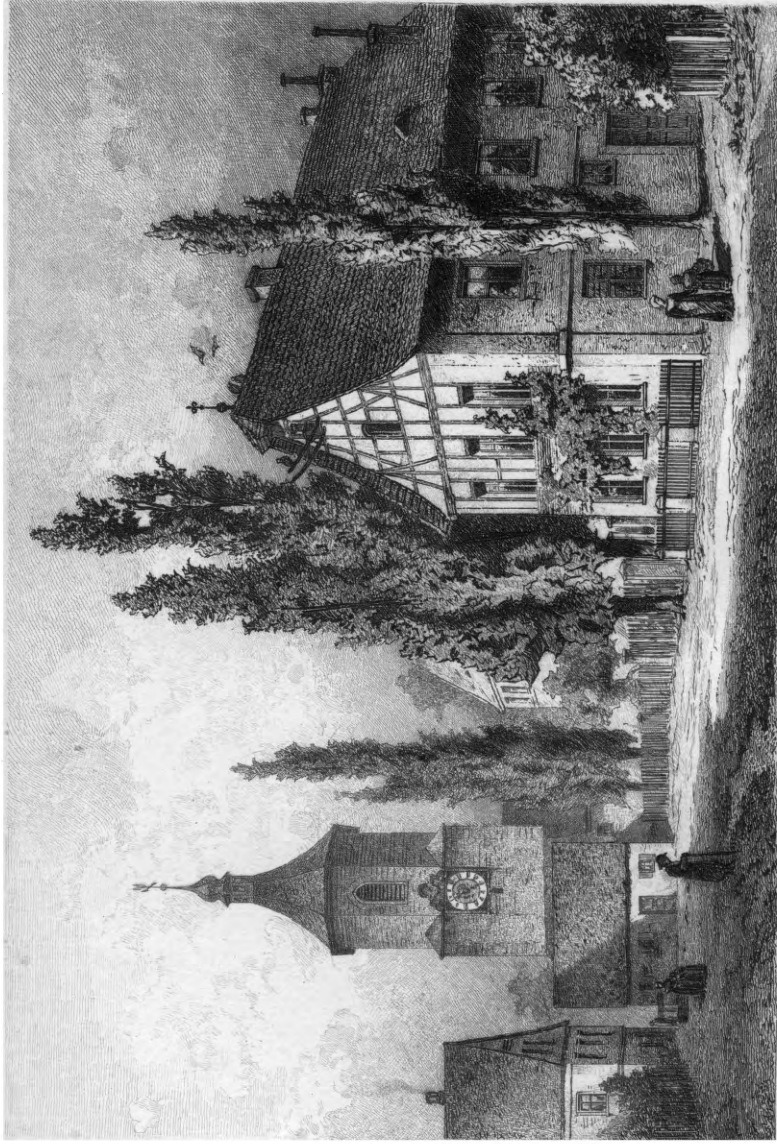


W

ilhelm Löhé's

Leben

II



G. Löhle, Nürnberg publ.

Kirche und Pfarrhaus zu Neuendettelsau.

L. Ritter del. et sc.

Wilhelm Löhe's Leben.

Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt.

Zweiter Band.

Mit einer Ansicht der Kirche und des Pfarrhauses
zu Neuendettelsau.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

1880.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Löhe's häusliches Leben.

	Seite
Als Anhang die Lebensläufe seiner Schwiegermutter, seiner Gattin, seines Sohnes Philipp und seiner Mutter	1—101

Zweites Kapitel.

Löhe's Leben im Amte 102—270

Löhe als Prediger S. 106—127. Löhe als Liturg S. 127—139. Löhe als Katechet S. 139—157. Löhe als Beichtvater S. 157 bis 169. Löhe als Seelsorger an Kranken- und Sterbebetten S. 170—201. Löhes charismatische Begabung S. 201—213. Löhes Verdienste um das Gotteshaus und um den Schmuck und die Zier der heiligen Stätten S. 213—226. Varia aus dem Amtsleben Löhes S. 226—232. Löhes vergebliche Meldungen um städtische Stellen S. 232—246. Das Jahr 1848 S. 246—270.

Drittes Kapitel.

Der kirchliche Kampf 273—529

Einleitendes S. 273—286. Die Generalsynode des Jahres 1849 S. 287—299. Löhes Lage nach dem Schluß der Generalsynode S. 299—309. Verhandlungen mit der theologischen Fakultät in Erlangen S. 309—333. Die Petitionen an das Kirchenregiment S. 334—346. Antwort des Kirchenregiments und neue Petitionen S. 347—394. Die Krisis S. 394—412. Die Wendung zum Besseren S. 413—417. Die Generalsynode

von 1853 S. 418—430. Die Agitation des Jahres 1856 und dadurch veranlaßte Reformgedanken Löhes S. 430—468. Konflikte mit dem Kirchenregiment S. 468—485. Die Suspension 485—512. Ausgang des kirchlichen Kampfes S. 512—529.

Anhang. 531—574

- Nr. 1. Die Petition an die Generalsynode von 1849 S. 531—541.
Nr. 2. Die Eingabe der theologischen Fakultät in Erlangen S. 541—545. Nr. 3. Eingabe an das königliche Oberkonfistorium S. 546—551. Nr. 4. Desgleichen S. 551—555.
Nr. 5. Petition Löhes an das königliche Konfistorium S. 555 bis 561. Nr. 6. Einige Fragen, das Weicht- und Parochialverhältnis betreffend, samt kurzen Antworten S. 561—570.
Nr. 7. Der apostolische Krankenbesuch. Ein liturgischer Versuch. S. 571—574.
-

Mit dem Eintritt Löhe's in den ehelichen Stand und in das Pfarramt hat der erste Band dieser Biographie geschlossen. So reihen sich an den Schluß des ersten passend die beiden Anfangskapitel dieses Bandes an, deren erstes das häusliche, das zweite das pfarramtliche Leben Löhe's schildern soll.

Erstes Kapitel.

Häusliches Leben.

Unter dieser Rubrik pflegt man in Biographien in der Regel etwas Zusammenfassendes am Ende zu geben. Wenn wir abweichend von diesem Gebrauch hier bereits ein Kapitel dieses Inhalts einfügen, so rechtfertigt sich das wohl durch den Umstand, daß Löhe's eheliches Leben nur eine kurze Episode seines Lebenslaufes bildete. Versuchen wir es denn, von dieser Blüthezeit irdischen Glücks in Löhe's Leben ein kurzes Bild zu entwerfen.

Löhe selbst war sparsam in Mittheilungen aus der Zeit seines ehelichen Lebens. Nur in Stunden, wo seine Seele weicher gestimmt war, stahl sich ein Wort der Erinnerung an jene schönen Tage über seine Lippen. Wenn er dann in bewegterem Tone als gewöhnlich anfieng: „Auch ich war einmal verheiratet“, so klang dies manchem, der ihn nur aus der Zeit seines ein-

samen Wittwerlebens kannte, wie eine Sage aus fernvergangenen Zeiten. Die Rührung aber, die in solchen Momenten ihn ergriff, verrieth wohl, wie unverlöschlich in seiner Seele die Erinnerung an jene Tage einzigartigen Glückes lebte, das ihm in den sechs Jahren seiner Ehe beschieden war. Das Denkmal, welches er der Erinnerung an dieses kurze Erdenglück widmete, ist unsern Lesern in dem „Lebenslauf einer heiligen Magd Gottes aus dem Pfarrstande“ längst bekannt. Sie werden es uns trotzdem nicht verargen, wenn wir — der Vollständigkeit halber — jene Erinnerungsblätter hie und da als Quelle für unsre Darstellung benützen. Für diejenigen, die wohl das eben erwähnte Schriftchen kennen, die edle Frau aber, deren Lebensbild es in kurzen Zügen entwirft, nicht persönlich gekannt haben, mag die Versicherung am Orte sein, daß hier die Liebe des Gatten von der Gattin nicht ein idealisiertes, sondern ein wahrhaftiges und getreues Bild entworfen hat. Man weiß ja, wie der Tod die Macht hat, um das Bild, das wir von unsern Geliebten in der Erinnerung festhalten, einen Schein der Verklärung zu weben, und unwillkürlich glaubt man sich berechtigt, bei Lebensbildern, bei welchen Pietät und Liebe gegen die Heimgegangenen die Hand des Darstellers geführt haben, ein größeres oder geringeres Maß von Lobeserhebung und Verherrlichung in Abzug bringen zu dürfen.

Aus diesem Grunde war es dem Schreiber dieses von Werth, aus dem Mund eines mit Löhe und seiner Gattin nah befreundeten Mannes, dessen unbestochenes und maßvolles Urtheil überall in gebührendem Ansehen steht*), an Löhe's Grabe die Versicherung vernehmen zu dürfen, daß das von Löhe entworfene Bild seiner seligen Gattin frei von aller verschönernden Zuthat

*) Es ist der inzwischen auch heimgegangene Prof. Rudolf v. Haumer.

und eine vollkommen wahrheitsgetreue Darstellung von Helenens Wesen sei.

Trotzdem versäumte es der Schreiber dieses nicht, auch aus dem Munde einiger anderer Personen, die der Lebensgefährtin Löhle's in der Zeit ihrer Ehe nahe standen, sich eine Bestätigung dieser Versicherung zu holen. Was dieselben aus ihrer, uns und unsern Lesern zu Liebe aufgefrischten Erinnerung uns freundlich mitgetheilt haben, ist in den folgenden Blättern gleichfalls benützt. Selbstverständlich geben auch die Tagebücher Löhle's, besonders dasjenige vom Jahre 1844 (dem Jahr nach Helenens Tode), sowie seine Briefe an die ihm nächststehenden Freunde mitunter reiche Ausbeute.

Das schönste Denkmal des häuslichen und ehelichen Lebens Löhle's sind jedoch die Briefe, welche er während der sechs Jahre seines Ehestandes an seine Schwiegermutter, Frau Elisabeth Andrae-Hebenstreit in Frankfurt a/M., gerichtet hat. Das ganze tägliche Leben der beiden Ehegatten und der bald um sie her erblühenden Familie mit all seinen großen und kleinen, freudigen und traurigen Vorkommnissen spiegelt sich in denselben in ungemein anziehender Weise wieder. Um die oft von Melancholie heimgesuchte Frau zu erheitern, läßt Löhle in diesen Briefen dem fröhlichen Humor, der durch den gewaltigen Ernst seiner späteren Lebensführung freilich sehr zurückgedrängt wurde, manchmal in heiterster Laune die Zügel schießen, wenn gleich selbstverständlich der Scherz (um mit seinen eignen Worten zu reden) immer nur „die Verbrämung des Ernstes“ war. Leider eignen sich diese Briefe eben um ihres familienhaften Inhalts willen nur in sehr beschränkter Auswahl zur Mittheilung und bleiben mit Recht ein Familienbesitz für Löhle's Kinder. Aber es entfaltet sich da vor dem Auge des Lesers ein so sonnenhelles Bild häuslichen Glücks, daß die Lectüre dieser Briefe

wohl zu dem Genußreichsten gehört, was der schriftliche Nachlaß Löhe's enthält.

Dies ist das Material, welches uns für dieses Kapitel zu Gebote stand.

An eine Darstellung von Löhe's ehelichem Leben wird selbstverständlich der Anspruch gemacht, daß sie auch das Bild derjenigen, welcher er nächst Gott sein irdisch Glück verdankte, zu zeichnen versucht. Es existiert von Helenens äußerer Erscheinung kein Bild, das man nur halbwegs gelungen nennen dürfte. So sind wir auf Schilderungen ihr einst nahestehender Personen angewiesen. Eine bereits betagte Frau, welche Helene Löhe kannte und mit ihr befreundet war, schildert ihr Aeußeres folgendermaßen: „Eine liebliche Erscheinung, ziemlich groß und schlank, fein und elastisch in ihren Bewegungen; ovales Gesicht, schöngewölbte Stirn, von herrlichem schwarzen, lockigem Haar umrankt, das aber immer schlicht zurückgekämmt und in dichten Flechten um den Hinterkopf gelegt war. Die Farbe des Gesichts war frisch und blühend, die Züge edel. Aus den innigen großen braunen Augen sprach Sanftmut und Seelengüte. Ihre Stimme war klangvoll und besonders beim Gesang entzückend schön. Ihr Anzug war immer höchst pünctlich, aber einfach. Die ganze Erscheinung hatte bei aller kindlichen Bescheidenheit und Demut doch auch etwas sehr Bestimmtes — ein Bild edelster weiblicher Anmuth voll Herzensgüte und Freundlichkeit.“

Der äußere Mensch ist aber nur die Hülle, wenn auch — wo es recht steht — die durchscheinende Hülle des inneren. Die Schönheit des letzteren ist, wie der Apostel sagt, köstlich vor Gott. Helene Löhe besaß nach dem Urtheil aller, die sie kannten, diese Anziehungskraft des innern Menschen in hohem Maße. „Ihr Wesen hatte etwas Gewinnendes, — sagt einer,

der viel um sie war — und bei aller Hingebung an ihren Mann hatte sie doch auch noch Liebe für ihre Umgebung. Man schloß sich leicht an sie an.“ Für Löhe war es nach dem Heimgang des Weibes seiner Jugend eine wehmüthig-süße Beschäftigung, sich in das Studium ihres Charakters und ihrer geistigen Eigentümlichkeit zu vertiefen. Nach und nach erst, meint er, sei ihm das klare Verständnis dafür aufgegangen. Im Jahre 1848 schreibt er am Todestag Helenens in sein Tagebuch: „Der Charakter der seligen Helene ist mir in diesem Jahre klarer geworden. Unmittelbarkeit, Ursprünglichkeit, Lauterkeit des Benehmens, das ist's — und ich wüßte nicht, wer ihr darin gleiche.“ Ähnlich schreibt er in dem im Jahre 1867 in zweiter, vermehrter Auflage erschienenen Lebenslauf einer heiligen Magd Gottes 2c. S. 26: „Einfalt, die von innen nach außen mühelos lebt, in heiliger Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit sich in jeder Lage frei und kindlich bewegt, für jede Lage das freie, aufrichtige, innere Verhalten findet — das war Helenens Theil und schönste Gabe. Sie konnte drum ihre Unwissenheit zeigen, ungeschickte Fragen bringen, die geringste Schülerin sein, ohne daß sie einmal linksich sich benahm. Wie wenn sie voll Weisheit und Erkenntnis redete, nahm man ihr Fragen und kindlich Forschen auf. Oft aber fand sie kraft der Einfalt das schönste Wort zum schönsten Sinn und redete, ohne daß sie es merkte, holdselige Worte der Wahrheit, welche ihr die Herzen gewannen.“ Mit dieser Einfalt und Lauterkeit ihres Charakters verband Helene Löhe eine außerordentliche Heiterkeit des Temperaments. Sie konnte heiter sein oft bis zum Mutwillen. Ihr Frohsinn stimmte auch Löhe's zu schwerem Ernste neigendes Wesen zu einer Heiterkeit, die ihn oft selbst in Verwunderung setzte. Sie konnte lachen, daß es schallte, aber niemand durfte dieses Lachen als unanständig tadeln, denn es war der Ton eines reinen,

die echte Weiblichkeit nie verleugnenden Herzens. Ihre tiefe Religiosität, ihre zarte Gewissenhaftigkeit, ihr ernstes Streben nach Heiligung hielt der natürlichen Heiterkeit ihres Temperaments das Gleichgewicht und verlieh ihrem Wesen Ernst und Tiefe.

Die Art und Weise der Begegnung der beiden Eheleute war zart und liebevoll. „Jahrelang — sagt einer, der damals viel in Löhé's Hause verkehrte — konnte man um sie sein, ohne einen ordinären Zug in ihrem ehelichen Leben zu entdecken. Bei aller Liebe der züchtigste Umgang, bei aller Ehrerbietung die innigste Gemeinschaft. Das Familienleben war ein wahrhaft schönes, ein Familienleben im höhern Chor. Man sah in demselben ein Ideal verwirklicht.“ Löhé war stolz darauf, ein solches Weib zu haben. Sie hinwiederum lehnte sich mit vollstem Vertrauen und innigster Hingebung an ihn an. Selbst beim Gebet legte sie gern ihren Arm in den seinigen. Sie hielt hoch von ihrem Manne und duldete in ihrer Umgebung nicht die leiseste Andeutung von Tadel über ihn. Sie konnte erregt werden, wenn z. B. ein Schüler zu sagen wagte: „Da hat mir aber der Herr Pfarrer ein Unrecht gethan.“ „Der Herr Pfarrer thut einem Buben wie Du bist kein Unrecht“, rief sie, dann mit flammendem Auge dem kühnen Sprecher entgegen, „das sagst Du mir nicht mehr.“ So empfindlich war sie gegen jeden, auch harmlosen Tadel ihres Eheherrn. Ein Augenzeuge erzählte uns folgende Scene: „Der Löhé sehr befreundete Pfarrer Dr. Layriz war eben, wie häufig, zu Besuch im Dettelsauer Pfarrhause anwesend, als die Kunde vom Tode des ehrwürdigen Bürgermeisters Merkel von Nürnberg eintraf. Layriz trat an das Instrument, griff in die Saiten und stimmte mit der Pfarrfrau den Choral an: „O, wie selig seid ihr doch, ihr Frommen“ u. Löhé (dem bekanntlich die Gabe des Gesangs versagt war) stand am Fenster und hörte anbetend zu bis zu

dem Verse: „Christus wischet ab euch alle Thränen“. Da fiel auch er mit seiner kräftigen Stimme ein und betonte, wie er so oft that, singend, was er besonders hervorgehoben wollte: „Habt das schon wornach wir uns erst sehnen“. Layriz, dessen feingebildetes Ohr für jeden musikalischen Miston empfindlich war, konnte sich hiebei eines Lächelns nicht erwehren. Löhe bemerkte es und sagte: „Layriz muß eben lachen, wenn ich singe“. „Und du singst doch schön, Wilhelm!“ rief die Pfarrfrau, indem sie ihres Mannes Hand küßte, worauf Löhe lächelnd erwiderte: „Layriz hört mich am liebsten, wenn ich nicht singe, aber warte nur, Layriz, im Himmel treffe ich die Töne schon.“

Daß jedoch die Verehrung, mit welcher Löhe's Weib zu ihrem Manne empor blickte, nicht in eine Menschenvergötterung ausartete, wird nicht erst gesagt werden müssen. Wäre es nöthig, sie gegen diesen Verdacht in Schutz zu nehmen, so dürfte wohl die Mittheilung folgender Stellen aus ihrem bräutlichen Briefwechsel mit ihrem Verlobten genügen.

„O mein Wilhelm“ — schreibt sie da einmal — „ich habe mir noch nie gedacht, daß Du ein Heiliger seist, ich denke dies von keinem Menschen; ich weiß, daß Du ein begnadigter Sünder, und Du weißt, daß ich eine begnadigte Sünderin bin u.

„Ich werde Dir immer dankbar sein, lieber Wilhelm, wenn Dir an mir etwas nicht gefällt und Du mich bei mir selbst verflagst. Deiner Helene wird aber dies schwer werden, nämlich ein Gleiches gegen Dich zu thun; darum bete, lieber Wilhelm, daß, so es noth thun sollte, daß Dein schwaches Weib dann aufrichtig gegen Dich ist. Der Herr wird mir schon helfen!“

In ihrem häuslichen Beruf bewies Helene Löhe große Tüchtigkeit. Es war für sie, die an städtisches Leben gewöhnte Tochter eines angesehenen Hauses, keine leichte Aufgabe sich in den Beruf einer Landpfarrerin zu schicken. Es galt sich in ganz

neue und, im Vergleich mit ihrer früheren Lage, geringere Verhältnisse einzuleben. Welch ein Abstand allein zwischen der vornehmen Wohnung in Frankfurt und der damals noch recht unansehnlichen „Pfarrhütte“.

Das Pfarrhaus von Dettelsau, dessen Abbildung unsere Leser auf dem Titelbilde finden, hat erst nach und nach durch mannigfachen, von Löhe zum Theil selbst bestrittenen Aus- und Umbau das stattlichere Ansehen und die vortheilhaftere Einrichtung bekommen, die seine Räume Besuchern und Gästen späterhin so wohnlich erscheinen ließ. Damals muß es ein recht unscheinbares Aussehen gehabt haben. Löhe schreibt oft scherzend an Verwandte, deren Besuch man erwartete: er wette, sie würden unter den Bauernhäusern des Orts das Pfarrhaus nicht herausfinden, und erzählt, wie oft vornehme Fremde, die zu Besuch kamen, seine Räumlichkeiten mit mitleidvollem Grauen betrachteten. Freilich zog mit dem Löhe'schen Ehepaar auch Ordnung, Sauberkeit und Nettigkeit in die arme Hütte ein, und wer überdies das Glück und den Frieden des im Innern sich entfaltenden Familienlebens sah, nahm wohl den Eindruck mit sich, daß hier eine Stätte sei, wo sich's gut wohnen lasse.

Das also war der Bereich des hausfräulichen Waltens von Helene Löhe. Mit Lust und Eifer und mit Geschick nahm sie sich ihres Haushalts an. In der Küche, bei der Wäsche, in der Bügelstube, im Garten, überall legte sie fröhlich und unverdrossen Hand an. Wo die eigene Erfahrung nicht ausreichte, schämte sie sich nicht, von andern zu lernen. „Von einer alten Landfrau lernte sie am Rad spinnen, von einer Pfarrersfrau das Spinnen an der Spindel. Ein Bäcker lehrte sie Seifensieden. Von den Bauernfrauen lernte sie Brot backen. Von Jedem lernte sie was sie von ihm lernen konnte. Eine Schülerin aller, kam sie schnell empor. Still hin that sie ihre Arbeit — alles ordnete

sie — und man merkte nichts. Der Haushalt war keine lärrende Maschine, sondern einem Baume gleich, der wächst und grünt und blüht und Früchte bringt zu seiner Zeit, aber bei all der reichen Thätigkeit kein Geschrei und keinen Lärm macht.“

Auch den ökonomischen Geschäften, die der Haushalt in einem ländlichen Pfarrhause besonders auf einem von aller Cultur städtischen Lebens so völlig unberührten Dorfe nothwendig machte, unterzog sich Helene Löhe mit unverdrossenem Eifer. Der Pfarrhof von Dettelsau hatte, namentlich so lange der Naturalzehnten noch nicht abgelöst war, zu Zeiten das Ansehen eines Bauernhofes, weshalb Löhe — nach Art der Dettelsauer Bauern — Helenen manchmal „seine Bäuerin“ nannte. Launig beschreibt er in einem Brief an seine Schwiegermutter ihr Walten auf „seinem Bauernhofe“.

„Deine Tochter Helene sieht aus wie das Leben, wenn nämlich das Leben roth und gelb sieht (weiß ist ihre Haut ja nicht). Vorige Woche hat sie von der Amme das Flachshecheln gelernt, obwohl auch die Finger ein wenig mit gehehelt: es geht aber herrlich: ich habe mich gefreut zuzusehen, da ich am Dienstag nach meiner Schullehrerconferenz in den Garten gieng und sie im Staube sitzend fand. Von M. habe ich ihr 300 Krautsköpfe, schöne, große gekauft, und morgen kommt der J. A. zum Einschneiden. — Auf den Kellerhals in der Scheune hat man eine Fuhr Streu werfen lassen, damit es im Winter warm sei. In der Streu kann man sich etwa auch selbst wärmen — und was für ein Aufenthalt ist hier für die schmausbackige Henne und für die übrigen Kratzfüße der Hausfrau. — Die Gänse, welche Helene vergangene Woche allein gerupft hat, haben großen Ruhm; ich muß einmal ums andre Barchent kaufen, so viel Kissen und Federbetten gibts. Das ist eitel Liebe zu den Frankfurter Gästen, daß man so viele Gänse hält, und die

gackernden Lausfejerle merken es ordentlich, daß ich kein eigentlicher Frankfurter bin, denn eine von ihnen hat heute vor acht Tagen, da ich aus der Abendkirche kam, trotz des Chorrock's mein Bein mit dem Schnabel gefunden. Es ist nur gut, daß es nicht Helene war, sonst würdest Du erschrecken. Nun aber überliedere ich mich der roßhaarenen und federnen Streu. Ich habe mich genug gepredigt, gesungen, gecopuliert, gelehrt und zuletzt mit gehörigem Ernst Deiner offenbarungshungrigen Helene Offenbarung 18—22 vorgelesen.

„Grüße alle zc. von Deinem

Löhe.“

Auch die Pflichten ihrer Stellung als Pfarrfran begriff sie rasch und vollständig. Vor allem gieng sie der Gemeinde mit gutem Beispiel im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes voran. Sie war eine eifrige Hörerin des göttlichen Wortes, die gerne wie Maria zu Jesu Füßen niedersaß. Selbst mehrmaliges Hören des Wortes Gottes in der Predigt an Einem Sonntag ermüdete sie nicht. „An Sonntagen“ — schreibt Löhe aus der ersten Zeit seines Ehestandes an seine Schwiegermutter — „ist Deine Helene meist recht vergnügt. Sie hört drei bis vier Mal predigen ohne Zeichen des Widerwillens und obendrein freiwillig. Der Helenen angewiesene Pfarrstuhl ist zwar groß, aber nicht schön gelegen, sie kann von ihm aus den Prediger nicht sehen. Dennoch hat sie ein Wohlgefallen an ihm, wie ihr denn leicht Alles gefällt, sogar am Ende der schlechteste Theil der Pfarrei, der Pfarrer.“ Besonders gern nahm sie an den alle 14 Tage stattfindenden Abendgottesdiensten in dem lieblich gelegenen Filialdörfchen Wernsbach theil. Wenn die beiden Gottesdienste in Dettelsau abgehalten waren, gieng es nach Wernsbach. Ganze Züge von Kirchgängern sah man in später Nachmittagsstunde dem auf sanfter Anhöhe gelegenen, das friedliche Thal zu seinen Füßen beherrschenden Kirchlein zuströmen. Der Rückweg wurde zur

Winterszeit bei Fackelschein angetreten. Helene Löhe fehlte nicht leicht bei solchen Gängen trotz des tiefen Schnees, der oft zur Winterszeit die Wege fast unpassierbar machte oder zur Zeit des eintretenden Thauwetters die niedriger gelegenen Partien des Thälchens förmlich unter Wasser setzte. Ihr fröhlicher Humor half ihr über solche Strapazen leicht hinweg.

Am Tisch des Herrn war sie ein fleißiger Gast. Mit Ernst und Sammlung ihrer Seele bereitete sie sich auf jede Abendmahlsfeier vor. Leicht wurde ihr es, sich vor ihrem Manne in der Beichte zu offenbaren. Mühelos und ohne Heuchelei gelang es ihr, aus der Stellung der Ehefrau sich in die Lage eines Beichtkinds zu versetzen, Einfalt lehrte sie den ungewohnten Uebergang von dem traulichen „Du“, der Anrede des täglichen Lebens, zu dem magdlichen „Herr Pfarrer“ und zu der ehrerbietigen Anrede: Würdiger, lieber Herr, Ihr wollet meine Beichte hören &c.

In die Dinge, die vor das Forum ihres Mannes gehörten, begehrte sie sich nicht zu mengen, aber soweit es ihr geziemte, war sie eine fröhliche Gehilfin ihres Mannes auch in seinem Beruf. Gerne begleitete sie ihn an Krankenbetten, und während er mit dem Wort des Lebens die Seelen speiste, erquickte sie die Kranken mit leiblicher Wohlthat. Sie sammelte an verschiedenen Abenden der Woche, einmal die Knaben, das andre Mal die Mädchen zu einer Singschule um sich, in deren Leitung sie viel Talent und Geschick bewies. Einer ihrer damaligen Singschüler schreibt uns: „Wer die schöne Stimme dieser Vorsängerin einmal gehört hatte, dem blieb sie in der Erinnerung, und heute noch sind gesangliebende Menschen, die sie damals hörten, von dieser Stimme entzückt. Es waren nicht nur die schönen, uns zum Theil fremdartigen Melodien zusammt den herrlichen Liedertexten aus Kaumers's Gesangbuch; es war vor allem die brennende

Liebe der Sangerin zum HErrn, die diese Stimme so eindringlich machte.“

Auch wenn es fur irgend einen wohlthatigen Zweck etwas zu erarbeiten galt, war sie der einigende Mittelpunkt des weiblichen Theils der Gemeinde. „Frau Helene“ — schreibt Lohle einmal bei einer solchen Gelegenheit an seine Schwiegermutter — „wird nun eine groe Kockenstube anlegen. Die Weiber und Madchen sollen schones Garn zum Verkauf fur die Stiftungscasse spinnen — das wird schnarren. Druber hin wird meine Stimme allerlei Erzahlungen zur Unterhaltung schnarren. Wir wollen namlich die Orgel an die Wand rucken lassen, dann bekommt man Mannerstuhle, welche sehr fehlen, Platz fur den Chor, und der Unfug hinter der Orgel hort auf. Die Orgel selbst mu auch repariert werden. Da mu man was erspinnen, damit der gute Zweck erreicht werde.“

Wem wird man es noch zu versichern brauchen, da Lohle an der Seite einer solchen Gattin frohliche Tage verlebte? Sein Tagebuch aus dieser Zeit ist denn auch Beweis, wie sein Herz voll Dankes gegen Gott war, da er ihm in seiner Ehe einen solchen Brunnen der Freuden im Jammerthale quellen lie. Auch seine Briefe an seine Schwiegermutter geben reichlich Zeugnis von der Liebe der beiden Ehegatten zu einander und dem aus diesem Borne immer neu ihnen zuflieenden Gluck. „Deiner Helene“ — schreibt er einmal an die Mutter derselben — „scheinen die rosigen Tage der Jugend erst in der Ehe recht zu kommen; denn ihr gluckliches, arg- und sorgloses Temperament uberlat sich oft einer Frohlichkeit, welche zuweilen Mutwille wird. Sie wurde unglucklich sein, wenn ich ihr weniger Liebe merken liee, sie ist recht fur die Ehe gemacht, denn sie kann nur mit dem Manne glucklich, nur mit ihm so traurig sein, da sie von der Traurigkeit nicht erdruckt wird. Gott gebe ihr

deshalb ihres Mannes Leben und Liebe noch länger, damit sie an ihm, wie die Rebe an der Ulme, emporranke und für den ewigen Freund der Seele reife.“

Ein andermal schreibt er an dieselbe: „Noch immer ist der Frühling bei uns bloß im Hause. Draußen weht eine kalte Luft. Deine Tochter und ich haben uns nach einem Traum, der sie für ihre Sünde strafte, aufs neue und desto inniger verbunden, unsres Gottes ewiges Eigentum zu sein und zu bleiben. Wir lernen es alle Tage, daß das Leben in der Ehe schöner als der Brautstand sei, daß aber beide, Brautstand und Ehe, ein kleines Stänglein Gerstenzucker sind, das bald abgezullt ist, wenn nicht eine Liebe, die nicht von dieser Welt, die Ehe verklärt und zur heiligen Ehe macht.“

Am Weihnachtsfest des Jahres 1838, dem zweiten Jahr ihrer Ehe, bescheerte Löhle seiner Helene zwei schöne Teller, auf welche er von einem Porzellanmaler ihrer beider Namen und zwei Sträuße Selängerjellieber hatte malen lassen. Dies Selängerjellieber — sagte er gern — sei sein Hauswappen, d. h. das Symbol seines ehelichen Glücks gewesen.

Im Schoße solchen Glücks fand Löhle immer neue Stärke und Freude für die Werke seines Amtes. Mit größerer Begeisterung hat er wohl nie seines Berufes gewartet, feurigere Opfer wohl nie seinem Herrn auf Kanzel und Altar dargebracht als in jenen Jahren, wo ihn Gott mit Freuden wie mit einem Strome tränkte. Oft brach der Dank seines Herzens für alle ihm erzeugten göttlichen Gnaden und Wohlthaten in hellem Jubel hervor. So schreibt er einmal an seine Schwester:

„Ich wandle im Glauben, mein ewiger Wandel, mein Heimats- und Bürgerrecht wird sein, ist, ist in der Stadt des lebendigen Gottes, bei Meinem Volke! — Seliges Wallen! Tägliches Eilen zum Ziele! Stündliches, zitterndes Warten!

Unablässiges Hosanna! — Dank für das Wallen, Eilen, Zittern, Warten und Hosanna dem, der nach Seiner Gottheit, wie nach Seiner Menschheit bei uns ist, — nach Seiner Menschheit, wie nach Seiner Gottheit, seitdem Er, der Menschensohn, zu seiner Herrlichkeit heimgefahren ist. — Dank fürs Jammerthal, Dank für seine Brunnen, für seine Brunnen! Dank für meine Posaune, für meine Stimme, die in der Wüste mir und den Meinen ruft, — für mein Heroldsamt, für mein Evangelistenamt! Ich wäre vielleicht nicht so viel Christ, als es doch ist, wäre ich kein Evangelist. Mein Amt und meines Amtes Gabe haben auch mir das Lebensbrot verschafft! Dank Dem, der nicht allein in Christo war und die Welt mit Ihm selbst versöhnte, sondern der auch unter uns aufgerichtet hat das Wort von der Versöhnung, ohne welches uns Golgatha ein todter Felsen wäre, — der mich von meiner Mutter Leibe an ausgesondert hat zu seinem Rufer!“

Es wird nach dem Gefagten kaum nöthig sein, auch aus Helenens Briefen ein Zeugnis für das Glück beider Ehegatten anzuführen. Doch mag hier im Auszug ein Brief Helenens an ihre Mutter vom 7. März 1840 mitgetheilt werden.

„Meine liebe Mutter! Meine Liebe zu Dir wird täglich größer, aber ich bin sehr federfaul Wir sind alle sehr gesund und vergnügt. Dem Wilhelm sein Geburtstag wurde sehr feierlich begangen. Ich führte oder zog ihn vor dem Frühstück in die untere Stube, in welcher ein Schrank für seine Bücher stand, in demselben zwei prächtige Wecke, 12 Knackwürste, ein Hut und ein Wachsstock von mir und von Frau Zeilinger eine prächtige Kaffeetasse zum täglichen Gebrauch. —

„Meine Kindlein habe ich sehr lieb und freue mich täglich über ihr Gedeihen an Leib und Seele.

„Morgen wird bei uns der Bußtag sein; von morgen

fangen auch die Communionen wieder an und werden dauern bis zum Sonntag nach Ostern, an welchem die Kinder confirmirt werden. Montag in acht Tagen haben wir Schulvisitation, Wilhelm sagt nur Küchenvisitation . . . Ich bin ohne mein Verdienst sehr glücklich; ich mag mein Leben ansehen von welcher Seite ich will; ich bin sehr glücklich und am morgenden Tage habe ich auch Buße zu thun wegen meines Undanks, weil ich Gott für seine Wohlthaten nicht danke und ihn lobe mit Worten und Werken. Der Herr schenke mir aus Gnaden Vergebung für alle meine Sünden und lasse mich seine Güte loben und rühmen.

„Gott sei mit Euch und uns. Deine Helene.“

Während ihres Ehestands waren beide Gatten nur selten und nur auf kurze Zeit von einander entfernt. Nur eine vierzehntägige Reise Löhe's in Missionsangelegenheiten nach Dresden und ein vierwöchentlicher Besuch Helenens bei ihren Eltern in Frankfurt im Jahr 1840 unterbrach das innige Zusammenleben beider Eheleute d. h. wenigstens die Nähe des sichtbaren Verkehrs; denn die geistige Verbindung sowie auch der briefliche Verkehr blieb ununterbrochen. Innerhalb der kurzen Zeit von nicht ganz drei Wochen schrieb Löhe nicht weniger als sieben Briefe an Helene. Es mögen hier einige Stellen aus diesen Briefen folgen.

Neuendettelsau, 6. Mai 1840.

„Liebe Helene!

„Heute kommst Du nach Frankfurt. Gott segne Deinen Eingang und Ausgang. Er gebe Dir die armen Blüthen der Heimatsfreude dieser Erde und die reichen Blüthen der Heimatsfreude des Himmels. Sein Geist versichere Dich, daß Du Sein Kind und Erbe, eine Bürgerin und Hausgenossin in Gottes ewiger Wohnung bist! Amen. Amen.

„Am südlichen Fenster meines Stübchens kommen Wolken, die Erde zu tränken, wenn meine Liebsten und meine Kindlein im Trockenen sind. Der Regen komme zur schmachtenden Erde; Dich und Deine Kinder suche heim der Segen des Allmächtigen als ein milder Regen! Amen.

„Alles geht gut. Mein Haus ist auch jetzt einträchtig. Wir trachten darnach, Dir bei Deinem Kommen Deine Wirthschaft in gutem Stand zu überliefern. Darum freue Dich nur mit den Deinen; ich sehe nicht scheel, wenn Dir's in Frankfurt gefällt, 's ist ja Deine Heimat! Gott behüte Dich aber vor dem, was in Deiner Heimat nicht zur Pilgerschaft nach der ewigen Heimat paßt. Gott stärke Dich, daß Du auch ohne Deinen Mann siehest Deines Mannes Weib, eines Predigers Weib, der sich auch nicht verleugnen darf in Weib und Kind. Lies in Frankfurt die zwei Briefe an Timotheus und den an Titus und bemerke Dir, was den Weibern der Kirchendiener gesagt ist.

„Nun, mehr weiß ich für heute nicht, außer was Du so lang schon weißt, daß ich Dich lieb habe zc.“

Neuendettelsau, 8. Mai 1840.

„Nun hast Du die Deinigen bereits gesehen, die liebe Stadt umfängt Dich mütterlich, der Main grüßt Dich mit seinem trüben Blick, Du bist daheim. Ich freue mich alle Tage Deines Glücks und wünsche, daß Du den Kelch von Heimatsfreuden mögest reichlich trinken, doch nicht seine Hefe, denn Frankfurt hat Hefe, versteht sich, wie jeder Ort. Grüße die Deinigen alle von mir, wenn sichs gerade schickt und das Andenken an das Landconfect nicht Wolken und Runzeln auf den Stirnen sammelt.

„Auch Neuendettelsau hat Frühling. So haben meine Bäume nie geblüht. Der hintere Garten steht schön, es kommt

alles hervor. Der Wald, die grünen Felder blinken schön, wenn ich über die Mauer schaue. Die Strohbänke sind fertig. Im Hause geht alles seinen stillen Gang in guter Ordnung. . . . Gott segne Deinen und Deiner Kinder Aufenthalt. . . .

„Leben Sie wohl, Frau Landconfect, gedenken Sie fleißig Ihres Sie ewig, unaussprechlich, ‚namenlos‘ liebenden

ούτις.“

Neuendettelsau, 20. Mai 1840.

. . . „Es ist heute 14 Tage, seitdem Du in Frankfurt angekommen und hier mannichfach vermißt worden bist. Die Zeit geht vorüber, ich freue mich, Dich abzuholen, so zuwider mir das Reisen ist. Morgen über acht Tage ist Himmelfahrt, am Abend will ich von hier wegfahren. Laß mich hoffen, daß diese Reise uns nur noch inniger vereint hat für die Lebensreise, daß sie uns überzeugt hat, daß unsre Ehe von dem HErrn beschlossen war und ist, daß wir fröhlicher noch zusammen mein Haus wieder betreten als am 1. August 1837. Neuendettelsau selbst hat keine sonderliche Lieblichkeit für mich. Der HErr hat mich hieher berufen, das macht mir die Gemeinde lieblich. Riefe er mich an einen Ort, wo ich weniger Hindernisse hätte, vielleicht gienge ich gerne, aber mit Dir, und da wär's mir dann doppelt leicht. Indes — bleiben wir im Frieden hier!

„Da hast Du einen langen Brief, den letzten vor meiner Abreise. Briefe sind immer schöner als die Menschen, von welchen sie stammen. Hast Du den lebendigen Brief, der da kommen soll, lieber, oder einen geschriebenen? Willst Du lieber geschriebene, so gehst Du nach Dettelsau, ich bleib in Frankfurt, dann gehts noch eine Weile so fort. . . Gott segne Dich, meine wertheste Frau, und
Deinen Utis.“

Vielleicht ist es unsern Lesern lieb auf diese Briefe Löhé's an Helene auch das Echo zu vernehmen, das von Frankfurt her antwortete.

Frankfurt, den 16. Mai 1840.

„Mein liebster Wilhelm!

„Schönen Dank für Deinen lieben Brief, ich hätte ihn nur gern länger gehabt, er war so gar kurz, ich hätte gern mehr von meinem Neuendettelsau gelesen. Wir freuen uns miteinander nach unserm Neuendettelsau, auf unsre Ruhe, liebster Wilhelm. Wir wünschen sehr nach Himmelfahrt von hier weg zu gehen. Du bist also so gut, nicht wahr, mein Lieber, und holst uns ab nach Deinem Versprechen. . . Der Herr lasse Sein Wort in Deiner Gemeinde nicht umsonst gepredigt werden. O, wenn der Schullehrer Deine Stütze würde, mein Liebster, und ich auch, soviel an mir liegt! O, ich bin so träg, das ist mein Jammer! Betest Du doch für Deine Helene? Morgen ist Sonntag, ich werde H. Pfarrer B. hören. . . O, wäre ich bei Dir und in Deiner Kirche. Gott sei mit Dir und segne Dich heut und allezeit. . . Liebster Wilhelm, soeben komme ich von Tante N. zurück, und nachdem ich viel an Dich gedacht und von Dir mit Fr. Zeisinger geredet, kommt Dein lieber Brief. Heute in 14 Tagen bist Du wieder bei mir. Ich zähle Tag und Stunden mit mehr Sehnsucht, als eine Braut auf ihren Bräutigam wartet. Du hast in Deinem letzten Brief denselben Gedanken geschrieben, den ich schon oft gedacht habe. Ich freue mich auf jedes Brieflein von Dir, mehr, als ich mich sonst gefreut habe — glaube ich. Ich möchte Dir gern viel erzählen, doch die Feder geht zu langsam.

„Liebster Wilhelm, ich ehre Dich und liebe Dich, ich bin Dein glückliches Weib und freue mich auf meinen liebsten Mann.

Deine treue Helene.“

An dem Familienleben des Löhe'schen Hauses nahmen jezuweilen auch die Mütter der beiden Ehegatten Theil. Löhe's Mutter brachte in der Regel einen Theil des Sommers bei ihrem Sohne zu. Dieser rechnete sich ihren Besuch stets zur Freude und zur Ehre. Helenens Verhältnis zu ihrer Schwiegermutter war ein Verhältnis ungeheuchelter Achtung und Liebe. Sie spricht von ihr nie anders als von der „Frau Mutter“. „Wie Raëmi und Ruth“ — sagt Löhe in dem Lebenslauf seiner Gattin — „haben sich diese zwei, Schwieger und Schnur, lieb gehabt bis ans Ende. Ich habe oftmals meine Hände segnend auf das Haupt meiner Liebsten gelegt, wenn ich sah und hörte, wie sie das Gebot, das Verheißung hat, an ihrer Schwieger ausübte.“

Nicht so regelmäßig, dann aber immer auf längere Zeit, war Helenens Mutter ein Gast im Hause ihrer Kinder. Die Landluft war ihren leidenden Nerven sehr zuträglich, die Theilnahme an dem Glück ihrer Kinder heiterte ihr von Schwermut oft umdüstertes Gemüt wohlthätig auf, und vor allem fand sie, was sie am meisten suchte, im Umgang mit ihrem Schwiegersohn und in der Theilnahme an dem gottesdienstlichen Leben Dettelsau's: Arznei und Erquickung für ihre zu Zeiten schwer gedrückte Seele. Hier gieng sie auch im Jahre 1843 nach kurzem Krankenlager zu ihres Heilands Ruhe und Freude ein.

In Folge ihres bei jedem Besuche länger andauernden Aufenthalts im Löhe'schen Hause fühlte sie sich mit demselben so innig verwachsen, daß es ihr Bedürfnis war, mit ihren Dettelsauer Kindern im lebendigsten geistigen Zusammenhang zu bleiben. So wurde denn ein reger brieflicher Verkehr gepflogen, durch welchen sie von allem, was in Dettelsau vorgieng, gleichsam auf dem Laufenden erhalten wurde. Scherzend legte Löhe einmal für sie eine Art von Tagebuch des Dettelsauer Pfarr-

hauses an. Man muß die große Treue Löhle's bewundern, die nicht ermüdete, die klagende, zagende Seele immer wieder mit Gottes Verheißungen zu trösten, und für sie immer einen ermunternden Zuruf aus dem Heiligtum und daneben auch ein aufheiternd Wort munteren Scherzes hatte, das den Trauergeist verscheuchen und ein Lächeln auf den Lippen wecken sollte. So wechselt denn in diesen Briefen tiefer seelsorgerlicher Ernst mit fröhlichem Humor. Diejenigen, welche die Morosität nicht für die Form halten, in welcher das Christentum allüberall erscheinen müsse, werden daher auch keinen Anstoß daran nehmen, wenn in Löhle's Briefen an seine Schwiegermutter der heitere Ton des Scherzes den Grundton des Ernstes zuweilen über-tönt, sondern es uns vielmehr Dank wissen, wenn wir hier einige Bruchstücke aus diesem Briefwechsel zur Mittheilung gelangen lassen.

Die Schwiegermutter Löhle's schrieb einmal irgend etwas von *désirs*, die man auch in der Ewigkeit noch haben werde. Darauf antwortete Löhle: „Immer erwarteten wir einen Brief von Dir, denn der von J. aus an uns gelangte wollte uns nicht recht genügen, und wir sahen ihn nur für ein Brieffurrogat an, denn die Stunde melancholischer Anfechtung gebiert nur Surrogate. Endlich am vorigen Mittwoch erschien der Frühlingsbrief; Deine Buchstaben schienen mir auf dem grünen Papier lauter duftende Frühlingsblumen auf grüner Wiese. Der Freudengeist ist der rechte Geist der Ewigkeit, das weiß ich für-wahr. Ich weiß auch, daß unsre *désirs* in der Ewigkeit, wenn wir ja noch eine haben (was aber ein Pfarrer zu Neuendettelsau dahingestellt sein läßt als eine unbedeutende Sache), sehr fröhlicher Art sein müßten, wenn sie zur ewigen Seligkeit passen sollten. Sehnsüchtigkeiten, die meine Seligkeit nicht stören, mögen so mitgehen.

„Deinen Brief erhielt ich gerade nach meiner Rückkehr von Wernsbach, wohin ich mit Helene zu dem kranken G. gefahren war. Der G. denkt sicher an keine *désirs* rücksichtlich der Ewigkeit. Er weiß gewiß, daß er stirbt, denn seine Speiseröhre ist so enge, daß er nichts mehr genießen kann. Er redet mit vollkommener Ruhe von seinem Tode, wie er gewiß vom Tode seines Hundes nicht geredet haben würde; es ist ihm ein unbegreiflich geringes Ereignis, daß er sterben soll; er glaubt eine Ewigkeit, wo er's besser haben werde als hier, und Ruhe im Tode gibt ihm hauptsächlich der Wahn, daß es nach seinem Tode der ganzen Umgegend nach ihm sehnsüchtig werden werde. Sein Gesicht ist ganz Maul, wie Dir nebiges Conterfei zeigen kann, denn er hat sein ganzes Leben von seinem Maule gezehrt und es deswegen groß gezogen — er war ein Händler und mußte die ganze Gegend beschwätzen. — Ach, liebe Mutter, wenn der nur in der ewigen Seligkeit wäre, wie gerne wollten wir ihm von *désirs* schweigen. Aber darum sorgt er nicht; er hat sein Sorgen nicht auf Gott, er hat es weggeworfen, falle es hin, wohin es sei. Bei solchen Kranken erfährt man recht die Schranken der Wirksamkeit! O, wie klein ist ein Seelsorger, wie gar nicht nach den Hoffnungen der Welt. Wie wenig kann er — und doch, wie köstlich ist sein Amt!

„Du hast, geliebte Mutter, einen Sonntag in Frankfurt gehabt, und warum solltest Du nicht mehr haben können? Fändest Du auch die Form der Predigten nicht nach dem Geschmack und dem ungehobelten Wesen Deines Schwiegersohnes, was läge dran? O nimm und trink — trink aus dem Krystall und lasse Dich's nicht verdrießen, daß er keine Neuedtelsauer Scherbe ist. Gott gebe Deiner Seele Weisheit, Speise aus den Gartenblumen zu holen, und wenn Du wieder aufs Land gehst, so gebe er Dir Weisheit, Speise von meinen Wiesenblumen zu holen!

„Du freust Dich auf den zweiten Besuch, wir freuen uns auch. Wir machen an die Thüre keine Striche, wir sehen aber mit Freuden in die Flucht der Zeit! Wie fröhlich sieht der Mensch Monden seines Lebens hingehen, an deren Ende er etwas Angenehmes findet. Ach, daß wir gerne das ganze Leben sähen fliehen, weil an dessen Ende der ewige Freund der Seele steht.“

Ein andermal erzählt er ihr folgende Anekdote, die ihn weidlich belustigt habe. Ein etwas schwach sinniger Mann von Dettelsau kam eines Abends zu Löhe und bat sich ein Paar Hosen, sowie die Erlaubnis aus, sich manchmal an seinem Ofen wärmen zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit erzählte er dem Pfarrer, wahrscheinlich um ihm zu beweisen, daß er sich auch schon Ansprüche auf seine Dankbarkeit erworben habe, folgende Geschichte, die Löhe in der Dettelsauer Mundart des Erzählers wiedergibt. „Er habe einmal Ochsen auf die Weide getrieben und sich beim Fortgehen von zu Hause als Proviant einen Weck in seine Muzen (Kittel) gesteckt. Die ‚Muzen‘ habe aber ein Loch gehabt, und als er auf der Weide angekommen den Weck aus der Tasche ziehen wollte, sei keiner mehr vorhanden gewesen. Vergebens habe er auf dem ganzen Heimweg nach dem verlorenen Weck gesucht. Da sei ihm N. N. begegnet und habe ihm gesagt: eben sei der Pfarrer des Wegs gegangen, der habe den Weck gefunden und gegessen. Darauf habe er, der Erzähler, sich beruhigt und gesagt: ‚Na, wenn’a der g’funna und gessen haut, dem hob ih’n vergunnt‘“. „Schau einmal“ — fährt Löhe fort — „ob Du die schöne Geschichte verstehst. So was freut mich.“

Noch Eins muß ich Dir erzählen. Ich habe Dir nicht geschrieben, daß Helene und ich, da wir in der Nacht des Buben wegen wach waren (vor etwa einem Vierteljahr), mit Entsetzen die sogenannte Klagemutter hörten. Sie wurde zugleich von den Bauern, die in der Nacht zum Dreschen auf

waren, gehört. Frau B. und ich hörten dabei die Stubenthüren im Hause unten, die richtig verschlossen worden waren, schlagen, und mir war es, als wäre mein oberer und unterer Hausplatz und die Stiege erleuchtet. Seitdem ist im Hause Ruhe. Aber seitdem ist das Pfarrhaus und der Pfarrer von Neuendettelsau der Gegenstand der seltsamsten Gerüchte. Daß sich der Pfarrer mit dem Teufel halge, ist Allen ausgemacht. In der Gegend sagt man: der Teufel wolle den Pfarrer holen. Die katholischen Bauern von Weitzsaurach können es namentlich nicht begreifen, warum der Teufel gerade den Pfarrer holen wolle. Beinahe kommt's heraus, als hätte der Teufel an die Mystiker ein besonderes Recht. Ich werde von den Leuten mit Furcht und Scheu betrachtet. Es ist so weit, daß sogar die Gensdarmrie Notiz nahm. Der Brigadier besuchte mich und hätte gute Lust gehabt, den Teufel zu fangen. — Sieh da, was für ein Dettelsauer Leben! Wie lustig gehts da zwischenein her gerade in dem besessenen, nun aber gereinigten Pfarrhause*). Nun scheint der Teufel, wie er nicht mehr im Hause ist, in die Leute und ihre Zungen gefahren zu sein, wie dort in die Säue. —

„Diesen Brief habe ich Dir zur Gratulation geschrieben, und Helene saß dabei oben auf dem Gefieder meiner fliegenden Feder und gab zu aller Gratulation den Nachdruck zc. Dein W. L.“

*) Wir wollen absichtlich von den Spukgeschichten, die man sich über das Dettelsauer Pfarrhaus erzählt, schweigen. Daß es eine Stätte geipenstischen Treibens war, ist ohne Zweifel. Es ließen sich da merkwürdige Geschichten erzählen, die jedoch besser der Deffentlichkeit vorenthalten bleiben. Löhe meinte, Teufeleien dieser Art müsse man geringschäßig behandeln „als Todeszuckungen der alten Schlange, verächtliche Bewegungen des sterbenden Drachen, nicht werth, daß man ihretwillen auf seinem Lager den Kopf von einer Seite auf die andere lege“. Er kannte auch solchen Erscheinungen gegenüber kein Grauen. Schließlich wich auf sein ernstliches Gebet der Spuk aus dem Hause, und man hat nicht gehört, daß die Bewohner desselben späterhin irgend wie mehr belästigt wurden.

Auch einige Bruchstücke aus solchen Briefen an seine Schwiegermutter, in welchen der Ernst seelsorgerlicher Ermahnung vorherrscht, seien hier noch mitgetheilt.

„Uebrigens“ — schreibt er einmal an seine Schwiegermutter — „kannst Du doch mit Händen greifen, daß der Herr mitten unter seinen Feinden siegt. ‚So Du könntest glauben, so würdest Du die Herrlichkeit Gottes sehen‘, wie oft habe ich Dir diesen Spruch aus der Geschichte der Auferweckung Lazari vor die Ohren gebracht. Es geht durch dunkle Thäler zu schönen lichten Höhen; 's ist auch so finster nicht, wenn man zu seinen Füßen das Licht hat, von welchem man im 119. Psalm und im Liede: Durch Adams Fall zc. liest. Ja, wenn einem auch keine einzelnen Verheißungen und Sprüche einfallen, sollte man nicht so viel in Erinnerung haben, daß das Licht immer wieder aufgehen muß den Gerechten und Freude den frommen Herzen? Laß Dich nicht durch das Wort ‚gerecht‘ und ‚fromm‘ in Versuchung führen; gerecht und fromm ist wer glaubt. Glaube nur, so gehören alle Verheißungen Dir. Glauben heißt: Gott Recht lassen, auch wo man das Gegentheil fühlt.

„Sein Wort laß' Dir gewisser sein,
Und ob Dein Herz sprach lauter Nein,
So laß' Dir doch nicht grauen.“

Ein andermal schreibt er derselben:

„Ich wünsche Dir jenen Glauben, der hier auf Erden ohne Schauen besteht. Du nennst das Leben ohne Freude und stimmst hierin mit Allen überein, die eine etwas längere Zeit gelebt haben, als sie wahrscheinlich noch zu leben haben. Danke Gott, liebe Mutter! Solche Erfahrungen machen die im Tode erfolgende Trennung leicht. — Indessen, wenn man freilich weiter keine Erfahrungen machen könnte, so wäre das Leben ein pure's Jammerthal. Aber Du bekennst doch, bei Gottes Wort sei noch

Freude. Du thust es zwar auf eine Weise und in einem solchen Zusammenhange, daß es scheint, als bedauertest Du's, daß nur bei Gottes Wort wahre Freude sei. Allein Du thust Unrecht. Denn für's erste, wenn es nur noch einen Ort und Gegenstand gibt, bei welchem sich wahre Freude findet, so ist das Leben ebensowenig verwaist als die Erde verwaist ist, weil sie nur Eine Sonne hat. Die Sonne, welche siebenmal heller scheint als jede andre Sonne, ist genug für uns, und wir haben auch genug an ihr. Unter ihren Flügeln ist Heil, Maleachi 4. ‚Daß Dir an meiner Gnade genügen‘, spricht mein Gott. Und dann — ehe die Sonne aufgeht, harret man auf sie allein; ist sie aufgegangen, so erleuchtet sie die ganze Welt und gießt Heil und Freude auf jeden Grassalm. So macht Jesus Christus diese arme Welt auch schön — und es wird gepredigt von den (aus Glauben) Gerechten, daß sie es gut haben. Wir wissen nicht, wir vergessen so leicht, wie reich wir in Christo Jesu sind. So ist's. Im Frühling freut man sich der grünen Farbe der Wiesen, im Sommer ist uns der Rosen Lieblichkeit und die geistreiche, glänzende Unschuld der Lilien eine gewohnte Sache.

‚Vergib uns unsre Schuld!‘“

Ein andermal schreibt er ihr: „Du wirst auch überwinden, denn Du wirst immermehr Deinen Beruf dem des Herrn Christus ähnlich finden, nämlich durch Unterliegen zu siegen und durch völlige Vernichtung zum Frieden zu dringen. Wenn Du nicht so oft die Brille Deiner Nerven aufhättest, Du würdest vor Freude und Dank vergehen, daß er Dich so sehr liebt und darum schlägt. O Du Geschlagene, sei fröhlich und getrost und hoffe und glaube: Du wirst die Herrlichkeit Gottes sehen. Ueber ein Kleines, und wir werden — Amen, Amen! bei Gottes Thron stehen und uns schämen, daß wir uns so sehr gegrämt und uns das Herz abgefressen haben über Dinge, unter denen

allen Er seine verborgene liebevolle Hand hat. Ich empfehle Dir das Ende des 73. Psalms und den 1. Brief Petri und das Lied: Befiehl Du Deine Wege u. — Morgen halte ich der verstorbenen L. die Leichenpredigt über: ‚Denen die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen‘. Mein Thema ist: Die Vorsehung Gottes, ein Grund unseres Friedens. Ich würde Dir gerne auslegen, was ich im Text und Thema alles finde, denn es ist alles für Dich. Was brauchts aber Auslegens? Ich sage Dir ‚alle Dinge‘, alle, alle müssen Dir zum Besten dienen. Ach, man soll nicht klagen über das Leiden des Lebens. Es ist Gott für alles zu loben. Bete mit mir: *H*Err Gott, Dich loben wir! *H*Err Gott, wir danken Dir!“

Doch wir kehren nach diesen, den Zusammenhang hoffentlich nicht zu sehr unterbrechenden Mittheilungen wieder zurück zur Schilderung des häuslichen Lebens Löhe's im engsten Kreise der Familie, um ihn, wie als Gatten, so auch als Vater kennen zu lernen.

Aus seiner Ehe giengen vier Kinder hervor, von denen aber eines, ein Söhnlein, in zartem Alter starb. Es wird unsern Lesern erwünscht sein, das Bild von Löhe's häuslichem Leben wenigstens durch Mittheilungen einiger seiner Grundsätze über Kindererziehung und einzelner Züge aus seinem Zusammenleben mit seinen Kindern ergänzt zu sehen.

Löhe dachte, wie es einem christlichen Familienvater geziemt, hoch von der Würde der Aeltern, namentlich von der Würde der Vaterschaft. „Heute“ — schreibt er einmal an seine Schwiegermutter — „habe ich in der Predigt über Matth. 2, 19 — 23 im zweiten Theil über das Recht der Männer und ihre Pflicht, das Haus zu regieren, geredet. Ich

sagte: Maria ist doch im Reiche Gottes vornehmer als Joseph. Dennoch empfängt sie, seitdem sie Joseph zu sich genommen, keine Weisungen durch Engel oder Träume, sondern der arme Pflegevater Joseph. Maria und Jesus werden diesem anvertraut. Daraus erhellt, daß Vateramt bei Gott höher steht als alle Frauenwürde auch der gebenedeiten Mutter. Ein Mann, der nicht Herr im Hause ist, ist nicht nur kein Mann, sondern auch kein Christ; und eine Frau, die sich nicht gerne in Gottes Ordnung fügt, ist nicht nur keine Christin, sondern auch kein Weib, hindert Gottes Ordnung, Gottes Frieden, Gottes Freude, hindert, daß ihre Familie eine heilige Familie werde.“

Den Gefühlen, welche ihn bewegten, als Gott ihn zum ersten Mal in die Würde der Vaterschaft versetzte, gibt er in einem Brief an seinen Freund K. Ausdruck. Wir lassen die bezügliche Stelle hier folgen:

„Seit sechs Wochen bin ich Vater und doch ein Kind und Knabe von Art und weiß nicht, wie ich mit Vateraugen meinen Sohn ansehen soll. Ehe er geboren wurde, zweifelte ich nicht an meiner Liebe zu dem Ankömmling; ich sagte aber oft zu Helenen, die ihn nicht zu lieben meinte: ‚mit ihm selbst wird Deine Liebe zu ihm geboren werden‘. Nun ist's bei Helenen so gegangen. Ich aber habe bei der harten Geburt des Knaben ihn aufgegeben, ihn in meinem Geiste heimgehen heißen ohne Schmerz, weil ein Leben auf Erden zwar keinen reut, der es selig hinter sich hat, aber wenn man's vor sich hat, ein unübersteiglicher Berg und fast eine Unmöglichkeit zu sein scheint. Da er nun sein erstes Weinen hören ließ, konnte ich zwar durch eine Hinweisung auf dasselbe die Thränen meines Weibes trocknen; ich aber begrüßte das Kind als ein unerwartetes und bin ihm noch immer etwas fremd, zumal seine bestimmten Züge

mich an mich selbst zu sehr erinnern, und ich allzusehr erkenne, daß er ein Mensch nach meinem, d. i. nach Adams Bild ist. Ich bin arm und elend, wenn ich mich anschau, und dennoch wandle ich im reichsten Fried und herzlichen Behagen unter den Meinigen. Wenn einmal Kreuz eintritt, so muß ich mit Hinsicht auf meine gegenwärtige Lebensstunde sagen: Haben wir Gutes vom Herrn empfangen &c. Mein Haus ist eine Hütte des Friedens &c.“

Vielleicht dürfen wir auch noch eine Stelle aus einem Gevatterwerbebrief Löhe's hier zur Mittheilung bringen, um zu zeigen, wie er alle Lebensverhältnisse, in welche die Ehe ihn führte, mit eigentümlichem Sinn und Geist durchdrang. Der an Pfr. K. gerichtete Brief lautet, so weit er hierher gehört:

„Lieber Bruder und Gevatter!

„Ich bitte Dich hiemit, Du wollest Dich heute, wenn es Dir anders möglich ist, bis gegen 4 Uhr Nachmittags bei mir einfinden und Dein Versprechen, meinen neugebornen Sohn bei der h. Taufe mit Red und Antwort zu vertreten, nach derselben Güte, mit der Du mir's gegeben hast, auch lösen Was die Pathenschaft anlangt, so wünsche ich, daß Du sie in keiner andern Weise antretest, als ich sie von Dir erbitte. Ich verbitte mir jegliche irdische Gabe für das Kind. Alle im Nürnbergischen üblichen Sitten erkenne ich in keiner Weise und um so weniger an, als das Kind noch einen zweiten Pathen an seinem Großoheim bekommt. Die Hauptsache bei der Pathenschaft, um die ich Dich inständigst bitte, ist nicht mehr und nicht weniger als daß Du mir bei der Taufe beten helfest und ein Zeuge seiner Wiedergeburt werdest. Darauf kommt es mir ganz und gar an. — Darf ich Dich, und zwar nicht bloß weil es Mode ist, bitten, daß Du auch ferner für das Kind betest, so sei Dir mein herzlichster Dank zum Voraus versichert.

Sterbe ich vor Dir, was Gott nach seinem heiligen Willen schicke, so habe, bitt ich, als ein treuer Beistand meines, wills Gott, lange mich überlebenden Weibes, ein Auge darauf, daß mein Kind im Glauben seines Vaters unterrichtet und für die evangel.=lutherische Kirche erzogen werde. Das Kind ist gestern Abends $\frac{3}{4}$ 9 Uhr geboren, während ich einen Sterbenden einsegnete. Wir werden es Philipp nennen. Der Name fällt nicht ins Ohr, ist nicht sentimental, aber eines Apostels Name und Name dessen, der den Kämmerer von Mohrenland taufte.

Leb wohl.

W. L.“

Von seinen Kindern pflegte Löhse zu sagen: „Für mich haben sie einen Vorzug, den sonst keine Kinder in der Welt in meinen Augen haben: sie sind mein. Das ist das Höchste, was ich von ihnen zu sagen weiß.“

Was Löhse's Kinderzucht anlangte, so handelte er hier nach dem Grundsatz, daß alle Erziehung eine Erziehung zur Freiheit und Selbständigkeit sein müsse. Daher verlangte er zwar von seinen Kindern pünctlichen Gehorsam, ohne sie jedoch durch Gebote und Verbote allzusehr einzuengen. Pietistisches Drängen und Treiben war ihm wie überhaupt, so namentlich in der Kinderzucht, widerwärtig. Je gesetzlicher die Zucht, desto größer — meinte er — sei die Gefahr des Mißbrauchs der Freiheit, wenn die Kinder einmal dem älterlichen Gängelbände entwachsen wären. Ueberhaupt sei alle äußerliche Zucht bald an der Gränze ihrer Wirksamkeit angelangt, sie könne wie das Gesetz in seinem ersten Brauch nur die groben Ausbrüche der Sünde zurückdämmen; das Pfingsten, durch welches dem Menschen das Gesetz ins Herz geschrieben wird, müsse jedem vom h. Geiste bereitet werden zc. Von diesen Grundsätzen aus waren auch seine

Rathschläge betreffs der Behandlung der reiferen Jugend und des Maßes von Theilnahme an (ehrbaren und äußerlich anständigen) weltlichen Vergnügungen, das ihr unter Umständen nicht verweigert werden könne, eingegeben. So streng er bei bewußten Christen auf Scheidung von der Welt drang, so bitter und scharf er das weltförmige Christentum tadelte, das die Gränzlinie zwischen Welt und Kirche verwischt, so verkehrt erachtete er es, bei solchen, denen das Christentum noch nicht Sache persönlicher Aneignung geworden war, die Forderungen der Religion des Kreuzes durch äußere Maßregeln zu erzwingen. Eine etwas pietistisch gerichtete Mutter hatte ihm ihr Leid darüber geklagt, daß ihr Gatte nicht nur ihren Kindern die Theilnahme an weltlichen Vergnügungen gestatte, sondern auch von ihr verlange, sie zu solcherlei Gelegenheiten zu begleiten, und hatte Löhne um Verhaltensregeln gebeten. Hierauf antwortete er unter anderm: „Wenn Du Deine Kinder allein zu erziehen hättest, wäre es unweise, sie, während sie nach der Welt brennen, von der Welt abzusperrn: sie würden ihr Gefängnis anzünden und mit ihm verbrennen. Du würdest Deine Kinder vor Excessen grober Art bewahren müssen, sie leiten müssen, aber nicht absperren können. — Nun Du Deine Kinder nicht allein zu erziehen hast, ist dir das Absperren um so weniger zu rathen, ist auch nicht möglich. Bekümmere Dich nicht, wenn Deine Kinder bei weltlichen Gelegenheiten sind; der Herr kann sie besiegen mitten unter ihren und Seinen Feinden. Wenn Er einem Herzen nahe kommt, dann werden die Freuden der Welt von selber schaal. — So Du könntest glauben, würdest Du die Herrlichkeit Gottes sehen! Noch Eins! Es wäre eine Maßregel der Lieblosigkeit, wenn Du, die Du von dergleichen Dingen für Deine Seele wenig zu fürchten hast, Deine Kinder zu keiner weltlichen Gelegenheit begleiten wolltest. Es wäre

aber auch eine Maßregel des Unglaubens, wenn Du sie begleiten wolltest, wie ihr Schatten. Der Herr ist ja ihr Schatten über ihrer rechten Hand.“

Nach den hier dargelegten allgemeinen Grundsätzen handelte Löhe auch bei der Erziehung seiner Kinder. Das Wort, das ihn bei seiner Kinderzucht vor allem leitete, das er auch frühzeitig schon seinen Kindern einprägte, war das Wort 1. Timoth. 3, 4: „Ein Bischof soll gehorsame Kinder haben.“ In diesem Punkte verstand er keinen Scherz. Im übrigen regierte er sein Völklein mit mildem Ernst. So überladen er mit Arbeit war, so wußte er doch sich Stunden des Umgangs mit seinen Kindern zu erübrigen. „Das ist mir gewiß“, — schreibt er einmal an seine Schwiegermutter — „daß eine Stunde mit meinen Kindern gespielt so wohl gethan ist, als eine Stunde studiert.“

Er verstand es mit Kindern kindlich zu sein. Die Kinderfeste des Hauses, der Martinsabend und vor allem das Weihnachtsfest, wurden fröhlich begangen. Nie fehlte bei solchen Gelegenheiten der heiligende Ernst des göttlichen Wortes noch die Würze fröhlichen Humors. Man dankte am Martinsabend für Dr. Luther's Sendung, und dann ließ man den Kindern den „Pelzmärtl“ kommen. „Deine Tochter Helene“ — schreibt Löhe scherzend an seine Schwiegermutter — „schimpft zwar, daß ich Geld dafür hinauswerfe, aber man muß sich auch von den Weibern nicht allen Spaß verderben lassen, und umsonst ist kein Spaß, sondern der Tod.“ Eigenhändig schmückte Löhe den Christbaum für seine Kinder und zwar in der geistreichen Weise, mit der er auch in das Kleine Sinn und Gedanken zu legen wußte. So stellte sein Weihnachtsbaum einmal eine Nachahmung des Hermon dar, von dem bekanntlich ein arabischer Dichter sagt: er trage den Winter auf seinem Haupte, den

Frühling auf seinen Schultern, den Herbst in seinem Schooße, den Sommer zu seinen Füßen.

Vielleicht interessiert es unsre Leser auch aus Löhre's Feder die Schilderung eines Weihnachtsfestes in seinem Hause zu lesen. Unter dem 29. December 1838 schreibt er an seine Schwiegermutter:

„Wir haben, liebe Mutter, recht schöne Weihnachten gefeiert. Der Morgen des 24. December verging mir beim Predigt-schreiben. Nach Tische machte ich Helene die Freude, die Frankfurter Sachen auszupacken, sie war dabei so von Freude und Jubel übernommen, daß ihr darnach körperlich und geistig übel war. Mich erfreute summa summarum alles, die Bratwürste und der edle „Vorjerkabbedähn“ voraus. Wenn ich Zeit hätte, so würde ich jede Wurst und überhaupt jedes Stück dankend recensieren; so aber nimm meinen einfachen tiefgefühlten Dank und das Zeugnis vor Gott und Menschen, daß Du eine sehr gütige Mutter bist. F. war am Weihnachtsabend noch ein wenig krittelich; der Hahn zog ihn am meisten an, und er zerbrach ihn deshalb noch am Tage des Empfangs, und nun gefällt er ihm desto besser: denn ein Hahn ohne Beine ist wunderbarer als einer mit Beinen. Nach dem Auspacken folgte die Hausvesper: wir sangen viel und lasen Jesaja C. 9, 11. 12. Bei dieser Hausvesper ist mir bisher besonders heimatlich zu Mut gewesen. Hierauf ließ ich meine Leute allein und gieng mit S. und G., der das Beil trug, in den Wald. Der Jäger hatte mir nämlich einen Baum gebracht, der mir nicht gefiel, und mir sagen lassen, wenn er mir nicht recht wäre, so sollte ich mir nur selbst einen auswählen. Der Gang gefiel mir — über den knarrenden Schnee unter dem schönen Abendhimmel mit geheimnisvollen Wolken und schöner, heiliger Ansicht der stillen Dettels=Aue. Wir giengen und wählten und wählten,

endlich fand sich ein herrliches Bäumchen, das einem schönen pyramidenförmigen Leuchter glich. Das wurde abgehauen und G. lud es auf. Als ich's auf seiner Schulter sah, schlug mir mein Gewissen, denn es war lang und schön und prächtig. Doch nun heim und vorwärts! H. kam uns auf seinem Abendspazierlauf entgegen und sagte uns, es sei nun auch H—r noch gekommen. Mein Haus war voll. Es wurde ihnen Allen das Bett in unsrer ehemaligen Schlafstube gemacht. — Als Alles in Ordnung war, setzten wir uns sehr vergnügt an zwei gedeckte Tische. Nach Tisch wurde der schöne Baum zugerichtet; wir vermischten Dich dabei. Unser Baum wird sich zu Eurem verhalten haben wie ein schönes italienisches Landmädchen zu einer gepuzten, geschmackvollen Dame von „Frankfort“. Die schönen Orangen, die rothbackigen Äpflein, die hellen Citronen, die goldenen Eier, die schönen Netze mit goldenen Erdäpfeln sahen recht hübsch aus dem Dickicht, und neue schöne Vögel saßen auf den Zweigen und sangen mir ein Lied von der neuen Schöpfung in Christo Jesu. Endlich waren wir müde und schliefen. Der kleine Bub ließ aber nicht viel Ruhe: er schlief am Tage viel, drum half er des Nachts den Engeln singen. Um fünf Uhr standen wir auf, und ich ließ dann Helenen bescheeren. Ich hatte von Böttinger zwei schöne Teller mit unseren Namen und zwei Sträußen Selängerjelieber malen lassen: sie waren recht schön ausgefallen, die gab ich ihr. Auf den einen legte ich künstlich Zuckerwerk, auf den andern die drei Bände von Gröbel's Gedichten in Nürnberger Mundart und Rückert's Kostem und Suhrab. Quer über legte ich einen Garnhaspel. Damit Punctum. Darnach ließen wir auf dem schön bedeckten Tisch unseren Mägden bescheeren, die wohl zufrieden waren. Dann ließ Helene mir bescheeren: eine schöne Zündmaschine, die mir wohl thun wird. Indes kam meine Mutter und gab mir ein neues Barett

Helene bekam einen Wäschstrick zc. Der kleine Bube, den sie schon sonst aus ihrem Schatzkästlein beschenkt hat, bekam ein silbernes Büchselein und eine goldene Münze drin. Darauf kamen unsre Gäste, und wir frühstückten. Dann zündeten wir die Lichter auf dem Baume an, die Stube füllte sich mit unseren Sängern und Sängerinnen. Wir sangen: ‚Gelobet seist Du, Jesu Christ‘ zc., ich las Ps. 72 und betete den Lobgesang Zachariä und vermahnte meine Leute. Dann wurde gesungen: ‚Der Tag der ist so freudenreich‘ zc., während der Tag kam. Hierauf sprach ich die Collecte um den Frieden, betete B.-U. und den Segen. — Die Zeit von da bis zur Kirche vergieng mit Gespräch. Dann predigte ich nach Herzenslust, Vormittags über das Evangelium, Nachmittags über die Epistel. Dann vertheilte ich 50 fl. unter die Hausarmen, welche der verstorbene Patrimonialrichter vermacht hatte. Dazwischen wollten wir vor Lachen uns ausschütten über Grübel's Gedichte, z. B. über das herrliche Stück vom ‚Gäßbuck‘, vom ‚Guckguck‘. Ich würde Dir's schreiben, aber wer die Mundart nicht kennt, muß es lesen hören, etwa von meinem breiten Maul.

„Am Nachmittag haben wir auch nach der Kirche das Sacrament des Altars gefeiert. Am 26. December predigte ich nach der Epistel von der Taufe mit großer Freudigkeit. Am Nachmittag (Kinderlehre) über Art. 20 der Augsbургischen Confession, wobei es sehr fröhlich und theilnehmend hergieng. Am Abend fieng ich in Wernsbach an zu jubiliereu. Der Heimweg war prächtig, und wir unterhielten uns noch lange zc. Dein W. L.“

Als Löhe's Kinder heranwuchsen, hielt er es für seine Pflicht, auch deren Unterricht in die Hand zu nehmen. Damit stellte er sich freilich eine gewaltige Aufgabe, die vollends unlösbar zu werden schien, als am 24. November 1843 die geliebte Gattin von seiner Seite gerissen wurde und nun auch die Sorge für

die Erziehung seiner vier unmündigen Kinder allein auf ihm lag. Bei dem Uebermaß von Arbeit, welches er zu bewältigen hatte und bei dem Anspruch, welchen überdies die Pflichten der Gastfreundschaft an seine Zeit und Kraft stellten, war es nur der größten Energie und Consequenz möglich, die Aufgabe des Unterrichts und der Erziehung so weit zu lösen, als es Löhne wirklich gelang. Er machte es möglich, mit wenig fremder Hilfe und ohne die Dorfschule zu benützen, seinen Kindern nicht nur den gesammten Unterrichtsstoff der Volksschule beizubringen, sondern auch den Grund zu höherer Bildung in ihnen zu legen. Bis zu ihrer Confirmation waren sie ganz in seinem Unterricht und unter seiner Leitung; nur seine Tochter war während dieser Zeit auf ein Jahr einer Tante in Fürth zur Aufsicht und Pflege übergeben. Und auch deren Unterricht überwachte der Vater aus der Ferne mit einer bis ins Kleinste gehenden Sorgfalt. Wer wird es glauben, daß der vielbeschäftigte Mann sich Zeit nahm, der mütterlichen Pflegerin seiner Tochter brieflich eingehende Anweisung zu geben, wie sie der letzteren die Regeln der deutschen Orthographie am leichtesten beibringen könne, wie sie sie anhalten solle, die Feder beim Schreiben richtig anzusetzen, damit die Zähne derselben nicht knarzten &c.

Lag ihm schon an dem Unterricht seiner Kinder und der zweckmäßigen Ertheilung desselben so viel, so war ihm begreiflicher Weise die christliche Erziehung derselben ein noch weit größeres Anliegen. Für Jesum und seine Kirche wollte er sie erzogen wissen. Darum hielt er sie vor allem zum Gebet, zum Lesen des göttlichen Worts und zum Besuch der öffentlichen Gottesdienste an. Wie ihm aber selber der Name seiner geliebten Helene der zweite nach dem seines angebeteten Heilandes war, so wollte er auch seine Kinder im Andenken und in der Nachfolge der edlen Mutter leben sehen. Täglich pflegten seine Kinder

nach seiner Anweisung im Morgen- und Abendgebet für die Seligkeit ihrer Mutter zu danken*). Den Todestag der Mutter begiengen auch sie nach dem Beispiel des Vaters in feierlicher Weise, indem sie in der Todesstunde Helenens auf ihre Gruft Kränze niederlegten und im Andenken an sie den dritten Artikel beteten. „Hoffentlich (schreibt Löhe seiner Tochter am 24. November 1848) wirst auch Du nicht vergessen haben, um 1/23 Uhr den dritten Artikel zum Andenken an Deine Mutter zu beten. Das laß in Deinem Leben an jedem 24. November eine stehende Sitte sein. Wenn Du älter wirst und ich das Leben habe, will ich Dir viel von Deiner Mutter sagen. Ihr Leben ist mir wie ein Buch, in dem ich immer Neues finde und studiere. Die Welt kann das nicht fassen, aber wenn Du älter und ein Kind Gottes wirst, wirst Du's verstehen, daß es keine bloßen Einbildungen sind.“

Wie im Andenken an die Mutter, so sollten seine Kinder auch in geistigem Zusammenhang mit der Gemeinde bleiben, der er als Hirte vorstand, und Wohl und Wehe mit ihr theilen. Ueber alle wichtigeren Vorkommnisse in der Gemeinde machte er ihnen, wenn sie abwesend waren, briefliche Mittheilungen, in der ausgesprochenen Absicht, ihnen dadurch die geistige Fühlung mit

*) Das Gebet, das er zu diesem Zwecke seinen Kindern aufsetzte, lautete: „Guter Heiland, ich danke Dir, daß Du meiner lieben Mutter und meiner Großmutter Deinen heiligen Geist gegeben und sie selig gemacht hast. Ich bitte Dich, Du wollest sie ewiglich trösten und erfreuen mit allen Engeln und Auserwählten und sie durch Deinen Geist an uns erinnern, daß sie vor Deinem Throne fleißig für uns beten. Gib auch mir, meinem Vater, Großvater, Großmutter, meinen beiden Brüdern, allen meinen Onkeln und Tanten, der ganzen Gemeinde Neuendettelsau und Deiner ganzen Kirche Deinen heiligen Geist, daß wir auch glauben und selig werden und zu Dir kommen, wo auch schon meine liebe Mutter ist. Gelobet seist Du ewiglich! Amen.“

der Gemeinde zu erhalten und ihnen auch in der Ferne ein Zusammenleben mit ihr zu ermöglichen. Seiner damals kaum achtjährigen Tochter schrieb er z. B. am 15. Februar 1848 einen eignen Brief, nur um ihr die Einpfarung des Filialdorfes Neuth nach Dettelsau anzuzeigen. „Heut“ — schreibt er — „ist ein wichtiger Tag für Dettelsau, und weil Du auch ein Dettelsauer Kind bist, so mußt Du es auch erfahren. Vor ein paar Stunden kam ein Neuther Mann im Sonntagsstaat und mit einem königlich freudigen Gesicht. Er brachte ein versiegeltes Schreiben, und was war's? Das Einparrungsedict von Neuth, welches der König gerade am 1. Januar 1848 unterschrieben hat . . . Es ist nun Alles voll Freuden. Deine Brüder schlagen die Hände zusammen und rufen im Haus herum: ‚Neuth ist eingepfarrt, Neuth ist eingepfarrt!‘ Dein Vater hat es Deiner Mutter nicht sagen können, sonst würde er's mit tausend Freuden gesagt, und Deine Mutter, die sich über alles Gute so von Grund der Seele freuen konnte, würde sonst es auch mit großen Freuden nachgesagt haben. Dafür sag ich's eben Dir, und Du wirst doch auch noch so viel Dettelsauißes Herz haben, daß Du Dich freuen kannst. Es ist doch für die Neuther Kinder recht gut, daß sie nicht mehr so weit in Schnee und Kälte und Schmutz in den Confirmandenunterricht laufen müssen, und allen Neuthern ist's gut, daß sie nun wissen, welchem Seelsorger sie angehören. — Dein Vater hat nun drei Kirchen zu versehen und thut es in Neuth, so lange der Herr Pfarrer von Weißenbronn noch da ist, umsonst. Diese Arbeit, mein liebes Kind, bring ich dem HErrn Jesu als ein geringes Opfer meines Dankes dar, darum, daß er mich und Deine heilige Mutter und Euch mit seinem Blute erkaufte und zu seinem ewigen Eigentum erkoren hat.“

Auch an dem, was außerhalb des engen Kreises von Dettelsau in Welt und Kirche vorgieng, suchte er bei seinen

Kindern frühzeitig Theilnahme zu erwecken. „Laß Dir“ — schrieb er seiner Tochter im gleichen Jahre — „von Deiner Tante fleißig erzählen, wie es der Frau Herzogin von Orleans geht. Sie heißt Helene, wie Deine Mutter, und hat geheiratet, wie Deine Mutter heiratete, und hat schon so gar viel Kreuz und Jammer ertragen müssen in den zehn Jahren. Dein Vater betet für sie, weil sie auch eine fromme Frau ist und den Heiligen Gottes viel Wohlthat gethan hat. — Die Buben haben heute schon den Krieg gespielt, und es ist im Haus verboten worden, daß ein Kind das andere ‚Du Franzos‘ schimpfe. — Vor allem, mein Kind, laß uns nach dem Himmel streben, wo es keinen Krieg und keine Unruhe gibt, wo Jesus, unser Friedefürst, regiert und in heiligen Chören sein ewiges Lob erschallt. Dort ist Deine Mutter — dort sind alle Gottesheiligen! Dorthin geht unser Weg!“

Ebenso suchte er seine Kinder frühzeitig zur Wohlthätigkeit zu reizen. Seine Tochter, damals ein Mädchen von sieben Jahren, hatte ihre Sparkasse gewünscht. Er schickt sie ihr mit der Bemerkung: „Da ist Deine gewünschte Sparkasse. Dein Bruder hat darein sein Spargeld gethan, für das Du Dir etwas kaufen sollst, nicht ihm. So sagt er. Ich denk, Du machst Dir die Freude und gibst einem Armen was. Unser Herr sagt: ‚Geben ist seliger denn Nehmen.‘ Ich hab Dir auch ein paar Kreuzer und Pfennige dazu gethan, die kannst Du auch Armen geben. Leb wohl, mein kleines Mädchen, und mach Deinem Alten die Freude, daß Du recht folgst und wie Deine fromme Mutter andern Leuten zu Liebe und zu Gefallen lebst.“ — —

Nachträglich lassen wir hier noch einige Bruchstücke aus einem Brief Löhle's an eine Freundin „über Erziehung einer Dorfspfarrerstochter“ folgen, die einigermaßen zur Ergänzung seiner oben dargelegten pädagogischen Grundsätze dienen können.

— — „Mein Schlagwort für die Erziehung des Mädchens ist Einfachheit, Einfachheit und Einfachheit in geistlichen wie leiblichen Dingen. Ich wage es, mich um die in andern Pfarrersfamilien gewöhnliche Mädchenerziehung nicht zu kümmern, und Gott sei mir gnädig, daß ich durchbringe, was ich für recht und gut erkenne.

„Einfachheit und Einfachheit sind nun aber, um von dem religiösen und sittlichen Leben, dessen Leitung zunächst doch mir obliegt, zu schweigen, verschieden bei verschiedenen Ständen. Die Prinzessin, das Freifräulein sollen auch einfach sein, aber ein Dorfpfarrermädchen muß nicht in Einfachheit hoch und vornehm, sondern in Einfachheit gering und niedrig sein. Die Höhe eines Dorfpfarrermädchens kann und mag in der Höhe der Lebensansicht, in der religiösen und kirchlichen Herzensstellung, in der Bildung liegen. Dagegen muß sie im häuslichen und leiblichen Leben sich herunterhalten zu dem Niedrigen; sie steht einem Bürgermädchen vom mittleren Stande gleich, nur daß das Landleben manches ändert, manche Weitschaft und Ungeniertheit erlaubt, welche in der Stadt allerdings auch dem armen Bürgermädchen vielleicht weniger zugestanden werden können.

„Wenn das überhaupt der Standpunkt eines Dorfpfarrermädchens sein dürfte, so wird er's bei M. zehnmal sein . . . Es liegt auch mit daran, daß sie, indem ich sie an Bildung über andere zu heben suche, das Gegengewicht einer ernstesten Weisung zu einem geringen Leben im Aeußeren spüre, ein äußerlich geringes Leben ertragen lerne, sich desselben freuen, sich über dasselbe heben lerne und endlich dahin komme, daß sie es als große Wohlthat erkennen lerne, von ihrem Vater für wahrhaft Herrliches in Demut erzogen worden zu sein. Mag sie dann einmal heiraten oder ledig bleiben müssen, gesund oder krank sein, immerhin wird sie dann den Spruch erfahren:

„Wenn Du mich demütigst, machst Du mich groß.

„Die Niedrigkeit wird ihr vor allen Werth geben und nützlich sein, während sie die Stellung ihres Geistes und Herzens, wie ich sie wünsche, für allerlei Uebel trösten kann. Jedermann achtet auf die Länge einen hohen Sinn, der in Einfalt und geringem äußerlichen Wesen fröhlich ist.

„Ich will diese allgemeinen Grundsätze ins Einzelne führen. M. soll jede Arbeit lernen und fortwährend üben. Sie soll lernen, können und üben, was eine Magd lernt, kann und übt. Ich wünsche also, daß das Mädchen kochen lernt, daß sie alles zurichten, heben (natürlich mit Rücksicht), tragen, waschen, kehren, fegen, spülen zc. lernt und es nach und nach als ihren Beruf erkennt. Ich wünsche das auch ihrer Gesundheit wegen. Ich kann ihr keine Leibesübung verschaffen als die der weiblichen Arbeit. Wegen Nähens und Strickens bin ich ohnehin mit Ihnen Eines Sinnes.

„Und wie ich ihr gerne Geschmac̄ an einem geringen Thun — am edelsten Thun des Weibes — beibrächte, so auch an einem einfachen, ihrem Stande geziemenden Wesen in der Pflege ihres Leibes und in der Kleidung. In der Speise halte ich das Mädchen einfach und mäßig. Im Schlafen ist sie für ihr Alter auch mäßig . . .

„Was die Kleidung anlangt, so erfordert schon meine Kasse, meine geringer gewordenen Einnahmen und meine größer werdenden Ausgaben, daß M. sich zum Geringen neige. Wenn das Wetter gut ist, ist es ihr gewiß gut, wenn Hals und Brust nicht zu sehr verwahrt sind. Wozu die Halskrausen und Bänder, die man ihr am Sonntag, zu bestimmten Zeiten gewähren kann, die aber doch sonst zu wenig mehr als zur Eitelkeit dienen?

„Ebenso ist es mit der Wahl des Haarpußes. Ich glaube, das Haar muß fleißig Del haben und gesalbt werden, namentlich bei einem so dunklen Teint. Ich meine aber auch, das

Haar muß gewaschen, getrocknet, geölt sein. Mir ist alle Unordnung aufs höchste widerrartig, sonderlich am Haar der Frauen. — Nicht minder scheint mir auch in Betreff der Wahl des Stoffs und der Form der Kleider, soweit nämlich von Wahl des Stoffs die Rede sein kann, überall eine reinliche Einfachheit walten zu sollen. Mir scheint ein einfach am Hals geschlossenes und bis zu den Knöcheln wallendes, über den Hüften gegürtetes Gewand für ein heranwachsendes Mädchen das Natürlichste zu sein. Den Schnürleib gestattete ich zunächst nur der Haltung willen, wozu er nun doch nicht viel hilft.

„Von der Bildung des Gemüths und Geistes ist nicht nötig zu reden; ich thue was ich kann.“

Gibt Gott Segen, so werden Sie, verehrte Freundin, sich vielleicht dieses Ganges noch einmal freuen, wenn nach Jahren ein Mädchen erzogen sein wird (der Herr gebe es), das zufrieden und fröhlich mit geringer äußerer Lage und innerlich reich überall hin taugt, beim Fortschritt in den höheren Stand, wenn er ihr würde, ein tüchtiges Hausfrauentalent und Einfachheit, einen gesunden, gestählten Leib — und beim Sinken zum niedrigeren Stande Fähigkeit, ihn zu lieben, und inneren Ersatz mitnähme.“

Doch indem wir von Löhle's erzieherischer Arbeit an seinen Kindern berichteten, waren wir bereits genötigt, vorausgreifend jenes schmerzlichsten Ereignisses Erwähnung zu thun, welches jäh und unerwartet seinem kurzen Erdenglück ein Ende bereitete. Das Jahr 1843 war das Todesjahr Helenens. Unsere Leser kennen die ergreifende Beschreibung ihres Krankens und Sterbens, wie sie Löhle in dem „Lebenslauf einer heil. Magd Gottes 2c.“ veröffentlicht hat. Wir fügen den hieher gehörigen Abschnitt der Vollständigkeit wegen unserer Darstellung hier ein. „Das Jahr 1843 war Helenens letztes Lebensjahr auf Erden.

Es begann so schön. Die gute Mutter, welche die Einsamkeit des stillen Dorfes und die reichen Segnungen eines friedereichen Pfarrhauses so oft in den sechs Jahren aufgesucht hatte, war bei der geliebten Tochter und ihren Enkeln überglücklich; trübe, franke Stunden wurden von dem Frieden und der Freude des Hauses verjagt. — Am 22. Januar gebar Helene ihr viertes Kind, das dritte Söhnlein. In dem angstvollen Stündlein war sie voll der liebenswürdigsten Heiterkeit und des stillsten Glaubens. Das Lied: „In dich hab ich gehoffet, HErr“ beschäftigte ihre Seele; mit kindlicher Freude schlug sie es auf und legte es auf ihr Bette vor Gottes Augen und ihre eigenen hin. Der HErr half ihr gnädig und gab ihr den Sohn in die Arme, zu derselben Zeit, in welcher ich ein sterbendes Kind einsegnete. — Wie freute ich mich damals, wenn ich an allen den Segen des HErrn gedachte. Bereits standen in meinem Fenster blühende Hyacinthen, silberweiße, im schönsten Flor. Ihr Duft brachte mir Erinnerung an den lieben Frühling. Ich bedurfte aber gar keines Frühlings, um mich her blühte Alles. Kurz nach der Geburt des Jüngsten waren meiner Liebsten Thränen beschieden. Frau Hedwig Zeilinger, welche so oft mit der guten Mutter und Helene den Frieden meines Hauses getheilt hatte, entschlief am Nervenfieber in Frankfurt a. M. Die erste von drei eng verbundenen Seelen fehlte. — In der Mitte des Monats März erkrankte die gute Mutter. Am Tage, da sie liegen blieb, hauchte sie ihre ganze Sehnsucht in ein Lied aus und schrieb es, die letzten Züge der segensreichen Hand, in ihr Gedendbuch ein. Am 21. März verschied sie, wie sanft und friedlich! Die Art, wie Helene den großen Schlag ertrug, gewann ihr meine ganze Seele, wenn ich so von einer Seele reden darf, die sie ohnehin besaß. Ich baute eine Gruft, dahinein stellte man den theuren Sarg. Wie freute sich Helene,

daß in derselben noch Platz war für sie und mich. Eine immerwährende Sehnsucht nach der Mutter blieb Helenen, aber sie ertrug diese Sehnsucht so schön. Ihr freundliches, fröhliches Wesen wurde dadurch nicht im mindesten getrübt. Im Gegentheil immer heiterer, immer edler, immer heiliger, immer selbstverläugnender, immer mehr nur für andre lebend, immer stärker erschien sie mir. Selbst ihr Leib, der anfangs durch das Wochenbette und den Verlust der Mutter gelitten hatte, verjüngte sich. Rüstig und mutig that sie das Ihrige, ja immer rüstiger und mutiger wurde sie. Wenn ich früher schon die Entwicklung ihrer Seele und ihrer Geisteskräfte mit fröhlichster Befriedigung betrachtet hatte, so erregte mir im letzten Sommer ihr rascher Gang zur Vollendung oft wirkliche Besorgnis. Eine bange Ahnung bemächtigte sich meiner. Wenn ich ihr zuweilen ins Auge schaute, war es, als vernähme ich eine Botschaft des Todes. Oft war mir, als läge sie im untern Raume des Hauses im Sarge und ich drücke ihr zum letzten Male die kalte Hand, so wie ich es hernachmals wirklich that und thun mußte! — Ich weiß nicht, was man davon sagen will, aber es ist nicht zu leugnen, daß wir von den Dingen, welche nach der Meinung des Volkes Tod weiffagen, auffallende Erfahrung machten. Einmal z. B. stand das ganze Haus am lichten Tage und hörte jenem unbegreiflichen Glucken zu, welches das Volk ‚dem Todtenhühnlein‘ zuschreibt. — Es war überhaupt so manches Ungewöhnliche in unserer Umgebung, wie wenn eine selbst der leblosen Creatur theure Person in Gefahr wäre. — Doch Alles das achtete man nicht. Eine theure Freundin konnte Helenen bei dem letzten Besuche, den ihr diese machte, nie ohne Thränen ansehen, ohne doch zu wissen, warum? Eine andere wurde zu dem ihr selbst nicht wohl begreiflichen Ausspruch, daß Helene keines langen Lebens sein werde, hingerissen. Meine

alte Mutter jammerte oftmals in unbegriffener Angst und behauptete, es müsse der Familie ein schwerer Schlag bevorstehen 2c. 2c. Auch dessen achtete man nicht! — Am Tage aller Heiligen hatte ich von der triumphierenden Kirche in einer Betstunde geredet. Es war ein heller Nachmittag, der für meine Seele etwas Eigenes hatte. Ich gieng Hand in Hand mit der Geliebten einem Dorfe zu, in welchem ich dem Pfarrer, meinem Freunde, das heil. Mahl zu reichen hatte. Sie erzählte mir in ihrer Weise, was sie aus der Betstunde gemerkt hatte. Wir verweilten bei dem Gedanken, daß die heil. Kirche einem langen Pilgerzuge gleiche, dessen erste Schaaren schon in Zion seien, während die andern noch hienieden wallen. Wie freute ich mich mit ihr! — Auf dem Heimweg recapitulirte sie ihren Lebensgang, tadelte, was sie an sich Alles tadelhaft fand, freute sich wieder der Gnade! Ich achtete mich so reich, als sie mit mir ins stille Haus zu den geliebten Kindern trat. — Ich wurde zuerst krank. Ein heftiger Grippanfall warf mich hin. Helene diente mir mit einer Freundlichkeit, bei der mir wunderlicher Weise war, als wolle sie mein Unwohlsein auf sich nehmen. Ich genas durch Anfälle von Ohnmachten. Sie hingegen begann unwohl zu werden. Schon bald sagte sie zu mir: ‚Daß lieber mich sterben, an mir ist wenig gelegen!‘ Ihr Uebel bildete sich zur Brust- und Unterleibsentszündung und gar bald zu jenem schrecklichen Nervenfieber aus, dem ihre ohnehin sehr nervenschwache Anlage nicht widerstehen konnte. Wie oft hatte mich diese Anlage geängstigt — und nun kam, was ich fürchtete. Sie gerieth oft in Phantasieen: ihre Seele war dann im himmlischen Jerusalem und in Tempeln, auf deren Kanzeln zur Predigt zu steigen sie mich dringend ermunterte. Sie hatte dann eines Engels Angesicht, ihre Züge strahlten vor Freude! — Am Dienstag vor ihrem Tode kämpfte sie

einen wahrhaftigen Todeskampf; aber wie heilig und lieblich war ihr ganz Benehmen, so daß sie meine schmerzliche Seele zur Kraft, sie mit dem göttlichen Worte zu erfreuen, emporhob. In diesem Kampfe kam es dahin, daß der Odem stille stand, mein Herz durchbohrte der Gedanke: ‚sie stirbt‘. Da öffnete sie die Augen wieder und wurde von Stund an besser. Ich that Gott mit heißer Sehnsucht brünstige Gelübde für ihre Genesung. Ich hätte sie gern vor aller Welt auf die Altäre gelegt. Schon glaubte ich erhört zu sein. Ich stellte mir sie schon als eine langsam Genesende, durch die Krankheit sehr Geschwächte und Entstellte vor, freute mich aber, nun erst meine Liebe beweisen zu können. — Das Fieber wich, Zeichen der Besserung traten ein. Was ernstere Anzeichen waren, die ich an andern leicht erkenne, sahe ich nicht. — Am Nachmittag vor ihrem Tode redete sie viel irre. Immer beschäftigten sie geliebte Personen, die Schwiegermutter, der Schwager Max und dessen Söhnechen u. Dazwischen rief sie mir zu: ‚Du mußt ja doch auch sterben‘. Manchmal glaubte sie, die gute Mutter zu sehen, drückte der neben ihr stehenden Nichte die Hand, als wäre es die Mutterhand, ließ sich’s auch nicht verneinen, rief mit dem innigsten Seelenausdruck: ‚Beste Mutter!‘ — Ihre Worte wurden immer ernster. Sie betete:

„Ich weiß, an wen ich glaube,
Ich nahe mich im Staube
Zu Dir, o Gott, mein Heil.
Ich bin der Schuld entladen,
Ich bin bei Dir in Gnaden,
Und in dem Himmel ist mein Theil!“

„Sie rief laut und mit dem ihr eigenen freundlichen, edlen Ernst: ‚Ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige, christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben! Amen.‘ —

Immer stiller wurde sie; doch erkannte sie meine Stimme bis ans Ende, redete auch selbst noch oft mit mir im Delirium, forderte mich zu diesem und jenem auf, ‚den Christbaum, da ja Weihnachten sei, anzuzünden‘ zc. Endlich wurde sie ganz stille und schlief, wie es schien, einen natürlichen Schlaf mit geschlossenen Augen. Die Drüsengeschwulst, welche wir Tag und Nacht zu erweichen bemüht waren, schien aufzugehen. Man überließ sich der Hoffnung, da eben der Tod an der Thüre pochte.

„Von vielem Wachen, leiblicher und geistiger Anstrengung über die Maßen müde worden, schlief ich auf dem Sopha ein, und die Wärterinnen thaten nicht, wie ich ihnen geboten hatte, sie weckten mich nicht. Als ich erwachte, war es hell, und mich überfiel ein Schrecken, als ich bemerkte, daß das arge Fieber wieder durch den kranken Leib hinjagte. Ich hatte gehofft, — denn es war Freitag, — Betstunde halten und dem Herrn danken zu dürfen, nachdem ich die ganze Woche außer sacramentlichen Handlungen nichts Amtliches vorgenommen hatte. Wie war meine Freude zu nichte! — Am Vormittag ruhte das Fieber einige Augenblicke. Zweimal sah sie mir mit aller Freundlichkeit ihres lieben Angesichtes in die Augen. Darauf sagte sie bittend: ‚Ach, halt mich! Ach, Mutter! Ach, Wilhelm!‘ Dann lag die Zunge gelähmt im Munde. — Dennoch hoffte und hoffte ich, bis ich nicht mehr konnte. — Schon in der Nacht zuvor hatte mich einmal der Gedanke durchzuckt: ‚Bisher hast du Alles mit ihr gelitten, nun geht sie die Leidensbahn allein, ist los von dir!‘ Nun aber trat der Gedanke mit gebieterischer Notwendigkeit hervor. Ich ergoß mein schmerzreiches Herz in Gebete, die ich nicht mehr weiß. Nur das weiß ich, daß ich sie Keinem, Keinem überlassen konnte, übergab und opferte, als Ihm, unserm HErrn Jesu, — und daß ich betete, Er wolle mich durch sie aufnehmen in die ewigen Hütten. —

Zwei meiner Amtsnachbarn waren gekommen, in Hoffnung, eine Genesende zu treffen. Sie kamen eben recht, um mitzubeten, mitzufegnen. Heftige Schmerzen drangen auf sie ein, sie stöhnte. Hernach betete sie mit lallender Zunge, das trübe Auge fest auf einen Punkt gerichtet. Ich vernahm, wie sie oftmals von der müden Zunge ein ‚Herr, hilf!‘ abwälzte. Endlich — gieng ihr der Herr entgegen. Sie entschlief unter dem lauten, gemeinsamen Segen der anwesenden Priester und Hausgenossen. Ich dankte ihr für die zahllosen Wohlthaten ihrer aufopfernden Liebe, — ich wurde der ärmste unter der Sonne, während sie ewigen Reichtum ererbte.

„Bei ihrem Scheiden erwies sich's, welche Liebe eine anspruchslöse Frau finden kann. Bescheidener, anspruchslöser, demüthiger als sie, habe ich nie ein Weib gesehen. Aber sie hat viele und große Liebe gefunden. Davon zeugten die Thränen und Wehklagen auch solcher Leute, die für fremde Leiden wenig Herz und Theilnahme haben.

„Mein theurer Bruder, der sie kannte, schrieb mir: ‚Du hattest an ihr, was auf Erden kaum mehr zu finden, ein ächtes Weib voll Sanftmuth und Liebe und ohne Falsch. Ob ich sie gleich mehr, als meine leiblichen Schwestern liebte, so war meine Hochachtung gegen sie doch noch viel größer. Denn an ihr merkte ich mehr, als an allen Weibern, die ich je kennen lernte, was ein Weib sein soll, und wie ein Weib das Vorbild der heiligen Ehe begreifen kann. Heiligung war ihre andere Natur. Dafür soll sie von uns ewig gesegnet sein! Sie hat uns und ihrer ganzen Umgebung zur Freude gelebt, und seitdem sie gestorben und die ewige Freude genießt, die der Herr den Seinen nach diesem Kreuzesleben als Gnadenlohn bereitet hat, seitdem habe ich eine unbeschreibliche Sehnsucht auch nach dem Herrn, bei dem nun ihre heilige Seele lebet.‘

„Sie starb am 24. November 1843, Nachmittags gegen 3 Uhr, am Todestage, in der Todesstunde des HErrn. Hier auf Erden hat sie 24 Jahre und fast fünf Monate gelebt. — Am letzten Sonntage des Kirchenjahres, 26. November, stellten wir ihren Sarg neben den der vielgeliebten Mutter, und ich hielt ihr am Grabe den kurzen Lebenslauf. — Du weißt nicht, Leser, was ich hiebei verschweige.

„Der Herr vereinige mich und meine Kinder mit ihr vor Seinem Throne ewiglich!

Amen.

,Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben!‘‘

Der Tod Helenens schlug Löhre's Herzen eine Wunde, die sich Zeit Lebens nicht mehr schloß. Es währte lange, bis der Entwöhnungsschmerz nur so weit überwunden war, daß er seine Seele wieder setzen und stillen konnte. In seinem Tagebuch von 1844 ist fast jede Seite voll thränenreicher Erinnerung an seine Heimgegangene. Er straste sich mitunter wohl selbst, daß er dem Geist der Traurigkeit allzusehr Raum ließ. Auch von den Seinigen erfuhr er darob Tadel. Aber wenn auch viele mit ihm fühlten, so empfand doch niemand wie er die Bitterkeit des Kelches, den Gottes gewaltige Hand ihm eingeschenkt hatte. Es ist ergreifend, in den zahllosen Seufzern seiner Tagebücher das Stöhnen der starken Mannesseele unter dem ihr auferlegten Wehe zu vernehmen. Vielleicht begehen wir keine Indiscretion und ermüden auch unsre Leser nicht, wenn wir einige Stellen des erwähnten Tagebuchs hier mittheilen. Sie beweisen, welch tiefer und starker Empfindungen Löhre's Seele fähig war und wie schwer es auch ihr wurde, im Leiden Gehorsam zu lernen und sich zu völliger Ergebung hindurch zu ringen.

2. Januar.

„Womit ich einschlafe, damit schlaf ich auch zu und wache ich auf. Es ist mein Unglück. Ich habe nach dem Frühstück mein Haushaltungsbuch eingerichtet und hernach bitterlich geweint. Ach, die süße Gewohnheit des Lebens mit ihr! Doch ist das nicht die Hauptsache, sondern daß ich ihre Herrlichkeit nicht erkenne. Ach, mein Unglück ist der Unglaube. Gott erbarme sich meiner!

„Nach Tisch mit H. nach Petersaurach. Auf dem Heimwege Gespräche über Beichten, Helene, mein Hauswejen. Droben Gespräche von Helene. Auf dem Heimwege desgleichen Gespräche von Helene. — Armer Erjah! — Ich erklärte H., wie selig meine Ehe mit Helenen gewesen, wie unähnlich sie sich benommen, wie durchaus unerseßlich mein Verlust, von wie ganz andern Gesichtspuncten eine zweite Ehe für mich ausgehen müßte, daß ich keine weiter wünschen möchte.“

3. Januar.

„Mit H. nach Heilsbronn gefahren, wo Plenarsitzung war. — Heimgekommen öffnete ich ein Frankfurter Päckchen, das meiner Helene vor 3—4 Jahren gemaltes Bild enthielt. Sie ist's nicht. Es ist hart, daß ich nicht einmal ihr Bild haben soll. Ach Gott!“

10. Januar.

„Heute kam Herr M. Nach Tisch machte er sich ans Bild meiner Liebsten. Ach, wie sehnte ich mich, ihre Züge wieder zu sehen.“

11. Januar.

„M. zeichnete. Er brachte ihre Züge weder Vor- noch Nachmittag aufs Papier. Ich rieth ihm endlich traurig, es sein zu lassen. Er jah selbst die Unmöglichkeit ein.“

16. Januar.

— — „Wenn sie jetzt bei mir wäre, würde ihre Freundlichkeit mir nach der Last des Tages den Abend fröhlich machen. Aber sie ist in der unbegreiflichen Herrlichkeit des ewigen Lebens.“

18. Januar.

„Ich möchte so recht von Herzen mich ihrer Seligkeit freuen, aber die Entbehrung und der Unglaube betrüben mich so sehr. Dazu bin ich so einsam, habe keinen Menschen, der mit mir meinen Jammer theilte. Sie sind alle schon drüber hinweg!“

9. Februar.

„Nach Bechhofen zu einem kranken Kinde bei L. M. Diese Leute beweinten meinen Verlust und meiner Allerliebsten Tugend mehr als die

Not und den drohenden Tod des eignen Kindes. Ach, wie mancher Jammer durchbebte meine Seele!“

20. Februar.

„Da ein Lebensjahr zu Ende geht, wo so viele schöne Erinnerungen an meine Allerliebste erwachen, so rettete ich mich auf meine Kniee.“

9. März.

„Je länger, je sehnsüchtiger nach meiner Allerliebsten. Ach, nur ein wenig fühlbare Bestätigung des Zusammenhangs mit ihr, und ich hätte Freude. Aber ihr Leben ist mit Christo verborgen in Gott.“

11. März.

— — — „Correctur der Agende bis zum späten Abend. Alle eifrige Arbeit aber ist nur eine dünne Decke über meine Sehnsucht und mein Leid.“

22. März.

— — „Ach, daß ich nicht daheim bei ihr. Ihr Heute war's, das mich zur Predigt über des Schwächers Heute anthat.“

27. März.

„Da ich so vom Fleische falle, fällt es den Leuten auf und man redet von meinem Tode. Ich stimme gern mit ein, zumal ich spüre, daß ich nicht gesund. Ach, meine Helene! Es ist die Sehnsucht nach ihr, die zehrt.“

30. März.

„Ich schloß meinen pastoralen Unterricht und kann wie bei der Agende meiner Liebsten nicht mehr sagen: ‚Ich bin fertig‘, nicht mehr ihr trauliches: ‚Das freut mich, Lieber!‘ hören. Ach, ich Armer! Gott sei mir gnädig.“

4. April.

„Ich gieng zum heiligen Mahle. Ich erkenne, daß mein Zustand sündlich. Ich habe nicht, wie ich soll, weder Gott noch meine Liebste lieb. Ich möchte Glauben haben. Ich hange an meiner Heimgegangenen, ich bin unglücklich. Ach, daß ich ihre Seligkeit ihr gönnte und selber hintrachtete mit fröhlichem Herzen!“

6. April.

„Es war mir gar nicht recht öfterlich. Am meisten (noch), da ich Nachmittags zur kranken Frostmüllerstochter gieng und mit ihr betete. Ich glaube, mir wird nur wohl, wenn ich außer dem Leibe walle.“

14. April.

„Abends die schönen Sachen vom Tod der Frau des Matheus gelesen. Gar schön. Erinnerete mich sehr an das, woran ich nicht erinnert zu werden brauche.“

18. April.

„Ich brachte den Tag mit Raumer zu. Unter anderem durfte ich Raumer aus meinem Pastorale vorlesen. Das ‚von den Pfarrfrauen‘ gefiel ihm am besten, natürlich, weil es das Bild meiner Allerliebsten und nichts anderes war. Gott sei mir gnädig und helfe mir zur ewigen Gemeinschaft meiner Seligen!“

26. April.

„Es haben die traurigen Sommermonate begonnen, in denen ich oft Vierteljahre keinen Heller einnehme, sondern nur Schulden mache, die dann der Herbst wieder zahlt, damit ich dann im nächsten Sommer wieder nichts habe. Ach, wie hat das meine liebste Helene mit mir empfunden! Wie weh hat ihr der Mangel gethan, da sie an Ueberfluß gewöhnt war!“

31. Mai.

— — „Im Garten, wo Alles so schön, so üppig. Sähest Du's, mein kindlich Herz. Du siehst zwar Besseres, aber ich bin so elend ohne Dich. ‚Daß wir uns ewig lieben können‘, hat meine Geliebte oft gewünscht. Du hast ihr ja zu ewigen Freuden geholfen und kannst auch mir helfen. Ach, Herr, hilf mir zu meiner Liebsten! Amen.“

Alljährlich begieng Löhe den Todestag Helenens mit stiller, ernster Feier. In dem Sterbegemach Helenens waren dann die Vorhänge niedergelassen und auf dem Hausaltar brannten die Kerzen von Morgen bis Abend. Am 24. November 1870 ergriff er einen jungen Freund, der zufällig zu ihm gekommen war, tiefbewegt bei der Hand und führte ihn in sein Sanctuarium, indem er von seiner unsterblichen Liebe zu Helenen redete. Auch in seinen Tagebüchern feierte er an diesem Tag Helenens Gedächtnis in schmerzlichen Ergüssen seiner Seele. Im Tagebuch von 1846 findet sich zum 24. November auf schwarzgerändertem Blatt folgende Aufzeichnung:

„Heute ist bei mir ein Tag der Trauer, wenn ich an mich und meine Kinder denke. Vor drei Jahren starb mir das Weib meiner Jugend, die mir nie Leides sondern nur Liebes gethan hat. — Sie hat nun überwunden; wie viel Jammer folgte aus

ihrem Siege für mich, wie viel Jammer für meine Kinder! Ich lege mich in den Staub und schweige über dem unaussprechlichen Unglück, mit dem ich bedeckt bin . . . Meine weißverhängte Stube, mein geschmückter Hausaltar sehen feierlich, weisen mich nach oben. Die Kerzen, die den Tag über brennen, leuchten mir heim. Gott sei mir gnädig! Amen.“

Und am 24. November 1847 schreibt er:

„Der Charakter der seligen Helene und ihr ängstliches Rufen im Sterben ist mir in diesem Jahre klarer geworden. Unmittelbarkeit, Ursprünglichkeit, Lauterkeit des Benehmens — das ist's, und ich wüßte nicht, wer ihr darin gleiche . . . Ich habe im Leben nie Glück gehabt, als da ich Helenen fand. Seitdem ist's ein täglich Sterben, wovon ich lebe. Gott sei mir und meinen armen Waisen gnädig! Amen.“

Und am 24. November 1848:

„In der Betstunde kam 2. Cor. 5 dran. Das freute mich, obwohl ich nicht vermochte, eine ordentliche Betrachtung darüber zu halten. Es war mir nicht wohl. Es war ein trüber Freitag wie vor fünf Jahren. Ich bin fünf Jahre älter, Helene fünf Jahre daheim. Ich im heißen Streit, sie in süßer Ruhe. Wie ich ihr Alles gönne! Ach, wär' ich bei ihr und sähe mit ihr die Herrlichkeit des HErrn! Es kommt mir oft vor, daß ich auf Erden so gar nichts mehr zu schaffen wüßte. Nur meine Kinder halten mich. — Meine edle Helene, wie ist mir Dein Sterbetag werth und theuer. Gott tröste Dich und dann auch mich mit Dir ewiglich! Amen.“

Hier wird sich passend auch ein Gedicht anreihen, welches sich in Löhle's Tagebuch vom Jahre 1847 fand und seinen Schmerz wie seine Sehnsucht nach der geliebten Gattin rührend zum Ausdruck bringt:

Ich will Dich suchen gehen,
Die ich so lang vermißt.
Ich kann nicht stille stehen,
Seitdem Du gangen bist.

Ich weiß, daß ich nicht finde
Hier, wo ich suchen kann.
Ich suche Dich jedennoch,
Weil ich's nicht lassen kann.

Ich hab noch eine Strecke
Zu wandern bis zu Dir,
Bis ich vom Tod erwecke
Die Freude mir in Dir.

Doch kenn' ich schon die Pforte
Des Hauses, wo Du bist,
Wo Du mit süßem Worte
Meiner erwartend bist.

Ich werde baldig kommen,
Dann klop' ich bei Dir an;
Dann thu mir auf die Pforte,
Wie Du mir sonst gethan.

Du öffnestest die Pforte
Und sprachst Dein freundlich Wort
Und lenktest meine Schritte
Zum stillen Vergungsort.

So thue mir dann wieder,
Wenn ich nun klopfe an.
Reich mir die Hand, die Liebe,
Und nimm mich freundlich an.

Führ mich mit holder Liebe
Zu Deinem König hin
Und dann auch zu den Hütten,
Wo ich so selig bin.

Da zeigst Du mir die Räume,
Lehrst mich den Lobgesang
Und bist mir ohne Ende
Die Freundin lobesam.

Ich weiß mir keinen Himmel,
Wo Du, mein lichter Strahl,
Nicht leuchtetest dem Freunde
Beim ewigen Abendmahl.

Ich will Dich ewig finden:
So komm entgegen mir!
Ach, Herr, vor dem ich flehe,
Vereinige mich mit ihr.

Und sei, wie Du gewesen
In unsrer Lebenszeit,
Der Dritt' in unjerm Bunde
In alle Ewigkeit.

Und hab ich mir zu irdisch
Das Alles ausgedacht,
So laß mich's schöner finden
In nie geahnter Pracht.

Indessen trag ich innen
Die Wunde blutig roth.
Ich werd vergeblich sinnen
Auf Heilung bis zum Tod.

Auch ein zweites, am 12. November 1848 entstandenes Gedicht, das in seinen vier ersten Versen schon länger bekannt geworden ist und allgemeine Verbreitung gefunden hat, gehört seinem Inhalte und seiner Veranlassung nach hieher. Es ist nicht eigentlich ein Ausdruck des Heimwehs nach der Ewigkeit, sondern eine dichterische Ausführung eines Lieblingsgedankens Löhle's, des Gedankens nämlich, daß der Herr im Sacramente eine communio zwischen der streitenden und der triumphierenden Kirche gestiftet hat und daß das Bewußtsein, im heiligen Abendmahl denselben Leib zu empfangen, den unsre seligen Abgehiedenen im Himmel mit Augen schauen, ein kräftiger Trost in allem Trennungsschmerz sei. Die vier ersten Verse sind allerdings weitaus die herrlichsten, doch sei um

des schönen Grundgedankens · willen hier das ganze Gedicht mitgetheilt:

O Gottesohn, voll ewiger Gewalt,
O Menschenohn in göttlicher Gestalt,
Der Gottes Macht und Ehren überkommen,
Du hochgelobter Herr und Christ,
Der Du der Deinigen Verlangen bist:
Zu Dir, zu Dir, zu Dir begehrt' auch ich,
Nur wo Du bist, da find ich's wonniglich.

Das Feld ist golden, blumenreich die Au,
Die Berge hehr und frei, der Himmel blau.
Wohl wird's dem Menschenkind auf Erden:
Auch mir ist Alles angenehm,
Doch gnügte mir nicht, ich will Jerusalem.
Da, wo Du thronst, da treibt mein Segel hin,
Heimat wird's nur, wenn ich daheime bin.

Dort flammt der Engel Heer in Deinem Licht,
Und meine Väter schaun Dein Angesicht;
Die gottverlobte Menschheit sonder Gleichen
Ist aufgedeckt vor ihrem Blick;
Von ihr walt her ein unermesslich Glück
Den Seelen zu — es rauscht ihr Freudenton
Wie Meeresbrausen zu des Lammes Thron.

Was hält mich auf? Laßt mich von dannen gehn
Zu meinem Volk, den Menschenohn zu sehn.
Den Blick nicht nur, die Seele will ich tauchen
In Seiner Schöne Majestät.
Schon jezo Freud' und Zittern mich durchweht.
Laßt mich hinweg! O Herr, hinauf zu Dir,
Zu Deinem Anschau schreit mein Geist in mir.

Ich soll noch nicht? Nicht öffnet sich das Thor?
Du weist mich zu meiner Brüder Chor?
Mit ihnen soll ich noch im Glauben wallen?
Es wird mir schwer und ach, so bang,
Daß ich muß gehn das Thränenthal entlang.
Ach, wäre doch mein Thränenquell versiegt,
Mein Seel und Geist in Deinem Licht vergnügt! — —

Dieweil mir also meine Freudigkeit
Darnieder war gelegt in bitteres Leid,
Bin ich ins ird'sche Heiligtum gekommen,
In Seiner Freuden Borgemach,
Wo Ahnung lindert zeitlich Weh und Ach.
Da sah ich meine Brüder feiernd stehn
Und singend um den Altar Gottes gehn.

Und zwischenein hört ich des HErrn Wort
Ertönen vom gebenedeiten Ort:
„Das ist der Leib, das Blut für Dich vergossen“,
Da fiel ich hin voll Scham und Reu
Und meines HErrn Stiftung ward mir neu.
Ich fand mich nun im offenen Himmelsthor
Bei größern Gütern, als ich je verlor.

Zwar wird im Sacramente nicht geschaut
Der Hort, der uns vom Himmel wird vertraut;
Allein es wird von Menschenmund empfangen,
Was aller sel'gen Augen Trost,
Das ewige Lied der Engel, ihre Lust.
Ihr Geistesaug' und unser Leibesmund,
Sie stehn durch unsers HErrn Leib im Bund.

Ja, hochgelobet, hochgebenedeit
Sei unsres Gottes große Freundlichkeit.
Denn Erd' und Himmel ist nun völlig einig
In Christi Leib und seinem Blut;
Was Beide einigt, ist dasselbe Gut.
So wird getröstet unsre Wartezeit,
Dies Mahl verzehret ihre Bitterkeit.

Darum bis ich zur Ewigkeit kann gehn,
Soll meine Hütte am Altare stehn:
Der Vogel hat sein trautes Nest gefunden.
Ich werd' in Jesum eingesentt,
Ein ewig Leben wird mir hier geschenkt.
Hier wird sogar mein Fleisch und Wein erneut,
Mein Leib und Seel zur Ewigkeit erfreut.

Gelobt sei Gott, daß ich geboren bin
Im neuen Testament, mir zum Gewinn!
Was ist der Tempel König Salomonis,

Was sein Altar, sein Heiligtum?
Das ärmste Kirchlein hat den sichern Ruhm,
Daß sich in ihm mit Brot des Wortes Leib vereint,
Der nur in jener Welt noch herrlicher erscheint.

Noch ein Gedicht fand sich in Löhre's Nachlaß, das, obwohl es dem Zusammenhang nach nicht hierher gehört und seine Veranlassung dem Schreiber dieses nicht bekannt ist, doch hier wird mitgetheilt werden dürfen.

Weißt Du, wie weit von hier die Wolken ziehen?
Wie weit von diesen jene Sterne fliehen?
Wie weit vom Throne,
Der dem Menschensohne
Zur Ruh und Regiment ist überlassen,
Dieselben Stern' sich zitternd niederlassen?
Wie weit? — Ich weiß es nicht, 's ist mir zu wunderbarlich.

Du weißt, wie nah am Leibe Deine Kleider,
Weißt Du, wie nah und eng beim Leib die Seele?
Sie ist ihm nah, sagst Du. Ja, laß Dir sagen:
Viel näher als die Seele meinem Leibe
Ist Er der Seel', dem Leibe, dem die Kronen
Der Länder all auf seinen Schläfen wohnen,
Vor dem die Sonne und die Monde lassen
Den Standpunkt, fliehend, ohne sich zu fassen.
So nah ist meiner Seele der Entfernte.
Ich hab' ihn angezogen als ein Kleid,
Ich bin in Ihm, Er ist in mir! — Nun rechne meine Freud!

Wie Löhre im stillen Selbstgespräch in seinen Tagebüchern den Schmerz seiner Seele ausschüttete oder auch den Tönen seiner Lieder einhauchte, so quillt auch in seinen Briefen oft die Feder von dem über, wovon das Herz ihm voll war. So mögen denn auch noch einige Briefe hier zur Mittheilung kommen, die in der Zeit seines großen Verlustes oder in der Erinnerung an denselben geschrieben sind. Der erste von den hier folgenden

Briefen ist an seine Schwester, der zweite an eine Freundin Helenens geschrieben, der dritte, aus viel späterer Zeit, ist ein Beileidsschreiben an einen durch den Tod seiner Gattin in tiefe Trauer versetzten Freund, Dr. Besser.

„Liebe Schwester!

„Während ich auf eine Leiche warte, thue ich, was ich schon längst hätte thun sollen, ich schreibe an Dich, um Dir und Deinem lieben Erhard für alle die Wohlthaten zu danken, welche Ihr theils selbst, theils durch die Hände Eurer Tochter ao. 1843 mir und den Meinigen erwiesen habt. Ich kann Euch nicht vergelten, nicht danken; mein Herz, das ja keines Guten fähig ist und gegenwärtig ohnehin nicht mehr im gewohnten Geleise fährt, ist auch zu elend, um von Grund der Seele zu danken. Was hätte ich je von Grund meiner Seele gesagt? Ich habe immer eine übermütige Reckheit begangen, wenn ich die Worte ‚herzlich‘ u. dergl. gebrauchte. All mein Innerstes und mein Geschrei aus der Tiefe ist ein Geschrei um Erlösung von dem steinernen Herzen, das mich preßt und noch nie etwas Göttliches und Gutes hat Wurzel schlagen lassen.

„In meinem letzten Brief, den ich von Dir empfangen habe, versuchst Du mich zu trösten und zwar damit, daß Du sagst, ich werde das Bild meiner Allerliebsten in ihren Kindern vierfach erblühen sehen. Du hast recht; ich möchte ihr freundliches Angesicht gerne wieder sehen, und es gehört zu meinen Schmerzen, daß ich ihr Bild nicht habe. Aber da ich gegenwärtig wie ein Probierstein bin, an dem man Trostgründe prüft, so kann ich Dir sagen, daß der Trost nicht probehaltig ist. Es gehört zur Natur des Verlustes einer geliebten Person, daß sie in allen Fällen unerseßlich ist. Wenn ihr Bild zehnfach erblüht, so ist's ihr Bild. Sie ist daheim. — Und ich bin

in der Fremde, und wenn ich sie liebe, so muß ich dazu setzen: ‚Ich kenne sie nicht dem Fleische nach‘. Sie ist nicht mehr mein, wie sie’s gewesen ist und wird’s nicht mehr. Sie ist mein, aber anders. Und dies ist’s, was ich fassen muß; denn auf diesen Wechsel war ich nicht gefaßt. Als Helene vor drei Jahren einige Wochen ohne mich in Frankfurt war, war ich auch ein Wittwer und entbehrte sie mit Schmerzen. Aber wenn sie noch drei Jahre in Frankfurt gewesen wäre, so würde ich doch immer gesagt haben: ‚Mein Weib ist in Frankfurt‘. Wenn sie nun in derselben Eigenschaft im Himmel wäre, so wäre sie mein und ich ihr — und was wär’s dann? Aber wir sind geschieden — und so herrlich und ewig im dritten Artikel unsre Vereinigung steht und begründet ist, so ist doch noch mir nicht erschienen, was wir sein werden, und meiner Seele ist bange. Du wirst sagen: ‚Nun natürlich!‘ Aber das ist’s eben: was von ferne ganz natürlich scheint, ist übernatürlich und schwer, in der Nähe erkannt. Aller Trost liegt in den Verheißungen Gottes von der Herrlichkeit des ewigen Lebens, in der Vereinigung der streitenden und triumphierenden Kirche und in der Flucht der Zeit. Meine Aufgabe ist glauben lernen — und wer mir dazu hilft, Gottes Wort sagt und mich wirksam vermahnt, der tröstet mich. Denn meine zeitliche Lage ist mir vollkommen klar — und all mein zukünftig Thun ist mir auch klar. Ich wollte aber, ich hätte hier nichts mehr zu thun, sondern dürfte durch Todeschmerzen in die nähere Gemeinschaft meiner Seligen und des HERRN HERRN kommen.

„Mir geht’s — meine Seele weigert sich zu sagen ‚gut‘. Es ist Glaube, dies Wörtlein ‚gut‘ auf mein Ergehen anzuwenden. Ich will’s aber sagen: ‚Es geht mir nach dem verborgenen Willen meines Gottes, und darum gut. Amen. Amen.‘“

An Frau Pf. K. in P.

„Verehrte Frau Gevatter!

„Sie haben nun zum sechsten Male das Grab und Bild meiner seligen Freundin Helene mit Blumen geziert, und ich will Ihnen einmal wenigstens in meinem eigenen Namen Dank für Ihr treues Andenken sagen. Ich habe es bisher unterlassen, weil ich dachte, Sie thäten bei der Liebe, welche Sie zu der Seligen haben, eigentlich Ihrem eigenen Herzen Genüge, gleichwie ich dem meinigen, wenn ich alljährlich den Abschiedstag meines zeitlichen Glückes feiere. Ich dachte, länger als Ihr eigenes Herz Sie nach Blumen greifen hieße, würden Sie es auch nicht thun. Der Ansicht bin ich noch, und ich wäre ein zugleich stolzer und ungezogener Mensch, wenn ich Ihr Thun nur fernehin in eine Verbindung mit meiner armseligen Persönlichkeit setzen wollte. Indes ist es doch auch mir lieblich und angenehm zu sehen, daß die Seele, welche ich am meisten liebe, auch anderen noch unvergessen im Herzen lebt, und für diese meine Freude sage ich Ihnen hiemit den herzlichsten Dank.

„Helenens seltene Ursprünglichkeit des Benehmens, ihr Wesen ohne Falch, ihre Einfalt, ihre herzliche Zufriedenheit mit dem, was ihr geschah, ihre thränenreiche Unzufriedenheit mit ihrem wenigstens vermeinten Zurückbleiben, ihre Sehnsucht hinauf, ihr heißes Sehnen und Flehen und so manches Andere, was ich an ihr erlebt, ist mir Alles zu Idealen verklärt. Was Helenen fehlte, wußte sie und ich; aber was sie hatte, hat ihr mein Herz gewonnen, und je mehr es mir ein Thema der Betrachtung ist und wird, desto mehr sehe ich, daß sie mir zur Erkenntnis vieler wesentlicher Wahrheiten gegeben ward, daß ich mich ohne sie nicht kennen gelernt hätte. Ich denke Millionen Male an sie, bete, daß ihr Alles, was sie mir gewesen und ist, vergolten werde nach dem Reichthum göttlicher Barmherzigkeit, und was

ich mir an ihrem Sterbebette erbeten habe, daß mir ihr Name als der zweite nach dem meines angebeteten Erlösers sei, das ist mir geworden, auch wenn ich nichts von ihr rede, — denn ich will gerne schweigen.

„Indem ich meinen alten Freund K. und Ihre Kinder grüße, bin ich

Ihr

dankebarer Freund
Wilhelm Löhe.“

Neuendettelsau, 24. November 1848.

An Herrn Dr. B.

„Verehrter Freund!

Lieber Bruder!

„Sie sind — nach der traurigen Mittheilung, welche Sie mir zu machen so gütig waren — in den Orden eingetreten, in welchem ich bereits 14 Jahre lebe und trage. Ich kenne diese Leiden und weiß, daß Sie, mein theurer Bruder, bei Ihrer Anlage der Seele und des Leibes tief ergriffen sein müssen. Und das ist ja der Wille des HErrn, der allezeit geschehe. — Als vor einigen Jahren meine liebe alte Mutter in meinem Hause nach schwerem Leiden starb, war 'es immer Ein Gedanke, der mich bewegte: ‚Was bist Du für ein Gott, daß Du sitzen kannst, wie ein Schmelzer und Deine Lieblinge im Feuerofen wenden und drehen, daß Du zusehen kannst und die Hilfe verzögern — und das Alles aus Erbarmen! aus Liebe! Du scheinst nicht zu hören, unbarmherzig zu sein, aber das macht eben Dein Erbarmen!‘ O, was werden die erlösten Seelen, wenn sie ausgefeszelt haben, für eine Ruhe finden bei Ihm, dem HErrn, und für eine süße Liebe genießen nach der heißen, unbegreiflichen Liebe der Todes Schmerzen. Da ist doch vorüber all die große Noth, und sie werden ‚getröstet‘. Da wird ihnen und muß

ihnen werden viel tausend Mal besser als uns, die wir hier beim Andenken an unsere Abgeschiedenen nichts schwerer tragen, als die Erinnerung an die Todesleiden und Schmerzen. Es ist zwar nicht Einem wie dem Andern, — nicht Jedem ergreift derselbe Gedanke so mächtig, wie den Andern, zumal in solchen Fällen, wo ganze Fluten von Gedanken und Gefühlen sich drängen. Doch aber, glaube ich, liegt etwas für Alle in dem Gedanken, daß es nach tiefem Leid unsern Abgeschiedenen wohlter ist als uns. —

„Was hat mich in solchen Fällen die reiche Fülle der Offenbarung über das Leben nach dem Tode, das selige Seelenleben, erfreut und getröstet! Der Schmerz um Heimgegangene war die Anfechtung, welche mich lehrte, auf dies Gebiet des Wortes zu achten. Ich genas an Gräbern von dem Spiritualismus der alten Lutheraner, und der Todesschmerz, an Gräbern der Meinigen gefühlt, erschloß meine Seele für alle Freuden unserer großen ‚Hoffnung‘. Die Zukunft hier, die geschichtliche, und dort, die ewige, ist die Gegengabe geworden, welche mir der HErr schenkte, wenn er mir ein liebes Angesicht nach dem andern entzog. Sie, mein lieber Bruder, wissen diese Lustgefülde der Seele und kennen sie schon längst, aber vielleicht wird doch gegenwärtig die Betrachtung jenes Lebens, wo nun Ihre Zukunft ist, auch für Sie wie ein Thau sein, der Ihre müde, leidende Seele erquickt. Möge es Ihnen nach Ihrem Maße gehen wie mir! Seit 14 Jahren ist mir mein persönlicher Gang ein trüber, mein irdisches Leben eine abgebrochene Säule; aber meine Hälfte ist in der Herrlichkeit des HErrn, und mir ist auf meinen Ruinen die Sonne des Lebens höher gestiegen, und Licht und Klarheit ist mir in manches Gebiet gefallen, das mir vormalß nächtlich war. So bin ich meiner Helene auf Erden etwas ähnlicher geworden. Ihr und mein Gewinn ist in ihrem Heimgang dennoch gewesen.

„Man muß sich recht darein ergeben,
Dann ist der schmale Weg auch breit genug zum Leben.“

„Wie oft fällt mir das Gleichnis ein, das ich bei Melancthon las, — daß wir im zeitlichen Leben wie in Mutterleib verschlossen seien, im Sterben kämen wir ans Licht des ewigen Tages. Es feimt mir je länger je mehr eine Lust, ausgeborn zu werden, wie meine Seligen, weil ich Licht in der Ferne, vor meinen Füßen Dunkel sehe. Ueber ein Kleines, so sind die Füße auf weitem Raum, und es leuchtet um uns her wie der Tag, und zwar ewiglich.

„Ich weiß ja nicht, ob Ihnen aus meinen Worten und der von mir gemachten Erfahrung ein wenig Trost zugeht. Wenn auch nicht, so redet doch jeder Buchstabe, den ich aufs Papier schreibe, von meiner Theilnahme — und oft ist der so Heimgesuchte am offensten für den Trost der Gemeinschaft und Liebe, und die stumme Stille des Mitleids und die schweigende Hand brüderlicher Liebe gibt ins Herz manchmal den ersten Strahl der Hoffnung, daß die Nacht, darin wir wandeln, doch Licht sei, und daß bald eine Erkenntnis unserer Leiden kommen könne, die uns anbetend in Lob und Dank auf die Kniee niederzieht.

„Der Geist unsers Herrn tröste Sie, und der Friede Gottes sei mit Ihnen und

Ihrem treuen
Wilhelm Löhe, Pf.“

Neuendettelsau, am Tage Marien Magdalenen,
22. Juli 1857.

An Herrn v. Raumer.

„Du fragst gütig nach meinem Hause. Am Freitag bin ich mit all dem Volke, dem ich Hausvater heiße, nach Bechhofen gegangen. Es war ein duftiger Himmel, wie vor zwei Jahren, da ich mit Helene an demselben Tage nach Petersaurach zur

Pfarrersfamilie gieng. Daran dachte mein Völklein nicht, aber ich dachte dran. Ich habe meinen Kindern im November 1843 befohlen, für die Seligkeit ihrer Mutter zu danken, und es geschieht von allen bis heute in jedem Morgen- und Abendgebet. Ich weiß aber leider nicht, ob ich in den zwei Jahren einmal in Wahrheit gedankt habe für das, was mein und meiner Kinder größtes Unglück ist. Meine Kinder wissen nicht was ihnen fehlt, sie suchen aber und finden nicht, was man nur einmal völlig hat, ein Mutterherz, und ich selber weiß, daß meine Freude dieser Welt dahin ist, um derjenigen ewige Freude zu bereiten, die mir im Lichte der Verkürung noch viel schöner und lieblicher erscheint, als ich ihre Seele hier erfahren. — Ich sag Dir, es ist gar nichts mehr in und mit meinem Hause und in gar keinem Stück. Es ist eitel, eitel unerträgliche Lumperei, die ich aber doch trage, weil mir's eben so beschieden und ich ja doch auch bald hoffe, mein Tagewerk vollbracht zu haben. — Man hat oft ein Gefühl, daß der oder jener fertig ist; das Gefühl hab ich oft von mir. Fürs Ganze vermag ich nichts — die Richtung, der ich angehöre, kommt erst und, wie es scheint, nicht gleich, und in Neuendettelsau könnten andere besser was ich.

„Du billigt das Alles nicht, ich weiß. Du hast mich um mein Haus gefragt und kennst im Haupt den ganzen Leib.

Dein W. L.“

Die vorausstehenden Mittheilungen legen Zeugnis davon ab, wie tief und unauslöschlich in Löhle's Seele die Erinnerung an seinen schmerzlichen Verlust eingegraben war. Das schwere Leid ergriff aber auch seinen Leib so tief, daß seine Gesundheit schon damals in seinen kräftigsten Jahren mehrfach ernstlich wankte.

„Ich habe mich“ — schreibt er am 2. April 1844 an C. v. Raumer — „den Winter über innerlich und äußerlich so

abgearbeitet, daß mir mancher Bauer schon gradezu ins Angesicht geweint hat. Ich bin müde, und als ich heut Nacht um 3 Uhr von einem Krankenbesuch auf der Frostmühle heimgieng, taumelte ich, daß mich fast der Mondschein umgeworfen hätte. Ich bedarf des Frühlings zur Erholung, und doch ist er mir nicht angenehm. Ich fühle mich am wohlsten in Arbeit und wenn ich predigend die Flügel hebe. Es ist ein Wunder ums Amt, das mich im Innersten schreckt und doch wieder hebt.“

Und ein andermal, am 2. Januar 1846:

„Was mich anlangt, so bist Du mit Recht berichtet worden, daß ich unpaß war, aber mit Unrecht, daß ich trauriger bin als überhaupt seit dem 24. November 1843. Es ist wahr, daß mir kein lieblich Loos gefallen, sondern daß ich unterm Kreuze bin, wie meiner Brüder nicht alle. Der Herr hat mir aber verliehen, daß ich, in mir traurig, ja sehr traurig, in Ihm fröhlich bin. Es ist wahr, daß mich öfter als vor 10 Jahren Unwohlsein schnell und heftig überfällt; mein unheimlichstes Leiden ist mir in solchen Fällen das Delirium. Da sitzt meine wache Seele immer und wehrt sich mit aller Macht, den wirren Gedanken die Zügel schießen zu lassen. Da lern ich, wie dem Fieberkranken zu Mut sein muß. Da lern ich mich sehnen, ein Wort von Außen her zu vernehmen, das meiner müden Seele die schwere Arbeit erleichtere. Da lern ich mich, wenn ich mich ergeben muß, stille fügen und weiß doch, daß mir meine Beilage aufgehoben ist. Da lern ich der Nacht und Einsamkeit Leid und Freud, und wenn ich wieder etwas wohlter, sind ich mich in der Macht des Herrn friedevoll und mutig. Ich habe in Leibesleiden bisher immer zu rühmen gehabt, daß der Herr meine Seele und ihre Saiten sehr friedlich und fröhlich stimmte. Und so ist mir auch die Krankheit zum Segen.“

„Wir müssen traurig werden, um fröhlich zu sein. Es gibt verschiedene Blicke in den Einen Himmel. Auch meine werden richtig sein. Aber es schaut kein Fröhlicher dieser Welt jenseitige Herrlichkeit. Wer aber diese schaut, dem wird gegeben, die Traurigkeit, die unabwendbar ist auf Erden, in Freuden zu ertragen.“

Doch die Pforten des Jammers waren mit Helenens Tod für Löhe noch nicht geschlossen. Sein jüngstes Kind, ein kräftig entwickelter Knabe, fieng bald nach dem Tode der Mutter zu kränkeln an. Das Kind hatte Monate lang schwer zu leiden, bis ihm am 14. September 1844 der Tod Erlösung brachte.

„Mein lieber Philipp“ schrieb Löhe an diesem Tag in sein Tagebuch — „geht Abends 6 Uhr heim zur allerliebsten Mutter und seinem Herrn Herrn.“

Löhe hielt seinem Kinde die Leichenfeier und verlas dabei den schönen Lebenslauf, den unsere Leser S. 82—86 mitgetheilt finden.

Beim Blick auf seine verwaisten Kinder, von welchen das älteste beim Tode der Mutter erst fünf Jahre zählte, drängte sich selbstverständlich Löhe der Gedanke der Wiederverheiratung zu ernstester Erwägung auf. Der Rat seiner nächsten Verwandten war, daß er zu einer zweiten Ehe schreite. Nur zögernd und widerwillig nahm Löhe diesen Rat in Ueberlegung. „Man drängt in mich“ — heißt es einmal in seinem Tagebuch — „wegen N. N. Aber wenn ich ruhig denke, ist mir Vereinigung mit Helene im ewigen Leben wünschenswerther. Meine ganze Seele ist bei Helene. Mein Geist sehnt sich nach ihr. Gott lenk's zum Besten!“

Löhe war damals, wie ja auch aus dem ersten Theil seines evangelischen Geistlichen bekannt ist, nicht principiell wider die

zweite Ehe eines Geistlichen. Als jedoch der Plan einer Verbindung mit der Einzigen, mit welcher er zu einer zweiten Ehe zusammenzutreten sich hätte entschließen können, gescheitert war, stand auch sein Entschluß zum Beharren im Wittwerstande fest.

Am 9. November 1844 schrieb er seiner Mutter:

„Vom Heiraten bitte ich Sie, nicht mehr zu reden. Es geschieht nicht mehr. Ich kann der Kinder wegen nicht thun, wovor ich eine große Furcht habe. Ich begeben mich nicht mehr in die Wechselfälle der Ehe. Ich gestehe es Ihnen, daß ich mir es nie, seit meine geliebte Helene heimgegangen ist, habe denken können, daß ich ferner ein Weib ehelich lieben könne. Lassen Sie mich dieserhalb in Ruhe. Ich will Gott meinen Dienst erzeigen; Er wird mir helfen und mir verleihen, daß ich mich, so lange ich noch zu leben habe, auf meine Heimfahrt freue.“

Und später schrieb er seiner Schwester: „Der Rat, den man mir oft gibt, der nämlich vom Heiraten, paßt nicht. Ich kenne keine einzige Person, an die ich die Zukunft meiner armen Kinder und meinen eigenen unglücklichen Lebensüberrest wagen möchte. Der Herr hat mir die Einzige genommen, für die ich im ganzen Leben eine wahre, selbständige Neigung gehabt habe. Ich kann nicht dafür, daß ich andern Wittvern zum Heiraten rate und selbst ein Herz behalte, das voll Traurigkeit um das Weib meiner Jugend ist. Auch geht es sonst nicht. — Schon mehrere Wochen gehe ich mit dem Gedanken um, der Magd das Regiment zu nehmen, um es in die Hände einer ältlichen, gebildeten Person niederzulegen. Ich weiß, daß auch das nicht viel sein wird, allein wenn meine Kinder größer werden und auf Schulen sind, brauche ich Niemand mehr und kann mir selbst leicht helfen. Bis dahin muß ich eben meine unbequeme

Straße gehen wie ich kann. Lieber Gott, daß ich mit solchen Dingen mich plagen muß, ich elender, armer Mensch."

Es gehörte zu seiner besondern Führung, daß er von nun an seinen Lebensweg einsam gehen mußte. Das Bild Helenens blieb ihm so allerdings lebendig und unverblischen. Kein anderes Frauenbild drängte es in den Hintergrund. Die Vergangenheit und die Erinnerung an dieselbe behielt ihr Recht ganz und voll über ihn. Je öder und ärmer die Gegenwart für ihn war, desto mehr verklärte die Erinnerung ihm die Vergangenheit und die Hoffnung die Zukunft. Vielleicht forderten auch die großen Aufgaben im Dienste des Reiches Gottes, zu denen Löhe berufen war, eine solche Freiheit der Seele, die mit ungetheilter Hingabe sorgen läßt, „was dem Herrn angehört.“ Doch wer darf hier Bestimmtes sagen? Jedenfalls aber war Löhe's Entschluß Wittwer zu bleiben mit schweren Opfern erkauft. An Stelle der schönen Häuslichkeit, in deren Frieden es ihm so innig wohl gewesen war, traten nun Einrichtungen, die doch nichts mehr als armfelige Notbehelfe waren, so daß Löhe sein Leben von da an mit Recht als ein „getröstetes Elend“ bezeichnen und sagen konnte: „er habe von den Ehepsalmen nichts mehr übrig als die Worte: ‚Du wirst Dich nähren Deiner Hände Arbeit.‘“

Anfangs halfen bei der Führung des Haushalts Löhe's weibliche Verwandte aus. Zu Zeiten blieb auch nichts übrig als sich mit der Mägdewirtschaft zu behelfen. Bei den zahlreichen Besuchen, die Löhe damals erhielt und welchen er in wahrhaft großartiger Uebung der Gastfreundschaft immer Aufnahme, Herberge und Bewirtung zu Theil werden ließ, erschien es bald als notwendig, das Regiment des Hauswesens in die Hände einer gebildeteren Person zu legen. Eine schon bejahrtere adelige Dame, Fräulein Sophie von Tucher, übernahm im

Jahr 1849 die verwaiste Stelle einer Repräsentantin des Hauses und leitete Löhe's Hauswesen bis zum Jahr 1853, wo dann Löhe's Tochter die Führung des väterlichen Haushalts übernahm und — wenn auch mit längeren durch Krankheit veranlaßten Unterbrechungen — bis zu ihres Vaters Tode behielt.

Wenn auch die klaffende Lücke, die Helenens Tod im Hause Löhe's hinterließ, nie wieder völlig sich schloß, so war doch durch Gottes Barmherzigkeit Löhe für sein verlorenes Erdenglück mancher Ersatz in der treuen Liebe anhänglicher Freunde bereitet. Unter diesen war wohl der damalige Functionär am Landgerichte Heilsbronn, der jetzige Bezirksgerichtsrath Hommel in Ansbach, der am häufigsten anwesende, dessen Umgang Löhe namentlich in den ersten Jahren seiner Wittwenschaft oft zum Troste gereichte. Er benutzte die Nähe von Dettelsau und kam jeden Samstag dorthin, um den Sonntag dajelbst zuzubringen. In Folge dieser häufigen, fast regelmäßigen Besuche in Löhe's Haus wurde H. fast wie ein Glied der Familie betrachtet, und es war Löhe schmerzlich, als H. als Assessor an das Landgericht Hilpoltstein versetzt wurde. „Du mußt wissen“ — schreibt er am 2. August 1848 an seine Tochter — „daß mein Freund, Herr Friedrich Hommel, Assessor in Hilpoltstein geworden ist. Nahe an fünf Jahre, seitdem deine gute Mutter daheim ist, habe ich mit ihm Alles was Euch, mich, mein Amt und Wirken angeht, besprechen können, und er ist mein treuer Freund und Ratgeber in allen Stücken gewesen. Die Samstagabende und Sonntage waren mir immer sehr lieb, weil er da war. Das ist nun auch vorbei. Jetzt muß ich den HErrn Jesum allein zum Ratgeber erwählen, und da ich im Schwabenalter bin, ist's auch recht, daß ich mit Ihm allein bin. Ich werde anfangs an Sonnabenden und Sonn-

tagen das Maul ein wenig verziehen; dann werden die Lippen wie gewöhnlich über einander klappen.“

Aber trotz alles Erfages, den Löhe in der Freundschaft, im anregenden Umgang mit besuchenden Fremden und vor allem in seiner reichen und reichgefügneten Wirksamkeit fand, war doch seit dem 24. November 1843 die Freudenkrone dieser Erde von seinem Haupte gefallen, und er wurde von da an je länger desto mehr eingeführt in die Erfahrung, daß dieses Leben, auch wenn es küstlich gewesen, dennoch Mühe und Arbeit ist, und daß es nur die Freude des Glaubens ist, welche von uns Niemand nehmen kann.

Im Jahre 1853 starb auch Löhe's hochbetagte Mutter. Alljährlich pflegte sie zur Sommerszeit ihren Sohn auf längere Zeit heimzuzufuchen, und bei Gelegenheit eines solchen Besuches war es, daß ihr Ende sie ereilte. Bei der Nähe von Fürth und Dettelsau, die häufigen persönlichen Verkehr ermöglichte, war der Briefwechsel zwischen Mutter und Sohn ein feltner. Doch liegen uns aus einer Reihe von Jahren die Gratulationsbriefe vor, die Löhe seiner Mutter zu ihren letzten Geburtstagen schrieb. Sie sind alle durchdrungen von den Gefühlen innigster Verehrung und Dankbarkeit, die der Sohn seiner Mutter bis zum Ende bewahrte. Mögen zwei dieser Briefe als Denkmal kindlicher Pietät Löhe's hier Mittheilung finden. Der eine ist vom 11. Mai 1848 und lautet:

„Liebe Mutter!

„Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Geburtstag und freue mich, daß ich heuer noch rechtzeitig daran denke, um Ihnen gratulieren zu können. Ich danke mit Ihnen unserm lieben HErrn, daß Er Ihnen 78 Jahre durch alles Kreuz und allen Jammer so gnädig geholfen hat, und hoffe, Er wird Ihnen

ferner helfen und ewig helfen, wie auch mir und meinen armen Kindern. Ich habe auch mein armes Gebet zu Gott erhoben, daß Er Ihnen, falls es Ihnen gut und selig ist, das kostbare Augenlicht erquickten und ferner erhalten wolle. Der Herr, der kein Uebel thut, wird mein Gebet erhören und, es gehe, wie es gehe, Ihr Herz erfreuen mit Seinem himmlischen Lichte und göttlichen Troste. Ich bin 38 Jahre jünger als Sie, aber es dünkt mich fast, ich sei auch schon auf der Reife, und so gratuliere ich Ihnen zu Ihrem guten gesegneten Alter und mir dazu. Gott sei unser Gott ewiglich, und die ewige Heimat erquickte unsere Seele schon hier!

„Es ist jetzt bei uns recht schön. Die schönen grünen Wiesen und die reinen Lüfte müßten Ihnen gewiß nützlich sein. Wenn Sie darum Lust haben, ein wenig auf dem Lande zu sein, so sind Sie herzlich eingeladen . . . Hier werden Sie auch nicht so viel von dem politischen Getriebe hören. — —

Ihr

dankbarer Sohn

B. Lohse.“

Der zweite vom 11. Mai 1849 lautet wie folgt:

„Liebe Mutter!

Wir haben morgen einen Festtag, weil Ihr Geburtstag ist; heut ist der Vorabend, und da sitzen wir alle und schreiben Briefe an Sie. Die Kinder haben vor Freuden ganz schnell ihre nichtssagenden Briefe auf die Tafel geschrieben und sind nun nur in beständiger Angst, beim Abschreiben Fehler zu machen. Ich freue mich, daß die armen Raben wenigstens das Eine haben, daß sie ihre Großmutter lieb haben. Ich wollte, meine und meiner seligen Helene Kinder wären besser und ihrer Mutter ähnlicher, damit sie ihrer Großmutter mehr

Freude machten. Gott der Herr verleihe Ihnen, liebe Mutter, daß Sie noch lange recht gesund leben und gute Tage sehen. Alles, was Sie ängstigt, müsse sich auflösen wie der Nebel in Sonnenschein, und am Abend Ihres Lebens müsse es völlig Licht werden. Da Sie den Nebo hinanstiegen, so lasse Er, unser Gott, Sie immer entzückter in das heilige Land der Verheißung schauen, nach dem wir uns alle schmerzenvoll sehnen — und wenn Ihre Stunde der Verherrlichung kommt, so verjüinge Er Sie wie den Adler, daß Sie auffahren mit Kraft und Siegesgeschrei und vor dem Herrn opfern, bis wir alle bei Ihnen sind und mit Ihnen opfern. Der Name unsers angebeteten Herrn und Heilands sei hochgelobt über Ihrem grauen Haupte im Leben und Sterben und über dem Grabe meines Vaters und über mir, Ihrem ältesten Sohn! Ich bin auch durch den Meridian gegangen, und vielleicht ist mein Tagewerk bald vorbei. Der Herr erhalte Sie, bis ich sterbe, und lasse mich dann an der Hand meiner Mutter gen Zion gehen zu meinen Vätern, zu meiner Freundin Helene, der Allerliebsten, und zu meinem Philipp

und zu unserm Herrn!

„Mir gehts gut. Alles blüht. Den Rauch der Welt acht ich durch Gottes Gnade nicht. Ich will meinem König dienen, weiter nichts. Sein schmaler Steig ist unter meinen Füßen; Sein guter Geist führt mich auf ebener Bahn. Ich bete an vor Dem, der mein Reiten im Todesthal zu Herzen genommen hat. Er entbinde mich meiner Sünden und mache mein armes Herz gnadenreich — ja gnadenreich.

„Ich bin in Ewigkeit Ihr dankbarer

Wilhelm.“

Mit solch kindlicher Liebe war Löhle seiner Mutter zuge-
than bis an ihr Ende. Gott verlieh ihm auch das Versprechen

zu erfüllen, das er als Knabe seiner Mutter gethan hatte: daß sie aus seinen Händen ihr letztes Abendmahl empfangen und unter seinen Gebeten entschlafen und er ihr die Augen zudrücken würde. So geschah es auch, als die hochbetagte Greisin in Folge wiederholter Schlaganfälle am 6. Juli 1853 in seinem Hause entschlief. Die Beschreibung ihres letzten harten Kampfes und seligen Sieges geben wir am liebsten mit den Worten des Lebenslaufes, den Löhe an ihrem Sarge verlas (s. S. 87 ff.).

Wir sind mit der Darstellung des häuslichen Lebens Löhe's zu Ende. Die Schwiegermutter, die Gattin, das jüngste seiner Kinder, endlich die hochbetagte Mutter sah Löhe vor sich zu Grab gehn. Er hat jedem dieser theuren Anverwandten in den wahrhaft gefalteten und weihewollen Lebensläufen, die er über ihren Särgen verlas, ein Denkmal der Ehren gesetzt. Unsrer Leser werden im Verlaufe dieser Darstellung ja so viel Theilnahme für diese mit Löhe so eng verbundenen Seelen gefaßt haben, daß ihnen die Mittheilung ihrer Lebensläufe nicht unerwünscht ist. Sie dienen doch auch zur Charakteristik Löhe's als Gatten, Vaters, Sohnes und Schwiegersohnes. Und so mögen denn diese vier Lebensläufe als ebenso viele Denksteine, von Löhe's Hand seinen theuren Seligen gesetzt, hier eine Stätte finden.

Wir lassen sie in chronologischer Ordnung folgen, zuerst den Lebenslauf seiner am 21. März 1843 verstorbenen Schwiegermutter, sodann den in seiner Knappheit vielleicht auffallenden Lebenslauf seiner Gattin, der den unnennbaren Schmerz seiner Seele mehr verbirgt als offenbart, dann den herrlichen Lebenslauf seines am 14. September 1844 in zartestem Alter entschlafenen Söhnleins und endlich denjenigen seiner am 6. Juli 1853 heimgegangenen greisen Mutter.

Lebenslauf der Schwiegermutter Löhle's.

Frau Anna Elisabetha Andrea=Hebenstreit, eine gottselige Matrone, welche der Herr zu Seinen ewigen Freuden heimgerufen hat, ist es, deren Leichnam wir hier im Heiligtum niedergesetzt haben. Es ist ihr letzter Besuch, welchen sie in diesem Gotteshause macht, in welchem sie so gerne war, so lange ihre Seele durch die Bande des Leibes hienieden zurückgehalten war. Sie war im Geiste ein lebendiges Glied der hiesigen Gemeinde, welches auch viel geliebt und ihre Liebe aller Orten thätig bewiesen hat. Laßt uns in diesen Augenblicken auch Liebe üben und ihr Andenken feiern.

Sie ist in Frankfurt a/M. geboren, eine Tochter angesehenener und ehrbarer Eltern. Sie verlor ihre Mutter in frühen Jahren, und da sie die älteste unter drei Töchtern war, so wurde sie frühzeitig selbständig. Sie führte von ihrem 12. Jahr an ein Hauswesen, von dessen Größe und Beschwerlichkeit wir in unsrer Gemeinde keinen Begriff haben. Da sie frühe das Zeitliche besorgen mußte, so hätte man sorgen können, daß sie im Zeitlichen untergehen möchte. Aber sie war ein Weib von großen und weitausgreifenden Bedürfnissen des Geistes, und das Hauswesen füllte ihre Seele nicht aus. Der Herr hatte sie in früher Jugend mit aller Schönheit und allem Liebreiz der Seele ausgestattet, und da sie auch mit zeitlichen Gütern reichlich gesegnet war, so fehlte es nicht, daß die Welt und ihre Kinder sie zu gewinnen suchten. Man hätte fürchten können, daß die Eitelkeit und Lust der Welt sie verschlingen könnte, aber sie lebte nicht allein ein jungfräuliches und ehrbares Leben, sondern sie fühlte sich auch von allem Tand der Welt unbefriedigt und blieb immer im Suchen. Ihr hungriger Geist trachtete weiter. Eine Ahnung des Ewigen verließ sie nicht. Sie hatte Gelegenheit ihren Geist

auszubilden wie Wenige. Es sind berühmte Namen unter ihren Lehrern. Sie war angesehen und geliebt um ihres Geistes, ihrer Bildung willen. Aber auch menschliches Wissen und Weisheit dieser Erde befriedigte sie nicht. Ihre Seele suchte Offenbarung, und gerade diese fand sie nicht. Sie gab aus edlen, ungemeynen Gründen ihre Hand ihrem nunmehr in schweren Trauertagen lebenden Wittwer, Herrn Ferdinand Andrea, Kaufmann zu Frankfurt a/M. Sie wurde sehr geliebt. Liebliche Kinder wuchsen um sie auf. Allein auch das Glück der neuen Ehe befriedigte sie nicht. Sie war nicht von dieser Welt, darum genügte ihr diese Welt auch nicht. Auch die Wonne der Freundschaft erfuhr sie und suchte in ihr Seelenstillung. Aber diese Freundschaft ließ sie auch unbefriedigt. — Alles Glück der Erde half ihr zu keinem Frieden. Auch den Jammer der Welt erfuhr sie in einem Maße wie Wenige. Eine schwere Nervenkrankheit überfiel sie, nachdem sie 16 Jahre alt geworden war. Das Nervenfieber aber lehrte sie nicht Lebenslust, sondern Himmelslust. Schon damals hatte sie vor dem Tode keine Furcht, Gottes vorlaufende Gnade hatte ihren Sinn und ihre Erwartung auf die Ewigkeit gestellt. — Sie wurde durch frühen Tod der Mutter, des Vaters ergriffen und tief bewegt — ein Bruder — Kinder — eine theure Schwester — treue Freunde wurden ihr durch den Tod entzogen. Die Vergänglichkeit des Zeitlichen trat ihr in die Augen, der Schmerz des Lebens wurde ihr offenbart. Desto mehr suchte sie das Ewige. Doch war ihr größtes Leiden allewege das, daß ihre Umgebungen nicht im gleichen Maße von Tand und Eitelkeit unbefriedigt blieben, — nicht mit gleichem Hunger und Durst nach dem Ewigen strebten. Ach, wie konnte sie sich betrüben. Welch eine Sorge, welcher einen Kummer um die Ahrigen sprach sie aus und besiegelte ihn mit schlaflosen Nächten und zahllosen Thränen, wenn sie der Meinung war, eines ihrer

Lieben möchte in den Wegen der Welt ein Wohlgefallen finden. Ja, sie hat viel geweint, viel getrauert um Seelen!

Daß sie der Jammer dieser Erde nicht glücklich machte, versteht sich wohl von selbst. Daß sie von dem Glücke dieser Erde nicht satt wurde, habe ich ihr bezeugt. Aber sie fand, nachdem sie lange gesucht hatte, das Heil, das ihr Herz begehrte, und die Seelenstillung, die sie lange gesucht hatte. Sie lernte den HErrn kennen und Sein heiliges Wort. Sie rang darnach, Ihn zu ergreifen, gleichwie sie von Ihm ergriffen war, und sie ergriff Ihn. Nun gab es Freude. Ja, ich darf wohl bezeugen, daß ich nur äußerst wenige Menschen gefunden habe, welche so ganz zur Theilnahme an geistlichen Freuden geschaffen waren, wie sie. Sie konnte sich freuen, wie sich Wenige freuen können. Die Welt freut sich ihrer Eitelkeiten so lebhaft nicht, wie sie sich ihres Heilandes freute. Indes sie litt an den Nerven seit jenem ersten Nervenfieber, ja, es brachte es ihre natürliche Anlage mit. Da drückte oft die irdische Hütte den zerstreuten Sinn. Da half ihr keiner von all den Ärzten, die gebraucht wurden, nur das gewaltige Wort des ewigen Freundes riß sie aus ihren Traurigkeiten, machte ihre Seele immer wieder still und fröhlich. Sie erfuhr es an sich, daß der Herr alle Traurigkeit in Freude verwandele. Christus wurde ihr je länger je mehr Alles in Allem. Keine leibliche Entbehrung, keine zeitliche Entfagung wurde ihr schwer, wenn sie nur Jesum hatte und Sein heiliges Wort. Die Lehren des Evangeliums erfuhr sie an ihrem Herzen, darum waren sie ihr nicht pure Meinungen, über die man wohl disputieren könnte. Sie konnte ihrem bittersten Feind mit heiterer Anmut die Hand reichen, wenn sie ihn zu demselben theuren Glauben einkehren sah. Sie fühlte aber auch die Unvollkommenheit der schönsten Verbindungen, so wie sie hartnäckigen Widerstand gegen die ewige Wahrheit wahrnahm. Sie war um Jesu

willen der glühendsten, aufopferndsten Liebe, aber auch des glühendsten, standhaften Hasses gegen das Widerwärtige und Feindselige fähig. Es war in ihrem ganzen Wesen nichts Gemeinsames und all ihr Leben wurde je länger je mehr zu einem Lichte Gottes. Alles Feuer ihrer Seele gieng, je mehr sie den HErrn kennen lernte, darauf aus, ihre Kinder dem HErrn zuzuführen. Ihr schwerer thränenvoller Kampf ist nun vor Gott, — und, wie wir hoffen, durch Jesu Blut gereinigt und angenehm gemacht. Sie war keine Mutter, die ihre Kinder schöner und besser sah als sie waren, sie sloß von ihren Fehlern über. Sie beneidete nie andere Leute ihrer Kinder willen. Die ihrigen waren ihr, so wie sie waren mit all ihren Unvollkommenheiten gerade recht, wenn sie nur Jesum und Sein Heil zur Krone hatten. Aber das wollte, darum weinte, darum betete sie, darum litt und stritt sie und ließ sich verkennen mit leichtem Mut. Der HErr erhörte sie auch. Sie sah einige ihrer Lieben zu Jesu Füßen niedersinken und Seine werden. Es war ihr unaussprechliche Wonne. Andere ihrer Kinder sah sie wenigstens nahe kommen. Für andere hoffte sie. Alle ihre Lebensschicksale betrachtete sie nur in der einen Beziehung auf ihr ewiges Heil. Ihre Gebete vor dem Throne des Lammes, ihre Andacht vor seinem Angesicht werden vollenden, was unvollendet geblieben ist. Die noch übrige größte Sehnsucht für das Seelenheil der Kinder wird vollendet werden. Ihr Paradies wird über ihrem Grabe blühen.

Von ihrem edlen, heiligen Leben in hiesiger Gemeinde, von ihrer Freundlichkeit und Huldseligkeit gegen Arme, Kranke und Sterbende — von dem, was sie mir und meinen Kindern gethan hat, — von der Zartheit, Zuverlässigkeit, Achtung und Liebe, mit welcher sie mich, ihren Schwiegersohn, behandelt und diese sechs Jahre meiner Ehe meine Wege mit Blumen bestreut hat, will ich hier schweigen. Aber am Throne Gottes, zu welchem

ich zu kommen hoffe, will ich's rühmen, — und unauslöschliches Gebet soll von mir zu Gott aufsteigen, daß ihr dort mein Dank in den ewigen Hütten bezahlt werde.

Vorigen Samstag vor acht Tagen saß sie noch hier in diesem Gotteshause und beichtete. In der Nacht darauf erkrankte sie. Neun schwere Leidenstage folgten. Zwar dachte sie nicht zu sterben, sie überlegte Alles, sie sorgte mit zartem Sinn über den Tod hinaus — und hoffte dann eben so frisch wieder ins Leben herein. Als ich ihr gleich in den ersten Tagen ihrer Krankheit die Möglichkeit des Todes vorstellte, nahm sie es mit freudigem Dank an, ohne ängstlich ums Leben zu sorgen. Sie war bereit — und ihre Sehnsucht war längst schon nach dem Anschauen Jesu. Sie hatte oft in traulichen Gesprächen bezeugt, sie würde so gerne sterben, wenn sie der Herr rufen würde. Ich dagegen machte sie oftmals auf die Erfahrung aufmerksam, daß, die im Leben sich nach dem Tode sehnen, oft harten Kampf im Sterben haben. Sie aber blieb dabei, sie würde gerne sterben, wenn ihr nur ihre Sünden vergeben sein würden. Und wie sie es behauptet hatte, so geschah es ihr. Am Morgen ihres Todes zeigten sich deutliche Spuren, daß der Herr ihrer wartete, die Schmerzen waren gewichen. Ein heiliger, feierlicher Ernst lag auf dem Angesichte. Ihre Haare wallten um das Haupt, wie wenn der Morgenwind jener Welt mit ihnen spielte. Das Angesicht prangte wie von Morgenroth des ewigen Lebens. Mein Herz, das gegen sie bei Gott mit der innigsten Liebe schlägt, hätte sie gerne zurückgehalten — und wer hätte mich darin lieber unterstützt, als das dankbare Herz der Tochter, die unter allen Kindern der Mutter am meisten verdankte? Aber der Herr verlieh, daß ich meine Seele beschwichtigen konnte. Eingedenk ihrer oft gethanen Bitte, daß ich sie, wenn sie sterben würde, so hinausleiten möchte, wie ich es meinen lieben Pfarrkindern

oft vor ihren Ohren that, zündete ich die Fackel des ewigen Lebens an, um ihr vorzuleuchten zum seligen Ausgang.

Sie beehrte zu beten. Ich betete mit ihr ein oft gebetetes Dienstagsgebet der Väter, das sich in den Samenkörnern findet: „O Herr Gott Zebaoth, mache Du Alles still, friedlich und einig in unsern Herzen, in unserer Gemeinde, in unserm Lande, in unsern Häusern, und hole uns zur seligen Stunde in das stille, ruhige und friedliche Land der ewigen Freude und Herrlichkeit!“ Darauf gieng ich zu Euren Kindern, um sie zu unterrichten. Ich betete mit ihnen manch schönes Lied von dem Leiden Jesu. Ich wußte, für wen ich flehte. — Nach einer Stunde trat ich wieder an ihr Bette, sie zu stärken. Dann gieng ich wieder zu Euren Kindern und las mit ihnen die Erscheinung Jesu, welche Daniel nach den letzten drei Kapiteln seiner Prophezeiung hatte. — Ich wurde geholt, meiner geliebten Freundin hinüber zu helfen — dahin, wo das Anschauen Seiner Herrlichkeit nicht mehr tödtlich, sondern ewiges Leben ist. — Der Herr hatte ihre Seele stille gemacht. Allen Zuspruch empfieng sie mit großer Inbrunst. Sie verstand die Stimme Anderer nicht mehr. Aber die Stimme des Priesters verstand sie. Alle Besorgnisse, die etwa das sterbende Herz noch drücken konnten, lösten sich leicht vom Herzen. Nur eins drückte noch — die Sünde. Sie wurde absolviert und sagte die Worte der Absolution fröhlich mit. Sie wurde zur Freude aufgerufen mit den Worten des heiligen Apostels: „Freuet euch in dem Herrn!“ Sie wiederholte mit fröhlicher Kraft: „Und abermal sage ich euch: ‚Freuet euch‘.“ Sie betete die Sprüche: „Christus ist die Versöhnung 2c. So Jemand sündigt 2c. Also hat Gott die Welt geliebt 2c.“ mit dem tröstenden Priester. Das Lied: „In Dich hab ich gehoffet, Herr“ oder den 31. Psalm betete sie so mit, daß, wenn des Priesters Lippen bebten, sie fortbetete und die himmlische Kraft

des göttlichen Wortes kund gab. Dabei wurde ihr Antlitz immer ehrwürdiger wie ein Schleier verborgenen Heiligtums. Ihr Odem wurde still. Es wurde ihr zugerufen: „Ihr seid gekommen“ u., sie betete mit. Sie wurde eingesegnet, das Hosianna wurde angestimmt. Da hauchte sie noch einmal, und ihre Lippen lispelten leise den Namen „Heiland“. Das Auge brach nicht, kein Todeskampf war da, kein Schmerzenszug. „Wer an Mich glaubt, der wird den Tod nicht schmecken ewiglich“. — Das erfuhr sie. Eine stille selige Stunde, die mit Gebet um Aufnahme ihrer theuer erkauften Seele und um eine selige Nachfahrt beschlossen wurde!

Gott sei gelobt für Alles, was ER der Verstorbenen hienieden gethan hat! Gelobt sei ER für ihre herrliche Führung! Gedankt sei Ihm für Alles, was ER den Ihrigen durch sie gethan hat! Mein Tod sei wie ihr Tod und mein Ende sei wie das Ende dieser Gerechten!

Wir loben Gott! Aber Welch ein Jammer wird die fernem Kinder erfüllen, — Welch ein Jammer das Herz des Gatten! Brüder, wir haben für den Tod der Seligen nur zu danken, aber laßt uns beten, daß der Tod der Seligen, die nun in Friede und ewiger Wonne schwebt, allen ihren Hinterlassenen zum Heile gedeihe, daß sie alle mit ihr am Throne des Laumes vereinigt werden.

B. U. Amen. Segen.

Lebenslauf der Gattin Löhe's.

Hier ruht, neben der vielgeliebten Mutter, Frau Maria Helene Löhe, Ehefrau des hiesigen Pfarrers. Sie ist eine Tochter des Kaufmanns Ferdinand Andrea zu Frankfurt und dessen Ehegattin Anna Elisabetha, geb. Hebenstreit. Geboren wurde sie am 27. Juni 1819, da man eben mit allen Glocken zum Friedensdankfest läutete. Bald wurde sie durch die Taufe dem HErrn geweiht. Ihre Taufpathin war Frau Helene, Ehefrau des Kauf- und Handelsherrn zu Offenbach und Regensburg, Herrn d'Orville. Von ihrer ersten Kindheit auf war sie ein Kind der Sehnsucht und Thränen. Sie besuchte die Schulanstalten Frankfurts, und es wurden keine Kosten gescheut, ihr diejenige weibliche Bildung zu geben, welche die Frauen ihrer Heimat auszeichnet. Dabei war sie die unzertrennliche Gefährtin ihrer Mutter. Mit ihr kam sie deshalb im Anfang des Jahres 1835 nach Nürnberg in die Familie ihres Onkels, Herrn Christian Helfrich zu Nürnberg. In demselben Hause wohnte damals ihr nun trauernder Ehegatte als Pfarrverweser bei St. Agidien. Der HErr verlieh, daß sie, als sie dessen Confirmandenunterricht besuchte, zu einem neuen Leben kam. Am 8. Juni 1835 wurde sie von ihrem nachherigen Ehegemahl confirmiert, in der Kirche zu Behringersdorf nahe Nürnberg. Nach ihrer Confirmation gieng sie mit ihrer Mutter nach Frankfurt zurück. Hier bewährte sie sich unter nicht leichten Verhältnissen und erwuchs zu einer heiligen Jüngerin Jesu, welcher von Jedermann Anerkennung gezollt wurde. Als der dies liebt, im Jahre 1837 Pfarrer in Neuendettelsau wurde, ward es ihm bald zur Gewißheit, daß unter allen Jungfrauen keine, als Helene Andrea sein Pfarrhaus betreten sollte. Der HErr fügte es wunderbar, daß er sich am 25. April 1837 verloben konnte.

Ihr Brautstand und der Anfang ihres Ehestandes waren heilige Zeiten. Am 25. Julius 1837 wurde sie getraut. Bei ihrer Trauung sang man auf ihr Verlangen das Lied: „Nun danket alle Gott,“ von welchem der zweite Vers ihr insonderheit lieb war. Ihr erinnert Euch, daß er heißt:

„Der ewig reiche Gott woll' uns bei unserm Leben
Ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben
Und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort
Und uns aus aller Noth erlösen hier und dort.“

Am 1. Aug. 1837 zog sie mit ihrem Gatten in Neuen-
dettelsau ein. Derselbe erstaunte je länger, je mehr über die
Einfalt und Demut, über die Sanftmut und Freundlichkeit, über
die Zartheit und Festigkeit ihrer Liebe. Mit jedem Tage schätzte
er sie mehr und achtete sie als das heiligste Kleinod seines
Lebens. Sechs schöne, friedenvolle, herrliche Jahre lebten wir
zusammen. Sie wurde ganz Pfarrerin und fand sich leichten
Mutes in die vielen Entbehrungen, welche ihr im Vergleich
mit ihrem frühern Leben auferlegt wurden.

Sie gebar ihrem Ehegatten vier Kinder, drei Söhne und
eine Tochter. Ach, wie hatte sie ihre Kinder geliebt, und welch
eine Gnade wurde ihr verliehen, sie zu ziehen! Als ihr letztes
Kindlein geboren wurde, segnete ihr Gatte zur Stunde der Ge-
burt ein sterbendes Kindlein ein. Wenige Tage lag sie auf
dem Wochenbette, da wurde ihr der Tod ihrer liebsten Freundin,
Frau Hedwig Zeilinger, gemeldet. Wenige Wochen war sie
außer dem Wochenbette, da starb ihr die edle Mutter. Sie er-
trug den Tod derselben mit christlichem Mute, aber es blieb
ihr eine unausstilgbare Sehnsucht nach ihr. Im Verlauf des
Jahres starb noch eine edle Freundin ihrer Seele. Sie empfand
Alles, sie wurde desto aufmerksamer auf das Sterben. Sie be-
suchte die Kranken und Sterbenden eifriger als je. Sie schickte

ihre Seele zu göttlichem Frieden. Wie inbrünstig und selig waren ihre Beichten, und wie ward es ihr gegeben, in ihrem Ehegatten den Seelsorger zu erkennen. Alles in ihr gieng sichtlich der Vollkommenheit und Vollendung entgegen. Vor 14 Tagen wurde sie krank. Brust- und Unterleibsentzündung bildeten sich aus. Bald entwickelte sich der furchtbare Typhus. Eine hohe herrliche Gesinnung erfüllte sie. Ihr Angesicht leuchtete in den Fieberphantasien, wie eines Engels Angesicht. Alle ihre Reden giengen auf Göttliches. Sie glaubte schon daheim zu sein in der himmlischen Stadt. Als das furchtbare Uebel die Kräfte verzehrte und die Schwachheit mehrte, fielen ihre Phantasien herunter in den Kreis ihres liebthätigen Lebens, und wenn man anfangs ihre himmlische Gesinnung mit Staunen erkannte, so fand man hernach in den Phantasien ausgedrückt, wie sehr ihr gegeben war, in der zweiten Tafel der Gebote Gottes daheim zu sein. Dazwischen hinein fielen jedoch Aeußerungen des Glaubens und der Anbetung. So bekannte sie am Tage vor ihrem Tode ins Fieber hinein den 3. Artikel: „Ich glaube an den h. Geist, eine h. christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.“ Auch betete sie eines Abends, da sie meinte, ihre Mutter bete sie zum Schlasse ein: „Ich weiß, an wen ich glaube“ &c. Vorigen Dienstag hatte sie einen harten Kampf, es schien, sie sterbe. Sie wurde getröstet. Ach, wie dankte sie da Gott für die Freuden ihrer Krankheit — wie fand sie sich glücklich im Leiden, — wie sehnte sie sich zu überwinden, wie ihre Mutter überwunden hatte. Aber das Leben flammte noch einmal auf. Alle Zeichen der Genesung traten ein. Man hoffte! Am Morgen des 24. November aber bemerkte man mit Schrecken die Wiederkehr des Fiebers. Ach, welch ein schwerer Tag! Gerne hätte ihr Ehegatte Alles, Alles dahin gegeben, um

sie bei sich zu behalten. Er hätte gerne alle seine Habe an die Armen vertheilt, um sein Kleinod zu behalten. Der Herr aber nahm sein Gelübde nicht an. Er eilte mit ihr zu ewigen Freuden. Große Schmerzen, schwere Leiden mußten überwunden werden. Dazu war ihre Zunge gebunden, daß sie nicht mehr reden konnte. Ach Gott, ach Gott! Wie schwer wurde es nun dem Ehegatten, sein Kleinod fahren zu lassen und Gott zu opfern. Es geschah, der Herr führte sie am Tage seiner Leiden, Nachmittag $1\frac{1}{2}$ Uhr heim. Sie ist Seine Braut und Er ihr ewiger Bräutigam. Ihr zeitliches Leben währte 24 Jahre 5 Monate 3 Tage, ihr Leben bei Gott hat kein Ende.

Der Herr verzeihe dem Ehegatten, ihren Waisen, ihren Dienstboten Alles, wodurch sie sich an ihr versündigt haben. Denn eine so sanftmütige, heilige Gattin, Mutter und Hausfrau zu betrüben, ist doppelte Sünde. Er vergelte ihr aber vor Seinem Thron alle die unzähligen Wohlthaten, welche sie mir und meinen Kindern gethan hat. Er vergelte, vergelte, vergelte ewig!

Dank aber sei Ihm für ihr Leben und für ihre Auflösung, Dank für das heilige Beispiel, welches sie gegeben, Dank für den Trost, den sie empfangen, Dank für alle zeitliche und ewige Wohlthat, die sie genoß! — Der Herr verleihe, daß mein Gebet erhört werde und sie mich aufnehme in die ewigen Hütten.

Ihr aber, ihr Glieder dieser Gemeinde, habt eine treue, wohlwollende Freundin verloren. Sie kannte euch Alle mit Namen. Sehet ihr Ende an und folget ihrem Glauben nach.

Amen.

Lebenslauf des Söhnleins Löhe's.

So haben wir neben der theuern Mutter den jüngsten ihrer Söhne Johannes Leonhard Philippus zur Ruhe gebracht. Er ist geboren am Abend des 22. Januar 1843 und gestorben am Abend des 14. September 1844. Die Zeit seiner Wallfahrt war also kurz, sie dauerte nur 1 Jahr 7 Monate 3 Wochen. Die Zeit seiner Geburt war eine Zeit der Freuden in seines Vaters Hause. „Wie die Pfeile in der Hand des Starken, so sind die jungen Söhne; wohl dem, der seinen Köcher derselben voll hat“, so beglückwünschte man den Vater des Knaben an seinem Geburtstage. Aber wie ganz anders wurde es bald! Am 21. März — 2 Monate nach seiner Geburt — starb ihm die geliebte Großmutter, die ihm so viel Wohlthat und Segen gegeben hatte — und noch am 24. November desselben Jahres traf ihn das größte Unglück dieser Welt, das ihn hätte treffen können. Die edelste, liebenswürdigste Mutter, welcher oft zugerufen worden war: „Deine Söhne kommen auf und preisen Dich selig“, starb nach unerforschlichem Rate Gottes dahin. Bis dahin hatte das Knäblein geblüht. Die Form seines Hauptes verriet vorhandene besondere Gaben, seine Augen einen hellen klaren Geist, seine Körperanlage ein langes gesundes Leben, sein Benehmen eine Natur voll entschiedener Kraft. Aber mit der edlen Mutter starb des Kindes Gesundheit, und es war auch keine Ruhe, bis seine Seele mit den vorangegangenen Seligen vereinigt war. Wie viel hat das Kind namentlich in den letzten Monaten und Wochen gelitten! Wer es sahe, wunderte sich über so viele Ausdauer des Körpers. Wie oft standen die Seinigen und fürchteten, es möchte ihnen entrissen werden! Und wie oft kehrte ihm die Kraft und denen, die ihn liebten, einige Hoffnung wieder! Es war ein harter Kampf.

Aber welche Natur wollte dem Tode gewachsen sein, und welches Mittel wäre erfunden, das Wort Dessen rückgängig zu machen, von welchem geschrieben steht: „Du lässest aus Deinen Odem, so werden sie geschaffen; du nimmst weg ihren Odem, so vergehen sie und werden wieder zu Staub“, Ps. 104. 30. 29. — Ein harter Kampf gieng einem leichten Siege voran. Hätte sein Vater nicht eben seine Blicke voll Sehnsucht in die lichten, auch da noch glänzenden Augen des Kindes eingesenkt, so wäre vielleicht sein Ausgang aus der Zeit ganz unbemerkt geblieben. Der schauende Vater aber bemerkte ein eigentümliches Zittern des Auges und dann ein Stillestehen desselben und zugleich des Athems. Kaum daß noch vergönnt war, die letzten Segnungen über dem Davoneilenden zu sprechen! Man hatte Zeit gehabt, sich auf den Abschied zu bereiten, und nun kam er dennoch überraschend schnell. Das Leben des Kindes floh wie ein süßer Traum dahin! —

Es war der Feierabend der vergangenen Woche, Abends wenige Minuten vor 6 Uhr, als das Leiden des Kindes und die Hausuhr im Pfarrhause stehen blieb, dagegen aber Freuden an dem Kinde offenbart wurden, welche nicht wie Leiden dieser Welt nach Stunden gezählt und nicht wie der Tod des Leibes durch Stundenschläge abgewartet werden.

Noch eine halbe Stunde vor dem Heimgang betete man brünstig um das Leben des Kindes, ja, ein Wunder schien dem Vater eine Kleinigkeit für den wunderreichen Gott. Nur wenn ein längeres Leben hienieden dem Kinde, seinem Vater oder andern zum Seelenunheil gedeihen würde, wollte der Vater seinen Sohn ziehen lassen. Die Antwort kam schnell. Dies Sterben war dem Sterbenden zum Seelenheile nötig, vielleicht auch seinem Vater oder einem andern. Als darum die Seele des Kindes heimgegangen war, da gieng es dem Vater wie

dem Vater David: zuvor voll Jammers und Kummers, wurde er still und getrost. — Das Kind ist versorgt, geborgen, durch seiner Taufe Kraft selig, unantastbar, keine Versuchung naht ihm mehr, es ist heilig — heilig, wie seine Mutter, weise, wie seine Mutter, selig, wie seine Mutter. Es wird nicht mehr zu mir kommen, aber ich werde zu ihm fahren zu seiner Zeit! Amen! Amen!

Welch' ein lieblicher, schöner Anblick war das Kind nach dem Tode, daß seine Geschwister mit ihm gerne spielten, es liebkosten und ihm Blumen brachten! Wie gerne sah man ins liebe, nicht geschlossene Auge, ins freundliche Gesicht, das im Leben den Grad von Lieblichkeit nicht erreicht hatte! Und doch, was ist ein Leichnam, auch wenn die erlöste, entfliehende Seele ihm die lieblichsten Spuren ihrer Seligkeit zurückläßt, gegen die Seele selber und ihre Lieblichkeit! Der gesagt hat: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, ihrer ist das Himmelreich“, der hat es aufgenommen. Es sieht seinen Heiland, es ist mit ihm ewig vereint — es ist ein König, wie Er, und alle Erdenkönige sind Staub dagegen — ein Priester, wie Er, und so, wie das Kind, lobt und opfert der nachgelassene Vater weder auf Kanzel noch Altar, seine Dankopfer und Lobopfer sind angenehm, — dazu braucht's keine hohe Schule, kein mühsames Lernen, es schaut den Urgrund aller Weisheit, seinen Gott! Ja, mein Kind ist selig!

Und was wird das für eine Freude gewesen sein, als die selige Mutter Helene, die ohne Zweifel für ihre Nachgelassenen ohne Ende betet, in dem seligen Heimgang ihres Philipps die kommende Erhörung ihrer Gebete sah. Wer kann beschreiben, mit welchen Freuden dieses Kind von seiner Mutter empfangen worden ist und von den vorausgegangenen Freunden und Freundinnen, die es liebten? Wenn schon große Freude ist

über einen Sünder, der Buße thut, — was für eine Freude muß erst unter den Seligen im Himmel in Zion sein, wenn eine Seele heimkommt, gewaschen von aller Sünde und gereinigt von allen Flecken durch das allmächtige Wasserbad des HErrn. Nun ist mein Philipp bei seiner Mutter und Großmutter, in der allerheiligsten Kirche der Stadt Gottes, — einer von den Geistern der vollendeten Gerechten! Wer ist seliger zu preisen, als mein Kind? — Wären wir doch Alle so weit — und vor allem ich, der ich im Thale des Elends, wer weiß, wie lange, wallen und mich sehnen muß nach dem Glücke, daß die Seelen derjenigen fanden, deren Leichname diese Gruft für den herrlichen Tag der Auferstehung verwahrt.

Geliebte Freunde und Brüder! Ich habe meinem armen Kinde so wenig sein und wohlthun können im Leben. Es schmerzt mich, daß mir Andere in der Wohlthat vorangekommen sind. Ich danke denjenigen, welche ihm gedient haben, in meinem Namen und seinem Namen und im Namen der seligen Mutter. Kind und Mutter werden Euch in jenem Leben selber danken, wenn Ihr hingelaget, — und ich werde dann auch, wenn mich Gott durch die Kraft seines Wortes und Sacraments auch hindurchgerissen haben wird, am Danke es nicht fehlen lassen. Ja, auch Gott wird Euch danken für das, was Ihr an diesem geringen Knechte gethan habt!

Zweierlei aber bitte ich Euch. Meine Todten leben — liebet sie und bleibet mit ihnen in Gemeinschaft. Danket dem HErrn und lobet ihn für ihre Seligkeit — und das nicht blos eine kleine Zeit. Lasset uns unsere Todten lieben, mit denen wir, so lange es auch noch wahren kann und mag, vereinigt sind. Wir sind ja auch schon gekommen zum Berge Zion — und wenn wir gleich noch nicht in der Stadt Zion sind, die seinen Gipfel krönt, so sind wir doch schon im Hinaussteigen.

Liebet meine Todten, wie Ihr alle Eure Nächsten liebet! Das ist eine Bitte. Eine zweite aber ist die: Brüder, wohin wir kommen können und sollen, ist uns bekannt; aber wir sind noch nicht dort. Es wäre möglich, daß wir gar nicht hinkämen! Das wäre schrecklich! Wir kämen dann nicht zu unseren seligen Todten, nicht zu unserm Volke, sondern dann müßten wir in die ewige, fluchbethaute Dede gehen. Lasset uns, ach Gott stärke uns, daß wir's thun! — lasset uns Fleiß thun, daß wir die Verheißung, einzukommen zu Seiner Ruhe, nicht versäumen. Es handelt sich nicht darum, die Ewigkeit mühevoll zu verdienen, — wer wird so blind und hochmütig sein, daß er sich so etwas einbilden könnte! Nein, meine Freunde! Aber im Gegentheil handelt sich's darum, den Kindern gleich zu werden, gleich an kleinem Sinn, gleich an Empfänglichkeit und Glauben und Hingabe an das mütterliche Wort der Kirche und der Schrift. Wenn wir nicht werden, wie die Kinder, kommen wir nicht ins Reich der seligen Kinder, nicht zu unsern Todten, nicht zur triumphierenden Kirche Gottes! Darum laßt uns Fleiß thun, abzulegen, was nicht kindlich, nicht einfältig, nicht demütig, nicht gläubig, nicht lenksam, nicht hingebend ist in die gute Hand des HErrn! Lasset uns das ablegen — und anlegen Kindersinn, Demut, Glauben, Liebe, Einfalt und Gehorsam.

Amen, du großer Gott der Todten und Lebendigen!
Amen, du Haupt und König der Gemeinde hier und dort!
Amen, du Gott des Trostes, du Licht in Finsternis! Amen,
dreieiniger ewiger Gott! Amen.

Lebenslauf der Mutter Löhe's.

Meine innig geliebte Mutter, Frau Barbara Maria Löhe, ist zu Fürth geboren am 12. Mai 1770 und ohne Zweifel alsbald durch die Taufe dem Herrn und seiner Kirche verbunden. Ihr Vater war Herr Adam Christoph Walthelm, Handelsmann und zweimal rechnungsführender Bürgermeister, dann Waldsyndicus, Schuladministrator im damaligen Hofmarkt Fürth. Ihre Mutter war Frau Maria Katharina, eine geb. Gollingin von Fürth. Ihre Taufpathin war die von ihr bis ins hohe Alter hochgeehrte Bierbrauereibesitzerin in Fürth, Frau Barbara Maria Gebhardt. Gott hatte ihren Eltern 13 Kinder geschenkt, von denen meine liebe Mutter die letzte Tochter und das elfte Kind war.

Mein lieber Großvater war ein Thüringer und in Fürth ein Fremdling, der Sohn einer vortrefflichen Mutter. Er hatte sich, ein armer Jüngling, als Drechslergeselle auf die Wanderschaft begeben und war über Ansbach nach Fürth gekommen. Dort lernte er die einzige Tochter einer wohlhabenden Glasfamilie kennen, gewann ihr und der frommen Eltern Herz und verband sich mit ihr zu einer 29 jährigen, glücklichen Ehe. Er verließ die Glaserei, wurde Handelsmann, und sein Detailhandel dehnte sich unter Gottes reichem Segen zu einer Bedeutung aus, von welcher man gegenwärtig in Fürth, wo fast das dritte Haus ein Kramladen ist, keinen Begriff mehr hat. Der Fremdling wurde einer der ersten Männer zu Fürth, von dessen redlichem und frommem Sinn und Wandel Zeugnisse genug vorhanden sind. Und Maria Katharina Gollingin wurde ein Trost der Armen und Kranken, eine fleißige Wohlthäterin, welcher bei einer gewaltigen Last des Haushalts und Geschäfts dennoch die Zeit zum frommen Thun nicht mangelte.

Unter solchen Eltern verlebte meine herzliche Mutter ihre Jugend.

Ihr Lehrer und Seelsorger war der von ihr bis in den Tod hinein innig geliebte und verehrte Herr Dr. theol. Fronmüller, ein Schüler Gellert's, an dem auch ihr lieber Vater mit inniger Liebe und Verehrung hieng. Der legte neben den frommen Eltern in ihr den Grund ihrer ungeheuchelten Religiosität.

Als meine liebe Mutter 12 Jahre alt war, am 7. Octbr. 1782, starb ihr die fromme Mutter. 2 Jahre 10 Monate und 16 Tage lebte der theuere Vater im Wittwerstande, dann verheiratete er sich zum zweiten Male mit Anna Barbara Ammonin, einer frommen Müllerstochter von Petersgemünd, mit welcher er am 24. August 1785 getraut wurde. Diese Ehe dauerte nur 9 Monate und 4 Tage: am 28. Mai 1786 an einem Sonntag Nachts zwischen 11 und 12 Uhr starb der edle Mann an einem Gallenfieber fauler Art. Er hatte heiße Todesleiden, aber Dr. Fronmüller dankte am Grabe insbesondere „für die reichen Tröstungen, die ihm der Herr unter dem Kampfe seiner Leiden aus seinem Worte hatte zufließen lassen.“ Das sind die Worte Fronmüller's, welcher ihm die Leichenpredigt über den Spruch hielt: „Das Gedächtnis des Gerechten bleibt im Segen.“

Nun war meine liebe Mutter, eine Jungfrau von 16 Jahren, eine vater- und mutterlose Waise. Alle Verhältnisse änderten sich. Die Stiefmutter, welche nach dem Tode ihres Eheherrn eine noch lebende, liebe Tochter, Helene, verheiratete Dräsel, geboren hatte, verheiratete sich anderweit, und das väterliche Haus und Geschäft kam an die ältere Tochter, Maria Clara, geb. 25. November 1765. Sie heiratete einen Fürther Jüngling, Johannes Löhe, dem sie aber bereits in ihrem ersten Wochenbette starb. Der verwittwete Kaufmann Johannes Löhe heiratete nun meine Mutter, die damals 19jährige Barbara

Maria Walthelm, meine herzliche Mutter, welche hiemit ihr eheliches Leben begann. Mein theurer Vater, an Talent und Gemüt ein Nachfolger meines Großvaters, kam empor, wie er — trat in die Aemter ein, welche der Großvater verwaltet hatte, und war das Bild eines starken und zugleich grundgütigen Mannes. Meine Mutter gebar ihm in einem etwa 27 jährigen Ehestande 11 Kinder, stand dem großen Haushalte und an der Seite des Vaters dem Geschäfte vor und hatte in ihrem Ehestande viel Segen und Gnade, aber auch viel, ja recht viel Kreuz und Leiden. Die Summe ihrer Leiden wurde voll, als im Jahre 1816, im Herbst, mein theurer Vater, der zuvor von Krankheit nichts gewußt hatte, nach mehrmonatlichem Leiden und schweren Kämpfen aus der Zeit gieng. Nun war sie mit ihren unmündigen und unversorgten Kindern — vier Töchtern und zwei Söhnen — (die anderen waren früh gestorben) — allein und trug von da an die Last des Haushalts und des nicht unbedeutenden Geschäftes allein, ohne fremde Hilfe, als die, welche ihr ihre Kinder bieten konnten. Der Herr aber war mit ihr in ihrer Wittwenschaft und alles ihr Thun gelang. Zwar die älteste Tochter Anna, eine Jungfrau voll Gabe, Kraft und Tüchtigkeit, aber von zartem und krankem, immer furchtbarer werdenden epileptischen Anfällen ausgefetztem Körper, starb fünf Jahre nach dem Vater hin, aber mit ihrem herrlichen, seligen Tode schloß eine Reihe unnennbarer Leiden, welchen mit ihr meine Mutter und ihre Kinder ausgefetzt waren. Dagegen wurden die andern Töchter an geachtete Männer verheiratet, ein Sohn trat von Gottes Barmherzigkeit geleitet in das schönste aller Aemter, das ihre Seele liebte, ein, und der jüngste bildete sich zur Kaufmannschaft aus und übernahm später das väterliche Geschäft. Beide Söhne traten auch in die Ehe ein — und eine zahlreiche Nachkommenschaft blühte zur Seite

meiner Mutter empor. Und nicht nur Enkel erlebte sie: sie konnte Enkel und Enkelinnen zum Traualtar führen und Urenkel zur h. Taufe begleiten.

Ein so großes Glück gibt Gott den Seinen niemals ohne ein kräftiges Gegengewicht von Kreuz und Leiden. Zwei edle Töchter, Mütter zahlreicher Familien, giengen in ihrem hohen Alter vor ihr aus der Zeit und zwar unter sehr angreifenden und schmerzlichen Umständen, — und auch das gehörte zu den Bitterkeiten ihres Lebens, daß die von ihr so treu geliebte Pfarrerin dahier, die Ehegattin ihres ältern Sohnes, im blühenden Alter dahin starb. Und wer kann all den Jammer erzählen, welchen sie an den zahlreichen Krankenbetten ihrer großen Familie und in so vielen, unausbleiblichen Gefahren und Nöten ihrer Theueren durchzumachen hatte!

Am 24. Mai gieng sie nach ihrer Gewohnheit mit mir, ihrem Sohne, zu einem Sommeraufenthalt hieher — und zwar gerade diesmal mit besonderer Lust und Freudigkeit. Zwar war sie durch das heurige nasse Wetter vielfach gehindert, den schönen Sommer nach Lust im Freien zu genießen, aber sie war doch gesund und recht wohl aussehend. Am 27. Juni aber, da wir den Geburtstag der heimgegangenen sel. Pfarrerin feierten, bemerkte sie am Nachmittage mit ahnungsreichem Ernste, ihre Augen seien seit einer Stunde so schwach, sie sehe fast nichts. Doch das vergieng; am andern Tage aber klagte sie über Kopfschmerz, welchen sie litte, gieng aber doch an meinem Arme am Abend recht gerne im blühenden Gärtchen und schönen Lüssen auf und ab. Sie schlief vortrefflich, aber als sie am Morgen darauf, früh 5 Uhr sich anzog, um in die Kirche zu gehen, da wurde ihr wunderbarlich zu Mute, und ihr Gesicht sah feurig aus. Doch schien es vorüber zu gehen, und ich hoffte sie nach der Betstunde wieder wohl zu finden. Aber nein! Ein Blut=

schlag hatte sie während des Gottesdienstes gerührt, und da lag sie, todesnahe, ein Beispiel von unserer Hinfälligkeit. Doch noch einmal half Gott der Herr. Sie erwachte, sie freute sich, einige Tage außerordentlicher Freudigkeit und Freundlichkeit traten ein — und am Sonnabend Morgens stand sie auf, um am Sonntag im Kreise ihrer hiesigen Angehörigen zu sein. Es war ihr wohl, nur daß sie über einen leiblichen Mangel klagte, den man nicht als hoch ansah. Da rührte sie am Nachmittag des Samstags ein nur ganz kurz gehnter Nervenschlag, ihre Rechte, ihr Arm und Fuß und ihre Zunge wurden gelähmt — und unaussprechliche heiße Leiden kamen nun, abwechselnd mit Stunden und mit Minuten der Erleichterung über sie. Solche Tage und Nächte des Sammers hatte sie in 83 langen Jahren nicht erlebt, und ach, — sie endeten am verwichenen Mittwoch 6. Juli 5 Minuten nach $\frac{1}{4}$ Uhr mit ihrem Tode, nachdem sie 83 Jahre 1 Monat 24 Tage in dieser Welt gelebt hatte.

Dieser äußerliche Abriß eines eben so einfachen, als reichbewegten Lebens ist nun aber nicht das, was wir hier wissen wollen, sondern es ist eine uralte, ehrwürdige und heilsame Sitte der Christenheit, den Lebenslauf der Entschlafenen so anzusehen, daß man daraus Beispiele des Glaubens und der Heiligung entnehme und Ursachen, die Gnade und Barmherzigkeit des Herrn zu preisen. So habe ich's immer gehalten, so halte ich's auch hier und glaube, ohne von der Wahrheit zu weichen, auf unsere Vollendete weisen und sagen zu dürfen: „Schauet ihr Ende an und folget ihrem Glauben nach.“ Ich glaube, ihren ganzen Wandel als Christin nicht besser bezeichnen zu können, als mit den Worten, mit welchen der selige Dr. Fronmüller den geistlichen Lebenslauf ihres Vaters zusammenfaßte. Es sind diese: „Er erkannte, bereute, besaßte seine Sünden und hielt sich im Glauben an die Gerechtigkeit Jesu Christi und an die

verordneten Heilmittel, besonders durch den würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahles, damit durch selbigen die Gnade Gottes und erhaltene Vergebung der Sünden möchte versiegelt werden.“ Ganz so habe ich sie erkannt.

Sie hatte Schwachheiten und Gebrechen, wie alle Menschen; aber ich habe sie oft in ihrem Leben sich geistlich in den Staub legen sehen vor Gott dem Heiligen. Es ist nicht die Uebertreibung kindlicher Liebe, sondern das wahrhaftige Zeugnis eines Dieners Christi, wenn ich sage: Sie hat mit tiefer Ehrfurcht vor dem Herrn die heilige Absolution gesucht und sie mit inniger Begier, mit viel Bewegung empfangen unter den Ergüssen dankbarer Thränen. Besonders schien mir ihr letzter öffentlicher Beichtgang ein sehr feierlicher gewesen zu sein. Und mit welcher Inbrunst der Seelen, mit welcher Andacht hat sie am vorigen Sonntag die Absolution empfangen! Ja, als sie nicht mehr reden konnte, ihre Zunge wie eine ausgetrocknete Scherbe im Munde lag, da zog sie mein Haupt zu ihrem Munde und liselte vernehmlich: „Wird mir doch Jesus auch alle meine Sünde vergeben haben?“ Mein ernstes Ja, meine amtliche Versicherung machte sie zufrieden: ich sah ihr stilles Auge und hörte ein leises, vergnügtes: „So!“ — So nah lag ihr das Elend ihrer Sünde — und man darf sagen, das war ihr Zeichen bis zum letzten Hauch: „Gefühl der Unwürdigkeit, Kleinheit vor Gott.“ Von diesem Gefühl befürchtete und bemerkte ich ihre ernsteste Anfechtung, und meine seelsorgerliche Behandlung gieng darum stracks darauf hin, den Feind zu bekämpfen und das Gefühl der Sünden im Glauben zu verklären zur heiligen Demut eines von Gott begnadigten Christen, und ich hoffe, der Herr hat's gethan.

Ihr Glaube, von Jugend auf in ihr gepflanzt, später von einer ungläubigen Zeit angefochten, aber hernach bei Eintritt der

gnädigen Zeit der Erweckung, welche Gott unserm Vaterlande gab, wieder auferstanden — gieng stracks auf Jesum Christum, den Sohn Gottes und Marien. Sein Leben, sein Sterben, seine Auferstehung, seine Auffahrt, sein Leben in der Ewigkeit, seine Macht und Herrlichkeit — waren ihr lebenslänglich Gegenstände der tiefsten Verehrung und immerwährender Betrachtung. Wie ihre Eltern ihr, so ist sie ihren Kindern mit dem gesegneten Beispiel der Anbetung vorausgegangen und hat an den Namen des HErrn nicht blos geglaubt, sondern ihn auch bei jeder Gelegenheit bekannt und ihre Kinder in allen Fällen, wenn sie in Not, Krankheit und Sterben kamen, mit gesegnetem und holdseligem Munde vermahnt, im Glauben auszuharren und das Vertrauen nicht wegzuzwerfen, welches eine große Belohnung hat. Ihre Zunge war gelähmt in ihrer letzten Krankheit, sie konnte nicht reden: ihr Glaube wurde durch heiße Anfechtung geprüft; aber es war in dieser heißen schweren Zeit, daß sie mein Ohr zu ihrem Munde zog und ich vernehmlich hörte: „Gelobt sei Jesus Christus.“ Ich aber sagte: „Wie groß und herrlich ist der Name dieses Menschensohnes von Bethlehem, daß die verstummten Lippen und ein sterbend Herz ihn preisen! Sie konnte nicht reden, aber ihr schönes, sprechendes Auge predigte vom Namen des HErrn. Als man am letzten Sonntage zum Gottesdienst läutete, da erinnerte sie sich an die gesunden Tage, wo sie wallen gieng zum Hause des HErrn, ihr Herz wurde weit, Verklärung lag auf dem mit Thränen bethauten Antlitz, mit einer mir unvergeßlichen Miene, mit Blicken, die mehr als tausend Reden redeten, entließ sie mich, der ich hart von ihrem Lager gieng. „Ich bleibe im Geiste bei Ihnen,“ sagte ich; „Sie gehen im Geiste mit mir; der HErr Jesus ist bei uns Beiden, — ich will auch in Ihrem Namen das Gloria anstimmen.“ Da war sie vergnügt. — Eben so vermahnte sie durch unaussprechliche

Blicke ihre Enkel in feierlicher Abschiedsstunde und ihre Kinder. Einer nach dem Andern trat vor sie und empfing die redenden, feierlichen, innigen Blicke, die von Vermahnung zu Gott und seinem heiligen Worte triefen. Ihre eigentliche Kampfzeit begann am Nachmittag des Dienstags, und unmittelbar vor dieser ernstesten, schwersten Zeit that ihr Gott, wie geschrieben steht: „Erquickte mich, ehe ich hinfahre.“ — Das war die letzte, feierliche Zeit des Vermahnens und der gegenseitigen Freude im HErrn.

Und wie das wahr ist, daß sie im Bekenntnis des wahren Glaubens lebte; so war sie auch die treueste Anhängerin und Liebhaberin der Gnadenmittel. Die Gemeinde Fürth ist die größte im Königreich. Aber ist wohl in dieser großen Gemeinde noch eine Christenseele, welche — und das je länger je mehr — das Wort Gottes mit solchem Eifer suchte, so regelmäßig, so wachsam und, was hervorzuheben, so vorbereitet suchte? Sie gieng bereit zum Gotteshaus, — das Vorläuten des Gottesdienstes hieß bei ihr: „Wach auf, meine Chre, wach auf, Psalter und Harfe.“ Der Höhepunkt im ganzen Leben war ihr aber der Genuß des heiligen Sacraments. Wer sah die greise Jüngerin gesammelt und voll Ehrfurcht zum Altar gehen, ohne gerührt bekennen zu müssen: Das ist eine bereitete Seele! Ihr letzter Abendmahlsgang dahier war ihr ein seliger Feiertag — und der Genuß desselben auf dem Sterbebette ein Anfang der Verklärung. Sie nahm den Kelch des Heils, wie wenn sie hätte sagen wollen: „Ich will den heilsamen Kelch nehmen und den Namen des Herrn verkündigen.“ Sie hielt ihn selbst in ihrer Hand und zog ihn an sich. Der HErr hatte nicht bloß ihre Sprachwerkzeuge, sondern auch die des Schlingens gelähmt; sie lebte seit vorigen Sonnabend ohne alle Nahrung und ohne Erquickung, außer daß ihr ein paar Male der HErr in Gnaden verlieh, einige Tropfen Wasser oder Saft von Früchten zu

schlucken. Eine solche Erleichterung war bei dem Sacramentsgenusse nicht vorhanden; sie mußte fürchten, beim Schlingen des Weines sich heftige, schmerzhaftige Anfälle zu erregen und hatte schon Warnungen durch Beispiele empfangen; aber das achtete sie nicht; den Schluck Weines, aus welchem sie das Blut Jesu Christi gewann, schlürfte sie, sechs bis sieben Mal absetzend, um ja die Gewißheit völligen Empfangs zu haben. Dabei leuchtete ihr Angesicht von Morgenroth des ewigen Lebens und großer Schönheit. — Die Selige hat eigenhändige Anordnung um ihre Leiche hinterlassen. Diese Anordnung schließt mit folgenden Worten: „Das habe ich Euch, meine Kinder, darum geschrieben, wenn mich der HErr mit einem Schlagflusse heimsuchen sollte und ich nimmer reden könnte. Und dann, und dann, wer kann sie denken die Wonne, die mein Herz erfüllt, wenn keine Leiden mich mehr kränken, Licht Gottes mir aus Christo quillt! O, dann, dann ist mein Geist genesen, und ich werde bei dem HErrn sein allezeit. Ich freue mich recht darauf, und auch ihr, meine Kinder, werdet ein freudiges Halleluja anstimmen, denn ich glaube fest darauf, daß mich der HErr nicht verläßt, sondern zu sich nimmt. Amen. Durch Jesum Christum, seinen Sohn.“ Die feierliche, fröhliche Stimmung dieser Worte lag bei ihrem letzten Abendmahlsgenuß auf ihrem Angesicht.

Bei solcher religiösen Gesinnung konnte es auch an Früchten des Geistes nicht fehlen. Ein durchaus würdiger Wandel, ein gestrenges Halten auf Zucht und Sitte, auf Haus- und persönliche Andacht, Nüchternheit, Mäßigkeit, Ordnung, Stille und Schweigsamkeit, Mildigkeit und Gütigkeit waren an ihr gewiß Jedem erkennbar, der näher mit ihr umgieng, — und es ist das um so mehr anzuerkennen, als sie keinen schwachen, sondern einen starken Charakter, einen ungemeynen Scharfblick in Beurteilung fremder und der eigenen Kinder hatte. Eine besondere

Gabe und Gnade hatte sie aber, zu ermahnen und zu trösten. Den Spruch: „Ich will Euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet“ habe ich aus ihrer Tröstung verstehen lernen. Ueberhaupt leuchtet sie insonderheit als Mutter. Sie wußte, daß sie Mutter war und darum die hohe Majestät besaß. Wie sie bis ins höchste Alter vor ihrem Vater und ihrer Mutter sich neigte; so oft sie ihrer gedachte, es mit inniger Verehrung that: so forderte sie ein Gleiches von ihren Kindern nicht, im Gegentheil, sie fand sich gedemütigt durch die Liebe und Ehrerbietung ihrer Kinder, sie hätte dieselbe gewiß nicht angenommen, wenn nicht das Bewußtsein der Mutterschaft sie dahin erhoben hätte, sich kindlich ehren zu lassen, wie sie ihre Eltern ehrte und damit den Segen des vierten Gebotes ganz offenbar ererbte. Allein die Würde der Mutterschaft war weitaus nicht mächtig genug, die Güte, die Liebe, die Hinniegung, die Aufopferung ihres mütterlichen Herzens zu übertreffen. Gewis, keine Gluckhenne hat so um ihre Küchlein je geglückt, als meine Mutter um ihre Kinder. Ihre mütterliche Liebe machte sie nicht bloß sorgensondern auch ahnungsvoll. Es sind Beispiele vorhanden, daß sie auf 32 Stunden hin schmerzenvoll ahnte, daß einem ihrer Kinder groß Leid geschehen werde. Ihre mütterliche Liebe wurde Ahnung und wie unzählig öfter Gebet! Wann hat sie mein, der ich am meisten und häufigsten von ihr räumlich getrennt war, vergessen, an welchem Morgen und Abend nicht für mich gebetet? . . . Aber was will ich hier sagen, was rühmen? Der große Gott im Himmel hat kein höheres Bild der Liebe geschaffen, als Mutterliebe, und meine Mutter war ohne Zweifel ein leuchtendes Beispiel dieser hohen Liebe. Vor Gott und allen seinen heiligen Engeln, jetzt und in der Stunde meines Abschieds, in meinem Namen und im Namen meiner lebenden und heimgegangenen Geschwister gebe ich meiner Mutter das Zeugnis

und besiegte es für die Wahrhaftigkeit eines Dieners Christi, daß die Liebe dieser Mutter eine unaussprechliche, eine nie versiegende Flamme gewesen ist — und noch ist.

„Noch ist“, sage ich. Denn sie ist nicht todt, sondern sie lebt. Der Herr ist ihr Gott, und der ist kein Gott der Todten, sondern der Lebendigen. Die Todesschmerzen meiner lieben Mutter waren so groß, daß sie mir zuweilen zur Anfechtung gedeihen wollten. Vor dem Auge der Sterbenden hieng das Bild des Dorngekröntem; wie oft richtete ich meine Blicke dorthin und sagte laut oder leise: „Ja, Du bist ein großer König, denn Du kannst es sehen, ja verfügen, wie Deine Heiligen alle Tage — denn meine Mutter ist nur eine von Millionen, die also leiden und litten — mit unaussprechlichem Schmerz zubereitet werden. Seit 1800 Jahren kannst Du das fügen und weichst von Deinem Wege nicht, wenn wir auch noch so schreien. Du bist ein Herz, das Alles das in einem Maße erfahren hat, von dem wir nichts verstehen oder begreifen: Du bist das mitleidigste Herz geworden durch Dein eigen Leiden. Was ist denn mein kindlich Mitleid? Und doch kannst Du das alles fügen, so fügen — und zusehen, zusehen, das Feuer sehen und schüren, wodurch Deine Heiligen geläutert werden. Was bist Du für ein Menschensohn und für ein großer König!“ So habe ich oft gesagt. Aber St. Johannes schreibt: „Selig sind die Todten, die im Herrn sterben“, und meine Mutter schreibt in ihrer Leichenanordnung: „Mein Leichentext ist: ‚Selig sind die Todten, die im Herrn sterben‘. Und das ist ja gewislich wahr. Im Herrn sterben heißt nicht schmerzlos sterben, ohne Anfechtung, ungeprüft, schön, sanft und leise sterben: im Gegentheil, ein Sterben ohne Todeskampf ist ein gefährlich Ding: wo kein Kampf ist — wie leicht kann es kommen, daß da auch kein Sieg ist! Denn im Kampf ist der Herr mit den Seinen.

Da ist er in dem Schwachen mächtig, da löst er die Seele von Erdendingen und Unreinigkeiten, die ihr ankleben, von Fleck und Runzeln und macht sie auserwählt, und wenn er sie auserwählt gemacht und ihnen seinen süßen Jesusnamen im heißen Schmerz eingebrannt hat, dann kommt er und gibt ein selig Ende, einen seligen Anfang und unaufhörliche Herrlichkeit. Im HErrn leben, das heißt: im Glauben und Anrufung seines Namens, in seiner Lieb' und Hoffnung, im Gebrauch seiner Gnadenmittel leben — und im HErrn sterben, ist gleicher Maßen zu nehmen, und wer darunter Nebensachen, sanftes Fühlen und dergleichen versteht, der verwechselt eben Wesen und Unwesentliches. Im HErrn sterben ist gewis nichts Anderes, als in der Anrufung des Jesu-Namens, im Glauben an die allerhöchste Majestät, in der Vergebung der Sünden, im Genuße des Leibes und Blutes Christi sterben. So starb meine Mutter.

Das Gebet wie die Anrufung verstummte nicht, so lange der Odem aus- und eingieng. Wie sie selbst sich ohne Zweifel zitternd und zagend vor den Pforten des HErrn bewegte und der Ruf: „Du Sohn David, erbarme Dich meiner“ in ihrem Herzen lebte; so wurde sie von den Ihrigen unter großem Geschrei und Thränen Gott geopfert. Als es sichtlich war, daß die Hand voll Ernst und ewigen Erbarmens an die Fügung des Leibes und der Seele rührte, um sie zu lösen, da begannen die Kinder und Enkel zu singen: O Lamm Gottes unschuldig &c. — und als das Leben indes fast hineilte, da fiengen wir an jene alten, unaussprechlich schönen Gebete der Einsegnung zu sprechen. Unter denselben gieng sie dahin: Selig sind die Todten, die im HErrn sterben! Amen.

Zweites Kapitel.

Löhe's Leben im Amte.

Wie unsre Leser aus dem Schluß des ersten Bandes dieser Biographie wissen, trat Löhe fast gleichzeitig in den Ehestand und in das Pfarramt ein. So wird sich denn auch passend an das vorige Kapitel das zweite dieses Bandes anreihen, welches Löhe's Leben und Wirken im Pfarramt zum Gegenstand haben soll.

Als Löhe am 6. August 1837 zum ersten Male des Hirtenamts in Neuendettelsau waltete, sagte er der Gemeinde in seiner Antrittspredigt: „Ihr seid ein Land, über das Gottes Regen schon oft gekommen ist (Ebr. 6, 7), so daß von Euch zu erwarten wäre, daß ihr bequemes Kraut dem himmlischen Gärtner trüget.“ Die Gemeinde hatte nämlich schon vor Löhe's Ankunft eine Segenszeit gehabt. Der jüngst heimgegangene ehrwürdige Knecht des HERRN, Pfarrer Tregel, war als Verwefer von Dettelsau Löhe's unmittelbarer Vorgänger gewesen und hatte dortselbst wie anderwärts eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet. „Seine ernstest Geseßespredigten“ — schreibt uns einer, der jene Erweckungszeit noch mit erlebte — „erschütterten die Zuhörer bis ins Mark. Es gab auch alsbald eine große Scheidung. Viele Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, sogar

Schulkinder wurden erweckt und schlossen sich zu heiliger Gemeinschaft zusammen. Die Conventikel blühten im Segen. Fast jeden Abend fanden Zusammenkünfte zu gemeinsamer Erbauung statt, bei denen sich auch Trexel und mit ihm eine seiner Schwestern sowie eine Freundin derselben, die nachmalige Frau Pfarrer P., öfters einfand, die eine besondere Gabe des Gebetes und der Vermahnung besaß.“

Es war also ein in gewissem Maß schon zubereiteter Boden, auf welchem Löhle seine Säemannsarbeit in Dettelsau begann. Fast keine Familie war von der geistlichen Bewegung, die Trexel hervorgerufen hatte, ganz unberührt geblieben. In Folge dessen herrschte im Allgemeinen große Empfänglichkeit und Willigkeit das Wort anzunehmen. Doch galt es nun, das durch Trexel geweckte, freilich ziemlich stark pietistisch gefärbte, geistliche Leben in der Gemeinde aus dem Anfangsstadium der Erweckung in die Bahnen gesunden kirchlichen Fortschritts zu leiten, damit es, aus der Enge der Conventikel in das Haus Gottes verpflanzt, in Seinen Vorhöfen grüne. Zunächst fand Löhle es für geraten, was sein Vorgänger begonnen hatte, fortzuführen, bis Liebe und Vertrauen der Gemeinde zu ihm so weit erstarkt sein würde, um Neuerungen des Pfarrers in kirchlicherem Sinn und Geist zu vertragen. Doch wurden die Zusammenkünfte der geistlich angeregten und geweckten Gemeindeglieder sofort ins Pfarrhaus und die sonntägliche Erbauungstunde in die Kirche verlegt, und damit alle Unordnung vermieden würde, war von vorneherein auf Trennung der Geschlechter Bedacht genommen worden. Um den Müttern den Besuch der öffentlichen Gottesdienste zu erleichtern, richtete Löhle gleich in den ersten Wochen seines Amtslebens in Neuendettelsau eine Kleinkinderschule ein, und um die weibliche Jugend der Gemeinde zu heben, versammelte die Pfarrfrau die Mädchen zu Singstunden. Am 23. November

1837, also wenig Monate nach seinem Amtsantritt, schreibt Löhe an C. v. Kaumer: „Wir sind recht fröhlich und munter einen Tag um den andern, und in der fröhlichen Arbeit flieht die Zeit schnell dahin und die selige Ewigkeit kommt heran. Mein Haus besteht gegenwärtig aus mir, dem Haupte, Helenen, als dem Herzen, und aus drei Mägden. Denn da ich den Müttern, die der Kinder wegen nicht in die Kirche kommen können, das Hindernis wegschaffen wollte, so habe ich zwei Bauernmädchen gemiethet, die Kinder während der Gottesdienste in einem untern Zimmer meines Hauses zu warten. Das ist der Anfang einer Kleinkinderschule. Zehn Kinder kommen nun bereits alle Nachmittage. Da ist mein Haus lebendig. Im Sommer solls noch besser werden, wenn die Leute aufs Feld gehn. — Mit dem Gesang gehts auch ziemlich. Am Sonntag Abends kommen gegen 60 Mädchen zum Gesang. Dazwischen erzähle ich aus Zinzendorfs liebeichem Leben. Am Mittwoch kommen auch an 30, am Sonnabend an 20 Personen jeglichen Alters. Ich habe an den Sonntagabenden schon zweimal in der Kirche Liederhomilien (über: ‚Fang dein Werk mit Jesu an‘ und ‚Höchster Tröster‘ zc.) halten können. Nächsten Sonntag kommt die dritte. — Außerdem halte ich Erbauungstunden, Montags mit dem Abendläuten im Pfarrhause den 1. Corintherbrieff für Männer, am Dienstag Beispiele heiliger Frauen für die Weiber (gegenwärtig die Mutter Gottes), am Donnerstag den Galaterbrieff für die Jünglinge, am Freitag für die Mädchen die Heilsordnung. Arbeit genug!“

Unter dem 19. Dezember 1838 schreibt er an denselben: „In der Gemeinde geht es, wills Gott, unter Thränenfaaten einer Freudenernte entgegen. Mein Jahresbericht, den ich eben schreibe, ist wohl Eine Klage; aber das Uebel ist grob und augenfällig, das Gute ist demütige Verborgenheit. — Ich

predige an den Sonntagen hier über die Episteln mit Freuden, in Wernsbach über den Galaterbrief, in den Wochenkirchen über das 1. Buch Mose; mit den Männern lese ich den Prediger, mit den Weibern zum Theil Daniel, zum Theil Ezechiel, zum Theil Psalmen. In den Kinderlehren erkläre ich unsre Augustana und bin eben bei Artikel 20.“

Lange scheint jedoch die Einrichtung der abendlichen Erbauungsstunden nicht bestanden zu haben. Die hohe Ortspolizei legte sich mit einem Verbote hindernd drein. So ließ denn Löhse fallen was nicht bleiben konnte und sorgte für desto reichlichere öffentliche Verkündigung des Wortes. Er konnte sich um so leichter in die gebotene Aufhebung dieser Erbauungsstunden fügen, als er ohnehin jedem Methodismus der Seelsorge abhold und überzeugt war, daß alle menschlichen Maßregeln ihre Wirksamkeit verlören, sowie sie aufhörten, außerordentlich und neu zu sein. „Es gibt“ — sagte er — „keine andern Mittel der Seelsorge als: Predigt, Katechese, Liturgie; kurz Gottes Wort und die heiligen Sacramente. Freilich muß zum allgemeinen und öffentlichen Gebrauch des Wortes auch der besondere und außerordentliche kommen, den man unter dem Namen ‚Privatseelsorge‘ zusammenfaßt. Aber andererseits ist es auch Thorheit, wenn man das Außerordentliche zum Ordentlichen machen will, wenn man verkennet, daß Predigt, Katechese und Liturgie, Gottes Wort und Sacrament das Beste in der Seelsorge thun. Die einfache Regel ist: Gebrauche die alten Mittel in alter Weise und bleibe im Lehren, Lernen und Erfahren, in Anfechtung und Gebet, auf daß du zum Seelsorger reifest. Du wirst öffentlich und sonderlich, vielleicht in hundert und tauzend Weisen deinen Pfarrkindern nahe kommen können; aber übertreib es auf keine Weise, mit keinem Mittel, mit keiner Gabe. Thue in Einfalt das Deine. Brauche betend die uralten

Mittel auf jede Weise, die sich indicirt, und laß Gott sorgen, wie es geraten werde.“

Diese Worte Löhé's in seinem „Evangelischen Geistlichen“ enthalten die pastoralen Grundsätze, die ihn bei seiner Amtsführung leiteten. Vielleicht hätte ein einfacher Hinweis auf diese Schrift Löhé's, von welcher der erste Theil im Jahre 1853, der zweite 1857 erschien, das zweite Kapitel dieser Biographie großentheils überflüssig machen können. Wenn wir dennoch hier einen Abschnitt mit der Ueberschrift: „Löhé's Leben im Amte“ folgen lassen, so thun wir es in der Hoffnung, daß dieser Commentar aus der Praxis zu Löhé's Pastorale doch für unsere Leser von einigem Interesse sein könnte. Wir ordnen den Inhalt des nun folgenden Kapitels ganz nach den oben angeführten Gesichtspuncten und betrachten zunächst

Löhé als Prediger.

Daß Löhé zu den größten und vollendetsten Predigern seiner Zeit gehört, ist anerkannt. Seine Rede hatte eine gewaltige, die Gemüther bezwingende Macht. Das Geheimnis dieser Anziehungskraft lag wol zunächst in Löhé's natürlicher rednerischen Begabung. Was Cicero de oratore I, c. 25 als die *dona naturae* anführt, ohne welche Niemand zu den Rednern zählen könne: „*linguae solutio, vocis sonus, latera, vires, conformatio quaedam et figura totius oris et corporis — dazu animi atque ingenii celeres quidam motus, qui et ad excogitandum acuti et ad explicandum ornandumque sint uberes etc.* — alle diese natürlichen Eigenschaften eines großen Redners vereinigten sich bei Löhé in seltenem Maße. Wenn er dennoch den Namen eines Redners oder gar eines Kanzelredners fast mit Entrüstung von sich ablehnte, so geschah das nicht bloß aus Bescheidenheit, sondern aus der tiefen Ueber-

zeugung heraus, daß der Prediger etwas Anderes sei als ein Redner, nämlich ein Bote Gottes, ein Zeuge himmlischer Wahrheit, und daß die Predigt nicht bloß ein Reden, sondern ein Handeln mit der Gemeinde sei.

Sicherlich war es auch nicht allein die Naturbegabung, die ihn zu seiner großen Wirksamkeit als Prediger befähigte. Es war vielmehr die Plerophorie des Glaubens, aus welcher heraus sein Zeugnis quoll, es war die Tiefe und der Reichthum der Schriftauslegung und Schriftanwendung, die bei allem Schwung der Gedanken doch immer praktische Haltung und endlich auch die oft classische Schönheit der Form seiner Rede, was seinen Predigten ihre ungemaine Anziehungskraft und ihre durchschlagende Wirkung verlieh.

Man fühlte es Löhle's Predigten ab, daß er von der Wahrheit des göttlichen Wortes selbst innig durchdrungen war. Darum war er auch im Stande, die göttliche Wahrheit überzeugend darzustellen. Daß die Bibel das Wort Gottes sei, davon waren auch diejenigen seiner Gemeindeglieder überzeugt, deren Leben ganz und gar der Bibel nicht gemäß war.

Vor Allem war Löhle ein biblischer Prediger. Nicht geistreiche Gedanken über den Text wollte er geben, sondern einfach die göttlichen Gedanken aus dem Text ans Licht stellen. Wenn andere Prediger häufig sich begnügen, des Textes Oberfläche zu schürfen, grub er als ein kundiger Bergmann in die Tiefe, um aus den Schächten der heiligen Schrift das Gold der göttlichen Wahrheit zu Tage zu fördern. Dabei war seine Auslegung so einfach und einleuchtend, daß er nicht menschliche Zuthat zu dem Text gegeben, sondern nur die Decken von den Augen und das Hüllen von dem Text weggethan zu haben schien, wodurch andere gehindert wurden zu sehen was er sah. Der exegetische Gehalt war es, der seinen Predigten vor Allem

Wert verlieh. Nicht als ob er ein Mann der wissenschaftlichen Exegese gewesen wäre — das war er nicht und maßte sich auch nicht an es zu sein, wol aber war er ein Meister jener keryktischen Exegese, von welcher Rudolf Stier mit Recht sagt, daß in ihr erst der Text mit seinem vollen Inhalt und dem Reichtum seiner Beziehungen zum Rechte komme. Es ist natürlich nicht möglich, dies an gegenwärtigem Ort mit Beispielen zu belegen. Wir müssen auf die im Druck erschienenen Predigten Löhse's, namentlich auf seine Epistelpredigten, verweisen. Aber an einigen Einzelheiten möchten wir doch zeigen, wie gewissenhaft Löhse es mit der obersten Forderung, welche man an die Predigt stellt, der Forderung der Textgemäßheit, nahm. Bekanntlich erlaubte er sich zu diesem Zweck hie und da auch eine Correctur der lutherischen Uebersetzung. Doch that er dies nicht aus Lust an Silbentecherei, sondern nur dann, wenn die Ersetzung des freieren Ausdrucks durch einen knapper an den Wortlaut des Originals sich anschließenden der Erleichterung des Verständnisses diene oder sonst auch einen praktisch verwertbaren Vorteil bot. So z. B. übersezte er *ἀνεπιληπτος* 1. Tim. 3, 2 mit „unantastbar“, weil dies deutsche Wort genau den Sinn des griechischen wiedergibt; das Wort *νεόφυτος* ebenda mit „Neubekehrter“, weil „Neuling“ härter klingt als der griechische Ausdruck. In einer Predigt über Phil. 4, 7 übersezte er die Worte *ἡ ὑπερέχουσα πάντα νοῦν* „der Friede Gottes, der alle Vernunft überragt“, denn in dem griechischen Text liege gleichsam die Bemühung der Vernunft ausgedrückt, die sich höher und höher schwinde, den Frieden Gottes zu erfassen, der sich aber ihrer Bemühung ihn zu erreichen immer wieder entziehe, weil er weder begriffen noch gefühlt, sondern nur geglaubt werden könne. In derselben Predigt machte er darauf aufmerksam, daß das Verbum *προσρησσει* nicht Optativ, sondern Futurum sei. In dieser viel

bestimmter lautenden Fassung („Der Friede Gottes wird bewahren u.“) fand er die Gewißheit dieses Gottesfriedens, seine Unabhängigkeit von subjectiven Empfindungen und Gefühlsstörungen angedeutet. — Einen praktisch noch wichtigeren Gebrauch wußte er in einer Predigt am 10. Sonntag nach Trinitatis von der hier unumgänglich nötigen Correctur der lutherischen Uebersetzung von Luc. 19, 42 zu machen; wo übrigens schon die Vulgata das Richtige hat: „O daß doch auch du erkennetest, und zwar an diesem deinem Tage, was zu deinem Frieden dient“. Hier behauptete er, im Gegensatz zu dem Irrtum des Terminismus, daß die Gnadenzeit so lange währe als die Lebenszeit, daß aber innerhalb der Gnadenfrist sich besondere Heimsuchungstage hervorhoben (wie der Tag des Einzugs Jesu in Jerusalem ein solch auserwählter Gnadentag für Jerusalem gewesen sei), durch deren Versäumnis man sich, je öfter man sie ungenützt verstreichen lasse, die Annahme des Heils immer mehr erschwere, daher es gelte, die gegenwärtige Gnadenzeit, das „Heute“ zu benutzen u.

Wenn es so einerseits der Reichtum seiner Schriftauslegung war, worauf der Hauptwert seiner Predigt beruhte, so machte die praktisch-seelsorgerliche Haltung derselben sie auch der Fassungskraft der Gemeinde zugänglich. Aus dem richtig erkannten und tief empfundenen Bedürfnis seiner Hörer heraus erwachsen seine Predigten. Kein Gebiet des Lebens, kein wichtiges Zeitereignis, kein bemerkenswerter Vorfall in der Gemeinde blieb da unbesprochen. In diesem Sinne waren seine Predigten populär. Wer freilich unter Popularität des Redners eine Herablassung desselben in Gedanken und Gedankenausdruck auf den Bildungsstandpunct des Landmanns versteht, wird sie an Löhle's Predigten oft vermiffen. Er wollte eben lieber anstatt zur Gemeinde herabzusteigen, sie hinaufheben zu seiner Höhe

der Betrachtung göttlicher Dinge. Doch stand ihm, wenn er wollte, auch der volkstümliche Ton der Rede zu Gebot. Wenns nötig war, verschmähte er auch drastische Ausdrücke nicht. Immer aber war Form und Ton der Rede der Situation angemessen. Den hohen liturgischen Ton forderte er namentlich von der Festpredigt. An hohen Festen, an welchen seine Seele besonders feierlich gestimmt und gehoben zu sein pflegte, schwebte auch seine Rede wie im Adlerfluge dahin und schien oft mehr Lobgesang und Anbetung als Predigt zu sein.

Vielleicht wird es dem Schreiber dieses gegeben, dem letzten Band dieser Biographie eine Beschreibung der Feier der großen Woche, wie sie sich in späteren Jahren ausbildete, einzufügen und damit ein Stück Neuendettelsauer kirchlichen Lebens zur Darstellung zu bringen, das wohl wie eine Wiederkehr der Herrlichkeit altkirchlicher Festfeier, von der die Väter so begeistert reden, erscheinen konnte. Was es um kirchliche Festfeier, um die lebendige Vergegenwärtigung der heiligen Geschichte, um das feiernde Nacherleben der großen Thaten Gottes ist, auf denen unser Heil ruht — das konnte man in Neuendettelsau während der geistlichen Blütezeit dieses Ortes verstehen lernen. Jedes der großen Feste der Christenheit wurde mit gebührender Auszeichnung gefeiert, die Krone des Kirchenjahrs aber war die Charfreitags- und Osterfeier. An diesen Tagen war auch der Zudrang auswärtiger Festgäste, die an der Feier und dem Segen der Feier Theil begeherten, ein großer. Ganze Schaaren von Festpilgern sah man da dem stillen Dorfe zuströmen, das ihnen für Emmaus galt, und von wo auch gar Mancher mit brennendem Jüngerherzen heimkehrte. So ergreifend und erhebend übrigens die Charfreitags- und Osterpredigten Löhe's waren, so erschien er doch — wenigstens ist das der Eindruck des Schreibers dieser Blätter — noch größer als Pfingst-

prediger. Dieses Fest, welches bekanntermaßen an den Prediger die größten Ansprüche stellt, gab Löhle Gelegenheit vor dem geförderteren Theil seiner Gemeinde (im Betsaale) in meisterhafter Weise Themata zu erörtern, die dem geheimnißvollen Gebiet der inwendigen Erfahrung und der wunderbaren Wirksamkeit des Geistes angehören. Zwei solcher Pfingstpredigten stehen mir noch frisch und unvergessen vor der Seele. Die eine behandelte den Text 1. Cor. 12, 28 ff. „Die Kirche — so etwa begann die Predigt — gleicht einem Schiffe, das mit spitzem Kiel die Wogen durchschneidet und unaufhaltsam dem ewigen Port zusteuert — oder einer Colonne, die eng geschlossen sich durch ihre Feinde hindurchschlägt und zum ewigen Ziele dringt. Die Gemeinde der Gläubigen ist eine von der Erde fliehende, dem Himmel zueilende Schaar. Aber so richtig diese Ansicht von der Kirche ist, so ist sie doch einseitig und unvollständig. Die Kirche hat bei innerer Scheidung von der Welt doch auch die Aufgabe auf die Welt zu wirken. Dazu bedarf sie der Organisation, des Amtes und seiner mannfaltigen Gliederung. Jedes Amt setzt aber eine Gabe voraus. Amt ohne Gabe ist Leuchter ohne Licht, wiederum aber bedarf das Licht, damit es Allen scheine, die im Hause wohnen, des Leuchters. So auch bedarf die Gabe, um segensreich in der Ordnung Christi zu wirken, des Amtes. Zur Lösung ihrer Aufgabe in der Welt hat darum der Herr, wie dort Elia dem Elisa, der Kirche den Mantel der Wundergaben des Geistes zurückgelassen. Die Fülle der Charismen, von denen das ganze Textkapitel redet, ist die Pfingstausstattung der Kirche. — Aber sind denn nicht diese Charismen, wie so Viele behaupten, erloschen? Nein, das ist nur die Meinung der ungläubigen Gegenwart. Der Geist ist noch auf dem Plan, und wo der Geist ist, da sind auch seine Gaben. Man sagt: die Erde verliert nichts; auch die

Kirche verliert nichts von den Schätzen, die der Herr ihr anvertraut hat. Es ist mit den Geistesgaben wie mit dem Meere; da wechselt Ebbe und Flut. Gott kann wieder größeren Reichtum der Geistesgaben geben. Man kann nach den Gaben streben (B. 31); des Strebens bester Theil aber ist das Gebet. Um eine Gabe sollte insonderheit eine Genossenschaft von Diakonissen an Pfingsten beten; nämlich um die Gabe der *ἀντιλήψις* („Helfer“) B. 28. Die *ἀντιλήψις* ist die Gabe der Diaconie. Das Wort bedeutet eigentlich „hilfreich angreifen“. Nun wohl, denkt da die Eine und Andre, ich bin gesund, habe kräftige Glieder und kann darum anpacken, ich habe das Zeug zu einer perfecten Krankenpflegerin. Mit nichten; die Kunst des geistlichen Annahmens, des barmherzigen Liebesdienstes an den Kranken und Elenden ist Gnadengabe, die mußt Du Dir erbitten u.

Die andere Predigt, gleichfalls vor der Diaconissengemeinde gehalten, behandelte einen wichtigen Gegenstand des inwendigen Lebens. Löhe redete auf Grund von 2. Cor. 11, 2 und Apocal. 14, 1—5 von der Gabe der Jungfräulichkeit.

Was ist die Jungfräulichkeit, von der in diesen Texten die Rede ist, nicht? fragte Löhe zuerst und antwortete darauf: Keine bloß weibliche Tugend, denn sie wird Apocal. 14 männlichen Gemüthern zugeschrieben; auch keine Tugend der Ehelosen allein vgl. 2. Cor. 11, 2. Freilich könnte man dagegen aus Apocal. 14 einen Einwurf erheben. Indessen kann die Ehe, die Gott selbst gestiftet hat, kein *μολύνεσθαι μετὰ γυναικῶν* heißen; ja es wäre eine Schande, so etwas nur im Ernste denken zu wollen. Die Jungfrauschaft, von der hier die Rede, ist weder die weibliche noch die leibliche Jungfrauschaft.

Was ist sie denn? fragte er weiter, und gab darauf die Antwort: In dem hohen Styl des h. Johannes bezeichnet

παρθένος nicht die Jungfrau schlechtweg, sondern die bräutliche, die verlobte Jungfrau. Die Jungfräulichkeit ist also nicht bloß einseitig, sondern so zu sagen zweiseitig zu fassen: Freiheit von der Welt und allen Erdendingen und bewußte Hingebung an Jesum, Nachfolge des Lammes. Auch männliche Gemüter müssen sich Christo gegenüber gleichsam weiblich fassen. Das alte Wort bekannten Tones: „Rein ab und Christo an!“ kommt hier zur Anwendung.

Wie ist sie beschaffen? Einfach (*ἀπλότης εἰς Χριστόν* 1. Cor. 11, 2) ist ihre schönste Form. Sie erscheint auch als eine Art von Hoheit. Natürlich ist sie nicht, sie ist keine Frucht menschlichen Ringens, sondern eine mühelos von Oben gegebene Sache, eine Gabe des Geistes. Dieser Umstand macht den gewählten Text pfingstmäßig.

Was wirkt sie denn? Ich erinnere an das Wort der Väter: *In cruce virgo virgini virginem tradidit*. Eine Jungfrau (Jesus) hat vom Kreuz herab eine Jungfrau (Maria) einer Jungfrau (dem Johannes) anvertraut. Daraus demonstriere ich mir: Die Jungfräulichkeit bekommt hohe und herrliche Geschäfte in Zeit und Ewigkeit.

Ferner lesen wir Apocal. 14, 3 daß nur die jungfräulichen Seelen das neue Lied, das vom Himmel her erklang, haben lernen können. Daraus schließe ich: Die Jungfräulichkeit macht tüchtig für die höchsten Freuden und reif für die seligsten Erfahrungen.

Wollt ihr Euch nicht sehnen nach dieser edlen Gabe, nicht an Pfingsten sie Euch erbitten? Jeder kann sie erlangen. Wenn ein Weib zu mir käme, das sich im Schmutz der Lüste gewälzt hätte, und mich fragte: Kann ich auch noch jungfräulich werden? so würde ich in die Hände klatschen vor Freuden und sagen: Auch Du!

Gebet um jungfräulichen Sinn und eine gottverlobte Seele.

Es sind ja freilich nur dürftige Skizzen, die wir im Vorstehenden unsern Lesern bieten konnten. Aber einen Eindruck von der Herrlichkeit der Festpredigten Löhe's und von der Höhe der Gedanken, die er an solchen Tagen seiner Zuhörerschaft vorlegte, können sie doch geben.

Natürlich predigte er anders vor seiner Dorfgemeinde, namentlich an gewöhnlichen Sonntagen. Da mußte er von den Höhen der Betrachtung auch herabzusteigen in die Niederungen des Lebens und der ordinären Wirklichkeit. Wenn es galt, Schäden und Sünden der Gemeinde zu strafen, wenn Texte wie 1. Thess. 4, 1 ff. oder Eph. 5, 1 ff. dazu biblischen Anlaß boten, da scheute er sich nicht, die Dinge beim wahren Namen zu nennen und der Gemeinde ihre Sünden mit derben Ausdrücken zu Gehör zu bringen.

Da fielen zwischenein wol auch harte Aeußerungen, wie wenn er einmal seine Gemeinde einen elenden Pöbel, ein stumpfes Volk nannte, das durchs Leben träg und dumpf hinsimle zc. Von ihm vertrug die Gemeinde auch so herben Tadel, denn sie kannte doch sein väterlich Herz und fühlte es durch, daß auch das strenge Wort von Liebeseißer um die Seelen, nicht von ordinärer Lust am Schelten eingegeben sei. Er mußte auch anstößige Dinge z. B. des geschlechtlichen Lebens in einer Weise zu besprechen, die gleichweit entfernt von Brüderie wie von gemeiner Deutlichkeit war. Die natürliche und doch keusche Sprache der heil. Schrift von solchen Dingen galt ihm hierin als Muster. Daß für einen Prediger, der bei gegebenem Anlaß sich nicht scheute, auch so heikle Materien in den Bereich der Besprechung zu ziehen, die Gefahr nahe lag, die Grenzlinie des Schicklichen zu streifen, daß ein sehr geheiligter Sinn und viel Tact dazu gehörte, diese Gefahr zu vermeiden, ist zuzugeben. Einmal entsinne ich mich doch, daß die Gemeinde über

die Behandlung derartiger Dinge in der Predigt ungehalten war. Löhle hatte eine Reihe von Predigten angekündigt, in welchen er die Culturzustände der Gemeinde und die daraus für das sittliche Leben erwachsenden Gefahren besprechen wollte. In der ersten Predigt kam er auf die Uebelstände der Schlafräume zc. zu sprechen, und welche demoralisierenden Wirkungen das Zusammenschlafen von Aeltern und Kindern, heranwachsender Kinder beiderlei Geschlechts, roher Knechte mit den Knaben des Hausvaters auf Einem Lager, der Uebelstand, daß die Schlafstellen der männlichen und weiblichen Diensthofen oft nicht einmal durch einen Verschlag geschieden seien zc. notwendig zur Folge haben müsse, daß derartige Zustände unvermeidlich eine Brunnenstube der Unfittlichkeit und des Lasters seien. Dabei wurde auch die schlechte Beschaffenheit der Lagerstätten selbst und die Rücksichtslosigkeit gegen Alte und Kranke gerügt, die auf schmutzigen Betten in dumpfen, unheizbaren, finstern Winkeln von Kammern lägen, wo in einer Ecke vielleicht das Waschschaft mit der schmutzigen Wäsche, in der andern die duftende Krautfufe stehe zc. Von diesem freilich getreuen Bild ihrer Cultur- und Sittenzustände war die Gemeinde selbstverständlich wenig erbaut; es hieß: „In eine solche ‚Bettpredigt‘ gehen wir nicht mehr.“ Ob Löhle derartige Urtheile zu Ohren kamen oder nicht, weiß ich nicht, doch blieb es bei der Einen Predigt und aus dem angekündigten Cyklus wurde nichts.

So sehr war es Löhle gegeben, auch volkstümlich zu reden — oft bis zur Verbtheit.

Doch naturgemäß war ihm die schöne, gewählte Form der Rede. Nicht als ob er auf den Schmuck der Rede irgend welchen Fleiß verwendet hätte, Form und Gestalt gewannen ja seine Gedanken immer erst in lebendiger Wechselwirkung mit der Gemeinde im Moment des Vortrags. Es war die harmo-

nische Vollendung seiner Persönlichkeit, die sich in der künstlerisch schönen Form seiner Rede widerspiegelte. War ja doch auch schon im gewöhnlichen Verkehr seine Ausdrucksweise ungemein und edel. Unge sucht bot sich ihm auch für die Einkleidung seiner Gedanken das Bild. Oder vielmehr seine ganze Weise zu denken war so concret, so intuitiv, so sehr das Gegentheil der fleisch- und blutlosen Abstraction, daß unwillkürlich auch der Ausdruck des Gedankens sich plastisch, greifbar und lebensvoll gestaltete. Nie ermüdete er durch Ausmalen auch des beziehungsreichsten Bildes; einige Andeutungen, flüchtige Pinselstriche genügten ihm. Die ganze Reihe von Vorstellungen, die er durch so ein Bild wie mit einem Schläge erweckte, vor der Seele sich vorüberzuführen: diese Aufgabe überließ er dem Zuhörer. Wie prächtig aufflammende Meteore beleuchteten solche Bilder oft ganze Gedankenreihen mit plötzlicher Klarheit.

Welchen Gesamteindruck bekam man von einem Text wie Römer 8, 18—23, wenn er die ihrer Erlösung vom Dienst der Eitelkeit und des vergänglichen Wesens ängstlich entgegenringende Creatur einer Kameelin verglich, die mit langgestrecktem Halse, hervorquellendem Auge und weitgeöffneten Nüstern durch den glühenden Sand der Wüste ihrem Ziel entgegenschnaubt — oder wenn er in einer Predigt über Luc. 21, 25—36 die Gemeinde Jesu unter den Schrecken des jüngsten Tages der Königin Esther auf ihrem Gang zu Ahasver verglich, bei welcher Bangigkeit und Beben in dem Augenblicke schwand, als der König voll Huld und Freundlichkeit seines Scepters Spitze gegen sie neigte. Welche gestaltende Kraft der Phantasie offenbarte sich, wenn er einmal in kühnem Bilde den Eindruck des Ev. Matth. 2, 13—23 in die Worte zusammendrängte: „Der Strahl der göttlichen Vorsehung — umrankt von dem Ephau des treuen, menschlichen Gehorsams“; oder wenn er in derselben Predigt sagte: „Jeder Lebenslauf ist

ein Kunstwerk der Vorsehung Gottes. Gold, edles, feingesponnenes hatte Er in der Hand, als Er den Lebenslauf seines eingebornen Sohnes wob; Silber, da Er den Lebenslauf eines Johannes, Spinnweb, da er Deinen und meinen Lebenslauf wob; dennoch kann keine Kanonenkugel das Spinnweb zerreißen, keine Welt und kein Teufel den göttlichen Plan über Dein Leben stören, aber Du kannst ihn zerstören durch Ungehorsam gegen die göttliche Führung“ x.

Gewis, das waren nicht rhetorische Bilder, sondern gewaltige Intuitionen, die auch dem Hörer von schwächerer Fassungskraft ein ahnendes Verständnis des Textes erschlossen.

Als Löhe in den Wochenkirchen der Gemeinde den Galaterbrief auslegte, sagte er einmal: „Wenn man den h. Apostel Paulus malen wollte, so müßte man ihn darstellen, wie er mit dem einen Fuß auf den Trümmern der Götzenbilder steht, und mit dem mächtigen vorgesezten rechten Fuß tritt er auf all die Kessel und Pfannen des Tempels und alle jüdischen Sagen, und mit dem Auge schaut er frank und frei dem Herrn Jesus ins Angesicht und spricht: ‚So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.‘“

Ein andermal wollte er die Herrlichkeit der *λογικὴ λατρεία*, der neutestamentlichen Anbetung im Geist und in der Wahrheit, preisen. Da kam nun — als Gegenbild hierzu — eine Schilderung des alttestamentlichen Opferdienstes, wie man Drastischeres nicht leicht hören konnte. Die blökenden Opfertiere, die ganze priesterliche Schlächterei, der Qualm der schmorenden Fettstücke auf dem Brandopferaltar — das Alles wurde mit abschreckender Naturwahrheit dargestellt, Alles zu dem Zweck, um im Sinne des Hebräerbriefs die größere Herrlichkeit des neuen Bundes und seiner Gottesdienste vor denen des alten Bundes zu preisen.

Dafür, daß solche Schilderungen nicht missverstanden wurden,

wurde schon bei anderer Gelegenheit gesorgt. Wie oft konnte man ihn umgekehrt von der Feierlichkeit und Herrlichkeit des alttestamentlichen Tempeldienstes oder auch — zur Beschämung seiner Gemeinde — von den gewaltigen Ansprüchen reden hören, die derselbe an die Opferwilligkeit der Israeliten erhob. So sagte er einmal in einer Wochenpredigt über den Spruch: „Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten Deine Gelübde zc.“ — nachdem er gezeigt, was für ein materielles Opfer es für den Israeliten war, wenn er bei so häufigen Anlässen seine Lämmer- oder Kinderherde decimieren mußte, um seiner religiösen Pflicht zu genügen, — indem er seine Zuhörer plötzlich apostrophierte: „Und Du — was opferst denn Du? Du gibst Deinem Gott gar nichts, Du speisest ihn mit Worten ab, und das hältst Du nach Art mancher Protestanten für eine Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Oder ja — Du gibst vielleicht, wenn Du gerührt bist, einen Pfennig, und wenn Du im Uberschwang der Andacht bist, legst Du einen Zweier ein. Und wenn Du einmal in der Not bist, dann gelobst Du ein paar Kerzen und bringst dann ein paar Dinger daher so dünn wie Regenwürmer zc.“

Man begreift, welche Anziehungskraft eine solch plastische Darstellung der Textesgedanken auf die Hörer machen mußte.

Dazu kam die Ruhe und Kraft des Vortrags. Das Göthe'sche Wort (das Lohse selbst gern im Munde führte) von dem urkräftigen Behagen, aus dem die Rede quellen müsse, wenn sie die Herzen der Hörer zwingen solle, konnte man an ihm verstehen lernen. Auch im höchsten Affect war eine wunderbare Ruhe und Gehaltenheit an ihm wahrzunehmen. Seine Action war mäßig und würdevoll. Keine Aufregung, kein künstliches Schauffement, das so oft zum Ersatz des wahren Affects dienen muß, bemerkte man. Die gewaltige Stimme war in den Jahren

seiner Kraft gleichwol reichster Modulation fähig. Er konnte in allen Tönen und Tonarten reden, so schön und zart und innig und so stark und erschütternd als er wollte. So erklärt es sich, wie seine Predigt nach allen Seiten hin anregte. Es ist richtig was ein Sachverständiger urtheilte, der ihn Jahre lang in seiner Kraftperiode hörte, daß er mit seiner Predigtweise Erkenntnis und Phantasie, Gefühl und Willen gleich stark in Anspruch nahm. Daher kam die mächtige Gesamtwirkung auf den ganzen Menschen. Man gieng erleuchtet, mit neuen Anschauungen und Gedanken bereichert, innerlich gehoben und gestärkt aus der Predigt. Man hatte Speise fürs ewige Leben empfangen und nicht bloß etwas Befriedigendes und Schönes gehört, sondern man nahm eine Aufgabe fürs Leben mit.

Bei seinen Predigten band sich Löhe gern an die kirchliche Textwahl, der er vor allen modernen Perikopenreihen weitaus den Preis gab. Das Bedürfnis nach Abwechslung zwischen den von der Kirche verordneten mit freigewählten Texten empfand weder er selbst noch seine Gemeinde. Für den nötigen Wechsel war anderweitig gesorgt. Vor Allem dienten die Wochenkirchen zur Einführung in den gesammten Reichtum der Schrift. Die Marien- und Aposteltage, St. Johannis-, Laurentius- und Michaelstag u. wurden regelmäßig durch Gottesdienst und Predigt ausgezeichnet. In den Wochenkirchen, die zweimal, am Mittwoch und Freitag, stattfanden, und wobei Löhe immer freie Vorträge hielt, erklärte er am liebsten fortlaufend biblische Bücher Alten und Neuen Testaments. Es wird wol kaum ein Buch in der Bibel sein, welches er nicht auf diese Weise wenigstens in den Grundzügen seiner Gemeinde vorgeführt hätte. Aber auch wenn er, wie oft, zwei Jahrgänge hinter einander über die Evangelien predigte, fehlte es doch nicht an Mannigfaltigkeit der Gedanken. Ein so reicher Geist brachte aus dem alten

Schätze immer Neues hervor. Bei seinem häufigen Predigen war es doch eine Seltenheit, daß bekannte Gedankenreihen sich wiederholten, so daß er es sich selbst zum Vorwurfe machte, daß er nicht genug das Alte und Bekannte wiedergebe.

Auf seine Vorbereitung zur Predigt verwendete er so viel Fleiß als ihm die Zeit gestattete. Jahre lang schrieb er seine Predigten vollständig aus und zwar so sauber und schön wie Alles was aus seiner Feder floß. Später entwarf er wenigstens ausführlichere oder kürzere Skizzen. Häufig freilich mußte ihm auch eine Meditation von einigen Minuten genügen. Diese extemporierten Predigten waren oft die schönsten und eindringlichsten. Dennoch verließ er sich, wenn er es irgend vermeiden konnte, nicht auf die Eingebung des Augenblicks. Wie oft saß er, wenn seine Gäste zu Bette gegangen waren, in später Nachtstunde über seinem Texte sinnend. Wie oft findet sich in seinen Notizbüchern der erste Predigtentwurf zwei, drei Mal verändert, bis ihm Ausdruck und Ordnung der Gedanken genügte. Wenn aber durchaus keine Zeit zur Vorbereitung zu erhaschen war, so reichte ihm auch der Gang zur Kirche und die wenigen Minuten während des Gemeindegesangs zur Conception seiner Rede hin. Wie wäre es sonst auch möglich gewesen, daß er — und zwar nicht bloß in Festzeiten, zwei, drei, vier Mal des Tages redete, und zwar fast immer frisch, anziehend und anregend. Freilich hätte auch diese wunderbare Gabe der Productivität verarmen müssen, wenn Löhne nicht durch unablässiges Studium seinem Geiste neue Gedankenstoffe zugeführt und sein geistiges Besitztum dadurch immerwährend erweitert und bereichert hätte. Indem er aber selbst fortwährend in die Scheunen seines Geistes einsammelte, blieb er im Stande auszugeben und mitzuteilen. Müßig hat man ihn nie gesehen. War er frei von Amtsgeschäften, so war ein Buch in seiner Hand. Fand sich zur Lectüre unter Tags

keine Zeit, so spendete die stille Nacht die nötige Muße. Vor Mitternacht gieng er selten zu Bette, aber auch dann häufig nicht um den Schlaf sofort zu suchen, sondern um die stille Zeit zur Lectüre anzuwenden. Noch einige Jahre vor seinem Tode gönnte er sich nicht mehr als 5—6 Stunden Schlafes. Was ihm als Gewinn seiner Lectüre blieb, das wußte er ebensowol als die Frucht seines Bibelstudiums und seiner Erfahrungen in Amt und Seelsorge sowie im gewöhnlichen Umgang auf die ungezwungenste Weise in die Predigt zu verweben und schicklich zu verwerten. Wie oft haben wir diese Gabe Löhe's bewundert, vermöge welcher er auch den Stoff seiner oft dem eigentlich geistlichen Gebiet seitab liegenden Lectüre sich innerlich zu assimilieren und für die Predigt nutzbar zu machen und so zu sagen überall die geistigen Tangenten zu ziehen verstand.

Wir haben in dem Bisherigen unsere aus langjährigem Hören der Predigten Löhe's erwachsenen Eindrücke wiederzugeben versucht. Wir begreifen es, daß diejenigen, die genötigt sind, lediglich aus Löhe's Postillen sich ein Urteil über seine Predigtweise zu bilden, zu anderen Eindrücken gelangen können. Aber wir möchten fast die Behauptung wagen, daß wer Löhe nur aus seinen gedruckten Predigten kennt, überhaupt nicht zu einem Urteil über seine homiletische Begabung kompetent ist. Gehört der Recensent überdies — wie das bei dem Verfasser der vor einigen Jahren erschienenen „Homiletischen Charakterbilder“ der Fall zu sein scheint — mit seinen theologischen Sympathien einem gegnerischen Lager an, so kann es nicht fehlen, daß in sein Urteil manche schiefe und unrichtige Auffassung einfließt. Es bleibt eben doch wahr: Das Beste und Herrlichste was Löhe geredet hat, ist nicht dasjenige was er vorher oder nachher zu Papier gebracht hat, sondern was er nur von Angesicht zu Angesicht, von Mund zu Ohr und Herz redete. Seine mündlichen

Predigten waren viel lebensvoller und namentlich auch in der thematischen Durchführung einheitlicher als die im Druck erschienenen. Löhle konnte nun einmal am Schreibtische nichts Anderes als Material sammeln, das sich ihm erst im Rapport mit der Gemeinde gestaltete und belebte. Die Gemeinde war der Stab Moses, der an den Felsen schlug, daß aus ihm lebendige Wasser quollen. Auch wenn er, wie in früheren Jahren, die Predigt vollständig ausschrieb, ja sogar zum Zweck besseren Memorierens ein zweites Mal (!) abschrieb, war es ihm unmöglich, sich beim Vortrag ans Concept zu binden. Er vergaß Vieles von dem, was er gesammelt hatte, neue Gedanken strömten ihm zu, und so wurde auch die vorbereitete Predigt eine Improvisation des Augenblicks. Eben darauf beruhte zum nicht geringsten Theil der Reiz seiner Predigt, daß die mächtige Gedankenarbeit gleichsam vor dem Auge und Ohr des Zuhörers vor sich gieng. Dabei verrieth nichts, daß er extemporierte, ruhig und sicher wogte die Rede dahin. Wenn er so auf der Kanzel oder in späteren Jahren vor seinem Pulte stand und ihm wie aus unererschöpflichem Vorrat Gedanken und Worte quollen, konnte man wol an das Wort des griechischen Dichters erinnert werden:

„Denn einer tiefen Furche gleicht sein Geist,
Aus der des weisen Rates Fülle spricht.“

Es begreift sich bei dieser Eigenart Löhle's leicht, wie viel von der Anziehungskraft seiner mündlichen Predigt beim Druck verloren gehen mußte. Er wußte das selbst; daher er sich erst nach längerer Ueberlegung und auf vielfaches Zureden von Freunden entschloß, einen Jahrgang von Evangelienpredigten im Druck erscheinen zu lassen. So entstand die Evangelien-Postille, die in erster Auflage im Jahr 1848 bei Liesching in Stuttgart erschien. Sie enthält — mit wenigen Ausnahmen —

Predigtvorträge, die Löhe im Jahre 1846/47 vor seiner Gemeinde gehalten hatte. Meistens arbeitete er die vorher concipierten Predigten, nachdem er sie gehalten, für den Druck noch einmal um. Auf diese Weise schrieb er mit eilender Feder oft an einem Tage 3 — 3 $\frac{1}{2}$, häufig 2 Predigten.

Was er mit seiner Postille anstrebte und wie er seine Leistung selbst beurteilte, darüber gibt die Correspondenz mit seinem Verleger, dem ihm sehr befreundeten und von ihm hochgeschätzten Buchhändler Samuel Gottlieb Liesching, interessante Aufschlüsse.

„Von Jugend auf“ — schreibt er ihm unter dem 10. Dezember 1846 — „hat sich in mir die Sehnsucht Frucht zu bringen mit der nach stillster Ruhe gestritten. Die Worte: „Er ruhet von aller Seiner Arbeit“ und: „Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch“ haben mir so wohl gefallen, daß ich nicht wußte, welchem den Vorzug geben. Könnte ich meinem Volke eine Postille geben, die ihm nützte und frei wäre von den Gebrechen, welche die Zeit trägt (andere Gebrechen würde sie genug haben), so wäre mir's lieb — und dann Stille. Ich sehne mich, ich verlange auf das Brünstigste die Stille Seines heiligen Tempels.“

„Sie wissen“ — schreibt er etwas später demselben — „daß ich einen Theil meiner Vorbereitungszeit zu meinem Heimgang auf die Ausarbeitung einer Postille theils gewendet habe, theils noch wende. Rudelbach versuchte in seinen bei Heyder in Erlangen herausgegebenen Heften seiner Zeit etwas zu bieten, was eine etwas längere Dauer hätte als der Schwarm von Erbauungsbüchern, welche, von der Zeit, an ihr spurlos vorübergehen und nur von der großen Schwachheit dieser Zeit der Nachwelt berichten. Ich bin nicht Rudelbach, aber derselbe Gedanke ist meiner.“

Sein Ziel hatte sich sonach Löhne allerdings hoch gesteckt. Es erreicht zu haben, maßte er sich nicht an.

Am 1. Juni 1847 schreibt er an Raumer: „Ich weiß, wie unvollkommen alle meine Sachen sind; auch die, welche ich gut verstehen sollte; ich kann kein *κῆρυμα εἰς ἀεί* der Kirche geben. So will ich eben noch einmal zufrieden sein anzuregen und mich freuen, wenn aus meinem vergänglichen Samen ein unvergängliches Leben hie und da entsproßt.“

Ähnliche Aeußerungen finden sich in Briefen an seinen Verleger, so z. B. in einem Briefe vom 25. August 1847: „Sie schreiben mir tröstliche Worte vom Eindruck meiner Postille auf Sie. Mein schriftliches Predigen ist meist hinter meinem mündlichen zurückgeblieben, und mein jetziges Predigen im Allgemeinen ist an Frische und Kraft nicht mehr wie zur Zeit, da ich in Kirchenlamitz, Nürnberg oder Altdorf predigte. Ich bin noch kein alter Mann, und ich komme mir doch recht alt geworden vor, so viel Jugend und Jugendschmuck des Lebens liegt hinter mir. — Sie finden einen Unterschied zwischen meiner Postille und andern Predigten; ich finde ihn auch. Der bescheidene Titel ‚Postille‘ decke meine Mängel. Ich weiß, daß ich nicht gelehrt, noch wissenschaftlich bin, und lasse darum andern gern die Palme; aber so bin ich, und so gerät mir's. Ich habe mich richtig beurteilt, verehrter Freund, als ich sagte, ich könne das Manuscript zu den Predigten nicht auf einmal versprechen; ich wußte wol, daß die Unvollkommenheit meiner Leistungen mich zu schwer drücken würde, als daß es mir gelingen könnte, ohne äußern Anstoß bis zu Ende zu kommen. Ich frage mich oft, was mich zum Schreiben treibt; ich verliere über dem Sagen nach meinen Idealen alle Ideale und behalte das Gefühl meines Nichts und meiner Sünde, das mir Gott zu wahrer Buße segnen wolle.“

Bei der Zusendung des letzten Manuscripts schreibt er demselben: „Ich habe gemeint, ein wenig zum Besten der Kirche thun zu können, ich lege aber reichlich gedemüthigt und fast jammernd die Feder nieder. Es kommt mir alles so ex abrupto gesagt, so unverbunden und schlecht gesagt vor, und jeder Correcturbogen, den ich lese, macht mir bang, es möchte dem Leser gehen wie mir. Es ist Alles so ungefeilt, so unvollendet, daß mich in meinem Urtheil auch der Umstand nicht irre machen würde, wenn die Postille eine günstige Aufnahme fände.“

Und ein andermal schreibt er unter dem gleichen Eindruck: „Obwol misgestaltet und misrathen in jeder Weise hangt meine Seele doch an dem Gedanken, daß sich alles Wahre und Gute im Schönen vollenden müsse, und da hinaus geht mir Alles. Es ist ein Schrei nach Vollendung in mir, den ich mit der Menge meiner Sünden doch nicht übertäuben kann. Wenn mein seliger Freund Fritz (Lieching) und meine selige Freundin, die mir noch näher gewesen, noch bei mir wären, so würde ich mit jenem nach dem Ausdruck dessen gesucht haben, wovon ich sinne und sage, und an dieser und ihrem Verständniß erprobt haben, ob ich zum Inhalt die Form, die Form der einfältigen Schönheit gefunden. Wie es jetzt ist, lehre mich allein der Herr, der heilige Geist, der die Sprachlosen reden lehrt. Von Ihm kommt ja alleine Verstand und Weisheit.“

Die erste Auflage der Evangelien-Postille widmete Löhle seiner greisen Mutter. „Ich möchte“ — schreibt er am 4. October 1847 seinem Verleger — „die Predigten gern meiner Mutter dedicieren. Als ich hörte — als Knabe —, daß Epaminondas seine Siegeskränze seiner Mutter gebracht, wünschte ich mir Siegeskränze, um sie meiner Mutter zu geben. Ich hab keine und halt auch meine Postille für keinen. Dazu ist meine Mutter eine bescheidene, 77jährige Frau, die von der Er-

wöhnung, daß sie noch lebe, schon unangenehm berührt werden könnte. Kann ich dies Letzte überwinden, so folg ich dem Zuge, den ich dennoch habe. Wenn nicht, so widme ich ihr mein Buch incognito.“

Das christliche Publicum hat bekanntlich über Löhe's Postille ein ohne Vergleich günstigeres Urtheil gefällt als er selbst. Das Buch ist im August 1874 in vierter Auflage erschienen und wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch länger einen dankbaren Kreis von Lesern besitzen, die ihr Bedürfnis nach Erbauung in demselben befriedigen. Von den vielen anerkennenden Urtheilen, die Löhe auf schriftlichem Wege über seine Evangelien-Postille zugiengen, ist ihm eins besonders wertvoll gewesen und geblieben. Es ist ein Brief Schubert's vom 21. März 1856. Ich denke, er darf hier zum Schluß dieses Abschnitts eine Stelle finden.

„Ein alter, armer Mittknecht an der Verheißung in Christo, welche auch die Armen reich, die Verzagten mutig und getrost macht, möchte Ihnen, geliebter Bruder in dem HErrn, schon längere Zeit her seine Hand reichen und mit Ihnen im Geist gemeinsam seine Kniee beugen vor Dem, der aus Gnaden Sie gewürdigt hat, ein Gefäß des lebendigen Wassers zu sein und zu werden, das viele Seelen getränkt hat mit Kräften des ewigen Lebens. Auf Seine Füße, welche nur den Weg zu unserm Heil am Kreuze giengen, kann ich armer, alter, von Ihm geretteter Sünder meine Thränen der Liebe und des Dankes nicht weinen; ich habe sie aber oft geweint, wenn ich die lebendigen Worte in den Wächterrufen Ihrer evangelischen Hauspostille las. Das Engelbrot, welches Elias dort unter dem Wachholderbusch gereicht wurde, war ein anderes Brot als das irdische, um dessen Gabe wir an jedem Tage bitten, denn in Kraft derselben Speise gieng der Prophet vierzig Tage.

Das himmlische Manna aber, das hochheilige Sacrament: der wahre Leib und das wahre Blut unsers HErrn Jesu Christi, hat noch ganz andere Kräfte als das Engelbrot beim Wachholderbusch. Lasse der HErr, mein Gott, die Kräfte dieses wahren Brotes vom Himmel an Ihrem Geiste wie an Ihrem Leibe kund werden. Möge es Ihm gefallen, Sie noch vierzig Jahre seiner Kirche zum Heil und zum Trost zu erhalten.

Wie habe ich mich gestern an Ihrer Gründonnerstags-, heute an Ihrer Charfreitagspredigt gestärkt und erhoben. Der Herr hat Sie berufen und geweiht, dem unheiligen Geist unserer Zeit gegenüber ein Verkündiger und Zeuge der Himmelskräfte zu sein, die im Sacrament des Altares liegen.

Er segne und behüte Sie.

Ihr alter, dankbarer Freund

Dr. Gottlieb Heinrich Schubert.

München, 21. März 1856.

Löhe als Liturg.

Frühzeitig schon war es Löhe's Bestreben, dem Hauptgottesdienste seine in der rationalistischen Zeit ihm abhanden gekommene liturgische Zier wieder zurückzuerstatten. geraume Zeit bevor die Kirchenbehörden in Bayern auf Wiedereinführung liturgischer Ordnungen Bedacht nahmen, war in Dettelsau die Herrlichkeit der alten lutherischen Gottesdienste wieder aufstanden. Nicht auf ein Mal, sondern nach und nach suchte Löhe seine Gemeinde in den vollen liturgischen Reichtum der lutherischen Kirche einzuleiten. Indes waren hier schon im Jahre 1843 die wesentlichen Stücke der Communio in kirchlicher Uebung. Die im Jahr 1843 verfaßte Pfarrbeschreibung schildert den Verlauf des sonntäglichen Hauptgottesdienstes in

folgender Weise: „Statt des Introitus ein Lied, Kyrie, Gloria, gemeines Gebet, Epistel, Botum (Halleluja), Lied, Gebet, V. U., Evangelium, Predigt, Vermahnung zum Gebet, Fürbitten, V. U., Lied. Bei Communionen: ‚Schaffe in mir Gott zc.‘, Abendmahlsvermahnung, Verba, Agnus, V. U., Pax, reihenweise Austheilung des Brots und an dieselbe um den Altar knieende Reihe gleich auch des Kelchs; während der Distribution Gesang: ‚Gott sei gelobet zc.‘ Hernach: ‚Danket dem Herrn zc.‘ Antwort: ‚Und seine Güte zc.‘ Sanctus. Danksgang. ‚Dominus vobiscum.‘ Benedicamus. Benedictio.“

Wie Löhle bei der Einführung liturgischer Formen zu Wege gieng, sieht man am besten aus dem Ratschlag, den er dieserhalb dem Pastor Eichhorn auf dessen Bitte erteilte. Unter dem 21. August 1844 schreibt er demselben:

„Meine ganze Gemeinde betet mit mir in den Christenlehren den Katechismus, am Mittwoch das Te Deum, am Freitag die Litanei. Ich habe diese und ähnliche Dinge zuerst ganz einfach eingeübt, dann mit ihr dieselben in der Kirche gebetet und dann die Gemeinde zur Theilnahme ermuntert, die nach und nach und immer mehr erfolgte. Auf das Verlangen der Gemeinden darf man meines Erachtens in dergleichen Dingen nicht warten. Verlangen setzt Kenntniß voraus — und diese ist ja nicht da. Eben durch die Uebung wirkt man erst das Verlangen. Lippenwerk wird es bei Etlichen immer sein; aber davor fürchte ich mich in dergleichen Dingen nicht, da ich ja auch meine Kinder viele Dinge auswendig lernen lasse, deren Kraft und Tugend sie nicht sogleich erfahren. Es liegt im Aeußeren etwas Pädagogisches, was die Kirche, die nicht bloß eine Sammlung von Gewordenen, sondern auch von Werdenen ist, nie anders als zu ihrem Schaden verschmährt hat. Wenn Alles, was man in der Kirche singt und betet, nur

dann geschehen sollte, wenn es Ausdruck vorhandenen inwendigen Lebens ist, so wird wohl tiefe Stille eintreten müssen. — Als ich anfieng Te Deum zu beten, war es ziemlich unerquicklich: jetzt ist's nicht mehr Lippenwerk allein; ich freue mich immer auf den Mittwoch. Noch mehr war es bei der alternierenden Litanei der Fall; dennoch bete ich sie nun bereits mit der großen Gemeinde im Sonntaghauptgottesdienste. — Ich erkenne immer mehr, daß liturgische Einrichtungen erst dann ihre volle Wirkung äußern, wenn sie nicht mehr neu sind. Die Neuheit stört, die Gewohnheit fördert. — — Daß ich bei gegebener Gelegenheit gegen alles opus operatum lehrend und eifernd auftrate, versteht sich.

„So wie ich von der Theilnahme der Gemeinde an der Liturgie Segen erfahre, so erfahre ich von selbstthätiger Theilnahme auch in anderen Stücken Segen. Ich frage in den Christenlehren auch die Alten. Es wollte anfangs nicht gehen; aber die Aufmerksamkeit wurde gemehrt, das war die erste Frucht. Jetzt ist es schon weiter, wenn auch noch nicht da, wo ich's wünsche.“

Im Jahre 1853 am 1. p. Trin. wurde die volle Form der lutherischen Communio in der Kirche zu Neuendettelsau zum ersten Male gebraucht. Die Gemeinde zeigte sich empfänglich, und namentlich die Abendmahlsliturgie wurde ohne Widerspruch an-, ja mit Wohlgefallen aufgenommen, schon um der Gefänge willen, welche Löhle durch einen häufig anwesenden Freund seinen Missionschülern einüben ließ. So war die Gemeinde bereits zur Kenntnis und Wertschätzung der Liturgie erzogen, ehe das bayerische Kirchenregiment liturgische Anordnungen zu machen versuchte. Aus diesem Grunde gieng auch der Sturm gegen die vom Kirchenregiment befohlene Liturgie, der späterhin von Nürnberg aus über das ganze protestantische

Bayern hinbraufte und dieselbe an vielen Orten, wo sie kaum eingeführt war, wieder wegsetzte, an der Gemeinde Neuendettelsau spurlos vorüber. Nur vereinzelt regte sich gegen gewisse liturgische Gebräuche hie und da ein Geist des Widerspruchs. Ein schon älterer Mann, der gerne den Kritiker („Verständler“ sagt man dafür in Neuendettelsau) spielte, weigerte sich, auf das Gebet des Geistlichen am Altare mit der Gemeinde das „Amen“ zu sprechen, und gab für seine Weigerung den Grund an: „er brauche nicht des Pfarrers Arbeit zu thun“. Löhe bewies in einem der nächsten Gottesdienste aus 1. Cor. 14, 16, daß das „Amen“ der Gemeinde gehöre und daß es ihre Pflicht sei, mit demselben die Gebete des Geistlichen sich anzueignen und zu besiegeln.

Das Knien bei der Consecration war ebenfalls eine Sitte, zu der Manche sich anfänglich nicht bequemen wollten. Diesen Widerstand besiegte Löhe damit, daß er eine Abkündigung, in welcher er diese Sitte empfahl, mit den Worten schloß: „Den Flegeln aber ist es erlaubt, stehen zu bleiben.“ Dieses Prädicat zu verdienen hatte doch Niemand Lust, und die Anordnung wurde von nun an ohne Widerstreben befolgt.

Auch die Opposition gegen die Vitanei, zu der sich der schlechtere Theil der Gemeinde eine Zeit lang vereinigte, weil man das „*Herr erbarme Dich*“ zu „gottserbärmlich“ und höchstens für Sterbebetten passend fand, legte sich bald, und je länger desto mehr fand und lebte sich die Gemeinde in die gottesdienstlichen Formen und Weisen der Väter ein, so daß sie, was liturgische Bildung anbetrifft, vielleicht die bestgeschulte Landgemeinde im ganzen protestantischen Bayern genannt werden kann. „Sie haben ein liturgisches Volk“, sagte einmal ein weit gereifter, in liturgischen Dingen selbst als Kenner geltender Geistlicher aus Norddeutschland, als er zum ersten Mal dem

Hauptgottesdienst in der Dorfkirche zu Dettelsau beigewohnt hatte. Ähnliche Eindrücke hat wol jeder Fremde erhalten, der in der sonntäglich gefüllten Kirche die Gemeinde mit feierlicher Würde und mit einheitlichem Zusammenklang der Stimmen das Credo Nicaenum sprechen oder das große Gloria oder Sanctus von ihr singen hörte.

Die Liturgie war Löhle ein heiliges Drama voll Leben und Bewegung, die erhabenste Schöpfung des christlichen Geistes, vor welcher alle Herrlichkeit weltlicher Poesie erbleichen müsse, ein Opfer, eine heilige That der Anbetung. Andacht, Ernst, Leben, heilige Munterkeit der Seele verlangte er von dem Liturgen wie von der Gemeinde. „Der Liturg“ — sagte er einmal — „soll nichts Anderes sein als eine lebendige Flamme der Andacht.“ Um zu verhüten, daß die Liturgie nicht zu einem geistlosen Formenwesen erstarre, hielt er von Zeit zu Zeit Vorträge über die Bedeutung der Gottesdienstordnung und ihrer einzelnen Theile und strafte auch mit kräftigen Worten etwa einreißenden Schlendrian. 2. Chron. 29 war ihm ein Vorbild heiligen, lebensvollen Zusammenwirkens von Priester und Gemeinde bei der Darbringung des Opfers der Lippen. Er selbst war, wenn er Priesteramts am Altare pflegte, voll gesammelten Ernstes und oft voll Inbrunst inwendiger Feier, so daß sein liturgischer Dienst am Altare auch die trägen, zur Andacht nicht bereiteten Seelen mit hinriß. „Er war eine priesterliche Seele. Er konnte auf der Kanzel und am Altar nicht walten, ohne daß sein Odem ausströmte wie eine Flamme. Das war keine Manier, keine angenommene Art bei ihm, es war die Flamme der Seele, die sich Gott opferte im Amte.“ So sagt Professor v. Bezschwitsch in der Predigt, die er am Epiphaniensfest 1872 zum Gedächtnis Löhle's hielt.

Doch nicht bloß für den engen Kreis seiner Gemeinde, sondern auch für die ganze bayrische Landeskirche und für noch

weitere Kreise der luth. Kirche ist Löhe ein Wecker und Wiederhersteller liturgischen Sinns und liturgischer Ordnungen geworden. Es wird hier der Ort sein, seiner schriftstellerischen liturgischen Arbeiten zu gedenken, deren Frucht die 1844 in erster Auflage erschienene „Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses“ war.

Löhe beabsichtigte mit seiner Agende dem Bedürfnis der neugegründeten lutherischen Gemeinden in Nordamerika zu dienen, und aus diesem Grunde ist die Agende auch dem damaligen Pastor von Fort Wayne, späterem Präsidenten der Synode von Missouri, Friedrich Wyneken, gewidmet, der durch seinen Weckruf Löhe zum Werk der americanischen Mission angeregt hatte.

In dieser Agende, die ihren Wert als liturgische Fundgrube heute noch besitzt, bot Löhe seinen americanischen Brüdern und der ganzen lutherischen Kirche die Frucht mehrjähriger ernster Arbeit. Ungefähr 200 ältere Kirchenordnungen und Agenden hatte er zu diesem Zweck durchforscht und das Beste daraus zu einem Ganzen vereinigt. Das Agendenstudium beschäftigte ihn schon vom ersten Jahre seines Lebens im Pfarramte an, mit besonderem Eifer aber warf er sich seit dem Jahre 1843 auf diese Beschäftigung, die ihm, wie er dem Schreiber dieses versicherte, eine Quelle reichen Trostes in dem Jammerthale wurde, in welches sein Lebensweg mit jenem schweren Jahre einmündete. Die Verjüngung in die Herrlichkeit der schönen Gottesdienste der Kirche auf Erden hob ihn über das Leid der Gegenwart hinweg und weckte in ihm sehnsuchtsvolle Ahnung der Herrlichkeit jener Gottesdienste, welche die vollendete Gemeinde des Himmels Gotte und dem Lamme feiert.

Bemerkenswert ist schon in der ersten Auflage dieser Agende der ökumenische Zug, gemäß welchem Löhe sich nicht mit einer puren Repristinuation der altlutherischen Gottesdienstordnung

begnügte, sondern einer Bereicherung derselben aus dem Schätze altkirchlicher Liturgien das Wort redete. Daß er dabei dem Vorwurf des Katholisierens entrinnen werde, konnte er bei der Voreingenommenheit gegen alles Liturgische, die noch vor 30 Jahren herrschte, kaum erwarten. Vorsorglich suchte er daher schon im Vorwort zu der ersten Auflage seiner Agende diesem Vorwurf zu begegnen. „Wollte man“ — schreibt er — „von dieser Agende sagen, sie romanisiere, so müßte man das von allen lutherischen Agenden gelten lassen. Man könnte übrigens mit mehr Recht behaupten, die römische Kirche katholisiere in denjenigen Theilen der Liturgie, in denen sie mit der wahrhaft katholischen, hier auf Erden lutherisch zubenannten Kirche zusammenstimmt. Die römischen Liturgieen wimmeln von schlimmer That; aber es sind mitten im Dornestrüpp hie und da noch Ueberreste besserer Zeiten und einer wahrhaft christlichen Gesinnung vorhanden. Man findet einzelne Gebete, die nach Form und Inhalt schwerlich durch Anderes oder Neues ersetzt werden können, von denen man im oben angegebenen besten Sinne des Worts sagen kann: sie katholisieren. Diese sollte man aus der Gefangenschaft befreien und in lutherische Agenden einführen. Sie gehören hinein &c.“

Trotzdem aber, daß Löhe außer ein paar Gebeten an Kranken- und Sterbebetten aus den römischen Liturgieen nichts in seine Agende herübernahm, was nicht schon in den alten lutherischen Agenden Aufnahme gefunden hatte, glaubte sich doch ein sonst treuer Pfarrer in Löhe's nächster Nähe berufen, beim Erscheinen der Löhe'schen Agende einen Allarmruf an alle evangelische Gewissen ergehen zu lassen. Bezeichnend genug lautete schon der Titel des Schriftchens: „Gefahr für die evangelische Kirche! oder die Liturgie in der Agende &c. von Wilhelm Löhe.“ „Wer diese Liturgie annimmt, ist vom protestantischen Grunde

gewichen: sie ist ein todter Mechanismus, so geisttödtend als das Abbeten des Rosenkranzes oder das Exercieren der Recruten; sie ist die modernisierte römische Messe, auch durch Grundirrlernen der römischen Kirche bedingt, wie denn z. B. der vorgeschriebene Gebrauch, das Kirchengebet nicht auf der Kanzel, sondern auf dem Altar, und zwar dem Altar zugekehrt, zu sprechen seinen Grund in dem römischen Dogma von der Transsubstantiation hatte“. Diese Stellen mögen eine Vorstellung von dem Geist geben, in welchem das Schriftchen verfaßt ist. Löhe's Freund, Pfarrer Bucherer, antwortete dem Verfasser in einer Gegenschrift, worauf dieser noch einmal replizierte. Für Löhe fand dieser literarische Angriff ein übles Nachspiel in einer Klage, welche etliche seiner Widerwärtigen in der Gemeinde, jenes Schriftchen als willkommenen Anlaß benützend, gegen ihn beim Consistorium einreichten. Die Klagsteller protestierten gegen Löhe's liturgische Neuerungen und verlangten gleichzeitig, aus der Gemeinde Neuendettelsau ausgepfarrt und dem Pfarrer J. von G., dem Verfasser des oben erwähnten Schriftchens, als Beichtkinder überwiesen zu werden. Das Consistorium ließ nun zwar Löhe vollste Gerechtigkeit widerfahren, allein dadurch wurde der Riß in Löhe's Gemeinde und sein Mißverhältnis zu seinen Widersachern nicht geheilt. Dagegen wurde Löhe nach einigen Jahren die Erquickung zu Theil, daß sein damaliger Gegner, Pfarrer J., unvermutet ihn aussuchte, ihm die brüderliche Rechte reichte und mit einer Demut, die man versucht war für schöner zu halten, als wenn er sich nie geirrt hätte, bekannte, daß er sich geirrt habe: „es sei ihm wie Schuppen von den Augen gefallen, ein Traum habe ihn belehrt“. Pfarrer J. wurde von da an Löhe's inniger Freund und blieb es bis zu seinem Tode. Löhe hat ihm in der Vorrede zur 2. Auflage seiner Agende ein schönes Ehrengedächtnis errichtet.

Diese zweite Auflage ist der ersten gegenüber eine wesentlich vermehrte und verbesserte zu nennen. Die belehrenden Einleitungen und Anmerkungen, die reichlichen Quellennachweise u. verleißen ihr einen besonderen Wert. Sie ist durch diese Beigabe — unbeschadet ihrer Verwendung zum gottesdienstlichen Gebrauch — zugleich auch ein Hand- und Lernbuch für solche geworden, die, ohne selbständige Studien gemacht zu haben, in liturgischen Dingen nach Belehrung und Auskunft verlangen. Die eingehende Bekanntschaft mit den Liturgieen der römischen und vor Allem der orientalischen Kirchen, welche sich Löhe in der Zwischenzeit erworben hatte, verrät sich in dieser neuen Auflage überall und beeinflusste auch Löhe's Urteil über den Wert der lutherischen Gottesdienstordnung. War ihm diese früher wie eine Art von Ideal erschienen, so fand er sich jetzt, nachdem ihm in Renaudot's großem Sammelwerke die liturgischen Schätze der orientalischen Kirchen bekannt geworden waren, zu einer viel bescheideneren Schätzung der Leistungen der lutherischen Kirche auf liturgischem Gebiete angeleitet. „Der Herausgeber kann nicht leugnen“ — sagt Löhe von sich im Vorwort zu der neuen Ausgabe — „daß er keine ihm bekannt gewordene lutherische Liturgie für das hält, was die lutherische Kirche auf diesem Felde hätte leisten und ihren Gemeinden bieten können. Man war der römischen Liturgie zu überdrüssig geworden, man kannte die uralten Liturgieen zu wenig, man gab der Predigt einen allzu großen Raum, und die Zeit drängte zu sehr auf das Lehrhafte, als daß man für Liturgie den rechten, einfachen, vorurteilslosen Sinn und zur Herstellung der Kirche völlig würdiger Liturgieen die nötige Fähigkeit hätte haben und bekommen können. Es ist daher noch viel zu thun übrig, und wenn in irgend einem Gebiete unserer Kirche auf der alten Basis vollendend vorwärts geschritten werden kann, so ist es gerade auf

dem liturgischen Gebiete. Ein echter Lutheraner ist auch hier nicht der, welcher durch die Leistungen der Vergangenheit alle Arbeit abgeschlossen glaubt und eben damit ohne es zu denken der lutherischen Kirche die Lebensfähigkeit abspricht, indem er ihr Wachstum und Fortschritt zur Vollendung nimmt, sondern der scheint der lutherischen Kirche am treuesten zu dienen, welcher in Einem Sinn und Geiste mit den Vätern auf der betretenen Bahn vorwärts geht. In diesem Sinn hat der Herausgeber dieser Liturgie hie und da eine Andeutung zum Fortschritt gegeben, sich aber wol gehütet, der Zeit mehr, als sie tragen, genießen und verdauen kann, zuzumuten.“

Im Anschluß an diese Worte Löhe's sei es uns erlaubt, einige seiner leitenden liturgischen Grundsätze anzuführen. Die lutherische Liturgie galt ihm nicht für etwas Vollendetes. Die Reformatoren, sagte er, seien bei ihren liturgischen Einrichtungen nicht nach theoretischen Grundsätzen verfahren, sondern hätten einfach die römische Liturgie in die gereinigte Kirche mit herübergenommen, nur mit Ausscheidung alles dessen, was unverträglich mit dem protestantischen Princip erschien. Wenn man in neuerer Zeit Ordnung und Freiheit als die Principien der lutherischen Liturgie bezeichnet habe, so seien das einesteils so selbstverständliche, andernteils so pur formale Principien, daß mit deren Aufstellung wenig gedient sei. Die Forderung, durch welche man das Realprincip der Liturgie bezeichnen wollte, daß nämlich dieselbe ein Ausdruck des inwendigen Lebens sein sollte, schien Löhe zu hoch gestellt. In dieser Beziehung waren ihm immer Luther's bekannte Worte in „der deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts“ von Wichtigkeit. Luther spricht dort bekanntlich — allerdings mehr nur andeutend — von dem Ideal „einer rechten Messe unter eitel Christen“, das ihm vor-schwebte; gesteht dann aber, daß er eine solche Gemeinde oder

Versammlung noch nicht ordnen oder anrichten könne, denn er habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe er auch nicht viel, die dazu dringen. Inzwischen wolle er es bei der (gereinigten) römischen Messe bewenden lassen. Er erklärt dann die von ihm eingerichtete Gottesdienstordnung „für eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum“.

Ähnlich, wenn auch nicht in so ausschließlicher Weise, betonte Löhse die pädagogische Bedeutung der Liturgie und sah in ihr zunächst ein Mittel der Erziehung und Übung im Glauben und in der Heiligung. „In gewissem Maße“ — schrieb er schon im Jahre 1841 an Raumer — „wird die Liturgie immer auch Ausdruck des inwendigen Lebens sein. Aber wenn nun keine Liturgie für die *τέλειοι* nachgewiesen werden kann (sonst wär' sie schon lange zum Idol geworden), so müssen wir die Liturgie eben der einfachen Heilsordnung anpassen und ein Heiligungsmittel (pädagogisches Mittel) sein lassen.“ „Die christliche Heilsordnung als positives liturgisches Princip“ — dies kommt vielleicht der Löhse'schen Anschauung am nächsten.

Bei seinen Anschauungen über den nicht absolut muster-gültigen Wert der lutherischen Liturgie hielt er dieselbe einer Fortbildung für ebenso fähig wie bedürftig. „Die lutherische Liturgie“ — pflegte er zu sagen — „ist eine schöne, aber abgebrochene Säule. Sie bedarf einer Ergänzung und Vollendung.“ Zum Beleg dafür wies er beispielsweise auf den Mangel der Consecration des Elementes bei der heiligen Taufe hin, der lediglich einer Unbedachtsamkeit seinen Ursprung verdankt (s. Löhse's Ev. Geistl. II, p. 216 ff.). Mit Recht nannte Löhse diese Unterlassung der Consecration des Taufwassers in der lutherischen Kirche, welche doch die Notwendigkeit der Consecration von Brot und Wein im Abendmahl so sehr betont (cf. Form. Conc. Sol. Deel., p. 664), eine Inconsequenz und eine liturgische

Ungebühr. Ebenso bezeichnete er es auch als einen Mangel der lutherischen Kirche, daß ihr das Verständnis für Zweck und Bedeutung der sogenannten „Benedictionen“ fast ganz abhanden gekommen sei. Man habe in der Reformationszeit im erklärlichen und berechtigten Gegensatz gegen das unwürdige und kindische Ceremonienspiel der römischen Kirche etwas zu rasch zugefahren und das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Es lasse sich nicht Alles was Benediction heiße unbesehen in „den Gäufelsack des Papstes“ (Art. Smalc. III, p. 15) werfen. Es werde da auch gehen wie mit dem kanonischen Recht, das Luther anfangs verbrannt und hernach studiert habe. Wenn nach 1. Tim. 4, 4. 5 der Christ Recht und Pflicht habe, alle Kreatur durch Gottes Wort und Gebet zu heiligen, so sei es gewis nur eine Forderung der Schicklichkeit, daß Alles was zum gottesdienstlichen Brauch dienen solle, auf diese Weise geweiht und geheiligt werde. Es sei doch ein Mangel an Form, wenn man z. B. eine neue Kirche ebenso einweihen wolle wie einen neuen Kock, nämlich einfach durch den erstmaligen Gebrauch.

Doch wir wollen, um unnötige Weitschweifigkeit zu vermeiden, hier auf die herrliche Einleitung zu Löhre's Hausbuch II. Theil, p. 1—108 verweisen und nur noch erwähnen, daß Löhre dem von ihm gerügten Mangel der lutherischen Liturgie durch selbständige, schöpferische Versuche unter Benutzung alter Muster abzuhelfen trachtete. Es liegt eine Reihe bei verschiedenen Anlässen von Löhre ausgearbeiteter Benedictionsformulare vor, die bei einer in Aussicht stehenden neuen Auflage seiner Agende der Würdigung Sachverständiger dargeboten werden können. Kommen diese Versuche zur Veröffentlichung, so werden sie den Beweis liefern, wie ernst Löhre bei der Benutzung und Bearbeitung der liturgischen Schätze der römischen und griechischen Kirche den reformatorischen Standpunct zu

wahren wußte, und wie fern er von allem ritualistischen Cofetieren mit Rom war. Einfaches Copieren der römischen Originale war ihm widerwärtig. Was er an liturgischen Formen den vorreformatorischen Kirchen entlehnte, gieng bei ihm durch einen geistigen Neubildungsproceß und erfuhr gleichsam eine Wiedergeburt im Sinn und Geist der Reformation und ihrer Principien. Seine Agende wird immer als eine Leistung von grundleglicher Bedeutung und voll fruchtbarer Anregungen für die lutherische Kirche der Zukunft gelten.

Zum Schluß sei noch die „Laienagende“, ein Auszug aus der Kirchenagende Löhe's zum Gebrauch der Gemeinde beim Gottesdienst, erwähnt. Sie enthält außer der Ordnung des Hauptgottesdienstes eine Auswahl der schönsten Gebete der Kirche und gibt im Vorwort wertvolle Bemerkungen über die verschiedenen in der Kirche gebräuchlichen Formen und Arten des Gebets.

Löhe als Katechet.

Für einen besonders wichtigen Teil seiner pastoralen Pflichten hielt Löhe den Unterricht der Jugend. „Außer dem Pastorale“ — schreibt er einmal an C. v. Raumer — „geht meiner Seele nichts so nahe, als alles Pädagogische. Ist doch die Pädagogik und das Pastorale eines Stammes, wie die Worte: ‚Weide meine Schafe‘ und ‚Weide meine Lämmer‘ aus Einem Munde kamen.“ Löhe verkehrte gern mit den Kindern. Aber die Leutseligkeit, mit der er sich zu den Kleinen herabließ, war bei ihm nicht natürliche Anlage, sondern Gabe des Geistes und Frucht seiner seelsorgerlichen Berufsthätigkeit. So gewann er trotz der Höhe seines Geistes, die für Erwachsene oft etwas Fernendes hatte, leicht und schnell der Kinder Herzen. Die Kleinen liefen,

wenn sie ihn auf der Straße gehen sahen, vom Spiel weg, ihm die Hand zu reichen. Manchmal geschah es, daß er so ein Büblein oder Mägdlein an der Hand behielt und mit ihm ein kleines Gespräch etwa folgenden Inhalts anknüpfte: „Bist du getauft?“ Antwort ‚Ja‘. „Wer hat dich denn getauft?“ Große Verwunderung des Kindes über diese Frage, keine Antwort, oder ein schüchternes: ‚Der Herr Pfarrer.‘ — Neue Frage: „Bist Du auch dabei gewesen, wie Du getauft worden bist?“ Stummes Anstaunen des Pfarrers, große Verlegenheit, die rechte Antwort zu finden. Darauf der Pfarrer: „Du kannst freilich nichts von Deiner Taufe wissen, denn da warst Du noch zu klein, aber ich weiß es, daß Du getauft bist, denn ich habe Dich selbst getauft. Und N. N. Dein Pathe weiß es auch, geh hin und laß Dir einmal genau erzählen, wie es bei Deiner Taufe gewesen ist, und freue Dich, daß Du durch Deine Taufe ein Kind Gottes worden bist.“

Der Unterricht der heranwachsenden Jugend war ihm eine hohe und verantwortungsvolle Aufgabe. Vom höchsten pastoralen Ernst durchdrungen war sein Confirmandenunterricht, namentlich der sacramentliche Theil desselben, der s. g. Sechswochenunterricht. Die Art und Weise, wie er den Religionsunterricht erteilte, ist aus den von ihm veröffentlichten Katechismusarbeiten bekannt. Den Anfang seiner katechetischen Arbeiten bildete ein bereits im Jahre 1838 in der Raw'schen Buchhandlung zu Nürnberg erschienenenes Büchlein, eine Erklärung des 1. Hauptstückes für die ländliche Jugend, ein Büchlein, welches schon ganz die Eigentümlichkeit seiner katechetischen Methode erkennen läßt. Der erste Theil des Büchleins ist etwas umgearbeitet in den später erschienenen ersten Theil des Hausbuches übergegangen. Der zweite Theil desselben enthält sechzig Fragen, durchweg aus dem Leben und Vorstellungskreis des Landmannes gegriffen, durch welche

nach Löhre's Absicht das Kind nicht bloß zum eignen Nachdenken gereizt, sondern angeleitet werden sollte, das im ersten Hauptstück Gelernte zur Beurteilung des gewöhnlichen Lebens der Menschen anzuwenden, die speciellsten Fälle des Lebens unter das betreffende Gebot Gottes zu subsumieren. In der Vorrede dieses Büchleins will er den Unterricht über die 10 Gebote ganz als angewandte populäre Moral betrachtet wissen und tadelt es als einen großen Fehler des Lehrers, wenn er die Lehre des Herrn zu hoch vortrage, den Seelen zu feierlich fern bleibe, anstatt herabzusteigen und mit dem Volke volksmäßig zu reden. Die üble Folge eines solchen von den wirklichen Lebensverhältnissen abstrahierenden Religionsunterrichts erscheine in dem Mangel an Einheit und Ganzheit im Leben des Christen, in der Doppelrolle, die er in der Kirche und im gewöhnlichen Leben spiele, so daß das Christenleben, statt einem beseelten Leibe ähnlich zu sein, vielmehr dem Leben der außerhalb ihres modernen Reichthums wallenden Seele gleiche.

Im Ganzen ist dieses Büchlein volkstümlicher im Ton gehalten als das Hausbuch 1. Theil, die katechetische Hauptarbeit Löhre's. Dieses im Jahre 1845 in erster, gegenwärtig in 4. Auflage erscheinende Buch sollte einem unmittelbar praktischen Zwecke dienen. In den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts begann bekanntlich die Auswanderung von Deutschland, namentlich auch aus dem Frankenland, nach America größere Verhältnisse anzunehmen. Der kirchliche Nothstand, dem diese Auswanderer entgegengingen, war für Löhre schon einige Jahre vorher Veranlassung geworden, das Werk der americanischen Mission in Angriff zu nehmen. Die Verabfassung des Hausbuches war auch ein Theil seiner Liebesarbeit für Nordamerika und die dorthin ausgewanderten deutschen Lutheraner. Es sollte durch dasselbe so vielen Aeltern, die ohne alle kirchliche Pfllege in den

Wäldern und Prairien Nordamerica's wohnten, Handreichung und Anleitung zu Theil werden, wie sie ihre Kinder in den Anfangsgründen christlicher Erkenntnis unterweisen sollten. Der Nothstand in America erforderte es, daß der christliche Hausvater in den Beruf eintrat, den die bekannten Ueberschriften der einzelnen Hauptstücke von Luther's Enchiridion ihm anweisen: Katechismuslehrer für seine Kinder und sein Gesinde zu werden. „Solchen Eltern mit diesem Buche eine Hilfe in die Wüsthenei zu bringen, war“ — wie er in der Vorrede sagt — Löh'e's liebstes Augenmerk bei seiner Arbeit.

Was die katechetische Methode des Hausbuchs anlangt, so schließt sich dieselbe eng an die Weisungen an, die Luther in seiner, von Löh'e immer als ein Meisterstück pädagogischer Weisheit bewunderten Vorrede zum Katechismus gibt. Im Gegensatz zu jener dogmatisierenden Methode, welche in den einfachen Rahmen des Katechismus das ganze System der christlichen Glaubenslehre zwingen will, hielt Löh'e streng auf exegetische Behandlung des Katechismus. Nicht „einzulegen“, sondern „auszulegen“ schien ihm die Aufgabe des Katecheten zu sein. Von der in anderen katechetischen Handbüchern so breiten Raum einnehmenden Lehre von den göttlichen Eigenschaften handelt er daher nur in einer Anmerkung zum zweiten Gebot. Die Lehre von der h. Dreieinigkeit behandelt er nur kurz in der Einleitung zum zweiten Hauptstück, die Lehre von der Rechtfertigung als Anhang zum dritten Artikel*). Ein Verständnis des Wort-

*) Daß Luther das große Schlag- und Lösungswort der Reformation, das Wort „von der Rechtfertigung allein aus Glauben“ im kleinen Katechismus vermied, erschien Löh'e immer als ein bedeutfamer pädagogischer Wink. Im Confirmandenunterricht trug er natürlich die Lehre von der Rechtfertigung vor. Nicht die Sache, nur das Wort — pflegte er zu jagen, fehle im kleinen Katechismus, denn das zweite, dritte, vierte, fünfte

Lautes des Katechismus zu erreichen, hielt er für das nächste Ziel des katechetischen Unterrichts. Dieses Verständnis zu erzielen, sollten die Handerklärungen seines Katechismus dienen, auf deren Inhalt und Form er bei Herausgabe des Buches viel Fleiß verwendet hatte. War dieses Ziel erreicht, so gieng er an die Darlegung des eigentlichen Lehrgehalts des Katechismus. Auch hier hielt er sich streng an Luthers Auslegung, nur bestrebt ihren reichen Inhalt zu entfalten, ohne denselben durch Herbeiziehung verwandten Stoffes aus der Dogmatik und Ethik vermeintlich bereichern zu wollen. Lieber schloß er dasjenige, was sich nicht einfach unter ein bestimmtes Gebot subsumieren ließ, demselben als selbständiges Lehrstück an; so z. B. lehnte er die Lehre vom geistlichen Amt und den Pflichten der Gemeinden gegen dasselbe einfach an das vierte Gebot an, ohne sie unter dieses zu subsumieren. Wenn auch das Verhältnis des Kindes zu den Aeltern der Grundtypus aller Autoritätsverhältnisse sei, so lägen doch die Verhältnisse, die das vierte Gebot regelt, auf dem Gebiet der Schöpfungsordnung, während das Amt dem Gebiet der Heilsordnung angehöre. Die Geistlichen seien — namentlich wenn sie des Charakters staatlicher Beamten völlig gar entkleidet würden — nicht „Herren“ im Sinne des vierten Gebots. Die Autorität des geistlichen Amtes

und sechste Hauptstück handle ja ganz und gar von dem Wesen der Rechtfertigung, nämlich von der Vergebung der Sünden. Aber eben deshalb lag ihm in Predigt und Unterricht weniger daran, die schulgerechte Doctrin von der Rechtfertigung vorzutragen, als vielmehr — im Anschluß an den Gedankenfortschritt vom fünften zum sechsten Kapitel des Römerbriefs — den Zusammenhang der Rechtfertigung mit den Gnadenmitteln und dem Leben der Kirche aufzuzeigen. Die gläubige Aneignung der Sündenvergebung in der Taufe und namentlich in dem Wort der Absolution sei das Wesen der Rechtfertigung, die Absolution sei die verkörperte Rechtfertigung, wie die Beichte die verkörperte Buße.

und die Pflichten der Gemeinden gegen dasselbe könne man viel schlagender durch directe Beziehung auf neutestamentliche Schriftstellen als durch Subsumtion derselben unter das vierte Gebot begründen. Luthers herrliche Auslegung gerade des vierten Gebots im großen Katechismus blieb ihm dabei doch in Ehren.

Obwol diese Verschiedenheit seiner Behandlung des Katechismus von der herkömmlichen mehr formeller als sachlicher Natur war, so erfuhr sie doch Widerspruch von den Anhängern der traditionell-katechetischen Methode. Löhle war darauf von vornherein gefaßt. Wiewol er in einem Brief an seinen Verleger Liesching sagt: „Das Hausbuch ist die Frucht meines Lebens und Webens im Amte; ich habe nichts Besseres nachzulassen“, so bemerkt er ihm doch auch an einer andern Stelle vorsorglich: „Daß die Auflage für den Buchhandel nicht zu groß werde, habe ich Sie, glaube ich, schon gebeten. Ich wiederhole, daß ich mir nicht eben viel von der Verbreitung verspreche. Die Sache geht zu sehr gegen den Strich“.

Ähnliches gilt auch von der dritten Abtheilung des Hausbuchs, von dem Spruchbuch. Löhle's Gedanke bei der Abfassung desselben war, zu jedem wichtigen Wort des Katechismus mindestens Ein dictum probans aus der h. Schrift zu geben, in welchem das betreffende Wort des Katechismus sich buchstäblich wiederfände. So berechtigt, ja einzig und allein der Idee eines Spruchbuchs entsprechend man diesen Plan wird nennen müssen, so sehr ist doch auch diese Eigentümlichkeit des Löhle'schen Spruchbuchs ein Hindernis seiner weiteren Verbreitung geworden. Denn wenn auch in demselben kaum einer der sogenannten Kernsprüche fehlen wird, so mußten doch um des oben erwähnten Planes willen gar manche Sprüche aufgenommen werden, die in andern Spruchbüchern sich nicht finden und auch dem gewöhnlichen Bibelleser nicht bekannt zu sein pflegen.

Dennoch — und obgleich das Buch zu Löhre's Leidwesen bald auch in America außer Gebrauch gesetzt wurde, hat es doch mehrere Auflagen erlebt und eine neue, die vierte, steht bevor.

Daß Löhre in das Lob so vieler großer Männer betreffs des kleinen Katechismus Luther's einstimmt, erwähnen wir nur als etwas Selbstverständliches. „Meine Seelenlust“ — schreibt er kurz vor Herausgabe des Hausbuchs an C. v. Raumer — „so ein kleiner Mann bin ich, ist der kleine Katechismus Luther's. Was ich in dem Alles finde! Dazu dünkt mich, ich habe die rechte Methode ihn zu behandeln gefunden. Ich könnte lange Reden über die Herrlichkeit dieses Katechismus halten, hab auch neulich sechsmal unter der Woche über ihn gepredigt, nämlich eben über seine Herrlichkeit. Ich freue mich, wenigstens Ein Büchlein in der Welt verstehen zu lernen.“

Damit soll nicht gesagt sein, daß Löhre den kleinen Katechismus in allen seinen Theilen für gleich vollkommen hielt. Der Auslegung des zweiten Hauptstücks und hier wieder derjenigen des zweiten Artikels gestand er den Preis zu, während er z. B. in der Auslegung des fünften Hauptstücks vom heiligen Abendmahl Mangel fand. Zu besonderem Vorzug rechnete er es dem kleinen Katechismus an, daß derselbe nicht nur ein Schul-, sondern auch ein Kirchenbuch sei, nicht bloß einen Abriß der Lehre, sondern auch eine Anweisung zum kirchlichen Handeln (in der Anleitung der Einfältigen zum Beichten zc.) enthalte. Ebenso rühmte er den bei aller Lehrhaftigkeit doch so tief erbaulichen Ton des kleinen Katechismus, vermöge dessen man ihn von Anfang bis Ende beten könne.

In der Vorrede zu der im Jahr 1846 erschienenen Prachtausgabe des Enchiridion, welche von Anfang bis Ende ein begeistertes Lob des kleinen Katechismus ist, faßt Löhre, nachdem er eine Reihe bewundernder Aeußerungen von älteren lutherischen

Theologen und Fürsten über den kleinen Katechismus angeführt und einzelne Perlen der Auslegung hervorgehoben hat, sein eignes Urtheil über denselben in folgenden Worten zusammen: „Die Kürze des lutherischen Katechismus ist eine große Tugend. Hat man diese kurzen Worte seiner Seele eingepreßt, so hat man damit eine Quelle lebendigen Wassers gewonnen, die ins ewige Leben springt. Wer Alles verlöre, aber seinen Katechismus nicht — nicht aus dem Gedächtnis, nicht aus dem Herzen, der könnte in einem höheren Sinne jene Worte von sich sprechen, welche der schiffbrüchige weise Heide von sich sagte: ‚Ich trage alles das Meinige bei mir, in mir.‘ Auch die Einfalt des kleinen Katechismus ist eine große Tugend. Einfalt der Rede ist hohe Kunst, ja eine andere neue Natur derjenigen Männer, welche durch Weisheit und Verstand hindurch Kinder geworden sind. Kürze und Einfalt ist zweierlei. Es kann etwas sehr kurz, aber desto schwerer und unverständlicher gesagt sein. So ist es bei Luther's Katechismus nicht. Er ist kurz — und einfältig; ja reich und tief wie das Meer, reich und tief wie der Himmel, voll himmlischer Fülle, voll Geistes und Lebens.

„Der kleine lutherische Katechismus kann durchaus mit betendem Herzen gelesen, gesprochen, kurz: gebetet werden. Das kann man von keinem andern Katechismus sagen. Die bestimmteste Lehre, welche jeder Verdrehung widerstrebt, enthält er — und doch ist er nicht polemisch: es weht die reinste Friedensluft durch ihn hin. Die mannhafteste, gewordenste Erkenntnis spricht sich in ihm aus — und doch verträgt er die seligste Bescheidenheit des Gemüths. Er ist ein Bekenntnis der Kirche und zwar unter allen das bekannteste, allgemeinste, in welchem der Kinder Gottes am meisten mit bewußtem Glauben zusammen treffen; aber dies allgemeinste Bekenntnis redet doch im lieblichsten Tone des Ich. Innig, herzlich, kindlich — und doch so

männlich, so mutig, so frei redet hier der einzelne Befenner. Dies Bekenntnis ist unter allen, welche die Concordie von 1580 umfaßt, das jugendlichste, der hellste, durchdringendste Ton in dem harmonischen Geläute derselben, und doch rund, fertig, unmißverständlich wie irgend eins. Man könnte sagen, es erscheine in ihm die festeste Objectivität in Gestalt der lieblichsten Subjectivität.“

Man kann sich denken, wie wichtig bei solcher Werthschätzung des Katechismus für Löhle die Unterweisung der Kinder in demselben war. Noch wichtiger freilich erschien ihm der sacramentliche Theil des Confirmandenunterrichts, der sogenannte Sechswochenunterricht, der nach alter Dettelsauer Uebung nach dem Aschermittwoch begann und bis zum weißen Sonntag währte. Von Allerheiligen bis zum Aschermittwoch pflegte Löhle, nachdem im vorangehenden Sommer das erste und dritte Hauptstück erklärt worden war, das zweite, vierte, fünfte und sechste Hauptstück (die drei letzten kürzer) zu behandeln. Der dann folgende Sechswochenunterricht verhielt sich zu der vorangegangenen Katechismuslehre ähnlich wie Cyrill's mystagogische Katechesen zu der denselben vorausgeschickten Exposition des Glaubensbekenntnisses. Er sollte zum kirchlichen Handeln anleiten, insonderheit in das sacramentale Leben der Kirche einführen. Den Stoff dieses Sechswochenunterrichts zerlegte Löhle in vier Haupttheile; er handelte von der Taufe, von der Confirmation, von der Beichte und Absolution und vom heiligen Abendmahl.

Denjenigen, die sich hierüber genauer unterrichten wollen, möchten wir den kurzen Abriß des Confirmandenunterrichts, den Löhle als zweite Serie seiner Tractate für die Seelsorge im Jahre 1860 im Verlag der Sebald'schen Buchhandlung zu Nürnberg erscheinen ließ, hiemit empfohlen haben. Man mußte

es freilich selbst gesehen und gehört haben, wie er dies dürftige Gerippe im mündlichen Unterricht mit Fleisch und Blut zu bekleiden verstand, um die eigentümliche Anziehungskraft seines Unterrichts für die Kinder, deren viele hier bleibende Eindrücke fürs Leben empfiengen, begreifen zu können. Dieser Sechswochenunterricht war mit größerer Feierlichkeit umkleidet als der gewöhnliche Katechismusunterricht. Einige Liederverse, von den Confirmanden gesungen, machten den Anfang jeder Confirmandenstunde. So lange z. B. der Unterricht bei Taufe und Confirmation verweilte, wurden regelmäßig einige Verse des Liedes: „Ich bin getauft auf Deinen Namen“ oder auch von dem Taufliede: „Christ, unser Herr, zum Jordan kam“ angestimmt. Darauf sprachen die Confirmanden unisono eines der drei schönen von Löhe verfaßten Gebete für den Confirmandenunterricht, die sich auf S. 25—27 seines im Jahre 1859 bei Sebald in Nürnberg erschienenen Klein-Sacramentale finden. Dann kam das betreffende Lehrstück an die Reihe, und mit dem Segen wurde geschlossen. Für die Confirmandinnen (wie für die sonstigen Bewohnerinnen) des Diakonissenhauses schloß sich an die Unterrichtsstunde noch die sogenannte stille halbe Stunde, welche in der Passionszeit regelmäßig von 12— $\frac{1}{2}$ 1 Uhr gehalten wurde und zur stillen Marienarbeit des „Bewegens“ der gehörten Worte oder auch zur Betrachtung der Leidensgeschichte einlud. Die Passionszeit, die geistlich hebendste Zeit des Kirchenjahres, ragte so mit ihren heiligen Eindrücken in die Confirmandenstunde herein und that die Seelen der Lehrer und Hörer mit besonderer Feier an. Wenn z. B. die Ordnung der Communion in den Tagen der stillen Woche betrachtet, die Bedeutung der Consecration und die Geschichte der Einsetzung des heiligen Mahls gerade am Gründonnerstag behandelt wurde, so empfand auch die Kinderseele die Macht des Eindrucks, die in der lebendigen

Vergegenwärtigung des Gegenstandes des Unterrichts durch die Feier der Kirche lag. Getragen und gehoben von dem damals in Dettelsau so reichen gottesdienstlichen Leben in der höchsten Festzeit des Kirchenjahres giengen die Confirmanden dem Tag der Erneuerung ihres Taufbundes entgegen. Am Freitag vor Quasimodogeniti meldeten sie sich, geleitet von ihren Aeltern und Pathen, zum erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls an. Am Samstag beichteten sie dann privatim. Auf diese erstmalige Privatbeichte drang Löhle, während er dieselbe sonst dem freien Ermessen des Einzelnen überließ. Am Sonntag Morgen versammelten sich die Confirmanden im Pfarrhause, von wo aus sie dann geführt von den Repetenten, d. h. den Confirmanden des Vorjahres, in festlichem Schmuck unter Posaumenton und Glockenklang zur Kirche zogen. Dort pflegte Löhle noch einmal in kurzer, eindringlicher Rede die Bedeutung der Confirmation hervorzuheben und vollzog dann, assistiert von seinem Vicar, die heilige Handlung durch die signatio crucis und Handauflegung mit den Worten: „Ich zeichne Dich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und confirmiere Dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, worauf dann der assistierende Geistliche über dem Kinde betend einen der drei alten Segenswünsche sprach. Die von andern Geistlichen bei solchen Gelegenheiten getriebene Spruchwählerei mißbilligte Löhle.

Da die Frage nach der Bedeutung der Confirmation eine in der lutherischen Kirche noch nicht ausgetragene Streitfrage ist, so interessiert es vielleicht unsere Leser, Löhle's Ansicht von dem Wert und Wesen der Confirmation kennen zu lernen. Nicht bloß im Gegensatz zu jener sentimentalen Ueberschätzung der Confirmation, wie sie in den Kreisen des modernen halbgläubigen Gefühlskristentums herrscht, sondern auch im Unter-

schied von hochkirchlichen Anschauungen ernstgläubiger Männer unsrer Tage war Löhre einer bescheideneren Auffassung der Confirmation zugethan, wie man das schon aus dem oben erwähnten Tractat über den Confirmandenunterricht, sowie aus den Bemerkungen über die Bedeutung der Confirmation im zweiten Theil seiner Agende abnehmen kann. Ob man in der *ἐπίθεσις χειρῶν* Ebr. 6, 1 eine biblische Grundlage und Act. 8, 14 ff. einen apostolischen Vorgang für die Confirmation finden könne, war ihm sehr zweifelhaft, zumal es sich in letztgenannter Stelle um Mittheilung charismatischer Gaben handle. Wenn man nicht die Taufe und ihre Wirkung in Schatten stellen wolle, so bleibe für die Confirmation nur die Bedeutung einer kirchlichen Benediction übrig. Freilich hielt Löhre die Benedictionen nicht für inhaltlose Ceremonien, sondern im Anschluß an die Anschauungen der Alten auf Grund von 1. Tim. 4, 4—5, für heilige Handlungen, durch welche irgend eine „*gratia sanetificans sive aliquid boni*“ nicht bloß angewünscht, sondern auch mitgetheilt werde. Darnach bestimmte er die Bedeutung der Confirmation dahin, daß er in ihr ein menschliches und ein göttliches Handeln unterschied. Das menschliche Thun bestehe in der Erneuerung des Taufbundes von Seite des Kindes (in der feierlichen Wiederholung der Abrenunciation und der gläubigen Zusage an den dreieinigen Gott) sowie in der Erklärung des Beitritts zur evangelisch-lutherischen Kirche. Die göttliche Gabe in der Confirmation aber sei der Stärkungssegen d. h. die Erneuerung und Vermehrung der in der Taufe bereits geschenkten seligmachenden Gaben des Geistes (des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, der Geduld u.) zum Zweck der Stärkung des heranreifenden Christen für den geistlichen Kampf. Die Fähigkeit zur Ertheilung dieses Segens achtete Löhre für begründet in der allgemeinen Vollmacht des

geistlichen Amtes, doch gestand er zu, daß man den wesentlichen Inhalt der Confirmation auch dann festhalten könne, wenn man in dem Confirmationssegen nur die Application der (nach Matth. 18, 19—20 und Luc. 11, 13 allezeit der Erhörung gewissen) gemeindlichen Fürbitte um die Gabe des heiligen Geistes sehen wolle. Bei dieser Auffassung der Confirmation trug Löhe Bedenken, die bekannte Formel: Nimm hin den heiligen Geist u. s. w., anzuwenden. „Es läßt sich nicht leugnen“ — sagt er in der zweiten Auflage seiner Agende — „daß ein Segenswunsch, der über die Gebetszuversicht hinausreicht und exhibitiv wird, sich für eine lutherische Confirmation nicht eignet. Deshalb ist er auch in dieser Ausgabe weggelassen.“ Dies war Löhe's Anschauung von der Confirmation.

An die Confirmationshandlung schloß sich sofort die Feier des heiligen Abendmahls an. Der Wunsch, der in der Kirchenordnung des Herzogs August von Braunschweig und Lüneburg ausgesprochen ist, „daß auch die Aeltern und Gevattern gleich nach der Confirmation das hochwürdige Sacrament sammt den Kindern empfiengen“, wurde durch Löhe in der Gemeinde Neuedtelsau stehende kirchliche Sitte. Geleitet von ihren Aeltern und Pathen traten die Kinder zum Altar und empfiengen die himmlische Speise.

Am Nachmittag versammelten sich die Neuconfirmierten sammt den bisherigen Präparanden, den Confirmanden des kommenden Jahres, wieder im Pfarrhause, von wo aus sie diese Letzteren gewissermaßen zur Vorfeier ihres nächstjährigen Confirmationsganges zur Kirche führten. Dort hielt Löhe noch einmal an die Confirmanden eine Ansprache, deren Ton im Unterschied von derjenigen des Vormittags oft weniger feierlich, dafür aber gemüthlich annahender, dem Lebens- und Vorstellungskreis des Landkinds mehr angepaßt war. Er benützte

zu diesen Ansprachen z. B. das Evangelium von dem Gang des 12jährigen Jesusknaben in den Tempel, dem er immer eine Fülle praktisch-fruchtbarer Gedanken zu entnehmen wußte. Anknüpfend an das Beispiel des Jesuskinds, das seine Reife zur Selbstständigkeit durch desto innigere Versenkung in die Gemeinschaft mit seinem himmlischen Vater und desto freudigeren Anschluß an das Heiligtum und das gottesdienstliche Leben seines Volkes feierte, ermahnte er die Confirmanden, die Confirmation nicht wie so viele ihres Gleichen als einen Entlassungsschein aus der Kirche und für einen Freibrief zur Theilnahme an den Vergnügungen der Welt anzusehen, sondern sich nun nur um so treuer zu Gott, Seinem Haus und Seinem Worte zu halten. So ermunterte er die Neuconfirmierten einmal, heute ihrem HErrn drei Gelübde abzulegen, das Gelübde fleißigen Besuchs der Christenlehre, fleißigen Gebrauchs der Beichte, fleißiger Theilnahme am heiligen Abendmahl.

Für das Kind des Landmanns bezeichnet bekanntlich die Confirmation auch einen wichtigen Wendepunkt seines äußeren Lebensganges. Ärmere Aeltern warten diesen Zeitpunkt nur ab, um ihre Kinder zu verdingen, andere müssen wenigstens für ihre Söhne eine Entscheidung bezüglich der Erlernung eines Handwerks zc. treffen. In Berücksichtigung dieses Umstandes redete Löhle einmal an einem solchen Nachmittag auf Grund des oben erwähnten Textes zu den Confirmanden und deren Aeltern „von der Wahl eines Lebensberufes“. Er begann mit der Bemerkung, daß notwendig auf jeden gehobenen Seelenzustand eine Zeit der Abspannung folge. Hiernieden, wo Alles dem Wechsel unterthan sei, könne man sich, wenn man eine inwendige Höhe erklimmen, auf derselben nicht lange behaupten, es gehe von der Feier der Seele wieder herab thalwärts in die Alltäglichkeit des Lebens, und es gelte nur, dafür zu sorgen,

daß dieser Uebergang kein schroffer und plötzlicher, sondern ein allmählicher und zweckmäßig geleiteter sei. Zu dem Ende wolle er im Heiligtum mit Aeltern und Kindern eine Ueberlegung wegen der Wahl eines Lebensberufes für letztere anstellen. Solche ohnehin den Aeltern sich jetzt aufdrängende Erwägungen seien auch für die Kinder kein Hindernis der Nachfeier des Festes vom Vormittag. Nachdem Adam mit Gott den hohen Sabbath der Schöpfung gefeiert hatte, sei er von Gott selbst sofort in seinen irdischen Beruf eingeführt worden, „den Garten zu bauen und zu bewahren.“ Und auch das Jesuskind sei unmittelbar nach den hohen Feierstunden seiner Seele im Tempel, wo sich ihm das beseligende Geheimnis seiner Gottessohnschaft aufgeschlossen, mit seinen Aeltern hinabgezogen nach Nazareth, um dort in der Stille einer Werkstatt, in der Ausübung eines einfachen Handwerks, die Zeit bis zu seinem Auftreten in Israel zuzubringen. Und nach dieser Einleitung kam nun eine Reihe von Ratschlägen für die Aeltern, daß sie ihrer Kinder Gabe und Neigung erforschen möchten, ehe sie zur Wahl eines Lebensberufes für dieselben schritten, daß sie nicht nur darauf sehen möchten, daß ihre Kinder sich — gleichviel auf welche Weise — ihr Brot verdienen könnten, sondern lieber solche Handwerke für sie erwählen sollten, bei welchen auch der Verstand geübt werde und eine gewisse Kunstfertigkeit zu zeigen sei, weil dadurch auch deren Bildungsstand gehoben werde &c.

Gewiß ein originelles, aber auch praktisches Thema!

Die Fürsorge für die confirmierte Jugend erachtete Löhle für eine ebenso dringende als schwer zu erfüllende Pflicht der Kirche und des geistlichen Amtes. Die Bildung von christlichen Jünglingsvereinen begegnet auf dem Lande mehr Vorurteilen und Hindernissen als in Städten. Darin lag wol der hauptsächlichste Grund, warum der in Neuendettelsau ins Leben

gerufene Jünglingsverein nur eine kümmerliche Existenz fristete und noch fristet. Schöner gedieh ein von Löhe gegründeter und unter seiner Aufsicht und thätigen Theilnahme von einer Diaconissin geleiteter Jungfrauenverein, der sichtlich viel zur Hebung der weiblichen Jugend der Gemeinde beitrug, aber auch nur zeitweiligen Bestand hatte. Immerhin aber war, so lange Löhe lebte und die Anstalten mit dem Dorfe Eine Gemeinde bildeten, eine größere Einwirkung des Diaconissentums auf die weibliche Dorfjugend vorhanden und der Segen derselben unverkennbar.

Die confirmierte Jugend in lebendigerem Zusammenhang mit der Kirche zu erhalten, diente zunächst die in Dettelsau herkömmliche Einrichtung, daß die confirmierten Kinder als „Repetenten“ im nächstfolgenden Jahr noch einmal am Sechswochenunterricht Theil nahmen und — wie schon erwähnt — die Confirmanden am Tage der Confirmation zum Tisch des HErrn geleiteten. Auch unter den Confirmanden der einzelnen Jahrgänge suchte Löhe eine gewisse Gemeinschaft zu erhalten, indem er sie zu gemeinsamen Abendmahlsgängen ermunterte. Jeder Jahrgang von Confirmierten sollte gleichsam eine „Abendmahlschicht“ (*πρασία*) bilden, so daß die ganze Abendmahlsgemeinde das Bild jener großen Tischgesellschaft darstellte, die in Schichten geordnet (Marcus 6, 40) vom HErrn in der Wüste von Peräa gespeist wurde. Freilich erzielten derartige Bestrebungen nur theilweisen Erfolg; es blieb häufig doch nichts Anderes übrig, als die Gelegenheit zu seelsorgerlicher Einwirkung abzuwarten, die sich in der Anmeldung einzelner Neuconfirmierter zum heiligen Abendmahl bot. Ein Wunsch Löhe's blieb es aber immer, eine ähnliche Gliederung und Zusammenfassung der seiner Seelsorge befohlenen Pfarrkinder nach Ständen und Altersclassen hergestellt zu sehen, wie dies in der

Brüdergemeinde durch die Eintheilung der Gemeindeglieder in Chöre verwirklicht ist.

Um die Charakteristik Löhé's als Lehrers und Erziehers der Jugend zu vervollständigen, wird noch ein Wort über die Art und Weise zu sagen sein, wie er die sonntäglichen Christenlehren abhielt.

Wenn man die Meisterschaft des Katecheten in der kunstvollen Handhabung der sokratischen Methode sucht, so konnte man an Löhé's Weise zu catechisiren Mangel und Tadel finden. Der Anziehungskraft der Löhé'schen Katechesen that indessen dieser Mangel keinen Eintrag. Im Gegentheil war selbst die Betheiligung der Erwachsenen an denselben eine so zahlreiche, wie kaum anderwärts. Manche fanden sogar Löhé's Christenlehren noch schöner als seine Predigten. Und was mehr sagen will: Die Erwachsenen saßen nicht bloß als stumme Zuhörer da, sondern ließen sich auch zu lebendiger Theilnahme am Unterricht durch Frage und Antwort herbeiziehen. Bei schwierigeren Fragen forderte nämlich Löhé oft ältere Leute aus der anwesenden Zuhörerschaft auf, ihre Meinung zu sagen. Wenn dann irgend eine kräftige Männerstimme von der Empor herab die Antwort gab, machte das immer einen tiefen, fast feierlichen Eindruck auf die Anwesenden, und welches vortreffliche Mittel war diese Heranziehung der Erwachsenen zu activer Betheiligung an dem catechetischen Gespräch, um die allgemeine Theilnahme an dem Unterricht rege zu erhalten und insonderheit auch die Aufmerksamkeit der Kinder zu schärfen.

Löhé's Vortragweise in der Christenlehre war vorwiegend afroamatisch mit zwischeneingestreuten leichteren Fragen. Der strengen Frageweise bediente er sich hauptsächlich beim Repetiren und Examiniren.

Was den Unterrichtsstoff der sonntäglichen Christenlehren

anlangte, so hielt sich Löhe meistens an einen von ihm selbst entworfenen Plan der Vertheilung des katechetischen Lehr- und Lernstoffs über das Kirchenjahr. Der in diesem Entwurf ausgeführte Gedanke, den Katechismusstoff in den sonntäglichen Christenlehren mit möglichstem Anschluß an das Kirchenjahr zu behandeln, ist gewiß ein richtiger zu nennen.

Ein Beweis der theilnehmenden Fürsorge Löhe's für die confirmierte Jugend darf wol auch die kleine aber wertvolle Schrift genannt werden, die er unter dem Titel: „Conrad. Eine Gabe für Confirmanden“ herausgab, und die 1870 in fünfter Auflage erschien. Der Name Conrad (Künrat = Ratweiß nach Luther's Dolmetschung) soll die Bestimmung des Büchleins bezeichnen: ein geistlicher Ratgeber für die Jugend an dem Scheideweg des Lebens zu sein, der durch die Confirmation bezeichnet ist. Der Abschnitt mit der Ueberschrift: „Guter Rat fürs Leben“ gehört zu dem Schönsten, was aus Löhe's Feder geflossen ist.

Vielleicht darf hier auch noch eines andern Schriftchens Löhe's Erwähnung geschehen, welches von zartestem Duft der Anmut angehaucht ist wie kein anderes Erzeugnis seiner Feder. Es ist das Büchlein von der „weiblichen Einfalt“. Löhe schrieb das Büchlein für seine Tochter, um es ihr an ihrem Confirmationstage als Geschenk zu überreichen. Es ist seine edelste Gabe an die heranwachsende weibliche Jugend und an die Frauenwelt überhaupt. Bekanntlich erscheint in diesem Büchlein die heilige Jungfrau als Ideal weiblicher Einfalt. „Das Büchlein von der ‚weiblichen Einfalt‘“ — schreibt er an seinen Verleger — „ist mir eine Herzenssache; eben drum eilt mir's nicht. Es fällt mir so ganz mit dem Bilde der frommen Gottesmutter zusammen, daß ich's nicht davon trennen kann. Ich werd wol meinen alten Plan ausführen und so von der Einfalt der Frauen schreiben,

daß ich von ihr schreibe. Da will ich noch einmal die schöne Marienzeit der Weihnachten mit durchleben, wenn mir Gott überhaupt das Leben so lange schenkt und an sie denken — und dann schreib ich mein Büchlein.“

Löhe als Beichtvater.

In der im Jahre 1864 verfaßten Pfarrbeschreibung sagt Löhe: „Die erste Zeit der Amtsführung des gegenwärtigen Pfarrers war wie die sechs Monate vorher, da Wilhelm Trekel die Pfarrverwaltung führte, eine Zeit der Erweckung. Diese Zeit aber würde spurlos vorübergegangen sein wie alle Erweckungszeiten, wenn auf sie nicht die Zeit der pastoralen Führung einzelner Gemüther durch den richtigen Gebrauch der Beichte gefolgt wäre. Hier in der tiefen Stille der Beichte und Absolution wird alles vorhandene Leben bis zur Stunde gepflegt und manch neues entzündet. Der Anbruch dieser Segenszeit gehört ins Jahr 1843.“

Wie es ihm gelang, die Gemeinde zur Uebung der Privatbeichte zu erziehen und das Beichtwesen überhaupt auf die Höhe zu bringen, auf der es sich bis gegen Ende der sechsziger Jahre behauptete, erzählt er selbst in dem zweiten der „Neuendettelsauer Briefe“, welche, von ihm verfaßt, im Jahrgang 1858 des Correspondenzblattes der Gesellschaft f. i. M. erschienen. Die hieher gehörige Stelle mag hier mitgetheilt werden.

„Als ich vor 21 Jahren, im Sommer des Jahres 1837, hier als Pfarrer aufzog, war fast der erste Mensch, der mir auf freier Straße begegnete, ein halb blöder alternder Jungeselle. Er redete mich freundlich an und sagte: ‚Ich kann fein meine Beichte noch ganz gut.‘ Ich gieng frisch auf die Sache ein und rief ihm zu: ‚So sag an.‘ Da sprach er denn

unter freiem Himmel vergnügt seine Beichte. Ich aber begann mich hernach, warum doch der arme Blöde auf den Gedanken gekommen war, mich gerade so zu begrüßen. Der Zusammenhang wurde mir bald klar. Ich hatte im Jahre 1836, also ein Jahr vorher, bei Raw in Nürnberg meine Schrift: ‚Einfältiger Beichtunterricht für Christen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses‘, und in den ersten Wochen des Jahres 1837 ebendasselbst meine ‚Prüfungstafel und Gebete für Beicht- und Abendmahlstage‘ drucken lassen. Beide Schriften waren in der Diocese Windsbach, innerhalb welcher ich zuvor als Pfarrverweser zwei Gemeinden bedient hatte, und zu welcher auch Neuendettelsau gehört, bekannt geworden, und da ich auch von der Kanzel und in den Christenlehren die Privatbeichte empfohlen hatte, so war mir in Neuendettelsau das Gerücht vorangegangen: ‚Bei dem neuen Pfarrer muß man die Beichte wieder beten.‘ In den Jahren von 1837 bis zu Anfang des Jahres 1843 hielt ich nun allerdings allgemeine Beichten, aber ich benützte jede Gelegenheit, den Segen der Privatbeichte und Privatabsolution hervorzuheben, ohne daß von der Klasse der Landleute jemand auf den Gedanken gekommen wäre, um diesen Segen zu bitten. Nur das ist mir noch eine dunkle Erinnerung, daß zuweilen doch von den besseren Pfarrkindern männlichen Geschlechts eines und das andere um die Privatabsolution bat. Einmal pries ich auch in einer allgemeinen Beichte die Privatabsolution nach Würden vor einer sehr großen Schaar von Beichtkindern, und nachdem ich die Absolution im Allgemeinen gesprochen hatte, erklärte ich mich bereit, denen, die ein besonderes Verlangen hätten, nach geschlossenem Gottesdienst die Privatabsolution zu sprechen. Was geschah? Die ganze große Schaar blieb und begehrte privatim absolviert zu werden. Das war nun allerdings meine Meinung nicht.

Ich war früherhin Vicar im Fichtelgebirge, wo es bis auf den heutigen Tag gewöhnlich ist, die allgemeine Beichte zu halten und darauf die Privatabsolution zu sprechen. Die seelsorgerische Erfahrung hat mich gelehrt, daß diese von Vielen gepriesene kirchliche Sitte noch mehr Bedenkliches hat, als die im mittelfränkischen Unterlande gebräuchliche Weise, die allgemeine Beichte zu sprechen und darauf die allgemeine Absolution zu empfangen. Es war mir auf dem Weg der Praxis klar geworden, daß zu der Privatabsolution die Privatbeichte gehöre. Daher unterließ ich es auch, mich meinen Neudettelsauer Pfarrkindern zur Privatabsolution bereit zu erklären, freute mich aber, daß in der Gemeinde Sinn und Wille für die Absolution in diesem Maße gewachsen war. Einige Monate darauf las ich in einem Generale des kgl. Kirchenregiments von Bayern, daß die Behörde den Gebrauch der Privatbeichte da, wo er entweder eingeführt ist oder gewünscht werde, nicht hindern wollte. Als ich nun den nächsten Abendmahlstag abzukündigen hatte, las ich die Stelle auf der Kanzel vor und setzte dazu: ,Ich weiß schon, wie es bei Euch sein wird, Etliche von Euch werden die Privatbeichte wünschen, die Andern aber werden sie nicht mögen. Damit ich nun beiden Theilen gerecht werde, so will ich mich nächsten Sonnabend um 12 Uhr Mittags in der Kirche einfinden und Privatbeichte hören, und wenn das vorüber ist, wollen wir die Vesper und die allgemeine Beichte halten.' Am Sonnabend um 12 Uhr ließ ich in der Kirche nachsehen, ob einige Privatbeichtende vorhanden wären, und siehe, da hieß es, die ganze Kirche sei voll Leute. Da einer meiner Vorfahren den Beichtstuhl hatte zusammenhauen lassen, so hatte ich keinen Beichtstuhl, also gieng ich in die Sakristei der Pfarrkirche und empfieng nun stehend die Beichtlustigen. Der erste, welcher hereintrat, war ein alter großer und starker Mann, welcher sich

in den kirchlichen Aemtern, die er begleitete, manchmal nicht sehr willig und freundlich gezeigt hatte. In Anbetracht dessen sagte ich zu ihm, er möchte meine Abkündigung nicht falsch auffassen; es sei meine Meinung gar nicht gewesen, die allgemeine Beichte ganz zu verdrängen und etwa nur Privatbeichte einzuführen; es solle einem Jeden ganz sein freier Wille gelassen sein; ich müsse nur wünschen, daß auch die Privatbeichte wieder in Gebrauch und zu Ehren käme. Darauf schlug der Alte mit der Faust auf seine Brust und rief mit strömenden Thränen: ‚Ich habe Sie bei der Abkündigung schon verstanden, aber ich will beichten.‘ Der zweite, welcher zur Beichte kam, war ein Mann, der, wo nicht der älteste, doch einer der ältesten in der Gemeinde war. Er legte seine Beichte ab, und als ich ihn absolviert hatte, küßte er mir freudenvoll die Hände dafür, daß er nun wieder absolviert sei, wie in seiner Jugend. So kam nun eins nach dem andern; wenige Beichttage reichten hin, so konnte man bereits merken, daß die Privatbeichte die herrschende in der Pfarrei werden würde. Nicht bloß alle christlich erweckten, sondern überhaupt alle solideren und angeseheneren Leute machten den Vorgang, und so sehr folgte gleich anfangs die ganze Menge nach, daß zur allgemeinen Beichte sich nur Wenige, nicht der zehnte Theil der Beichtenden hielten. Es lag auch für den Seelsorger auf platter Hand, warum diese dem allgemeinen Zuge widerstrebten. So hielt ich denn von nun an immer Privatbeichte, dann Besper, und nach der Besper die allgemeine Beichte. Da kam es manchmal vor, daß hundert oder hunderte von Beichtkindern privatim beichteten, und nur ein, zwei oder drei Beichtkinder zur allgemeinen Beichte kamen.

Das war nun allerdings ein Erfolg, aber nicht der, welchen ich wünschte, denn bei weitem die größte Zahl der Beichtkinder beichtete mit Formeln, und ich mußte nun ebenso

anfangen, wider das Formelbeichten in der Privatbeichte zu reden, wie ich zuvor Jahre lang gegen die sogenannte allgemeine Beichte und ihre alleinige Herrschaft geredet hatte. Das Ziel, welches jetzt zu erreichen stand, war ein höheres, als dasjenige, nach dem ich vorher Jahre lang gestrebt hatte, und ich muß es gestehen, daß ich in fünfzehn langen Jahren zwar immer mehrere, aber bei Weitem nicht die Mehrzahl meiner Beichtkinder dahin führen konnte, frei vom Herzen zu beichten. Ich wurde mit den verschiedenen Formeln der Leute so bekannt, daß ich manchmal in den Christenlehren sagte: ‚Plagt mich doch nicht so sehr mit Euren Formeln; ich kann sie nun alle schier auswendig, und Ihr dürft mir getrost nur den Anfang sagen, so weiß ich gleich, was Ihr sagen wollt.‘ Bei alledem aber und bei der großen Anstrengung, welche mir das tagelange Anhören bekannter Formeln verursachte, jagte ich doch oft im Kreise vertrauter Freunde: ‚Die schlechteste Privatbeichte ist doch besser, wie die allgemeine.‘ Da kam der Eine und sprach statt der Privatbeichte den Pathendank, den er in seiner Jugend gelernt hatte, der Andere brachte ein Stück aus einem Lied, der Dritte einen Spruch, oder einen Theil von einer Beichte u. s. w. Es gab oft die wunderlichsten, ja possierlichsten Erfahrungen, aber — da corrigierte ich eben die Schnitzer und Böcke und Fehler und Mängel, lehrte die vier Bestandtheile jeder ordentlichen Beichtformel: Bekenntnis der Sünden, Bekenntnis des Glaubens, Bitte um Absolution, Versprechen der Besserung; und diese vier großen Dinge lernte die Gemeinde allerdings je länger, je besser, sich selbst für Leben und Sterben zu großem Gewinn. Wenn auch zuweilen eine ganze Reihe öder Beichten kam, so kamen doch auch wieder andere, bei denen auch die Formel voll Geistes und Lebens wurde, und allmählig fieng der Eine und der Andere an von Herzen zu sprechen, was unsern Landeuten

ja schon deshalb sehr schwer wird, weil sie sich thörichtermaßen ihres Dialektes schämen und hochdeutsch sich nicht auszudrücken wissen. Ich war Zeuge seliger Fortschritte und habe wol Freuden der Seelsorge nie so genossen, als wenn ich merkte, daß wieder Einem mehr in der Beichte das Herz und der Mund aufgieng. Einmal beichtete ein seliger Bruder, ein junger Landwirt, und schloß seine Beichte in folgender Weise: ‚Es soll aber besser werden; ich habe mir nun fest vorgenommen, daß ich in meinem Hause nur der Knecht sein will, der Hausherr aber soll Jesus Christus sein, mein Haushalt und meine Feldwirtschaft soll nach Seinem Sinn und zu Seinen Ehren bestellt werden, und was er mit all meiner Habe gethan haben will, das soll mit Freuden geschehen.‘ Ein anderer junger Landmann, der mir es anmerkte, daß ich von vielem Beichtthören müde geworden war, sagte: ‚Herr Pfarrer, ich will gar nichts, als die Absolution hören. Sie dürfen mir's vor Gott glauben, daß ich mich als einen armen Sünder erkenne, und allein durch Vergebung meiner Sünden selig werden will: sprechen Sie mir getrost die Absolution.‘ Wer den fränkischen Landmann kennt, der wird es begreifen, wenn ich sage, dergleichen Aeußerungen seien meiner armen Pfarrersseele gewesen wie der Thau, der vom Hermon herabfließt auf die Berge Zions.“

Von den in protestantischen Kreisen empfohlenen Surrogaten der Privatbeichte (Hausbesuche bei den Pfarrkindern, seelsorgerliche Gespräche mit denselben auf der Studierstube des Pfarrers) hielt Löhle nicht so viel. An Kraft die Seele anzufassen, kämen sie alle der Privatbeichte bei Weitem nicht gleich.

Wie hoch Löhle die Privatbeichte schätzte, geht aus dem Gesagten schon hervor. Er erklärte sie für die von Segen triefendste unter allen Kirchenordnungen, für das edelste Gewächs der christlichen Freiheit, für das größte Erziehungs- und

Bildungsmittel des Volks. In dieser Hochschätzung beirrte ihn auch die Wahrnehmung des Misbrauchs nicht, der hie und da mit der Privatbeichte getrieben wurde. Er wußte und erfuhr, wie sie zuweilen zu einem Gaukelspiel voll Trug und Heuchelei, zu einem Tummelplatz der Leidenschaften erniedrigt wurde — und empfahl sie dennoch nach dem alten Grundsatz: ‚Abusus non tollit usum.‘ Er empfahl sie und wurde Empfehlers nicht müde, obwol bei dem — namentlich seit Gründung der Diakonissenanstalt — sich immer mehrenden Zubrang von Beichtenden seine physischen Kräfte oft kaum mehr ausreichen wollten, um dem Bedürfnis der Absolution und Seelenrat begehrenden Beichtkinder zu genügen. Unter allen Thätigkeiten des Pfarrers — pflegte er oft zu sagen — kenne er keine abspannendere und ermüdendere, als die des Beichthörens. Der Samstag vor dem dritten von drei auf einander folgenden Sonntagen, dem regelmäßigen Communiontag der Dorfgemeinde, war von Morgens 10 Uhr an dem Beichthören gewidmet. Vor Beginn seiner eigenen beichtväterlichen Thätigkeit pflegte Löhe an solchen Sonnabenden selbst privatim zu beichten und die Absolution zu empfangen.

Ebenfalls alle drei Wochen — doch nicht an demselben Sonntag wie im Dorfe — wurde auch im Diakonissenhause große Communion gehalten. Hier war die Zahl der Beichtenden und der Anspruch an Löhe's seelsorgerlichen Dienst noch ohne Vergleich größer, als in der Dorfgemeinde. Der Samstag reichte da nicht aus die Menge der Beichtenden abzufertigen, obwol Löhe vom Vormittag an bis tief in den Abend Beichte stand; er mußte oft schon am Mittwoch vor dem Abendmahls-sonntag mit dem Beichtehören beginnen. Was er als Beichtvater war, wissen nur diejenigen zu würdigen, die davon die Erfahrung an ihrer eigenen Seele gemacht haben. Welche

wunderbare Vereinigung von Ernst und Milde in der Beurteilung der sich ihm in der Beichte offenbarenden Seelen, welche theilnehmendes Eingehen auf die Seelenzustände der Beichtenden, welche Weisheit und Bestimmtheit in seinen seelsorgerlichen Rathschlägen, welche feierliche Würde in seinem ganzen Benehmen gegenüber dem Beichtkinde! Wie bewegten die Worte Gottes, die er in der stillen Heimlichkeit des Beichtstuhls zu den Beichtenden redete, den Grund der Herzen, welche tiefer Abscheu vor der Sünde wurde da geweckt, welche kräftige Impulse zur Heiligung gegeben! Und wenn er sich dann am Schluß erhob, um dem Beichtkinde die Absolution zu sprechen, wie tröstlich klangen dann diese hohen Gottesworte und wie giengen sie den Seelen ein, lindernder als Del und Balsam, erfrischender als Thau, süßer als Honig und Honigseim. — Wahrlich der Redner bei der Enthüllung des Standbildes Löhe's am 13. August 1873, Herr Professor v. Jezschwiz, hatte Recht, wenn er sagte: „Wer hat ihn so ehren und lieben gelernt, als der, dem es vergönnt war, ihn als Seelsorger und Beichtvater kennen zu lernen. Ihr wißt, wie etliche Kaufleute in den Tagen der Reformation den Wunsch aussprachen, daß sie Luther einmal ihre Sünden beichten könnten. Sie fühlten, der Mann habe ein väterliches Herz und einen evangelischen Geist, daß man ihm seine Sünden sagen könnte, als sage man es Gott selber. So war's bei ihm. Diese Vereinigung eines heiligen Ernstes und väterlicher Güte, diese wunderbare Gebundenheit alles eigenen Willens und Urteils, dieser Verzicht auf alle Herrschaft über die Seelen, um nur nach Gottes Licht und Recht einem Jeden nach seinem Bedürfnis den Trost der Gnade zu spenden und zu seiner Selbstbesserung zu raten: so kennen wir ihn, und Niemand hat ihn ganz gekannt, der ihn nicht so kennen lernte.“

Unter Löhre's beichtväterlichen Tugenden nicht die geringste war, wie v. Beschwitz mit Recht hervorhebt, seine Bescheidenheit und Zurückhaltung. Er wußte es aus tausendfältiger Erfahrung, daß es auf Erden keine Macht gibt, welche der eines Beichtvaters über willige Seelen gleichkommt, und daß vom Beichtstuhl aus bei den Protestanten so gut wie bei den Römischen alle natürlichen Verhältnisse gesegnet, aber auch unterminiert und gesprengt werden können. Um so mehr hielt er zarteste Discretion, Enthaltung von jeder ungehörigen Einmischung in private oder häusliche Verhältnisse, Respectierung der gottgesetzten Autoritäten des natürlichen Lebens für heilige Pflicht des Beichtvaters. In dem im Jahre 1866 in neuer Auflage erschienenen zweiten Bändchen seines „Evangelischen Geistlichen“ warnt er Seite 291 f. mit großem Ernst angehende Beichtväter vor der Gefahr und Sünde solcher Unbescheidenheit. „Ein rechter Beichtvater“ — sagt er dort — „will nicht Alles wissen, Alles bereden, ringt darnach, sein beichtväterliches Amt so zu führen, daß er Niemand beschwert, daß er jedem Lebensverhältnis ferne bleibt, unwissend, und gerade dadurch voll unschuldigen Einflusses auf alle seine Beichtfinder und deren Verhältnisse wird.“

Wie sehr ist es zu bedauern, daß es Löhre nicht vergönnt war, nach Art des alten Borromaeus, eine regula aurea für protestantische Beichtväter zu schreiben und so den Gewinn seiner reichen seelsorgerlichen Erfahrung dem nachfolgenden Geschlecht von Geistlichen nutzbar zu machen. Aber außer den wenigen hieher gehörigen Paragraphen seines „Evangelischen Geistlichen“ existiert nichts von ihm, was zur Einführung angehender Seelsorger ins beichtväterliche Amt dienen könnte. Was er sonst noch in das Kapitel von der Beichte Gehöriges geschrieben hat, ist Anweisung für Beichtfinder, doch freilich um mancher ein-

gestreuten Bemerkungen willen auch für den Seelsorger von Wichtigkeit. Wir möchten außer den schon genannten Neuendettelsauer Briefen im Jahrgang 1858 des Correspondenzblattes der Gesellschaft f. i. M. noch auf die lehrreiche Unterweisung über Privatbeichte und deren verschiedene Arten aufmerksam machen, die sich im Hausbuch*), II. Theil, S. 264—269 findet, und auch in die „Prüfungstafel“ übergegangen ist.

So sehr indessen Löhe die Privatbeichte schätzte und empfahl, so war er doch — wie schon das oben mitgetheilte Bruchstück aus den „Neuendettelsauer Briefen“ zeigt — nicht gemeint, der sogenannten allgemeinen Beichte ihr Recht abzusprechen. Er erkannte im Gegentheil den Segen der der allgemeinen Beichte vorangehenden Beichtansprachen an, durch welche oft der bei unsern Landleuten so häufige Mangel eigner Vereitigung einigermaßen erstattet, die Herzen zur Buße erweckt und für den Trost der Absolution empfänglich gemacht werden könnten. Darum hielt er an den Sonnabenden vor Abendmahlsfontagen die übliche Beichtvesper mit freier Ansprache, und wie oft wurde ihm da verliehen, die Herzen gewaltig zu rühren, sie mit dem Hammer der Bußpredigt zu zerschmeißen und Sehnsucht nach Gnade und Vergebung in ihnen zu erwecken. Welcher Schatz tieferbaulicher Schrifstanwendung und seelsorgerlicher Weisheit würde dem christlichen Volke geboten werden können, wenn Jemand diese Beichtansprachen mit der Feder hätte festhalten können und wollen!

*) Der zweite Theil des Hausbuchs, 1859 erschienen, gehört zu dem Herrlichsten, was Löhe geschrieben hat. Wer wissen will, was Löhe für ein Ideal des christlichen Gemeindelebens in der Seele trug, muß von diesem Buch, namentlich der herrlichen Einleitung S. 1—108, Kenntniß nehmen. Leider scheint dieses Buch in weiteren Kreisen kaum bekannt geworden zu sein.

Hier würde auch der Ort sein, ein Wort von der Art und Weise zu sagen, wie Löhre Zucht übte. Da wir aber im nächsten Band auf denselben Gegenstand zurückkommen müssen, so versparen wir eine eingehendere Darstellung bis dahin und begnügen uns hier damit, die leitenden Grundsätze Löhre's betreffs der Kirchenzucht und seine Zuchtpraxis selbst kurz zu skizzieren. Löhre's Grundsätze waren folgende:

„Die Zucht ist eine Aeußerung der persönlichen und gemeindlichen Bruderliebe. Sie ist jedes Christen Recht und Pflicht.

„Die Befolgung der Zuchtordnung des HErrn Matth. 18 ist wesentlich von der sittlichen Beschaffenheit der Gemeinde, von dem in ihr herrschenden Gemeingeist, von dem Gefühl der Zusammengehörigkeit, kurz von dem Maß der in ihr waltenden Bruderliebe abhängig.

„Wo die Gemeinden, wie in den Massenkirchen, diesen Anforderungen nicht entsprechen, fehlt die Voraussetzung des Matth. 18 gegebenen Zuchtbefehls, d. h. es kann wol der erste und zweite, aber nicht der dritte Grad der Vermahnung vollzogen werden.

„Unerläßlich aber auch in diesem Fall, weil unabhängig von der sittlichen Beschaffenheit der Gemeinde, ist dasjenige Maß von Zuchtübung, welches in den Amtsbefugnissen eines Haushalters über Gottes Geheimnisse gegründet und daher auch ohne Mitwirkung der Gemeinde auszuüben ist.

„Das unerläßliche Minimum, weil das Wesentliche der Zuchtübung, ist die Abendmahlszucht, die darüber wacht, daß öffentliche unbußfertige Sünder nicht zum Tische des HErrn zugelassen werden.

„Die Kirchenvorsteher als Vertreter nicht des schlechteren, sondern des besseren Theils der Gemeinde sollen dem Pfarrer helfen, Abendmahlszucht zu üben.“

Nach diesen Grundfäßen handelte Löhe und zwar in folgender Weise.

Am Freitag vor dem Communiontag der Gemeinde fand nach dem Wochengottesdienst öffentliche Anmeldung statt. Dabei stand Löhe in der Mitte des Chors an einem Pulte und schrieb die Beichtenden nach Ortschaften und Hausnummern auf. Die Beichtkinder traten eins um das andere vor ihn hin. Mit einem flüchtigen, aber durchdringenden Blick des gewaltigen Auges musterte er die Herantretenden. Wer ohne Wink und Bemerkung passierte, gieng durch die Sakristei und legte, wenn er wollte, dort seinen Beichtgroschen nieder. Die, bei welchen sich irgend ein Hindernis fand, wurden bedeutet, bis zum Schluß der Anmeldung zu bleiben, um nachher dem Seelsorger in Gegenwart einiger Kirchenvorsteher Rede zu stehen. Gefallene Dirnen und ihre Verführer, Gemeindeglieder, die mit einander in Streit und Feindschaft lebten, kurz alle, die irgend welches öffentliche Mergerniß gegeben hatten, wurden auf diese Weise angehalten. Nahmen sie Löhe's Strafe und Vermahnung zur Buße an und gelobten sie Besserung, so wurden sie zur Absolution und zum Sacrament zugelassen. Zuweilen aber kam es auch vor, daß die Sünder hartnäckig blieben und des Seelsorgers Vermahnung mit frechen und trotzigem Reden vergalteten oder auch dieselbe gar nicht annahmen, sondern zornentbrannt aus der Kirche liefen. In solchem Fall blieben sie bis zu eingetretener Buße vom Sacrament zurückgestellt. Da das Kirchenregiment in solchen Fällen Anzeige verlangt, so pflegte Löhe diejenigen, welche er von der Theilnahme am Sacrament zurückwies, zu fragen, ob sie Berichterstattung an das Consistorium verlangten. Die häufigste Antwort war: „'s ist mir Ein Handel (d. h. einerlei)“. „Dann ist's mir auch Ein Handel“ — war Löhe's gewöhnliche Erwiderung auf diese Rede — „und ich kann mir

die Mühe sparen.“ Andere verbaton sich geradezu eine solche Anzeige, wol aus dem Grund, weil sie, innerlich von ihrem Unrecht selbst überzeugt, durch eine Appellation an die Kirchenbehörde nichts zu erreichen fürchteten oder doch von der leider nicht immer zutreffenden Voraussetzung ausgiengen, daß die Kirchenbehörde selbstverständlich nicht zu dem klagenden Pfarrkind, sondern zu dem angeklagten Pfarrer stehen werde. Wenigstens äußerte sich einmal ein Landmann, der sich bei einer Kirchenstuhlverleihung beeinträchtigt glaubte und von Löhre auf den ihm offen stehenden Weg der Klage bei dem zuständigen Decanat hingewiesen wurde, mit classischer Grobheit folgendermaßen: „Da müßt' ich doch ein Narr sein, wenn ich das thäte. Das weiß ich doch, daß keine Krähe der andern ein Auge aushackt.“

Es herrschte ein großer Ernst in diesen Beichtanmeldungen, der Ernst thatkräftigen kirchlichen Handelns. Sie gestalteten sich zu einer Art öffentlichen Sittengerichts. Löhre selbst stand wie mit dem Flammenschwert des Cherub vor den Pforten des Heiligtums, wachend, daß kein Unwürdiger sich nahe. Man kann sagen: dasjenige Maß von Zuchtübung, welches bei dem gegenwärtigen Zustand der Gemeinden überhaupt erreichbar ist, war in der Gemeinde Neuendettelsau erreicht. Za eine Reihe von Jahren hindurch, bis ein Inhibitionsbefehl des Kirchenregiments eintraf, war in Neuendettelsau eine Zuchtordnung in Uebung, die dem Vorbild apostolischer Gemeindegucht sich noch mehr näherte, als die oben geschilderte Einrichtung. Die Feststellung jener Zuchtordnung gehört indessen dem Zeitraum an, dessen Darstellung der Inhalt des nächsten Bandes dieser Biographie bringen wird, daher wir hier abbrechen.

Löhe als Seelsorger an Kranken- und Sterbebetten.

Eine besondere Gabe war Löhe verliehen, als Seelsorger an Krankenbetten zu dienen. Mit seltener Weisheit wußte er, unterstützt durch die eingehendste Personalkennntnis, in seinem seelsorgerlichen Zuspruch den Ernst der Bußpredigt mit dem Trost des Evangeliums zu vereinigen. So wenig er von der Krankenseelsorge und ihrem Werte und Erfolg die übertriebene Vorstellung hegte, zu der besonders Anfänger im geistlichen Amt geneigt sind, so treu und unermüdetlich war er doch auch in der Erfüllung der Pflichten, welche ihm dieser Theil seines Amtes auferlegte. Zu jeder Stunde bei Tag und bei Nacht war er dem Ruf an Krankenbetten zu folgen bereit. Seine Pfarrkinder waren gewöhnt, selbst in ernsteren Krankheitsfällen, eher ihn als den Arzt an die Krankenbetten der Ihrigen zu rufen. „Der Landmann hat, ich möchte sagen von Natur, ein größeres Zutrauen zu dem ewigen Helfer als zu dem irdischen Arzt“ — pflegte Löhe zu sagen. In seiner Gemeinde wenigstens stand es so. Wie Löhe selbst auf Grund von Jac. 5 der Ueberzeugung war, daß dem Gebet der Ältesten an Krankenbetten eine besondere Verheißung gegeben sei, so hielt auch die Gemeinde das Amtsgebet in Ehren und beehrte es fleißig. Die göttliche Antwort kam oft in raschen und augenscheinlichen Erhörungen. Wie viele Kranke, jung und alt, hat Löhe gesund gebetet, wie manchesmal überkam auch Aerzte, die dem Christentum ferne standen, wenn sie von ihnen aufgegebenen Kranke auf Löhe's Gebet rasch und vollständig genesen sahen, eine Ahnung, daß hier Gottes Finger wirksam sei. Die meisten Fälle dieser Art sind nicht weiter bekannt geworden, da Löhe solche Gnadenerfahrungen gerne in stiller Verborgenheit beließ. Wer seine charismatische Begabung nicht kannte, der wunderte sich wol

allenfalls über die Bestimmtheit, mit welcher Löhre in manchen Fällen die Genesung voraus sagte und erwarten hieß, ohne den Grund seiner Zuversicht zu nennen. Aus gelegentlichen Aeußerungen Löhre's geht hervor, daß er in solchen Fällen eine Art weissagenden Vorgefühls der Erhörang hatte, welches ihn nur sehr selten einmal täuschte, während er — wie er sich ausdrückte — im entgegengesetzten Fall nur ein tiefes Schweigen in seiner Seele fand. Immer aber flößte sein Gebet voll Kraft und gewaltigen Ernstes den Kranken Ruhe, Gottvertrauen und Mut ein. Sein Zuspruch war nicht wortreich und weitschweifig, nicht vag und allgemein, sondern unter Berücksichtigung der Individualität und der sonstigen persönlichen Verhältnisse des Kranken der Situation angemessen und zum Ziele dringend. Bei chronisch Leidenden, bei welchen öftere, dann aber kürzere Besuche möglich waren, begnügte er sich oft eine Art geistlicher Tagesparole zu geben. Anfängern in der Seelsorge, die leicht in den Fehler verfallen, die Kranken, ohne Rücksicht auf ihre schmerzhaften Zustände, mit Ermahnungen zu überschütten oder ihnen förmliche Predigten zu halten, oft auch unverständig genug ihnen die Aeußerungen ihres Schmerzes verweisen, erzählte er gerne die Geschichte von dem Krankenbesuch, den einst ein Churfürst von Sachsen bei Kaiser Karl V. abstattete. Der Churfürst wollte dem bekanntlich von der Gicht hart geplagten Kaiser Trost zusprechen; der eben von einem schmerzhaften Anfall seines Leidens heimgesuchte Kaiser unterbrach jedoch den weitschweifig werdenden Trostprediger mit den Worten: „Mir hilft am Besten viel Geduld und etwas Kräuchen.“

Medicinische Kenntnisse hielt Löhre für den Geistlichen und seinen Dienst an Krankenbetten nicht für notwendig, dagegen forderte er Kenntnis der psychischen Einwirkungen der Krankheiten auf den Menschen. Jede Krankheit — sagte er — stelle

dem Menschen eigentümliche Hindernisse auf dem Wege zum ewigen Leben entgegen, Stumpfheit sei z. B. die Gefahr der Wassersüchtigen, übermäßige Anhängigkeit an das Leben die Versuchung der Schwindsüchtigen zc. Da gelte es, die psychischen und moralischen Einwirkungen der Krankheiten ins Auge fassen und durch die Wunderwirkung des göttlichen Wortes die Verstimmungen der Seele des Kranken und die ihr drohenden Versuchungen und Sünden überwinden.

Dem Schreiber dieses ist aus der Zeit, in welcher er als Vicar an Löhre's Seite stand, ein Fall in Erinnerung, der ihm in dieser Hinsicht besonders lehrreich erschien und als ein Beispiel von Löhre's seelsorgerlicher Kunst, bei Behandlung der Kranken auf die Natur der Krankheit und des Kranken einzugehen, hier kurz mitgeteilt werden mag. Der Fall war allerdings wie wenige geeignet, dem Seelsorger Gelegenheit zur Veranstaltung einer eigentlichen Seelencur zu geben.

Eine Diaconissin, bereits gereift an Alter und am inwendigen Menschen, wurde von der Hand des Herrn ergriffen und auf das Krankenbette niedergelegt. Als sie das Krankenzimmer, das man ihr im Magdalenium anwies, bezogen hatte, ließ sie den Pfarrer kommen und sagte fröhlich zu ihm: „So, nun will ich ganz ein Werk des Amtes werden.“ (Eph. 4, 11 ff. *) Zugleich bat sie den Pfarrer um öfteren Besuch und eingehendere Führung und Behandlung ihrer Seele. Ueber ein halbes Jahr

*) Löhre faßte — man kann zweifeln, ob mit Recht — die Worte *πρός τὸν καταρτισμὸν τῶν ἁγίων εἰς ἔργον διακονίας* (Eph. 4, 12) so auf, daß er *ἔργον διακονίας* passivisch von dem an den Einzelnen zu erzielenden Resultat der seelsorgerlichen Thätigkeit verstand. Jeder Christ solle gleichsam eine reife Frucht der Arbeit des h. Amtes, ein *ἔργον διακονίας* in diesem Sinne werden. Löhre berief sich für diese Auffassung auf Col. 1, 28, wo ja allerdings der Gedanke, den er in Eph. 4, 12 fand, deutlich ausgesprochen ist.

von dem kenntlichen Hervortreten des Leidens an wahrte es, bis die Krankheit, ein Leiden der Unterleibsorgane verbunden mit Wassersucht, ihr Werk der Auflösung an dem siechen Leibe vollendet hatte. Die Beobachtung dieser Krankheit in ihrem Einfluß auf die Seele und deren Stimmungen war für Löhse selber eine Art Studium und bald auch ein Thema seiner seelsorgerlichen Gespräche mit der Kranken. Neunundzwanzig Mal wurde sie während der Dauer der Krankheit operiert. War die gewöhnliche Operation vorüber, so war die Kranke heiter, lebenskräftig, ja anscheinend gesund, so daß sie lange Briefe schrieb, Gedichte machte u. Wenn dann das Wasser sich wieder sammelte und die Qual sich mehrte, legte sich der Druck des Leidens schwer und abstumpfend auch auf die Seele, bis der Arzt ihr wieder Erleichterung bringen mußte. Dann schrieb und sang und dichtete und freute sie sich wieder über Alles, und dieser Turnus kehrte, wenn auch je länger in desto kürzeren Fristen, immer wieder. An der Regelmäßigkeit dieses Verlaufes, der bei gleichen leiblichen Erscheinungen auch immer dieselben seelischen Erfahrungen brachte, zeigte nun Löhse der Kranken den Zusammenhang Leibes und der Seele und belehrte sie darüber, wie unwesentlich, weil ganz und gar nur in leiblichen Zuständen wurzelnd, Schwankungen des psychischen Befindens für die im Glauben an die Gnade Gottes in Christo zur Ruhe gekommenen Seele seien. Da er lehrte sie anknüpfend an den lediglich durch körperliche Zustände bedingten Wechsel von Leid und Freud in ihrem Krankenleben den Tod selbst für nichts Anderes ansehen, als für die letzte Einwirkung des Leibes auf die Seele, die nach wenig Augenblicken weichen und dann jener unaussprechlichen und verklärten Freude Raum schaffen werde, die keinem Wechsel mehr unterworfen ist. Noch erinnere ich mich, wie Löhse des Eindrucks voll, den er an diesem Sterbelager empfangen,

einmal eine Betrachtung über Joh. 16, 16—22 hielt, in welcher er die Auffassung des Todes als einer vorübergehenden Veränderung, gleichsam als des letzten Drucks des kranken Leibes auf die gesunde Seele, als ein Licht bezeichnete, das ihm so hell wie nie zuvor an diesem Sterbebette aufgegangen sei, und mit welchem er noch manchem müden Pilgrim die Todesreise versüßen und zur ewigen Heimat leuchten wolle. Mag dies ein Beispiel statt vieler, die man anführen könnte, unsern Lesern einen, wenn auch dürftigen Eindruck von Löhle's Gabe und Treue im Dienst an Krankenbetten geben.

In den kräftigeren Jahren Löhle's war es wol eine Seltenheit, daß eines seiner Pfarrkinder starb, ohne daß er ihm im letzten Kampf mit Zuspruch aus Gottes Wort beigefanden und es zum Sterben eingeseget*) hätte. Kranke seines Pfarrdorfes besuchte er in jener Zeit wol dreimal und öfter des Tags. Wenn der letzte Kampf einzutreten schien, weilte er oft Stunden lang, gleichviel ob bei Tag oder Nacht, an Sterbelagern seiner Gemeindeglieder. Natürlich beschäftigte er sich während eines solchen längeren Aufenthalts in Krankenzimmern nicht ausschließlich mit dem Kranken, gönnte demselben vielmehr längere oder kürzere Ruhepausen und benützte die Zwischenzeit zu seelsorgerlichen Gesprächen mit den Anwesenden. In der Neudettelsauer Gemeinde, besonders auf den eingepfarrten Dörfern, bestand die schöne Sitte, daß, wenn der Pfarrer zum Krankenbesuch oder zur Krankencommunion in ein Haus trat, die ganze Nachbarschaft, oft das halbe Dorf im Hause des Kranken sich versammelte. Es zeigt sich in solchen Fällen, daß dem Landmann bei aller äußeren Stumpfheit doch ein theilnehmendes Herz in der Brust schlägt. Löhle sah solche Theil-

*) „Eingeseget“ sagt man in Dettelsau.

nahme gerne: boten sich ihm ja dadurch ungesuchte Gelegenheiten herzlichsten seelsorgerlichen Annahens an seine Pfarrkinder. In Haag war es einmal, daß bei einem Besuch Löhe's die ganze Krankenstube sich von Müttern füllte, die, ihre Kinder an der Hand oder auf dem Arme, der Communion des Kranken beiwohnten. Nachdem Löhe seinen Dienst am Krankenbette verrichtet hatte, trat er in den Kreis der Mütter und Kinder und sagte: im Evangelium hätten die Mütter ihre Kinder dem HErrn dargebracht mit der Bitte sie zu segnen, so wolle er nun auch als Christi Diener in seines HErrn Namen ihren Kindern die segnenden Hände auflegen. Und so that er denn auch zur Freude der Mütter und zur Erquickung seiner eignen Seele. Bei solchen Umständen wird es begreiflich, wenn Löhe bekannte, daß er seine seligsten Stunden an Sterbebetten seiner Pfarrkinder verlebt habe. Hier, wo die Theilnahme an fremder Noth und der Gedanke an die eigne Todesnot manches Zuhörers Herz erweicht hatte, fand das Wort oft besseren Eingang als von der Kanzel herab. Ich erinnere mich eines Falls, wo ein frecher Spötter am Schmerzenslager seines früheren Zechgenossen, eines jetzt todesnahen aber reuigen Sünders, stand und von Löhe's Gebet und priesterlichem Walten so ergriffen wurde, daß er ihm tiefbewegt die Hand reichte und sagte: „Herr Pfarrer, ich will mich jetzt auch bessern, ich komm bald zu Ihnen.“ Bei diesem blieb es freilich eine bloße Anwandlung einer Felixbuße, aber wie manch Andern ist doch von solchen Sterbebetten, wo Löhe seines Amtes mit der ihm eignen Kraft und Freude gewartet hatte, brustschlagend und nachdenklich heimgegangen. Und wie manchesmal durfte Löhe an den Krankenden und Sterbenden selber die Erfahrung machen, daß er seine Säemannsarbeit in Predigt und Unterricht doch nicht umsonst gethan und daß alles Dornestrüpp der Sünde den edlen Samen nicht zu ersticken vermocht hatte. Die Dettelsauer

Landbevölkerung unterscheidet sich hinsichtlich ihrer Sitten und Lebensführung nicht viel von den umliegenden Nachbargemeinden, da wie dort sind die Mergernisse zahlreicher als die Beispiele des Guten, im Allgemeinen herrscht hier wie dort „der eitle Wandel nach väterlicher Weise“; aber wer die Dettelsauer nur nach ihrem Leben und den in ihrem Leben oftmals offenbar werdenden Sündenfrüchten, sowie nach den Collisionen, in welche sie mit dem Zucht- und Strafsamt des Seelsorgers geraten, beurteilen wollte, würde doch kein gerechtes Urtheil fällen. Nicht bloß daß sie fast durchgängig eine sichere Erkenntnis von dem Einen haben was not ist im Leben und Sterben: auch diejenigen, bei welchen diese Erkenntnis nicht viel Frucht im Leben trug, beweisen doch sehr häufig im Sterben die Kraft des Glaubens, der da „Sündenberge ins Meer zu glauben“ und durch die gerechte Verdammnis des eigenen Herzens zur Gewißheit der Vergebung der Sünden und zur Ruhe in Jesu Wunden hindurchzudringen vermag. Gestützt auf solche sich reichlich wiederholende Erfahrungen pflegte Löhle zu sagen: „Die Dettelsauer wissen, wenn auch nicht wol zu leben, so doch wol zu sterben“. Was er damit sagen wollte, hat er einmal in einem „Der Tod zu Dettelsau“ überschriebenen, für den Diaconistenkalender von 1866 verfaßten Aufsatz weiter ausgeführt, aus dem es uns gestattet sei Einiges mitzutheilen. Löhle erzählt hier, wie er auf den zwischen seiner Gemeinde und derjenigen zu Hermannsburg öfters zu Ungunsten der ersteren angestellten Vergleich zu erwidern pflege: „Laß gehen, die Leute können doch gut sterben. Damit meine er auch etwas gesagt und die Gemeinde und ihren Gott gepriesen zu haben. Denn wenn der Apostel sage: ‚Leben wir, so leben wir dem HErrn, sterben wir, so sterben wir dem HErrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn‘, so sehe Jeder leicht, daß dieser Spruch einer Treppe von drei Stufen gleiche. Wer die

erste und zweite zurückgelegt habe, der stehe auf der dritten und höchsten, die mit den Worten bezeichnet sei: Wir sind des HErrn. „Wenn man nun — fährt Löhle fort — von den Dettelsauern nicht rühmen kann, daß sie dem HErrn leben, sondern nur, daß sie Ihm sterben und in Folge dessen Sein sind, so ist das freilich kein regelmäßiger und ordentlicher Gang und Stand, und das soll auch nicht gesagt werden; es ist ein Ausnahmestand, der seine großen Gefahren und Bedenken hat, der nur durch eine ganz besondere Barmherzigkeit des HErrn gelingen kann — und das eben ist es, was der Pfarrer meint.“ Auf die Entgegnung, daß sonach die Bauern von Dettelsau ein Haufe von Schächern zu sein schienen, erwidert Löhle: „Vielleicht weigern sich am Ende die Gemeindeglieder des Vergleiches nicht. Neulich führte einer unter ihnen den Pfarrer in seliger Mitternacht zu einem andern, der gerade an der Stelle des Schächers sterbend hieng und betete, und der sagte: Wir taugen alle nicht viel, das wissen Sie selber am besten, aber was ist das doch herrlich, daß nun wieder einer von uns so selig und fröhlich aus der Zeit geht. Der sagte also dasselbige, was der Einwand, welcher oben gemacht wurde; den Pfarrer aber bewegte bei der Rede seines Führers doch der Gedanke, daß auch das Leben seiner Pfarrkinder nicht mit dem Namen des Schächers bezeichnet werden dürfe, sondern daß schon vielfach Gutes vorhanden sei, die Saat des göttlichen Wortes, die eben mühselig durch's Dornestrüpp des Lebens sich aufwärts ranke und durch die gütigen Kräfte des göttlichen Worts und der zukünftigen Welt, die ohne Unterlaß niederregnen, genährt und erhalten werde und endlich sich bis zu einer gesegneten Sterbestunde hindurchranke. Es geht von der Unreinigkeit zur Reinigkeit, von der Unlauterkeit und Falschheit zur Lauterkeit und Aufrichtigkeit, von der Schwachheit zur Stärke, durch Staub und Schmutz zu immer neuer innerer

Erfahrung und endlich zu einem unverhofften Genuß des Verdienstes Jesu und zu Siegen, die nicht den elenden und müden Leuten, sondern dem Herzog ihrer Seligkeit allein gehören. Da heißt es auch: Amen, uns ewig währe die Freude, Gott die Ehre. Daß es nun so ist, das ist das Besondere von Dettelsau und der herrlichste Ruhm für den, der es nicht verschmäht, das elende miserable Nest, dies Dettelsau, so überschwänglich heimzuzsuchen. Es ist nichts, auch mit der Gegend, meinetwegen! Wir haben schlechten Boden und geringes Wachstum; aber die Erde ist daselbst des HErrn und was drinnen liegt. Da drinnen liegen freilich keine alten Helden mit Schwert und Spieß, wie in den Hünengräbern, aber wie oft ruft doch der Liturg bei Leichen über die Gräber hin: Selig sind die Todten, die in dem HErrn sterben! Und wie hoffnungreich redet er oft vom Tage der Auferstehung und der Garben, wo man mit Erntejubel diese auferstandenen Schächer in die ewigen Scheunen und zu ihrem großen, seligen Frieden sammeln wird . . . Auf Kalendergeschichten verstehen wir uns freilich nicht, aber mit Kampfes- und Siegesgeschichten, in denen unser HErr gekämpft und gesiegt hat, könnten wir dienen und zeigen, warum wir uns wenigstens einbilden, daß der Tod zu Dettelsau vom HErrn schon oftmals ganz besonders gesegnet und wie ein Erweis und eine Blüte des schönsten Lebens hingestellt wurde. Ist's um und um nichts mit allem Dettelsau, so bleibt uns doch das und wir wollen es dem HErrn in ewige Zeiten verdanken."

Diese *εὐφροσύνη* war die Frucht der treuen Unterweisung in den Grundlehren des Heils, die Löhne seinen Pfarrkindern angedeihen ließ. Man hat ihm oft den Vorwurf gemacht, daß er die Lehre von der Rechtfertigung in seinen Predigten zu sehr zurücktreten lasse — es ist dieser Vorwurf nicht einmal in Anbetracht seiner Predigten begründet; die Sterbebetten seiner

Pfarrkinder aber widerlegen ihn jedenfalls völlig. Wo es galt, Angefochtene, Kranke und Sterbende mit Trost aus Gottes Wort zu bedienen, da war diese Lehre bei ihm Königin. Er predigte sie auch den Lebenden und Gefunden als den einzigen Grund ihrer Ruhe und ihres Friedens, so oft sich ihm dazu Veranlassung und Gelegenheit bot. Ich erinnere mich, um ein Beispiel von vielen anzuführen, einer Leichenpredigt, die gerade auf den Nachmittag eines Reformationsfestes fiel, in welcher er auf Grund von Römer 4, 1 ff. die Frage beantwortete, was von dem landläufigen Sprüchwort zu halten sei: Lutherisch ist gut leben und katholisch ist gut sterben. Er stellte diesem Sprüchwort, dessen Wahrheit er bestritt, die Behauptung entgegen, daß der lutherische Christ, der im Glauben an die Gnade der Rechtfertigung stehe, ebenso selig im Leben wie im Sterben sei; im Leben, weil er, erlöst von dem Wahn der Verdienstlichkeit der guten Werke und seines durch Christum erworbenen Heiles gewiß, ohne Angst und Aufregung ruhig und kräftig seiner Heiligung nachjagen könne; im Sterben, weil die Mängel seiner Heiligung und die Unvollkommenheit seiner Werke ihn nicht zu ängstigen, kein Truggebilde eines Fegfeuers ihn zu schrecken vermöge zc.

Wer solchen Todestrost empfieng und gläubig ergreifen konnte, der mochte wol leicht und ruhig sterben. Und die Sterbenden dahin zu fördern, daß sie getrost, ja fröhlich dem Tode entgegen gingen, dieser Triumph aller Krankenseelsorge, ward Löhne oft verliehen. „Wer fröhlich sterben kann — sagte er einmal in einer Leichenpredigt, der kann viel; wer's lehrt, der lehrt das Beste. Das ist herrliche Probe gelungener Amtsführung eines Seelsorgers, wenn es heißt: Bei dem stirbt man gerne.“ Bei ihm war es so. Unter seinem Zuspruch, seinen Gebeten und Segnungen wuchs den Sterbenden der Todesmut und die Todesfreudigkeit. Wer ihn je an Sterbebetten seines Amtes hat warten

sehen, wird dies begreifen. Die sieghafte Glaubensfreudigkeit, die ihn beselte und die in seine Gebete und Tröstungen überströmte, hatte namentlich, wenn er selbst durch irgend welchen Umstand besonders ergriffen und gehoben war, etwas Hinreißendes und ließ gar mancher zagenden, ringenden Seele Flügel, um über alles Erdenweh und alle Todesnot sich emporzuschwingen und sterbend Himmelfahrt zu halten. Ein einziges Wort von ihm, im Glauben gesprochen, riß Sterbende oft aus Angst und Furcht des Todes. „Fürchte Dich nicht, 's ist ja nichts als das bißchen Tod“ rief er einmal einer zagenden Seele im Sterben zu. „Der Herr ist nahe“, mit diesen Worten begrüßte er ein andermal eine sterbende Jüngerin, als er gerufen ward, im letzten Stündlein ihr Beistand zu leisten. „Der Herr ist nahe“ wiederholte sie. „Der Bräutigam kommt“ fuhr er fort; wohlauß Ihm entgegen! zc. — Nahten dann die letzten Augenblicke, deren Eintreten sein erfahrenes Auge meist mit großer Sicherheit wahrnahm, dann stimmte er jene majestätischen Sterbegebete der alten Kirche an, das: Dreimal Heilig, das: Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn zc. Ein Dankgebet für die Vollendung der erlösten Seele, eine Bitte um selige Nachfahrt beschloß solche ernste Feierstunden an Sterbebetten. Natürlich gab es auch oft Sterbebetten, an welchen keine Glorie der Welt und Tod überwindenden Kraft des Glaubens zu sehen war, an welchen der Seelsorger mühseligen und hoffnungsarmen Dienst zu verrichten hatte. Aber an wie viel andern wurde dagegen das Wort vom „Siech- und Siegbette“ volle greifbare Wahrheit. Wem es vergönnt gewesen wäre, Löhne in den Jahren seiner Kraft an die Sterbebetten seiner Pfarrkinder zu begleiten, der würde außer dem Gewinn für die eigene Seele auch einen Gewinn für seine Amtsführung davongetragen haben, welcher eine ganze Vorlesung über Pastoral aufwiegen dürfte.

In der Voraussetzung, daß einige weitere Beiträge zur Characterisierung Löhé's als Krankenseelsorgers unsern Lesern nicht unwillkommen sein werden, lassen wir noch einige Briefe Löhé's an seine Schwiegermutter folgen, in welchen er derselben von seinen Erlebnissen an Kranken- und Sterbebetten berichtet.

Am 11. April 1839 schreibt er ihr: „In den letzten Tagen wurde ich häufig, namentlich heute, zu Krankenbetten gerufen, aber es waren fast lauter plötzliche Krankheitsfälle, welche nur einen oder zwei Besuche erforderten, dann half der Arzt, zu dem der Landmann, — fast möchte ich sagen von Natur — mehr Vertrauen hat als zu einem menschlichen Arzte. Heute am frühen Morgen wurde ich zu der jungen Sch. in Wernsbach gerufen. Ehe ich herkam, beim ersten Gerücht, daß ich Pfarrer werden würde, wollte sie sich gar nicht zufrieden geben; seit einiger Zeit aber besucht sie die Gottesdienste sehr eifrig und dankte bei der letzten Beichtanmeldung in der Sacristei Gott unter Thränen, daß sie Gottes Wort hören dürfe. Die hat Gott heute angegriffen wie ein Gewappneter: ich hörte sie schon vor dem Hause schreien in ihrem Jammer. Innen war's herzerreißend, die schreienden Kinder, der alte Schwäher und der Mann, welche die Hände heulend über dem Kopf zusammenschlugen — dazu die Weiber von halb Wernsbach, die beteten und weinten. Bald war's mir begegnet, daß ich mitgeheult und vergessen hätte, daß ich ein Amt hatte, Thränen zu stillen. „Ach, Herr Pfarrer, Herr Pfarrer, schrie das arme, vom Schmerz in ihren Eingeweiden gepeinigte Weib, geh'n Sie unter den freien Himmel und beten Sie ein Vaterunser für mich, daß mich Gott heimnehme u. Ich that meinen Dienst und gieng heim an's Bette des kranken A. Zu ihm war ich gestern Abends geholt worden. Diesen Morgen war er voll Freuden und lobte Gott und den Glauben. Nach Tisch gieng ich mit Helenen wieder nach Wernsbach zum Gottes-

dienst. Die Sch. war nun auch voll Freuden. Ueberhaupt ist zu merken, daß das Geld, an das Kirchlein zu Wernsbach gewendet, seine Zinsen trägt, geistliche nämlich. Nach dem Gottesdienste giengen wir nach Bechhofen an's Krankenbette der alten K., wir waren schon gestern früh 6 Uhr zu ihr gegangen. Auch mit ihr gieng's besser und sie war für Trost empfänglich u.

In einem Briefe vom 2. Januar 1830 beschreibt er seiner Schwiegermutter, wie er den Sylvesterabend gefeiert habe und fährt dann fort: Nach 11 Uhr giengen wir in's Bett. Ich konnte aber nicht schlafen, ich hörte 12 Uhr schlagen, den Wächter Neujahr wünschen, den Hirten das Neujahr anblasen. Ueber eine Weile hörte ich an die Hausthür pochen, es waren Leute von Haag, die mich holten, einem jungen Mann das heil. Abendmahl zu reichen. Ich freute mich, daß ich damit das neue Jahr anfieng. Ich ließ mir den jungen Mägdel zum Tragen meiner Sachen wecken, der auch herzlich gerne mitgieng. Wir liefen im Mondschein durch schönen tiefen Schnee mit Freuden. Ich habe den Kranken immer für eine treue Seele gehalten, so bewährte er sich. Er empfing seinen Seelsorger mit Inbrunst und hatte von keinem Arzte etwas wissen wollen in seinen Schmerzen als von dem Einen, der auch seinen Glauben nicht zu Schanden werden ließ, sondern ihn seinem jungen Weibe und drei kleinen Kindern erhielt; ich rede, als wüßte ich's gewiß. Um 1 Uhr war ich fortgegangen, um circa 4 Uhr kam ich, am Leibe vom Schweiß, in den Füßen vom Schnee naß, nach Hause; dann schlief ich gut. — — Nach der Christenlehre fuhr ich mit Helene nach Haag zu dem Kranken, bei dem viele Leute waren: er selbst war viel besser. Wir freuten uns der kurzen, kalten Fahrt."

1. Februar 1839. . . . Nach der Betstunde schrieb ich die Leichenpredigt der F. in Wernsbach, welche Du einmal mit mir

vorigen Sommer besucht hast. Ich hoffe, sie ist zu Gnaden angekommen. Sie hat ihre Sünden wie eine schwere Last gespürt und konnte meines Zuspruchs nicht genug bekommen. Erst vorigen Sonnabend am frühen Morgen mußte ich in tiefem Schnee bis an die Kniee zu ihr hinabwaten, aber ich freute mich; es war über dem diamantenen Schnee ein rosiges Morgenlicht ausgebreitet, daß ich immer dazwischen denken mußte: ich gehe gern. Die F. meinte: „auf den Frühling, Herr Pfarrer, da können Sie öfter kommen, dann wollen wir uns unterhalten.“ Ich war ihr immer zu faul in der Seelsorge. Ihr kleines Mädchen sah einen schönen, glänzenden Mann vor dem Bette stehen, in dem sie mit der kranken Mutter lag. Diese sagte: „Das ist der Herr Christus, der bald Deine Mutter holt.“ Aber daß die Zeit so nahe, das dachte die F. nicht. Am Montag ließ sie sich über ihre Stube führen, legte sich, im Legen berührte sie Gottes Hand, sie lag bewußtlos bis zum Mittwoch morgen und entschlief. — Ich freute mich, daß ich von Hoffnung des ewigen Lebens reden konnte. Es war eine große Leiche, ich hatte einige sehr aufmerksame Zuhörer, die vielleicht etwas Speise des ewigen Lebens mit fortnahmen. Mein Thema war: „Ueber die Gewißheit eines andern Lebens und was aus dieser Gewißheit geschlossen werden muß.“ Beiläufig: Ein wackerer, frommer Kranker ist durch des Herrn Gnade vom Krankenbette auferstanden, der, bei dem ich in der Neujahrnacht war.

20. Febr. 1841 . . . Es ist heute ein schöner und ein ernster Tag. Ein schöner Tag; ich hab' es gesehen, als ich heute Morgens 7 Uhr über schmelzende Eisflöße nach Haag und wieder heim gieng. Die Sonne schien freundlich und löste das krachende Eis von seinen Banden, zwei, drei Lerchen schwirrten und trillerten um mich und brachten das längst ersehnte Lied, die Weissagung des zeitlichen und ewigen Frühlings, welcher doch einmal kommen

wird. Ich freute mich, daß ich — denk Dir's nur — sprang. Auch rühmte ich ohne Zuhörer, die ich hätte sehen können, den ewigen Frühling und dessen Meister. — In Haag freute ich mich auch; ich stand in einer nach Osten gelegenen Stube, sah der Sonne in die strahlenden Augenwimpern, der Gnadensonne in's Licht und rief segnend: „Unser Herr Jesus, in der Nacht u.“ Die Wittwe B. empfing das Mahl des HErrn, weil des HErrn Hand sie ergriffen und noch ungewiß gelassen hat, ob Er aufwärts oder rückwärts in's Leben führen werde.

Aber auch ein ernster Tag ist. Nicht allein bereite ich mich zu einer morgenden Leichenpredigt, sondern es ist mir auch angezeigt worden, daß K., Bauer von Wernsbach, auf der Straße von einem Papiermacher zu Tode gefahren worden ist. Heute wird der Leichnam seciert. K. dachte beim Ausfahren nicht an's Ende. Nachdem der schwere Wagen das Herz erdrückt hatte, hatte er 2 Minuten Zeit, zu Buße und Glauben zu kommen. Lauter Erinnerungszeichen zur Heimfahrt! Gelobt sei Der, der meinem schwachen Gedächtnis Eins immer tiefer einprägt, daß ich nämlich hier keine bleibende Stadt habe. Durch wie manche Wege hat er mich geführt und immer seinen hilfreichen Namen an mir verherrlicht, nicht meiner Missethat, sondern seiner herzlichen Barmherzigkeit gedacht: Sollt' Er mein vergessen, wenn ich nur noch einen Schritt vom Glauben zum Schauen habe? Sollt' Er mein im dunkeln Thale vergessen? Ich freue mich deß, das mir geredet ist, daß ich stehen werde in Deinen Thoren, Jerusalem! u. s. w.

22. Februar 1840. . . In meiner Gemeinde hält der Tod heuer eine reiche Ernte. 28 habe ich begraben in die Modergräber mit den schmutzigen Gebeinen und Haarschädeln, die der Auferstehung umsonst spotten. Gegenwärtig liegt außer der sancta simplicitas, der Wittwe A., auch mein armer K. krank,

ohne daß ich weiß, ob er zu meinem Troste werde bleiben. Ich und A. R. waren heut vor Tisch mit dem Kranken recht froh, daß wir nicht sterben können und in der Anfechtung erhalten bleiben, daß uns der ewig Liebevollte züchtigt und uns dem Tode nicht gibt. Nach Tisch wurde ich zur E. nach Haag gerufen. Ich gieng fröhlich durch's Schneewasser und bei meiner Ankunft versammelten sich die Haager Weiber in der wirklich schönen, reinlichen Krankenstube: die stille ältere B., die eifrige, aber etwas schmutzige Sch., die dumme M., die vor Gutmütigkeit und Eifer beständig überströmende N., die schmucke V. Ich gab der Kranken einen vierfachen Rat: 1. Brauche den Arzt, er ist vom HErrn; 2. Sei geduldig; 3. Versöhne dich mit allen Menschen; 4. Vor allem laß Dich versöhnen mit Gott. Es wurde mir dabei recht wohl, daß ich meinen blauen Mantel auszog und mich eine gute Weile zum Krankenbette setzte. Wir plauderten von der gestrigen Leichenpredigt, die das Thema abhandelte: Was hat es auf Zeit und Ewigkeit für einen Einfluß, wenn man Zorn hält? Ich hatte nämlich die B. in Haag begraben, mit der sich die F. nicht hatte versöhnen mögen, obgleich sie in den letzten Stunden darum bat. — Sieh meine arme Heerde, meine Arbeit — manchmal meine Freude. Bete, daß ich meine Heerde weide mit dem lebendigen Worte, damit ich nicht verdammt werde in der Ewigkeit. Bete, daß ich wahrhaft Buße thue, daß ich um Jesu willen Frieden bei Gott finde, Frieden für meine Seele, daß meine letzte Stunde nicht mich zur Verzweiflung wegen meiner Sünde führe, daß ich errettet, errettet, errettet werde mit Weib und Kind, zu meinem Vater, meiner Mutter, meinem Volke.

Am 28. Dezbr. 1839. . . . N. ist gestorben. Wärest Du nur dabei gewesen. Das war ein Triumph. Am 3. Sonntag des Advents reichte ich ihm das heil. Abendmahl vor der Kinderlehre. Die ganze Stube war voll Leute, die mitbeteten, mit-

weinten. K. gab nach dem Abendmahl auf meine Aufforderung der versammelten Menge das Zeugnis, daß die Gnade sein Element sei. Er war dabei so erquickt, daß ich glaubte, er würde wieder aufkommen. Nach der Kinderlehre war ich 1½ Stunden bei ihm und wir hatten einen gesegneten Abend. Ich gieng mit Hoffnung auf Genesung heim. Abends 7 Uhr wurde ich wieder geholt. Man sah, daß es Ernst war und er klagte über Anfechtung. Wir beteten und lobten Gott. Ueber eine Weile fieng er an: „Der Satan verwehrt mir den Eingang.“ Wir ermutigten ihn und gaben dem finstern Geiste Spott zum Lohn für seine Teufelsarbeit. Dann sagte K. „Wenn ich's nur sagen könnte, ach, mein Gott läßt mich die Worte nicht finden — es ist Strafe — ich kann's nicht sagen. Die Menge wollte ihn nun mit mir allein lassen; er aber sagte, er würde es vor der ganzen Welt sagen, wenn er nur könnte, aber Gott habe es ihm verwehrt, habe es zugelassen, daß der Satan ihn quäle, um ihn zu strafen, er glaube aber doch. Nun fieng er an zu beten, sitzend, halb knieend, auf die Hände gestützt, während die Sinne schon schwanden. Sein Gebet bestand in immervährender Wiederholung der Worte: „Du wirst mir doch verzeihen — um Jesu Christi willen — in jenem Namen — in jenem allerheiligsten Namen — in dieser Stunde des Todes.“ Vielleicht hundert Mal rief er: „Du wirst mir doch verzeihen — um Jesu Christi willen.“ Dazwischen wehrte er kräftig die Tröstung seines Weibes und seines Bruders ab und blieb in der Anrufung und im Gebete, bis ich endlich sagte, nun wolle ich ihn einsegnen. Ich fieng an ihn zu segnen — da wurde er fein stille. Zuletzt rief ich: „Hosianna, gelobt sei x. Da schrie die ganze Menge Hosianna, und der selige Geist war hinüber. Wir beteten nun noch um eine selige Nachfahrt. Liebe Mutter, da gieng's inbrünstig zu. Da betete das Volk recht, jeden bekannten Spruch

beteten sie laut mit, zum Theil mit aufgehobenen Händen. Alles war erquickt — wir hatten Lust zum Sterben bekommen. Der Teufel hatte aber einen solchen Zorn, daß er in Vielen den Meid aufregte und in derselben Nacht ein paar Bechhöfer Spitzbuben aufregte, den N.'schen Reliquien 3000 Fl. zu stehlen zc.

Mögen diese Mittheilungen unsern Lesern eine wenn auch dürftige Vorstellung davon geben, was Löhe für ein Seelsorger der Krankenden und Sterbenden unter seinen Pfarrkindern war. Den unmittelbaren Eindruck kann ja doch keine Beschreibung ersetzen.

Eine Anweisung zum Gebetsdienst an Kranken und Sterbenden hat Löhe in seinem „Krankenbuch“ hinterlassen, dessen zweite Auflage den Titel „Rauchopfer für Kranke und Sterbende und deren Freunde“ führt. Der Titel sollte den Wunsch des Herausgebers ausdrücken, daß „dem Rauchwerk“ der Gebete, welche das Buch enthält, nie das Feuer der Andacht fehlen möge, ohne welches es den Namen „Rauchopfer“ nicht verdiente. Da wir einmal von Löhe'schen Gebetsbüchern sprechen, so dürfen hier auch die „Samenkörner“ nicht unerwähnt bleiben, diese Sammlung alter Kerngebete, die solchen Beifall des christlichen Volkes fand, daß seit dem Jahre 1840, wo die erste Auflage erschien, das Büchlein nicht weniger als 28 Auflagen erlebte. Ueber dieses Büchlein ein weiteres Wort zu sagen, wäre überflüssig.

Als notwendige und vielleicht auch unsern Lesern nicht unwillkommene Ergänzung dieses, sowie des ersten Abschnitts des gegenwärtigen Kapitels dürfen hier wol einige Mittheilungen Platz finden über die Art und Weise, wie Löhe der schwierigen und klippenreichen Aufgabe des Seelsorgers bei Beurteilung verstorbener Pfarrkinder in Lebensläufen und Leichenpredigten

gerecht zu werden verstand. Neben den Festpredigten war es die Casualrede, in welcher Löhne die größte Meisterschaft zeigte. Hier kam ihm die wunderbare Gabe der Beobachtung und Beurteilung, die ihn auch sonst auszeichnete, besonders zu statten. Man sagte scherzweise von ihm: er wisse ein einjähriges Kind zu characterisieren. Sein Urtheil war ebenso durch Milde als durch unbestechliche Wahrheitsliebe ausgezeichnet. Auf die Ausarbeitung der Lebensläufe verstorbenen Gemeindeglieder verwandte er viel Fleiß. Er pflegte sie sorgfältig auszuschreiben, während er die Leichenpredigt meist nur skizzierte. Die Verlesung des Lebenslaufes gieng der Leichenpredigt immer voran und bildete gleichsam das exordium und die narratio zu derselben. Offen und rückhaltslos lobte Löhne, was der Anerkennung, und tadelte er, was der Rüge wert schien. Die Absicht bei der Verlesung der Lebensläufe — sagte er — sei: Beispiele des Guten aus dem Leben des Verstorbenen zur Nachahmung aufzustellen, oder auch — im entgegengesetzten Falle — vor Sündenwegen zu warnen und zur Buße zu ermahnen.

Wies das Leben des Verstorbenen keine hervorstechenden Züge im Guten oder Bösen auf, so benutzte er irgend einen hervortretenden Umstand aus der Zeit des Krankens und Sterbens des Dahingeshiedenen, um dadurch den allgemeinen Wahrheiten, die man an Gräbern predigt, eine concrete Färbung und ein individuelles Gepräge zu geben. Fast an jedem Fall wußte er ohne Zwang und Künstelei eine Besonderheit zu entdecken und durch Beziehung darauf den Text in ein eigenartiges Licht zu stellen. Wenn irgendwo, so bewies er bei Leichenpredigten seine Meisterschaft, Altes und Neues aus dem Schatz des göttlichen Wortes hervorzubringen. Möge es uns gestattet sein, zum Beleg hiefür — statt allgemeiner Schilderungen — lieber einige Beispiele anzuführen.

Eine Wöchnerin war bald nach der Geburt ihres Kindleins unter heißen Schmerzen gestorben. Während sie mit dem Tode rang, schlief ihr Säugling und ihr älteres Kindlein friedlich neben ihr. Der Ehemann sehnte sich vergebens, von seinem schmerzbetäubten Weibe noch einen Blick oder ein Abschiedswort zu empfangen, der herbeieilende Vater kam eben nur noch recht zur Einsegnung seiner sterbenden Tochter. — Löhe wählte der an den Folgen ihrer Geburtsarbeit verstorbenen Wöchnerin 1. Sam. 4, 19—22 als Text. Die flüchtige Skizze der Leichenpredigt, die sich in seinen Predigtammlungen findet, lautet:

1) Das Weib Pinehas stirbt nach Geburt eines Sohnes und nennt ihn Isabod. Hin war Vater, Mutter, Ohm, Großvater, Lade, Gottes Huld. Sammervoller Tod — arme Waise.

2) Hier noch Vater, Großvater, Lade, Huld — also größeres Glück. — Ach jeder meint das Kreuz am schwersten Ende zu tragen!

3) Nehmet eurer Seelen wahr, daß ihr nicht die Lade und die Huld und damit alles verlieret. Schaffet eure und eurer Kinder Seligkeit. Und Du, o Herr, hilf uns. Amen.

An einem andern Sterbebette war Löhe der Mangel an aller und jeder Aeußerung inwendigen Lebens von Seite der Kranken schmerzlich aufgefallen. Starr und stumpf gieng sie dem Tod entgegen, ohne ein Bekenntnis ihrer Buße oder ihres Glaubens zu geben. In den letzten beiden Tagen vor dem Tode war ihr auch das Bewußtsein geschwunden, so daß an Stelle der früheren absichtlichen Stummheit nun gezwungenes Schweigen trat und der traurige Eindruck dieses lautlosen Sterbens mit verstärkter Macht dem Seelsorger sich aufdrängte. Löhe nahm davon Veranlassung in der Leichenpredigt auf Grund von Röm. 10, 9. 10 über die Verpflichtung des Christen, der Nachwelt ein gutes Zeugnis von Christo zu

hinterlassen, zu reden. Er beantwortete unter andern auch die Fragen: wann dieses Zeugnis zu geben sei und was uns zur Ablegung desselben verpflichte? Er zeigte, daß dieses Zeugnis allezeit abgelegt werden müsse, im Leben und im Sterben, besonders aber, wenn Christus angefochten und gelehnet werde, oder wenn wir selber angefochten werden und der Feind nach unserer Seele trachte. „Ach — fuhr er dann klagend fort — ach über die stummen Sterbebetten! Ach über das stumme Leben, das dann auch nicht redet, wenn der Mund im Tode verstummt! Man sollte im Leben für treues unumwundenes Zeugnis von Christo besorgt sein, damit es bei stillem Tode nicht fehle. Dabei wies er auf das — wenn ich nicht irre, in den Pastoral-sammlungen von Fresenius erwähnte und von ihm oft erzählte Beispiel jenes sterbenden Offiziers hin, der nach Empfang des Sacramentes noch ein Glas Wein forderte, um es — gleichsam als Kelch der Dankagung — zu Ehren des Sacramentes zu leeren, und dann fröhlich mit lautem Bekenntnis seines Glaubens an den Erlöser sein Haupt zum Tode neigte. Zur letzten Frage übergehend: was uns zur Ablegung des Bekenntnisses von Christo verpflichte? antwortete er: Vor allem die Rücksicht auf uns, damit wir, nach dem Terte, erkannt werden als Gerechte und Selige; sodann auch die Rücksicht auf die Unsern, weil es für sie ein peinigendes Gefühl ist, über unsere Seligkeit im Zweifel sein zu müssen; ferner die Rücksicht auf die Gläubigen, damit sie gestärkt werden durch den Triumph unseres Glaubens in Not und Tod; endlich die Rücksicht auf die Ungläubigen, damit sie durch den Anblick unserer Glaubensfreudigkeit im Sterben auch zum Glauben gezogen werden u. Mit der Bitte an seine Zuhörer, daß sie, wenn sie in Sterbensnot geriethen, so lang und soviel als möglich ihren Glauben bezeugen möchten, schloß er.

Ein anderer Kranker war — ungleich der eben erwähnten Kranken — bei vollem, selbst bis in die letzten Augenblicke hinein wachem Bewußtsein verschieden. „In seiner letzten Krankheit — sagt Löhle in dem Lebenslauf des Verstorbenen — hat er eine besondere Gnade von Gott gehabt. Während er nämlich bei zwei vorangegangenen, anscheinend tödlichen Anfällen ganz abwesenden Geistes gewesen, war er im Sterben eines muntern und wachen Geistes. Wenige Minuten vor seinem Sterben versicherte er, jedes Wort, das ich ihm sagte, zu verstehen und alles mitzubeten — und als er dann nicht mehr sprechen konnte, sondern in seinem offenen Munde die Zunge in den letzten Zuckungen lag, als der Schmerz des Todes sich seiner Zügel bemächtigte, da schien es doch, wie wenn er ganz dabei wäre, ganz alles fühlte, was mit ihm vorgieng. Sein Sterben war ein sehr vernünftig Sterben und ebensovoll auch ein gläubig Sterben. Sein sehnsüchtig Auge, seine gleich Fühlhörnern dem ewigen Leben sich entgegenstreckenden Blicke sind mir im Andenken, und ich hoffe, der Herr hat sein Gedacht und ihn, wie Simeon, zum ewigen Frieden gebracht. Er bringe auch uns zu unserer Zeit und Stunde in seine Ruhe und in seine Freuden. Amen.“

Zum Leichentext wählte Löhle diesem Manne Luc. 23, 39—44. Nachdem er zuerst gezeigt hatte, daß es keine Unehre sei, mit dem sterbenden Schächer verglichen zu werden, und daß die Textwahl gewiß im Sinne des Verstorbenen sei, weil der Christ, je frömmere er sei, sich desto lieber neben den sterbenden Schächer stelle, kam er auf die Ähnlichkeit des Falls mit dem des sterbenden Schächers zu sprechen. „Beide, sagte er, haben sich Christo empfohlen und Christus nahm beide in seine Hände. Er war ihre letzte Zuflucht und waltete über sie. Und beide hatten — wie auch Christus am Kreuz — ein vernünftiges

Ende. Der Gegensatz zu einem vernünftigen Ende ist ein Ende im Delirium, in Geistesabwesenheit — fuhr er dann fort. Ein Ende im Delirium widerstreite aber der Gnadenherrschaft Christi nicht. Im Gegentheil könne wol ein Ende im Delirium vorzuziehen scheinen, weil das Gefühl des Todes bei vollen Sinnen so herb sei. Andererseits habe auch ein Ende bei wachem Bewußtsein seine Vorzüge. Hier sei volle Nüchternheit und Einsicht in den eignen Zustand, in den Ausgang und Eingang aus diesem in jenes Leben, Tröstungsfähigkeit, Uebung in der Geduld, im Gebet und der Anrufung vorhanden. So sei es bei dem Verstorbenen gewesen. Den Schluß bildete die Ermahnung, nicht wie der Schwächer die Buße bis an's Ende zu versparen, sondern bei Zeiten, wie der Verstorbene, sich zu ändern.

In Haag war eine ledige alte Frauensperson unter besonders elenden Umständen gestorben. Sie hatte den Ihrigen lange Jahre mit allen Treuen gedient, als sie aber alt und leidend wurde und nichts mehr leisten konnte, wurde sie denselben unwert. Als der Seelsorger gerufen wurde, ihr das heilige Mahl zu reichen, fand er sie, mitten im Winter, auf einer elenden Lagerstatt, unter dem Dache, dicht unter losen Ziegeln, wo Wind und Wetter zukommen konnten. Da sie in ihrem väterlichen Hause keinen Platz zum Sterben finden konnte, ließ sie der Seelsorger in das Armenhaus der Gemeinde schaffen, wo sie endlich unter notdürftiger Pflege der Insassen des Armenhauses starb. Auch in der Stunde des Sterbens war niemand von ihren Anverwandten bei ihr. Löhle strafte bei der Verlesung des Lebenslaufes die Angehörigen der Verstorbenen wegen ihres Mangels an Liebe und Dankbarkeit und hielt ihr dann die Leichenpredigt über Luc. 16, 9. Er handelte auf Grund dieses Textes das Thema ab: „Inwiefern die Armen die Reichen aufnehmen in die ewigen Hütten? Er zeigte

zunächst, daß mit dem den Armen hier zugeschriebenen Thun keine Schmälerung des Verdienstes Christi gemeint sein könne. Das „Aufnehmen“ bedeute nur eine Bewillkommung, Begleitung und Einführung der Reichen durch die ihnen zum Dank verpflichteten Armen in die durch Christum bereiteten Hütten. Die Seligkeit sei lautere Gnade, nur die besonderen Umstände des Eingangs in die ewigen Hütten könnten Gnadenlohn sein, nur an der Form der Aufnahme betheiligten sich die Armen. Dann beantwortete er die Frage: Welchen Reichen gilt diese Verheißung? dahin: Natürlich nur den wohlthätigen Reichen und unter diesen auch wiederum nur denjenigen, die überhaupt in die ewigen Hütten kommen, also den gläubigen, bei denen die Wohlthat aus dem Glauben fließt. Endlich warf er die Frage auf: Welche Arme können in die ewigen Hütten aufnehmen? und antwortete darauf: Gewiß nur die, welche selbst in den ewigen Hütten sind, und natürlich nur dann, wenn ihnen Wohlthat geschehen ist.“ Die Anwendung auf den vorliegenden Fall ergab sich hieraus in ungezwungener und kräftiger Weise.

Eine kurz vor Weihnachten, auf den 4. Adventssonntag, fallende Leiche gab ihm Veranlassung über das Wort aus der Epistel des Sonntags: „Freuet euch in dem HErrn allewege, und abermal sage ich euch: freuet euch“ zu reden. Er stellte das Thema auf: Sind nicht Weihnachten und Tod Gegensätze? und verneinte dann diese Frage zunächst im Hinblick auf das apostolische Wort: Freuet euch allewege! Wären Tod und Weihnachten Gegensätze, so könnte Tod und Freude nie zusammengehn, so wäre in der Oekonomie des Heils, wo ja der Tod stehen bleibt, ein Widerspruch. Für den Christen aber ist der Todesgedanke keine Tödtung der Freude, also auch nicht der Weihnachtsfreude. Für den Gläubigen ist der Todesgang ein Hirtengang, ein Gang der Weisen nach Bethlehem — vorher

der leuchtende Stern, Er selbst, der Herzog unserer Seligkeit. Wer die wahre, geistliche Christenfreude besitzt, der verliert auch durch den Todesgedanken den Geschmack für einfache Lebensfreude nicht. Ein Sterbender, der sich auf der rechten Lebenshöhe befände, würde eine blühende Rose mit Freuden schauen können („Ach, dacht' ich, bist du hier so schön u.“). Im Lichte des Glaubens ist der ganze Haushalt Gottes im Reich der Natur und der Gnade Ein Zusammenhang, da man von Freude zu Freude geht („die Freude soll vollkommen werden“). Es ist alles, wie Luther sagt, Seines Schweißes und Blutes, Ihm blüht die Blume, Seines Blutes Kraft bringt sie zur Blüte u. So ist dann alles herrlich und die Lebensfreude wird geistlich u. u. O selige Weihnacht im Himmel, wer ihrer mit allen Gottesheiligen theilhaftig wäre!“

Werkwürdig durch die bei allem Ernst doch vorwaltende Milde erschien dem Schreiber dieses Löhle's Beurtheilung des Lebenslaufes einer ledigen Frauensperson, die nicht weniger als 8 uneheliche Kinder geboren hatte.

Die erwähnte Frauensperson lebte bis in ihr 27. Jahr äußerlich ehrbar, von da an aber war ihr Leben eine zusammenhängende Kette von Sünden und Elend. Von den 8 Kindern, welche sie außerehelich gebar, war das jüngste bei ihrem Tode erst 11 Monate alt. Während seiner ganzen Amtsführung — sagte Löhle in dem Lebenslaufe — sei ihm niemand vorgekommen, der es in der Schande so weit gebracht hätte. „Es blieb auch die Frucht dieses schandbaren Lebens nicht aus. Ueberhäufte Schande macht unverschämt — und leider wurde und war das auch die Verstorbene . . . Ach was war sie für eine arme, arme Sünderin! Aber was war sie auch für eine gestrafte Person! Erst hurte sie aus Lust, dann aus Armut, damit ihr Beihälter ihr die Unterstützung nicht versagte. Je länger sie's trieb, desto weniger

konnte der selbst sündenbeladene und arme Beihälter ihr leisten. Ja, da gab es Elend, bis sie es so weit brachte, daß ihr jüngstgeborenes Kind auf ihrem todtkranken Leib in nackter Blöße herumtrotzte und vergeblich nach der gewohnten Nahrung der armen Mutterbrust suchte.

Gewiß, meine Brüder und Schwestern, ein armes, armes Weib haben wir begraben.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen, daß sie nicht allein die Ursache ihres großen Sündenfalls gewesen ist. Sie hat auch wenig Barmherzigkeit auf Erden gefunden. Ohne Zweifel ist es euch allen bekannt, daß sie oftmals versuchte, zu einer geordneten Ehe zu kommen — und wie oft habe ich ihr dazu hilfreiche Hand gereicht! Zum Ziele war aber nicht zu kommen, und so lebte die arme Frau 20 Jahre ohne Anerkennung und Einsegnung ihrer Verbindung. Gott gönnt den Armen die Ehe sowol wie den Reichen, er hat Arme wie Reiche dazu erschaffen, er ist ein treuer Versorger armer Eheleute, er ist barmherzig, aber die Menschen sind unbarmherzig. Dafür wird auch nach dem Wort des Herrn dereinst ein unbarmherzig Gericht über die ergehen, die nicht barmherzig sind, die unbarmherzig dem Armen die Ehe weigern, ohne ihn durch Lieb' und Güte auf die Wege der Heiligung zu führen.

Ferner habe ich zur Milderung der Schuld der Verstorbenen noch hervorzuheben, daß sie ihre 8 Kinder von Einem Vater hat, daß also ihr Umgang mit ihm, wenn schon vom Staate nicht erlaubt, weil von der Gemeinde nicht zugestanden und deshalb nicht kirchlich eingeseget, doch treu gewesen ist. Es ist ein großmächtiger Unterschied zwischen einem Weibe, welches 8 Kinder außerehelich Einem Manne gebiert, und zwischen einem Weibe, das bei verschiedenen Kindern verschiedene außereheliche Väter hat. Jene ist einem Eheweibe äh-

licher, diese aber der Ehebrecherin, darum daß jene Treue bewahrt, diese aber treulos ihren Lüsten und ungöttlichen Trieben fröhnt. Jene sündigt weniger gegen das 6. Gebot als gegen das 4., weil sie nichts begehrt als was jedes Weib begehren darf, Einen Mann, ihren Mann, aber die Einwilligung der an der Aeltern Statt stehenden Herren nicht gewinnen kann und dann ungeachtet des Verbots, sei's auch eines ungöttlichen, vor Gott unverantwortlichen, für ein Kind aber dennoch hochzuachtenden Verbots — ihr Verlangen stillt.

Auch muß ich noch Einiges anführen, um die arme Sünderin mit derjenigen Billigkeit zu behandeln, welche ich ihr schuldig bin. In ihren 20 Sündenjahren sind zwei Mal größere Zwischenräume eingetreten, in welchen sie einen besseren Vorsatz festzuhalten suchte, wo sie sich um Absolution bekümmerte und wenigstens Gottes Wort wieder suchte und nicht außerehelich gebar. Der Geist Gottes hat sie also doch auf unsere Fürbitte, die wir allsonntäglich für offenbare Sünder und Sünderinnen thun, immer wieder heimgesucht, ihr Gewissen gerührt und ihre Sinnen und Gedanken zu Besserem gewendet. Endlich wollen wir nicht vergessen, daß sie in diesem Jahr vor den hiesigen Kirchenvorstehern öffentlich Buße that und das Versprechen der Besserung gab, darauf auch öffentlich absolviert und mit Christi Leib und Blut gespeist und getränkt wurde. Ich habe sie deshalb als eine absolvierte Christin zu behandeln und bekenne es auch offenbar, daß ich zwar keine jammervollere Person in meiner Pfarrei kenne als diese arme Hure, diese arme Bettlerin, daß aber mancher Mensch, der sich eines besseren Leumunds zu erfreuen hat, kein Haar besser, vielleicht vor Gott noch viel verwerflicher ist als sie. Der große Tag der Zukunft Jesu Christi wird alles klar machen.

Ihre Krankheit dauerte nicht lange. Sie wurde schnell

und heftig überfallen. Die Krankheit war hitziger Natur und nahm ihr die Fähigkeit, für ihre armen Kinder zu sorgen. Weder habe ich ein Sterbebett dieser Art jemals gesehen, was die Art der Krankheit betrifft, noch konnte ich mich irgendwo weniger des Gedankens erwehren, daß der Herr vor die Augen der Leute ein Exempel seines Ernstes und seiner heiligen Gerechtigkeit, die mitten unter der Vergebung dennoch aufrecht bleibt, aufrichten und wirken lassen wolle. Was ich thun konnte, habe ich gethan: ich habe von Grund meiner Seele zu dem Vater der Barmherzigkeit gerufen, daß Er ihr um Christi willen Trost und Hilfe zum ewigen Leben nicht versagen wolle. Und warum soll der wunderbare Gott, der den Schwächer selig gemacht hat, nicht auch diese arme Hure und Bettlerin zu seinen ewigen Freuden haben führen können?

A. M. S. beschloß ihr armes, elendes, sündenvolles Leben am . . . u. s. w. Vier ihrer Kinder leben noch und schauen der Mutter in's Grab. Sie sind die ärmsten, elendesten Waisenkinder, in denen unser Heiland Jesus Christus geehrt, gespeist, gekleidet und versorgt sein will. Der Herr erwecke selbst mitleidige Herzen und schenke den armen Kindern, die nicht schlimmer als wir, getauft und in Seine Fürbitte eingeschlossen sind, Seinen heiligen Geist und die Liebe frommer Christen! Amen." —

Die Skizze der Predigt, die Löhle bei dieser Leiche hielt, darf wol auch hier stehen. Text: Lucä 6, 36, „Seid barmherzig, wie auch Euer Vater barmherzig ist.“

Von der Verstorbenen sei Abschied genommen. Der Herr zeige sie uns dort in Seinem Lichte. Dagegen wollen wir „in unserer Zeit vergessene Pflichten der Barmherzigkeit“ erwägen. Es ist ein, noch dazu nicht einmal als Sünde angesehener Mangel an Barmherzigkeit,

- 1) daß man sich der Sünder nicht annimmt;
 - a. daß man sich anfangender Sünder nicht annimmt, sie nicht gleich bei Betretung der Lasterstraße warnt, vermahnt u. s. w.;
 - b. daß man gefallene Sünder nicht sucht, sondern verachtet;
 - c. daß man Suchens so leicht müde wird.

Pater, peccavi et ego.

Condoneo mihi peccata mea.

Guter, treuer Hirte; Dein beschämend Beispiel. Matth. 18.

Jacobus 5, 19. 20.

- 2) daß man den Armen die Ehe verweigert, die ihnen Keuschheits halber so nötig ist, als dem Reichen; daß man dem Armen zur Ansässigmachung nicht hilft, da man doch Mittel und Wege finden könnte.

Christus auf der Hochzeit zu Cana sorgt für Wein, wir nicht für Feuer, Wasser und Brot.

- 3) Daß man beim Anblick der Wittwen und Waisen an den eigenen Beutel statt an die Hilfe denkt, daß einen die Hilfe reut, ehe man sie thut. Und doch ist Wittwen und Waisen helfen Gott angenehm, also auch Gottes Kindern. Und doch armet Almosengeben nicht. Und doch erlangt Barmherzigkeit, wer sie thut.

Hier lenke ich Eure Augen auf die armen Kinder der Verstorbenen. Sie brauchen Väter und Mütter und Zucht und Ermahnung zum Herrn. Hier öffne Christus reuevolle, gutwillige Herzen. Herr Jesu, hilf in Gnaden! Amen.

Doch wir haben wol bereits den Raum, den der Umfang des Ganzen uns für diese Mittheilungen gewährt, überschritten. Vielleicht danken uns aber wenigstens diejenigen unserer Leser, welche selbst geistlichen Standes sind, diese reicheren Mittheilungen aus dem Amtsleben Löhle's und lassen es sich auch ge-

fallen, wenn wir die Reihe derselben mit der Anführung eines Falles beschließen, der, ganz außergewöhnlicher Art, wie er war, auch an den Prediger besondere Anforderungen stellte. Der Gutsherr von Dettelsau und Patron der Pfarrei war gestorben. Da er der katholischen Confession angehörte, auch in der Ferne bereits beigesetzt war, so war in Neuendettelsau keine eigentliche Leichenfeier, sondern nur eine Gedächtnispredigt zu halten. Die Aufgabe war etwas spinös, denn der verewigte Patron war zwar ein grundgütiger Mann und ein Wohlthäter der Pfarrei wie der Armen von Dettelsau gewesen, doch aber hafteten an seinem Wandel auch mancherlei Flecken. Löhne vermied es hierüber sich zu äußern, indem er erklärte, er erachte es nicht für geziemend, über die Lebensverhältnisse des verewigten Kirchenpatrons zu reden, da er nicht bloß nicht sein Seelsorger, sondern auch nicht einerlei Confession mit ihm gewesen sei; er beschränkte sich daher darauf, der Gemeinde die durch den Verewigten ihr zu Theil gewordenen Wohlthaten in's Andenken zu rufen und sie zum Dank und zu ehrendem Gedächtnis des Entschlafenen zu vermahnen. „Gott sei“ — so schloß er den kurzen Abriß des Lebenslaufes des verewigten Gutsherrn — „seiner unsterblichen Seele gnädig und vergelte ihr so manchen Trunk, der uns aus der guten Pilgermuschel*) kam. Und mit dem oder denen, welche nach dem heiligen Willen des Hochgelobten an die Stelle des verewigten Freiherrn treten, sei Gnade und Friede. Mögen sie uns freundlich, wir aber treu und gewärtig, sie väterlich, wir kindlich sein, und Christus zwischen Neuendettelsau und der Familie von Eyb segnend sein und bleiben fortan bis an's Ende!“

*) Die Freiherrn von Eyb führen Pilgermuschel, Pfau und Schwan im Wappen.

Die Gedächtnispredigt hielt Löhe über Matth. 10, 40—42. In Anbetracht der oben angedeuteten Umstände war diese Textwahl gewiß eben so klug als zutreffend.

„Der Verstorbene“ — sagte er — „war Patron dieser Kirche. Hat er als solcher nicht auch Christen aufgenommen, Christum und Seinen Vater? Hat er nicht Pfarrer und Propheten der Wahrheit aufgenommen? Hat er nicht die Geringsten unter den Brüdern Jesu aufgenommen? Kann man also nicht auch bei ihm von eines Propheten Lohn reden? Und ob auch hierüber ein Zweifel herrschen könnte, so bleibt doch ‚der Becher Wassers, den Geringsten gereicht‘. Und das ist in reichem Maße geschehen. Von den zeitlichen Gaben zu schweigen, ist es doch etwas ganz anderes mit den Gütern, deren Darreichung und geordnete Verwaltung eine Kirche und Pfarre möglich macht.

„Dafür halten wir eine Gedächtnispredigt, eine Dankpredigt, denn Gedächtnis und Dank geht zusammen.

„Christus ist dankbar: kann man das sagen? Ja, Christus ist in göttlichem Maße dankbar. Er gedenkt der Wohlthäter, als hätte jemand Ihm, der doch kein Bedürfnis hat, etwas geschenkt. — Und ich sollte in Christi Namen nicht danken, nicht gedenken, nicht bekennen, daß uns Gottes Wohlthat durch des verewigten Kirchenpatrons Hand mitgetheilt worden ist? — Und Ihr solltet nicht eine Gedächtnispredigt hören? Was könnt Ihr ihm sonst geben? Wie mancher unter Euch hat sich an ihm versündigt? Wahrlich, Ihr habt auch Ursache, ihm zu danken und sein zu gedenken, wie er mit offener Hand und mit einer Pilgermuschel voll himmlischer Güter vor Euch steht.

„Könnt Ihr aber nicht mehr thun als gedenken? Könnt Ihr nicht beten, daß ihm ewig vergolten werde? Auf alle Fälle.

Wir wünschen ihm Theil an der Auferstehung der Gerechten.
Ach, Amen!

„Könnt Ihr nicht die Kirche recht benützen? Benützung des dargereichten Gutes ist auch Dank, und zwar der beste Dank vor Gott.

„Und folgt dem Verewigten im Guten nach! Nehmt die Pilgermuschel Alle in's Wappen! Schön wie der Pfau, rein wie der Schwan sei das Leben! Singt, so lange Ihr lebt, Ihm, dem HErrn, Euren Schwanensang! Gott helfe! Amen.“

Löhe's charismatische Begabung.

Schon in dem vorhergehenden Abschnitt dieses Kapitels war gelegentlich davon die Rede, daß Löhe an eine Fortdauer der Charismen in gewissem Maße glaubte und daß er namentlich dem Jac. 5 befohlenen Amtsgebet an Krankenbetten eine besondere Kraft und Erhörlichkeit zuschrieb. Sein Glaube half ihm zu reicher Erfahrung dieser Art und die Erfahrung bestätigte rückwirkend wieder seinen Glauben. Wir wählen aus der großen Zahl wunderbarer Gebetserhörungen, die Löhe erfahren durfte, einige von völlig glaubwürdigen Personen berichtete Fälle zur Mittheilung für unsere Leser aus.

In einer Nacht wurde Löhe geweckt und zu einem an Halsbräune erkrankten Kinde, welches er während des Tages schon mehrfach besucht hatte, geholt. Es war das einzige, etwa 2 Jahre alte Söhnchen von Leuten, welche schon viele Kinder zu Grabe getragen hatten, und welchen auch die Hoffnung auf Nachkommenschaft genommen war. Löhe eilte in das von dem feinigem nur wenig entfernte Haus, da er selbst der Ueberzeugung war, daß es mit dem Kinde schnell zu Ende gehen werde.

Er fand das Kind gebrochenen Auges, nur noch schwach röchelnd, bewußtlos im Sterben liegend. „Da ist nichts mehr als der Tod“ sagte er und wollte sich anschicken, das Kind einzusegnen. Als die Mutter die gewiß den meisten Neuendettelsauern bekannten Einsegnungsgebete anstimmen hörte, that sie Löhe Einhalt mit der flehentlichen Bitte, er möge um des Kindes Leben und Genesung bitten. Löhe erwiderte ihr: sie sehe ja doch, daß das Kind schon in den letzten Zügen liege, und daß Gott ein Wunder thun müßte, wenn das Kind nur noch eine Stunde leben sollte. „Dies kann Gott thun; wenn Sie recht beten, Herr Pfarrer, so wird mir Gott mein Kind nicht nehmen; o beten Sie nur“, dies war die Antwort der Mutter. Auch der Vater, ein stiller Mann, der wenig Worte sprach, bat Löhe dringend, er möge um Erhaltung und Genesung seines Kindes bitten, ehe das schwankende Lebenslichtlein gar erlösche. So geschah es denn auch. „Mit aufgehobenen Händen“ — so erzählte mir die noch lebende Mutter des Kindes — „betete Löhe um das Leben des Kindes: ‚Ach, Herr, hilf — schenke dieser Mutter ihr Kind — sie schreit zu Dir wie das kananäische Weiblein — sie läßt nicht ab, bis Du ihr hilffst — hilf ihr doch u. s. w.‘“ Das Kind, das völlig bewußtlos, stumm, kalt und wie vom Tod schon gestreckt dalag, schlug nun wieder die Augen auf und fieng an zu weinen. „Nun wollen wir ihm eine Labung geben“, sagt Löhe und reicht ihm ein Stückchen Zucker und siehe — das Kind greift darnach und verzehrt es auch sofort mit größtem Behagen, während es Tage vorher schon nichts essen, kaum einige Tropfen Wasser mit Mühe hinunterbringen konnte. Am folgenden Tage schließ das Kind, am dritten Tage aber war es gesund, mit Ausnahme von etwas Mattigkeit, und verlangte aufzustehen. So lange der Knabe noch kleiner war, nahm ihn die Mutter, so oft sie Löhe vorüber gehen sah,

und hob ihn mit Dankes- und Freudenbezeugungen in die Höhe, oder öffnete die Fenster und hielt ihn hinaus, damit Löhe ihn sehen und sich mit ihr von neuem der Erhörung seines Gebetes freuen sollte.

Ein anderes Ehepaar hatte von mehreren Kindern ein einziges Töchterchen übrig behalten. Das Kind, ein sonst hübsches Mädchen, war durch ein Gewächs an der Oberlippe entstellt, das, anfangs klein, allmählich so anwuchs, daß das Kind nur mit Mühe essen und athmen konnte.

Die Aeltern ließen nun Löhe bitten, er möge sie besuchen und das Kind ansehen, was da zu thun sei. Als man das arme Kind aus der Pfennische, in der es saß, an das Fenster trug, sah Löhe mit Entsetzen, wie sehr es entstellt war und welche Qual es leiden mußte, und rieth den Aeltern, sie sollten möglichst schnell mit dem Kinde nach Erlangen gehen, um die geschicktesten Aerzte zu Räte zu ziehen. Der Mann aber sagte: „Herr Pfarrer, ich mein halt, Sie könnten das Beste thun“. Löhe fragte, wie er das meine? „Ja, wenn Sie beten thäten“, war die Antwort. Löhe betete mit dem Kinde und den Aeltern, forderte aber zugleich, daß die Letzteren den Arzt, als denjenigen, welcher hier den nächsten Beruf habe, fragen sollten, was sie auch versprochen. Am andern Morgen brachte der Mann voll Freuden das Kind: Löhe solle doch sehen, wie viel besser es bereits mit demselben geworden sei, er möge doch öfter mit dem Kinde beten. Natürlich wollte der Mann nun gar nicht mehr zum Arzt, allein Löhe drang darauf, daß ein Arzt das Kind sehen müsse, was denn auch geschah. Der Arzt erklärte, daß es hier kein anderes Mittel der Hilfe gebe als eine Operation, daß dies aber in dem vorliegenden Falle eine sehr gefährliche Sache sei. Löhe betete darauf wieder-

holt mit dem Kinde und nach einigen Tagen brachte der Vater das Kind wieder, welches Löhe nun kaum mehr erkannte, denn das Gewächs, welches gewiß so groß wie ein Entenei gewesen war, war nun fast völlig verschwunden, eine kleine rothe Narbe zeigte noch die Stelle an. Das Kind war selbst voll Freude und ungemein zuthunlich gegen Löhe. Nachdem das entstellende Gewächs entfernt war, sah man erst, wie hübsch das kleine Mädchen war. Nach einigen Jahren starb aber die Mutter, und trotz der sorgsamsten Pflege einer Stiefmutter starb auch das zarte Kind, ehe es confirmiert werden konnte.

Doch nicht blos leiblich Kranke, sondern auch Angefochtene und Besessene fanden auf Löhe's Gebet oft wunderbare Heilung. Namentlich in früheren Jahren war der Zudrang solcher Hilfesuchender groß. Ein christlich geförderter Landmann von Dettelsau, in dessen Hause Leidende dieser Art meist Herberge fanden, äußerte mir gegenüber: „Man darf wol sagen, Dettelsau hatte damals eine Wunderzeit. Gemütskranke und Angefochtene giengen damals in meinem Hause, wo sie meist ihre Niederlage (Herberge) hatten, so zahlreich aus und ein, und konnten oft schon Tags darauf, wenn Löhe einmal über ihnen gebetet hatte, geheilt oder gebessert wieder abreisen, daß ich oft nicht einmal nach ihrem Namen fragte.“ Besessene blieben meist etwas längere Zeit, da ihr Zustand eingehendere pastorale Behandlung notwendig machte. Gemäß den in seinem „Evangelischen Geistlichen“ entwickelten Grundsätzen pflegte Löhe bald den compendiarischen Weg des Exorcismus, bald — und vielleicht häufiger — den langsamer zum Ziele führenden der seelsorgerlichen Behandlung und des Gebetes über dem Leidenden einzuschlagen.

Die Beantwortung der Frage, ob in einem bestimmten Fall Besessenheit vorhanden sei, hielt Löhe nicht für leicht.

Nicht bloß — sagte er — ist der Teufel ein Lügner, sondern auch die menschliche Natur ist voll Heuchelei und Gleißnerei, so daß Täuschungen leicht möglich sind. Fälle, in welchen die von den Alten als Kennzeichen der Besessenheit aufgeführten Erscheinungen sich zeigten, kamen ihm übrigens nicht selten vor. Ein Landmädchen, die über ein Vierteljahr in Neuendettelsau sich aufhielt und dann vollkommen befreit von ihrer Plage von hier weggien, fieng z. B. plötzlich einmal an, englisch — und zwar ein ganz reines und correctes Englisch — zu sprechen. Eine andere las Messe wie ein römischer Priester. Auch die in manchen neueren Fällen bemerkte seltsame Erscheinung, daß Gegenstände, die sich unmöglich in einem menschlichen Leibe natürlicher Weise erzeugen können, als Glasscherben, Nadeln, Nägel, sich von solchen Kranken absondern, wurde von Löhe gleichfalls beobachtet, desgleichen die solchen Personen zuweilen eigene Gabe der Wahrsagerei zc.

In dem ersten der oben erwähnten Fälle, der uns von dem schon genannten Landmann als Augenzeugen eingehend berichtet wurde, verfuhr Löhe folgendermaßen. Er ließ die betreffende Person jeden Abend nach Tisch in sein Haus bringen und die drei Artikel des christlichen Glaubens aussagen, worauf er dann auch über ihr betete. Nur mit großem Widerstreben ließ sich die genannte Person in Löhe's Haus führen. Anfangs brachte sie nicht einmal die ersten Worte des Glaubensbekenntnisses über die Lippen. Wenn sie ansetzen wollte zu sprechen: „Ich gl — —“, so war ihr plötzlich die Kehle wie zugeschnürt und sie fiel „wie ein Stück Holz“ zu Boden. Dazwischen hinein ließ sich eine widerwärtig schnarrende — von der Sprechweise des Mädchens ganz verschiedene — Stimme vernehmen: „Zu dem Schwarzen geh ich nimmer“. Auch in directer Anrede wurde Löhe oft mit dem Ehrenprädicat: „Du Schwarzer, du Schwarzer“

betitelt. Einmal — doch nicht in Löhe's Gegenwart — behauptete der Geist, er könne auch beten. Er begann in lästerlicher Weise das B. U. zu verunstalten: Vater unser, Dein Reich komme, Dein Wille geschehe im Reich der Finsternis!

Endlich gieng der erste Artikel und nach noch größeren Schwierigkeiten auch der zweite und dritte. So erstarkte die Person nach und nach und wuchs geistlich wie ein Kind heran. Schließlich wurde es ihr auch möglich, in die Kirche zu gehen und das Sacrament zu empfangen. Nach etwa 20 Wochen konnte sie Dettelsau geheilt verlassen. Der Verlauf ihrer Heilung war ganz von der Art, wie ihn Löhe in seinem Ev. Geistlichen beschreibt, wenn er dort II, 312 sagt: „Wird das Haus voll Licht und Lebens, das zuvor voll Dunkelheit oder Zwielicht gewesen ist, so wird es dem höllischen Bewohner in demselben nicht mehr wohl sein und er wird es vielleicht verlassen, ohne alle die leidigen und beschwerlichen Demonstrationen, welche der zweite Weg (des Exorcismus) mit sich bringt.“ Die Person, an welcher dies alles vorgieng, lebt heute noch, ist an einen Bürger des Städtchens F. verheiratet, wo sie der Landmann, aus dessen Munde wir unsern Lesern diese Besessenheitsgeschichte nacherzählen, vor einigen Jahren besuchte, und ist seit Jahrzehnten völlig von ihrer dämonischen Plage frei.

Wir wollen im Folgenden einige uns eingehender berichtete Fälle dieser Art mittheilen.

Ein Bauernsohn aus der Altmühlgegend, welcher zeitlichens frisch und gesund gewesen war, bekam von einem alten Weib eine Wurst zu essen. Sehr bald darauf wurde er leidend und bekam Zufälle, die jedermann für dämonischer Art halten mußte. In solchen Fällen pflegt das Landvolk nicht den Arzt oder den Geistlichen zu rufen, sondern man geht zu einem alten

Weib oder einem Schäfer oder sonst wem, der „etwas kann“, und hilft das nicht, so geht man zum katholischen Geistlichen, der den Leuten etwa ein Amulet umhängt, und erst, wenn das alles erfolglos geblieben ist, dann sucht man vielleicht den Arzt. Der genannte Jüngling hatte schon alle diese Curen durchgemacht, er hatte weit und breit alle, die im Ruf standen etwas zu können, gut bezahlt und ihre Ratschläge treulich befolgt, er hatte auch Aerzte gebraucht, allein ohne Erfolg; es war Jahr und Tag vergangen, ohne daß er nur die geringste Arbeit vollbringen konnte, und da er wie der Knabe im Evangelium „oft in's Feuer und Wasser geworfen wurde“, so konnte er nicht allein gelassen werden und war nicht nur selbst sehr geplagt, sondern auch eine Plage der Seinen. Gegen die benannten Hilfsmittel hatte die aus ihm sprechende Stimme nichts einzuwenden gehabt, und er hatte allenthalben hin gehen oder fahren können ohne Widerstand. Als eines Tages einige Bekannte den Rat erteilten, man solle den jungen Menschen nach Neuendettelsau zu Löhle bringen, und erzählten, daß auf dessen Gebet hin so viele von ihrer Plage geheilt worden seien, erklärte der Kranke selbst, daß er gerne dorthin wolle; alsbald aber erhob sich die mit schauerlichen Tönen aus ihm sprechende Stimme: „Nach Dettelsau mag ich nicht, überall hin geh ich, aber zu dem Pfaffen in Dettelsau geh ich nicht, das ist der Allerpiffigste, der soll mir Ruhe lassen“. Der Bursche hingegen erklärte in ruhigen Momenten, daß er sich sehne, baldmöglichst nach Dettelsau zu kommen. Die Angehörigen wollten sich auch aufmachen nach Neuendettelsau zu gehen, allein es war unmöglich, der arme Mensch wurde geworfen und fürchterlich gequält. Nachdem mehrere Versuche, den Weg nach Neuendettelsau zu Fuß zurück zu legen, vereitelt worden waren, entschloß man sich, dorthin zu fahren.

Die Pferde wurden eingespannt, der Kranke von starken Männern auf den Wagen geschafft. Als aber die Pferde anziehen sollten, gieng es nicht, die Thiere schnaubten, schäumten, bäumten sich, brachten den Wagen etwa einige Schritte vorwärts, um dann schweißtriefend stehen zu bleiben. Alles Antreiben war vergebens. Man spannte nun vier Pferde an. Mit diesen gieng es erst nicht besser, doch endlich zogen sie an. In Schweiß gebadet, mit Mühe und Not nach langer Fahrt brachten die vier Pferde, welche stark und wohlgenährt waren, das Wägelchen mit den drei bis vier Menschen nach Dettelsau, d. h. bis vor das Dorf, weiter konnte man sie nicht bringen. Die Leute stiegen dann mit dem Kranken ab, und das Fuhrwerk fuhr leer herein.

Der Kranke wurde zu Löhe gebracht. Löhe gebot dem Geist, der aus dem Kranken redete, zu schweigen und hinzugehen, wohin er gehöre. „Ich gehör' in's Teufels Reich“ war die Antwort. Hierauf ließ Löhe den Jüngling seinen Glauben bekennen, was demselben fast unüberwindliche Schwierigkeit verursachte. Darauf betete Löhe mit dem Kranken, der nun samt den Seinen Löhe bat, ihn einige Tage zu behalten. Er wurde bei einer braven Familie untergebracht und kam immer zur Zeit des Abendgebetläutens zu Löhe, welcher dann mit ihm und für ihn betete und ihn das apostolische Glaubensbekenntnis und Vaterunser beten ließ. Schon am zweiten Tage sagte er zu seinen Hausleuten, er möchte arbeiten, sie sollten ihm Holz und Werkzeug geben, damit er Schleifen machen könne. Vom dritten Tag an war er wie neugeboren, machte fleißig Holz klein, arbeitete sonst und half seinen Wirtsleuten aus eigenem freien Antrieb in allen Geschäften, während er Jahr und Tag nicht die mindeste Arbeit gethan hatte. Nach acht Tagen konnte Löhe ihn nach Hause schicken, als fröhlichen, von seinem Jammer

genesenen Menschen. Später besuchte er Löhe aus Dankbarkeit noch mehrfach, und es konnte sich jedermann überzeugen, daß er genesen war und blieb.

Ein Mädchen aus der Gegend des Hahnenkammes wurde zu Löhe gebracht mit dem Bemerkn, sie sei „angefochten“, und mit der Bitte, Löhe möge für sie beten. Alle jene Leiden, welche von unregelmäßigem Blutumlauf oder von gestörtem Nervenleben stammend auf das Gemüt wirken und so verschiedenartige Krankheitszustände hervorrufen, sind in der Altmühlgegend, besonders unter der Landbevölkerung, sehr häufig, und jeder Leidende dieser Art nennt sich „angefochten“. Das Mädchen, von dem wir reden, eine große, stattliche Bauern-dirne, hatte heftige Zufälle, so daß die Ihrigen sie auch für besessen hielten. Natürlich hatte auch sie schon an vielen Orten Hilfe gesucht; sie trug um den Hals ein Amulet und auf dem Rücken oder der Brust ein Säckchen, das ihr ein katholischer Geistlicher umgehängt hatte. Löhe nahm ihr diese Dinge ab und fand in dem Säckchen, das fest zugenäht war, ein Streifchen Papier, auf dem mit allerlei Zeichen und Schnörkeln ein Spruch aus dem Evangelium Johannis stand; in das Papier waren einige Schweins- oder Hundshaare und ein Stückchen Knochen eingenäht. In andern Fällen der Art fand Löhe in ähnlich beschriebenen Papierstreifen kleine Kreuze oder Medaillen von Blech. Auf die Bitte der Anverwandten willigte Löhe ein, die Dirne einige Tage bei sich zu behalten und zu beobachten. Um sie zu beschäftigen, schickte er sie zu den Mägden in die Küche, wo sie auch eine Weile spülen half. Plötzlich sieht Löhe, der gerade am Fenster stand, von oben — vom Bodensladen aus — etwas herabfliegen. Er meint, es sei ein Kissen oder sonst etwas, aber mit Entsetzen bemerkt er, wie das ver-

meintliche Rissen zu laufen anfängt, und gewahrt, daß es seine Patientin sei. Die Dirne war in den Taubenschlag geraten und hatte sich von da kopfabwärts herunter gestürzt, ohne sich nur einen Finger verstaucht oder eine Beule geschlagen zu haben. Sie wurde nun sicherer verwahrt, allein schon am anderen Morgen war sie spurlos verschwunden. Alles suchte, bis man sie endlich gegen Mittag in dem Backofen unter dem Herd, in dem gerade vier Laibe Brot gebacken werden konnten, versteckt fand. Löhle sah ein, daß er diese Person nicht im Haus behalten könne. Die Kranke wurde deshalb in einer Familie des Ortes untergebracht, in welcher eine franke Tochter war und ein alter Vater, die beide immer zu Hause und im Zimmer sein mußten. Der Vater hatte versprochen, Benigna (so hieß das Mädchen) zu beaufsichtigen und sie am Abend zum Gebetläuten in's Pfarrhaus zu bringen. Am ersten Tag war es leidlich mit ihr gegangen, aber schon am zweiten Tag kam der alte Mann zitternd vor Aufregung zu Löhle und sagte ihm, daß er Benigna diesen Morgen schon vermißt, aber doch bald in der Krautkufe sie wiedergefunden habe; jetzt fehle sie aber schon wieder seit dem Mittagessen und es sei kein Ort und Winkel in seinem Haus, den er nicht durchsucht habe, ohne sie finden zu können. „Das kann ich Ihnen sagen, Herr Pfarrer“, meinte der alte Mann, „lieber will ich einen Mezen J . . . hüten als diese Person.“ Löhle beruhigte den Mann und versprach ihm, ihren Angehörigen zu schreiben, damit diese sie wieder holten. Als er auf dem Rückweg seines Hauses ansichtig wird, was muß er sehen? Die Vermißte sitzt rittlings oben auf dem First seines Daches und betrachtet sich von diesem erhöhten Standpunkt aus die Welt. Der Mann geht nun, um Weitern anzulegen und sie herunter zu holen, sie wartet anscheinend auch seiner Hilfe, allein wie er eben ansteigt, erhebt

sie sich, klettert wie eine Katze über das Dach und zum Bodenladen herein. Froh, sie nun fest zu haben und mit dem Vorsatz, sie nicht mehr auskommen zu lassen, geht der Mann auf den Boden, um sie herunter zu holen, jedoch sie ist abermals spurlos verschwunden; es kommt die Nacht, man merkt wol hie und da ein kleines Geräusch, doch läßt sich nichts finden; die Nacht vergeht, der Tag auch wieder, man findet sie nicht, man hört im Stall, auf dem Boden, in der Küche, einmal da, einmal dort Geräusch, doch bis man an einen Ort kommt, ist es schon wieder in der anderen Ecke. So vergehen Tage, bis man sie endlich in dem hohlen Raum zwischen dem Stallgewölbe und dem Fußboden des darüber befindlichen Zimmers fand, an einem Ort, der gerade so viel Raum bot, um sich dort verkriechen zu können, ohne daß begreiflich war, wie sie dorthin gelangen konnte. Man brachte sie zu Löhle. Dieser sagte, er wolle noch einmal mit ihr beten und sie des andern Tags in Begleitung einiger Leute nach Hause schicken. Es wurde gebetet und — was sie vorher nicht gethan — sie betete das B. U. mit, setzte sich dann ruhig nieder und erzählte, wie es sie in den Tagen, während sie vermißt wurde, herumgejagt und wie sie nicht so viel Macht über sich gehabt habe, sich deutlich hören zu lassen. Sie erzählte ihre Krankheitsgeschichte und ihren Lebenslauf, verabschiedete sich dann und gieng genesen in ihre Heimat zurück. Man hat nicht gehört, daß sie wieder rückfällig wurde.

Noch ein dritter Fall mag hier Erwähnung finden. Als Löhle im April 1869 in dem Diaconissenfilial Polzingen bei Gelegenheit der Einweihung des dortigen Betsaals sich mehrere Tage aufhielt, wurde ein etwa 12—13 Jahre altes Mädchen aus Mainheim, das an höchst merkwürdigen Anfällen litt und

seit ungefähr einem Jahre nicht mehr gehen konnte, zu Löhe gebracht. Auf die Bitte der Aeltern betete Löhe über dem Kinde, dessen Angesicht sich während des Betens in schrecken=erregender Weise verzerrte. Nachdem das Kind wieder zu sich gekommen war, wurde es mit den Aeltern allein gelassen. Bald aber wiederholten sich die Anfälle und Löhe wurde wieder gerufen. Er betete und machte das Zeichen des Kreuzes über dem Mädchen, worauf es wieder ruhig wurde.

Es dauerte aber nicht lange, so wurde Löhe zum dritten Male gerufen. Er betete nun noch dringender, sprach den christlichen Glauben und das Vaterunser; das Mädchen schrie laut auf: da wandte Löhe den Exorcismus an, worauf das Mädchen ruhig wurde, tief aufathmete und völlig zum Bewußtsein kam. Jetzt nahm Löhe das Mädchen bei der Hand, forderte sie auf, von der Bank, auf der sie saß, aufzustehen und das Gehen zu versuchen. Da das Mädchen die Füße beim Gehen noch nachschleppte, sagte Löhe zu ihr: Gehe ordentlich! hebe deine Füße besser auf! — Gehe allein! Und siehe: das Mädchen vermochte allein im Zimmer auf und ab zu gehen.

Nun hieß Löhe die Leute nach Hause gehen, mit der Weisung, ihm wieder Bericht zu erstatten, das Mädchen aber brauche nicht mehr zu kommen.

Zwei Tage darauf kam der Vater voll Freude und sagte: „Herr Pfarrer, das Mädchen ist gesund, gestern ist sie in der Schule gewesen.“ Das Mädchen blieb gesund.

Wer ein Tagebuch geführt oder ein sehr gutes Gedächtnis gehabt hätte, alles zu behalten, könnte ein Buch schreiben, wenn er alle Kranken und ihre Leiden nennen wollte, die Löhe's Gebet und durch dasselbe Hilfe und Heilung suchten. Löhe

selbst sprach selten von seinen Erfahrungen auf diesem Gebiete; er suchte auch den Zulauf abzuwehren, weil er die Kranken nicht nach Bedürfnis unterbringen und verpflegen lassen konnte. Früher nahm er oft auf vieles Bitten hin Leidende vorbenannter Art in sein Haus auf, als aber späterhin seine Kinder mehrfach schwere Krankheiten durchzumachen hatten, konnte er sich des Gedankens nicht erwehren, diesen Umstand mit den vielen Kranken und Besessenen in Verbindung zu bringen, die so häufig in seinem Hause gewesen waren. Doch wurde auch späterhin, besonders auch auf schriftlichem Wege, Löhe's Gebet in Fällen von gewöhnlichen oder durch dämonischen Zauber verursachten Krankheiten oft gesucht, und Gott schenkte ihm viele, oft augenfällige und augenblickliche Erhörung. In seinen Briefen an eine ihm nahestehende vertraute Person rühmt er die große Gnade, welche Gott ihm durch die vielfachen und augenfälligen Gebetserhörungen schenke.

Löhe's Verdienste um das Gotteshaus und um den Schmuck und die Bier der heiligen Stätten.

Haben wir bisher zu zeigen versucht, wie Löhe bemüht war, seine Gemeinde geistlich zu einem Tempel Gottes zu erbauen, so darf nun auch nicht unerwähnt bleiben, was er in äußerer Beziehung zur Verbesserung und Verschönerung der Kirchen und sonstigen heiligen Stätten, sowie der übrigen Stiftungsgebäude der Pfarrei, gethan hat. Wenigstens in einem kurzen Ueberblick wollen wir auch diese Seite seiner schaffenden und neugestaltenden Thätigkeit zur Darstellung kommen lassen. Wir benutzen dazu die chronologische Uebersicht, die sich in der

von Löhe im Jahre 1864 verfaßten Pfarrbeschreibung findet, der wir zum Theil wörtlich uns anschließen.

1837. Schon vor seinem Aufzug im Jahre 1837 ließ Löhe das Pfarrhaus und den Pfarrgarten aus eigenen Mitteln restaurieren. Es sollte das Brautgeschenk sein, welches er seiner Helene machte. Im gleichen Jahre wurde auch die Sacristei der Pfarrkirche ganz renoviert, und der Weg vom Pfarrhaus bis zur Sacristei gepflastert.

1838. Nicht unbedeutende Reparaturen an der Filialkirche Wernsbach wurden in diesem Jahre vorgenommen. Die Reparatur geschah aus von dem Pfarrer Löhe privatim aufgebrauchten Mitteln. Auch Sacristei, Kanzel und Altar der Filialkirche wurden erneuert und verschönert. Ein Künstler in München malte den Leichnam des Herrn am Kreuz zum Altarbild gegen Erstattung der puren Auslagen von 8 Gulden.

1839 wurde ein neuer Taufstein für die Pfarrkirche gestiftet. Um ihm ein Plätzchen im Chor zu verschaffen, wurde der alte abscheuliche, bis zum Altar herunter reichende Uhrsteinkasten weggenommen, das Geläute mit seinen herunterhängenden Stricken auf den Läutboden verwiesen und der Altar an die östliche Wand des Chor's gerückt.

Bei Gelegenheit der Einweihung dieses Taufsteins gab Löhe seinen Gemeindegliedern ein von ihm zu diesem Zweck verfaßtes Büchlein, eine „Zusammenstellung der Worte Luthers von der heiligen Taufe“ in die Hand. „Ich will damit“ — schreibt er an Carl v. Kaumer — „mein Volk an seine Taufe erinnern, die mir so lange als ein verborgener Schatz beiwohnte.“

1839 am 19. September kaufte der Pfarrer mit seiner Ehefrau die sogenannten Zapfenäckerlein, ein Tagwerk und zwei Decimalen Fläche enthaltend, für 118 Gulden und schenkte sie der Gemeinde mit dem Versprechen, die Front der Mauer mit

den Thoren aus seinem Säckel herstellen zu lassen. Die Gemeinde nahm das Geschenk unwillig an, trotzdem, daß sie außerdem gezwungen worden wäre, einen neuen Kirchhof zu kaufen, weil sie die drei Seiten der Umgebungsmauer machen und das Land umgraben lassen sollte. Löhe übernahm zur Erleichterung der Gemeinde noch 30 Fuß der Umfassungsmauer auf eigene Kosten herzustellen. Als Löhe den Acker zum Kirchhof gekauft hatte, schrieb er an seine Schwiegermutter: „Diese Woche habe ich der hiesigen Gemeinde einen schönen Kirchhof gekauft, es macht vielleicht auf die Gemeinde einen recht guten Eindruck, und ich möchte gerne aus dem Kirchhof ein stilles Paradies machen.“ Wenn auch der Eindruck auf die Gemeinde für den Anfang nicht der von Löhe erwünschte war, da er ja viel zu kämpfen und zu tragen hatte, bis der Kirchhof fertig war, so ist der zweite Wunsch um so mehr zur Wirklichkeit geworden, da man, besonders während der schönen Jahreszeit, dem Kirchhof von Neuendettelsau den Namen eines stillen Paradieses gewiß beilegen darf.

1840 am 15. September wurde der Kirchhof eingeweiht.

1841 während des Sommers wurde eine Hauptreparatur der Pfarrkirche vorgenommen, durch welche sie vollständig umgeändert wurde. Vom Mai bis August wurden alle Gottesdienste in der Kirche zu Wernsbach gehalten. Löhe mußte alles selbst besorgen, und that dies, besonders bei Bauten heiliger Orte, mit besonderer Vorliebe und Sorgfalt bis in's Einzelste und Kleinste. — Die Neuendettelsauer Kirche ist so vielen, die in ihr Gottes Wort hören durften, ein lieber Ort geworden, daß wir die Geduld der Leser durch die nachfolgende Beschreibung wol nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Löhe berichtet über die an seiner Kirche vorgenommenen Restaurationsarbeiten an seine Schwiegermutter am 28. August 1841: „Morgen

wird zum ersten Male wieder in unserer Kirche Gottesdienst gehalten. Die Orgel klingt voll und schön. Der Anstrich der Empor und Säulen hat sich gut gemacht, nach meiner Meinung, die Bauern hätten ihn freilich lieber blau oder roth. Die Kanzel ist kein Wunderwert, aber sie steht gut und ist doch schöner als die alte und von gutem Holz. Im Ganzen ist die Kirche nun recht freundlich. Der Chor ist al fresco gemalt. Auf der Wand am Altar sind drei gothische Spitzfelder gemalt. Im mittleren ist das Bild des Gekreuzigten. In dem nächst dem Herrenstuhl befindlichen ist von einem Engelein getragen ein Taufstein mit der Kanne, über ihm die reine Taube. Auf dem Taufstein ist ein Relief die Taufe Jesu, der tragende Engel wächst aus einem Leuchter, der in einem Blumenkorb steckt. So ein Blumenkorb ist auch samt Leuchter und Engel auf der anderen Seite. Da trägt der Engel einen Altar. Der Altar ist mit einer rothen Decke schön bekleidet, auf ihr ist Gottes Lamm gemalt. Auf dem Altar liegt eine Bibel, auf welcher Kelch und Patene mit einer stehenden Hostie zu sehen ist. Ueber dem Altar ist ein siebenarmiger Leuchter gemalt. Die Decke des Chors hat in der Mitte ein Kreuz, so gemalt, daß es, wohin man sich wende, mitzugehen scheint. Am Rande der Decke sind recht schöne gothische Figuren. Jedermann freut sich der Kirche. Was meinst Du, daß die Kanzel gekostet hat? 50 Gulden. Es ist viel. Doch würde sie in einer Stadt noch mehr gekostet haben. Die übrige Schreinerarbeit hat 170 Gulden gekostet, das Ausmalen des Chors 44 Gulden.

1842 wurde das Schulhaus gebaut. Bis zum Jahre 1839 war der Schullehrer genöthigt, die Schule in seinem ohnehin kleinen Wohnzimmer zu halten, was dem Zwecke der Schule sehr hinderlich entgegentrat. Im Jahre 1839 gelang es, für die Schule ein eigenes Mietlokal zu erwerben; da das Miete-

schulzimmer sich aber auf die Dauer nicht bewährte, und die Schule in das kleine Mesnerhaus, das Wohnhaus des Schullehrers, nicht zurück verlegt werden konnte, so mußte der Sache Hilfe werden. Unter höchstem Unwillen und Widerstreben der Gemeinde und des Schullehrers wurde der schon von dem Pfarrer Böswillibald, der 1803 — 1818 Pfarrer zu Neundettelsau war, angezeigte einzige Hilfsweg, ein separates Schulgebäude zu errichten, betreten. Das einstöckige Gebäude, zu welchem die Gutsherrschaft das Holz gegeben hatte, wurde von einem Maurer für 437 Gulden hergestellt und am 20. October 1842 seinem Gebrauche übergeben.

1849 ließ der Pfarrer in der Filialkirche Neuth eine neue Kanzel herstellen, der Kirchenpfleger R. die Stühle reparieren. Die feuchte, auf der Nordseite der Kirche angebrachte Sacristei wurde weggenommen.

1850 bekam die Filialkirche Neuth auf der Südseite eine Sacristei in sonniger und trockener Lage. Ein altes, früher durch die Sacristei auf der Nordseite verdecktes Chorfenster wurde wieder geöffnet und entsprechende Aenderungen vorgenommen.

1850 wurde in den Monaten Juni, Juli, August die Südseite des Pfarrhauses aus Backsteinen neu aufgebaut. Bei dieser Gelegenheit erhielt das ganze Pfarrhaus eine neue und bessere Einrichtung, durch welche zwei wohnliche Zimmer gewonnen wurden. Als die Reparatur des Pfarrhauses fast fertig war, wurde alles wieder dadurch vereitelt, daß in der vorletzten Nacht in der Küche Feuer ausbrach und mit Mühe wieder gelöscht werden konnte. Löhne durfte Gott danken, daß er bei seiner Rückkehr von einer Reise nach Mecklenburg das neu reparierte Haus nicht als einen Schutthaufen traf.

1851 bekam der Chor der Pfarrkirche eine neue Zierde durch das kleine gemalte Altarfenster unmittelbar über dem Altar.

Es wurde aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinde nach Löhé's eigener genauester Angabe gemalt. Auf dem Fenster ist in leuchtenden Farben das Christusbild auf Veronica's Schweißtuch in himmelblauem Felde, dahinter der goldene Thron mit den scharlachenen Decken, darunter Luther's Wappen, die weiße Rose mit dem Herzen und darinnen das Kreuz, zu sehen.

Auch wurde in diesem Jahre die Sacristei wohnlicher eingerichtet und ein kleiner eiserner Ofen für dieselbe gestiftet.

Im gleichen Jahre 1851 wurde auch an der Filialkirche Wernsbach eine höchst nötige Reparatur vorgenommen, nachdem der seit langen Jahren schwebende Proceß mit dem Fiscus, der Löhé viel Not und Sorge gemacht hatte, zu einem glücklichen Ausgang gekommen war. Da nämlich die Kirche zu Wernsbach ein Filial des Chorstiftes Spalt war, und dieses den Zehnten von Wernsbach bezog, so hatte Spalt die Baukosten für die Kirche zu tragen. Den Zehnten hatte nun bei der Säkularisation der Staat übernommen, wollte aber die Baulast nur zur Hälfte tragen, weil der Pfarrer von Neuendettelsau auch Zehnten von Wernsbach bezog. Deshalb sollte der Pfarrer persönlich, als Condecimator, die zweite Hälfte tragen. Durch die Güte eines Freundes bekam Löhé mit Erlaubnis des Landrichters einen Actenfascikel des Oberamtes Windsbach, in welchem die Baupflicht des Staatsaerars unwiderleglich dargethan war. Löhé hatte nicht allein die Freude für sich und seine Nachfolger, von der lästigen Zumutung frei geworden zu sein und den Proceß gewonnen zu haben, sondern der Staat kam nun auch seinen Pflichten sofort nach und ließ die Kirche von Grund auf restaurieren.

1853. Im Juni dieses Jahres bekam die Filialkirche Neuth ein neues sehr schönes Bahrtuch, wozu die Gemeinde freiwillig die Kosten aufbrachte.

1854 wurde für das Pfarrwittum eine neue Wiese gekauft in der Größe von 1 Tagwerk und 73 Decimalen. Auch die Filialkirche Neuth bekam im Jahre 1854 eine neue Wiese.

1856. Durch ein Geschenk im Betrag von 100 Fl. wurde es möglich, von den beiden Hausnummern 9 und 10, welche das Diaconissenhaus erwarb, den Grasgarten zu trennen und zu erkaufen, um durch ihn den dicht daneben liegenden Grasgarten der Pfarrei zu vergrößern.

1859. Im August wurde das noch stehende große steinerne Crucifix, welches in München angefertigt wurde, auf dem Gottesacker aufgerichtet. Löhe freute sich, „dereinst unter diesem edlen Angesicht und diesen durchbohrten Händen dem Leibe nach zu schlafen.“ Die Summe, welche zur Bestreitung der Kosten für das Crucifix nötig war, wurde durch freiwillige Gaben der Gemeindeglieder aufgebracht, wie es denn Löhe's Grundsatz war, seine Gemeinde immer im „Geben“ zu erhalten und es an Gelegenheiten und Reizungen dazu nie fehlen zu lassen.

1859 im October wurde die Pfarrkirche neu gemalt nach dem alten Muster, die Orgel restauriert und vergrößert, auch der Taufstein neu vergoldet und an Stelle des alten ein neuer Beichtstuhl angeschafft.

1859 wurde die Empor der Filialkirche Neuth mit Kirchenstühlen ausgestattet. Bisher dienten als Sitze Balken, die auf dünnen, kurzen Beinen standen.

1860 bekam das Schulhaus einen Stock aufgebaut und wurde ein Hilfslehrer angestellt, um die 2. Abtheilung der Schüler zu unterrichten.

1861 erkannte die königl. Regierung auch die subsidiäre Baulast des Staatsaerars an der Kirchhofmauer zu Wernsbach an und restaurierte im darauf folgenden Jahre 1862

auch wirklich die ruinöse Mauer und versah sie mit Thor und Treppen.

1862 wurde für die Dorfkirche von dem Hoffilberarbeiter Weishaupt in München ein neuer Kelch, silbern und vergoldet, für 87 Fl. 16 Kr. angekauft, und der vorhandene alte Kelch repariert und neu vergoldet für 20 Fl.

1862. Am Weihnachtsfest wurde das nach Süden liegende Chorfenster der Pfarrkirche mit gemaltem Glas geschmückt. Es zeigt zwei Medaillons, wovon das untere zwischen dem A und Q die Namensschiffre Christi **X** trägt, das obere aber auf rothem Grund den Kelch mit der aufrecht stehenden Hostie. Zwischen beiden Medaillons zieht sich ein breites Band oder Papierrolle mit dem Spruche Ps. 27, 1: „Der Herr ist mein Licht und mein Heil zc.“ beschrieben, hindurch. Die die Medaillons umgebende Fläche ist mit kleinen runden Scheiben, welche auf hellblauem Grunde ein dunkelblaues Kreuz tragen, gefaßt. Durch dies südliche Fenster sandte die liebe Sonne besonders im Sommer gerade zu der Zeit ihre heißesten, blendendsten Strahlen auf den Altar, zu welcher man das h. Abendmahl am öftesten feiert, nämlich zur Mittagszeit. Da nun der davor hängende Vorhang theils den Chor verunglimpfte, theils seinem Zwecke nicht völlig entsprach, so sollte dies gemalte Fenster neben dem Zwecke, daß es dem Chore zur Zierde gereichte, auch das grelle Sonnenlicht dämpfen. Die hierfür nötigen Mittel wurden ebenfalls durch freiwillige Gaben aufgebracht.

1862. Gleichzeitig, auch zum Weihnachtsfeste, bekam der Altar der Pfarrkirche als Ersatz für das schwarze Eisenguß-Crucifix die gegenwärtig ihn schmückende Predella mit dem vergoldeten gothischen Crucifix aus der Mayer'schen Kunstanstalt in München. Hierzu hatte ein Gemeindeglied aus dem Pfarrdorfe das nötige Geld gestiftet. Auch wurde 1863 ein neues

Leichenkreuz von einem anderen Gemeindeglied aus dem Dorf gestiftet.

1864. Bekam der Altar der Pfarrkirche zur Vervollständigung seines Schmuckes eine neue schöne Altarbekleidung, bestehend aus einem Unterkleid, einem schön gestickten Antependium auf Rahmen, und einer Ueberdecke. Die Auslagen für das dazu nötige Material ohne Honorar für die Arbeit betragen 85 Fl.

1864 im December wurde auf dem Thurm der Filialkirche Neuth eine neu gegossene Glocke aufgehängt und eingeweiht.

1864 in den Monaten August bis October wurde die Nordseite des Pfarrhauses neu mit Backsteinen aufgemauert, und wurde dadurch ein Zimmer gewonnen, und das Haus sehr verbessert.

1866 wurde der sehr wertvolle Altarschrein der Filialkirche Neuth in München neu restauriert und im September wieder in Neuth aufgestellt. Die Restaurationskosten im Betrag von 303 Fl. wurden nur zum kleineren Theil aus freiwilligen Beiträgen gedeckt, den größeren Theil mußte Löhle entleihen und nach und nach selbst tilgen.

1866 wurde die in der Pfarrkirche stehende Statue des h. Nikolaus renoviert.

1867 wurde das schöne, kunstvoll aus Holz geschnitzte Antependium der Filialkirche Wernsbach neu hergerichtet und frisch vergoldet.

1868 stiftete Löhle eine neue, schön gestickte Pultdecke über das Pult, an welchem stehend er in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens fast alle Predigten und Vorträge halten mußte. Die Decke trug nach seiner Bestimmung als Aufschrift den Spruch: „Prüfet alles und das Gute behaltet“.

1868 wurde die sehr baufällige Pfarrscheune abgebrochen

und wieder aufgebaut, die Mittel dazu wurden durch Ueberschüsse aus den reichen Klingelbeuteleinlagen der früheren Jahre beschafft.

1868 bekam Löhe für die Pfarrkirche den Kreuzweg von Führich in schönen großen Kupferstichen geschenkt. Diese Bilder wurden einfach eingerahmt und an den Wänden des Schiffes sowie an der Emporbrüstung aufgehängt und jedes Bild auf beiden Seiten mit Wandleuchtern versehen.

1869 wurde eine schöne neue Sargkrone gestiftet, welche nach hier in Neuendettelsau üblicher alter Sitte die Särge derjenigen Jünglinge und Jungfrauen schmückt, welche berechtigt gewesen wären, die bräutliche Myrthenkrone zu tragen, wenn sie sich hier zeitlich vermählt haben würden. Es waren daher auch die Jünglinge und Jungfrauen der Gemeinde, welche dafür durch freiwillige Gaben den nötigen Betrag zusammenlegten.

1870 bekam der Altar der Pfarrkirche seinen schönsten und kostbarsten Schmuck, und man möchte sagen, Löhe krönte all seine Arbeit, Sorge und Mühe, welche er auf würdige Herstellung und Ausschmückung der heiligen Orte während mehr als drei Jahrzehnten verwendet hatte, durch die Beschaffung der auserwählt schönen und mustergültigen heiligen Gefäße, eines Kelchs und eines Ciboriums. Beide sind von unten auf ganz gleich gebaut, und geht die Verschiedenheit beider bloß aus der verschiedenen Bestimmung hervor. Der reich geschmückte, in einen Sechspañ geteilte Fuß trägt einen ebenfalls reich geschmückten nodus, auf welchem bei dem Kelch ein einfacher Becher, und bei dem Ciborium eine Schale ruht. Der Fuß des $\frac{1}{2}$ Maß Wein fassenden Kelches ist mit einem Weinlaub- und Traubenzweig geziert und trägt in einem Wappenschild ein Crucifix nebst anderer schöner Zier. Der Fuß des 400 Hostien fassenden Ciboriums trägt einen Aehrenkranz und in einem Schilde

Luther's Wappen neben sonstiger schöner Verzierung. Der Rodus ist durch sich kreuzende Kreuzesbalken gebildet, welche in Email die Buchstaben A. G. N. S. (agnus) tragen. Den Kelch deckt eine Patena, das Ciborium schließt ein Deckel, der sich nach oben verjüngend eine Kreuzesblume mit einer Frucht aus Halbedelstein trägt, womit das Ciborium auch an der Schale geziert ist.

Die beiden heiligen Gefäße sind silbern und vergoldet.

Nach Löh'e's genauester Angabe, welche ein Ergebnis langjähriger, mit Vorliebe und Fleiß betriebenen Studiums war, wurden diese heiligen Gefäße von L. Scheele in Leipzig für den Betrag von 210 Thlr. 25 Gr. angefertigt, welcher Betrag ebenfalls aus freiwilligen Gaben zusammenfloß mit Ausnahme eines dafür bestimmten Vermächtnisses von 100 Fl. Am Dreieinigkeitsfest, 12. Juni des Jahres 1870, wurden die heiligen Gefäße geweiht und ihrer hohen Bestimmung gemäß verwendet.

1870. Gleichzeitig mit der Pfarrkirche bekam auch die Filialkirche Wernsbach, welche noch keinen ordentlichen Kelch besaß, einen zwar minder kostbaren, aber dennoch sehr schönen, den liturgischen Anforderungen entsprechenden silbernen Kelch von gleicher Bauart und von demselben Meister angefertigt, wie der der Pfarrkirche. Dieser Kelch war ein Geschenk Löh'e's, welches er, wol im Andenken an die vielen schönen Gottesdienste, die er gemeinsam mit seiner seligen Gattin in dem ihm so lieben und traulichen Kirchlein zu Wernsbach feiern durfte, demselben widmete. Ein Honorar war dazu bestimmt, den Betrag zu decken.

Hier dürfen wir wol auch noch einiger anderer Verdienste ähnlicher Art Erwähnung thun, durch welche sich Löh'e Anspruch auf den Dank der Gemeinde erwarb.

Im Jahre 1844 kamen durch Löh'e's Bemühungen die

Streitigkeiten, welche lange Zeiten hindurch eines Walbrechtes wegen, das die Gemeinde zu haben oder fordern zu können glaubte, zwischen der Gutsherrschaft und ihr bestanden, durch einen Vergleich zu gütlichem Abschluß. Der wohlwollende Freiherr, Friedrich Karl von Eyb, der letzte der römisch-katholischen Linie der Dettelsauer Eybe, war dem Friedenswerk zugänglich. In der Freude, welche er an dem gelungenen Friedenswerke hatte, lud er die ganze Gemeinde, natürlich vor allem den Friedensstifter, den Pfarrer, zu einer Friedensfeier ein, die freilich in ihren nächsten Folgen misriet. Als Löhe hörte, der Gutsherr habe Musikanten bestellt und wolle einen Tanz veranstalten, ließ er ihm sagen, daß er nicht kommen werde, wenn getanzt werden sollte. Der Freiherr ließ ihm entgegenen, es solle in seinem Beisein nicht getanzt werden. Löhe erwiderte, daß, wenn überhaupt getanzt werde, gleichviel ob in seinem Beisein oder in seiner Abwesenheit, er nicht kommen werde. Endlich sollte nicht getanzt werden, und, so viel bekannt, war Löhe eine halbe Stunde auch bei dem Friedensfest. Als es Abend wurde und alles aus des „gnädigen Herrn“ milder Hand gegessen und getrunken hatte, und sich im Schloß, im Schloßhof und in dem gegenüberliegenden Wirtshaus gütlich that, konnte es die Jugend doch nicht lassen, wenigstens im Wirtshaus zu springen und zu tanzen, während die Alten sich am reichlich gespendeten Wein mehr als genug erlabten. Am folgenden Tag, als an einem Freitag, sollte wol auch des Friedenswerkes in der Betstunde gedacht werden, und war daher auch alles in der Kirche versammelt. Löhe, der während seiner Vorbereitung zum Gottesdienst wol von ferne vernahm, wie seine Gemeinde ihr Friedensfest beschloßen, verließ seine ursprüngliche Textwahl und predigte über die Stelle V. Mose 32, 6: „Dankest Du so Deinem Gott, Du toll und thöricht

Volk?“ Die Strafpredigt wirkte reichliche und thränenreiche Reue, und besonders diejenigen, die sich gegen ihren Willen im allgemeinen Freudentaumel hatten mit fortreißen lassen, beweineten ihr Unrecht bitterlich. „Indeß“, sagt Löhe in seiner Pfarrbeschreibung von 1864, „es war doch Friede.“

Im Jahre 1853 traf Löhe die wohlthätige Einrichtung, daß die Gebühren für Krankencommunien abgelöst wurden. Da sich nämlich oft herausgestellt hatte, daß Kranke das Sacrament nicht zu begehren wagten, weil sie dem Pfarrer einen Gulden Gebühr geben mußten, und sich doch auch selten zu der allzeit erhörten Bitte um Erlaß verstehen mochten, so bewog der Pfarrer die Gemeindeglieder, durch freiwillige Gaben ein Capital zusammenzulegen, durch dessen Zinsen die Durchschnittszahl der vorkommenden Krankencommunien gedeckt und die Gebühr für dieselben ganz aufgehoben werden konnte. Diese Einrichtung trat denn auch unter Genehmigung des königlichen Consistoriums vom 23. Januar dieses Jahres in Kraft.

In demselben Jahre wurde auch noch eine andere schöne Sitte gepflanzt.

Eine adelige Dame, Fräulein Sophie v. Tucher, machte nämlich eine Stiftung, durch welche alle unbescholtenen jungfräulichen Bräute der Pfarrei einen Brautkranz als Geschenk aus des Pfarrers Hand erhalten sollten. Es war mehrfach vorgekommen, daß Bräute, welche berechtigt gewesen wären, einen Kranz an ihrem Ehrentag zu tragen, aus Armut es unterlassen mußten. Fräulein v. Tucher übergab dem sel. Pfarrer Löhe eine Summe, deren Zinsen ausreichen, allen Bräuten ihre Ehrenkrone gratis zu geben. Später wurde die Einrichtung getroffen, daß immer zwei Diaconissen unter den Gebeten des Pfarrers die Bräute krönen, welchen diese Ehre gebührt.

Verschiedene andere wohlthätige Einrichtungen, deren Segen

die Gemeinde heute noch genießt, gehören der Zeit an, da Löhe sich vorzugsweise den Werken der Diaconie widmete, und stehen in Zusammenhang mit der Gründung des hiesigen Diaconissenhauses, daher wir uns hierauf bezügliche Mittheilungen auf später versparen.

Varia aus dem Amtsleben Löhe's.

Eine Klage von Katholiken wider Löhe.

Gleich in den ersten Monaten seiner Amtsführung wurde von den in Neuendettelsau wohnhaften Katholiken bei dem Landgericht wider Löhe eine Klage wegen seiner Predigt am Reformationsfeste anhängig gemacht. „Wegen meiner Reformationspredigt über Römer 1, 17 und der darauf folgenden Christenlehre,“ schreibt Löhe am 23. November 1837 an Kaumer, „in der ich beweisen wollte, daß die Reformation Herz und Kopf zur Demut zurückführen wollte, und daß aller Irrthum des Verstandes und Herzens aus Hochmut komme, bin ich bei der Regierung von den hiesigen Katholiken (Amtmann, Amtsknecht, Jäger) verklagt. Alles Verhältniß ist ab. Die Katholiken klagten: der Pfarrer hätte gesagt (sie waren aber gar nicht gegenwärtig), die Neuendettelsauer wären dummer als die Katholiken. Darauf werde ich wol in der Verantwortung sagen: ich habe geirrt, die Katholiken sind dummer.“ — Ich will dies Mal, will's Gott, meine Haut theuer verkaufen. Von meinem Amtsknecht will ich mir doch nicht meine reine Lehre stopfen lassen, denn von der handelt es sich.“

Die Klage kam wirklich beim Landgerichte zur Verhandlung. Welchen Ausgang die Sache nahm, darüber findet sich in Löhe's Tagebüchern und Briefen keine Mittheilung.

Beichtiegel und Zeugenpflicht.

„Vorigen Herbst“, schreibt Löhe am 1. März 1838 an C. v. Raumer, „bei der Beichtanmeldung gestand ein Pfarrkind Diebstahl. Seitdem hat es gespart und mir bis jetzt zur Zurückerstattung 13 Fl. 8 $\frac{1}{2}$ Kr. übergeben. Dem Bestohlenen kündigte ich diese Zurückerstattung gleichfalls bei der Anmeldung an mit der Bitte seines ihm natürlich verschwiegenen Diebes um Vergebung. Er versprach, was ich wollte, aber hielt nicht reinen Mund, ebenso wenig etliche Lauscher vor der Thür. Die Sache wurde den patrouillierenden Gensdarmen angezeigt, eine Untersuchung gieng an und vorigen Dienstag wurde ich nach an mich ergangener Weisung des Stadtgerichts Ansbach in Heilsbronn als Zeuge in jener Diebsgeschichte vernommen. Ich war, obwol ich nicht wußte, weshalb ich nach Heilsbronn geschickt war, gerüstet und gab zu Protokoll: ‚Als Privatperson weiß ich nichts, als Beichtvater darf ich nichts sagen, weil in der protestantischen Kirche das sigillum confessionis ebenso heilig gehalten wird, nur nicht in der Ausdehnung wie in der katholischen Kirche‘. Dabei gab’s Reden zwischen mir und dem Assessor H., welcher der ad criminalia verpflichtete Assessor ist. Da er von den Zeugen redete, die vor meiner Thüre gelauscht, wies ich ihn auf sie, sagte ihm aber, ich würde auf deren Bestrafung antragen. Als ich heimkam, berichtete ich an’s Consistorium, redete von der Einigkeit der protestantischen Pastoral- und Rechtslehrer über das sigillum etc., daß ich, ein Hirte der Gemeinde, mich nicht zum Verräther reumütiger Sünder machen ließe, daß kein Mensch mehr einem protestantischen Geistlichen trauen würde, wenn er, da katholische Priester von solchen Zumutungen frei, auch nur zu dergleichen aufgefordert werden dürfte, und schrieb des hier zu Lande geltenden preußischen Landrechts hieher gehörigen Paragraphen ab, nach welchem ein

Geistlicher des Amtes verlustig ist, wenn er das Beichtsiegel verlegt. — Durch diese Sache werde ich noch mehr in die Bier- und Weingläser kommen als berauschendes und interessantes Gift.“

In diesem Fall sprachen aber auch die menschlichen Geseze zu klar für Löh, als daß er nicht hätte Recht bekommen müssen. Schon im nächsten Brief konnte er Herrn v. Raumer mittheilen, daß ihm in der Beichtsache das Consistorium vollkommene Gerechtigkeit habe widerfahren lassen. „Wenn man das Landrecht für sich hat“, sezte er hinzu, „dann hat man auch das Kirchenrecht gefangen.“

Aus Löh's Tagebuch vom 11. März 1839.

Gegenüber dem hiesigen Pfarrhause wohnt ein Gütler von komischem Wesen und stammelnder Zunge, der schon, da ich noch in Bertholdsdorf war, einer meiner eifrigsten Zuhörer gewesen ist. Er ist auch hier unter denjenigen, welche sich des Evangeliums nicht schämen und bei all seiner Schwachheit traue ich ihm doch mehr Aufrichtigkeit zu, als manchem andern. Dieser hörte, daß ich den Leuten, die hier ziemlich unreinlich zu sein pflegen, das Waschen sehr empfahl, und fiel mit der ihm eigenen Hast über seinen Leib mit dem Waschen her. Er erzählte mir es selbst nach seiner Weise in unpassenden Ausdrücken, die man sich erst zurecht legen mußte. Z. B. „nun habe er angefangen, seinen Sündenschmutz abzuwaschen“. Da er aber ziemlich plauderhaft ist und an allen Orten und Enden von der Heldenthat und ihrem guten Erfolge sprach, so wurde es ruchbar, und ein böshafter Wigling ließ, dadurch veranlaßt, in die Dorfzeitung sezen, der Gütler N. N. in Neuendettelsau habe sich, durch die Predigt seines Pfarrers erweckt, von seinem Weibe wiedertausen lassen. Nun bin ich auf einmal, was ich am allerwenigsten sein will, ein Wiedertäufer und zwar in vieler Leute Mund. Die N. N.

mußte sich heute der Geschichte halber im Landgericht vernehmen lassen. — 's ist eine unverdiente Schmach.

In der That wurde Löhe vom Decanat zur Verantwortung gezogen. Die Untersuchung löste sich natürlich in Heiterkeit auf.

Göttliche Verwarnung eines Wüßlings.

Ein junger Bursche von frechen Sitten wollte einst zu einem jungen schlankgewachsenen Mädchen in Bechhofen durch das Fenster in die Kammer steigen, mit ihr Böses zu treiben. Die Dirne wies ihn schon darum zurück, weil an demselben Tage ihre Mutter gestorben war. Da rief der Wüßling aus: „Bist Du's nicht, dann ist's eine andere.“ Mit diesen Worten gieng er zu einer seiner älteren Geliebten. Da ergreift ihn plötzlich eine unsichtbare Gewalt, er fühlt sich an beiden Armen von starken Händen gefaßt und die Höhen von Bechhofen hinangeführt. Er hörte Tritte neben sich, er vernahm eine Stimme, aber er sah niemand. Vor ihm her gieng ein Lichtglanz. Mit unwiderstehlicher Gewalt riß es ihn fort bis an die Hopfengärten in der Nähe von Dettelsau. Während dessen hielt ihm eine mahnende Stimme alle seine Sünden vor, sein ganzes vergangenes Lasterleben wurde vor seinen Augen vorübergeführt. Die Stimme, die mit ihm redete, hatte er auch schon auf dem Hinwege vernommen, da sie ihn mit Namen rief. Als er sich wieder frei gelassen fühlte, eilte er bestürzt in's Dorf, aß und trank Tage lang nichts, gieng auch von da an über ein Jahr in alle Gottesdienste.

Ob der Eindruck des wunderbaren Erlebnisses auf den Jüngling ein bleibender war, weiß Schreiber dieses nicht zu sagen.

„Ein Teufel war's wol nicht“ — schreibt Löhe an C. v. Raumer, dem er die Geschichte erzählte — „ob Mensch oder Engel, immerhin ein guter Geist.“

Die Narrenbuße.

Lorenz, der nachmalige Dienstknecht des Pfarrers Löhe, war unter den Schrecken seines erwachenden Gewissens, das ihn für sein vergangenes Sündenleben strafte, gemüthskrank geworden. Er mied allen Umgang und seine Menschenscheu war nachgerade so groß geworden, daß er sich auch vor den Seinigen nicht blicken ließ. Er verbarg sich in seinem väterlichen Haus auf dem obersten Boden, unmittelbar unter dem Dach. Man mußte ihm die tägliche Speise auf die oberste Bodentreppe stellen, wenn er nicht verhungern sollte. Erst wenn er sicher war, von keinem Menschenauge gesehen zu werden, wagte er sich aus seinem Schlupfwinkel hervor und verzehrte, was man ihm vorgesetzt hatte. Er behauptete, ein Vogel sitze ihm im Kopf, er sehe sich nicht mehr gleich, der Teufel schaue ihm aus den Augen u. In diesem jämmerlichen Zustand brachte man ihn nach Neudettelsau. Da er auch Löhe gegenüber seine eben erwähnten Behauptungen wiederholte, so schenkte dieser ihm zunächst einen kleinen Taschenspiegel und gab ihm den Rat, so oft ihm wieder Zweifel an seiner Identität kämen, sich des Spiegels zu bedienen. Lorenz befolgte diesen Rat getreulich und zog den Spiegel wol Dutzend Male des Tags aus der Tasche, um sein leiblich Angesicht in demselben zu beschauen. Allein immer noch wollte der Trübsinn und die düstere Miene von ihm nicht weichen. Ein junger Landmann, Lorenzens Freund, dem derselbe Andeutungen über sein früheres Sündenleben gemacht hatte, meinte, Löhe möge diese Eröffnungen benützen, um seelsorgerlich auf den Kranken einzuwirken. Löhe aber erklärte: „Dazu ist es noch nicht Zeit; wenn wir ihn nur erst so weit hätten, daß er wieder einmal lachte.“ Allein kein Mittel wollte bei dem Kranken verfangen, obwol Löhe oft die drolligsten Späße ersann, um ihn aufzuheitern und ein Lächeln auf seinen Lippen zu wecken. So

schickte er einmal sein kleines Töchterchen zu ihm und ließ ihn durch dieselbe fragen, ob er sie nicht heiraten wolle? Aber auch dieses Mittel verfehlte des gewünschten Erfolgs. Endlich gelang der oft wiederholte Versuch. Löhe erzählte dem Lorenz die Geschichte von Jacobs Kampf mit dem Engel des HErrn. In einer Anwandlung humoristischer Laune fiel es ihm ein, den Gang des Erzvaters in Folge der erlittenen Hüftverrenkung pantomimisch darzustellen, indem er durch die Stube hinkte. Bei diesem drolligen Anblick brach Lorenz in Lachen aus. Von da an besserte sich sein Zustand, so daß er von seinem Trübsinn bald vollständig genas.

„Siehst du“, sagte Löhe zu dem jungen Landmann, dem Schreiber dieses obige Geschichte nacherzählt, als er mit ihm auf den wunderlichen Zustand des nun genesenen Lorenz zu sprechen kam — „siehst Du, N., das ist die Narrenbuße.“

Eine glückliche Cur.

Ein sehr würdiger und vortrefflicher Mann der Gemeinde, welcher das Vertrauen Aller genoß, hatte mit einer gleichfalls vortrefflichen und von der ganzen Gemeinde geachteten Frau lange Jahre „zusammengehaut“, und beide Eheleute waren bei zunehmendem Alter willens, das Anwesen ihrem einzigen braven Sohne zu übergeben. Dadurch war der Sohn genötigt zu heiraten, und die Aeltern hatten manchen Vorschlag für ihn, welchen der stille und etwas schüchterne Sohn gegenüber den energischen und geistig ihn überragenden Aeltern nicht einfach abweisen zu dürfen glaubte. Man denke sich den Schrecken der Aeltern, als der Sohn, die einzige Stütze ihres Alters, der einzige Erbe ihres Gutes, eines Tages krank wird, in der Aufregung des Fiebers irre redet und die Verwirrung seiner Gedanken immer mehr überhand nimmt. Endlich gegen Mitter-

nacht wird Löhre geholt. Löhre kommt und sieht den Kranken an, befühlt den Puls, kann die Krankheit nicht für sehr gefährlich halten, und da der Kranke selbst es nicht begehrt, so will er ihm auch auf den bloßen Wunsch der Aeltern hin das Sacrament nicht reichen, sondern setzt sich und hört seinen wirren Reden zu. Da kommt ihm wie ein Lichtstrahl die Erinnerung, daß der junge Mann ihm etwas anvertraut hatte; und er sagt zu den Aeltern, er glaube ein Mittel zu kennen, welches ihrem kranken Sohne zur Genesung verhelfen würde; sie sollten morgen früh auf die und die Mühle schicken, da diene ein armes, aber sehr braves junges Mädchen, welches zu ihrer Vortrefflichkeit auch bildhübsch sei, und deren Tugenden von höherem Wert seien als viele tausend Gulden Mitgift; dies Mädchen sollten sie holen lassen. Die Aeltern waren erst betroffen, versprachen aber gerne Löhre's Rat zu befolgen und schickten in aller Frühe, um das angeratene Mittel holen zu lassen, welches denn auch seine Wirkung nicht verfehlte. Alle zusammen: der Arzt, der Kranke, die Medicin und die Aeltern, welche sie darreichten, liegen schon auf einem und demselben Ruheort und warten der Auferstehung, aber ihrer keinem ist jemals eine Neue gekommen über die angeratene und angenommene Heilmethode.

Löhre's vergebliche Meldungen um städtische Stellen.

Viermal legte Löhre die Frage, ob er an dem ersten Orte seiner Wirksamkeit im geistlichen Amte ausharren oder weiter gehen solle, dem HErrn zur Entscheidung vor. Die göttliche Antwort hieß ihn bleiben, und da es ihm bei seinen Meldungen weniger um Befriedigung persönlicher Wünsche, als um Erforschung des göttlichen Willens zu thun war, so konnte er sich

ohne den Schmerz enttäuschter Hoffnungen in die göttliche Fügung schicken, die ihn immer deutlicher Neuendettelsau als die bleibende Stätte seines Wirkens erkennen lehrte.

Löhe bewarb sich im Jahre 1839 um die vierte Stelle bei den Barfüßern in Augsburg, im Jahre 1842 um eine Pfarrstelle an der St. Lorenzkirche in Nürnberg, im Jahre 1846 um eine Pfarrstelle in Fürth und im Jahre 1847 um die Pfarrei Altstadt-Erlangen. Die Gründe, welche ihn bei diesen Bewerbungen leiteten, waren nicht gewöhnlicher Art. Der Rat einsichtsvoller Freunde, welche eine städtische Gemeinde für ein feiner Begabung entsprechenderes Arbeitsfeld hielten, die Aussicht, bei der größeren Freiheit kirchlicher Verhältnisse, wie sie in Städten zu herrschen pflegt, nach und nach einen Kreis von freiwillig seiner pastoralen Leitung sich unterstellenden Seelen sich sammeln zu sehen, endlich die Hoffnung, durch die größeren Anforderungen, welche eine städtische Gemeinde an den Prediger stellt, mehr Anregung für das amtliche Leben und Wirken zu finden, waren die bei seinen Bewerbungen um diese Stellen ausschlaggebenden Beweggründe. Die Verbesserung seiner äußeren Lage hatte er dabei nicht im Auge, denn der etwaige nominelle Mehrertrag jener städtischen Pfarreien wäre bei der größeren Kostspieligkeit städtischen Lebens mit dem Ertrag seiner Pfarrei vielleicht nicht einmal ganz gleich gekommen. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß auch Wünsche mehr persönlicher Art bei einigen dieser Bewerbungen mitbestimmend waren. Zwar bei der Meldung nach Augsburg war dies nicht der Fall. Löhe folgte einfach wohlmeinendem Freundesrat, wenn er sich in die Reihe der Bewerber um die erwähnte Augsburger Pfarrei stellte, um, wie er sich in seiner Eingabe ausdrückte, „der Stadt, die unserer Kirche von unsterblichem Namen ist, die Huldigung eines zufriedenen, nach Mehrung seines Glücks nicht begierigen

Mannes darzubringen.“ Bei der Meldung nach Nürnberg hingegen übte allerdings die Erinnerung an seine frühere gesegnete Wirksamkeit in dieser Stadt, sowie an das innige persönliche Verhältnis zu einem Kreise treuer Christenseelen, welches während jener Zeit sich gebildet hatte, einen gewissen Einfluß auf Löhé's Entschluß aus. „Könnte ich aus jenen Liebesruinen wieder eine Kapelle zu St. Meghdien bauen!“ ruft er einmal in einem Brief an Prof. C. v. Raumer aus. Fürth besaß selbstverständlich als seine Heimat und als Wohnort seiner Mutter und sämtlichen Geschwister für ihn eine besondere Anziehungskraft. Die Universitätsstadt Erlangen hatte als solche für ihn nichts Lockendes. Er wünschte sich die Notwendigkeit erspart zu sehen, seine heranwachsenden Söhne auf öffentlichen Schulen außerhalb des Hauses unterhalten zu müssen: dies war der äußerliche Grund, der ihn seine Blicke auf Erlangen richten ließ. Außerdem versprach er sich von dem persönlichen Umgang mit seinem von ihm väterlich verehrten Freunde C. v. Raumer und mit dem ihm eng verbundenen Prof. v. Scheurl viel Anregung und Genuß für Geist und Gemüt. Der entscheidende Grund war aber auch bei dieser Meldung — wie er in seiner Eingabe versichert — die Meinung, daß er in einer Stadt dem Reiche Gottes mehr und bessere Dienste thun könne als auf dem Lande. Die zweimalige Meldung innerhalb Jahresfrist rechtfertigte er mit der Rücksicht auf sein zunehmendes Alter und mit dem Wunsche, die volle Manneskraft einer ihm etwa zu Theil werdenden neuen Gemeinde zu Dienst stellen zu können.

Allein keine seiner Bewerbungen war von Erfolg begleitet. Die Ursachen dieses viermaligen Mislingens sind uns unbekannt. Gerüchtweise wurde uns mitgetheilt, daß nach Einlauf der Meldung Löhé's um die 4. Pfarrstelle an der Barfüßerkirche in Augsburg einer der dortigen patres conscripti, um sich über die Predigt-

gabe des Bewerbers ein Urtheil bilden zu können, Löhle's homiletisches Erstlingswerkchen, die anno 1834 erschienenen „Sieben Predigten“ zur Hand nahm und unglücklicher — oder glücklicher Weise — auf die schon in Nürnberg berüchtigt gewordene Predigt „von der seufzenden Creatur“ stieß, nach deren Durchlesung er das Verdict fällte: „Was will man mit dem Manne? Der ist ja ein Narr“. Das Schicksal von Löhle's Bewerbung um die Augsburger Pfarrstelle war hiemit entschieden. Nicht besseren Erfolg hatte seine Bewerbung um die Stelle bei St. Lorenzen in Nürnberg. Den Grund, warum auch diese Meldung erfolglos blieb, vermutete Rector Roth in der „großen Furcht unserer gebietenden Herren vor Einem, der uns könnte bekehren wollen“. Warum Löhle auch bei seinen Meldungen nach Fürth und Erlangen hinter andern Bewerbern zurückstehen mußte, darüber haben wir keine Kunde. Das aber ist sicher, daß Löhle vom Jahre 1848 an jeden Gedanken an einen Weggang von Dettelsau aufgegeben hat. Die Führung Gottes, welche ihm sein Neudettelsauer ebenso einsames wie thätiges Stilleben erhalten wollte, war ihm von da an klar geworden. Es ist vielleicht auch nicht so schwer, Sinn und Absicht dieser manchem unbegreiflich dünkenden göttlichen Führung zu erkennen, die da wollte, daß Löhle von einem unansehnlichen Mittelpuncte aus seine großartige Wirksamkeit entfalte. Die Flur von Neudettelsau ist still und abgeschieden, aber von der einsamen Hochebene kann der Blick ungehindert stundenweit über die Uferhügel der Rezat in die Ferne schweifen bis dahin, wo der fränkische Höhenzug, dessen Kamm die europäische Wasserscheide des Frankenslandes bezeichnet, den Horizont begrenzt. So war der unscheinbare Ort wol ein passender Schauplatz für die Thätigkeit eines Mannes, dessen Blick wie wenig Anderer in die Weite trachtete, dessen Wirksamkeit von dem stillen Mittelpuncte seines abgelegenen

Dörfleins aus sich in zwei Welttheile erstreckte. Hier konnte er von stiller Warte aus mit leidenschaftsloserer Ruhe und hellerem Blick den Gang der Zeitereignisse auf weltlichem und kirchlichem Gebiete verfolgen, als wenn ihn Gott mehr in örtliche Mittelpunkte der Bewegung und in das Getriebe der Parteien gestellt hätte. Hier war freier Raum für seine späteren Schöpfungen; niemand hinderte ihn hier, nach dem Maße des Gelingens, welches ihm Gott verlieh, seine Zeltseile weiter und weiter aus-zudehnen. Hier konnte sich, ungehemmt durch beengende Rück-sichtnahme auf seine Umgebung und bestehende Verhältnisse, auch seine Eigenart kräftiger entfalten und allem, was um ihn her entstand, den Stempel seines Geistes aufprägen. Naturen, wie die Löhe's, sind nicht für gemeinsames Wirken, nicht für coordi-nierte Stellungen, sondern für einsame Selbständigkeit geschaffen, werden aber trotz derselben vermöge der von ihnen ausgehenden Anregungen Mittelpunkte für neue, von ihrem Geiste beherrschte Gemeinschaftsbildungen, Centren, die sich selbst einen Umkreis um sich her schaffen.

Auf Grund solcher Erwägungen halten wir es für nicht so schwer, die göttliche Absicht zu begreifen, die es fügte, daß Löhe's Leben sich in der einsamen Stille einer Dorfpfarrrei ab-wickeln sollte. So blieb denn Löhe sein Leben lang ein ein-facher Dorfpfarrer. Er hat kein höheres Kirchenamt, nicht ein-mal eine Capitelswürde bekleidet. Das Capitel Windsbach wählte ihn im Jahre 1843 zu seinem Senior, allein das Con-sistorium hieß die Wahl nicht gut. „Es ist mir sogar lieb“ — schreibt Löhe an Bucherer. „Aber man sieht doch, was man gilt. Sie haben mir die Note I mit Auszeichnung, d. i. mit der Bemerkung gegeben: eignet sich mit der Zeit zu höheren Kirchenämtern. Aber es scheint, als ob sie auch ein Seniorat für ein höheres Kirchenamt halten, für das es nicht Zeit ist.“

Je länger desto mehr war Löhe auch mit der göttlichen Führung zufrieden, ja er wurde derselben immer gewisser und froher, so daß er — wie schon gesagt — vom Jahre 1848 ab an keine Meldung mehr dachte. Wenn ihm später zur Zeit des bayerischen Kirchenkampfes der Gedanke des Austritts aus der bayerischen Landeskirche und — in Folge davon — auch des Weggangs von Neuendettelsau sich nahe legte, so wird darin niemand eine Untreue gegen seinen seit dem Jahre 1848 feststehenden Entschluß sehen, Dettelsau freiwillig nicht mehr zu verlassen.

Wir sagten oben, daß Löhe den Misserfolg seiner Bewerbungen mit großem Gleichmut und ohne den Schmerz enttäuschter Hoffnungen getragen habe. Einige briefliche Äußerungen von ihm mögen dies beweisen. In der Zeit, da er noch mit sich zu Räte gieng, ob er sich nach Augsburg melden solle, schrieb er an seine Schwiegermutter: „Meine Schwestern F. und S. und ihre Männer raten mir sehr, mich nach Augsburg zu melden. Meiner Mutter und meinem Bruder ist es darum, daß, was hier geschehen, liegen bleiben könnte. Vielleicht kommt heute Näheres von Augsburg. Helene ist mit mir ganz einig, obwol die Tauben, die Hühner, die Staaren, der Garten u. ihr nicht ganz leicht zu entbehren sein würden. Mir ist eben alles gleich. Ich habe in der Welt nur Gottes Willen nachzugehen. Ich wäre zwar immer lieber in einer Stadt gewesen, aber was kann ich auf mein Gernesein merken.“

Als auch seine Meldung nach Fürth erfolglos geblieben war, schrieb er am 9. Januar 1847 an Prof. C. v. Raumer: „Du sagst mir freundlich, Du wärest gern einmal dazwischen nach Fürth in meine Predigten gefahren. Und ich hätte auch Dir ganz gerne gepredigt und habe mich schon gefreut, manchmal zu Dir zu fahren, Dich eine Viertelstunde reden zu hören

und dann wieder heimfahren zu können. Aber es ist so — und so viel Vergnügen mir damit versagt ist, daß ich nicht nach Fürth kam, so hab ich doch gerade in der Zeit vor dem Eintreffen sicherer Nachrichten recht sehnlich gewünscht, daß nichts aus der Sache werden möchte, weil ich mich so sehr vor Lebenssorgen und vor einer Einschränkung fürchtete, die meine Linke genötigt hätte, von Dem Notiz zu nehmen, was meine Rechte that. Ich bin in meiner hiesigen armen Hütte bei meinen Feldern, Wiesen, Kühen und Schweinen doch leichter, wenn ich fliegen und beten will, als ichs dort gewesen wäre, wo all die nötigen neuen Sachen, die ich hätte schaffen sollen und müssen, nur mein Herz beschwert hätten. Auch sonst habe ich viele Gründe, ja viele, die saure Traube fröhlich zu entbehren. Ich würde mich auch nicht gemeldet haben, wenn man mich nicht von München und Ansbach erinnert hätte, und wenn mich nicht der (er war's, wie ich merke) Hochmut verführt hätte, ein Stadtpfarrer werden zu wollen. — Natürlich folge ich nun auch keinem Präsidenten oder Consistorialen mehr, wenn sie sagen: da oder dorthin taug ich besser als nach Dettelkau zu meinen Bauern, von denen manche sagten, sie hätten mein Bleiben erbetet. — Aber ja, ja, daß ich nicht, wie ich mir so schön dachte, alle Morgen und Abend mit meinen Kindern zur Großmutter gehen und ihr guten Morgen und gute Nacht sagen kann u. und daß ich keine Besuche bei Dir machen kann, ärgert mich.“

„Ich sehe recht ein“ — schreibt er ein andermal an denselben — daß es für mich ein Glück ist, hier zu sein, wo ich, wenn auch thätig, doch auch recht still sein kann. Ich wünsche mein Haupt hier niederzulegen und als der Hirte bei meinen Schafen zu schlafen, bis der allmächtige Morgenwind vom Aufgang kommt.“

Seiner Schwester, die ihm die Nachricht von der Erfolglosigkeit seiner Meldung nach Fürth geschrieben hatte, antwortete er: „Zwar kenne ich auch die Fabel vom Fuchs, welcher die Traube nicht mochte, die er nicht haben konnte. Ich darf aber doch sagen: Deinen Willen, mein Gott, leide ich gerne — wenigstens in diesem Fall. Ich habe mich gefürchtet, es möchte mir die 3. oder 4. Pfarrstelle von Fürth bestimmt sein. Ich habe meinem Hausgefinde bei Tisch die Nachricht gesagt, und es freut sich alles darüber. Dreimal hab ich mich nun in bald 10 Jahren weggemeldet, und der Herr hat mir meinen Platz immer hier behalten. Seine Gedanken werden mir klar, und ich will zu Seinem gnädigen Versagen ein fröhlich Amen sprechen.“

So war und blieb denn Dettelsau Löhre's irdische Stätte bis zu seinem Tode. Und er weilte nicht bloß notgedrungen, sondern gerne an dem armen Orte. Mit jener ihm eigentümlichen Gabe, auch an dem Unscheinbaren Reiz und Anmut zu entdecken, wußte er auch der landschaftlich dürrtigen Umgebung Dettelsau's Geschmack abzugewinnen. Vor allem erfreute er sich der wunderbar tiefen Stille, die über dem abgeschiedenen Dorfe liegt; durch welches selbst heute noch nicht einmal eine Districtsstraße führt. Wenn er (Richter 18, 27) von der stillen Landschaft um Lais her las, mutete ihn das ganz dettelsauisch-heimatlich an. Den weiten Horizont, den Blick über die doch mannigfaltig abgestufte und von dem blauen Rand des fränkischen Höhenzuges eingerahmte Landschaft, den nächtlichen Anblick des sternbesäten Firmamentes, das in weitem Bogen sich über der Dettelsau wölbt, haben auch weitgereiste Menschen zuweilen schön gefunden. Ein Spötter meinte freilich einmal: auf der Lüneburger Heide habe man das noch besser. Aber Löhre war, wie gesagt, mit dem sparsamen Reiz der Natur Dettelsau's zufrieden, so zufrieden, daß er im Diaconissenkalender

für 1864 dem armen Orte eine stellenweise sogar panegyrisch klingende Schilderung widmete. „Ich bin“, sagt er dort, „1¹/₂ Stunde von Neuendettelsau im Jahre 1836 Pfarrverweser geworden, ohne zu wissen, daß es einen Ort dieses Namens gibt, und als ich zum ersten Mal hieher kam, um dem Capitels-senior die Aufwartung zu machen, war mein Ausspruch: ‚Nicht todt möcht’ ich in dem Neste sein.‘“ Und doch habe ich nun bereits über ein Vierteljahrhundert hier gelebt und habe das arme Dorf so hoch schätzen lernen, daß ich einen Aufsatz über Neuendettelsau in diesen Kalender liefere . . . Ich armer Mann, von Natur ungeeignet zum Reisen, bin doch notgedrungen hie und da gewesen. Ich bin einmal auf den Inseln der Heiligen St. Marguerite und St. Honorat, den sogenannten Verinischen Inseln, gewesen und habe von den marmornen Ruinen über den Golf Juan hinüber auf die wunderschönen Höhen des Esterellgebirges und die hinter ihnen sich erhebenden Seealpen gesehen, beim strahlendsten Sonnenschein, unter dem Farben-spiel des schönen Meeres und später der Abendsonne. So was habe ich nie wieder gesehen und ich möchte die Gutschmecker aller Länder fragen, was sie viel Schöneres gesehen haben. Ich habe vom Col di Tenda hinab gesehen in das schöne, grüne, von schneeigen, strahlenden Bergen begrenzte Land Piemont. Ich habe mich mehr als einmal wieder nach dem Luganosee gesehnt, in dessen milden Lüften die hohen Berge ihre Leiber, ihren Fuß aber in feinen Wassern baden. Ich habe mehrere Male die schöne Schweiz durchzogen und kurzum allerlei gesehen, so daß ich schier sagen möchte, ich bin mehr als einmal Sehens und Schauens satt geworden. Und nun denke, ich kann’s dennoch auf der armen Dettelsau nicht bloß aushalten, sondern mir gefällt’s ganz gut. Ich habe viele die stille Aue verachten hören und ihnen ohne Störung meiner Freude an

der Gegend für ihren Standpunct Recht gegeben; es sind aber auch öfters recht weit gereiste und weltkundige Menschen hieher gekommen, gegen die ich nur wie ein unkundiger Stubensitzer oder Einsiedler zu rechnen bin, die aber dennoch ohne alles mein Begehren mit der Dettelsau zufrieden waren wie ich . . . Ein weiter Blick, ein großer Horizont, ein strahlender Himmel, eine Flur voll feierlicher Stille, wie wenn sich da ein immerwährender Sabbath des HErrn gelagert hätte. Tönt dann etwa vom Kirchthurm die Betglocke in die tiefe Stille, so kann es völlig Sabbath und das Herz zum Frieden und zur Freude gestimmt werden.“

Freilich sah Löhe die Landschaft rings um Dettelsau nicht bloß mit natürlichem Auge an, vor seinem Geistesauge wurde die unbedeutende Gegend belebt und geweiht durch das Andenken an eine größere Vergangenheit, deren Schauplatz sie einst gewesen und deren Denkmäler noch von einstiger Größe der Gegenwart Zeugnis geben. Löhe war — wie schon seine „Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte Frankens“ beweisen — ein großer Freund und Kenner der Specialgeschichte seines Frankenlandes. Dieser geschichtliche Blick war es, der für Löhe den jetzt so unbedeutenden Fleck Erde, auf dem er wohnte, wie mit einem Widerschein ehemaliger Herrlichkeit verklärte.

„Es schläft“ — sagt er in dem oben erwähnten Kalenderaufsatz — „rings umher in dieser Stille eine edle Vergangenheit. Siehst Du beim Blick nach Süden den spitzigen Kirchthurm? Dort ist Stadt Eschenbach, von welcher Wolfram von Eschenbach, der Dichter des Parcial, seinen Namen hat.

Begraben und besart
Ist sein Gebein, das edel,
In Eschenbach, dem Markt;
In unsrer Frauen Münster hat er Sedel.“

So dichtete im 15. Jahrhundert der bayerische Ritter Püttrich von Reichertshausen, der zwanzig Meilen ritt, um Wolfram's Grab zu suchen und es endlich in Eschenbach fand. Rings umher bezeugen die von Wolfram erwähnten Orte, der Anger zu Abenberg, Pleienfelden (Pleinfeld), Truhendingen, Nördlingen zc., daß kein anderes Eschenbach Wolfram's Heimat ist. Wer deß gedenkt, dessen Seele könnte sich bei dem feierlich stillen Blick nach Eschenbach hin in die Sage vom heiligen Graal hineinträumen und damit die Dichterheimat feiern. — Südöstlich von Dettelsau findest Du, etwa noch einmal so weit als Eschenbach, Abenberg. Dort ragt auf hohem Fels noch jezt eine große mächtige Burgruine*), eine Stammburg der königlichen Hohenzollern, eine Haufung der berühmten Grafen von Abenberg. Nahe der hochgelegenen Burg, auf einem Hügel im Thal steht ein Kirchlein und in demselbigen unversehrt das Grab einer gräflichen Tochter von Abenberg, der von Päpsten selig gesprochenen Stilla. Unweit des Grabes der seligen Stilla findest Du die Diaconissenheimat zur Dettelsau, durch Stilla zur geistlichen Stille und innigem Glaubens- und Liebesleben gemahnt. — Ich könnte noch weiter versuchen, die stille Gegend durch Verweisung auf die Nähe hochberühmter Gräber zu verherrlichen. Das ehemalige Cistercienzerkloster Heilsbrunn, triefend vom Andenken des großen Bischofs Otto von Bamberg, die Grabstätte der Hohenzollern und der Markgrafen von Ansbach, durch den Abt Schopper der Ausgangspunct der mittelfränkischen Reformation, könnte meinem Zwecke dienen. Mein ferner schweifender Blick fände die Gegend von Heidenheim und das Andenken Wunibald's und seiner Schwester, der großen Diaconissin Walpurgis —, die Gegend von Herrieden und das Ge-

*) Seit neuester Zeit ist die Ruine restauriert.

dächtnis St. Deocars. Ja ich könnte, obwol mein Blick nach Westen hin durch den Wald beschränkt ist, dennoch mit meinem Geiste zum Stifte des heil. Gumbert in Ansbach wandern und von der Wirksamkeit seiner Person und Stiftung bis herab nach Dettelsau reden, da auch die hiesige Nicolaiskirche im Bereich seiner Stiftungen liegt. Doch will ich nicht, damit ich nicht von der Vergangenheit zu viele Strahlen für Dettelsau borge und einen winzigen Mittelpunkt eines großen historischen Horizontes nicht so darstelle, als wäre er ein Quellpunct aller der vergangenen Größe, da er doch nichts ist als ein Standpunct für die Betrachtung derselben und — wenn nicht auch das un- mächtig geredet ist — ein moderner Erbe des Sinnes, der rings umher in Gräbern schlummert.“

In Folge dieses geschichtlichen Sinnes liebte Löhe es, was unter seiner schaffenden Hand erstand, in Verbindung mit dem Leben der Vergangenheit zu bringen, in demselben gleichsam eine neue Blüte des alten Mandelstabs zu sehen. Als an den jenseitigen Abhängen des Hahnenkamms, in den Gegenden, die heute noch an die gesegnete Liebesarbeit der heil. Walpurgis erinnern, das Diaconissensial Pölsingen entstanden war, ließ Löhe für den Altar des dortigen Betsaals ein Antependium verfertigen, das im Medaillon einen aus der feurigen Lohe er- stehenden Phönix zeigte. Es war das Wiedererwachen des Sinnes für weibliche Liebesthätigkeit in dem Diaconissentum unserer Tage, was Löhe in jenem Sinnbild darstellen und zum Preise Gottes feiern wollte.

Die Pfarrkirche von Neuendettelsau ist dem heil. Nicolaus von Myra (Act. 27, 5) als Patron geweiht. Noch ist in der Kirche die Statue des Heiligen, mit dem vergoldeten Hirtenstab und der bischöflichen Tiara geschmückt, zu sehen. Scherzhaft äußerte Löhe manchmal, der heil. Nicolaus werde wol jetzt erst,

nachdem eine ganze Colonie von Anstalten der Barmherzigkeit hier erblüht sei, wissen, warum er zum Patron der Dettelsauer Pfarrkirche erwählt worden sei. Nicolaus lebt bekanntlich als Wohlthäter der Armen und insbesondere als der freundliche Kinderheilige im Andenken der Kirche. Ob Zufall, ob Fügung der göttlichen Vorsehung, jedenfalls war es ein liebliches Zusammentreffen, daß ein Heiliger, der den wahrhaft evangelischen Ruhm eines Wohlthäters der Armen und Freundes der Kinder genießt, zum Patron des Ortes erwählt wurde, auf dessen einsamer Höhe in unseren Tagen eine Quelle der Barmherzigkeit entsprungen ist, deren Rinnsale, will's Gott, noch weiterhin die nach Erquickung dürstende Menschheit laben werden. Löhe freute sich des Zusammentreffens dieser Erinnerungen mit seinen eigenen Bestrebungen auf dem Gebiete der christlichen Liebesthätigkeit, und als im Jahre 1862 das hiesige Rettungshaus entstand, verlegte er die Einweihungsfeier auf den 6. December, den Gedächtnistag des heil. Nicolaus. So gieng überall seine neuschaffende Thätigkeit in den ehrwürdigen Spuren der Vergangenheit einher, dieselbe gleichsam aus ihrem Grabe rufend und wiederbelebend. Und seine begeisterte Liebe und Verehrung für das Sacrament des Altars — schälte sie nicht den biblischen Kern aus der Legende vom heiligen Graal, welche der Dichtersfürst des Mittelalters verherrlichte, dessen Grab jene Kirche birgt, die mit ihrem spitzen Thurm und hochgewölbten Chor am südlichen Horizont von Dettelsau auftaucht?

In diesen Zusammenhang schickt sich auch die Erwähnung der einzigen bedeutenderen historischen Arbeit Löhe's: der im Jahre 1847 erschienenen „Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken.“ Diese Schrift war die Frucht eingehender und mit Vorliebe gepflegter Studien über die Specialgeschichte des Frankenlandes. Wie alles, was Löhe schrieb, war

auch diese Schrift auf dem Boden und aus dem Bedürfnis seines Lebens im Amte erwachsen. „Der Verfasser — sagt er in der Vorrede dieses Büchleins — hatte manch liebes wiederkehrendes Jahr in der Reformationsschriftenlehre von Luther's Leben und Wirken erzählt. Im Jahre 1844 lüstete es ihn, auch einmal etwas von der Reformation in Franken vorzutragen, da er und seine Pfarrkinder dem fränkischen Stamm angehören und in Franken wohnen. Luther's Geschichten sind herrlich, aber es geht ihnen wie allen Wundern Gottes: *assiduitate vilescunt.*“ Er erzählt dann weiter, wie der Vortrag der dürftigen Notizen, die er für die Reformationsschriftenlehre jenes Jahres sammeln konnte, ungewöhnliche Aufmerksamkeit bei der Gemeinde fand, so daß er sich dadurch ermuntert fühlte, die vaterländische Reformationsgeschichte zum Gegenstand tieferen Studiums zu machen. Uebrigens verfolgte er mit der Veröffentlichung seiner Studien zur Reformationsgeschichte des Frankenlands auch noch den weiteren Zweck, unter dem fränkischen Volke überhaupt Sinn und Liebe für die reiche Vorgeschichte seines Stammes zu wecken. „Daß unsern Kindern — sagt er in der Vorrede des Buchs — in den Schulen die Namen und guten Werke unserer bayerischen Könige erzählt und eingepägt werden, ist ganz recht, denn Christenkinder sollen die Könige nach Gottes Befehl ehren und für sie beten lernen. Daß man ihnen die Namen und Thaten aller bayerischen Herzoge von Ur an einpägt, mag loben wer da will, ungehindert. Aber daß die Kinder von den Helden und Thaten im Lande zu Franken, wo sie geboren sind und leben, gar nichts erfahren, daß sie nicht einmal den Stamm kennen lernen, zu welchem sie gehören, daß sie sich am Ende einbilden, nicht bloß bayerische Unterthanen, sondern auch bayerischer Abkunft zu sein: das kann man nicht loben.“

Die fränkische Reformationsgeschichte war für Löhe auch noch aus dem Grunde anziehend, weil er bei den Häuptern der fränkischen Reformation eine Fassung der Lehre vom heil. Amte vertreten fand, die seiner eignen Anschauung nächst verwandt war.

Löhe's Reformationserinnerungen sind wol über den Kreis des Frankenlandes hinaus nicht viel bekannt geworden. Für den historischen Wert des Buches bürgt das gewichtige Zeugnis des Altmeisters der deutschen Historiker, Leopold von Ranke, der nach Kenntniznahme von dem Inhalt desselben das Urtheil fällte: „Löhe habe Beruf zum Historiker.“

Das Jahr 1848.

Wir haben im Vorangegangenen versucht, die reiche und reichgesegnete pastorale Thätigkeit Löhe's an dem stillen Orte und innerhalb des engen Kreises seines Berufes als Hirte einer Dorfgemeinde zu schildern. Nun aber brachen Ereignisse herein, die da nötigten, über die engen Grenzen des nächsten Berufskreises hinaus den Blick auf die großen Interessen des staatlichen und kirchlichen Ganzen zu richten. Wir meinen die große Völkerbewegung des Jahres 1848, deren Wellenschlag auch bis an die Ufer des stillen Dörfchens sich fortpflanzte, da Löhe des Amtes waltete. Wir würden in unserer Schilderung der pastoralen Wirksamkeit Löhe's eine bedeutende Lücke gelassen und namentlich auch die wesentlichsten Voraussetzungen für sein bald erfolgreiches Eingreifen in die kirchliche Bewegung des Jahres 1849 verkannt zu haben glauben, wenn wir nicht seine Stellung zu den politischen Ereignissen des Jahres 1848 kurz zu zeichnen versuchten.

Löhe bewahrte sich gegenüber dem Enthusiasmus, der beim Anbruch des vermeintlichen Völkerfrühlings auch besser Denkende

ergriff, die volle Nüchternheit des christlichen und pastoralen Urtheils. Nicht als ob er unempfindlich gewesen wäre für das Sehnen und Streben der Nation, aber seine innere und äußere Stellung brachte es mit sich, daß er jene Bewegung vor allem am Richtmaß des Wortes Gottes und nach ihren Folgen für das Reich Gottes beurtheilte. Durch die Stimmen des Bezirks Petersaurach wurde er nebst drei andern am 25. April zum Wahlmann ernannt und wirkte als solcher am 28. April in Ansbach bei der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Parlament in Frankfurt mit. Nach der am 25. April in Petersaurach auf ihn gefallenen Wahl überreichte ihm eine Deputation einen Ehrenstrauß. Er gesteht in seinem Tagebuche, daß ihm die auf ihn gefallene Wahl ein wenig Vergnügen machte. Aber so sehr fühlte er sich als Pfarrer, daß ihm des andern Tages der Wunsch etlicher Gemeindeglieder, daß er doch nicht nach Frankfurt gewählt werden möchte, sofort wieder die Unverträglichkeit activer Betheiligung an der Politik mit seinen Amtspflichten zum Bewußtsein brachte. Später findet sich in seinem Tagebuche noch eine Andeutung, daß er in den Dörfern seiner Pfarrei für Sammlung von Beiträgen für die deutsche Flotte thätig war. Aber diese hie und da sich regenden nationalen Sympathien kühlten sich rasch ab, als im weiteren Verlauf der Bewegung die eigentlichen Motive und Ziele derselben sich bloßlegten. Schon am 26. April schreibt er in sein Tagebuch: „Was für eine Zusammensetzung des Parlamentes gibt es. Lieber Gott! Es ist, scheint mir, ganz gut, gar nichts, am wenigsten für die Kirche, von diesem corpus zu hoffen.“ Zwar verkannte er keineswegs den Wert mancher durch jene große Bewegung geschaffenen Neugestaltungen des politischen Lebens. Die Aufhebung des lästigen polizeilichen Bevormundungssystems, die Proclamation der Freiheit der Culte u. galten ihm als schätzenswerte

Errungenschaften. Die Aussicht, daß die Gottlojen wider ihren Willen zur Beseitigung beengender Fesseln der Kirche beitragen würden und daß in Folge der dann eintretenden Sichtung Raum für eine würdigere Gestaltung der Kirche geschafft werden könnte, erfüllte ihn, bei sonst trübem Blick in die Zukunft, doch mit Mut und froher Zuversicht. Aber freilich die treibenden Kräfte dieser Bewegung galten ihm im tiefsten Grunde für antichristlich. Er sah in den Stürmen des Jahres 1848 ein Gottesgericht über die Könige, die so lange Israel sündigen gemacht hätten, aber auch ein Gottesgericht über die Völker, über die der Herr in Seinem Zorn einen Geist des Taumels ausgegossen habe, um sie reif zu machen für den Tag seiner Heim-suchung. Daß man in Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit Besserung der wirtschaftlichen und bürgerlichen Verhältnisse extorzen und erzwingen wollte, war ihm ein Gräuel. Daher betonte er mächtiger denn je seiner Gemeinde gegenüber die Christenpflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit und drang darauf, daß dieselbe ihre Wünsche und Beschwerden auf geordnetem Wege ihrer Herrschaft vorlegte. Löhne war — dies möchten wir hier bemerken — kein Anhänger des Legimitätsprincips. „Das Princip der Legimität, meinte er, sei unter Umständen ein revolutionäres Princip. Es gebe im eigentlichen Sinne nur Ein legitimes Herrscherhaus, in dem die Thronfolge göttlich garantiert gewesen sei: die davidische Dynastie. Bezüglich aller übrigen Regenten gelte das Wort: Daniel 2, 21; 4, 29 u. Daher fasse sich für die Kirche die Summe ihrer staatlichen Pflichten in das Gebot der ‚Unterordnung unter die factisch bestehende obrigkeitliche Gewalt‘ zusammen.“ Auch war Löhne kein starrer Conservativer im Sinne derjenigen, welche das Bestehende, als wäre es keiner Verbesserung bedürftig oder fähig, um jeden Preis erhalten wollen. Er wünschte ein vernünftiges

Maß von freier Bewegung auf socialem und politischem Gebiet. Dagegen die liberale *πολυκοιρανική* war ihm widerwärtig, er wünschte eine starke einheitliche Autorität. Von diesem Standpuncte aus begreift es sich, warum er manche Errungenschaften des Jahres 1848 willkommen heißen konnte. Aber die zeitliche Wohlfahrt der Nation, die Verwirklichung ihres Sehns nach Einheit und Freiheit war ihm etwas Untergeordnetes. Vor allem war es ihm ein Anliegen, zu verhüten, daß nicht über der aufregenden und aufreibenden Bethheiligung an den politischen Bewegungen der Gedanke an das Heil der Seelen und die ewigen Interessen des Reiches Gottes in den Hintergrund gedrängt würden. „Jetzt muß man Vaterland predigen“, schrieb ihm ein sonst entschieden christlich gesinnter und mit ihm innig vertraut gewesener Freund.“ „Buße wollen wir predigen dem Pöbelvolk“, antwortete Löhe zurück. Diese kräftige Betonung des kirchlichen und geistlichen Standpunctes in der Beurteilung der Zeitbegebenheiten schuf Löhe vielfachen Widerspruch, erkältete die Beziehungen zu bisher innig verbundenen Freunden und trug vieles zu seiner von da an einsamer werdenden Stellung bei. Daß es auch an pöbelhaften Ausfällen in Zeitungsartikeln jener Tage gegen Löhe nicht fehlte, läßt sich begreifen. Eine Nürnberger Zeitung drohte ihm, „dem pietistischen Chorführer, der schon in dem trüben Blick der Ochsen den Beweis der Erb-sünde habe finden wollen“, man werde ihm bei seiner etwaigen Ankunft in Nürnberg unter dem Stadthore ein Bündel Heu vorwerfen und ihn umkehren, damit er wieder nach Hause trolle. Dergleichen Angriffe nahm Löhe ruhigen Blutes hin, dagegen war es ihm schmerzlich, in Folge seiner politischen und seiner gleichzeitig sich schärfer präcisierenden kirchlichen Stellung manchen werthen Freund sich ihm entfremden zu sehen. Der nächste Halb-band dieser Biographie wird darüber genauere Aufschlüsse bringen.

Hier wollen wir nur noch ein Referat Vöhe's über eine von ihm veranstaltete Pastoralconferenz am 27. und 28. März 1848, sowie einige Briefe von ihm zum Abdruck bringen, welche theils unter den ersten Eindrücken der Märzstürme des Jahres 1848, theils einige Monate später geschrieben sind.

Mittheilung über eine am 27. bis 28. März 1848 in Neucdettelsau abgehaltene Pastoralconferenz.

Von W. L.

Die beiden Hauptfragen, welche zur Besprechung kommen sollten, waren folgende:

1. Was ist das Verhältnis der Kirche zu den gegenwärtigen politischen Bewegungen, und wie hat sich ein Pfarrer in Bezug auf sie zu verhalten?

2. Welche mögliche Wendungen der kirchlichen Verhältnisse hat ein Pfarrer bei den gegenwärtigen politischen Bewegungen vorläufig in's Auge zu fassen?

Die erste Frage erforderte viel Zeit, aber ihr Resultat war kurz. Man erkannte nämlich die Kirche als neutralen Boden, die Pfarrer, als der Kirche oder dem Reiche angehörig, welches nicht von dieser Welt ist, als neutrale Leute. Sie dürften nicht in die Schwankung hineingezogen werden: sie ständen um das Ewige im Leben herum, welches als unnahbar, von zeitlichen Wirren unangreifbar bleibe, es komme, wie es wolle. Es sei Pflicht der Pfarrer, dem übel umhergejagten Volke die Eine heilige Freistätte der Müden, die heil. Kirche, zu erhalten und zu rühmen, das Unwandelbare in ihrem ganzen Leben und Wirken darzustellen. Diese Grundsätze wurden im Allgemeinen anerkannt. Jedermann sah ein, daß man die Kirche und ihre

Sache nicht in der Weise weltlicher Politiker vertreten solle, daß man also viel weniger sich von der Politik des Tages dürfe mit fortreißen lassen, nemlich von der Politik des Staates. Es sei zu bedauern, wenn die Kirche, statt ihre Wege für sich zu gehen, ihre Interessen Landtagen anvertraue; noch mehr aber, wenn Pfarrer durch Hingabe an politische Wühlerei sich ihren Standpunct verrücken ließen, Politisches auf die Kanzel brächten und nun das ewige Evangelium durch den politischen Staub eines Predigerherzens den Weg zum Volke nicht mehr finde. Das Gespräch verlor sich bis zum Urtheil über das Cocardentragen von Seiten der Geistlichen, was die einen auf Grund der neutralen Stellung der Geistlichen und ihrer Pflicht, immer das Ewige zu repräsentieren, mißbilligten, — die anderen aber wenigstens für Fälle verteidigten, wo man dadurch Volksaufregung vermeiden und unnützem Hindernis entgehen könnte.

Im engen Zusammenhange mit der ersten Frage oder vielmehr als zu ihr gehörig sah man das Folgende an. Einer schwört dem Louis Philipp. Dieser wird verjagt, eine republicanische Regierung verlangt und empfängt den Schwur. Auch die republicanische Regierung wird verjagt, ein ständiger Dictator tritt auf, verlangt auch Schwur und Treue. Für den gesetzten Fall führte man als Beispiel den Eid der französischen Truppen an, die vormalß Louis Philipp, sodann der Regierung eines Ledru Rollin und Consorten den Eid leisteten. Man sah im Verlauf des Gespräches vom Militär ab und es handelte sich nur um die Anwendung des gesetzten Falles auf Pfarrer. Die Antwort war auch auf diese Frage nicht schwer. Es sei christlicher Grundsatz, aller Obrigkeit unterthan zu sein, die Gewalt hat, weil eine jede die Gewalt von Gott habe. [Von dem besonderen Fall der Schilderhebung eines geknechteten Volkes war keine Rede]. Die Gewalt gehe nicht ohne göttliche

Vorziehung von einem auf den anderen über. Ein Pfarrer lege keine Hand an, eine Regierung zu stürzen, weigere sich aber auch nicht, einer neuen Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Ein Pfarrer suche unter jeder Obrigkeit die Kirche zu bauen, dem Volke zu nützen. In diesen Grundsätzen fand man Beruhigung auf alle Fälle.

In Betreff der 2. Frage wurde Folgendes geäußert:

1. Bisher war die lutherische Kirche vom Staate nicht nur nicht unabhängig, sondern die Herren der verschiedenen Landschaften waren als solche auch oberste Bischöfe ihrer lutherischen Gesamtgemeinden. Unter diesen weltlichen Bischöfen lebte die Kirche als unterm Druck, unter leiserem oder schwererem, und alle Entwicklung der Kirche, als einer sichtbaren, war seit drei Jahrhunderten verkümmert. Längst schon seufzten die Freunde und Hirten der Kirche um Freiheit derselben vom Staate und die Möglichkeit, daß sie gemäß den in ihr liegenden Kräften möge werden können, wozu sie berufen ist — berufen zum Heile der Welt und zur Verklärung ihrer Kinder. Wie diese Lösung vollbracht werden sollte, das war längst die verlegene Frage Aller. Fromme Seelen mochten den Druck nicht aufheben, sie schienen gültige Gewissensgründe zu haben: jedenfalls fehlte Licht, Klarheit und Mut. Manche sagten längst: „Wenn nicht die Gottlosen dem Fasse den Boden ausschlagen und das Bestehende zerstören, ist nicht abzusehen, wie ein Neues und Besseres erstehen soll.“ Das geschieht nun. Freiheit und Gleichheit aller Confessionen und religiösen Richtungen gehört zu den ausgesprochensten Grundsätzen der jetzt herrschenden Richtungen: sie, diese Freiheit und Gleichheit, wird kommen, und obwol es vorerst ein großes und leidenvolles Chaos geben wird, so ist diese Lösung am Ende doch wünschenswert, weil ohne sie das Bessere kaum Platz finden wird.

2. Einer der anwesenden Freunde, H., warf die Frage auf, ob zur Lösung der Kirche vom Staate nicht auch unsererseits etwas geschehen solle? Er selbst bejahte die Frage und schlug eine Petition an die Landstände vor, die er auch entworfen hatte und in welcher er außer der Freiheit der Confessionen im Allgemeinen insonderheit auf Niederlegung des landesherrlichen Episcopats drang. Mehrere, z. B. Pfarrer W., waren geneigt, der Meinung des Freundes H. beizutreten. Andere (ich z. B.) standen gar nicht an, ihre etwaige Unterschrift zu geben, im Falle die Petition von andern, etwa von dem Erlanger=Nürnberg=Fürther Kreis beliebt und in's Werk gesetzt würde; sie waren aber der Ueberzeugung, daß ein Hervortreten mit einer solchen Petition von unserer Seite nicht klug zu nennen sei, fintemal wir der verachtetste Haufe unter unseren Brüdern sind, und allem unseren Thun, wie die Erfahrung zeige, leicht Haß und Meid sonst frommer Leute sich anhänge. Zudem war die zweite Partei der Ansicht, daß die Trennung der Kirche vom Staate auch ohne weiteres Petitionieren von Seiten der Lutheraner zu Stande kommen würde und daß die Aufhebung des landesherrlichen Episcopats eine unausweichliche Folge davon sein müsse, und von den Stimmführern des Volkes gefordert und durchgeführt werden würde. Zwar überwand von beiden Parteien innerlich keine die andere völlig, aber es war ja großer Friede und herzliche Liebe unter uns und wir trafen das Auskunftsmittel, Herrn Pfarrer St. zu bitten, daß er den Gedanken, etwas zur Lösung der Kirche vom Staate zu thun, der Beurteilung der Erlanger=Nürnberg=Fürther Brüder unterbreiten solle.

3. In Voraussicht der Trennung warf man sich die Frage auf: „Welche Verfassung wird sich die Kirche geben?“ Man fragte nicht: „Welche Verfassung sollte sie sich geben“, son-

dern: „welche wird sie sich, so wie sie ist, geben? Man nahm hier zuerst keine Rücksicht auf den großen Verlust an Menschen, welchen die Kirche nach ihrer und aller religiösen Richtungen Freigebung erleiden würde, — desgleichen keine auf die Art und Weise, wie sich aus dem bisherigen Wischmasch eine wahre Kirche bilden könne; sondern man gieng über dies Nächste hinweg und that die Frage so, wie sie oben steht. So wie nun die Sachen stehen, vermutete man, daß es ziemlich wie in Nord-Amerika werden würde, daß independentische Gemeinden von presbyteralem Regimente sich zu beratenden Synoden zusammenschließen und im günstigsten Falle einen zeitweiligen stehenden Präses der ganzen Körperschaft zur Erledigung laufender Geschäfte (Ordination, Visitation, Pfarrbesetzungen u. s. w.) mit gewissen Vollmachten ausrüsten würden. Eine solche Verfassung sei keineswegs als das Ideal äußerlicher Kirchengestaltung anzusehen, man könne sich aber mit ehrlichem Bekenntnis des wünschenswerten Besseren an sie anschließen. — Beschließende Synoden wurden als viel mehr geeignet erkannt, so jedoch, daß man den Präses als unter der Synode stehend ansehen und behandeln müsse.

4. Bei einer etwa bevorstehenden Synodalverfassung befürchtete man eine starke Beimischung von Gemeindegliedern zu den Synoden. Die Heerden wollen heutzutage ihren Hirten gegenüber als gegen Wölfe vertreten sein, und es würde von unseren lutherischen Gemeinden zu viel gefordert heißen, wenn man haben wollte, daß sie von dieser Richtung des Zeitgeistes völlig frei sein sollten. Wenn auch nicht drei Viertel einer Synodalversammlung, wie Nürnberger Ungläubige vorgeschlagen haben, so doch eine Vertretung in einem numerischen Verhältnis, wie man's jetzt auf den nordamerikanischen und bayrischen Synoden sieht, werde kaum zu vermeiden sein. Man fand in der Zusammenfegung solcher Synoden gerade nichts

Bedeutliches, wofern nur 1. der Präses der Synode immer ein Geistlicher sei, und 2. von dem Synodal-Ganzen die Ministerialversammlung mit ihrem besonderen Ressort ausgeschieden würde. Ohnehin erweist die Erfahrung, daß die Laiendeputierten in der Regel doch mit dem Presbyterium gehen, wie das auch ganz natürlich ist. Auch hier scheinen die nordamerikanischen Verhältnisse viel Licht zu geben.

5. Von großer Wichtigkeit für eine Neugestaltung der Kirche schien die Unterscheidung von Präsentations- und Episcopatrecht. Dieses kann allenfalls den independentischen Gemeinden zugestanden werden, dieses gehört der Ministerialversammlung und in den Zwischenzeiten der Synodalversammlungen dem im Namen des Ministeriums fungierenden Präses. Auch gegen das Präsentationsrecht der Gemeinden könnte manches eingewendet werden, — auf Grund der Praxis der heil. Apostel. Indesß kann es allenfalls als ein erweitertes Veto der Gemeinden, oder als ein Zeugnis der Gemeinden oder sonstwie günstiger gefaßt werden und Entschuldigung finden. Es handelt sich ja hier nur um Möglichkeiten oder Eventualitäten, in die man sich fügen könne, und die äußerste Grenze des Nachgebens friedfertiger Männer soll bezeichnet werden.

6. Ueberhaupt aber schien es mehreren, als wenn der Neubau der Kirche nicht von den Umrissen der Verfassung im Allgemeinen anzufangen sei, sondern von einer besseren Gestaltung der Gemeinden, der einzelnen Gemeinden, aus deren Zusammenschluß und Zusammenklang eine Kirche entsteht. Und hierfür schien zweierlei von der allergrößten Bedeutung: 1. die von Christo befohlene Seelsorge und Zucht; 2. die Festhaltung des apostolischen Presbyterats und Diaconats.

7. Die Seelsorge und Zucht werde gewöhnlich als bloße Pastorensache angesehen, obwol es auf platter Hand liegt, daß

sie, dem Pastor allein überlassen, eine Unmöglichkeit ist. Jedes Gemeindeglied muß das andere und alle anderen mit seelsorgerischer Liebe umfassen und der Hirte ist nur das höchste und letzte Ingrediens dabei. Die berühmte Stelle Matth. 18 („Sündigt dein Bruder an dir“ u.) ist zunächst keine Anweisung für Pastoren, sondern für alle Christen. Alle helfen zur Seelsorge: in letzter Instanz steht die (nicht Gesamt-, sondern independentische) Gemeinde und an deren Spitze als Mund und Vertreter der Pastor. Wofern die Gemeinden nicht zu heiliger Seelsorge und Zucht zusammenstehen, kann das äußerliche und gottesdienstliche Leben einer Gemeinde nicht gedeihen und die Ehre des HERRN unter den Menschen dadurch nicht gesucht werden. Bekenntnis und Zucht sind gleich notwendige Grundlagen eines christlichen Gemeindegewesens. Die gegenwärtigen Gemeinden zeigen es in ihrer Gestalt, was Bekenntnis ohne Zucht ist; wie ohne Zucht auch kein Bekenntnis bleibt. Bei Reinigung und Neubau der einzelnen Gemeinden sei Zucht und Bekenntnis voranzustellen und keine Elemente, die diesem gedoppelten Grundsatz widersprächen, aufzunehmen. Versäume man das, so werde man den ganzen unglücklichen Zustand unserer Gemeinden in die neue Zeit mit hinübernehmen, damit Lähmung und Tod, Angst und Not der Hirten, welche dann abermals allen und jedem das Sacrament reichen, die Perlen vor die Säue, das Heiligtum vor die Hunde werfen sollen. Der HERR vergebe uns unsere alten Sünden und gebe uns den Mut, fernere derselben Art zu lassen! Es ist in der That, das anlangend, genug gesündigt worden.

8. Was die Diaconie und das Presbyterium anlangt, so wollen wir zugleich aus Act. 15 die apostolische Synode dazu nehmen und folgende Skizze zur Betrachtung und Vergleichung mit der heiligen Schrift vorlegen:

Anfangs sind alle verschiedenen geistlichen Amtsgeschäfte im Apostolat beisammen, aus diesem wächst alles andere heraus. Das erste, was sich abzweigt, ist das Diaconat, das zweite ein vom Apostolat abgesondertes [in den Aposteln selbst mit dem Apostolate zusammenhängendes] Presbyterat. Die Presbyter werden nie und nirgends von der Gemeinde gewählt oder präsentiert, sondern Apostel oder Evangelisten (z. B. Timotheus, Titus) setzten sie mit Rücksicht auf das Zeugnis der Gemeinde, der sie vorgesetzt werden, und welche sie kennen muß. Hier ist etwas Aristokratisches.

Das Diaconat wird ausdrücklich von dem Amte des Wortes und Gebetes (beziehungsweise des Apostolates), vom Amte des Presbyterats geschieden. S. die Worte, mit welchen die Apostel das Diaconat einleiten.

Die Diaconen werden nach gewissen Normen von der Gemeinde gewählt, vom Presbyterium [beziehungsweise Apostolat] gesegnet (ordiniert) und gesetzt. Hier ist etwas Demokratisches, eine Art Gemeindevertretung der edelsten Art. Vom Volke gewählt, sind die Diaconen Männer des Volksvertrauens. Vom Presbyterium examiniert, ordiniert u., sind sie Männer des Vertrauens von Seiten des Presbyteriums. Da sie die Weihe vom Presbyterium haben, sind sie keine Antagonisten desselben. Da sie vom Volke gewählt sind, geben sie sich dem Presbyterium nicht zum Nachtheil des Volkes hin. — Ein herrlicher, wunderbarer Stand, die Diaconie!

Die Synode zu Jerusalem hat Apostel, Älteste, Brüder. Die Brüder sind nicht Deputierte, sondern die freiwillig theilnehmenden Gemeindeglieder von Jerusalem. Wir sehen hier öffentliche Synoden, bei denen aber die Ältesten (incl. Apostel) die Thätigsten sind.

Alles was in den neuen Zuständen wahr ist, kommt

hier zusammen. Da ist keine Einseitigkeit, wie bei den Staaten. Es gibt Brüder (Volk) auf den Synoden, Vertreter (Diaconen) gegenüber den Hirten, die Wölfe sind, Vertreter auch auf Synoden, Presbyter (heilige Aristokratie), deren Anführer die Apostel, — und „Einen Herrn“ Jesum Christum (den παντοκράτωρ, den Monarchen). Die Diaconen verwalten Kirchenschatz und Armenpflege. Kirchenschatz und Armenpflege sind also in den Händen von Volksvertretern, die aber den Aeltesten nicht unnütz opponieren, weil sie selbst geistlichen Standes sind. — In welchen besseren Händen könnte Kirchenschatz und Armenpflege sein, zumal Presbyterium und Synode die Controle führen! — Siehe bewundernd die Diaconie des heil. Laurentius.

Was könnte sich Schönes bilden, wenn diese ursprünglichen heiligen Ordnungen, zu denen sich in Aehnlichkeit und Dunkelheit die neuen Staatsinstitutionen verhalten wie Schattenriffe zum lichten, heiligen Körper, wieder Platz fänden! Und welch ein Ganzes würde sich aus solchen, so versehenen, so verbundenen Gemeinden bauen! — Es ist hier nicht in's Einzelne zu gehen, sondern einem Jeden seine Ueberzeugung zu gönnen. — Ich aber würde von dem Wieder= aufleben apostolischer Anordnungen für das practische Leben der Gemeinde vieles hoffen.

9. Schließlicly wurde noch die Aussicht, daß die Kirche und Schule getrennt werden dürften, in's Auge gefaßt und die Ansicht ausgesprochen, daß, nachdem es einmal so stehe, Trennung nicht zu beklagen sei. Was man mit Lehrern dieses Geschlechtes wolle? Sie wären nur gezwungene Kirchendiener. Mögen sie ABC, Schreiben, Rechnen, gemeinnützige Kenntnisse lehren; sie sanken, wie in Nord=amerika, in ein Nichts, wenn sie Religion, Katechismus, Sprüche, Lieder, Gesang nicht mehr hätten.

Sie fielen in's Nichts, zumal wenn es der Kirche gelänge, die Besoldungstheile, welche von ihr herrühren, zu retten. Die Kirche würde dann ihre Mesner-, Cantor-, Kirchnerstellen zu großem Nutzen mit jungen Theologen besetzen und durch sie auch Privatschulen errichten, welche, der Kirche ganz ergeben, in ihrem Sinne alles lehren würden und wie in Nord-Amerika über die elenden Staatsschulen den Sieg davon tragen könnten.

An C. v. Raumer.

Neuendettelsau, 15. März 1848.

„Theurer väterlicher Freund!

„Wie Du in diesen Wochen innerlich und äußerlich ergriffen und beschäftigt sein magst, kann ich mir denken. Ich habe mich oft im Geiste in Deine Nähe versetzt, um zu hören, was Du zu alledem sagst. Heute las Hermann Harleß einen Brief seines Bruders in Leipzig über die Vorgänge jenseits und diesseits des Rheins vor, und ich habe mich herzlich gefreut, die Bestätigung meiner eigenen Ansichten in Allem und Allem zu finden. Wahrscheinlich bist auch Du beim Blick auf die wankenden Höhen und die brausenden Tiefen gleich betrübt und erkennst böse Wehen einer neuen, längst gehanteten Zukunft. Die Art und Weise der Bewegungen unter uns nehmen mir die Achtung vor Großen und Kleinen und wenn man, wie in Rom (?) beim Tumulte, eine Partei erwählen sollte, würde einem die Wahl, an welche man sich wegwerfen sollte, schwer werden. — Es geht alles darauf aus, die Höhen und mit ihnen die Mahnung zum Höchsten, soweit sie von irdischen Dingen kommen kann, dem Boden gleich zu machen, und statt aller Poesie des Lebens kann es ein gemeines Gewühl der irdischen Interessen geben u. Ich will nur schweigen.

„Das Traurigste ist, daß nun dem armen Volke die ewigen Interessen vollends in den Hintergrund gerückt werden und das Reich, welches nicht von dieser Welt ist, vollends verlassen wird. Es empört mich, wenn ich Pfarrer mit Cocarden sehen und ihnen abmerken soll, daß sie allen Standpunct verlieren und mit dem Volke dahin rennen. Es wird vielleicht ganz bald die Zeit kommen, wo es den vollen Mut gottverlobter Seelen bedarf, um des HErrn Hütte im Lande zu hüten und in ihr erfunden zu werden. Darauf sollte man sich vorbereiten und in tiefer, wenn auch keineswegs theilnahmloser Stille sich für die Zeit rüsten, wo man zum Heile des Volks für das ewige Vaterland sprechen und handeln muß.

„Dir werden sich die Erinnerungen früherer Lebensstage aufdrängen, und Du wirst noch einmal durchleben, was so ähnlich und doch so ganz anders ist. Deine Erfahrung, Dein weiser Rath wird nun dem jungen Volke, dem eine so große Stimme in dieser elenden Zeit eingeräumt wird, viel nützen können. Gott sei Dir gnädig und der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre Dir in Tagen, wo alle Liebe zu erkalten scheint, Herz und Sinne in Christo Jesu zum ewigen Leben! Amen.

„Hier in diesem Winkel der Welt, wo bis heute kein Zeichen von Aufruhr zu bemerken war, bemühe ich mich, mein Volk von allem Bösen abzumahnen und zum Gebete anzuleiten.

„Am vorigen Sonntag habe ich das Friedensgebet beim Mittagsgeläute um 12 Uhr wieder eingeführt, und eine ziemliche Anzahl Familien hat Gehorsam geleistet. Wir beten alle mit dem ersten Glockenton die drei kostbaren Collecten, die sich in der neuen Auflage der Samenkörner am Dienstag finden und mit der Aufschrift „Um Frieden“ bezeichnet sind. Der

Herr erhöere öffentlich, was eine arme Dorfgemeinde in stiller Verborgenheit betet.

„Lebe wohl! Laß Dir, lieber Vater, dies Blättchen, das Dir von einem bisher ruhevollen Patmos kommt, nicht widerwärtig sein.

„Der Friede sei mit Dir und

Deinem treuen
B. Löhe.“

An Herrn v. Maltzan.

22. März 1848.

„Hochgeehrter, theurer Freund!

. . . . „Was für Veränderungen in Monatsfrist! Ein Mond der Gerechtigkeit des Herrn über die Könige; ein Mond neuer Saaten menschlicher Ungerechtigkeit und Sünde, welche nicht minder im Gedächtnis Gottes aufbewahrt werden wird, bis das Maß voll ist und auch dafür die Rache kommt.

„Obwol die Saat unserer gegenwärtigen Aernte durch die Sünden der Fürsten und durch die Sünden der Demagogen lange gestreut ist, so hätte doch niemand gedacht, daß so mit einem Male die Stunde der Aernte für so weite Lande kommen, so mit einem Male alles reif werden würde für die Sichel. Dieser westliche Sturm, in welchen Teufel hinein heulen, hat Macht von dem Herrn Herrn; darum kann nichts widerstehen und die Herrlichkeit der Könige verwelkt vor ihm wie des Grasens Blume. Alles Fleisch ist wie Heu — und welcher Sünder besteht im Gericht?

„Als ich die Münchener Stürme zuerst las, schien mir alles, so sehr es mich ergriff, doch noch eine versprechende Gestalt zu haben. Nun aber die Wiener und Berliner Stürme, besonders die letzten! Ich las eben einen Zeitungsartikel über

die Berliner Vorgänge bis zum Abend des 18. März. Es scheint mir schrecklich viel Aehnliches mit den Pariser Geschichten da zu sein, — schrecklich viel Verhängnisvolles.

„Das, was die Völker erzwingen, scheint mir größtentheils besser als die bisherigen Zustände. Ein deutsches Parlament erscheint mir wie ein Rettungsanker, ohne welchen alles in Trümmer gehen könnte. Aber wie erringt man's! — Ach! ich habe längst die deutschen Kräfte gefürchtet, wenn sie einmal losgebunden würden. Gott sei uns gnädig und helfe uns zu Zuständen, bei welchen die äußere Wohlfahrt gedeihen kann.

„Nächsten Montag werden sich eine Anzahl meiner enger verbundenen Freunde bei mir treffen, um über das Benehmen zu beraten, das wir Pfarrer in diesen Wirren zu beobachten haben und über die Möglichkeiten, welche aus diesen politischen Wirren für die Kirche entspringen können und wol auch entspringen werden. Ich führe seit Jahren die Rede: ‚die Gottlosen werden die Verhältnisse zerstören und die Fesseln zerbrechen, in welche die Kirche von den Fürsten geschlagen ist: eher kann es zu keinem Neubau der äußeren, für die göttliche Pädagogik der Kirche so nötigen Verhältnisse der Kirche kommen.‘ Nun geschieht das Erste: Gott verleihe das Zweite. Fallen die Höhen und damit viel Poesie des Lebens, verflucht sich alles Irdische, so sei Zion ein grünes Zweiglein des Frühlings und wachse bis zu den ewigen Höhen und erstatte der Menschheit die Verluste, die sie doch auch leiden wird, tausendfach.

„In unserer nächsten Nähe ist alles in ziemlicher Ruhe. Meine Bauern beten auf mein Anraten seit 14 Tagen das Friedensgebet unter dem Mittagsläuten und haben ihre Forderungen dem Gutsherrn in geordneter Weise vorgelegt. In Nürnberg, Fürth u. hat es Krawalle gegeben, die auch in kleineren Orten wiederholt wurden. Jetzt ist's für den Augen-

blick auch ruhiger. Am ruhigsten scheint es außer in Mittel-franken in bayerisch Schwaben zu sein. Die Bauernunruhen im Odenwald und Mainthale sind mir äußerst widerwärtig und wegen ihrer Ansteckungskraft sehr bedenklich. — In dieser Zeit erscheint Amerika wie ein Ahyh, die amerikanische Sache wie ein stiller Bach Siloah. Ich kann den Gedanken nicht los werden, daß eine Auswanderung der Armen auf Staatskosten das wohlfeilste Mittel gegen Proletariat und Pauperismus wäre.

„Gott segne Sie, Ihr ganzes Haus, und

Ihren treu ergebenen

W. Löhe.“

An Frau Focke in Essen.

22. März 1848.

„Ich habe bei manchen Gelegenheiten in mir etwas wahrgenommen, das nach Thaten dürstet. Aber an diesen Thaten keinen Theil zu haben bin ich herzlich froh. Es sind eitel irdische Interessen, welche sich so gewaltig geltend machen, und dem armen, armen Volke wird sein ewiges Heil vollends in den Hintergrund gedrängt. Es gibt nach oben und unten nur trübe Blicke. Die Höhen sinken und es wird, fürcht' ich, etwas viel flach werden, wenn sich alles eingerichtet hat. Gut, wenn dann Gottes Kirche heilig und hehr zu den ewigen Höhen ragt und den Seelen, die mit keiner zeitlichen Wohlfahrt und mit keiner Politik zu sättigen sind, zur Zufluchtsstätte wird.

„Man schreit — und selbst meine Betrunknen wiederholen es, wenn sie des Abends vom Wirtshaus heim und vor dem Pfarrhause vorübergehen — man schreit: „Freiheit und Gleichheit.“ Man will alle Culte frei haben, und ich wünsche dies auch. Aber es spricht sich in jenem Geschrei auch ein heuchlerischer, finsterner, tyrannischer Geist aus. Das haben wir diese

Tage in Nürnberg erlebt, wo sich die Schaar der Ungläubigen an den König Ludwig wendeten, nicht um eine Kirche der Ungläubigen bilden zu dürfen, was sie natürlich unter gegenwärtigen Umständen leicht hätten erringen können, sondern um Sitz und Stimme und volle Berechtigung in unserer Kirche zu erlangen. Ein echter Teufelskniff, der ihnen nicht hinausgehen wird. Jedenfalls gehen wir ernstest Wendungen der kirchlichen Dinge entgegen. Hier heißt es: Oremus! Meine Hoffnung ist nicht ganz aus, daß bei einer Auflösung der Dinge, wie sie jetzt sind, die h. Kirche sich unter unserm Volke schöner bauen wird.

„Auf alle Fälle ist Passionszeit, und es wird gut sein, wenn sich die Gleichgesinnten zuweilen ein ernstes Wort zurufen. Die Wege sind dunkel, die Sonne scheint durch Nebel und der Mond ist blutigroth, wie bei der letzten Finsternis. Meinen armen Zuruf vernehmen Sie und Ihr von mir herzlich begrüßter Gemahl hiemit. Der Herr sei mit Ihnen, erleuchte, stärke, leite Sie bis in's ewige Leben hinein.

B. L.“

An Liesching. Im März 1848.

„Ich folge bewundernd der Leitung Gottes, sehe auch für die Kirche manches Läuterungsfeuer kommen. Er sei aber willkommen, der Blutbräutigam, der seine Braut mit Feuer taufen, aber nicht verzehren kann. Lassen Sie uns statt der Cocarde die grünen Kräuter des Gründonnerstags auf den Hut stecken und aufschauen zum Vorhang, hinter welchem unser Anker eingeschlagen ist.“

An Denselben, am 10. April 1848.

„Man vergißt, daß die materiellen Uebel durch alle diese Dinge (Aenderung der Staatsform, Abschaffung gewisser drückender

Misbräuche der Verwaltung) nicht gehoben werden können, ja daß die großen Bewegungen selbst Mehrung dieser Uebel bringen. Und noch mehr vergißt man den Zorn Gottes über den großen Abfall, mit welchem diese großen Bewegungen so nahe zusammenhängen, dessen Ausgeburt sie großentheils sind, wie sich mir diese Ueberzeugung immer mehr und schrecklicher aufdrängt. Das ganze Gebäude der neuen Hoffnungen scheint mir auf einen moderigen Grund gebaut zu werden. Ich möchte keine Hand dabei haben und lasse mir's nicht nehmen, daß es ebenso das Weiseste wie das Frömmste ist, wenn die Kirche Gottes gestrenge Neutralität bei allem Beginnen zeigt, soweit es nur die theure Pflicht des Bekenntnisses erlaubt. Es wird ohnehin bald gebieterische Pflicht werden, daß die Kirche in den Kampf geht; denn diese Freiheit ist nur den Gottlosen vermeint und den Knechten Gottes erwächst eine tausendköpfige Tyrannei. Ich meinerseits bin auf alles gefaßt.

„Man spiegelt sich jetzt gerne in den nordamerikanischen Verhältnissen. Und doch ist dort alles anders. Unübersehbare, fruchtbare, noch unbebaute Landstrecken geben die Möglichkeit, dem Pauperismus der großen Städte ein glückliches Loos unzähliger Landbewohner entgegenzustellen: unsere materiellen unvermeidlichen Uebel sind dort nicht. Und die religiöse Freiheit, die mir meines Theils erwünscht kommt, kam dort nicht von Deutschkatholiken und Lichtfreunden, sondern von viel ernsteren, unschuldigeren Händen. Ich sehe jetzt überall Gottes Gerechtigkeit und fürchte deshalb die neuen Saaten und für sie. Dort ist alles anders, wie mich dünkt.

„Ueberlassen wir auch hierin Dem, der das Regiment behält und dem keine Rotte nach der Krone greifen kann, alles und jedes.

An Herrn v. Maltzan.

30. Juni 1848.

„Hochgeehrter, theurer Freund!

„Zwar schreibe ich Ihnen dieses in ganz anderen Umgebungen und Verhältnissen, als Ihre eigenen sind; aber wir beide und der Geist des Friedens und der Einigkeit, welcher zwischen uns weht und waltet, gibt Beweis und Beispiel, daß die Gemeinschaft der Heiligen durch nichts gehindert und aufgehalten werden kann, wenn sie Gott einmal gestiftet hat. Während Sie thätig in den neuen Bau eingreifen, welcher auch in Ihrem Vaterland sich erheben will, habe ich gar keine Gelegenheit gehabt, irgendwie etwas zu thun, als bei der Abgeordnetenwahl zum Parlament und durch meine Zeitpredigten, welche ich zwischen Ostern und Pfingsten gehalten habe. Während Ihr Auge insonderheit auf der staatlichen Bewegung ruht und haftet, ist meines der kommenden kirchlichen Bewegung zugewendet. Obwol ich lügen müßte, wenn ich sagen wollte, ich ginge den politischen Bewegungen nicht mit möglichster Aufmerksamkeit nach! Meine Freunde und ich merken wahrlich darauf, reden oft und viel davon, und ich meinerseits habe auch meine Pfarrkinder häufig auf die Kräfte der Lüge aufmerksam gemacht, welche jetzt die Welt durchweben und die Menschen durch Hoffnung zeitlicher Wohlfahrt bethören. Ich war je und je liberal und wie oft hat mich H. zürnend einen Radikalen genannt; wie hat mich namentlich jenes System der immerwährenden Bevormundung und Einschränkung persönlicher Freiheit empört, durch welches das Volk in tiefster Seele mit Haß erfüllt werden und ein Tag der Rache dämmern mußte. Welch ein Lügengeist herrschte in der Verwaltung und wie wurde das Volk durch Gebote ohne Zahl demoralisirt! denn da sie nichts ausführen konnten und doch verpflichtet

waren, zu gehorchen, fiengen sie an, verschmizt und versteckt, für jede Verordnung einen Ausweg und eine Ausrede zu suchen, bei welchen alles beim Alten und ein Jeder bei seinem eigenen Sinn bleiben konnte. — Bei alledem aber ist mir die Art und Weise, wie alle diese Dinge emporgebracht wurden, eine widerwärtige, und ich schaudere vor den Händen, welche solche Werke wirken. Oft habe ich in vorigen Jahren gesagt: ‚die Gottlosen werden dem Faß den Boden ausschlagen, und dann können wir auch aufathmen;‘ nun es aber kommt, find’ ich die Gottlosen zu gottlos — und bin recht betrübt über die einzelnen Zeichen des Abfalls im Parlament. Es ist alles so gar anders gegangen, als z. B. in Nordamerika, und ich weiß nicht, wo dauerhaft Gutes herauskommen soll, wenn man so gar ohne Aufsehen zu dem ewigen König bleibt. Die Fürsten sind nicht mehr von Gottes Gnaden, wenigstens in dem früheren Sinne sind sie es nicht mehr. Aber auch ein solches Volk ist nicht von Gottes Gnaden mehr, ich sehe eine massa perditionis.

„Was ich im amerikanischen Werke erlebt habe, was ich im Neuen Testamente über Gottes Pädagogie im Großen gefunden habe, wovon ich in Ihrer Anwesenheit oft geredet habe, das kömmt mir nun zu Statten. Ich habe für meine Freunde in der Nähe und in Amerika, was ich wußte, zu schreiben angefangen und bereits 25 Bogen, wie Sie den Augenblick einen in der Hand haben, vollgeschrieben. Leider kann ich jetzt nicht davon mit Ihnen sprechen. Meine Arbeit wird wenig Anklang finden und wenig helfen.

W. L.

An Oberbergamtssecretär Focke in Essen.

28. Juni 1848.

„Ich kann mir's recht denken, daß auch Ihre Söhne von den politischen Tagesfragen hingenommen sind. Es ist ja auch eine Zeit, die nicht bloß Kinder zum Hofianna, sondern auch Steine zum Schreien bringen könnte. Ich wünsche der Jugend den Enthusiasmus von 1812—1813 und die starke Seelenruhe des christlichen Glaubens, welche sich auch damals nicht fand. Ich fürchte aber, daß beide blutselten sein werden. Mir dünkt die ganze Bewegung, so wert mir auch die Freiheiten sind, welche sie brachte, doch aus Regionen zu stammen, über welche kein Segen gesprochen werden kann, und ich wünschte, daß meine Kinder nicht bloß vom Pesthauch des Zeitgeistes bewahrt bleiben, sondern durch klares Bewußtsein über ihn erhaben und für ihn todt sein möchten. Für die Kirche, welche ewige Verheißungen hat, fürchte ich nichts.“

An C. v. Raumer.

10. Juni 1848.

„Es ist Pfingstabend und ich stehe an meinem Pulte. Jesus lebe! Die Dinge dieser Welt, sie mögen sich gestalten, wie sie wollen, verschwinden vor Seiner Glorie und dem Frieden Seines Reiches, den Er gibt und läßt. Verzeih' mir, wenn ich Dir widerspreche (ich hab' Dich selbst aber nicht reden hören) und behaupte, es seien Zeiten gewesen, wo es noch mehr drunter und drüber gieng als jetzt (denke an die ersten Verfolgungen, an die Völkerwanderung und ihren Umsturz zc. und ehe Du sagst: ‚das war anders‘, suche den Vergleichungspunct), aber die Diener Jesu haben sich nicht irren lassen und sie haben eben damit auch zur zeitlichen Wohlfahrt verholffen. Wie kann Politik vor dem brünstigen Gebete: „Dein Reich

komme!“ den Vorrang haben; echte Vaterlandsliebe, die nicht aufreißt, ruhig und stark ist, kommt aus dem Heiligtum.

„Leb' wohl und hasse und verachte nicht Deinen

W. L.“

An Liesching, am 8. Januar 1849.

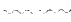
„Im vergangenen Jahre habe ich's recht empfunden, wie man vereinsamen kann. Wie giengen da die Meinungen auseinander! die liebsten Freunde wußten sich nicht mehr zusammen zu finden. Das Vaterland und die Politik, die Hoffnung auf zeitlich Glück und Aufschwung deutscher Nation trat in den Vordergrund, und bei manchem erwies es sich, daß er zuvor am Religiösen und Kirchlichen nur in Ermangelung solcher Dinge, wie sie heuer (1848 meine ich) kamen, Theil genommen hatte. Mein Satz: ‚die Kirche allezeit und allewege voran‘ hat mir manchen Unwillen und die Erkältung manches Herzens gebracht. Ich kann ja dennoch meinen Satz nicht lassen. Und daß ich mit dem nackten, wirkungslosen Bekenntnis nicht zufrieden sein wollte, daß ich — und zwar eben jetzt, Zucht beantragte, das scheuchte wieder einen Haufen von mir, und es half mir gar nichts, wenn ich die Zucht nicht als Strenge, sondern als Liebe erklärte. Mir war immer, als stünden die Leute auf dem Kopfe und könnten über ihren Bauch nicht hinweg zum Himmel sehen. Was man mir sagte, es überzeugte mich nicht, und so bin ich denn ein Jahr älter und einsamer geworden mit meinem, so scheint's mir, guten Recht und kann mir nicht helfen. Ich bin wol traurig, aber ich meine, ich müßte weiter gehen und habe deshalb meine wenigen näheren Freunde aufgefordert zu einem gemeinsamen Zeugnis gegen die Schäden der Kirche, die wir sehen. Wir wollen unser Zeugnis bei der zu erwartenden Generalsynode ablegen. Zugleich will

ich, was ich über apostolische Kirchenverfassung aufgeschrieben, obwol ungeru, doch auf meiner Freunde Treiben drucken lassen. Es soll schnell kommen und noch zur Generalsynode fertig werden. Ich werde auch hiermit einsamer werden — und ich sehne mich desto mehr nach meinem Volke, von dem ich durch den Todesleib getrennt bin. Ach, wie mir wohl sein wird, wenn ich dort bin! Der Herr helfe mir doch aus Gnaden!“

Wir sind, indem wir Löhe's Auffassung der Ereignisse des Jahres 1848 besprachen, bereits hie und da veranlaßt gewesen, seine Stellung zu den bald auftauchenden kirchlichen Fragen zu zeichnen. Die ausführlichere Darlegung derselben wird den Inhalt des folgenden Halbbandes bilden.

Leipzig

Druck von Fischer & Wittig.



Drittes Kapitel.

Der kirchliche Kampf.

Einleitendes.

Das vorige Kapitel hat die Biographie Löhes bis zum Jahre 1848 geführt. Dieses Jahr, welches alle bestehenden Verhältnisse in ihren Grundlagen erschütterte und aus dem anfänglichen Chaos eine völlige Neugestaltung der Ordnungen in Staat und Kirche herausgebären zu wollen schien, forderte alle Geister, die auf der Warte der Zeit standen, auf, zu den Ereignissen der Gegenwart und der in ihnen sich anbahnenden Zukunft Stellung zu nehmen. Auch Löhe versäumte nicht auf die Dinge, die da kommen konnten und nach allgemeiner Erwartung kommen sollten, sich vorzubereiten. Seine schriftlich aufgezeichneten „Ueberlegungen im Frühjahr 1848“ enthalten die Grundlinien seines kirchlichen Programms, welches der im vorigen Halbband p. 252—259 mitgeteilte Bericht über die am 27. und 28. März 1848 in Löhes Hause abgehaltene Pastoral-Konferenz im Wesentlichen wiedergibt. Indem wir dorthin zurückweisen, resumieren wir hier nur kurz die Grundgedanken von Löhes kirchlichem Programm, das in der Gegenwart um so mehr Beachtung verdient, je mehr in unsern Tagen die geistige Saat des Jahres 1848 reift und das damals Geplante seiner Verwirklichung entgegen geht.

„Die von der öffentlichen Stimme geforderte Freiheit und Gleichberechtigung aller Konfessionen ist die — von uns zu acceptierende —

Voraussetzung für einen Neubau der Kirche. Die Neugestaltung der Kirche muß erfolgen auf Grundlage des Bekenntnisses und der Zucht. Eine Erneuerung der Kirche ist nicht denkbar, wenn nicht ein heiliger Gemeingeist erweckt und aus Matth. 18 das heiligste Ideal gemeindlicher Liebe zur Anerkennung gebracht und die Gemeinde diesem Ideal entgegengeführt wird. Die auf dieser gedoppelten Grundlage sich neubildenden Gemeinden vereinigen sich zu einer Synode, die zur Führung ihrer laufenden Geschäfte einen der Synodalversammlung verantwortlichen Präses ernennt. Sitz und Stimme auf den Synodalversammlungen haben nach Act 15 die Geistlichen, doch ist bei gehöriger Ausscheidung des eigentlich geistlichen Ressorts auch eine Laienvertretung unbedenklich. Die so gebildete Synode sucht sofort mit andern auf gleicher Grundlage stehenden Kirchenkörpern wie z. B. der preussisch separierten Kirche Fühlung zu gewinnen und die Kirchengemeinschaft mit denselben herzustellen. Nach Innen sucht sie den Gedanken der Diakonie und wo möglich auch das Amt der Diakonie wieder zu erwecken und nimmt gleichzeitig bei der unvermeidlich werdenden Trennung von Schule und Kirche auf Errichtung von Kirchenschulen und in kirchlichem Geist geleiteter Privatschulen Bedacht." 2c.

Der weitere Verlauf des Jahres 1848 und der folgenden Jahre hat freilich die Hoffnungen auf eine Neugestaltung der Kirche enttäuscht und in kirchlicher Beziehung so ziemlich alles wieder in das alte Geleise zurückgelenkt. Wer weiß indes, wie nahe die Zeit ist, die zur Wiederaufnahme solcher Gedanken oder selbst zu ihrer Verwirklichung drängt.

Nichts war in einer solchen Zeit der Sonderung und des Auseinandergehens dessen, was bisher wenigstens durch einen äußerlichen Verband zusammengehalten war, natürlicher als das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses der Gleichgesinnten. Auf breiterer Basis

wollte einen solchen Zusammenschluß aller gläubig gesinnten Elemente in den evangelischen Kirchen die Wittenberger Konföderation herstellen. Der Ausschuß der Konferenz von Geistlichen aus Frankfurt a. M. und den umliegenden Ländern erließ unter dem 15 Juli 1848 eine Einladung zu einer freien Versammlung von Gliedern der evangelischen Kirche Deutschlands in Wittenberg zum Zweck der Gründung eines evangelischen Kirchenbundes. Dabei war ausdrücklich Verwahrung eingelegt, daß mit der Stiftung dieses Kirchenbundes nicht etwa eine Union der evangelischen Konfessionen, sondern nur eine zeitgemäße Erneuerung des ehemaligen Corpus Evangelicorum bezweckt werde. Als Aufgabe des evangelischen Kirchenbundes war im allgemeinen die „Darstellung der wesentlichen Einheit der evangelischen Kirche und die Pflege der Gemeinschaft mit allen evangelischen Kirchen Europas und der ganzen Erde“ bezeichnet. Auch an Vöhe ergieng die Aufforderung, durch Namensunterschrift diesem Aufruf beizutreten. Er lehnte jedoch ab, indem er unter dem 2. August 1848 an den Ausschuß folgendes Schreiben richtete:

„Der Unterzeichnete dankt in herzlichster Ehrerbietung für das in ihn gesetzte Vertrauen, kann aber seinen Namen unter die zu erlassende öffentliche Einladung deshalb nicht setzen, weil er von dem beabsichtigten corpus evangelicorum, zumal so lange sich die einzelnen konfessionellen Gemeinschaften nicht reconstruiert haben, kaum eine Hoffnung zu fassen vermag. Diese Antwort gebe ich nicht ohne tiefen Schmerz über unsere zerissenen kirchlichen Zustände und nicht ohne den inbrünstigen Wunsch zu Gott, daß Er doch Seine Kinder immer mehr in Seiner Wahrheit einigen und heiligen und uns zu einem corpus evangelicorum im Geist und in der Wahrheit machen wolle.

In herzlichster Liebe und Ehrerbietung
W. Vöhe, Pfarrer.“

Eingehender sprach sich Löhle über die hier geplante Konföderation der evangelischen Kirchen in einem Briefe an v. Kaumer aus, aus welchem hier eine Stelle mitgeteilt sein mag: „Harleß hat in Breslau Dehler gegenüber vor der ganzen Synode und vor andern mit lauter Stimme gerufen: ‚Erst Konfessionskirchen, ehe wir Konföderationskirchen bekommen. So lange wir Konfusionskirchen haben, ist an Konföderation nicht zu denken!‘ zc. Wäre meine Stimme nicht zu unbedeutend gewesen, ich hätte ihm entgegengerufen: Nie Konföderationskirchen, sie widerstreiten dem von Gott gewollten wahrhaftigen Einssein, der Einmütigkeit und Einhelligkeit, welche der Apostel befehlt, sie stempeln das Schisma zu Recht, machen gleichgültig gegen die Häresis und blenden mit Menschenbanden und — binden das Auge für Gottes vollkommenen guten Willen . . . Dazu stehen hinter den Konföderierten von Wittenberg keine Gemeinden, so daß das Ergebnis auch nicht so glänzend ist als es für einen Augenblick aussieht, wenn man einen solchen Haufen wackerer Leute ansieht und sie als Repräsentanten ihrer mancherlei Stämme und Gegenden gelten läßt. Dazu mögen die Konföderierten zusehen, ob sie nicht bei dem notwendigen Indifferenzieren der Unterscheidungslehren auf dem Wege einer Union seien. Es steht kaum in der Macht einer solchen Konföderation, nicht zu unieren; es nicht zu wollen kann vielleicht keiner, der sich auf den Grund schaut, völlig aufrichtig versichern . . . Huschke meint, die Wittenberger Konföderation sei „innerlich eine geschworene Todfeindin der luth. Kirche.“ Das ist zu viel! Doch aber kann die Konföderation der Kirche nicht hold sein, die bei ihrem Halten über den heiligen Kleinodien unverbrüchlicher Gotteswahrheiten am wenigsten Fügsamkeit für Pläne besitzt, welche an den unverföhlten Gegensätzen vorübergehend den politischen Einheitsplanen Deutschlands nachgehen und am Ende weniger als diese reussieren, weil sie menschliche Maßregeln auf Gottes Haus und Kirche anwenden. Gott schenke

ein Wunder, daß aus diesem Vorparlament eine Kirchenversammlung komme, die Gottes heiligem Worte nach Gebühr sich unterwirft!"

„Gott weiß es — schreibt er ein andermal — wie gerne ich auch ja sagte und mich mit vielen vereinigte; allein ich bin meine Einigkeit denen schuldig, mit welchen ich wirklich eins bin und will ihrer keinen ärgern.“

Bei Löhes konfessionellen Grundsätzen kann diese ablehnende Stellung nicht Wunder nehmen. Auffallender könnte es erscheinen, daß er der an ihn ergangenen Einladung zu der von Harleß auf den 30. August 1848 nach Leipzig berufenen Konferenz von Gliedern und Freunden der evangelisch-lutherischen Kirche ebenfalls nicht folgte. Jene von dritthalbhundert Teilnehmern aus den verschiedenen lutherischen Landeskirchen Deutschlands besuchte Konferenz war in der That eine stattliche und würdige Repräsentation der lutherischen Kirche Deutschlands und die Vereinbarung bezüglich der sechs Thesen über die Stellung zu den Bekenntnissen der luth. Kirche ohne Zweifel eine aner kennenswerte That, wenn gleich — wie Thomafius in seiner Berichterstattung über diese Versammlung sagte — nicht sowohl in der Vereinbarung über eine Reihe von Thesen das eigentliche Ergebnis der Konferenz lag, sondern darin „daß der Gedanke an die Einheit der lutherischen Kirche durch alle Lande hindurch den Teilnehmern hier gleichsam verkörpert entgegen trat und alle zur Verwirklichung desselben befeelte.“ Ueber die Gründe, von denen Löhe sich bestimmen ließ dieser Versammlung fernzubleiben, findet sich in dem uns vorliegenden handschriftlichen Material keine Äußerung. Auch einem Urteil über die Leipziger Konferenz begegnen wir nur einmal in einem Briefe Löhes an Liesching, dem er am 29. November schreibt: „Wenn Ihren Schwager Eichhorn die Leipziger Konferenz befriedigte, so würde ihn wol Breslau noch mehr befriedigt haben. In Leipzig hat man erst

Aussichten und Verlegenheiten gefunden und deshalb Sätze über die Verfassung wenigstens im allgemeinen gutgeheißen, welche fast in nichts dem Bilde der apostolischen Verfassung entsprechen. In Breslau gab es alles Gute was Leipzig hatte, und neben der Erkenntnis mancher Mängel und Schäden Kraft und Befugnis zu bessern, weil man vorneherein vom Staat und dem häßlichen Episkopat der Fürsten los war.“ Es bezieht sich diese Ausstellung Vöhes auf die bei der Leipziger Konferenz allerdings nicht mehr zur Beratung gekommenen, jedoch von Kliefoth in einem zusammenfassenden Vortrag erläuterten Thesen „über die Verfassung der Kirche.“ Diese Thesen erklären den (nominellen) Fortbestand des landesherrlichen Summepiskopates für noch nicht absolut unmöglich, ja möglicherweise für erwünscht und förderlich für die Kirche, wie denn Kliefoth den Fortbestand eines „vernünftigen Summepiskopats“ warm befürwortete.

Die Verschiedenheit dieser Anschauung*) von Vöhes Ansichten über das landesherrliche Kirchenregiment erklärt seine theilweise Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Leipziger Konferenz und macht auch das abfällige Urtheil erklärlich, welches er über die am 31. October und 1. November in Ansbach abgehaltenen Konferenz bayerischer Geistlicher aussprach. Es war die Absicht der Veran-

*) Anm. Merkwürdig sind übrigens die bei dieser Gelegenheit gesprochenen wahrhaft prophetischen Worte Kliefoths über die Nichtigkeit der liberalen Phrase von der Trennung der Kirche vom Staate. „Ich lasse jedem seine Meinung — sagte Kliefoth —; aber ich meinerseits bin der Ansicht, daß aus der großherzigen Freigebung der Kirche, welche die Politiker im Munde führen, nicht viel werden wird. Diese abstrakte Tendenz wird an der Wirklichkeit in das gerade Gegenteil ausschlagen; die Politiker werden die Wahrnehmung machen, daß der Staat mit der Freilassung der Kirche ungeheure Machtmittel aus den Händen gibt — und dann, fürchte ich, wird an der Stelle der verheißenen Freilassung der Versuch einer noch viel schwereren Knechtung treten, als die bisherige je gewesen. Ich kann mir nicht helfen; aber es ist dieser Punkt, auf welchem ich die schwersten Kämpfe der Zukunft sehe.“

stalter und Leiter dieser Versammlung, die lutherisch gesinnte Geistlichkeit Bayerns zu einer Beitrittserklärung zu den Leipziger Thesen zu veranlassen. Man legte jedoch in Ansbach umgekehrt wie in Leipzig bei den Verhandlungen das Hauptgewicht auf die Verfassungsfrage, wobei man sich notgedrungen auf einem ziemlich unfruchtbaren Gebiet theoretischer Erörterungen bewegte. Löhe war von diesen Verhandlungen, denen er etliche Stunden beiwohnte, wenig erbaut. Er hatte einige Wochen vorher der Synode der separierten Kirche in Preußen zu Breslau beigewohnt, deren Verlauf auf ihn einen ohne Vergleich günstigeren Eindruck gemacht hatte. Unwillkürlich zog er da Parallelen zwischen jener Versammlung in Ansbach und der Breslauer Synodalversammlung: „Da war es denn doch — schreibt er in Briefen an v. Raumer und Liesching — in Breslau ganz anders, obwol mir unsere Leute, wären sie nur instruiert, fast durchgängig tüchtiger erscheinen. Die letzte Stunde, welche ich auf dieser Synode zubrachte, in welcher Harleß und auch ich redeten, war feierlich, riß viele hin; es war eine allgemeine Bewegung. Auch Harleß war sehr ergriffen. Huschke, Barschall, Nagel aus Pommern, Ehlers aus Liegnitz sind bedeutende Männer. Mit dem letzten bin ich, glaub ich, bis ins kleine einig.“

Und doch war er auch von dem was er in Breslau sah und hörte, nicht völlig befriedigt. „So schön es in Breslau war — schreibt er an v. Raumer — einen recht hoffnungsvollen Aufschwung bekommt man auch dort nicht. Mich überwog das allgemeine Gefühl der Einigkeit nicht, und obwol ich mit Liebe überschüttet wurde, war ich doch traurig. Gott helfe, daß nicht die Laiendeputierten auch dort auf die Länge hin Zwietracht erregen! Ohnehin wird sich eine pseudolutherische Kirche in Preußen erheben, welche der eigentlich lutherischen Kirche viel Mühe machen wird. Ich ging mit der Ueberzeugung heim, daß vergleichsweise hier bei uns noch immer der größte Segen sei oder doch die größte Hoffnung.“

Man mag wol fragen, warum Löhe all diesen Einigungsversuchen gegenüber sich so ablehnend oder doch kühl verhielt und so wenig Freude zum Zusammenschluß mit größeren Kreisen Gleichgesinnter zeigte. Schon damals zog ihm sein Verhalten den Verdacht und Vorwurf eigenliebiger Selbstabschließung zu. Dieser Deutung seines Verhaltens widersprechen aber zahlreiche Äußerungen Löhes in Briefen und Tagebüchern, aus denen ersichtlich wird, mit welcher tiefer Traurigkeit er sich mehr wie sonst isoliert und seinen Lebensweg einsamer werden sah. Der Grund der Differenz zwischen ihm und kirchlich ihm sonst nahestehenden Männern lag anderswo. Löhe trug ein höheres Ideal von der Kirche der Zukunft im Herzen, als jene verwirklicht zu sehen begehrt oder als er es in der separierten Kirche Preußens verwirklicht fand. Während man damals in den lutherisch gesinnten Kreisen Deutschlands Erhaltung der lutherischen Kirche als Volkskirche nur etwa mit entschiedenerer Betonung der konfessionellen Grundlage und deshalb, bei etwa notwendig werdenden Aenderungen, eine Einrichtung der Kirche möglichst auf dem alten Fuß, eine Zusammenfassung alles dessen was lutherisch hieß in den alten, nur etwas ausgebefferten Schläuchen wünschte, glaubte Löhe, es sei nun die Zeit der Sichtung für die Volkskirchen angebrochen, es gelte einen engeren Zusammenschluß der lebendig gläubigen, bewußten Glieder der Kirche, eine Reorganisation der Gemeinden nach dem Muster der apostolischen Kirche nicht nur nach Seite der Lehre oder der Verfassung, sondern auch nach Seite des Lebens. Daher genügte es ihm nicht, in den ihm verwandten Kreisen zwar die Notwendigkeit des Bekenntnisses als der Grundlage der Einheit der Kirche anerkannt zu sehen, er meinte vielmehr, es müsse auch mit den apostolischen Anforderungen an das Leben der Gläubigen, besonders an das christliche Gemeindeleben, mehr Ernst gemacht werden. Er war betrübt zu bemerken, „daß in allen Programmen zwar Bekenntnis, Kultus, Verfassung genannt und auf ersteres

auch gedrungen werde, von der Zucht aber gar keine Rede sei. Hätte man gleich von vorneherein in der Reformationszeit Zucht gestiftet, hätte nicht Luther auch in die gereinigte Kirche Massen von Sauerteig mit herübergenommen, so würde die lutherische Kirche zwar an Zahl geringer geworden sein, aber es wäre besser um sie gestanden. Die allgemeinen Klagen unmittelbar nach der Reformation über das wilde, rohe, epikurische Leben so vieler die sich evangelisch nannten, die Lästerung der evangelischen Hauptlehre, würde nicht so haben überhand nehmen können, wenn man auf Gemeindezucht gesehen hätte. Zwar sei es leicht zu begreifen, warum die Reformation von vornherein in die Bahnen der Volkskirche eingelenkt habe. Zu jener Zeit sei ein religiöses Volksleben vorhanden gewesen, zwar kein reines, aber doch ein solches, dessen sich Luther bemächtigen konnte. Jetzt aber möchte durch lutherische und schriftgemäße Worte eine Volksbewegung auch von dem mächtigsten Geiste nicht hervorzubringen sein, es fehle den geistlichen Gedanken das weltlich-polemische Interesse jener Zeit.“ „Wenn die Kirche — schreibt er an v. Raumer — in unserer Zeit ist, was sie sein kann und darum zum Heile der Welt (paradoxon!) sein soll, so ist sie eine sehr kleine Minorität. Sie wird keine Macht, wenn sie nicht klein wird. Was nicht intensiv ist, ist nicht extensiv.“ Die Entwicklung der nächsten Gegenwart hat damals den Gegnern Löhes recht gelassen, insofern die Landes- und Massenkirchen unter göttlicher Geduld bis zur Stunde ihre Existenz fristen. Aber diejenigen, denen die Gegenwart recht gibt, sind es in der Regel nicht, die auch in der Zukunft recht behalten. Wenn über kurz oder lang der Zusammenbruch der Landeskirchen Thatsache wird, dann wird man wieder auf die Löheschen Gedanken von 1848 sich besinnen müssen, und vielleicht dienen sie dann der Kirche der Zukunft zur Orientierung in den veränderten Verhältnissen, wie sie für die Kirche der Gegenwart ohne Zweifel die Bedeutung einer

Weckstimme haben, die die Gläubigen zur inneren Loslösung von einer über kurz oder lang doch unhaltbar werdenden Existenzform der Kirche ermuntern kann.

Von solchen Anschauungen ausgehend, setzte Löhe den Wittenberger- und den Leipziger Einigungsbestrebungen seinen: „Vorschlag zur Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben“ entgegen.

Auf einen Bruch mit der Landeskirche war es damit nicht abgesehen. Löhe spricht sich über seine Absichten in einem vom 11. October 1848 datierten Brief an S. G. Viesching folgendermaßen aus: „Der Gedanke an eine Vereinigung der Gleichgesinnten, den ich in seiner allgemeineren Fassung auch bei Leuten von ganz verschiedener Richtung allenthalben gefunden habe, gestaltete sich mir zu einem lutherischen Verein für apostolisches Leben. Ein Katechismus des apostolischen Lebens soll zu Grunde gelegt und der erwecktere Theil unsrer Gemeinden darnach für apostolisches Leben begeistert werden, das unsrer Kirche zum großen Nachtheil bisher fehlte. Der Plan vereinigt — so scheint uns — alle Vortheile eines Bruchs ohne dessen Nachteile und ohne Bruch zu sein, und macht es, wenn Gott ihn segnet, doch auch wieder möglich, daß im Falle eines Bruches die gleichartigen Elemente schon zusammengefaßt erfinden werden“.

Und ähnlich spricht er sich auch in der Einleitung zu dem Ende 1848 veröffentlichten Katechismus des apostolischen Lebens aus. Zwar sagt er da: „Die üble Zusammenfügung und Mischung widerstreitender Elemente in der Landeskirche scheint uns bei weitem das Schlimmste, und hier ist guter Rath teuer. Wenn sich friedlich trennten, die im Frieden und Segen nicht beisammen bleiben können, das wäre das einfachste und allerwege das beste. Abraham und Lot bauten größeren Frieden, als sie zur Vermeidung böser Zwietracht von einander zogen. Es fürchteten viele von einem, wenn

auch friedlichen Auseinandergehen für die lutherische Kirche. Wir gestehen es, daß wir auf die Dauer nichts fürchten . . . Am allerwenigsten wäre der Vorwurf des Separatismus zu fürchten. Denn wovon separierte man sich? Von einer Gemeinschaft, welche gar nicht lutherisch sein will u. Man soll sich von ihr und zu der Kirche separieren, das ist gewiß. Indessen aber, weil viele redliche Seelen fürchten und sich zum Mut und guten Gewissen einer Separation nicht von, sondern zu der Kirche nicht emporschwingen können: so warten wir zu!“ Inzwischen aber — fährt Böhe fort — dürften die Hände nicht in den Schoß gelegt werden. Es gelte die Besseren in den Gemeinden zu sammeln, es gelte eine Zusammenbringung und Vereinigung von einem Kern, Licht und Salz der gegenwärtigen Gemeinden. Solche Christen müßten einmal mit dem Inhalt der lutherischen Bekenntnisse, soweit ihr Verständnis auch Laien zugänglich, sich näher bekannt machen, sodann aber auch entschlossen sein, den göttlichen Anforderungen an die Heiligung des Lebens Gehorsam zu leisten. Je mehr gerade den Lutheranern der Vorwurf toter Orthodorie gemacht werde, um so nötiger sei es, die besseren Glieder der lutherischen Kirche zu einer innigeren Vereinigung für apostolisches Leben zu ermuntern. Dies ungefähr der Inhalt der Einleitung zu dem Katechismus des apostolischen Lebens. Als Hauptstücke des apostolischen Lebens werden nun die drei großen Gedanken der Zucht, der Gemeinschaft und des Opfers hervorgehoben, welche der Katechismus des apostolischen Lebens in einfacher überzeugender Weise aus der heiligen Schrift weiter entwickelt. Wir bedauern, des Raumes wegen, auf den Inhalt dieses reichen Büchleins hier nicht näher eingehen zu können, und müssen unsre Leser bitten, es selbst in die Hand zu nehmen, jedoch am liebsten in der 1857 erschienenen 2. Auflage, in welcher der Inhalt des Büchleins eine vielfache Erweiterung, teilweise auch Berichtigung und vorsichtigerer Begrenzung erfahren hat.

Der apostolische Katechismus wurde — zunächst nur lithographisch vervielfältigt — an eine Anzahl von Freunden und Gesinnungsgenossen zur Prüfung hinausgegeben. Am 15. November 1848 versammelten sich dann auf ergangene Einladung im Pfarrwaisenhause zu Windsbach eine Schar von Geistlichen und Laien, welche in gemeinsamer brüderlicher Besprechung Einleitung und Entwurf des Katechismus einer Prüfung unterzogen und einstimmig dessen Annahme und Veröffentlichung durch den Druck beschlossen. Die durchweg aus der Tiefe der Schrift geschöpften Gedanken dieses Büchleins fanden auch in weiteren Kreisen vielfach zustimmende, zum Teil freudige Aufnahme. So schreibt z. B. Thomafius am 14. Januar 1849 an Löhe: „Ihr Vorschlag ist mir zunächst wie eine Mahnung des Gewissens gewesen und hat der Sache nach meine volle Zustimmung; aber in Betreff der Form habe ich einige Bedenken, über die ich mir demnächst die Lösung von Ihnen selbst erbitten werde. Denn ich bewege diese Vorschläge fortwährend in meinem Innern.“ Da und dort versammelte sich auch ein Häuflein lebendigerer Christen um einen geistlichen Führer zu gemeinsamer Besprechung, Beherzigung und Uebung des apostolischen Katechismus. „Bei mir — schreibt Pfarrer Wucherer an Löhe anfangs Januar 1849 — finden sich seit Weihnachten 30—40 Menschen ein und lernen; wir fahren hübsch langsam und haben viel zu erklären und viel zu reden. Was wir lernen, üben wir und machen einander begreiflich, daß die ganze Sache, wenn sie nicht ernsthaft geübt wird, nichts ist.“

Andererseits fehlte es aber auch nicht an allerlei Ausstellungen und Bedenken. Die Bemerkung von P. Ehlers, daß die Gemeinschaft, die Löhe anstrebe, nichts anderes sein könne als die Kirche und daß aus der geplanten Vereinigung nichts Völliges werden könne ohne das einigende Band des Sakramentes, wodurch allein kirchlich ausgeschlossen und darum auch allein kirchlich verbunden werde — fand

Löhe selbst gegründet. Andere Bedenken bezogen sich auf die ver-
ein s m ä ß i g e Gestalt der Sache. v. Kaumer sah aus der von Löhe
geplanten Vereinigung ein „neues Herrnhut im Vaterland“ hervor-
gehen. Auch Herrnhut habe ursprünglich keine Trennung von der
lutherischen Kirche beabsichtigt, sondern gewissermaßen nur ein Salz-
magazin für dieselbe sein wollen und sei doch bei einer Trennung
angelangt zc. Auch andere fürchteten die Bildung einer ecclesiola
in ecclesia, eine Beeinträchtigung der Stellung des Geistlichen in
der Gemeinde, Spaltungen in den Gemeinden selbst, Nahrung
pietistischer Dünkels bei den Gliedern des Vereins zc. Wenn nun
gleich Löhe diesen Bedenken zu entgegnen den ursprünglichen Titel
seines Büchleins: „Vorschlag zu einem lutherischen Verein für aposto-
lisches Leben“ durch den unverfänglicheren „Vorschlag zur Vereini-
gung lutherischer Christen für apostolisches Leben“ ersetzte und aus-
drücklich betonte, daß bei der Geistigkeit der von ihm angestrebten
Vereinigung die gewöhnlichen Vereinsformen als Statuten, Mit-
gliederverzeichnisse zc. gar nicht anwendbar seien, so wurden durch
diese Erklärungen die Bedenklichen doch nicht befriedigt oder sahen
in ihren Bedenklichkeiten die Berechtigung, der ganzen Sache fern
zu bleiben. Doch fehlte es auch nicht an solchen, welche auf die
von Löhe angeregten Gedanken bereitwillig eingiengen.

Wie viel Segen von diesem Büchlein auf Einzelne oder auch
kleinere Kreise, in denen man die Gedanken des apostolischen Katechis-
mus bewegte, ausgegangen ist, entzieht sich menschlicher Wahrnehmung.
Aber eine weitere Wirkung als die der Anregung hat es nicht ge-
habt. Zu einer greifbaren Gestaltung und irgend welcher Dar-
stellung in der Sichtbarkeit ist die Vereinigung, die Löhe zu stiften
wünschte, nicht gediehen, wenn man nicht die im Jahre 1850 von
ihm gegründete Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutheri-
schen Kirche oder die später von ihm gestiftete Diakonissengenos-
enschaft, als eine — hinter dem Ideal freilich weit zurückgebliebene —

Verwirklichung des Gedankens an eine Vereinigung für apostolisches Leben ansehen will.

Löhe selbst spricht sich über die Ursachen, welche die Nichterreicherung seiner Absichten und Ziele hinderten, im Vorwort zur zweiten Auflage des apostolischen Katechismus folgendermaßen aus: „Katechismus und Einleitung fanden wohl Anklang und wurden in manchen Kreisen immer und immer wieder gelesen, aber zu einem lebendigen Verein für apostolisches Leben kam es nicht. Nicht bloß gaben die kirchlichen Kämpfe, welche sich bei uns in Bayern an die Generalsynode des Frühjahrs 1849 angeschlossen, den Gemüthern eine andere Richtung, sondern es kann auch nicht geleugnet werden, daß zur Ausführung eines solchen Vereins bei uns allenthalben Leben und Kraft mangelte. Wir konnten nicht was wir gut hießen und wollten und hatten für die Erduldung der Leiden, die uns bei wirklicher Ausführung zugestoßen sein würden, nicht gutes Gewissen, Drang und Entschlossenheit genug. Es war viel leichter, sich einmütig den in der bayrischen Landeskirche aufgekommenen Mißbräuchen zu widersetzen, als sich zu einer heiligen Lebensgemeinschaft zusammenzuschließen. Es mag wol sein, daß der oder jener unter meinen Freunden über die Ursachen, aus denen das Nichtzustandekommen des Vereins zu erklären sei, ein anderes Urtheil hat; ich aber habe längst nicht anders gedacht, als ich so eben sagte.“

Wie Löhe hier selbst andeutet, waren es die kirchlichen Bewegungen, die sich an die Generalsynode des Jahres 1849 angeschlossen, welche die Gemüther bald ausschließlich in Anspruch nahmen und sie aus der Stille inwendiger Sammlung, der für Beherzigung und Uebung solcher apostolischen Gedanken allein förderlichen Gemüthsverfassung, in die Aufregung des Kampfes riefen. Zur Darstellung dieser kirchlichen Kämpfe gehen wir nun über.

Die Generalsynode des Jahres 1849.

Unter ernsteren Auspizien hat keine bayerische Generalsynode ihre Beratungen begonnen als diejenige, welche in der Zeit vom 28. Januar bis 21. Februar 1849 in Ansbach tagte. Durch die tiefeingreifenden Veränderungen auf staatlichem Gebiet war auch der bisherige Rechtsbestand der Landeskirche ins Schwanken geraten. Mit den Grundrechten schien ein neuer, vorläufig freilich noch völlig unsicherer Rechtsboden für die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche geschaffen. Diese veränderten Beziehungen der Kirche zum Staate neu zu regeln betrachtete die öffentliche Meinung und die Synode selbst als einen wesentlichen Teil ihrer Aufgabe. Schon bei dieser Frage war ein Aufeinanderplagen der Geister zu erwarten. Noch heftigere Kämpfe stellte die Verschiedenheit der konfessionellen und theologischen Ueberzeugungen, die sich innerhalb der Synode begegneten, in Aussicht. Die äußerste Rechte der Synode bildete die kleine, konfessionell entschieden gesinnte Fraktion der Gesinnungsgenossen Löhes, der v. Zucher, Decan Gademann, Pfarrer Deinzler, Hommel, Ott, Sörgel und noch etliche Landleute angehörten, und der sich bei manchen Abstimmungen noch etliche der übrigen Synodalen von verwandter Ueberzeugung angeschlossen. Den Ausschlag bei den Abstimmungen gab die an Zahl am stärksten vertretene Mittelpartei, die in ihrem Schoße allerdings sehr mannigfach abgestufte konfessionelle Standpunkte bis zum unionistisch verschwommenen Standpunkt herab vereinigte. Auch an einer äußersten rationalistisch gesinnten Linken fehlte es nicht, die durch die plumpe Verbtheit ihres Auftretens ersetzte, was ihr an Zahl und geistiger Bedeutung abgieng. In Folge der damals noch bestehenden Unterordnung der wenigen reformierten Gemeinden im diesseitigen Bayern unter das Regiment der bayerischen Landeskirche saßen auch zwei reformierte Abgeordnete in der Generalsynode. Schon dies flüchtige Bild von der Zusammensetzung der Synode zeigt, daß Löhse nicht Unrecht

hatte, wenn er behauptete, die Generalsynode von 1849 habe eher einem kirchlichen Parlamente als einer wahrhaftigen Repräsentation der Kirche geglichen, die Art. VII der Augustana als Minimum der Eintracht fordere, daß einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Löhe leugnete es nicht, daß die Generalsynode von 1849 im Vergleich zu den früheren Synoden der bayerischen Landeskirche einen Fortschritt bezeichnede, daß in ihr viel mehr Bekenntnistreue und Dringen auf Bekenntnistreue als früherhin zu bemerken war, aber am Maßstab einer wahrhaft kirchlichen Synode gemessen erschien sie ihm doch allzusehr hinter ihrer Aufgabe zurückgeblieben.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Geschichte dieser Synode zu schreiben, vielmehr wird es für unsern Zweck genügen, wenn wir die Anträge, Beschwerden und Forderungen, welche Löhe im Namen des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses an die Generalsynode richtete, und die Beschlüsse, welche dieselbe zur Erledigung der wichtigsten Punkte der Böheschen Petition faßte, hier einer etwas eingehenderen Würdigung unterziehen. Die Petition, welche er zur Vorlage an die Generalsynode verfaßte, und welche von 7 geistlichen und weltlichen Synodalabgeordneten, 24 Pfarrern und vielen Gemeindegliedern, im Ganzen von 330 Personen unterschrieben war, finden unsere Leser als Nummer 1 der Aktenstücke zur kirchlichen Bewegung in Bayern im Anhang in extenso mitgeteilt.

Welche Aufnahme und Erledigung fanden nun diese Anträge und Beschwerden bei der Generalsynode?

Der ersten Forderung: „daß von der Synode in corpore ein unumwundenes, rückhaltloses Bekenntnis zu den gesamten Symbolen der lutherischen Kirche nach dem rechtverstandenen quia, nicht quatenus gegeben werde“ kam die Generalsynode gewissermaßen

zuvor. Beim Beginn der VII. Sitzung zu Anfang der Beratung über die Verfassungsfrage trat der erste Sekretär der Synode, der Jurist Dr. Bucher von Würzburg, auf und apostrophierte nach einigen einleitenden Worten die Versammlung folgendermaßen: „Lassen Sie unsern Verhandlungen den Stempel der kirchlichen Weihe aufdrücken damit, daß wir frei, offen und unumwunden erklären, daß wir auf dem Grunde unseres evangelisch-lutherischen Bekenntnisses stehen. Weißen wir nicht von diesem Grunde, so können wir weder von oben, noch von unten verkannt werden; der König wird erkennen, daß wir auf unerschütterlichem Grunde stehen, und die uns gesandt, müssen inne werden, daß wir ein festes Haus bauen wollen, dessen Grund der ist, der von Anfang an gelegt ist. Folgen Sie diesem Drange Ihres Herzens und bekennen Sie es mit mir, daß wir auf nichts anderes bauen als auf das evangelisch-lutherische Bekenntnis.“

— Nach diesen Worten erhob sich die Versammlung mit Ausnahme von etwa elf Gliedern und gab ihr Ja und Amen. Ein geistlicher Abgeordneter war von der feierlichen Gewalt dieses Augenblicks so ergriffen, daß er ausrief: „Der Segen des Herrn ruhe auf dieser Stunde! Amen.“

Eine plötzliche Begeisterung schien die Synode ergriffen zu haben, man fühlte sich gehoben im Bewußtsein solch unerwarteter Einmütigkeit und Einhelligkeit im Glauben und Bekenntnis — aber die Ernüchterung kam bald. Zwar daß der reformierte Synodalabgeordnete Dr. Renaud sich sofort in seinem und der Seinigen Namen zum reformierten Bekenntnis bekannte, war nur selbstverständlich, wenn sich auch dadurch sofort der alte Schade der konfessionellen Mißgestalt der bayrischen Landeskirche bloßlegte. Der Protest hingegen, welche der Abgeordnete v. Muffel in der Sitzung vom 15. Februar gegen die Benennung „unsere evangelisch-lutherische Kirche“ und gegen den Bekenntnisakt vom 5. Februar und zwar „im Interesse der freien Forschung“ erhob, mußte der Selbsttäuschung

der Synode in betreff ihrer vermeintlichen Glaubenseinigkeit gründlich ein Ende machen. Nur 29 Abgeordnete schlossen sich den Gegenprotesten des Dekan Maier von Rügheim und des Abgeordneten Hommel an. Schließlich reduzierte der Abgeordnete Bucher, der geistige Urheber jenes Bekenntnisaktes, wenigstens für seine Person den Wert desselben dadurch auf Null, daß er bei Gelegenheit des v. Muffelschen Protestes seinem Bekenntnis vom 5. Februar folgende authentische Interpretation gab: „Dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse, wie solches in den Bekenntnisschriften niedergelegt d. h. im Geist aufgefaßt ist, nicht aber dem tötenden Buchstaben dieser Blätter hänge ich an und betrachte letztere als den Ausdruck, nicht aber als den strikten Inbegriff dieses Bekenntnisses. Ferner erblicke ich in diesem Bekenntnis lediglich ein Zeugnis von der evangelischen Freiheit der Forschung in der heiligen Schrift . . . Eben im Vollgefühl dieser evangelischen Freiheit erkläre ich, daß ich auf dem Fundamente der evangelisch-lutherischen Bekenntnisse stehe.“ Ein anderer Abgeordneter geistlichen Standes äußerte einige Tage darauf: „Weder die symbolischen Bücher der evangelisch-protestantischen Kirche, noch die dogmatischen Schriften der bewährtesten protestantischen Theologen gäben einen bestimmten Begriff von dem in unsern Tagen so häufig genannten evangelisch-lutherischen Bekenntnis, noch könne dieser Begriff auf geschichtlichem Wege unzweifelhaft gewonnen werden.“ (!) Ein rationalistisch gesinnter Dekan erklärte geradezu: „Die Generalsynode sei keine lutherische, sondern eine protestantische, sie habe es nicht mit den Angelegenheiten der lutherischen, sondern mit denen der gesamten protestantischen Kirche zu thun. Das Dogma könne hier durchaus nicht entscheiden.“

Kann man nach solchen und ähnlichen Erklärungen der Synode Löhre Unrecht geben, wenn er von dem mancherseits als eine höchst erfreuliche kirchliche That gepriesenen Bekenntnisakt, vom 5. Februar eine sehr geringe Meinung hatte, ja „dies winzige Bekenntnis der

Synode zum Bekenntnis nur als ein Manöver, die Bekenntnisfrage zu umgehen“ als eine „Komödie“ bezeichnete? Wird man es ihm verargen, wenn er — natürlich unter Anerkennung des konfessionellen Standpunkts Einzelner — der Synode als Körperschaft den lutherischen Namen und Charakter absprach? Wollte die Mehrheit der Synode sich ja nicht einmal für die von Löhe (s. Petition II, 2) beantragte Trennung des Kirchenregimentes der lutherischen und der reformierten Kirche aussprechen, aus Furcht den Vorwurf der Lieblosigkeit auf sich zu laden, wie sie andererseits auch der unierten pfälzischen Kirche gegenüber, welche damals die Aufhebung ihrer Unterstellung unter das protestantische Oberkonsistorium beantragt hatte, den Wunsch aussprach, daß dieselbe sich wieder mit ihr unter Einem Kirchenregiment vereinigen möge. Und doch wollte eben diese pfälzische Kirche sich nicht einmal auf den Boden der sog. Konsensusunion, sondern mit Entschiedenheit auf den der konfessionslosen Union stellen und hatte hauptsächlich aus dem Grunde mit dem Oberkonsistorium in München sich überworfen und die Lösung des bisherigen kirchenregimentlichen Verbandes beantragt, weil die oberste Kirchenbehörde den § 3*) der pfälzischen Unionsurkunde in dem Sinne deutete, daß der Konsensus der lutherischen und reformierten Symbole als Bekenntnis der pfälzischen Union gelten sollte. Die pfälzische Generalsynode hingegen wollte aus dem erwähnten Paragraphen das Recht der kirchlichen Lehrfreiheit ableiten und gab zugleich von dem was sie unter Lehrfreiheit verstand eine unzweideutige Probe dadurch, daß sie einen öffentlichen Leugner der Gottheit Christi zu ihrem Sekretär erwählte. Zwar erließ die diesseitige Generalsynode in einer ihrer letzten

*) Anm. Dieser Paragraph lautet: „Die protestantisch-evangelisch-christliche Kirche (der Pfalz) hält die allgemeinen Symbole und die bei den gesamten protestantischen Konfessionen gebräuchlichen symbolischen Bücher in gebührender Achtung, erkennt jedoch keinen andern Glaubensgrund noch Lehrnorm als allein die heilige Schrift.“

Sitzungen eine ernste Ansprache an die Pfälzer, in der die Notwendigkeit eines kirchlichen Bekenntnisses und das Ungenügende einer Berufung auf die heilige Schrift als alleinige Lehrgrundlage treffend nachgewiesen ist, aber sie wußte doch auch in dieser Ansprache der unierten pfälzischen Kirche keine höhere Zumutung zu machen, als die, sich auf den Boden der Konsensusunion zu stellen, und keinen dringenderen Rat zu ertheilen als den, wieder unter die gemeinsame Ordnung des kirchlichen Regiments zurückzukehren.

Und wie im Verhältnis zu Reformierten und Unierten, so ließ die Synode auch offenbaren Leugnern und Gotteslästerern gegenüber die nötige Entschiedenheit kirchlichen Handelns vermessen. Löhke hatte (Petition II, 8) die Uebung wenigstens des unerläßlichen minimums von Kirchenzucht gegenüber offenbar ungläubigen, dem Bekenntnis beharrlich widersprechenden, in Lastern und groben Sünden lebenden Gemeindegliedern beantragt. Es lag auch der Synode ein eklatanter, die Strenge kirchlicher Zuchtübung herausfordernder Fall dieser Art vor: die Platner-Ghilianysche Petition „Verbesserung der protestantischen Glaubensschriften und des protestantischen Kirchenwesens betreffend“, in welcher die Lehren von der Gottheit Jesu, von der Existenz eines bösen Geistes, von der Erbsünde, von der ewigen Verdammung aller Menschen und ihrer alleinigen Rettung durch den Glauben an das versöhnende Opferblut Christi, endlich die Lehre von der Auferstehung des Fleisches als heidenschristliche Verunstaltungen der reinen Lehre Jesu, als nicht zu rechtfertigender Aberglaube bezeichnet, deren Beseitigung aus dem protestantischen Lehrbegriff verlangt und im Weigerungsfall mit Austritt aus der lutherischen Kirche unter Vorbehalt der Ansprüche auf einen entsprechenden Teil der Kirchengüter gedroht wurde. Löhke und viele andere mit ihm erwarteten, daß die Synode diese Lästerschrift durch eine kirchliche That, nämlich die der Aufhebung der Kirchengemeinschaft mit solchen Lästerern, beantworten werde.

Die Generalsynode hatte aber keine andere Antwort als „Indignation und Hoffnung auf Rückkehr der Verirrten“.

Diese Mitteilungen werden hinreichen, die Stellung der Generalsynode zum Bekenntnis zu charakterisieren. Ein vollbewusstes Stehen auf den Symbolen, eine Bekenntnistreue, die nicht bloß mit der Thesis des Bekenntnisses sich einverstanden wußte, sondern auch ein Verständnis für die ausschließende Bedeutung des Bekenntnisses und die daraus sich ergebenden Folgen für das kirchliche Verhalten besaß, fand sich bei den allerwenigsten Gliedern der Synode. Hier war die scharfe Kritik der Synodalverhandlungen, die Löhe in seinem Schriftchen: „Die bayerische Generalsynode vom Frühjahr 1849 und das lutherische Bekenntnis“ übte, am verdientesten.

Anders lag die Sache bei der Frage nach der Fortdauer des landesherrlichen Summepiskopats, insofern als die Synode hier keine Macht zu beschließen, sondern nur das Recht der Meinungsäußerung oder der Bitte hatte. Die Synode entschied sich für „Fortbestand des landesherrlichen Summepiskopats unter wesentlichen Modifikationen“. Manche Synodalen, darunter auch einige Unterzeichner der Löheschen Petition, stimmten diesem Beschlusse mit dem Vorbehalt bei, daß damit nur ein Provisorium aufgerichtet, kein Definitivum geschaffen werden solle. Man war sich eben dessen bewußt, daß die Frage nach der Fortdauer des landesherrlichen Summepiskopats eine und dieselbe sei mit der Frage nach dem Fortbestand der Volkskirche als solcher und scheute vor der Verantwortung zurück, eine solche Entwicklung der Dinge selbstthätig herbeizuführen. Daß an dem erwähnten Beschluß der Synode übrigens auch Menschenfurcht und andere nicht aus dem Geist stammende Rücksichten ihren Anteil gehabt haben mögen, soll damit nicht geleugnet werden. Von manchen Seiten verstieg man sich sogar zu prinzipiellen Rechtfertigungen des Summepiskopats des Landesherrn. So erklärte z. B. ein Dekan denselben für ein charakteristisches Merkmal der

lutherischen Kirche, womit sie, der römischen und reformierten Kirche gegenüber sich als die Kirche der gerechten Mitte erweise; ja ein anderer Dekan stellte geradezu die Behauptung auf: die Kirche habe sich immer unter dem Zepter besser befunden, als unter dem Krummstab.

Löhe, der in seiner Petition den Antrag an die Generalsynode gerichtet hatte, sie möge auf die Vorteile des königlichen Summepiskopats verzichten und an den Landesherrn die Bitte stellen, auch seinerseits auf das Summepiskopat Verzicht zu leisten, war selbstverständlich mit dem Beschluß der Synode in Betreff des landesherrlichen Summepiskopats sehr unzufrieden. Die Eventualität, welche auch viele der bestgesinnten Mitglieder der Synode fürchteten: Auflösung der Volkskirche, Wegfall der bisherigen autoritativen Stützen des Kirchenregiments, freikirchliche Gemeindebildungen zc. war für ihn keine schreckende, sondern vielmehr eine wünschenswerte Aussicht. Die Verfassung der apostolischen Kirche, deren Studium ihn in dieser Zeit viel beschäftigte (vgl. seine im Jahre 1849 bei Raw in Nürnberg erschienenen Aphorismen über die neutestamentlichen Aemter und ihr Verhältnis zur Gemeinde) war das kirchliche Verfassungsideal, das Löhe im Herzen trug. Auch sah er in dem damals noch einheitlichen Bestande der separierten Kirche in Preußen den geschichtlichen Beweis geliefert, daß „bei vorhandener Einigkeit im Glauben und Bekenntnis es einem wahrhaft kirchlichen Regiment auch ohne den Stecken des Treibers, d. h. ohne den gewaltigen Namen eines irdischen Königs an einigender, zusammenhaltender Kraft und Autorität nicht fehle.“ Von solchem Standpunkte aus verurteilte Löhe den Beschluß der Generalsynode in Sachen des Summepiskopats mit vielleicht zu großer Schärfe. „Die Synode — sagte er — konnte den Hirtenstab nicht übernehmen, darum übertrug sie ihn einem Fürsten und zwar einem römisch-katholischen Fürsten.“ „Wenn die Rede davon war, daß die Mecklenburger ihren Großherzog gerne

selbst zum obersten Bischof ihrer Landeskirche wählen würden, so ist dies immer noch etwas ganz anderes; ihr Landesherr ist gleichen Glaubens, ein praecipuum membrum ecclesiae. Aber der König von Bayern ist ja römisch.“ „So geht doch alles fein päpstlich her. Unter dem Papste hausen Römische, unierte Griechen, armenische Christen, Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten zc.; sie sind Eins im Kirchenregiment, im Papst; der bindet sie alle zusammen und ersetzt ihnen allen mit seinem Hirtenstabe die mangelnde Einigkeit der Geister. Hier (in Bayern) hausen die gestrengen Lutheraner, die mäßigen, die Pietisten, die Rationalisten — alle vereinigt durch Eine Synode und durch Ein Kirchenregiment. Das Summepiscopat ist römisch, das Kirchenregiment ist uniert, die Kirche ist lutherisch, reformiert, uniert, rationalistisch.

Indes trotz dieser schneidenden Kritik war Böhe doch maßvoll und unbefangen genug, die Aufhebung des landesherrlichen Summepiscopats für keine *conditio sine qua non* seines Bleibens in der Landeskirche zu betrachten. „Wäre weiter nichts — sagte er in seiner schon erwähnten Beleuchtung der Synodalbeschlüsse — als der Summepiscopat des römisch-katholischen Fürsten, wir würden uns bedenken. Wir würden uns bei entschiedener Liebe und Bewunderung der ebenso freien als festen, durch die Geschichte völlig bestätigten apostolischen Verfassung doch in jede Verfassung gefunden haben. (Aber) es handelt sich vor allem um Bekenntnistreue zc.“

Es scheint uns von Wichtigkeit, diesen Punkt schon hier zu betonen. Nicht seine Vorliebe für freikirchliche Institutionen war es in erster Linie, was Böhe den Gedanken des Austritts aus der Landeskirche so ernst nahe legte, auch nicht die sittlichen Schäden der Landeskirche und die mangelnde Sittenzucht innerhalb derselben, sondern der Mangel an Bekenntnistreue, die thatsächliche Nichtgeltung des Bekenntnisses bei formaler Rechtsbeständigkeit desselben. Darauf, nämlich auf Wahrung des Bekenntnisses und Einführung desselben

in seine Rechte, zielten alle seine an die Generalsynode gerichteten Anträge ab; dafür kämpfte er sein Leben lang, wenn auch späterhin, und zwar je länger desto mehr nach Lage der kirchlichen Verhältnisse in Bayern sein Kampf für das Bekenntnis und sein Gegensatz gegen das unionistische Wesen im Lande sich auf Bekämpfung der Abendmahlsmengerei und die Umbahnung einer reinen Abendmahlspraxis konzentrierte. Die entschiedene Betonung der (im Verhältnis zu dem heilsordnungsmäßigen Charakter der Gnadenmittel zwar untergeordneten, im Gegensatz aber zu unierten Anschauungen so wichtigen) Bedeutung der Sakramente als der *notae professionis* ermöglichte es ihm, das Wesen der konfessionellen Treue in der strenggläubigen Festhaltung der reinen Abendmahlslehre und in der entsprechend gewissenhaften Verwaltung der sakramentlichen Stiftung des Herrn zu finden. Wie gesagt, gehört übrigens diese praktisch-populäre Formulierung des Gegensatzes gegen die Union d. h. die Beschränkung des Kampfes um das kirchliche Bekenntnis auf das Gebiet der Abendmahls-gemeinschaftsfrage einer etwas späteren Zeit an, wenn gleich Löhse schon damals in seiner Petition 4a beantragt hatte, „daß die lutherischen Pfarrer angewiesen werden sollten, keine reformierten Gemeindeglieder zum heiligen Abendmahl anzunehmen zc.“

Doch wir kehren von dieser schon etwas vorgreifenden Betrachtung wieder zu der Berichterstattung über die Verhandlungen der Generalsynode von 1849 zurück.

Die meisten Anträge der Löhse'schen Petition waren im Laufe der Verhandlungen der Synode irgendwie zur Erledigung gekommen.

Als endlich — in der letzten Sitzung, fast vor Thorschluß — der Referent, Dekan Bachmann von Windsbach, mit seinem Bericht über die Löhse'sche Petition zum Vortrag kam, mußte sie mit einer dem Gegenstand nicht geziemenden und nicht förderlichen Eile abgethan werden. Bezüglich der noch unerledigten Punkte der

Petition (Ziffer 4, a und b und Ziffer 8) beschloß die Synode auf Antrag des Referenten:

„daß alle lutherischen Geistlichen bei ihrer Ordination und alle Religionslehrer bei ihrer Amtseinweisung verpflichtet werden sollten, die geoffenbarte Lehre des heiligen Evangeliums nach dem in den sämtlichen symbolischen Büchern niedergelegten Bekenntnisse der Kirche treu und lauter zu predigen und daß in allen vorkommenden Fällen fortan streng auf Bekenntnistreue der Pfarrer und Religionslehrer gesehen, die Abweichenden belehrt, ermahnt, gewarnt und bei beharrlichem Widerstand vom Amte entfernt werden sollten.“

Damit war Ziffer 4, a und b der Löheschen Petition erledigt und zwar, wie es schien, in einer die Antragsteller befriedigenden Weise. Allein Löhe erklärte sich durch diesen Synodalbeschuß nicht zufriedengestellt. Nicht nur, daß er den Ausdruck „das in sämtlichen symbolischen Schriften niedergelegte Bekenntnis“ zu unbestimmt und zweideutig (weil im Sinne des quatenus deutbar) fand; der wesentlichste Mangel dieses Beschlusses schien ihm die stillschweigende Uebergangung seiner ausdrücklich gestellten Forderung „einer Verpflichtung auf sämtliche Symbole mit quia, nicht mit quatenus“ zu sein.

Gänzlich ungenügend fiel der Beschluß der Synode auf den sub. Ziffer 8 gestellten Antrag Löhes aus. Löhe hatte dort als unerläßliches minimum der Zucht ein „Verbot der Spendung des heiligen Abendmahls an offenbar ungläubige, dem Bekenntnis beharrlich widerstrebende, in Lastern und groben Sünden lebende Gemeindeglieder, bevor sie den Unglauben und die Sünde erkannt und Zeichen der Reue gegeben hätten“ gefordert. Der Berichterstatter jedoch beantragte am Schlusse seines übrigens ernst und würdig gehaltenen Referates, es sei an das k. Oberkonsistorium die Bitte zu stellen:

- 1) daß unter Bezugnahme auf eine bereits bestehende Verordnung die Gesamtgeistlichkeit ermahnt werde, es hinsichtlich der Zulassung zum heiligen Abendmahl hinfort ernster und strenger zu nehmen, als es bisher der Fall gewesen sei; und
- 2) daß ausdrücklich ausgesprochen werde, es solle keinem Geistlichen zugemutet sein, wider sein Gewissen jemandem das heilige Abendmahl zu reichen zc.

Löhe hielt diesen Antrag mit Recht nicht für ausreichend. Er überließ die Zuchtübung dem Gewissen und der Treue des einzelnen Hirten, während Löhe von dem richtigen Grundsatz ausgieng, daß bei der Handhabung der Zucht alle Bedeutung und aller Segen pastoralen Handelns „in der allgemeinen Anerkennung und Uebung der Kirche liege, und diese sich richtig allein in einem Verbote ausspreche,“ wie er es sub Ziffer 8 seiner Petition gefordert hatte. Allein die Synode warf sogar den Antrag ihres Referenten als zu weitgehend ab, und der von ihr unter großem Tumult durch Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß gieng nur dahin: „es solle bei der bereits in dieser Beziehung bestehenden Verordnung sein Verbleiben haben und dem k. Oberkonsistorium überlassen bleiben, dieselbe bei der Geistlichkeit in Erinnerung zu bringen.“

Das war nun freilich ein mehr als dürftiges, auch hinter billigen Erwartungen zurückbleibendes Resultat der Löheschen Bemühungen um Aufrichtung der Zucht. Die allerdings durch die Umstände gebotene Eile und Eifertigkeit, mit welcher die ernstesten gravamina seiner Petition behandelt, ja in einer Art von summarischem Handeln abgethan wurden, bestärkte ihn in dem Eindruck, daß es der Synode wie an Bekenntnistreue selbst, so auch an dem Willen und der Fähigkeit gefehlt habe, die bekennnis- und schriftwidrigen Mißstände der Landeskirche in Lehre und Leben zu beseitigen.

In der bereits mehrfach erwähnten „Beleuchtung der Synodalbeschlüsse“, die im März des Jahres 1849 bald nach Schluß der

Generalsynode erschien, resümierte er sein Urtheil über dieselbe in folgenden Sätzen: Man kann an der Synode im Vergleich mit früheren viel Lößliches finden, aber Bekenntnistreue im kirchlichen Sinne kann ihr nicht nachgesagt werden. Viele haben sich als Gegner der Bekenntnistreue erwiesen — und auch die hervorragendsten Männer haben es unterlassen, es zu sagen, was sie unter Bekenntnistreue verstehen. Da war nirgends ein einmütiges, nirgends ein völliges Bekenntnis; niemals paßte Art. VII der Augustana auf diesen obersten Rat der sogenannt lutherischen Landeskirche Bayerns . . . Die Synode ist trotz vielen Redens von „unserer lutherischen Kirche“ doch als Synode uniert und zwar nicht bloß mit den Reformierten, sondern auch mit den Rationalisten in ihrer Mitte zc.

Löhes Lage nach dem Schluß der Generalsynode.

Von solchen Urtheilen über die Generalsynode des Jahres 1849 und die Resultate ihrer Beratungen kam Löhe zu den ernstesten praktischen Schlußfolgerungen. Er erwog ernstlich den Gedanken des Austritts aus der Landeskirche, der ihm unter solchen Umständen als Gewissenspflicht erschien. Der Schluß des mehrfach schon erwähnten Schriftchens: „Beleuchtung der Synodalbeschlüsse“ ist eine offene Ankündigung dieses Schritts. „Wenn wir — heißt es da — bei der Landeskirche und ihrer Genossenschaft bleiben, können wir allerdings sporadische Vorteile gewinnen; vielleicht dringen wir durch unsre Beständigkeit ihr und den Behörden noch manch freundlich Wort für Lutheraner, noch manche Konzession ab, vielleicht thut und läßt man uns aus Furcht — denn es ist doch Furcht zur Rechten wie zur Linken — noch dies und das. Aber was ist's? Wir bleiben in einer Gemeinschaft, die wieder mit Irrlehrern Gemeinschaft hat . . ., wo die Irrlehre auch ferner durch Lehre, Gesangbuch und Agende wuchern kann, wo die Zucht nicht einmal am

letzten Ende, ja kaum im Prinzip, Anerkennung findet. Ist das Treue gegen Jesum, ist's Bruderliebe, ist's allgemeine Liebe?

Wenn wir ausschneiden, wenn wir uns auf dem Bekenntnis neu und treu vereinen, werden sie uns vorwerfen, eine Kirchenspaltung hervorgerufen zu haben. Aber was hat unser Schritt mit dem des Felicissimus, des Novatian, des Donatus gemein? Wir scheiden um keiner Bischofswahl willen, um keines einzelnen Falles der Zucht, nicht einmal um der Zucht als solcher willen, obschon sie nicht einmal grundsätzlich angenommen wurde. Wir würden uns der Zucht wegen vielleicht ganz beruhigen und aus ihr für die Zukunft ein catonisches *ceterum censeo* machen. Was uns nicht ruhen läßt, ist der Art. VII der Augustana, die klaffende Spaltung zwischen ihm und der Synode und ihren Beschlüssen. Es ist aus mit kirchlicher Gemeinschaft, wo das lutherische Minimum der Eintracht fehlt; in solchem Falle ist nicht aus Einem, sondern aus allen Worten Christi, aus klaren Zeugnissen seiner Apostel, zumal aus denen des Jüngers der Liebe, der, weil der lichteste, auch der größte Feind der Finsternis ist, zu erweisen und wir werden es auch erweisen, daß man ausgehen müsse nicht von der lutherischen Kirche, sondern zu ihr! „Ein Glaube“, der Einen Seligkeit alleinige Quelle, muß festgehalten werden von allen, die ihn erkennen, von allen, die sich und ihre Brüder und die Welt selig machen wollen. Jesusliebe, Bruderliebe, allgemeine Liebe ermächtigt uns, die Thränen, die menschlichen, vom Auge zu wischen und nicht aus Hartnäckigkeit, denn sie ist nicht da, nicht aus Eigensinn, sonst blieben wir, sondern aus Liebe, eine Landeskirche zu verlassen, in der wir Ihm, unserm ewigen Trost, und seiner Braut die volle Treue, die wir ohnehin so oft versäumen, nicht halten können, weil sie selber untreu ist und es für nötig hält also zu bleiben.

Wir werden vielleicht ganz vereinzelt sein, vielleicht auch bleiben, jedenfalls eine kleine Sekte heißen, der allenthalben widersprochen

wird. Wir werden nicht bloß, am Ende wollen wir uns auch drein ergeben. Wir wissen, daß nur wenige mit uns gehen können. Es fehlt die Zuversicht, die Glaube heißt, von der geschrieben steht: „Was nicht aus dem Glauben kommt ist Sünde.“ Wir begehren niemand zu verlocken. Wir thun was wir nicht lassen können, und stellen den Segen unsers armen schwachen Thuns Dem anheim, der überschwenglich thun kann über alles Bitten und Verstehen, mit dem wir aber auch anbetend und feiernd zufrieden sind, wenn Er unseren Herzen Frieden hier gibt und dort seine ewigen Freuden! Amen.“

Hätte Löhre an einer Abschlagszahlung sich genügen lassen können, so durfte er das durch die Generalsynode von 1849 Erreichte als Anfang und Bürgschaft eines größeren Erfolgs und als eine feste Position ansehen, von der aus er bis zur völligen Restitution des Bekenntnisses in seine Rechte weiter kämpfen konnte. Stellten jedoch die in seiner Petition an die Generalsynode erhobenen Forderungen ein untrennbares Ganzes und zugleich das minimum dessen dar, was ihm zur konfessionellen Ausgestaltung der bayerischen Landeskirche nötig erschien, so durfte er von seinen im Namen des lutherischen Bekenntnisses gestellten Forderungen sich nichts abmarkten lassen. Von letzterem Gesichtspunkte aus beurteilte Löhre die durch die Generalsynode geschaffene kirchliche Lage und sah sich dadurch veranlaßt, den Gedanken des Austritts aus der bayerischen Landeskirche aufs ernsteste zu bewegen. Nicht ohne reifliche Ueberlegung und nicht ohne den Rat einsichtiger, gesinnungsverwandter Freunde gehört zu haben, wollte Löhre diesen folgenschweren Schritt thun. Er legte seinen Entschluß den beiden lutherischen Pastoren Nagel und Ehlers in Preußen zur Begutachtung vor. Das vom 2. März datierte Antwortschreiben von Ehlers ist nur eine besonnene, gewissenhafte Erwägung der für und wider Löhres Austritt sprechenden Gründe, welche es Löhre überläßt, die praktische Schlußfolgerung zu

ziehen. Ehlers meinte, die preußischen Lutheraner müßten sich hüten, andere (zum Austritt) zu drängen, denn bei ihnen habe es der Herr so gefügt, daß für den, der kirchlich-lutherisch sein und bleiben wollte, keine Frage geblieben sei. „Es wird uns — schreibt er — mit unserm Herzen voll Sehnsucht und Verlangen nach Völligerem leichter hinauszuspringen und die Lumpen dieser Welt, die wir etwa verlieren müßten, im Gefängnis hängen zu lassen, als zu bleiben. Das macht uns, in der Furcht vor unserm eigenen Herzen, bedenklich. Das aber auch allein.“ Sind das ohne Zweifel Aeußerungen, die mehr berechnet erscheinen zu zügeln als zu spornen, so stimmt Ehlers doch andrerseits Löh zu, daß die Generalsynode die wohlbegründeten Forderungen, die er aus dem Herzen der lutherischen Kirche heraus that und thun mußte, „nicht befriedigt habe, und daß ihre Zugeständnisse in die Kategorie des in Preußen von dem unierten Kirchenregiment gegen die lutherisch gesinnten Pastoren geübten leidigen Konzessionswesens gehörten. Gegenüber der Behauptung, daß in Bayern die lutherische Kirche de jure noch bestehe, fragt er: Was nützt mir ein jus, das nicht gehandhabt wird, auf das man sich fruchtlos beruft? Schließlich spricht er die Hoffnung aus, es werde sich das Wort bewahrheiten, welches ihm vor Jahren einmal ein Amtskommissär in Weimar gesagt habe: „Die preußischen Lutheraner sind der Kopf, der herausgetrocknen ist aus der Schale, in den andern lutherischen Ländern werden die übrigen Glieder nachkommen.“ Welchen Eindruck Löh von diesem Brief bekam, zeigt eine Tagebuchnotiz vom 6. März. „Ehlers schrieb so, daß ich sah und las, er billige unser Bleiben in der Landeskirche nicht. Ein ernster Brief, der eine ernste Stimmung hervorrief. Diese Stimme ist mir zwar lieber als jede andere, denn ich seufze nach Befreiung von diesen Zuständen. Aber es war mir doch die Wiederaufnahme der seit 14 Tagen in den Hintergrund getretenen Gedanken eine sehr ernste Sache.“ zc.

Viel bestimmter als Ehlers Brief lautete die Antwort Nagels. Er schreibt unter dem 7. März 1849 an Löhe: „Nach dem was vorliegt, kann kaum ein Zweifel darüber sein, daß Sie für jetzt zu bleiben haben und mit gutem Gewissen bleiben können. Das Bekenntnis, die publica doctrina, ist gewahrt. Damit haben Sie das ausreichende Mittel, um alle Mißbräuche anzugreifen und mit Gottes Hilfe zu entfernen. Nehme ich dazu, daß im Grunde Ihnen die Erfüllung aller Ihrer Bitten mit Ausschluß der Aufhebung des Summepiskopats des Landesherrn in Aussicht gestellt ist, so, dünkt mich, haben Sie sich mehr zu freuen über das Erreichte als zu betrüben über das nicht Erreichte oder noch nicht Erreichte. Dieser Summepiskopat, falls er in den Schranken des Westfälischen Friedens ausgeübt wird, scheint mir nicht genügend zu einem casus belli. So wenig katholische Patrone darum, weil sie Pfarrer vorziehen, die Pfarrer selbst sind, so wenig sind die Fürsten darum, weil sie Bischöfe und Konsistorien setzen, diese selbst.“

Für den Fall des Bleibens — schreibt Nagel weiter — werde Löhe, um die angefangene Rettung des Bekenntnisses durch alle Stadien fortzuführen und in allen Konsequenzen zu vollenden, mit allem Ernst darauf zu halten haben

- 1) daß mit Erfüllung des bei Ziffer 4 a und b seiner Petition Verheißenen sofort vorgegangen werde, „wobon dann c und d notwendige, die Probe auf das Exempel machende Folgen sein müssen. Hintertreibt man die Erfüllung von 4 a oder verzögert sie in infinitum, so dürfen Sie nicht bleiben, sondern müssen weichen“ . . . „Sie haben
- 2) die Trennung des Kirchenregiments je nach Konfessionen zu fordern und können die gegenwärtige Kombination höchstens nur dann ertragen, wenn in Absicht auf Examen, Ordination, Beaufsichtigung der (lutherischen) Pfarrer dem reformierten Kate alle und jede Mitwirkung verpönt wird . . . Dies scheinen mir zu=

nächst die beiden Hauptpunkte zu sein, von welchen die Erhaltung der Einheit und Reinheit der Lehre abhängen dürfte.

Aber was ich fürchten muß nach Ihrem Briefe ist eben dies, daß diejenigen, in deren Hand es zuvörderst liegen wird (das Bekenntnis in seine Rechte einzuführen), zu beidem zu feig sein werden: Ihnen zu widersprechen und Ihnen zu willfahren. Ich kenne das an dem Landeskirchenregiment in Preußen. Da ringen neben uns die Lutherischgesinnten in der Landeskirche. Sie fordern ungeheuer viel, um die lutherische Kirche zu restituieren. Das Kirchenregiment ist viel zu feige, ihnen nachzugeben, aber auch viel zu feige, zu widersprechen. Sie werden mit den schönsten Phrasen gekirrt, und ohne daß auch nur ein Steinchen von der Mauer Babels weggenommen würde, werden die Armen so verzaubert, daß sie mitten in der unierten Kirche — keine Union mehr sehen, sondern eine fix und fertige lutherische Kirche. Darum bleibt die große Hauptsache in solchen Kämpfen die, daß man auf Thaten dringe und sich nicht mit diplomatischen Redensarten abspeisen lasse. Eine That — wenn auch noch so klein und gering an sich — wiegt die Protokolle einer heurigen Generalsynode zehnfach auf.“ zc.

Gehen oder bleiben, das war also die Alternative, vor der Löhe stand. Durch die verschieden lautenden Ratschläge der beiden von ihm befragten Freunde war ein Gewicht in jede der beiden Wagschalen geworfen worden. Nach welcher von beiden Seiten sich Löhes Entschluß neigte, kann nach dem schon Gesagten nicht zweifelhaft sein. Daß er aber nicht „leichten Herzens“ den Entschluß des Austritts faßte, mag eine Aeußerung aus seinem Tagebuch vom 29. März beweisen. „Mein Aufsatz über die Generalsynode wäre nun im Druck. Das wird für mich das Signal zum Aufbruch sein. Es gilt ein Stück Sterben. Wie manchen Tropfen Wermut werde ich zu genießen bekommen. Verleihe mir der barmherzige Gott, dem ich gerne dienen möchte, daß ich ihm diene mit ver-

gnügtem Herzen und im Frieden. Ich armer, elender Mensch bitte um die Gnade, in Einfach vorwärts gehen zu dürfen zu meines HErrn Preis. Meine Seele bleibe und komme zu Ihm im Bündlein der Lebendigen! HErr Jesu! Amen.

Der hier erwähnte Aufsatz ist die von uns schon mehrfach benützte Beleuchtung der Synodalbeschlüsse, welche Löhe zunächst als Manuscript einer am 21. März in Nürnberg tagenden Versammlung gleichgesinnter Geistlicher und Laien zur Beratung vorlegte. In einem von 26. April 1849 datierten Brief an Dr. Petri in Hannover berichtet er über diese Konferenz folgendermaßen: „Die Beleuchtung der bayrischen Synodalbeschlüsse habe ich einer aus gleichgesinnten Geistlichen und Laien bestehenden Konferenz in Nürnberg vorgelesen. Ich gab, wie Sie am Schlusse lesen können, mein Votum ganz einfach für den Austritt aus der Landeskirche, ganz im Interesse der Lehreinheit, im Angesicht großer in der Broschüre nicht oder kaum berührter Uebel. Ueber unsere Lage waren wir alle einig; auch für den Austritt stimmten eine Zahl, unter ihnen Bucherer aus Nördlingen, der noch von besonders schweren Amtslasten niedergedrückt und, wie er glaubte, zum Austritt gezwungen war. Andere waren bedenklich wegen so mancher Rücksicht auf Leute und Dinge. v. Tucher sah wohl alles Elend und sagte es vor allen, daß er, der selbst Synodaldeputierter gewesen, daselbe in meinem Votum noch zu schwach geschildert finde. Doch erinnerte er, wie man in andern ähnlichen Fällen ein Langsamthun finde. Ich schlug hierauf eine vierwöchige Bedenkzeit bis 18. April, Mittwoch nach Quasimodogeniti vor, während welcher wir die Briefe der Apostel in Betreff der Gemeinschaft mit Irrelehrern (also auch mit einer Kirche, die sie dulde) noch einmal prüfen und Gott um Licht bitten wollten. Manche nahmen ungern Bedenkzeit, doch nahmen sie sie.“

Noch während der Konferenz wurde der Druck des Löheschen Vortrags beschlossen. Da man bei der Veröffentlichung versäumte

zu bemerken, daß die Denkschrift zunächst nur das zur Diskussion gestellte Botum eines Einzelnen sei, und daß die Teilnehmer an jener Konferenz sich wegen ihres definitiven Entschlusses vier Wochen Bedenkzeit genommen hätten, so erregte die Broschüre großes Aufsehen und wurde allgemein als die Ankündigung des unmittelbar bevorstehenden Austritts Löhes und seiner Gesinnungsgenossen aufgefaßt. Von verschiedenen Seiten her erhielt Löhe Briefe, die dringend von dem Austritt aus der bayrischen Landeskirche abmahnten. Die Professoren Hofmann und Thomasius in Erlangen und Delitzsch in Kostock schrieben in diesem Sinne an ihn. Der Erstgenannte sagt in seinem Briefe unter anderm: „Du willst eine Gemeinde bilden, welche des christlich-lutherischen Namens würdig sei. Zu dem Ende scheidest Du mit andern aus derjenigen Gemeinschaft aus, welche bis jetzt christlich-lutherisch heißt, und machst einen neuen Anfang neben ihr. Auf solche Weise ist aber weder die christliche, noch die lutherische Kirche entstanden. Die Jünger des HErrn zu Jerusalem blieben in der Tempelgemeinde, und wo immer das Wort von dem Gekreuzigten sich eine Stätte suchte, da wandte es sich vor allem an die Synagoge. Noch als Paulus, welcher doch längst erkannt hatte, daß das Reich Gottes zu den Heiden sich übersiedeln wolle, und welcher sich gerade hiefür vom HErrn begnadet wußte, in den Banden, in welche ihn die Feindschaft der Juden gegen sein Evangelium gebracht hatte, nach Rom kam, wo doch schon Gemeinden des Namens Jesu bestanden, machte er einen letzten Versuch, die Synagoge zur Stätte dieses Namens zu machen und also die neben ihr entstandenen Gemeinden desselben in die Gemeinschaft des alttestamentlichen Israel einzupflanzen. Und daß es Luther, als er die Kirche erneuerte, auch nicht anders gehalten, brauche ich nicht zu erinnern... Die Erneuerung der verderbten christlich-lutherischen Kirche will also in der Art geschehen, daß innerhalb derselben, nicht neben ihr ein Anfang richtigen Gemeindelebens ge-

macht werde. Wie solche Erneuerung zu geschehen habe, ergibt sich einerseits aus der Natur des kirchlichen Handelns überhaupt, andererseits aus der Natur der eigentümlichen Verderbtheit, von welcher die Kirche im einzelnen Falle befreit sein will. Was die letztere betrifft, so ist es nicht die öffentlich geltende Lehre, in bezug worauf es einer Erneuerung der Kirche bedarf, sondern das ihrer Lehre nicht entsprechende Gemeinleben . . . Fragst Du mich nun, welche Stelle des bisherigen christlichen Gemeinwesens ich für die vor allem der Erneuerung bedürftige ansehe, so antworte ich: diejenige, an welcher sich immer noch zeigt, wie wenig bewußt und richtig die Kirche zur Volkskirche geworden, und welche fortwährend in der lutherischen Kirche ein dunkler, der sonstigen Lehrklarheit unteilhafter Punkt ist. Jede Erneuerung des kirchlichen Gemeinlebens, welche nicht von der Konfirmation ausgeht, kann nur vorübergehend oder in kleineren Kreisen Gestalt gewinnen. Hätte die Kirche, als sie Volkskirche ward, das richtige Verhältnis dieser Handauslegung zur Taufe erkannt, so hätte sie Volkskirche sein können, ohne doch zu verweltlichen. Und wird dieses Verhältnis jetzt erkannt und richtig in's Werk gesetzt, so erhalten wir Gemeinden, wie Du sie mit Recht begehrest, ohne daß doch die verderbten Volksmassen ausgeschlossen oder verlassen werden müssen. Das Verhältnis der engeren und weiteren Gemeinde, der fideles und der catechumeni, dient dazu, so lange die Kirche in dieser heidnischen Welt zu leben hat, ihre Volksmäßigkeit und ihre Heiligkeit zu verfühnen.“

Der Brief des Professors Thomafius vom 30. März 1849 ist wesentlich desselben Inhalts mit dem Briefe Hofmann's, nur in wärmerem Tone gehalten. Er beklagt die unsägliche Verwirrung in den Gemeinden, die notwendig entstehen würde — und zwar gerade bei den frommen und bekenntnistreuen Gliedern, wenn ein Teil der besten Glieder der lutherischen Kirche von derselben ausgehen wolle und zwar nicht von den Kästern und Widersachern

ihres Bekenntnisses, sondern zugleich von denen, mit welchen sie bisher unter Einem Panier zusammengestanden hätten. Und wie solle man es verstehen, daß diese Trennung beabsichtigt werde in einem Augenblick, wo die Synode den Rechtsbestand eben dieses Bekenntnisses ausgesprochen, die Verbindung mit den Pfälzern abgewiesen und wider die Lichtfreunde ein gutes Zeugnis abgelegt habe? Was die Verfassung der Kirche anlange, so sei er, Thomastius, ganz damit zufrieden, daß in dieser Uebergangszeit der beginnenden Lösung der Kirche vom Staat die Generalsynode soweit an dem landeskirchlichen Summeepiskopat festgehalten habe, daß die künftige Neugestaltung der Kirche dadurch nicht gefährdet werde. Was aber die Zucht betreffe, so sei er mit Löhre darin einverstanden, daß die Einführung derselben ein in der Gegenwart alles Ernstes zu erstrebendes Ziel sei, der richtige Weg aber zu diesem Ziel sei nach seiner Meinung der, daß zunächst die einzelnen Hirten, ohne auszuscheiden, in ihren Gemeinden Hand anlegten und in Ernst und Liebe an der Einführung der Zucht arbeiteten. 2c.

Auch Professor Delitzsch — damals noch in Rostock — richtete an Löhre ein ebenso herzliches als dringendes Wort der Abmahnung vom Austritt aus der Landeskirche. Das landesherrliche Summeepiskopat hält er zwar für ein unleugbares Mißverhältnis, aber seinen Fortbestand für keinen Grund zum Austritt aus der Landeskirche. Auch habe bisher trotz der unionsartigen Gestalt der bayerischen Landeskirche kaum ein bekennnistreuer Lutheraner in Deutschland gezweifelt, daß in Bayern die lutherische Kirche zu Recht bestehe. Es sei ein Unterschied, ob in einer Landeskirche die förmliche ordinatorische Verpflichtung auf die Symbole usuell abhanden gekommen sei oder ob sie abgeschafft werden solle. Er, Delitzsch, würde nicht einen Augenblick in einer Kirche bleiben, welche die Verpflichtung mit quia abschaffte oder auf quatenus herabsetzte, aber wo die Verpflichtung mit quia usuell nicht bestehe, würde er

so lange keine Freudigkeit haben auf sie zu dringen, als nicht die Kirche zu einer bündigen Erklärung gekommen sei darüber, was ihr als das Wesentliche, Unveräußerliche an ihren Symbolen gelte. Was aber die Kirchenzucht anlange, so sei das Wesentliche derselben da gewahrt, wo der Pastor vermöge der Schlüsselgewalt die Macht habe, von den Gnadenspenden der Kirche auszuschließen. Erst wenn diese nicht von Menschen, sondern vom Herrn stammende Macht ihm genommen oder ihm die Hände gebunden werden sollen, sei es für den treuen Hirten Zeit zum Austritt und auch dann erst, wenn er auf die Gefahr der Suspension und Absetzung hin das Äußerste versucht habe. „Verzeihen Sie mir, — fährt er dann fort — aber mich jammert der tausend und aber tausend Menschen, die nicht wissen Unterschied was rechts oder links ist. Es ist ein Verwerfungsgericht Gottes über ein Volk, wenn die lutherische Kirche Landes- oder Volkskirche zu sein aufhört.“ Er spricht sodann den Wunsch aus, daß es zwischen Löhe und den Erlanger Freunden zu einer Verständigung komme und in Folge dessen Löhes Bleiben in der Landeskirche ermöglicht werde und schließt mit den Worten: Der Gott des Friedens segne alle Ihre Verständigungsversuche, der Vater des Lichtes gebe Ihnen helles ungetrübbtes Licht in dieser heiligen Sache, der Auferstandene sei mitten in Ihrer Versammlung nach Quasimodogeniti und gebe Ihnen im Hinblick auf das Feld der Totengebeine Gedanken des Heils und Machtworte des Geistes aus der Fülle seiner sanften barmherzigen Liebe &c.

Verhandlungen mit der theologischen Fakultät in Erlangen.

Löhe antwortete den beiden Professoren Hofmann und Thomaeus in einem an beide gemeinsam gerichteten Briefe vom 7. April 1849. Dieses Antwortschreiben Löhes darf, da es eine ausführliche

Darlegung der Beweggründe enthält, die ihn zum Austritt bestimmten, hier wohl ausführlich mitgeteilt werden.

Verehrte und theure Freunde!

Ihre freundlichen Schreiben vom 29. und 30. März habe ich richtig erhalten und sage Ihnen beiden meinen aufrichtigen Dank. Ich habe mehrfach daran gedacht, mich mit Ihnen ins Benehmen zu setzen; aber die Gewißheit, daß Sie, was meine Seele drängt und preßt, nicht als dringend und pressend anerkennen würden, daß Sie auf einem anderen Standpunkt stehen, hat mich abgehalten. Ich kann und darf Ihnen aber bezeugen, daß ich mit niemand in der Welt lieber einig wäre als mit Ihnen und den Brüdern in Nürnberg und Fürth.

Sie haben ganz richtig gehört, daß ich, von anderen nicht zu reden, im Begriffe bin einen Schritt zu thun, welcher, wie gering er auch für das Ganze sein mag, für meinen eigenen Lebenslauf von der größten Wichtigkeit ist. Glauben Sie aber, daß er nicht plötzlich geschieht. Ich trage seit Jahren eine jammernde Gewißheit mit mir herum, und das letzte Jahr hat, was lange im Reifen war, vollends zur Reife gebracht. Der Apfel fällt vor der Reife nicht ab vom Baume.

Welchen Schritt zu thun ich mich nun genötigt glaube, sehen Sie richtig, aber die Gründe warum? verfehlt Ihr beiderseitiges Schreiben. Ich bin Landpfarrer, habe eine ziemliche Anzahl von Gemeinden kennen gelernt, ehe ich Pfarrer wurde, und stehe nun bald zwölf Jahre in meiner hiesigen Gemeinde. Mein Lebenslauf bringt es mit sich, daß ich die Versunkenheit der Gemeinden und die Nothwendigkeit der Zucht erkennen mußte. Aller es ist nicht zunächst die Zucht, welche mich aus der Landeskirche vertreibt. Ich weiß, daß eine Trennung um der Zucht willen doch immer nur mit Unrecht den Vorwurf des Schismas tragen würde; denn es

handelt sich nicht wie früher von einem besonderen Fall oder von einer besonderen Anwendung der Zucht; sondern es ist gar keine Zucht da, wenn man sie nicht in der Predigt sucht, und nicht bloß keine Zucht, sondern auch trotz der ausdrücklichen Befehle des Herrn und seiner Apostel auch kein Wille, kein Mut, fast kein Gewissen dafür. Der Beschluß der letzten Synode in dem Betreff ist mir schauerlich. Indes es ist nicht die Zucht, welche mich vertreibt, wenn Sie es nicht zur Zucht rechnen wollen, daß man Bekenntnistreue überwache.

Die Verfassung ist es wieder nicht. Ich finde die Synodalbeschlüsse in Anbetracht des Summepiskopats geradezu gegen den 28. Artikel der Augsburgerischen Confession („Man soll die zwei Regiment, geistlich und weltlich nicht in einander mengen und werfen.“) anlaufend und sehe in Guerikes Symbolik pag. 574, daß auch andere die Theorie des 28. Artikels durch die Praxis der Kirche als zu Schanden geworden erkennen. Ich bin überzeugt, daß die Synode von 1849 bei ihrer eigenen freien Wahl des Vorgesetzten aus Mangel an Vertrauen zu dem ewigen Helfer gesündigt hat, wie, wenigstens mir bekannt, keine andere. Mir klingt hiergegen selbst das Wort aus Jesu Mund strafend Matth. 20, 25. („Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch.“) Ich kann mich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß es eine durch den Verlauf der Zeit der lutherischen Kirche zum greifen nahe gelegte Wahrheit ist, daß nur auf die eigene freie Wahl der Einzelnen, auf die von Gott geschenkte Freiwilligkeit zum Guten, eine rechte Kirchenverfassung gebaut werden könne. Exempla docent. Indes weder dies, noch die üble Mischung des demokratischen, aristokratischen und monarchischen Elements der ganzen beliebten Verfassung würde mir eine Freudigkeit geben, den Schritt zu thun, den ich vorhabe, — und noch weniger die mir beigelegte Lust zum Organisiren, für welche

sich kaum ein Wirkungskreis finden dürfte. Was mich treibt, ist die offenbare Gemeinschaft mit Irrlehrern, in der ich bleiben muß, wenn ich bei der Landeskirche bleibe. Daß Irrlehrer genug in Amt und Würden stehen, auch in Dekanaten und Aemtern, werden Sie nicht leugnen. Ebenso werden Sie mir zugeben, daß weder Wille noch Kraft vorhanden ist, auch nur die auffallendsten Beispiele zu entfernen. Wir haben Irrlehrer, gegen welche aller Ernst unserer Symbole wie durch einen Schluß a minori ad majus anzuwenden ist.

„Cavere omnes christiani debent, ne fiant participes impiae doctrinae, blasphemiarum et injustae crudelitatis papae. Ideo papam cum suis membris tanquam regnum antichristi deserere et execrari debent, sicut et Christus jussit. (Matth. 7, 15. Cavete a pseudoprophetis.) Et Paulus jubet, impios doctores vitandos et execrandos esse, tanquam anathemata (Gal. 1, 8. Tit. 3, 10.) Et II. Cor. 6, 14. ait: Ne sitis consortes infidelium, quae est enim societas lucis et tenebrarum?

Dissidere a consensu tot gentium et dici schismaticos grave est. Sed auctoritas divina mandat omnibus, ne sint socii et propugnatores impietatis et injustae saevitatis.“ Art. Smalc. ed. Müller p. 336 f.

„Constat mandatum Dei esse, ut fugiamus idololatriam, impiam doctrinam et injustam saevitiam. Ideo magnas, necessarias et manifestas causas habent omnes pii, ne obtemperent papae. Et hae necessariae causae pios consolantur adversus omnia convicia, quae de scandalis, de schismate, de discordia objici solent.“ ibid. p. 339 f.

Wenn wir, nämlich die paar armen Leute, die nun eben ihrem Gewissen nicht mehr anders zu raten wissen, die Stelle 2. Kor. 6, 14 mit ihrem *Μὴ γίνεσθε ἑτεροζυγοῦντες ἀπίστοις* und *Διὸ ἐξέλθετε* auf unsere Lage allein anwenden würden, müßten wir sicher den

Vorwurf des Fanatismus hören. Nun aber haben unsere Symbole dieselbe Anwendung, wie eben gezeigt. Auch das *ἐκκλίνετε*, welches sich Röm. 16, 17. 18 in Bezug auf die findet, welche neben der apostolischen Lehre (*παρὰ τὴν διδαχὴν, ἣν ὑμεῖς ἐμάθετε*) zwiespältige und ärgerliche Lehre wuchern lassen, und andere dergleichen lautredende Stellen wenden wir nicht allein auf unsere Lage an. Ich bitte Sie, in den sub voto remiss. angelegten Blättern die Stellen aus Nagels Aufsatz zu lesen, denen ich völlig beistimme.

Was ist hier zu erwidern für unseren Fall? Schrift und Symbole, Treue gegen Jesum und die Kirche, die mehr besagt als diese jammervolle Landeskirche, dringen. Wir werden und müssen immer Heuchler, Maulchristen und Böse haben, wir werden durch kein Mittel die Kirche hier auf Erden zum völligen Abbild jener Kirche machen können. Aber eine „societas ejusdem evangelii et doctrinae (Apol.) eine congregatio, in qua evangelium recte docetur“ (August.) kann und soll und muß sie sein, oder sie wird für ihre Kinder und die draußen nichts sein und nichts leisten. Sie ist, „societas fidei et spiritus sancti in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram doctrinam evangelii et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi (Apol. art. 4). Ihre Einigkeit besteht nicht in anderem, aber „in doctrina ejus que articulis omnibus, et in vero sacramentorum usu sit inter ecclesias consensus.“ Form. conc. Ep. art. X. Vergleiche Guericks Symbolik p. 540, wo auch Luthers Dringen auf Einstimmigkeit in allen Artikeln (auf das rechte quia) nachgewiesen ist. Eine publica doctrina, zu der man sich halten kann oder auch nicht, neben welcher (*παρὰ*) andere Lehren und Lehrer geduldet werden, mit der sich Bekenntnistreue trösten, während andere Glieder derselben Kirche sie mit Füßen treten, ist ein Recht, welches ruht und

nichts nützt. Entweder muß die Zahl der Abweichenden excommuniciert werden, oder man muß von ihnen weichen, wenn ihrer zu viele und mächtige sind. Die Sünde ist nicht bei denen, welche dem apostolischen Gebote und dem Grundsatz der Symbole nachfolgen, sondern bei denen, die es nicht thun und vielleicht mit allem Fleiße andere vor dem Gehorsam als vor der Sünde warnen.

Diesen Sätzen und Schlüssen weiß ich mich nicht zu entziehen. Treue gegen Jesum und die Kirche drängt mich. Aber nicht minder die Liebe zu den Tausenden von armen Schafen, die Christus mit seinem Blute erkauft hat, und die von falschen Lehrern verführt und zum ewigen Verderben gebracht werden. (Die zwei letzten Seiten der Vorrede zu den Schmalkaldischen Artikeln reden in diesem Stücke auch für mich ganz vernehmlich.) Warum redet man so viel von Liebe und denkt nicht an die Liebe zu Jesu armen Schafen? So drängt mich auch die Liebe zu denen, welche draußen sind, von denen keiner sehen kann, was die lutherische Kirche ist, da sie in allen Stücken zerpalten und nicht einmal in der Lehre einig ist.

St. Pauli Verharren in und Verhalten zur Synagoge trifft nicht. Wir haben es mit Gemeinden zu thun, denen die Briefe Pauli, nicht sein Verhältniß zu einer ausgestorbenen Kirche Norm sein muß. Weit entfernt, daß wir ungehorsam wären, erachte ich vielmehr, daß der Gehorsam die Ausscheidung verlange. Du, teurer Hofmann, meinst, es werde uns Katholizität*) mangeln. Ich denke aber, auch wenn unserer nur zwei wären, haben wir eine wahre Gemeinschaft mit den Brüdern in Preußen, Nassau und Amerika, dazu mit denen allen, welche vor uns ernstlich kirchlich gewesen sind. Was für eine Katholizität wäre denn bei einem Verharren

*) Anm. Professor Hofmann hatte nämlich in dem p. 306—307 mitgetheilten Brief geschrieben: Löhne werde im Falle seines Austritts vorübergehende Befriedigung mit dem Verluste der Katholizität seines Werks erkaufen.

in der Kirchengemeinschaft mit Irrlehrern (denn solche sind ja genug bei uns), deren Sünden wir nach 2. Joh. 11 theilhaftig wären?

Was die Verwirrung anlangt, die entstehen kann, so kommt sie nicht von denen, die Gottes Wort gehorchen, sondern sie wird von denen veranlaßt, welche alles anwenden, um die unklaren verwirrten Gewissen mit aller Macht in ihrem Mißbehagen zu erhalten und ihnen den Schritt derer, welche Treue und Liebe üben wollen, als Sünde, Schisma und Abfall vorzustellen. Eliä Antwort an Ahab ist eine wahre Antwort. Uebrigens ist die Zahl derer, von denen ich überzeugt bin, daß sie an dem Schritte teil nehmen, sehr klein, und es ist ihr entschiedener Wille, durch Sanftmut und Nachgeben in äußerlichen Dingen Frieden zu halten. Der Friede Abrahams und Lots ist nicht Jesu Friede, aber doch ein Friede, der unter solchen Umständen wert und teuer ist. — Ich meinerseits werde vor jedermann anerkennen was nur anerkannt werden kann und darf; mein ganzer Sinn, mein ganzer Wille geht auf Liebe auch zu denen, die mein Thun verwerfen und mich für das Wenige, was ich anbetend thue, hassen werden.

Die Gedanken von der Konfirmation, welche von Ihnen, teure Freunde, und von Professor Höfling ausgesprochen wurden, sind sehr schön. Aber Sie werden sie viel weniger noch durchführen, so lange es so steht, als den einfachen Gehorsam gegen Jesu Wort. Sammelte Gott bei uns, wie anderwärts — und es scheint allenthalben bevorzustehen — neue bekenntnistreue Gemeinden, so würden wir Ihre treuen Schüler sein, und das ausführen, was Sie fanden. Für diese Zustände scheinen mir die Vorschläge völlig unpraktisch.

Meine teuren Freunde! ich bitte Sie, stellen Sie sich mit mir auf den Standpunkt des Wortes Gottes und der Symbole, und, wenn es möglich ist, so widerlegen Sie mich, und ich will

Ihnen immer danken und öffentlich bekennen, daß ich fehlte. Wenn ich aber (der ich ja auch Männer, welche nicht in unserem Falle sind und lange genug in Gemeinden gewirkt haben, um zur Entschiedenheit die Rücksicht zu finden, gefragt habe,) im Rechte bin, so helfen Sie selbst das thun was recht ist und Ihr geachtetes Beispiel wird Hunderte anziehen und ihnen auf den rechten Weg helfen, während mein Name und Beispiel viel Vorurteil zu überwinden hat. Darf ich aber auch auf Ihren Beifall nicht hoffen, so wollen wir wenigstens zusammen helfen, zusammen raten, daß das Unvermeidliche in bester, stillster, würdigster Form geschehe. Ich bin mit Ihnen beiden zu jeder Besprechung in dem Sinne bereit und will gern an einem dritten Ort mit Ihnen zusammen raten, am liebsten vor dem Mittwoch nach Quasimodogeniti, an welchem ich mit einigen andern den endlichen Entschluß fassen will.

Was ich von der Generalsynode denke, liegt gedruckt bei. Voraus ist die Petition gedruckt.

Es ist mir weh und leid, an so teure Brüder einen Brief dieser Art haben schreiben zu müssen. Aber was soll ich thun? — Wäre ich ganz allein, giengen nicht etliche Freunde und eine Anzahl meiner Gemeindeglieder mit mir, welche den Fall ganz begreifen; ich legte mein Amt nieder in der Stille und gienge, wenn sie mich aufnahmen, zu den Brüdern in Preußen. Das geht nun nicht. — Ach daß ich Ihnen nachgehen dürfte, daß Sie den Weg vorangiengen, mit welcher Lust würde ich Ihnen folgen. Ich habe einen Zeugen über den Wolken, daß ich in keinem Stück das Meine suche und nichts will, als was Gott will. Ich kann nicht sehen, daß ich fehle, so will ich freudig thun, was mir als sein heiliger und guter Wille erscheint.

Ich bin ganz nahe zu Ihnen getreten; die Sache und meine herzliche Liebe leidet keine andere Sprache. Leider mußte ich etwas

schnell schreiben und bitte: deuten Sie mein Schreiben im Einzelnen zum Besten.

Jesus sei mit Ihnen und mit Ihrem
Neuendettelsau, W. Löhe.
am Ofterabend 7. April 1849.

Hofmann und Thomafius erklärten fich fofort zu einer mündlichen Befprechung mit Löhe bereit, die denn auch am 16. April, dem Montag nach Quafimodogeniti, im Hause v. Zuchers zu Nürnberg stattfand. Ueber das Refultat derfelben berichtet Löhe in einem Briefe an Dr. Petri in Hannover vom 26. April 1849: Als ich am Sonntag Quafimodogeniti (beim Sakrament) unter dem Agnus den HErrn anrief, das Herz meiner Freunde in Erlangen zu neigen, wunderte ich mich über mein Gebet, fo wenig hoffte ich. Ich gieng am Montag Morgen in der Erwartung nach Nürnberg, daß ich am Donnerstag frei und ledig von allen lang getragenen Qualen heimkehren würde. Ebenfo gieng es mehr als einem von meinen Amtsbrüdern und namentlich einer Anzahl Nürnberger Laien, welche in der Paffions- und Ofterzeit nicht zum Sakramente gehen konnten, weil fie nicht in Gemeinschaft mit offenbaren Läfternern Chrifti geglaubt werden wollten. Es kam aber anders. Müller und v. Zucher hörten zu, und ich wunderte mich felbft beftändig, in welchem Maße der HErr die Herzen meiner Freunde neigte. Ich fah zwar auch einen zeitlichen Grund; aber es war dennoch Chrifti Gegenwart merklich. Namentlich Hofmann trat mir auf eine Weife bei, die ich mit feinen theologifchen Ueberzeugungen gar nicht recht zu vereinigen wußte. Kurz, beide wollten eine Eingabe der theologifchen Fakultät veranlaffen, in welcher gefordert würde: 1) daß jeder zum erften male geprüfte Kandidat an Eides statt einen Revers unterfchreiben follte, daß er die Befenntniffe mit Gottes Wort verglichen und gefunden habe, daß alle in den

sämtlichen Symbolen befindlichen Artikel der christlichen Glaubens- und Sittenlehre dem göttlichen Worte gemäß seien, und daß er sich selbst für verbunden achte, ihnen gemäß zu lehren.

- 2) daß erklärt würde, die Ghillanyaner in Nürnberg, oder wo sie seien, könnten als zur lutherischen Kirche gehörig nicht angesehen, ihnen also auch das Sakrament nicht gereicht werden.

Sonst wurde beschlossen im Falle einer günstigen Antwort vom Oberkonsistorium zusammenzustehen, damit alle Widersprüche gegen die obigen zwei Hauptsachen (Einheit und Zucht in der Lehre) abgethan würden. Im Falle verneinender Antwort vom Oberkonsistorium wollten die (Erlanger) Freunde zu keinem Austritt verbunden sein. Ich meinte, wenn sie dann an der Spitze aller Bekenntnistreuen, deren so viele auf die Autorität der Fakultät sehen, ernstere Schritte gegen das Oberkonsistorium thun wollten und wegen der Abendmahlsgemeinschaft alsdann das Nöthige geschehe: so wollte ich beantragen, daß wir andern kräftig mit ihnen giengen. Zwar gab's keine recht helle Antwort, aber ich war schon über dies Resultat erstaunt, auf einmal die Fakultät an der Spitze einer Eingabe ans Oberkonsistorium zu sehen, welche einige als letztes Mittel uns, dem armen verachteten Häuflein, angeraten hatten . . . Als die Erlanger Freunde weggingen und ich mit Tucher allein war, sprachen wir beide vom Oberkonsistorium wenig Hoffnung aus, fanden es aber sehr bedeutend, die Fakultät in Hauptsachen mit uns eins zu wissen. Möglicherweise könnte sich hiemit die ganze Lage der Sache ändern.“

Bei solchen hoffnungsreicher gewordenen Ausichten konnte auch die am 18. April stattgehabte Versammlung der Gefinnungsgenossen Löhes nicht anders, als sich auf nochmaliges Warten zu verlegen und entscheidende Beschlüsse hinauszuschieben. Löhe theilte seine Vereinbarung mit den Professoren Hofmann und Thomasius der Versammlung mit und es gelang ihm dadurch — wenn auch, wie er

selber sagt, mit einiger Mühe — die ungeduldigeren unter seinen Freunden, die zum Austritt drängten, zur Aufschubung ihres Entschlusses bis auf erfolgte Antwort des Oberkonsistoriums zu bewegen.

Indessen erwies sich Löhes Hoffnung auf ein einmütiges Zusammengehen und Zusammenwirken mit der theologischen Fakultät bald als Täuschung. Den beiden Professoren Hofmann und Thomasius lag wohl daran, einen Bruch innerhalb der Landeskirche zu verhüten, aber sie waren weit davon entfernt, Löhes kirchliche Ueberzeugungen und Bestrebungen im Einzelnen zu teilen. Löhe sollte bald die Erfahrung machen, in welche herbe Dissonanz die so hoffnungsreich eingeleitete Verständigung mit der theologischen Fakultät in Erlangen sich auflösen würde. Zunächst war es für ihn eine betäubende Ueberraschung, aus einem Brief Hofmanns vom 22. April 1849 Kunde zu erhalten von einem der theologischen Fakultät aufgetauchten Kompetenzbedenken. Hofmann benachrichtigte Löhe, daß die Fakultät, weil sie als Körperschaft in keinem amtlichen Verhältnisse zum Oberkonsistorium stehe, Anstand nehme, eine Eingabe des verabredeten Inhalts an dasselbe zu richten, dagegen sei sie bereit, zu einer von Löhe und seinen Gesinnungsgenossen an das Oberkonsistorium zu richtenden Eingabe ein Gutachten zu geben. Löhe war damit nicht einverstanden. Er meinte, die Fakultät gehöre an die Spitze einer solchen kirchlichen Bewegung. Viele, die bei ihren Entschlüssen auf Autoritäten zu sehen gewohnt seien, würden bei solchem Vorgang den Mut der Nachfolge finden. Auch für die Stellung der Fakultät werde es von Bedeutung sein, wenn die einzige Landeskirche, welche einer Rekonstruktion auf rechter Basis noch einigermaßen fähig erscheine, durch sie neu gegründet werde. Zwar würde das verachtete Häuflein, zu dem er gehöre, nötigenfalls auch allein vorgehen und seinen kleinen Beitrag zum Bau Zions geben; aber der Erfolg würde notwendig ein bedeutenderer sein, wenn die theologische Fakultät die Leitung der Bewegung in die

Hand nähme. Im ersteren Falle würde er mit seinen Gefinnungs-
genossen als eine verachtete Minorität weichen müssen; im andern
Falle werde es wohl auch eine Minorität geben, aber eine solche,
die ihr Recht innerhalb der Landeskirche behaupten könne. Des-
halb wünschte er, die Fakultät möge nur getrost den verabredeten
Weg einer Eingabe an das Oberkonsistorium beschreiten. v. Tucher
trug im Namen und Auftrag des Vöheschen Kreises diesen Wunsch
den beiden Professoren Hofmann und Thomasius vor, indem er
bat, die Fakultät möge sich durch Kompetenzbedenken nicht irren
lassen, ihrem Worte wohne eine große moralische Kraft bei; ihre
Eingabe solle nicht die Form einer Petition, sondern etwa die einer
Denkschrift erhalten, keineswegs aber ein bloßes Gutachten sein, da
ein Gutachten nur ein unbetheiligter Dritter, welcher außer den
Streittheilen stehe, zu geben vermöge, und als solchen die theolo-
gische Fakultät doch gewiß sich selbst nicht werde ansehen wollen.

Hierauf erwiderte Hofmann in seinem und Thomasius Namen,
daß sie beide nach Vöhes Wunsch sofort eine selbständige Fakultäts-
eingabe beantragen wollten, wiewohl ihnen die Widerlegung ihrer
dagegen geltend gemachten Bedenken unzureichend scheine. Gleich-
zeitig aber wollten sie beide auf das bestimmteste erklären, daß sie
bei ihren Verhandlungen mit Vöhe nur von dem Wunsche befeelt
gewesen seien, eine in ihren Augen unberechtigte Abtrennung von
der Landeskirche womöglich dadurch zu verhüten, daß sie zu der
Abstellung desjenigen mitwirkten, was die Gewissen am meisten
beunruhigen könnte.

„Wir bleiben — so schließt der Brief — fortwährend der
Ueberzeugung, daß unsere Kirche nicht aufgehört hat, eine lutherische
zu sein und auch so lange nicht aufhört es zu sein, als in ihr das
lutherische Bekenntnis zu Recht besteht. Wir treten nicht für Vöhes
Sache voran, sondern scheiden diese fortwährend von der Sache der
lutherischen Kirche, die allein die unsre ist.“

Gemäß dem hier gegebenen Versprechen richteten nun die Professoren Hofmann und Thomasius am 6. Mai eine Eingabe an die theologische Fakultät zu Erlangen, in der sie zunächst über ihre Verhandlungen mit Vöhe berichteten und ihre Ansicht dahin aussprachen, daß sie die beiden Forderungen, von deren Gewährung Vöhe sein Verbleiben in der Landeskirche abhängig mache, (s. p. 318.) für wohlbegründet erachteten, da die Tendenz derselben keine andere sei als die, dem Rechtsbestand des Bekenntnisses auch praktische Folge zu geben. Deshalb und weil ihnen viel daran liege, den von ihnen nicht gebilligten, in jedem Fall aber höchst beklagenswerten Austritt Vöhes aus der Landeskirche zu verhüten, ersuchten sie die theologische Fakultät, sich folgende Anträge anzueignen und dem Oberkonsistorium zur Durchführung zu empfehlen:

- 1) den Antrag auf Einführung einer strengeren Verpflichtungsform für die in den Dienst der Kirche eintretenden Kandidaten etwa in folgender Fassung: „Ich erkläre hiemit vor Gott, daß ich durch ernstliche Prüfung erkannt habe, daß die in den sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche bezeugten Thatsachen des christlichen Glaubens und Lebens mit der heiligen Schrift übereinstimmend bezeugt sind, und gelobe demgemäß im Dienste der Kirche allezeit zu lehren und zu handeln.“
- 2) den Antrag auf Erlassung einer kirchenregimentlichen Erklärung des Inhalts, daß diejenigen, welche sich zu den in der Ghillany'schen Adresse ausgesprochenen Irrlehren und Lästerungen bekennen, wofern sie nicht von ihnen abtreten, für solche angesehen werden müßten, die sich selbst aus der Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Kirche ausgeschlossen haben.“

Die theologische Fakultät eignete sich durch Stimmenmehrheit diese Anträge an und Professor Dr. Höfling verfaßte, als derzeitiger Dekan, eine vom 12. März 1849 datierte Eingabe an das Oberkonsistorium, welche Vöhe durch die eingeflochtene Kritik seiner Person

und seines Thuns schmerzlich berührte und ihm mehr wie eine Preisgebung als wie eine Vertretung seiner Sache erschien. Die Eingabe bezeichnete Löhe als das „Haupt der Unzufriedenen und den Führer der separatistischen Bewegung“, seine „Beleuchtung der Beschlüsse der bayerischen Generalsynode von 1849“ als ein „einseitiges, vorurteilsvolles, höchst beklagenswertes Manifest“, die Unterredung der beiden Professoren mit ihm als einen „äußersten und letzten Versuch, die geflüsterte Vornahme (!) eines ungerechtfertigten Bruchs in unsrer Kirche zu verhindern.“ Seine Beurteilung der bayerischen Landeskirche war in der Fakultätsingabe als „eine höchst irrtümliche und befangene“ hingestellt, wenn auch zugestanden wird, daß hinsichtlich der beiden Punkte, auf welche sich die mit Löhe vereinbarten Anträge der Professoren Hofmann und Thomasius bezogen „allerdings noch manches zu wünschen übrig sei“. Wir geben im Anhang unter Nr. 2 diese Eingabe in extenso wieder. Für ihre Beurteilung wird man allerdings den Umstand nicht außer Betracht lassen dürfen, daß der Verfasser jener Eingabe sich durch die einschneidende, teilweise auch ihm vermeinte Kritik der Beschlüsse der Generalsynode von Seiten Löhes persönlich verletzt gefühlt und diese Verstimmung sich unwillkürlich auch dem aus seiner Feder geflossenen Schriftstück mitgeteilt haben mag.

Löhe verhehlte den beiden ihm befreundeten Professoren nicht, wie weh ihm die Eingabe der theologischen Fakultät gethan habe, durch die er nun vereinsamer dastehe als zuvor; er sah sich auch genötigt zu erklären, daß die dort gegebene Darstellung seines mit ihnen in Nürnberg gepflogenen Gespräches in einzelnen Punkten nicht seinem Sinne entspreche. Befremdlich und Mißtrauen erregend war ihm namentlich die Abänderung der mit den beiden Professoren vereinbarten Verpflichtungsformel, die nun nach dem Vorschlag der Fakultät einfach dahin lauten sollte, daß der zu verpflichtende Ordinand die lutherischen Bekenntnisschriften „in

allen Artikeln des christlichen Glaubens“ mit der Schrift übereinstimmend befinde, während man sich doch vorher über den zwar trivialen aber gemeinverständlichen Ausdruck „in allen Artikeln der christlichen Glaubens- und Sittenlehre“ geeinigt habe. Er fragt, ob nur zufällig oder absichtlich vom Leben keine Rede sei? (Es lag ihm nämlich daran, konstatiert zu sehen, daß auch sein Verlangen nach Zucht und Ordnung des Lebens ein bekennnismäßiges sei). Schließlich erklärt er sich bereit, auch fernerhin Frieden zu halten und Liebe zu üben, auch mit Freuden pater peccavi zu sagen, wenn er mit göttlichen Gründen überwiesen würde.

Hierauf erwiderte Hofmann in einem Briefe vom 13. Juni 1849, daß er und Thomafius sich bewußt seien, den Sinn ihrer Unterredung mit Löhe nach bestem Wissen und Gewissen getreu wiedergegeben zu haben. Die Form der Verpflichtung so zu fassen wie Löhe vorgeschlagen, habe man sich in der Fakultätsberatung nicht entschließen können, da es sich für eine wissenschaftliche Körperschaft nicht gezieme, eine weder durch das Herkommen gerechtfertigte, noch wissenschaftlich zu rechtfertigende Verpflichtungsform zu beantragen. Glaubens- und Sittenlehre sei ein Schulsystem, und Artikel der Sittenlehre gebe es überhaupt nicht. Den von ihnen gewünschten Ausdruck „Thatfachen des christlichen Glaubens und Lebens“ hätten sie nur um seiner Unbräulichkeit willen fallen lassen. Er fürchte, Löhe sei gegen jedermann und jegliches mißtrauisch geworden und werde dieser gewiß nicht apostolischen Sinnesweise nicht eher ledig werden, als bis sich sein Herz aus der Enge einer möglichst eingeschränkten und unwandelbaren Kirchengemeinschaft wieder zu der Kirche erhoben haben werde, welche dazu geschaffen worden sei, die Welt selig zu machen. Wenn Löhe behaupte, noch nicht mit göttlichen Gründen widerlegt worden zu sein, so möge er ihm erlauben zu sagen, daß es eben nicht bloß des Widerlegens, sondern auch des Ueberführens bedürfe, was oft allzu schwer halte zc.

Dies war das Ende des Versuchs Löhes, sich in der für ihn zur Lebensfrage gewordenen kirchlichen Angelegenheit mit der theologischen Fakultät in Erlangen zu verständigen: Verstimmung beiderseits und größere Entfremdung der Gemüther als vorher. Hier hat die beklagenswerte Spannung zwischen der theologischen Fakultät in Erlangen und Löhe, hier auch die zunehmende Vereinsamung des Lebensganges Löhes ihren Grund, welche erst im letzten Jahrzehnt seines Lebens, als er vorzugsweise dem Gebiet der christlichen Liebesthätigkeit seine Kraft zuwandte, einer allgemeineren Anerkennung wich.

Wie viel leichter als solcher Widerspruch von Brüdern ließen sich jene plumphen und pöbelhaften Angriffe in öffentlichen Blättern verschmerzen, deren Gegenstand Löhe damals war! So berichtete z. B. die Mittelfränkische Zeitung vom 30. April 1849 ihren Lesern, daß „der pietistische Chorführer, Pfarrer Löhe, der seinerzeit in einer von ihm in Nürnberg gehaltenen Predigt schon in dem trüben Blick der Däsen den Beweis der Erbsünde habe finden wollen, die Absicht habe, über die Unterzeichner der Ghillanschen Adresse den kleinen Kirchenbann auszusprechen. Er mache es den Nürnberger Geistlichen zum Vorwurf, in der Sache viel zu lax verfahren zu sein. Die meisten Geistlichen Nürnbergs hätten seine Zumutungen mit Entrüstung abgelehnt, nur zwei seien bereit, darauf einzugehen und hätten sich zu diesem Zweck eine Abschrift der Liste der Unterzeichner jener Petition von Ansbach kommen lassen. Falls sie ihr Vorhaben aber ausführen wollten, so sollten sie wissen, daß sie die längste Zeit in Nürnberg Geistliche gewesen seien.“ Das von pöbelhaften Kraftausdrücken strotzende Pamphlet schließt mit folgendem nicht mißzuverstehenden freundschaftlichen Wink: „Wenn aber ein so arroganter Bursche von seinem Dorfe in unsre Stadt gelaufen kommt, um 800 Bürger in den Bann zu erklären, so möchte man ihm wohl vor dem Thore ein Bündel Heu vorwerfen und ihn

umkehren, damit er wieder nach Hause trollt. Er mag sich vorsehen, daß die Sache nicht einmal übel verstanden wird.“

Löhe schrieb mit Bezug auf diesen Angriff an seinen Freund Bauer, damals Katechet in Nürnberg: „Daß wir in der Mittelfränkischen zusammengescholten werden um Christi willen, freut mich. Der Feind war gut unterrichtet; ich meine aber, es war ein Simej, den der Herr schelten hieß. Der Herr wird uns Gefolge des weinenden David wieder in die heilige Stadt führen. Sein Name sei gepriesen.“ —

Mitte Mai war die Fakultätseingabe an das Oberkonsistorium abgegangen. So wenig freundlich sie auch in Ton und Haltung für Löhe war, so war doch die Thatsache, daß die theologische Fakultät der Landeskirche die beiden Hauptgravamina Löhes sich in gewissem Maß zur Vertretung angeeignet hatte, immerhin von Bedeutung. Auch für Löhe war — gegenüber den ihn oft zur Last gelegten Separationsgelüsten — das Bewußtsein beruhigend, erst alle geordneten Mittel und Wege zur Abstellung der landeskirchlichen Übelstände versucht zu haben, ehe er den äußersten Schritt thun wollte, den er freilich für unvermeidlich hielt. Er spricht sich selbst in einem an Dr. Petri gerichteten Brief vom 2. Juni 1849 folgendermaßen aus: „Was Ihre in Ihrem letzten Brief geäußerten Bedenken anlangt, so habe ich, was gegen mich sein soll, nicht gleich verstanden. Ich denke aber, Ihre Meinung ist, es käme nicht auf die augenblicklichen Zustände der Landeskirche, sondern auf das bestehende Recht und die Möglichkeit an, es vermöge der von Gott geschenkten Mittel durchzuführen. Ist es das, so kann ich ruhig sein; ich habe dann nicht gefehlt, sondern all mein Thun geht darauf aus, innerhalb der Landeskirche das Recht wiederherzustellen. Deshalb wendete ich mich an die Generalsynode, deshalb beruhigte ich mich mit der Teilnahme der Fakultät zu Erlangen und ihrer versprochenen Eingabe ans Kirchenregiment. Generalsynode, Fakul-

tät und Kirchenregiment sind um Hilfe angegangen, doch wohl nur, die augenblicklichen Zustände von oben herab durchs Amt zu verbessern. Es ist auch mir nach allen Seiten hin das Angenehmste, wenn auf dem Wege Hilfe kommt. Kein Bau von klein auf, so lange noch eine Hoffnung der Reparatur ist. Wie sollte ich anders denken, der ich weiß, wie vereinzelt ich mit meinen Freunden stehe, und wie nachtheilig unserm Namen und unsern gesamten Lebensbedingungen der andere Weg sein würde. — Aber freilich, Vermeidung eines Bruches um jeden Preis — das billige ich nicht . . . Die Generalsynode hat geantwortet. Die Fakultät hat geantwortet. Das Oberkonsistorium wird antworten. Wenn nun alles zusammen, gleich dem Strauß, die Köpfe in den Sand steckt, um das Verderben nicht zu sehen, und nach dem Grundsatz verfahren wird: „Wer ist, der uns sollt meistern?“ so weiß ich nicht, wen ich noch fragen, was ich noch versuchen soll. Ein römischer Summepiskopus, ein annoch gemischtes Kirchenregiment (wenn gleich die reformierte Oberkonsistorialratsstelle ledig ist), eine unierte Generalsynode, unierte Dekanate z. B. München, unierte (auch formal unierte) Gemeinden, eine Fakultät, welche bei lutherischem Bekenntnis sich gegen Konsequenzen verwahrt (Th. reicht Schweizer und unierten Studenten, die er kennt und kennen muß, das Sakrament), die Nürnberger Geistlichen gegen Exkommunikation der Lasterer von des HErrn göttlicher Majestät, kaum daß drei einen seelsorgerlichen Einfluß versuchen wollen; in Nürnberg, Fürth zc. Kongeianer, welche zum deutschkatholischen Abendmahl („Zweckessen“ nennen sie) gehen, noch in kirchlichem Verband mit der lutherischen Kirche, nirgends Lehreinigkeit — und doch kein Wille, die Uebel abzustellen; nicht bloß keine Vereinigung mit uns Verachteten, sondern überhaupt kein Ernst, so weit ich sehen kann! — — Ich kann nur meinen Kopf in meine Hand legen und mich besinnen, wie auch sonst treffliche Männer das alles nicht bloß tragen, sondern mitmachen und

verteidigen können. Wissen Sie Rat, einem Gewissen wie dem meinen zu helfen, nicht es zu beschwichtigen, ich will es (Ihnen) ewig danken.“

Wie aus diesem Brief ersichtlich, hatte Löhe jetzt nur noch wenig Hoffnung auf Erfolg der Fakultätseingabe beim Oberkonsistorium. Der entscheidende Schritt war dadurch allerdings noch einmal hinausgeschoben, doch machte sich Löhe mit dem Gedanken des Austritts immer vertrauter. Auch manche seiner außerbayerischen Freunde glaubten, daß seines Bleibens in der Landeskirche nicht mehr lange sein könne. Zwar Dr. Huschke meinte, der Bruch, der innerlich vorhanden und unheilbar sei, müsse erst noch zum Ausbruch kommen, sonst sei eine Frühgeburt zu fürchten, die zwar ein *partus perfectus*, aber ein kümmerlicher, ohne rechte Lebenskraft, sein würde. Besonders um der vielen einfältigen Seelen willen müsse man handfeste, klare Thatfachen als Grund der Losfagung haben, nicht zu viel erst zu Folgerndes.“ Ehlers dagegen teilte Löhe in einem Brief vom 14. Mai 1849 die Nachricht mit, daß man Seitens des Oberkirchenkollegiums bei einer vorläufigen Besprechung über die Abgrenzung der Sprengel ihn bereits als Superintendenten ins Auge gefaßt habe. Löhe hatte nämlich in dem wahrscheinlichen Fall eines ungünstigen Bescheids des Oberkonsistoriums auf die Eingabe der theologischen Fakultät bereits die Absicht kundgegeben, sich der separierten lutherischen Kirche in Preußen anzuschließen.

Harleß dagegen (damals Professor in Leipzig), an den sich Dekan Bachmann um Rat gewendet hatte, mißbilligte es, daß Löhe von dem Bescheid des Oberkonsistoriums seinen Entschluß zu bleiben oder zu gehen abhängig machen wolle. Das Oberkonsistorium sei nicht die letzte Instanz, um in Bayern zu erlangen was Rechtens sei. „Zu letzterer Meinung — sagt er — kann man nur kommen von jener verkehrten und verderblichen Voraussetzung aus, nach

welcher man in jener Petition an die Generalsynode sich — für mich und die Sache ein Greuel — auf die elenden Grundrechte berufen hat, die in Bayern nicht einmal Gesetzeskraft haben. Wie es aber jetzt steht, so hat der König von Gottes und Rechtswegen noch Schirmpflicht und Schirmrecht. Wenn daher das Oberkonsistorium billiges Verlangen widerrechtlich abschlägt . . . und in eklatanter Weise, ohne daß weitere Mahnung und Warnung indiziert ist, seine Pflicht verfäuscht, so muß man an den König gehen und zwar unmittelbar. Der Inhalt dieser Bittschrift könnte nichts sein als 1) einleuchtende Darstellung der Art, wie das Oberkonsistorium pflichtwidrig handelt und 2) Bitte um Bildung eines neuen Oberkonsistoriums, indem das gegenwärtige unter diesen Umständen alles Vertrauen verwirkt habe . . . Einen andern Weg sehe ich nicht. Die Alternative von Bleiben oder Gehen muß ich — ich wiederhole es — für mutwilliges Vorgehen erklären. Ich halte überhaupt diese ganze Art von prickelnder Unruhe, eine neue Kirche machen zu wollen, für ein Fieberprodukt der Zeit, nicht für eine Geburt aus Gott. Ich will lieber wie ein Hund an Lazari Schwären lecken, als den kranken Leib der Kirche liegen lassen und mir in meiner Hütte gleichviel ob geistliches Wohlbehagen oder leibliches Martyrium schaffen.“

Auch von anderer Seite ward Harleß um Vermittlung gegangen und so veranlaßt, zum ersten mal der kirchlichen Bewegung und dem Streit der Parteien innerhalb der bayerischen Landeskirche näher zu treten, zu dessen Beilegung, als einige Jahre später der Bruch unvermeidlich erschien, ihn das Vertrauen des Königs an die Spitze des Kirchenregimentes berief. Ohne Löhes Vorwissen lud nämlich v. Tucher bei Gelegenheit des Missionsfestes im Jahre 1849 Harleß zu einer Besprechung mit Löhe in seinem Hause ein. Löhe, der anfangs unter dem Eindruck des oben mitgetheilten Briefes von Harleß an Bachmann wenig Lust bezeigte, dieser Einladung Folge

zu leisten, war hinterher von seiner Zusammenkunft mit Harleß sehr befriedigt und nannte die Stunde, die er mit ihm im Gespräch verbracht, eine gesegnete.

In der That unterzog sich Harleß der ihm angetragenen Vermittlerrolle. In einem Briefe vom 24. August 1849 teilte er Löhe das Resultat seiner Verhandlungen mit den Professoren in Erlangen mit. „Was ich — schreibt er — von der Schrift der Fakultät halte, habe ich ihnen (den Professoren) entschieden gesagt. Ob das Unrecht anerkannt worden sei, ist freilich eine Frage. Ebenso bezeichnete ich bestimmt die Punkte, worin mir die Synode nicht gethan zu haben scheine, was sie zu thun verpflichtet war, a) in der Gefangbuchssache b) in der Stellung der Reformierten zu unsrer Kirche c) in dem Verhalten gegen Buchers und Muffels Erklärungen d) in der Verhandlung Eurer Eingabe. a) wurde eingeräumt: b) wurde teilweise in Abrede gestellt. Höfling hob namentlich hervor, die Angelegenheit müsse von der nächsten Synode reguliert werden — dies habe er bestimmt hervorgehoben. c) gab Anlaß zu einer Klage gegen Dich. Du hättest wissen können, daß Höfling einen energischen Protest dagegen entworfen habe, den viele unterzeichnet hätten. Er sei zuletzt in den Händen v. Tuchers gewesen. Die wiederholten Mahnungen, die Sache zur Sprache zu bringen, habe der Vorsitzende eskamotiert, indem er immer diese oder jene Gelegenheit als passend bezeichnet habe, ihm die Sache vorzulegen. Es sei nicht der Erlanger Schuld, daß diese Erklärung Höflings und Consorten zuletzt in den Händen Einzelner geblieben und nicht veröffentlicht worden sei. d) die Behandlung Eurer Eingabe sei von dem Wunsche getragen worden, in den Hauptpunkten bei den Verhandlungen selbst die Sache zu erledigen wegen der mißliebigen Stimmung, die man bei vielen gegen die Urheber der Eingabe vorausgesetzt habe.“ Schließlich kommt Harleß wieder auf seinen bereits dem Dekan Bachmann gegebenen Rat zurück, daß

man im Fall eines ungünstigen Bescheids von Seiten des Oberkonsistoriums sich an den König mit der Bitte wenden solle, daß er kraft seines obersten Schirm- und Aufsichtsrechts die bekenntnisuntreuen Mitglieder des Oberkonsistoriums removieren möge.

Löhe „staunte über diese Verzögerungstheorie“, erklärte sich aber doch auch mit diesem Schritte einverstanden, falls eine größere Anzahl von geachteteren Namen an demselben sich beteiligen würde.

Auch sonst vereinigten sich von verschiedenen Seiten her die berufensten und geachtetsten Stimmen zu der Warnung an Löhe, den Austritt nicht zu übereilen, bevor nicht alle Versuche erschöpft wären, auf dem Wege der Bitte, des Zeugnisses, des Protestes mit Wort und That eine Besserung der landeskirchlichen Zustände herbeizuführen. So schrieb z. B. Petri in Hannover, indem er auf Grund genauerer Informationen seine anfängliche Zustimmung zu Löhes Vorgehen teilweise wieder zurücknahm: „Seitdem sind mir die diametral entgegen lautenden Urtheile der Erlanger Zeitschrift . . . und Kraußolds Brochüre zu Gesicht gekommen, und die Wahrnehmung, daß diese mit Ihnen in einem Glauben stehenden Männer mit ihrem Urtheil gleichwohl so wesentlich abweichen . . . mußte mich zu der Ueberzeugung führen, daß ich vielleicht voreilig geurteilt hätte, daß aber jedenfalls jetzt Dinge und Zustände vorliegen möchten, welche nur dem Genossen derselben die Fähigkeit und Berechtigung des Urtheils gäben. Das Urtheil, das mir in thesi richtig schien, wurde in hypothesi zweifelhaft . . . Separationen — ich glaube, daß sie kommen werden; ich kann zuweilen, wenn ich den Wirrwarr an allen Ecken sehe, den Wunsch hegen, daß der Sturm nur erst da und über sein möchte. Allein jeder Tag und jede tiefere Erfassung unserer Zustände begründet mehr die Ueberzeugung: daß diese Separationen der Anfang faktischer Zerfetzung unseres Volks beide in kirchlicher und staatlicher Beziehung sind und uns dem Untergange einen bedeutenden Schritt näher führen. Da jammert nun mein

Herz meines Volks und ich zittere vor allem, was mehr nach der Tiefe zieht. Ich kann also auch in der Frage der Separationen nur zustimmen, wenn das Gewissen, nach Gottes Wort unterwiesen, klar und entschieden spricht, und, mein teurer Freund, ich kann die Ansicht, es scheint die Hoffnung, nicht teilen, welche Sie auf die bevorstehenden Separationen gründen möchten. Ich will auch nicht, daß wir eine Kirche haben, welche gleich der römischen alles Heidentum in sich berge, wenn es nur die Form sich gefallen lassen will, aber zwischen diesem Extrem und dem Donatismus ist eine Mitte, in der wir zu allen Zeiten stehen werden. Nur ist es schwer — nein es ist unmöglich, diese Mitte mit Absicht und Plan zu treffen und herzustellen... So bleibt mir nur übrig, Ihnen mein treustes Gebet zuzusichern, aber doch den tiefsten Wunsch zu hegen, daß Sie einen Punkt finden möchten, wo Sie ohne Riß mit unverletztem Gewissen im Dienste Ihres HErrn stehen könnten. Der stehe Ihnen bei mit Rat, und wenns sein muß, mit Trost, und halte uns alle auf einem Sinn gar eben...

Auch Huschke glaubte, nach Rücksprache mit Harleß und Lektüre der Kraufold'schen Gegenschrift sein auf die Löhesche „Beleuchtung der Synodalbeschlüsse“ gegründetes Urteil über die Zustände der bayerischen Landeskirche modifizieren zu müssen. Nach seiner jetzigen Anschauung und Kenntnis von der Sachlage — meinte er — würde eine Separation unstatthaft, ja Sünde sein. Der kirchliche Kampf müsse nun in einem andern Sinn als bisher geführt werden, nicht „gleichsam mit einem Fuß draußen, sondern in der Absicht, das Haus Gottes, welches wirklich eben dieses ist, von allem Unrat möglichst zu reinigen.“ Gleichfalls unter dem Eindruck der Kraufold'schen Brochüre — doch vorsichtiger — sprach sich Ehlers aus: „Ich meine, die Sehnsucht nach einem vollkommeneren Wesen habe der Unbefangenheit Ihres Blickes Eintrag gethan. Sie sind ja aber des ungeachtet nicht ausgetreten. Sie wollten warten bis die Not

Sie triebe. Nun, das thun Sie auch noch. Ja ich weiß aus Erfahrung, was das Gemüt in solchen kirchlichen Verhältnissen drückt. Aber ich weiß auch aus meiner neueren Erfahrung, daß die landeskirchlichen Zustände in neu ausgeschälten Gemeinden bald wiederkehren, wie es unter uns am Tage ist. Es bleibt eben Unkraut unter dem Weizen und das Verfahren mit dem verschiedenen Unkraut bei aller Freiheit zu verfahren, ein schwieriges und das Gemüt vielfältig gedrückt und beschwert. Jenseits wird das vollkommene Wesen sein, des wir harren, und wie bald werden wir drüben sein!“ Löhe war betrübt über diese Retraktationen von Brüdern, auf deren Urtheil er so viel Gewicht legte. Von der Unrichtigkeit seiner Beurteilung der Sachlage vermochten sie ihn freilich nicht zu überzeugen, doch gab er den brüderlichen Bitten und Abmahnungen insofern Gehör, daß er nun erst alle Versuche, auf geordnetem Wege eine Besserung der kirchlichen Zustände in Bayern herbeizuführen, erschöpfen wollte, bevor er den äußersten Schritt thäte.

Es ist die schlagendste Widerlegung des Löhe so oft gemachten Vorwurfes eines „unbändigen Separationsgelüftens“, daß er, trotz seiner Neigung zur Freikirche und trotz seiner Sehnsucht nach Erlösung von allen landeskirchlichen „Sündenbänden“, den abmahnen- den Stimmen seiner Brüder die Beachtung nicht versagte, sondern sich zu immer wiederholter Prüfung seiner Entscheidungsgründe verstand, ja mehrmals, wenn eine Hoffnung der Besserung auf anderem Wege auftauchte, den bereits zum Austritt erhobenen Fuß wieder zurückzog. War irgend eine Anerkennung wohlbegründet, so war es diejenige, welche Huschte in einem auf Löhes Wunsch abgegebenen Gutachten diesem zollte: daß er die beiden Abwege, zu welchen ihm die Versuchung nahe lag, den des Separatismus und den der Erschlaffung im Kampfe vor dem Siege, glücklich vermieden habe. Und auch die Anerkennung wird ihm nicht versagt werden können,

daß er auch in der Zeit der größten Schärfung der Gegensätze in seiner Polemik doch nie die Grenzen des christlichen Anstandes verletzte, sondern allezeit darnach gestrebt habe, (um einen seiner Lieblingsausdrücke zu gebrauchen) als ein miles mitis seines Herrn erfunden zu werden. Es war für seine zu raschen Entscheidungen und kräftigen Thaten drängende Natur gewiß keine leichte Aufgabe, sich so lange in der Geduld des Wartens zu üben und die Entscheidung reifen zu lassen, anstatt durch eigenmächtiges Vorgreifen den langsamen Gang der Dinge abzukürzen und die Entscheidung gewaltsam herbeizuführen. Wenn er sich aber auch durch die Warnungen und Abmahnungen seiner Freunde bestimmen ließ, in seinem Vorwärtsgehen ein langsames Tempo anzuschlagen, so war er doch ebenso entschlossen, durch keine ungöttlichen Beschwichtigungsgründe sein Gewissen einschläfern zu lassen, sondern unentwegt weiter zu kämpfen, bis entweder der Sieg errungen oder der Beweis von der Unverbesserlichkeit der landeskirchlichen Zustände geliefert und damit auch die Berechtigung der ultima ratio des Austritts außer Zweifel gesetzt sein würde. „Alles thun was möglich, um einen Zustand herbeizuführen, bei dem wir in der Kirche bleiben können; wenn wir vergeblich arbeiten, dann gehen und uns anschließen, wo man nicht mit dem Verderben der Landeskirchen gemeinschaftliche Sache macht — das ist der Gedanke“ — schreibt Löhe am 13. Oktober 1849 an Liesching. Demgemäß handelte er denn auch. Als daher die Antwort des Oberkonsistoriums auf die Fakultätseingabe sich verzögerte, beschloß Löhe mit seinen nächsten Freunden, „nachdem sie die Sache der Kirche lange genug in fremde Hände gelegt hätten, ohne eine Frucht zu sehen, sie nun in Gottes Namen selber wieder anzugreifen.“ So folgte denn nun eine Reihe von Petitionen an das Kirchenregiment, mit welchen die kirchliche Bewegung in Bayern in eine neue Phase eintrat.

Die Petitionen an das Kirchenregiment.

Am 8. Oktober 1849 giengen gleichzeitig zwei auf mehreren Konferenzen vorbereitete und gemeinsam beratene Eingaben, die sich nach Inhalt und Tendenz eng an die der Generalsynode eingereichte Petition angeschlossen, an die oberste Kirchenbehörde ab. Die eine forderte Wiederherstellung der Verpflichtung der Geistlichen und Religionslehrer auf sämtliche lutherische Symbole im Sinne des wohlverstandenen quia und Aufkündigung der Kirchengemeinschaft mit solchen, die obwohl äußerlich der lutherischen Kirche angehörig, dennoch mit ihr und ihrer Lehre in offenbarem Widerspruch sich befänden: die andere, von Pfarrer Wucherer verfaßte, drang — mit Bezugnahme auf eine von mehreren Gemeindegliedern Nürnbergs in derselben Absicht eingereichte Vorstellung — auf Uebung der Lehrzucht gegen offenbare und unbußfertige Verächter der Grundlehren des Evangeliums. Wir teilen die erstere dieser Petitionen unter Nr. 3 im Anhang mit.

Es war ohne Zweifel richtig gehandelt, daß Löhle, ohne vorzeitig mit der Landeskirche zu brechen, erst auf jegliche Weise versuchte, die faktischen Zustände derselben wieder zu einer den äußerlichen Rechten der lutherischen Kirche entsprechenden Gestalt zurückzuführen. Er handelte damit in einer gewissen Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Leipziger Konferenz vom 29. August 1849. Diese Konferenz hatte nämlich in besonderer Berücksichtigung der bayerisch-landeskirchlichen Verhältnisse sich auch mit der Frage nach der Berechtigung und Verpflichtung zum Austritt aus einer Landeskirche beschäftigt und folgende These angenommen:

„Die Notwendigkeit, von einer bisher bestehenden Landeskirche auszuscheiden, tritt erst dann ein, wenn abseiten des Kirchenregiments Akte der Gesetzgebung geschehen, durch welche das Bekenntnis alteriert wird und zu deren Aufhebung alle gesetzlichen Schritte vergebens versucht worden sind.“

Bei der Besprechung dieser These hob Münnchmeyer hervor, daß man bei Lösung der Frage nach Berechtigung der Separation von einer Landeskirche zwei Dinge genau auseinanderhalten müsse: Die Akte der Gesetzgebung und die Akte der Kirchenbehörden in Verwaltung und Disciplin; bei letzteren, den sogenannten Verwaltungssünden, liege Berechtigung und Verpflichtung zum Austritt nicht vor. Zwar wurde von einigen entschiedeneren Mitgliedern jener Konferenz hervorgehoben, daß auch durch solche „Verwaltungssünden“ besonders bei der eigenthümlichen Verfassung einzelner Landeskirchen leicht ein faktischer Zustand herbeigeführt werden könne, durch den in Wirklichkeit das Bekenntnis ebenso alteriert werde, wie wenn es rechtlich aufgehoben sei. Dagegen wurde aber bei aller Anerkennung der Möglichkeit und Wirklichkeit solcher Zustände erwidert, daß hiegegen erst alle gesetzlichen Schritte zu unternehmen und deren Erfolge abzuwarten seien.

Nur im Sinne dieses letzteren Zusatzantrages, der jedoch von der Konferenz nicht förmlich angenommen wurde, konnte Löhe sich mit der Leipziger These einverstanden erklären. An sich erschien ihm diese Satzung zu eng, weil er der Meinung war, daß es nicht auf die Quelle, aus welcher die Uebelstände in der Kirche fließen, sondern auf die Unabwendbarkeit und Unheilbarkeit derselben ankomme, wenn es sich nämlich um die Berechtigung handle, von ihr auszuschneiden. Ihm bot eben die Berufung auf den — bei der bayerischen Landeskirche ihm ohnehin zweifelhaften — Rechtsbestand der lutherischen Kirche und ihres Bekenntnisses nicht den Trost, den die lutherisch gesinnte Partei in Bayern, an deren Spitze die theologische Fakultät in Erlangen stand, daraus schöpfte. „Es ist — sagt er in einer anfangs 1850 erschienenen, zur Rechtfertigung seines kirchlichen Ganges seit 1848 und zur Verteidigung gegen mehrfache öffentliche Angriffe geschriebenen Brochüre „Unsere kirchliche Lage u. — eine traurige Sache, wenn wir nichts zum Troste haben als ein

papiernes und obendrein der Anfechtung ausgesetztes Recht. Haben wir das Recht, so laßt es uns brauchen und sehen, wie weit es langt; können wirs aber nicht ausüben, nicht auf Bekenntnistreue nach oben und unten dringen, ach nun, dann wollen wir uns über unsre Lage auch keinen Sand in die Augen streuen, und wäre er auch von den Unterschriften der Konkordia genommen. Eine Kirche, welche de facto unlutherisch ist und nicht alles thut, dem Recht gemäß sich wieder einzurichten, hat an ihrem Recht und Freibrief einen Vorwurf, keinen Trost, eine Anfechtung, nicht eine Garantie ihres Lebens, zumal wenn dies im Sterben liegt. . . Gibts denn sonst keine Art und Weise zu sterben und aufzuhören, als durch Urkunden und Akte des Staates? Was helfen dem Leichnam im Sarge die Urkunden? Was tot ist, ist tot, und wenn das Recht zu leben tausendmal verbrieft ist. Zum Leben einer Kirche gehört doch vor allem und einzig das Leben; ist es nicht da, so rede man nicht vom Recht, das niemanden aus dem Tode wiederbringt, sondern man bekenne und rufe den an, der die Toten auferweckt!“ Von diesen Anschauungen aus regelte sich Löhes kirchliches Handeln. Freilich mußten seine — sehr erklärlichen — Zweifel an dem Rechtsbestand einer lutherischen Kirche in Bayern ihm zuweilen den richtigen Gesichtspunkt des Handelns verschieben und in seine sonst gewissen Tritte zum Ziel vorübergehende Unsicherheit bringen. Unserer Meinung nach — wenn wir hier eine, allerdings wohlfeile, retrospektive Kritik üben wollen — wäre der richtigste Weg der gewesen, daß man zunächst das gute — wiewohl durch latitudinaristische Ausdrücke und konfessionswidrige Bestimmungen der Verfassungsurkunde verdunkelte — Recht der lutherischen Kirche Bayerns zu konfessioneller Sonderexistenz nachgewiesen und damit die Rechtsbasis derselben außer allen Zweifel gesetzt hätte, und dann fußend auf diesem neu konstatierten Recht mit aller Macht auf Abstellung der bekenntniswidrigen Misstände in Verfassung, Regiment und Leben der Kirche zu

dringen, oder, falls sich dieselben als unverbesserlich erwiesen, dann mit unantastbarem Recht den letzten Schritt des Austritts zu thun. Im ganzen hielt ja auch die von Löhe hervorgerufene kirchliche Bewegung diese Richtung ein und langte jedenfalls schließlich bei diesem Ziele an, doch nicht ohne vorübergehende Schwankungen und Abweichungen von der dadurch vorgezeichneten Linie des Verhaltens.

Löhes Ausgangspunkt — der Zweifel an dem konfessionellen Charakter und dem gesicherten Rechtsbestand der bayerischen Landeskirche — war jedenfalls berechtigt. Er behauptete nicht von vornherein ihren unlutherischen Charakter, aber er bezweifelte ihren lutherischen Charakter. „Es ist richtig — sagt er in dem oben angeführten Schriftchen, ‚Unsere kirchliche Lage‘ — daß alle diese Dinge (die bekennnismidrigen Mißstände) sich in den Zeiten konfessionellen Entwerdens festgesetzt haben, und daß man sie deswegen mehr als Krankheits Symptome, denn als Sünden deuten könnte. Allein sie sind denn doch einmal da und zwar bestehen sie größtenteils zu Recht, auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen, so daß sie ein übles Licht auf die Behauptung rechtlichen Bestehens der lutherischen Kirche werfen können. Odes ist es nicht so? Ist die verfassungsmäßige ‚protestantische Gesamtgemeinde‘ mit allen ihren Kombinationen in den Organen von oben bis unten etwa ein Beweis, daß es eine lutherische Kirche in Bayern gibt? daß sie zu Recht besteht? Allermindestens schaffen diese gewaltigen Widersprüche Zweifel und Anfechtung und Verwirrung der Gemüter, welche darauf achten . . . Unsere befreundeten Gegner haben bei verschiedenen Versammlungen darauf gedrungen, daß von den Anwesenden anerkannt würde, die bayerische Kirche sei lutherisch — trotz und ungeachtet aller unleugbaren, den Grund angreifenden Uebelstände, weil doch das Bekenntnis zu Recht bestand, wie sie sagten. Ganz natürlich! War die Kirche lutherisch, was für eine Thorheit, ja was für ein

Frebel schien es dann zu sein, von ihr zu gehen und selbst Lutheraner sein zu wollen! So, wenn man sagte: „Ja, sie ist lutherisch“ gab man sich freilich gefangen. Ich meinerseits würde, wann man mir eine solche Frage gestellt hätte, einfach meinen Zweifel kund gegeben und ihn durch Hinweisung auf die noch bestehenden, verfassungsmäßigen, grundangreifenden Uebelstände und auf die mangelnde Lehr- und Bekenntnistreue in allen Regionen der Landeskirche begründet haben.“

Von diesem Standpunkt aus war es denn gewiß auch vollkommen gerechtfertigt, wenn Löhe an die Generalsynode von 1849 das ihm so sehr verdachte Verlangen eines unzweideutigen Bekenntnisses zu den lutherischen Bekenntnissen stellte. „Ich hätte — sagt er a. a. O. — es gerne recht völlig und glaubwürdig aus dem eignen Mund der Kirche erfahren, ob es denn wirklich noch beim alten Bunde verbleiben sollte, der 1580 geschlossen wurde... Da schien es nun das beste, die richtige Meinung durch den Ausdruck der Kirche selbst, die durch ihre Generalsynode vertreten ist, kennen zu lernen. Wenn die Generalsynode ein gutes Bekenntnis bekannte und sich gegen die verfassungsmäßigen und kirchenregimentlichen Widersprüche erklärte, dann hatte man ein Zeugnis, das die Seele einigermaßen stillen konnte; es mußten dann auch gewiß die Widersprüche fallen. That sie aber das nicht; gab sie undeutlichen Ton des Bekenntnisses, und machte sie ihr wörtliches Bekenntnis nicht durch treuen Fleiß gegen die Widersprüche verständlicher: dann stand es schlimm mit dem Luthertum der Landeskirche.“ 2c.

Unre Leser wissen, in welcher ungenügender Weise die Generalsynode von 1849 diesem Verlangen entsprach und wie Löhe in seiner „Beleuchtung der Synodalbeschlüsse“, daraufhin sein Votum für den Austritt aus der Landeskirche abgab. Die Hoffnung, die Vertretung seiner Sache in die Hände einflussreicher Männer gelangen zu sehen, bewog ihn, die Ausführung des gefaßten Entschlusses bis

auf weiteres zu vertagen. Statt sofortigen Bruches mit der Landeskirche versuchte er nun wo möglich innerhalb derselben eine Besserung der kirchlichen Zustände herbeizuführen und dem lutherischen Bekenntnis zum Recht und thatsächlicher Geltung zu verhelfen. Diesen Weg beschritt er durch die wiederholten Petitionen vom Spätherbst 1849, die oben bereits erwähnt sind. Wir bemerken dazu nur noch, daß Löhe mit seinem Dringen auf Bekenntnistreue und Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbole mit quia doch keinen Anteil hatte an jener Ueberspannung der Symbole, die nun ein Charakteristikum der „missourischen Richtung“ geworden ist. Während diese letztere bekanntlich die Symbole fast wie einen lehr-gesetzlichen Kodex von lauter gleich unverbrüchlichen Glaubensparagraphen ansieht, vertrat Löhe schon damals das Recht einer Unterscheidung des eigentlichen Bekenntnisses im Bekenntnis von der theologischen Zuthat an demselben. Er verwarf zwar den Kraußold'schen Satz: „Ich nehme in den Bekenntnissen das Bekenntnis an“ als zu vag und vieldeutig, stellte aber seinerseits den Satz auf: „Ich nehme an was in den Bekenntnisschriften bekennend (Bekenntnisweise) gesagt ist.“ „Es fällt mir — sagt er a. a. O. p. 60 ff — nicht ein, am Buchstaben zu kleben und mir eine Symbololatrie zu Schulden kommen zu lassen. Ich unterscheide im Konkordienbuche was bekennend gesagt ist und was nicht also gesagt ist — und ich unterscheide noch mehr — gewisse einseitige, sich einander beschränkende und ergänzende Stellen der Symbole und Artikel, die im Streite der Kirche nicht völlig erledigt sind.“ An verschiedenen Beispielen aus den Schmalkaldischen Artikeln zeigt Löhe dann Recht und Pflicht dieser Unterscheidung und erörtert den Sinn des öfter von ihm gebrauchten Ausdrucks „das recht verstandene quia“, indem er fortfährt: Der zweite Satz (ich nehme an was in den Bekenntnisschriften bekennend gesagt ist) will nichts vom eignen Ermessen der jeweiligen Bekenner wissen; er nimmt als Bekenntnis

an, was die ersten Bekenner als Bekenntnis gaben . . . Sollte der öfter gemachte Vorschlag, für die Gemeinden zusammenzustellen, was im Konkordienbuch Bekenntnis sei, einmal ausgeführt werden: so würde viel Streit entstehen, wenn die Zusammenstellung Geltung bekommen sollte, und man würde in der That erfahren, wie bedeutig das Wort Bekenntnis sei. Sollte hingegen zusammengestellt werden, was im Bekenntnis bekennend gesagt ist, so würde zwar das nicht so ganz leicht sein, weil nicht alle mal (man denke an die Apologie) das Bekennende durch eine Bekenntnisformel (*credimus, docemus, confitemur*) eingeleitet ist; aber man würde damit zu Stande kommen. Dort würde die Subjektivität mit ihrer Willkür, hier die Objektivität mit ihrem klaren Licht die Fackel tragen . . . Wer sich zu den Bekenntnissen und zu dem namentlich bekennet, was in ihnen bekennend gesagt ist (= was Frucht der lutherischen Reformation und ihres Kampfes ist), der bekennet sich zum Resultat der Geschichte, der historischen Entwicklung. Denn die lutherischen Bekenntnisschriften sind in dem was sie bekennen und behaupten, historisches Ergebnis des letzten bedeutenden dogmatischen Kampfes der Kirche. Wer jetzt geschichtlich bekennen, im Zusammenhang mit dem Altertum stehen und die Zukunft für sich haben will, muß auf der Basis der Konkordia stehen, welche den Fortschritt der alten zu der neuen Zeit vermittelt. Bei dieser geschichtlichen Betrachtung hat man eine Anleitung mehr, das Bekennende in den Bekenntnissen zu finden; bei ihr findet man auch leicht die Punkte wo eine *ἐπιείκεια* statthaben muß; bei ihr bleibt man vor der oberflächlich protestantischen und starr orthodoxen Auffassung gleich weit entfernt.“

Es wird die durchaus gemäßigte Haltung anerkannt werden müssen, die Löhse — zueg dieses Schriftchens — in jener Periode des kirchlichen Kampfes beobachtete. Entschiedener war die Stellung, die einer der nächsten Freunde und Mitkämpfer Löhses, der damalige

Kreis- und Stadtgerichtsaffessor Hommel, in der Sache einnahm. Er bestritt in einem Anfangs 1850 erschienenen Schriftchen: Die wahre Gestalt der bayerischen Landeskirche zc. den Rechtsbestand der lutherischen Kirche in Bayern, indem er hauptsächlich aus der Thatfache, daß im Jahre 1808 alle einzelnen protestantischen Kirchengemeinden in Bayern zu einer „protestantischen Gesamtgemeinde“ vereinigt wurden, sowie aus der verfassungsmäßigen Bestimmung, daß dem Oberkonsistorium immer auch ein Rat reformierter Religion angehören solle, seine Schlüsse zog. In einer späteren Phase des kirchlichen Kampfes, als der Bruch mit der Landeskirche unvermeidlich schien, stellte sich Löhe selbst zeitweilig auf diesen Standpunkt, kehrte jedoch bald wieder zu seiner früheren — zwischen Kraußolds und Hommels Behauptung die Mitte haltenden — Ansicht zurück, daß der Rechtsbestand der lutherischen Kirche in Bayern mindestens zweifelhaft und in *utramque partem* disputabel sei. Diese letztere Anschauung theilte auch Professor v. Scheurl, der aber eben aus dem Umstand, daß die Bestimmungen der Verfassung in einem für den Rechtsbestand der lutherischen Kirche günstigen Sinn ausgelegt werden konnten, den Schluß zog, daß man mit gutem Gewissen in der bayerischen Landeskirche bleiben könne und nur auf konfessionelle Vereinigung der Verhältnisse und Erzielung stärkerer Garantien für den rechtlichen Bestand der lutherischen Kirche bedacht sein müsse. Er entwickelte diese Anschauungen in einer Reihe von Briefen an Löhe, deren Hauptinhalt wir wegen der heutiges Tages noch aktuellen Wichtigkeit der Sache kurz herausheben.

Scheurl geht von dem Satz aus, daß man keine Nötigung habe aus einer Landeskirche auszuscheiden, so lange das Bekenntnis der Gesamtheit als solcher rein sei und man nicht, um in ihr geduldet zu werden, selber mitsündigen müsse. Der Rechtsbestand einer Kirche als lutherischer könne nicht anders aufgehoben werden als durch einen ausdrücklichen Akt der Kirchengesetzgebung. Der

thatsächliche Bestand der bayerischen Landeskirche sei freilich in vielen und wesentlichen Stücken unlutherisch. Allein bei der Unvollkommenheit irdischer Zustände werde überall der thatsächliche Zustand ein von der Rechtsregel mehr oder weniger abweichender sein. Die Herrschaft des Rechts bestehe überall nur darin, daß es von der Gemeinschaft der darunter Stehenden als Recht anerkannt sei — und daß Anstalten dafür bestehen, um einen vom Recht abgewichenen thatsächlichen Zustand mit dem Recht wieder in Einklang zu setzen.

An diesen juristischen Wahrheiten habe man nun den Zustand der bayerischen Landeskirche zu messen, um zu finden, ob sie eine lutherische zu sein aufgehört habe und zwar werde es nach Art. VII. der Augustana nur darauf ankommen, ob in jenem Sinne reine Lehre und rechte Sakramentsverwaltung noch in ihr zu Recht bestehe.

„Der Rechtsatz — fährt Scheurl fort — daß alle kirchliche Thätigkeit, insbesondere aber die öffentliche Lehre bestimmt sein müsse durch die lutherischen Symbole, der gemeines Recht aller lutherischen Landeskirchen und durch alle unsere Kirchenordnungen bestätigt ist, ist niemals für die bayerische Landeskirche aufgehoben worden ... Religionsedikt und Verfassungsurkunde erkennen die lutherische*) Kirche als eigene Kirche an neben der reformierten. § 38 des Religions-Edikts erkennt ganz ausdrücklich die fortbau-

*) Anm. Freilich ohne sie mit diesem Namen zu bezeichnen. § 9 von Tit. IV der Verfassungs-Urkunde spricht von den „in dem Königreich bestehenden drei (später vier) christlichen Kirchengesellschaften“ und § 24 der II. Beilage zur Verfassungs-Urkunde erkennt „die in dem Königreich bestehenden drei christlichen Glaubenskonfessionen als öffentliche Kirchengesellschaften“ an. In dem „Edikt über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Gesamtgemeinde in dem Königreiche“ wird § 2 und 4 protestantisches und reformirtes Glaubensbekenntnis einander entgegengesetzt, woraus wohl mit Recht gefolgert wird, daß hier „protestantisch“ in geschichtlichem Sinn genommen werden muß, wonach es ursprünglich die Lutheraner d. h. die Anhänger der deutschen Reformation mit Ausschluß der Reformierten bezeichnet.

ernde Geltung der symbolischen Bücher an. Die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher ist durch kein Kirchengesetz, sondern soweit sie außer Übung gekommen ist, nur durch Nachlässigkeit und Connivenz außer Übung gekommen . . . Die Mitglieder der theologischen Landesfakultät haben fortwährend eine strenge Verpflichtung auf die lutherischen Symbole abzulegen. Ebenso ist es in Beziehung auf die Sakramentsverwaltung. Kein Kirchengesetz hat in betreff derselben an den Bestimmungen der alten Kirchenordnungen und Gebräuche etwas geändert. Wo etwas dagegen geschieht, geschieht es durch Uebertretung rechtlich gültiger Bestimmungen . . . (durch) ungesetzliche Verwaltungshandlungen, welche der Kraft der gesetzlichen Bestimmungen so wenig etwas benehmen können, als die verfassungsverletzenden Ministerialerlasse Abels Abänderungen der Staatsverfassung und Staatsgesetze waren. Es besteht also keine Lehre und rechte Sakramentsverwaltung in unserer Kirche ununterbrochen zu Recht, und alle Juristen, die das Gegentheil behaupten, sind in einem handgreiflichen Irrtum befangen."

Scheurl wendet sich dann weiter gegen die Behauptung, daß die bayerische Landeskirche durch ihre Verfassung eine unlutherische, unierte Kirche geworden sei. Nach dem II. Anhang zum Religions-Edikt soll nämlich das Oberkonsistorium zusammengesetzt sein aus einem Präsidenten des protestantischen Glaubensbekenntnisses und aus vier geistlichen Oberkonsistorialräthen, unter welchen einer der reformierten Religion ist. Zum Beweise dafür, daß diese kirchenregimentliche Union nicht auch zugleich eine konfessionelle Union sein sollte, beruft sich Scheurl auf die Anerkennung der drei bestehenden Kirchengesellschaften in der Verfassungs-Urkunde und auf § 38 des Religions-Edikts, welcher die fortdauernde Geltung der symbolischen Bücher einer jeden der anerkannten Kirchengesellschaften ausspreche, sowie auf die Thatsache, daß die pfälzische Kirche erst noch auf Grund einer besonderen Vereinigungsurkunde eine Union

der beiden protestantischen Konfessionen geschlossen habe. Wäre die äußerliche Vereinigung von Lutheranern und Reformierten unter Einem Kirchenregiment schon eine konfessionelle Union gewesen, so hätte man ihr in der Pfalz nicht erst noch eine solche hinzufügen können. Die dehn- und deutbare zwitterhafte Natur der die kirchlichen Verhältnisse regelnden Bestimmungen in der bayerischen Verfassungsurkunde erklärt Scheurl aus dem geschichtlichen Hergang der Dinge. „Als die (kirchlichen) Einrichtungen getroffen wurden, um die es sich handelt, d. h. wie Hommel nachweist, im Jahre 1808, war der Rheinkreis noch nicht bei Bayern. Man hatte also eine große Anzahl rein lutherischer Gemeinden und eine sehr kleine Anzahl reformierter Gemeinden vor sich. Man fand es nun für bequemer, die reformierten Gemeinden mit jenen unter dasselbe Kirchenregiment zu stellen, sie nicht zu einer selbstständigen Kirche zu formieren. Man formierte eine lutherische Landeskirche, der man die reformierten Gemeinden in Beziehung auf das Kirchenregiment, von dem man nur einen ganz äußerlichen Begriff hatte, einverleibte. Dasselbe that man, als der Rheinkreis hinzukam, mit den dortigen reformierten Gemeinden.“ Freilich hätte nun — meint Scheurl — ausgesprochen werden müssen, daß dieses gemischte Kirchenregiment über die protestantische Gesamtgemeinde in allen konfessionellen Beziehungen eine *itio in partes* zu befolgen habe. „Allein man war eben konfessionell indifferent und deshalb, ohne eine unierende Absicht, unterließ man solche Bestimmungen. Man dachte nicht daran, was zum gehörigen Auseinanderhalten derselben in Beziehung auf das Innerliche nötig sei. So erklärt es sich nun, wie man im Jahre 1818 in der Verfassungsurkunde doch wieder von drei Kirchengesellschaften sprechen konnte. Man that dies *bona fide*; denn man hatte mit der Bildung einer protestantischen Gemeinde nur eine lutherische Kirche organisieren und dieser die reformierte Kirchengesellschaft d. h. den Inbegriff der reformierten Gemeinden als eine

nicht selbstständig organisierte Kirchengesellschaft einfügen wollen. Der durchgehende Charakter aller Einrichtungen ist der, daß sie im allgemeinen auf eine lutherische Landeskirche — nur eben ohne alle konfessionelle Schärfe — berechnet sind, und dabei für die eigentümlichen Verhältnisse der reformierten Kirchengesellschaft eine höchst notdürftige Rücksicht beobachtet wird. . . . Es war ein verworrener und auf konfessioneller Gleichgültigkeit beruhender Zustand, aber es war keine rechtsförmliche Aufhebung des Rechts der lutherischen Kirche, es war keine Union im geschichtlichen Sinne des Worts. Denn was ist Union? Ich denke doch ganz einfach: Aufhebung der gegenseitigen Ausschließung von der Abendmahlsgemeinschaft. Eine Landeskirche ist dann, aber auch nur dann eine unierte, wenn sie den Grundsatz als allgemeingültigen aufstellt: es kann das abweichende lutherische oder reformierte Bekenntnis für sich nicht von der (gegenseitigen) Abendmahlsgemeinschaft ausschließen. Daß man oft von Seiten der Kirchenbehörden so gehandelt hat, als wenn dieser Grundsatz in Bayern bestünde (z. B. indem man die Bildung uniierter Lokalgemeinden zuließ), liegt leider am Tage; aber aufgestellt oder durchgeführt ist der Grundsatz nie.

Insofern behaupte ich fortwährend: unsere Landeskirche ist auch bei der gegenwärtigen Verfassung keine unierte; sie ist eine lutherische mit reformierten Bestandteilen. Dagegen stimme ich ganz damit überein, daß bei dem jetzt geweckten konfessionellen Bewußtsein eine Fortdauer dieser äußerlichen Vereinigung mit Reformierten und Unierten nicht mehr zulässig ist. Hierüber ist die Entscheidung abzuwarten, welche die in Kürze zu erhoffende Neugestaltung unsrer kirchlichen Verfassung bringen wird. Wenn diese nicht bestimmte Garantien für das konfessionelle Auseinanderhalten der verschiedenen Religionsparteien und eine Bestätigung des Grundsatzes bringt, daß das reformierte Bekenntnis ein Grund der Ausschließung von der lutherischen Abendmahlsgemeinschaft ist, so sehe ich allerdings

auch nicht ein, wie man ohne Verleugnung des Bekenntnisses in der Landeskirche bleiben kann. Erreichen wir aber, daß unsere Landeskirche eine Verfassung erhält, wodurch entschieden das lutherische Bekenntnis im Gegensatz zum reformierten als Gemeindebekenntnis der Kirche anerkannt wird, so bin ich dann fortwährend entschieden der Meinung, daß die Durchführung des lutherischen Bekenntnisses in der Praxis mit Geduld — ich sage nicht in Unthätigkeit — abgewartet werden muß und ohne Verleugnung des Bekenntnisses abgewartet werden kann. Denn das Bekenntnis der Gesamtheit der Kirchenglieder als Gesamtheit, nicht das der gegenwärtigen Mehrzahl der Gemeindeglieder oder Lehrer ist (für den konfessionellen Charakter einer Landeskirche) entscheidend. Das *consentire de doctrina* u. (A. Conf. Art. VII.) ist als faktischer Zustand der Uebereinstimmung aller gleichzeitig lebenden Lehrer einer Kirche das *maximum* der *unitas et veritas ecclesiae*, oder vielmehr eine seltene Gnadengabe. Dagegen als Gemeindebekenntnis, als dauernd geltendes Bekenntnis der moralischen Person der Kirche ist es das *minimum*, aber auch *satis*. Daß der faktische Zustand diesem Rechtszustand gleich komme, ist die fortwährend anzustrebende, in voller Wahrheit vor dem Ende der Tage nie zu erreichende Aufgabe.“

So weit v. Scheurl. Seine Ausführungen scheinen auf Löhe doch in gewissem Maße gewirkt zu haben. Wenigstens schreibt er am 21. Februar 1851 an Baron v. Malzhan, es habe sich bei einer Besprechung mit den Professoren in Erlangen folgende Fassung der Gegensätze herausgestellt:

Hommel behauptet: die bayerische Landeskirche ist uniert.

Thomasius u. cons: sie ist lutherisch.

Löhe u. cons: sie ist lutherisch, wenn sie die konfessionwidrigen Verfassungsverhältnisse und sonstigen Mißbräuche zu beseitigen vermag.

Antwort des Kirchenregiments und neue Petitionen.

Inzwischen war die langerwartete Antwort des Oberkonsistoriums auf die verschiedenen im Laufe des Jahres 1849 eingereichten Petitionen und Eingaben in einem vom 17. April 1850 datierten Reskript bekannt gegeben worden. Wir lassen sie hier folgen:

Ad. Num. 246.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Anregung gebrachte Frage über das kirchliche Glaubensbekenntnis betreffend.

Die Generalsynode vom Jahre 1849 hat sich veranlaßt gefunden, die in neuerer Zeit wieder mit großem Ernste hervorgetretene Frage über das kirchliche Glaubensbekenntnis zu einem ihrer Beratungsgegenstände zu machen. Sie hat in erfreulicher Übereinstimmung sich dahin ausgesprochen, daß sie fest auf dem Grunde des Evangeliums stehe und mit unverbrüchlicher Treue bei der Lehre der evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses zu beharren gedente. Sie hat dieser Erklärung gemäß einen ihr von Dr. Ghillany, Platner und anderen aus Nürnberg zugegangenen Antrag zur Abänderung der bestehenden Kirchenlehre in gebührender Weise von sich gewiesen, und zu gleicher Zeit in einer durch den Druck veröffentlichten Ansprache ihre Überzeugung darzulegen und zu bethätigen gesucht. Endlich hat sie auch noch in ihrer letzten Sitzung mit großer Stimmenmehrheit den Antrag an das Oberkonsistorium gestellt, es wolle dasselbe

- 1) alle lutherischen Geistlichen bei ihrer Ordination und alle Lehrer der Religion bei ihrer Diensternennung verpflichten, die geoffenbarte Lehre des Evangeliums nach dem in sämtlichen symbolischen Büchern niedergelegten Bekenntnis der Kirche treu und lauter zu predigen und
- 2) in allen vorkommenden Fällen streng auf die Bekenntnistreue der Pfarrer und Religionslehrer sehen, die davon abweichenden aber belehren, ermahnen, warnen und bei beharrlichem Widerstande vom Amte entfernen.

Diesem Antrag haben sich späterhin noch andere Geistliche und Gemeindeglieder angeschlossen, deshalb gesonderte Vorstellungen bei dem Oberkonsistorium eingereicht, und sich in denselben zum Teil darauf beschränkt, nur ihre Zustimmung im allgemeinen auszusprechen, zum Teil aber haben sie dem Verlangen der Synode eine noch weitere Ausdehnung zu geben versucht.

Das Oberkonsistorium hat jedoch bisher schon thatsächlich bewiesen, daß es die Aufrechterhaltung des kirchlichen Glaubensbekenntnisses zu den wichtigsten seiner Pflichten zählt, und gewissenhaft bemüht ist, freches Abweichen von demselben mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Es bedarf daher auch nicht erst einer Aufforderung, um die ihm obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Inzwischen hat es doch sämtliche Eingaben und Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand einer sorgfältigen Erwägung unterzogen, und erteilt darauf nachstehende Entschließung:

I. Es handelt sich in denselben zuvörderst um die Verpflichtung der Geistlichen und Religionslehrer auf das kirchliche Bekenntnis, um die Wiederholung dieses Aktes bei jedesmaligem Dienstwechsel und um seine Ausdehnung auf Nichtgeistliche, welche bei irgend einem kirchlichen Amte verwendet werden sollen.

1) daß eine Verpflichtung der Geistlichen überhaupt rätlich und notwendig sei, ist bisher schon von keiner Seite bestritten worden, und wird auch für die Zukunft einem Anstande nicht unterliegen, da sie, richtig aufgefaßt, der den Grundsätzen der evangelischen Kirche gemäß gestatteten wissenschaftlichen Forschung keinen Eintrag thut, für die Handhabung der kirchlichen Ordnung unentbehrlich ist, und noch überdies dem Verpflichteten selbst eine dringende Aufforderung zum treuen Festhalten an seiner Kirche und eine feste Stütze in den Stunden der Versuchung gewährt. Sie wird daher, wie bisher, so auch künftig bei der Ordination der Geistlichen stattfinden, das Oberkonsistorium aber außerdem noch Sorge dafür tragen, daß auch den Kandidaten schon dann, wenn sie ihre Aufnahmsurkunde durch die Dekane erhalten, das Versprechen abgefordert werde, bei allen denjenigen geistlichen Verrichtungen, zu deren Vornahme sie vermöge bestandener Prüfung berechtigt sind, nach dem von der Kirche angenommenen Bekenntnisse zu lehren.

2) Der Antrag, diese Verpflichtung bei jedesmaligem Dienstwechsel von neuem vorzunehmen,*) kann um deswillen nicht für zweckmäßig erachtet werden, weil das bei der Ordination geforderte Gelöbniß nicht für einzelne Jahre, sondern für die ganze Zeit des kirchlichen Dienstes abgelegt wird, eine Wiederholung demnach an sich schon

*) Dieser Antrag war unsers Wissens von Löhre nicht gestellt worden.

überflüssig wäre, außerdem aber den Eindruck mehr schwächen als verstärken würde, ja in mancher Beziehung sogar verletzen dürfte, und ohnehin bei jeder Installation eines Geistlichen auf das früher geleistete Versprechen hingewiesen wird.

- 3) Auch eine Verpflichtung der Religionslehrer auf treue Wahrung des kirchlichen Bekenntnisses ist da überflüssig, wo Pfarrer oder bereits verpflichtete Kandidaten diesen Unterricht erteilen. Wo denselben aber Lehrer nicht geistlichen Standes erteilen, wird das Oberkonsistorium nicht unterlassen, das Erforderliche da anzuordnen, wo bis jetzt hiefür die nötige Sorge noch nicht getroffen worden sein sollte.
- 4) Noch weiter zu gehen, und wie von manchen Seiten, jedoch nicht von der Generalsynode beantragt worden ist, die feierliche Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntnis auch auf solche Personen auszudehnen, welchen kein Lehramt anvertraut ist, sondern die überhaupt nur in kirchlichem Dienste verwendet werden, und von allen diesen die Erklärung zu verlangen, daß sie wenigstens mit dem kleinen lutherischen Katechismus und der Augsburgerischen Konfession in ihrer Denk- und Sinnesweise übereinstimmen, muß für eine allzuweit getriebene, zum Teil sogar verletzende und unausführbare Vorsichtsmaßregel angesehen werden, und es ist um so mehr davon Umgang zu nehmen, als schon die Generalsynode eine Wahlordnung für solche Personen in Antrag gebracht hat, die nur gehörig in Anwendung gebracht zu werden braucht, um Unwürdige oder Ungläubige vom Dienste der Kirche fern zu halten.
- 5) Was endlich die Verpflichtungsformel für die Geistlichen betrifft, so lautet dieselbe gemäß eines unter dem 3. November 1841 ergangenen Ausschreibens von Seiten der obersten Kirchenstelle folgendermaßen:
„Ich gelobe, die geoffenbarte Lehre des heiligen Evangeliums nach dem Bekenntnis der Kirche rein und lauter zu predigen und die heiligen Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten.“

Der Sinn dieser Worte kann nicht zweifelhaft sein. Denn jeder Geistliche weiß und muß wissen, daß die evangelische Kirche ihr Bekenntnis in ihren symbolischen Büchern niedergelegt hat, und daß man von ihm verlangt, in Übereinstimmung mit diesen zu lehren und zu predigen. Es ist daher auch kein ausreichender Grund vorhanden, dieser Formel eine andere Fassung zu geben, und

das Oberkonsistorium kann sich um so weniger dazu bewegen finden, als auch bei der genauesten Formulierung mißbräuchliche Deutungen nicht zu vermeiden sind, und es jedenfalls angemessener ist, selbst auf die Gefahr des Mißbrauchs hin dem angehenden Geistlichen Vertrauen zu schenken, als ihm gleich beim Eintritt in seinen heiligen Beruf mit kränkendem Mißtrauen entgegen zu kommen. Das Oberkonsistorium erachtet sich aber für verpflichtet, hiebei ausdrücklich zu erklären, daß es jede andere, als die oben gegebene Deutung der Worte für unzulässig erachtet, und daß es wie bisher schon, keinem Geistlichen gestatten wird, die Lehren der heiligen Schrift bei amtlichen Vorträgen und kirchlichen Handlungen willkürlich nach eigenen Mutmaßungen auszulegen.

- II. Ein weiterer Antrag der Generalsynode, dahin gehend, daß das Oberkonsistorium in allen vorkommenden Fällen streng auf die Bekenntnistreue der Pfarrer und Religionslehrer sehen, die Abweichenden befehlen, ermahnen warnen, und bei beharrlichem Widerstande vom Amte entfernen möge, erledigt sich durch das so eben Gesagte von selbst.
- III. Aber die kirchliche Lehraufsicht über die Geistlichen ist es nicht allein, deren Übung vom Oberkonsistorium verlangt wird, mehrere der bei der unterfertigten Stelle in Vorlage gebrachten Eingaben wollen auch den Gemeinden gegenüber eine Lehrzucht in Einführung bringen. Sie beantragen demnach, zum Teil unter den herabwürdigendsten Ausfällen gegen das von der Generalsynode in dieser Sache beobachtete Verfahren, eine von dem obersten Kirchenregimente ausgehende, von den Kanzeln zu verkündigende förmliche und feierliche Exkommunikation der Unterzeichner der bei der letzten Generalsynode eingekommenen oben erwähnten Adresse, so wie überhaupt aller offenbaren Verächter der Grundlehren des Evangeliums, so fern sie nicht widerrufen und ihre Sinnesänderung reumütig bekannt haben. Mit diesem Antrage wird nicht der sogenannte kleinere Bann, welcher in der Ausschließung von der Absolution und von dem heiligen Abendmahle besteht, sondern der sogenannte größere Bann oder die eigentliche Exkommunikation, mithin eine Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche, verlangt. Diese Exkommunikation soll vollzogen werden nicht bloß an einzelnen Individuen, sondern an ganzen Massen; nicht an offenbar lasterhaften, durch ihren anstößigen Lebenswandel Ärgernis gebenden Personen, sondern an solchen, die hinsichtlich der Lehre irre geleitet sind und dem kirchlichen Bekenntnisse widersprechen; nicht nach vorgängiger Anwendung der altkirchlichen, von den Reformatoren auf Grund der heiligen Schrift ausdrücklich verlangten War-

nungs- und Ermahnungsgrade, sondern mit Umgehung oder mit bloß willkürlicher Voraussetzung derselben; endlich nicht bloß an denen, welche man bereits dem Namen nach kennt, sondern auch an solchen, welche als Verächter der Grundlehren des Evangeliums erst noch ausgeforscht und namhaft gemacht werden müßten. Es leuchtet ein, daß mit einem solchen Verlangen ein Verfahren hervorgerufen werden will, das in dieser Ausdehnung und Behandlungsweise kaum jemals in der evangelischen Kirche vorgekommen sein dürfte. Es handelt sich hiebei nicht um die Frage, ob unserer Kirche überhaupt das Recht zustehe, die kirchliche Disciplin in ihren verschiedenen Abstufungen, in ihren höheren und niederen Graden zu üben. Denn dieses Recht gründet sich auf die heilige Schrift und auf die daraus geschöpften allgemein bekannten Erklärungen der symbolischen Bücher; es ist deshalb unbestritten und selbst in der Verfassungsurkunde durch die Paragraphen 40—43 des Ediktes über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, gewährleistet. Auch ist dieses Recht in seiner ersten oder untersten Stufe, welche in der Ausschließung von der Absolution und vom heiligen Abendmahle besteht, in unserer Kirche bisher in Übung geblieben, und es soll dieselbe nach der hierüber von der obersten Kirchenbehörde gegebenen Verordnung auch ferner in unbeschränkter Geltung bleiben, womit dem Antrage der Generalsynode auf eine wiederholte Einschränkung jener Verordnung in genügender Weise entsprochen ist. Aber eine ganz andere Frage ist, ob die Ausübung dieses Rechtes in seiner obersten Stufe, in der förmlichen und feierlichen Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft, unter den bestehenden Verhältnissen — und nachdem dieses Recht seit dem 17. Jahrhundert ganz außer Übung gekommen ist, als rätlich und der Kirche so wie ihren Gliedern als förderlich erkannt werden könne; denn nicht dazu kann nach den Grundsätzen und nach der übereinstimmenden Praxis unserer Kirche die Exkommunikation als förmliche Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft geübt werden, daß sie als eine bloße Strafe ohne nachfolgende wirksame Frucht erscheine; vielmehr soll sie ein Heilmittel sein, das diejenigen, bei welchen es in Anwendung kommt, wieder zu der Kirche zurückführen und darum von ihnen selbst als eine Wohlthat erkannt werden soll, wie denn nach altkirchlichem Gebrauche selbst die Ausgeschlossenen noch zur Teilnahme an der Predigt berechtigt und verpflichtet waren, und so in gewisser Weise noch als Glieder der Kirche betrachtet worden sind. Wird nun

abgesehen von der Willkür des in Antrag gebrachten Exkommunikationsverfahrens, die Frage in Erwägung gezogen: welche Wirkung sich überhaupt von einer Exkommunikation oder Ausschließung aus der Kirche unter den bestehenden Verhältnissen — und wo die Fähigkeit, eine solche kirchliche Zucht als ein Heilmittel zu betrachten, fast überall verloren gegangen und nicht wieder geweckt ist, erwarten lasse? So ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Wirkung, wie das auch in einer sehr besonnen gehaltenen Eingabe mehrerer Geistlichen wohl anerkannt und begründet worden ist, keine der Kirche förderliche, sondern ihr höchst nachtheilige und schädliche sein würde. Die von der Kirche mittelst eines förmlichen Exkommunikations-Aktes ausgeschlossenen würden mit großer unheilbarer Bitterkeit von ihr sich abwenden, und eine Masse Unentschiedener und Irregeleiteter, die mit der Macht des göttlichen Wortes und mit der Geduld seelsorgerlicher Liebe für die Wahrheit gewonnen werden könnten, zu der Genossenschaft der entschieden Ungläubigen hinüber drängen. Bei dem Antrag einer solchen Exkommunikation ist ganz außer acht geblieben, daß die von gewissenhaften Geistlichen und Seelsorgern auf die Unterzeichner der genannten Adresse versuchten Einwirkungen nicht ohne Frucht geblieben sind, und das frühere Verhältnis sich auch in so fern geändert hat, daß mehrere Unterzeichner dieser Adresse seitdem zu den sogenannten freien Gemeinden übergetreten sind, und damit selbst von der Gemeinschaft unserer Kirche sich ausgeschlossen haben.

Die unterfertigte Stelle beklagt die offene Verachtung, welche gegen die Grundlehren des heiligen Evangeliums auch im Schoße unserer Kirche an manchen Orten hervortritt, und spricht hierüber ihren tiefen Schmerz und ihre gerechte Mißbilligung mit demselben Ernste aus, wie dies von der letzten Generalsynode in einmütigem Beschlusse geschehen ist. Aber indem sie mit allen treuen Gliedern der Kirche wünscht, daß diesem drohenden Übel mit erfolgreichem Nachdrucke begegnet werde, muß sie das hiezu vorgeschlagene Mittel der Exkommunikation als ein unzeitiges, zweckloses und höchst bedenkliches eben so entschieden zurückweisen, als auch die vereinigte Generalsynode für ein solches Mittel sich auszusprechen unterlassen hat. Mit vollem Vertrauen wendet sich dagegen die unterfertigte Kirchenstelle an den Eifer und an die bereits vielfach erprobte seelsorgerliche Thätigkeit der Geistlichen, und ermahnt sie mit väterlichem Ernste, in dieser von vielen Gefahren und Versuchungen bedrohten Zeit ihres heiligen Amtes mit um so größerer Sorgfalt und Treue in Wort und Wandel zu pflegen, in der Einigkeit des Glaubens sich gegenseitig zu stärken und zu fördern, immer

nur darauf bedacht zu sein, daß das Evangelium in seiner vollen, Geist und Leben erweckenden und erneuernden Kraft dem christlichen Volke gepredigt werde, die Wankenden und Irrenden in den Gemeinden mit Geduld und mildem Ernste zu belehren und zu vermahnen, und die Hoffnung nicht aufzugeben, daß es ihnen unter dem Beistande Gottes gelingen werde, auch diejenigen wieder mit der Kirche zu versöhnen, die in Gefahr sind, sich von ihr abzuwenden. Und wie in Mitte der Gemeinden noch überall treue Bekenner der evangelischen Wahrheit gefunden werden, so ist mit Zuversicht zu hoffen, daß die in unserer Kirche vorhandenen Glaubenskräfte sich mehr und mehr vereinigen und stärken, und dem wachsenden Strome des Unglaubens in immer wirksameren Erfolgen begegnen werden. Die stärkste und unverrückteste Zuversicht aber ruht auf den niemals fehlenden und alle Widersacher bewältigenden Schutz dessen, der als Haupt seiner Gemeinde bei ihr sein wird alle Tage bis an der Welt Ende, und sie auf den unerschütterlichen Fels seines Wortes selbst wider der Hölle Pforten gebauet hat.

Das Königliche Konsistorium wird beauftragt, das Erforderliche zu verfügen, damit der Inhalt des Vorstehenden den Geistlichen sowohl, als den übrigen Mitgliedern der Generalsynode in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werde.

München, 17. April 1850.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium

v. Arnold.

Löhe und seinen Freunden schien hiemit „Wesentliches erreicht und Boden gewonnen zu sein für weiteren Kampf.“ Abgesehen von dem in dem Erlaß waltenden „Geist der Unbußfertigkeit und mangelnden Wahrhaftigkeit“ (da alles bleiben solle „wie bisher“) enthalte er im einzelnen viel Erfreuliches und Dankenswerthes: einmal die offene und unumwundene Anerkennung der Notwendigkeit und Heilsamkeit einer Verpflichtung auf das Bekenntnis der Kirche, ferner das Versprechen, daß die Verpflichtung nicht nur auf die zu ordinierenden, sondern auch auf die erst aufzunehmenden Kandidaten sich erstrecken solle; drittens eine ziemlich befriedigende, authentische Interpretation der an sich zweideutigen bisherigen Verpflichtungsformel der Ordinanden; viertens die Anerkennung des Rechts der

kirchlichen Zucht und Disciplin als durch Schrift, Symbole und Kirchenrecht begründet und insbesondere die Erklärung, daß die Übung des kleinen Bannes auch ferner in unbeschränkter Geltung bleiben solle.

Dagegen beklagte man als Übelstände den Mangel eines bestimmten Befehls zur Zuchtübung (bei aller Anerkennung des Rechts dazu), sowie einer demselben erst Nachdruck und Maß gebenden Zuchtordnung u.; auch glaubte man sich gegen Mißdeutungen verwahren und gegen irrige Behauptungen wie die, daß grobe Lasterer nicht in die Reihe der öffentlichen Sünder gehörten, Widerspruch einlegen zu müssen.

So wurde denn in einer bei Gelegenheit des Missionsfestes in Nürnberg abgehaltenen Versammlung der Gesinnungsgenossen Löhes — derselben, bei welcher auch die inzwischen gegründete Gesellschaft für innere Mission durch einen gottesdienstlichen Akt in der Agyptenkirche in die Öffentlichkeit eingeführt wurde, eine neue Eingabe an die oberste Kirchenbehörde beraten. Die vom 20. Juni 1850 datierte Eingabe, welche unter Nr. 4 im Anhange mitgeteilt ist, enthält zunächst eine Dankagung für das in der Entschließung des Oberkonsistoriums vom 17. April gewährte „Geschenk der Verpflichtung auf die Bekenntnisse der lutherischen Kirche, Lehrzucht und Zucht im allgemeinen“ und stellt hierauf die Bitte „um völlige Trennung der Lutheraner und Reformierten in der bayerischen Landeskirche.“

Der Fortschritt von den vorigen zu dieser Petition war ein naturgemäßer und innerlich berechtigter. War dem Grundsatz nach das Recht der lutherischen Kirche in Bayern anerkannt, so durfte auch die Konsequenz der That nicht fehlen. Eine solche kirchliche That verlangte man denn in der Petition vom 20. Juni 1850. Daran mußte der Wert und die Bedeutung der in dem Oberkonsistorialerlaß vom 17. April gegebenen Zusicherungen sich offenbaren.

Löhe war eigentümlich zu mute. Der Freude über das Erreichte und der Hoffnung, in der bayerischen Landeskirche bleiben zu können, mischte sich doch auch ein Gefühl tiefer Trauer bei über so viele noch vorhandene Übel. Er sehnte sich nichtsdestoweniger aus Zuständen weg, „die durch Worte ja nicht geändert werden.“ „Auf alle Fälle — schreibt er an P. Eichhorn — gehört mein Herz mehr den freieren Bildungen der lutherischen Kirche als der Landeskirche.“ P. Eichhorn kämpfte damals einsam seinen Kampf, der mit seinem Austritt aus der badischen Landeskirche endigte. Die Ähnlichkeit seiner Lage mit der Löhes — bei aller Verschiedenheit der kirchlichen Zustände in Baden und in Bayern — verdoppelte die innige, brüderliche Teilnahme, mit welcher Löhe seinen guten Kampf für die Wahrheit begleitete. Der Jubel, in welchen er bei der Kunde von dem erfolgten Austritt Eichhorns aus der Union ausbrach, und die begeisterten Worte, mit welchen er den „edlen Konfessor“ selig pries, daß er „der Ehre der Schmach Christi“ gewürdigt worden, lassen einen Blick in sein Herz thun und ahnen, wie ihm zu mute gewesen wäre, wenn ihm damals die Stunde der Befreiung aus dem Jammer landeskirchlicher Zustände geschlagen hätte. „Nun ist — schreibt er in jenen Tagen an P. Eichhorn — Ihr Ja ein Ja, und nicht zugleich ein Nein, wie bei den Unierten und die Posaune giebt einen deutlichen und klaren Klang. Nun sind sie ein Diener Dessen, der Treu und Wahrhaftig heißt — und die größte Ehre eines Mannes, seiner Überzeugung völlig zu leben, ist auf Ihrem Haupte. Wenn Sie nun predigen, heißt es: „Ich glaube, darum rede ich.“ Wenn Sie nun zum Altare gehen, Gottes Sakrament zu halten und zu nehmen, wird es sein, wie wenn die Hüllen weggenommen würden, und die Klarheit des Herrn wird um Sie leuchten. Kurz, ich freue mich und bin gewiß, daß sich alle Brüder freuen und daß auch im Himmel Freude darüber ist, daß wieder einmal die Wahrheit gestählt hat alles zu verleugnen, und

daß das Verhältniß zum König der Wahrheit die Fesseln aller anderen Verhältnisse zerbrach. Wenn Sie über diesen Schritt Ihr ganzes zeitliches Glück verlor, so wäre der ganze Verlust Gewinn, denn wer sein Leben verliert um Seinetwillen, der wirds finden. Ein einziges Wörtchen verflucht alles, das Wörtchen „Kreuz“, denn was ist das Kreuz, wenn nicht das Leiden, das wir um Christi und Seiner Wahrheit willen tragen können. Sie haben gethan was Sie thun mußten, um Seinetwillen mußten; wohl, so möge Sie das Gute nicht gereuen und keine Klage verdunkle Ihr thatsächlich Bekenntnis zu Jesu und Seiner heiligen Kirche. Ich bin aber auch der guten Zuversicht, daß es Ihnen, je mehr Ihr Herz seines Ganges erfreut wird, desto weniger an irgend einem Gute fehlen wird. — Ich finde Ihre Aufgabe nicht leicht, aber herrlich. Sie sind nicht ein einsames Käuzlein in verstorbenen Stätten, sondern das Morgenrot ist auf Ihrer Stirne und Christus ist mit Ihnen. Ich kann mir ja unmöglich denken, daß Ihr treues Zeugnis nicht von den Tausenden, die ein Raub der Union geworden sind, wenigstens etliche wieder brächte. Der Herr gebe Ihnen zur Thräne im Auge gesegneten Samenwurf. „Sie gehen hin und weinen und tragen edlen Samen; Sie kommen mit Freuden und bringen Garben.“

Auch folgende Stelle aus einem späteren Brief an P. Eichhorn, in welchem er diesem zu seinen „Banden in Christo“ gratuliert, darf hier wohl mitgeteilt werden, weil aus ihr ersichtlich wird, daß der innerste Beweggrund zu Löhes Kampf gegen Union und unionistisches Wesen nicht orthodoxistischer Starrsinn und konfessionelle Borniertheit, sondern die Liebe und Wertschätzung des heiligen Sakramentes war, in welchem er das Kleinod der lutherischen Kirche erkannte.

„Die Sache, welche Sie führen, ist klar — schreibt er am 27. Mai 1851 an Eichhorn — schon am Punkt des heiligen Mahls.

Während wir Lutheraner uns anbetend neigen, wenn uns die himmlische Gabe gereicht wird, wenn wir den Leib genießen, des Anschauen die Auserwählten selig macht, und das Blut, das — nach dem Ebräerbrief — alle Himmel reinigt, versichert die reformierte Kirche den Ihrigen, sie empfangen nur Brot und Wein, per accidens eine himmlische Tröstung etwa, die man metaphoricè mit dem Namen Leib, Blut Christi bezeichnen kann. Es ist eine Klust, um einen ganzen Himmel unterschieden. Und diese Klust achtet die unierte Kirche für klein, indifferenziert, wo der größte, der mächtigste Unterschied im Vorhof des ewigen Abendmahls obwaltet, lullt recht absichtlich den Christen in Gleichgiltigkeit ein über die größten Güter, welche Christus zurückließ. Wenn wir schwiegen, müßten Steine schreien. Auch wenn wir fehlen und Schwachheit uns hie und da befällt, wir wissen doch, daß wir die Brüder und alle Christen lieben, weil wir ihnen den ewigen Hort retten wollen. Leiden wir dafür, so sind wir selig.“

Überhaupt war es der Blick auf die da und dort sich zeigenden Anfänge freikirchlicher Bildungen, der Löhne über dem Jammer landeskirchlicher Übelstände tröstete und seine Seele aus ihrer Niedergeschlagenheit hob und mit froher Hoffnung erfüllte. Er sah in ihnen die edelsten Regungen und die kräftigsten Beweise noch vorhandenen Lebens in der lutherischen Kirche. Ihnen galt sein theilnehmendstes Interesse, seine Unterstützung mit Rath und That. Auch hatte er an der Entstehung der meisten separierten Gemeinden im westlichen und nördlichen Deutschland (Köln, Nassau, Hamburg &c.) oder doch an der Pflege ihrer Anfänge mehr oder minder großen Anteil. „Er war — schrieb dem Verfasser einmal ein Beteiligter — für uns wie ein Bischof, zu dem wir uns — wenn der Vergleich erlaubt ist — in einem ähnlichen Verhältnis wußten, wie ein Titus oder Timotheus zu Paulus.“ Wie gar nicht er — selbst zur Zeit des heißesten Kampfes — in lokalkirchlichen Interessen aufging,

wie frei und das Ganze überschauend, wie wahrhaft ökumenisch sein Standpunkt war und zugleich welche weite Horizonte seiner Thätigkeit zum Besten der lutherischen Kirche sich eröffneten, mag folgende Stelle aus einem Briefe an Baron v. Malkan vom 26. November 1850 zeigen. Löhe erstattet dort dem von ihm hochverehrten Landrath F. v. Malkan über eine Reise in das nordwestliche Deutschland Bericht. „Für Hamburg — schreibt er — war meine Reise nicht ohne Folgen. Ich kündigte den Leuten meinen Freund, Schloßprediger Meinel von Bundorf, zum Pfarrer an. Er war seitdem dort und ist nur zurückgekehrt, um seine hiesigen Verhältnisse zu lösen. In Essen, wo eine meist aus Frauen bestehende, sehr kleine und doch im Wachsen begriffene lutherische Gemeinde zu finden ist, denkt man eifrig an den Bau einer lutherischen Kapelle. Achtzehn bis neunzehn Seelen bauen eine Kirche. Ich predigte der kleinen Schar. In Köln wächst die Gemeinde (der Löhe in P. Rüger einen treuen Seelsorger gegeben hatte) sehr heran. Ich freute mich dortselbst sehr und predigte auch dort. Wie Köln, so wäre vielleicht jede Stadt am Rhein bald der Sitz einer lutherischen Gemeinde, wenn man Prediger dorthin setzen könnte . . . Am meisten freute ich mich in Nassau. Ebert war schon vor meiner Reise Brunn zu Hilfe gereist. Ich kam nun gerade recht, um mit Brunn, Rudel und Rüger ihn zu ordinieren und freute mich des Lebens, das unter den dortigen Gliedern Christi ist. Wenige Tage nach meiner Heimkehr reiste mein teurer Schwesterjohn J. Frommüller ab und ist nun bereits Pfarrer einer dritten Gemeinde am Westerwald . . . In Steeden kam ich mit denjenigen hessischen Geistlichen zusammen, welche zum Austritt gedrängt sind. Sie haben meines Erachtens keine andere Wahl und ich bin sehr begierig, was die nächste Zukunft bringt. Ist erst alles noch etwas mehr erstarrt, so werden sich wohl freie lutherische Gemeinden zusammenschließen zu lutherischen Diöcesen und zugleich freierer und festerer Organisation. Da ich

nahe Heidelberg eine teure Schwägerin besuchen mußte, so konnte ich auch ein Stündchen bei Pfarrer Eichhorn in Nußloch zubringen. Ich kam grade recht, um die letzten Bedenkllichkeiten in Betreff seines Austritts aus der badischen Union zu beseitigen. Er ist seitdem ausgetreten und wird hoffentlich ein Sammelpunkt für viele Badenser, welche den letzten Trübsalen widerstanden. — Eben laborieren wir daran, einen Missionar nach London zu senden, der unter den 40,000 dortigen Deutschen, von denen nur 3000 versorgt sein sollen, Arbeit suchen soll. Ein anderer Reisender, der bei mir ist, soll Frankreich durchreisen. Wunderlich macht es sich, daß ich eine Mission nach Kalifornien zu leiten habe. Dort hofft man unter Deutschen und Chinesen zu wirken. . . Vielleicht gilt es mir, im Frühjahr eine kleine Gemeinde in Verona zu organisieren; wenigstens zeigen sich kleine Anfangsspuren. Dann zöge mich wohl einmal der Süden. Es zieht mich aber auch das liebe Rothenmoor“ zc.

Doch ist es Zeit, von dieser Abschweifung wieder zur Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Bayern zurückzukehren.

Über ein Jahr war verflossen, seit die letzte Eingabe Löhes und seiner Genossen an die oberste Kirchenbehörde abgegangen war. Noch war keine Bescheidung derselben erfolgt. Für Löhe wurde das Ausharren in solchen konfessionell verwirrten Verhältnissen immer drückender. Am meisten beschwerte ihn die fortdauernde Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten, die in gewissen Gegenden Bayerns bestand und „von der Kirchenbehörde nicht bloß geduldet, sondern z. B. auf den bayerischen Moosen sogar angestrebt wurde.“ Hier Wandel zu schaffen hielt Löhe für eine ebenso unzweifelhafte Befugnis (weil die Union ja kein verfassungsmäßiges Recht im Lande habe), als für eine dringende Pflicht der obersten Kirchenbehörde. Sein Kampf gegen das unionistische Wesen im Lande konzentrierte sich jetzt für ihn mehr und mehr auf die Frage der reinen und ungemischten Abendmahlsges-

meinschaft. Traf das Kirchenregiment keine ernstern Maßregeln zur Abstellung dieser „Sünde der Abendmahlsmengerei“, so schien ihm der Beweis geliefert, daß die lutherische Kirche als solche kein Recht zur Existenz in Bayern habe.

Man konnte Löhne einwenden, daß er mit seiner Gemeinde von diesen Übelständen ja nicht direkt berührt sei. Allein dieser Trost verfieng bei ihm nicht. In der schon mehrfach erwähnten Schrift: „Unsere kirchliche Lage“ zc. begegnet er diesem Einwande mit folgenden ernstern Worten: „Wenn man uns davon überzeugen könnte, daß uns nichts angehe, als einen jeden die Arbeit in seiner Gemeinde, daß wir Kains Wort: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ mit gutem Gewissen nachsprechen könnten: man thäte uns einen Dienst, man brächte uns zur Ruhe, die wir sehnlich wünschen. Aber es ist nichts mit diesem Räte. Wir sind Glieder am Leibe und Knechte im Hause des HErrn; durch beiderlei unzweifelhafte Beziehung wird uns nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Liebe und Mitsorge für den ganzen Leib, für das ganze Haus des HErrn übergeben. . . Es ist unsre Bruderpflicht und überdies unsre Amtspflicht, für das Ganze zu leben. Und dann -- ist denn nicht die einzelne Gemeinde, an der ein jeder arbeitet, ein Teil des Ganzen? Krank und leidet sie doch mit, hat sie doch Last und Übel der Gesamtheit zu tragen. Wir können die einzelne Gemeinde nicht als ecclesiola in ecclesia, so losgerissen vom Ganzen, so völlig ohne Rücksicht und Beziehung aufs Ganze betrachten, so ganz ohne Einfluß des Ganzen leiten und weiden, daß sie gleich einer glücklichen Dase in der Wüste, wie eine auserwählte, abge sonderte Schar ihr eigenes seliges Schicksal hätte. Wir können nicht und ob wirs wollten oder thäten, wie schnell würde man uns mit vollem Rechte wehren! So kommts denn, daß wir, ein jeder in seiner Gemeinde, mitten in den Übeln sitzen. Jede Gemeinde ist von der allgemeinen Not berührt, vom allgemeinen Verderben ergriffen —

und es wird mit ihr, so lange sie im Komplex des Ganzen ist, nicht durchgreifend besser werden, wenn nicht das Ganze besser wird.“

Von solchen Anschauungen aus erklärt es sich, daß Löhe jetzt (es war im Jahre 1851) nicht länger ohne Sünde in der bayerischen Landeskirche verharren zu können glaubte, falls von Seiten des Kirchenregimentes nicht ernstliche Schritte zur Abstellung des ihn am meisten beschwerenden Übelstandes der gemischten Abendmahlsgemeinschaft geschähen. Darum hat er denn in einer Eingabe vom 2. Juli 1851 — in seinen Briefen „Mein Ultimatum“ genannt, die ebenso gemäßigt in der Form als entschieden im Inhalt war und der es der vorurteilsfreie Leser wohl abfühlen wird, daß sie wirklich war, als was sie sich bezeichnete: der Ausdruck der Gewissensnot der Petenten und ihrer letzten Hoffnung auf Menschenhilfe.

Löhe war bereits auf das Ernsteste gefaßt, aber auch bereit, was da komme über sich ergehen zu lassen. An dem Tage, an welchem er die erwähnte Eingabe an das Konsistorium unterzeichnet hatte, schloß er einen Brief an Wucherer mit den Worten: „Gott mache und erhalte uns wacker in Seinem Streit und müssen wir siegend („befiegt“ wird man sagen) vom Platze gehen, so gebe er uns ein fröhlich Herz und edlen Frieden, daß wir ihm nicht seufzend und traurig Opfer bringen. Was haben wir denn schon um Seinetwillen Großes gelitten? Ich meinerseits bin ein armer Sünder und will mich in meinen Staub legen und Gott loben, wenn ich um Seines Abendmahls, Seines Leibes und Blutes willen ein wenig leide.“

Wir lassen um ihrer Wichtigkeit willen die Eingabe, die außer von Löhe nur noch von Stirner und Wucherer unterschrieben war, hier im Kontext folgen.

Neuendettelesau, den 2. Juli 1851.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium!

Gehorsamste Vorstellung der unterzeichneten Geistlichen, Aufhebung der kirchlichen Vereinigung und Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformierten und Unierten betreffend.

Bereits ein Jahr ist es, seit wir unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten in Gemeinschaft mehrerer anderen mittelst einer Eingabe vom 20. Juni 1850: „unterthänig gehorsamste Dankagung mehrerer Geistlichen und Gemeindeglieder, betreffend das Gesuch der Verpflichtung auf die Bekenntnisse der lutherischen Kirche, Lehrzucht und Zucht im allgemeinen in Folge Entschließung des königlichen Oberkonsistoriums vom 17. April 1850, desgleichen Bitte, betreffend die nötige Trennung der lutherischen und reformierten Kirchen in der bayerischen Landeskirche“, mit warmem Vertrauen die Bitte an ein königliches protestantisches Oberkonsistorium gestellt haben, bei der bevorstehenden Revision der Staatsverfassung auf Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft der Lutheraner und Reformierten in Bayern hinzuwirken. Bei den beiden letztvergangenen Sitzungen des Landtages ist keine Vorlage in diesem Betreff erfolgt, und auch für die nächste Zukunft steht unter den obwaltenden Umständen keine solche Vorlage in Aussicht; vielmehr scheinen wir mit unseren Wünschen und Hoffnungen auf eine ungewisse Zukunft verwiesen. Schon bei mehrfachen Gelegenheiten hat ein königliches protestantisches Oberkonsistorium wahrgenommen, wie viel Beschwerendes der gegenwärtige Zustand des protestantischen Kirchenwesens in Bayern für uns und manche andere unter unsern Glaubensgenossen hat. Der lutherischen Kirche, welcher wir zugethan sind, ist ihr altes Recht durch die Staatsverfassung und die aus ihr folgende Praxis so vielfach verkümmert, daß uns dieser Zustand je länger je mehr als unerträglich erscheint, und zwar in gleichem Maße, als die Liebe zur Kirche zunimmt, als der Drang und das Bedürfnis erstarkt, das Band, welches uns an die lutherische Kirche der früheren Zeiten sowohl als der Gegenwart fesselt, auch an der äußeren Gestalt der Landeskirche und ihren Einrichtungen unzweideutig zu erkennen. Dennoch würden wir, sei es auch mit noch so schwerem Herzen, in Geduld eine vielleicht zu hoffende allmähliche Entwicklung der Verhältnisse zum Besseren abwarten, wenn wir uns der Überzeugung erwehren könnten, daß das Verbleiben in dem gegenwärtigen Zustande nicht allein gewissenhsbeschwerend, sondern auch für die Gewissen gefährlich und verant-

wortungsvoll ist. Sind wir doch nicht bloß verfassungsmäßig kraft bestehender Dokumente eine protestantische Gesamtgemeinde mit denjenigen, mit denen wir es nach Gottes Wort weder sein können noch sollen; steigt uns doch, so oft wir zum Altare treten, der uns tief bekümmernde Gedanke in der Seele auf, daß die Kirche, zu der wir gehören, Abendmahls-gemeinschaft mit Reformierten und Unierten hält; daß diese Abendmahls-gemeinschaft bei Gelegenheit der Verpflanzung pfälzischer Regimenter herüber und fränkischer Regimenter hinüber über den Rhein gewissensbeschwerender als je hervorgetreten ist.

Diese, so wie andere Gebrechen, welche der sichtbaren Darstellung einer lutherischen Kirche in Bayern im Wege stehen, wurzeln in der Vereinigung beider protestantischer Konfessionen zu einer Gesamtkirche mit gemeinschaftlichem kirchlichen Organismus. Die Aufhebung dieser Vereinigung und zunächst die hochbeschwerlichen Folgen derselben in der Abendmahls-gemeinschaft ist und bleibt unter den jetzigen Umständen unser hohes kirchliches Anliegen. Würde uns sichere Aussicht auf baldige Erledigung gegeben, so würden wir mit dem status protestationis, in welchem wir uns fühlen und befinden, unser Gewissen beruhigen; bleibt uns die trostlose Aussicht in eine ungewisse Zukunft, so tritt uns die Erwägung gebieterisch vor die Seele, ob es noch ein anderes Mittel gäbe, den Gewissen zu helfen, als die Landeskirche zu verlassen. Wie viele andere gleich uns zu solcher Erwägung sich werden gedrungen fühlen, vermögen wir nicht zu ermessen. Wir haben es für angemessen gehalten, von dieser unserer unterthänigsten Vorstellung nicht viel Mitteilung zu machen, niemand weiter zur Teilnahme einzuladen. In jedem Falle hoffen wir den Ausdruck unserer Gewissensnot von unseren Kirchenoberen mit väterlichem Herzen aufgenommen zu sehen. Zu solchen nehmen wir diese unsere letzte Zuflucht und bitten mit flehendem Aufblick zu dem, der unsere Oberen zu Vätern seiner Kirche, ihr zu gut, gesetzt hat:

Ein königliches protestantisches Oberkonsistorium wolle gnädigt geruhen, in väterlicher Berücksichtigung unserer Gewissensnot baldigst darüber Aufklärung zu uns herab gelangen zu lassen, ob dasselbe eine völlige Aufhebung der kirchlichen Vereinigung und Abendmahls-gemeinschaft der Lutheraner mit den Reformierten und Unierten erstrebt, und dies Ziel nach Maßgabe der gegebenen Mittel und in möglichster Bälde zu erreichen sucht.

Wir fühlen es wohl, daß in dieser Bittstellung etwas unter anderen Umständen durchaus Unstatthaftes und Ungehöriges liegt, und wir würden eine Nichtbeachtung

derselben formal wohl begreifen können; es entschuldige uns aber die Not und die Wichtigkeit der Sache. So wie es nun einmal ist, hatten wir keine Wahl, als entweder einfach zu gehen, oder durch diese kühne Bitte zu beweisen, wie schwer es uns wird, die Kirchengemeinschaft, der wir seit 1818 angehören, zu verlassen, und wie sehr es uns anliegt zu bleiben.

Mit schuldigster Ehrerbietung verharren

Eines Königl. protestantischen Oberkonsistoriums

unterthänigst gehorsamste

2c. 2c.

Löbe erwartete auf diese Eingabe kaum mehr eine Antwort des Oberkonsistoriums. So kam es, daß er dem Entschluß des Austritts wieder ebenso nahe trat als er demselben nach dem Schluß der Generalsynode des Jahres 1849 gestanden hatte.

In einem Brief an Baron v. Maltzan vom 15. Juli 1851 sagt er: „Ich schreibe Ihnen fürs erste keine Specialia, weil ich so ziemlich voraussehe, daß ich Ihnen bald unsern Austritt aus der bayerischen Landeskirche werde anzeigen müssen. Wir können nicht anders. Daß unser Schritt in weiteren Kreisen Folgen des Widerspruchs und der Nachahmung haben und an ihm der Gegensatz zwischen Landeskirche und Kirchenfreiheit, Volkskirche und Bruderkirche sich entwickeln wird, daß vielleicht an ihm die unierte gesinnte Allerkirche wie die stille Bruderkirche sich entwickeln wird — fürchte ich weniger als ich es in Ruhe ahne. Die ganze Kirchengeschichte hinauf von Luther bis auf die Apostel steht im Mittelpunkt der christlichen Richtungen die Bruderkirche unter mancherlei Namen. Sie mündete in der Reformation und verlor sich in ihr wie ein Fluß im Strom. Wenn nun einerseits Rom, andererseits eine unierte Allerkirche und mitten innen eine dorngekrönte Braut Christi heranwächst, so sei gelobt der allerheiligste Name. Die römische und die (unierte) Weltkirche sind Vermittelungen der Kirche mit der Welt, nicht im Mittelpunkt, sondern in der Peripherie

gelagert, dienend, hindernd nach Umständen. Es muß aber, damit (nicht?) alles im Bogen von Licht und Finsternis aufgehe, ein stiller Mittelpunkt wieder kommen, von dem, seinem Lichte, seinem Thun und Leiden rings umher Heil gesendet werde . . . Wird uns die Obrigkeit nicht hindern, so wird es wenigstens nicht an kleinen Gemeinden fehlen. Die trübe Aussicht, welche ich in betreff des Zeitlichen nach dem Urteil mancher habe, weil ich von dem Amt der Landeskirche gehen muß, habe ich selbst nicht. Ich freue mich manchmal, daß mein zeitlich Leben etwas dunkel wird . . . Zwei meiner Bauern haben (übrigens) erklärt, daß sie ganz allein einen Pfarrer nach Würden erhalten können.“

Ähnlich spricht er sich in einem nur wenig später geschriebenen Brief an Bauer aus: „Ich warte sehr, daß es mit der Antwort von München nicht gar so spät zugehe. Wunderlich, daß man auch keinen Hauch von Wind vernimmt. Meine Zehntbauern und R. sagen: der kommt nicht fort; der geht ‚von seim Eckele nit‘. Und ich wäre so gerne los. St. Petri Kettenfeier am Freitag (1. Aug.) ist mir eine Art Fest der Sehnsucht. Ich soll Abendmahl halten und kann nicht. Ich habe in Baumgarten, in Porta, in Balduin Gutachten von Theologen und Fakultäten gefunden, die mir ganz beistimmen. Ach, daß ich frei wäre von dieser Abendmahlsgemeinschaft, daß ich in einem Winkel säße und stille zu meinen Brüdern gehörte!“

Vollends in den Thesen, welche er zu einer am 30. Juli 1851 in Bamberg abgehaltenen Pastoralconferenz stellte, nahm Höhe zu der Frage des Austritts aus der bayerischen Landeskirche eine so entschlossene Stellung ein, daß die faktische Ausscheidung aus dem landeskirchlichen Organismus als ein unvermeidlicher, demnächst zu erwartender Schritt erschien. Er suchte hier nachzuweisen, daß die bayerische Landeskirche keine lutherische sei, und daß Lutheraner — namentlich er und seine Gefinnungsgenossen — ohne Sünde nicht in ihr bleiben könnten.

Die bayerische Landeskirche — führte er hier näher aus — ist nicht lutherisch, weder dem Rechte nach, noch der Praxis nach. Nicht dem Rechte nach, denn sie darf den Namen „lutherisch“ nicht führen, und sie ist — nach der Verfassung — eine Komplexion zweier Konfessionen und einer konfessionslosen Union zu Einem kirchlichen Organismus. Aber auch nicht der Praxis nach, wie sich das am frappantesten an der thatsächlich zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten bestehenden Abendmahlsgemeinschaft zeigt. Darum können Lutheraner ohne Sünde nicht in dieser Kirche bleiben, schon aus Gründen einfacher Ehrlichkeit nicht und weil sie dadurch aufhören würden Lutheraner zu sein und der lutherischen Kirche dreier Jahrhunderte ins Angesicht schlagen würden. „Wir schelten auf diese Weise die Treue der Reformatoren, den Reformierten gegenüber erzeugt, und unser Patron wird Philipp von Hessen, unsre Fahne die Klugheit, nicht die Wahrheit. Wir widersprechen aber nicht nur der lutherischen Kirche, wie sie drei Jahrhunderte hindurch gewesen, sondern wir widersprechen auch der heiligen Schrift, denn wir dulden Sauerteig und nicht bloß wenig, wir hüten weder uns noch die Herde vor falschen Propheten, wir meiden oft ermahnte ketzerische Menschen nicht, wir machen uns theilhaftig fremder Sünden, wir trennen das „Ein Glaube“ von „Ein Leib“ (Eph. 4), wir machen die Kirche zu einer discordia statt zu einer communio &c. &c. Hiemit sündigen wir wider Gott und Sein Wort, aber auch wider die rechtgläubigen Gemeinden hin und her, welche Wahrheit und rechte Liebe dem Heuchelschein einer nicht mehr lutherischen Kirche vorzogen; wider unsere Gemeinden, die so alle Wahrheit gleichgiltig achten lernen; wider die Gegner, die durch unser Reden nicht zur Einsicht kommen, so lange unser Bleiben beweist, daß wir selbst nicht innerlich halten, was unser Wort bezeugt; wider unsere Seligkeit, denn wir verleugnen die Wahrheit, Christum, die Kirche, die Liebe &c.

Wir können nichts mehr thun. Es ist alles — und überflüssig geschehen. Wir können nichts mehr hoffen. Die Verhältnisse herrschen. Eine Entwicklung der lutherischen Kirche aus dem Chaos kann es geben, aber keine Entwicklung dieses Chaos zur lutherischen Kirche. Wir können nicht warten, bis man uns jagt. Das Princip ist „nicht jagen“. Durch Warten treten wir in dasselbe ein und erfahren seine tödende Kraft. Wir haben von dem Grundsatz aus gehandelt, daß die lutherische Kirche als solche (in Bayern) das Recht habe zu bestehen — und darin irrten wir uns. Es bestehen lutherische Ansichten, aber keine lutherische Kirche. So müssen wir, nach gewonnener Gewißheit, gehen.“

„Ich will — so schließt Löhes Aufzeichnung — zu meinen Brüdern gehen von der großen Separation von der lutherischen Kirche, die da wurde, als die Leute schliefen, zu den Erben alter Wahrheit und Verheißung. Der Friede sei mit mir! Sein heiliger Geist heilige meine Seele und führe mich auf ebener Bahn! Amen.“

Diese Thesen fanden auf der Pastoralkonferenz zu Bamberg von Seiten der „befreundeten Gegner“ Löhes wenigstens in Einem Punkt entschiedenen Widerspruch. Man bekämpfte auf jener Seite namentlich die Behauptung Löhes, daß die lutherische Kirche in Bayern kein verfassungsmäßiges Recht der Existenz habe. Löhe konnte, wie es scheint, auch dem Gewicht dieser Einwürfe sich nicht völlig entziehen; er bekannte, etwas Neues in Bamberg gelernt zu haben“. Das „Neue“ war die Entdeckung, daß an den — von den Gegnern zu Gunsten der Landeskirche angeführten — Paragraphen des Religionsedikts (von den drei anerkannten öffentlichen Kirchengesellschaften) zwar nicht die gegenwärtige Landeskirche, die vielmehr zu einer „protestantischen Gesamtgemeinde“ vereinigt, also uniert sei, wohl aber eine im Lande neu sich bildende wahrhaft lutherische Kirche den verfassungsmäßigen Rechtsboden haben werde.

Löhe gab damit seinen Gegnern wohl nicht Recht, machte ihnen aber doch ein halbes Zugeständnis. Denn wenn zugegeben werden mußte, daß verfassungsmäßig eine lutherische Kirche in Bayern das Recht des Bestehens habe, so war ja die Hoffnung nicht unberechtigt, daß bei Erstarkung des konfessionellen Sinnes und kräftigem Willen der kirchlichen Oberen, allerdings noch eine „Entmischung“ und „Desunierung“ der bayerischen „Konfusionskirche“ und ihrer konfessionell verwirrten Verhältnisse möglich sei. Indessen gab Löhe dieser vermeintlichen Entdeckung und dem eine Weile ventilirten Plan, auf dieselbe einen neuen modus procedendi in der kirchlichen Frage zu bauen, keine weitere Folge. Andererseits freilich hatte er damals auch — wie wir sahen — die Hoffnung fallen lassen, daß „eine Entwicklung dieses Chaos zu einer lutherischen Kirche“ noch denkbar sei, und die nun schon über ein Jahr andauernde Verzögerung der Antwort des Kirchenregiments auf seine und seiner Gesinnungsgenossen Eingaben mußte ihn in dieser Anschauung bestärken. Unter solchen Umständen wurde ihm das Verharren in der Gemeinschaft der Landeskirche immer unerträglich. Er glaubte ohne vorhergehende Vereinigung der konfessionswidrigen Mißstände innerhalb der bayerischen Landeskirche das heilige Abendmahl weder nehmen noch reichen zu können.

Als während dieser Zeit ein Sterbender in Neuendettelsau das heilige Abendmahl begehrte, wußte Löhe sich und ihm nicht anders zu raten, als daß er seinen Amtsnachbar um Aushilfe bat. Er war innerlich und äußerlich damals so sehr zum Ausbruch gerüstet, daß bereits zwischen ihm und einem befreundeten Pfarrer, seinem tapferen Kampfgenossen Boldt, von einer gemeinsamen Reise nach Bamberg die Rede war, zu dem Zweck, dort eine passende Wohnung zu mieten.

In diese Zeit peinlicher Spannung fiel die Versammlung der lutherischen Konferenz in Leipzig. Dort sollte — wie Ehlers an

Löhe schrieb — auch Löhes Sache, sowie das künftige Verhältnis der separierten Lutheraner in Preußen zur bayerischen Landeskirche zur Sprache gebracht werden. Löhe aber protestierte von vornherein gegen die Zustimmung, in der ihn so ernst bewegenden Austrittsfrage von einer Versammlung, die vermöge ihrer Zusammensetzung „ein focus des landeskirchlichen Luthertums“ sei, Recht und Urteil zunehmen und erklärte seinen bestimmten Entschluß, an der Leipziger Konferenz nicht teil zu nehmen.

Wie sich erwarten ließ, war die bayerische Frage zwar nicht in öffentlicher Versammlung, aber in kleineren Zirkeln und Sonderkonferenzen der Gegenstand ernstester Beratungen. Es ergab sich dabei das bemerkenswerte Resultat, daß die zahlreich vertretenen Lutheraner aus der separierten Kirche Preußens sich mit den bedeutendsten Repräsentanten der lutherischen Landeskirchen in der Überzeugung begegneten, daß bei der eigentümlichen rechtlichen Lage der lutherischen Kirche Bayerns die Frage des Austritts aus derselben noch nicht zur Entscheidung reif und zum Austritt selbst jedenfalls noch keine Nötigung vorhanden sei. Wie die preussischen separierten Lutheraner über diesen Punkt dachten, geht aus einem auch sonst vielfach interessanten Brief Dr. Bessers vom 11. September 1851 hervor, den wir seinem Hauptinhalt nach hier mitteilen. Besser schreibt an Löhe: „Ihre und Ihrer kirchlichen Freunde Lage nimmt natürlich unser innerstes gliedliches Miterleben in Anspruch, und sie war in Leipzig das Thema ernster Brüdergespräche und Gebete. In einer kleinen Sonderkonferenz legte Huschke die betreffenden Dokumente, Ihren Brief an Ehlers, Ihr Ultimatum, einen Bericht des jüngeren Kellner über die Bamberger Konferenz vor und referierte aus Hommels jüngster Schrift. Auf Grund dieser Information haben wir hernach mit Volk und Gademann sowohl, wie mit Delitzsch und Thomasius vielfach und eingehend gesprochen. Lassen sie mich offen den Eindruck aussprechen, den ich von dem Stande der Dinge empfangen habe.

Wie Sie selbst, dünkt mich, in Bamberg sich ausgedrückt haben — der Rechtspunkt mag noch zweifelhaft sein und in utramque partem disputiert werden können. Hommel scheint mir nicht ganz der historischen Lage unsrer Kirche gerecht zu werden, wenn er den Ausdruck „protestantische Gesamtgemeinde“ zur Basis seiner Anklage auf Union macht. Offenbar war im Jahre 1818 das Bewußtsein des gemeinsamen Gegensatzes dessen was geschichtlich Protestantismus heißt gegen die römische Kirche bei Ihnen sehr überwiegend im Vergleich mit dem Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Luthertum und reformiertem Wesen. Sollte nun, bei den übrigen antiunionistischen Ausdrücken der Verfassungsurkunde, jenes: „protestantische Gesamtgemeinde“ nicht eine erträgliche Auslegung zulassen? Dem sei aber wie ihm wolle; unsre Kirche hat (nach meiner Anschauung) in Bayern wenigstens ein gut Teil feste Rechtspunkte mehr als in Preußen, und während hier bei uns eine Desunionierung beinahe eine historische Unmöglichkeit sein dürfte, erscheint es bei Ihnen ungleich einfacher, daß die in den kirchlichen Organismus vom Zeitgeist eingesäten Weltmomente ausgeschieden werden. Doch Ihnen fällt der ganze Schwerpunkt auf die Praxis, auf die faktischen Zustände, und ich muß bekennen, daß ich das für durchaus biblisch halte, für recht pastoral und theologisch. Denn wie vermöchte ein etwa vorhandener Rechtsparagraph unser Gewissen zu trösten über Teilnahme an faktischer Ungerechtigkeit? Jedoch auf den modus procedendi dürfte die Rechtslage nicht ohne entscheidenden Einfluß sein. Ich kann nicht anders sagen — der Herr vergebe mir, wenn ich unwissentlich fehle — eine aktive Losfagung Ihrerseits von der geschichtlich gewordenen Institution der lutherischen Kirche Ihres Landes will mir als nicht recht erscheinen. Sollten Sie nicht vielmehr die Position fassen können: Antwortet die Behörde auf Ihr äußerst mildes Gesuch ablehnend, so behaupten Sie Ihr von unierten Verbindlichkeiten freies lutherisches Pfarramt, aber brechen mit der

in sündlichen Synkretismus verstrickten Behörde die Kirchengemeinschaft ab — abwartend, ob sie dann mit Gewalt von Neuenbottelsau entfernt werden. Dies dünkt mich die ultima ratio zu sein. Dekan Gademann teilte mit, daß im Oberkonsistorio eine neue Ordnung der reformierten Gemeinden vorbereitet werde — ist dies wirklich der Fall, so würde man Ihrem Austritt unfehlbar das Stigma der Ungeduld ausdrücken... Meinen Sie (übrigens) nicht, teurer Bruder, daß was ich in diesen Zeilen Ihnen sage, von der Anschauung ausgehe, nach welcher die Landeskirche das Primäre, die Kirche das Sekundäre ist. Die Mission, welche (in dieser Beziehung) unsre preußische ecclesiola vom Herrn hat, möge kein fleischliches Gelüst uns je verdunkeln. Aber nicht das Fleisch, sondern der Geist ist's, der uns sagt, daß wir das irgend Erträgliche ertragen sollen um den Preis, redliche im kirchlichen Fortschritt begriffene Gemüter durch das Festhalten des Gemeinschaftsbandes zu stärken. Leugnen kann ich nicht, daß der Gedanke an Ihren (aktiven) Austritt mich ängstigt, und nur der Blick auf den treuen Hirten und König, der diese affaire de haute politique in Seiner Hand hält, gibt mir Ruhe und Freude. Bitte, bitte nehmen Sie diese Aussprache eines Bruders, der Ihr dankbarer Schüler ist, nicht als unberufen auf — wahrlich: nostra res agitur!

Verstehe ich recht, so haben Sie Ihre Differenzen mit Höfling über Kirche und Amt bei der Frage: ob bleiben, ob gehen? ganz bei Seite gelassen. Höflings wirklich nahe ans ärgerliche streifende Theorie hat in Leipzig einen tüchtigen Stoß bekommen. Münchmeyer stellte inhaltreiche, gediegene Thesen auf (ziemlich in Ihre Anschauung eingehend), die — ich glaube gewiß zu siebenachtel der Mitglieder — die Konferenz acceptierte. -- Mein Vortrag über Disziplin war so gehalten, daß ich auf Entrüstung etlicher à tout prix Landeskirchlicher gefaßt war. Es hat uns alle beschämt und mit Hoffnung erfüllt, daß auf Harleß' Antrag (unterstützt von Thoma-

fius) die Konferenz die Prinzipien des Vortrags und die Verpflichtung, darnach zu verfahren, sich aneignete. Es kamen da herzersehende Seelsorgerklagen — ganz wie aus Ihrem Munde — zu tage. — Der dritten Besprechung: „Festhalten der Landeskirchen“ lag ein Brief Catenhusens zu grunde, worin die Not, „die Mutter alles Segens im Reiche Gottes“ als Schoß des landesherrlichen Kirchenregiments apologisiert ward. Es wird Sie aber freuen zu hören, daß die Besprechung abschloß mit einer gediegenen, die Geister züchtigenden und zwingenden Rede Huschkes, deren Refrain war: daß eben die Not dermalen die Kirche antreibe, die Emanzipation vom landesherrlichen Kirchenregiment, welchem das frühere Fundament im Volksleben gebreche, fest als Ziel ins Auge zu fassen — obwohl ohne „Stürmen und Selbstmachen“. Eben dahin sprach sich Rahnis aus, den überhaupt „der Heugeruch der Landeskirchen“ (wie er sich ausdrückt) noch nicht betäubt hat. Auch in Nagels wahrhaftiger Missionspredigt werden Sie Klänge finden, die Ihnen die Aufbruchstellung Ihrer preußischen Brüder — und nicht nur dieser — bezeugen.“

Inzwischen waren über Löhes letzte Eingabe an das Oberkonsistorium wieder einige Monate vergangen, ohne daß eine Antwort erfolgt wäre. Eine Privatmitteilung aus München klärte die Ursache dieser Verzögerung dahin auf, daß seit Monaten durch Abwesenheit einzelner Räte das Oberkonsistorium nicht vollständig gewesen sei und erst in einigen Wochen, nach wieder eingetretener Vollzähligkeit des Kollegiums, Löhes Angelegenheit zur Entscheidung gebracht werden könne. Übrigens sei von Seiten des Oberkonsistoriums — nach den Äußerungen eines Rats — keine Nachgiebigkeit zu erwarten, da man dort der Ansicht sei, daß Löhe innerlich mit dem Kirchenregimente bereits gebrochen habe und doch, wenn man in einem Stücke ihm nachgäbe, sofort wieder mit einer andern Forderung kommen würde. Auch halte das Oberkonsistorium eine

Anderung der konfessionellen Verhältnisse in der protestantischen Diaspora Oberbayerns u. für unmöglich und bei der Lage der protestantischen Kirche Bayerns gegenüber den Katholiken gar nicht einmal für wünschenswert.

Diese Aussicht war wenig versprechend. Indessen nahte die Zeit der regelmäßigen Herbstkommunionen, an die Böhe schon seit langem „mit einer Art von Schauder“ gedacht hatte. Er seufzte nach Klärung und Entscheidung seiner schwebenden Lage. So hat er denn noch einmal im Verein mit seinen nächsten Freunden in einer Vorstellung vom 16. September 1851 um Bescheidung seiner Eingabe vom 2. Juli 1851. Er führte aus, daß ihm und seinen Gefinnungsgenossen während ihrer mühseligen Wartezeit die Bedeutung derjenigen Bibelstellen, welche die Gemeinschaft mit Fremdgläubigen verbieten, mit immer steigender Gewalt auf die Seele gefallen sei, daß mehrere von ihnen unabhängig von einander zu dem Entschluß gekommen seien, das heilige Abendmahl in der bayerischen Landeskirche weder mehr zu geben, noch zu nehmen, um auf alle Fälle das Gewissen zu retten. Bis jetzt sei es dabei ohne Aufregung abgegangen, aber wie solle es werden, wenn nun mit dem Erntefest die Herbstkommunionen begännen und er mit seinen Freunden — in der Schwebelage zwischen Bleiben und Gehen, in der Überzeugung der lutherischen Kirche treu zu sein, und in der Gewißheit, daß eben damit den Gemeinden die schuldige Treue erwiesen werde — vom Altare zurückträte? Im weiteren Verlauf der Eingabe wird dann die flehentliche Bitte ausgesprochen, daß die oberste Kirchenbehörde den die Bittsteller beschwerenden Mißstand, dessen Abstellung ganz in ihrer Kompetenz läge, nämlich die Union am Altare, die sakramentliche Zusammenfassung derer, die, in Lehre und Sakrament nicht einig, nach Aug. art. VII keine Kirche bilden können, aufheben möge. „Falls aber — so schließt die Eingabe — die Bitte um Aufhebung der Kirchen- und Abendmahls-gemeinschaft

mit der fremdgläubigen Diaspora, mit Gliedern der reformierten und unierten Kirche nach Ansicht des Kirchenregiments unerfüllbar sein sollte, „so bitten wir wenigstens um Entschaid, weil wir gerne in Stille, ohne Aufregung unsern Lauf vollendeten, weil wir keine Freude an Aufregung haben, weil wir — unser Unterschied von anderen Bewegungen dieser Tage, ein Unterschied und Ruhm, den wir festhalten — immer nur unsern Gewissen raten, den andern aber gerne die äußere Stille wahren wollten, die für die Beurteilung unseres Thuns denselben so nötig und ersprießlich ist.“

Indessen erfolgte — jedenfalls noch bevor Löhes erneuerte Eingabe in Vorlage gekommen war — der Bescheid des Oberkonsistoriums. Das wichtige Aktenstück verdient hier vollständig mitgeteilt zu werden.

Im Namen zc.

Die Pfarrer Wilhelm Löhe in Neuendettelsau, Eduard Stirner in Fürth und Friedrich Wucherer in Nördlingen haben in einer unmittelbar hierher gerichteten, am 3. Juli d. J. eingelaufenen Eingabe vorgestellt, wie die nach ihrer Meinung in der bayerischen Landeskirche bestehende kirchliche Vereinigung und Abendmahlsgemeinschaft der Lutheraner mit den Reformierten und Unierten für ihr Gewissen höchst beschwerend sei, und wie sie nur dann, wenn die Aufhebung derselben in nahe und sichere Aussicht gestellt werden könne, noch länger in der Landeskirche zu bleiben vermöchten. Sie haben deshalb die Bitte gestellt:

„Ein Königliches Oberkonsistorium wolle gnädigst geruhen, in väterlicher Berücksichtigung ihrer Gewissensnot baldigst darüber Aufklärung zu ihnen herabgelangen zu lassen, ob dasselbe eine völlige Aufhebung der kirchlichen Vereinigung und Abendmahlsgemeinschaft der Lutheraner mit den Reformierten und Unierten erstrebe, und dieses Ziel nach Maßgabe der gegebenen Mittel und in möglichster Bälde zu erreichen suche.“

Die Bittsteller haben selbst gefühlt, und in ihrer Vorstellung ausdrücklich zugestanden, daß die von ihnen bei der obersten kirchlichen Stelle in solcher Formulierung angebrachte Bitte, etwas durchaus „Unstatthaftes und Ungehöriges“ enthalte, und daß sie eine Nichtbeachtung derselben formal wohl begreifen könnten. Zugleich aber haben sie das Vertrauen ausgesprochen, daß diese ihre Bitte mit

der Wichtigkeit der Sache und mit der bei ihnen stattfindenden Gewissensnot genugsam entschuldigt werden dürfte.

Ohne auf die von den Bittstellern selbst zugestandene Unstatthaftigkeit der angebrachten Bitte hier näher einzugehen, will das K. Oberkonsistorium nach genauer Würdigung der Sache im nun vollständig wiederverammelten Kollegium den Bittstellern Nachstehendes eröffnen.

Die Landeskirche diesseits des Rheins ist, die verhältnismäßig nur sehr geringe Zahl der Reformierten und Unierten ausgenommen, eine auf dem geltenden Bekenntnisse ruhende, diesem in Lehre, Ritus und Verfassung treu anhängende evangelisch-lutherische Kirche. Eine Union und eine daraus hervorgehende Abendmahls-gemeinschaft zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten besteht in ihr weder grundsätzlich, noch verfassungsmäßig, noch faktisch. Es ist von Seiten der kirchenregimentlichen Organe in keiner Weise ein Schritt geschehen, der die lutherische Kirche zu einer Union mit der reformierten hinführen wollte, oder zu einer derartigen Vermutung gegründeten Anlaß geben könnte. Wenn auch in einzelnen Orten Lutheraner, Reformierte und Unierte miteinander das heilige Abendmahl genießen, so ist diese gemeinschaftliche Feier nicht aus einer Union hervorgegangen, bezweckt auch durchaus keine Union, sondern ist als ein durch unvermeidliche Verhältnisse hervorgerufener und in allen protestantischen Ländern in und außer Deutschland überlieferter, ausnahmsweiser Zustand zu betrachten. Durch diese Ausnahmefälle ist der lutherische Charakter der vaterländischen Kirche in seinem wesentlichen und grundsätzlichen Bestande in keiner Weise aufgehoben, und es muß als ein Irrtum der Bittsteller erscheinen, wenn sie dies annehmen, und ihren Austritt aus der Kirche damit rechtfertigen wollen. Das Oberkonsistorium hat sich, wo es not thut, stets bemüht, die obschwebenden Verhältnisse einzelner Gemeinden im Interesse beider Kirchen, der lutherischen und der reformierten, zu regeln, und es wird hierin, unter Berücksichtigung der vorliegenden Umstände und nach Maßgabe der gegebenen Mittel fortfahren; aber es leuchtet von selbst ein, daß sich eine solche Regelung ausnahmsweiser Verhältnisse nicht mit einem male durchführen, am wenigsten deren Zustandekommen der Zeit nach im Voraus berechnen läßt.

Noch näher und spezieller in den hier bezeichneten Thatbestand einzugehen, muß nach der oben ausgesprochenen Erklärung des Kirchenregiments als überflüssig erscheinen, und das um so mehr, als die Bittsteller selbst nur eine solche Erklärung sich erbitten, und die hier gegebene das volle Vertrauen erwarten und für sich in Anspruch nehmen kann.

Es ist nach dem Gefagten schwer zu begreifen, wie jene durch unvermeidliche Umstände herbeigeführten, ausnahmsweisen Verhältnisse, welche weder den Rechts- und Lehrbestand der lutherischen Kirche, noch überhaupt ihre konfessionelle Eigentümlichkeit im mindesten alterieren können, für die Gewissen Einzelner in der Art beschwerend sein sollten, daß sie zum Austritt aus der Landeskirche und zur Separation von ihr gebieterisch hindrängen müßten. Die Gewissensnot, welche die Bittsteller bezeichnen, wurzelt einestheils in einer irrthümlichen Auffassung der bestehenden Verhältnisse, andertheils in einer Verkennung des verfassungsmäßigen und kirchenregimentlichen Standes, in welchem sich die lutherische Kirche in Bayern befindet.

Diese irrthümliche Auffassung und die Verkennung des rechten Standpunktes hat bereits Verwirrung der Gewissen, Mißtrauen und Beunruhigung in einzelnen Gemeinden, Verdächtigung wohlgesinnter, bekenntnistreuer Geistlichen, Verdächtigung sogar der ganzen Landeskirche nach außen zur Folge gehabt. Das kirchliche Regiment hat den fühlbaren Schaden, welcher daraus der Kirche erwuchs, mit großem Bedauern wahrgenommen und sieht sich nun dringend verpflichtet, an die Bittsteller die ernste und väterliche Ermahnung zu richten, in Erwägung der dargelegten Verhältnisse von ihrer irrthümlichen Auffassung der obwaltenden Zustände zur rechten Beachtung und Würdigung derselben umzukehren, ihre bisherige Stellung zur Kirche aufzugeben und sich in Treue und Gehorsam wieder mit ihr zu versöhnen, die ihnen von dem Herrn verliehenen Kräfte dem Dienste der Kirche mit voller und freudiger Hingabe zu widmen und unter ernstlichem Gebete vor Gott wohl zu bedenken, wie mahnend die gegenwärtige Zeit zur Einheit und Zusammenhaltung aller Gaben und Kräfte zum besten der vielfach bedrängten Kirche auffordere.

Die unterfertigte Stelle glaubt sich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß sich die Bittsteller diesem väterlichen Worte ihrer Oberen nicht verschließen, sondern daraus Anlaß nehmen werden, die ihnen auf ihren Gewissen liegende Sorge vor dem Angesichte des Herzenskündigers weiter zu prüfen und den Entschluß, den sie fassen wollen, der ernstlichsten Erwägung von neuem zu unterwerfen.

Das K. Konsistorium hat vorstehende Entschließung den Bittstellern unverzüglich bekannt zu geben.

München, den 19. September 1851.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium
v. Arnold.

„Wenig Erfreuliches — und doch nicht ohne alle neue Basis für Lutheraner“, in diese Worte faßte Löhe den Eindruck, den er von diesem Schriftstück empfing. Lag in dieser Bemerkung eine leise Hoffnung auf ferneres Verbleiben in der Landeskirche ausgesprochen, so mußte Löhe in dieser Richtung der Gedanken noch mehr bestärkt werden durch einen fast gleichzeitig eintreffenden Brief des alten Konfessors P. Kellner aus Hönigern, der im Resultat — nämlich in der Warnung vor freiwilligem Austritt — mit Besser, Huschke, Ehlers übereinstimmend, Löhe zugleich eine Art Feldzugsplan für weiteres, kräftiges Vorwärtsgen anriet und in der That auf Löhens nächste Schritte von Einfluß gewesen zu sein scheint. Unsrer Leser werden uns die Mitteilung dieses originellen Briefes danken. Kellner schreibt unter dem 16. September 1851 an Löhe:

Die eigentliche Veranlassung zu diesen Zeilen, die ich ganz in der Nähe der russisch-polnischen Grenze im östlichsten Winkel meiner auf mehr denn acht Quadratmeilen zerstreuten Pfarodie in einer Wassermühle schreibe, ist meines Sohnes jüngst und lezt erhaltener Brief: Ihre Separation von der bayerischen Landeskirche werde vielleicht schon Ende dieses Monats ins Leben treten, und sein Wunsch, ob ich Ihnen, geehrter Herr Amtsbruder, nicht was noch vorher zu schreiben hätte, zumal sich viele jetzt von Ihnen zurückziehen und Ihnen nicht mehr die frühere und gebührende Liebe und Wertschätzung Ihrer Bestrebungen schenken. Ich folge dem Winke meines Sohnes, obgleich schüchternen Sinnes, denn der Herr, von dem alle guten und alle vollkommenen Gaben kommen, hat Ihnen ein viel reicheres Maß Seiner Begabung gegeben denn mir. —

Ich kann und will mich daher nur mehr auf geschichtliche Notizen aus unserm Kampf in Preußen zur Erhaltung des lutherischen Zions gegen den Weltgeist und Weltmächts-Strömung der Union beschränken. Wir Pastoren nämlich haben keiner — Scheibel ausgenommen — unser Pfarramt in der Landeskirche nieder-

gelegt, sondern wir haben uns absetzen und verzagen lassen, indem wir alles Unierte von unsern Parochieen abwehrten, und indem wir in allem streng lutherisch handelten und zwar nicht bloß gegen unsere ursprünglichen Parochieen, sondern gegen alle andern auswärtigen Kirchspiele, die gleichfalls das Falsche der Union erkannten und nicht mehr teil haben wollten an ihren Ortsaltären und Taufsteinen, weil dieselben durch unierte Handlungen unlutherisch geworden wären. Und als man uns meist wegen dieser Übertretung der Parochialgrenzen durch Urteil kassiert hatte, so erklärten wir: wir müßten unsern so zerstreuten Glaubensgenossen gewissenshalber auch ferner dienen, zumal wir unsere Amtskassation, als von gemischter unierter Behörde ausgehend und nicht von lutherischer, nicht anzuerkennen vermöchten — z. B. nur ein preußisches Kriegsgericht könne einen preußischen Offizier rechtskräftig kassieren. — Da wir also fortfuhren, den von den unierten Thaten sich lossagenden Protestanten Taufe, Abendmahl und Predigt zu gewähren, so blieb den Behörden nichts übrig, als uns **leiblich** gefangen zu setzen, z. B. ich habe viereinviertel Jahr im Breslauer Inquisitoriat deshalb gefessen, weil ich nicht unterschreiben wollte: meinen Glaubensgenossen nicht mehr mit meinem Amte zu dienen, da ein guter Hirte sein Leben für die Schafe lassen müsse. Und während dieser Jahre hat in hiesiger polnischer Gegend, die niemand polnisch bedienen konnte, der heilige Geist durch alte gedruckte Bücher so gepredigt, daß ich zehnmal mehr Lutheraner fand, als ich endlich frei gelassen wurde, als wie ich sie verlassen hatte. Ich kenne zwar Ihre bayerischen Verhältnisse nicht ausreichend, muß mich also um so mehr bescheiden; dennoch scheint es mir, daß ich in Neuendettelsau an Ihrer Stelle etwa eben so handeln würde. Die gesamten Familienväter, ja alle stimmberechtigten und stimmfähigen Glieder würde ich in die Kirche oder in eine große Stube rufen und ihnen alle die Thatfachen aufzählen, die in Bayern für die Union mit

den Reformierten sprechen, und zweitens würde ich ihnen die Gründe geläufig machen, aus welchen die Lutheraner seit dreihundert Jahren die reformierte Lehre für eine kezerische gehalten haben, und drittens wie oft und wann die lutherische Kirche bereits eine Union mit diesen im Kultus, Symbol und Regiment abgewehrt hat. — Diese mündlichen oftmaligen dogmatischen und historischen Wahrheiten würde ich auch gedruckt, möglichst plan und in Fragen und Antworten jedem in die Hände geben. Ferner würde ich ihnen erklären: wer damit nicht übereinstimmt, wer das heilige Abendmahl auch bei solchen Predigern und Altären, die mit unierten Thaten befleckt sind, nehmen wolle, dem würde ich es nicht mehr in Neuendettelsau reichen.

Viertens: Allen den Pastoren, die mit Reformierten und Unierten Sakramentsgemeinschaft hielten, würde ich öffentlich erklären, daß ich sie als kezerische Menschen kirchlich fliehen müsse, und keine Sakraments- und Diözesangemeinschaft mit ihnen halten könne.

Fünftens: Ich würde mit den Pastoren, die gleich mir vor allen reformierten und unierten Thaten sich zu hüten versprächen, ein geistliches Schutz- und Trutzbündnis schließen.

Sechstens: Würden die also zu lutherischen, Kirchthaten konföderierten Pastoren ihren Dekanen zu erklären haben, daß sie laut westfälischen Friedens gegen ihre Visitation protestieren müßten, und gegen ihre Installationen und Ordinationen.

Siebtens: Der Landesherr müßte daher von diesen lutherisch Konföderierten gebeten werden, die ihm gratas personas aus der Zahl dieser lutherisch Konföderierten ihnen zu ihren Dekanen und Konsistorialräten zu ernennen. — Aber ehe es noch dahin kommen würde, würde gewiß das Münchener Oberkonsistorium gegen Sie eingeschritten sein, und ihre Amtsentsetzung in allen **scheinbaren** Formen des Rechts ausgesprochen haben, und nach Jahr und Tag würde man dann auch bei Ihnen genötigt sein, Sie gefangen zu

setzen, und gerade diese äußeren Leiden für des Herren Kirche sind der Dünger für diese. In der Verfolgung wächst sie, und die Gebete werden dann brünstiger, folglich wird dann auch mehr Geist ausgegossen, die Geister plagen auf einander, und die Toten stehen auf, und die Totengebeine fangen an für das Lob Jesu zu grünen, und die Juden bringen dann alle alten lutherischen Kernschriften an den Tag, wie das alles Stufe für Stufe bei uns in Preußen stattgefunden hat. — Ich bin immer vielmehr dafür, daß man sich absetzen und gefangen nehmen läßt, als daß man dem Feind das Feld, wenigstens den Ortsaltar räumt. Daß biblische Kirchenzucht damit Hand in Hand gehen muß, versteht sich von biblischen Lutheranern von selbst. Ich habe mich nie mit Scheibels Amtsniederlegung und seinem Nicht-aktiv-sein in und außer Preußen befreunden können. Wo dieser teure Mann Gottes das Amt niedergelegt, dahin ließ ihn der Herr der Kirche nicht wieder kommen; wir amteten schon alle freudig und reich in Gott seit 7. Juni 1840 öffentlich in Preußen, und er bettelte an der Landesgrenze und wurde bis zu seinem freilich seligen Tode 1843 nicht in das Land gelassen. — Im ganzen dürfte behauptet werden, daß der Herr die **einfachsten**, nächstliegenden Wege von den Seinen gegangen wissen will. Also: bin ich nach Breslau oder nach Neuendettelsau zu einem Pastor der lutherischen Kirche berufen, so mache ich an diesem Ort alles lutherisch, und wehre alle nicht lutherischen Einflüsse und Thaten ab; denn an dem Haushalter wird nicht mehr erfordert, als daß er **treu** (in der ihm angewiesenen Stellung) erfunden werde. Mir hat immer eines gewissen ungarischen Festungskommandanten Zriny Exempel im Kriege gegen die Türken vorge-schwebt. Diese hatten die christlichen Heere rings um ihn her geschlagen, die Christen waren geflohen, aber er übergab die vom deutschen Kaiser ihm anvertraute Position nicht, er verpallisadierte sich immer mehr in seiner Festung und erklärte den monatelang stür-

menden Türken: er weiche nicht, sondern würde bis auf den letzten Mann sich wehren und seinem Eide treu sein, und sollten die Türken endlich doch die Mauern erklettern, so würde er sich in den Pulverturm noch verschanzen, und sich samt den Anstürmenden, ehe sie ihm die Hellebarde ins Herz stießen, in die Luft sprengen. Wie gesagt, so gethan. Es erbleichten so viele Türkenschädel vor der Festung, und der Verlust und die Verzögerung derselben war so groß; auch als zuletzt alle Stürmenden mit dem Briny in die Luft flogen, so mußten sich zuletzt die türkischen Heere zurückziehen, und das Kreuz statt des Halbmondes blieb in Ungarn Panier. — Ich habe immer allen unierten Konsistorien und meinen Hönningernschen Bauern erklärt: ich weiche nicht, bis nicht blanke Waffen kommen und mich in das Gefängnis führen, bloß um meiner lutherischen Thaten willen, aber dann würde ich auch so ruhig gehen wie ein Lamm zur Schlachtbank. Als dann endlich, und zwar grade heute, den 16. September, jetzt zehn Uhr sind es 17 Jahre, (am Geburtstag Scheibels) ein Oberregierungsrat und Landrat und Gensdarm mit dem Verhaftsbefehl kam nach Hönningern, so ließ ich mich binnen zwanzig Minuten gefangen nach Breslau abführen, mit dem Regierungsrat und Landrat im Wagen sitzend und der Gensdarm am Wagen reitend, und als wohl hundert alsbald zusammenge- laufene Gemeindeglieder meinen Reisekoffer nicht sogleich auf den Gefängniswagen wollten aufpacken lassen, so rief ich sogleich: ich bleibe keinen Augenblick Pastor von Rebellen, d. i. von Leuten, die nur einen Finger wider die Polizei aufheben, und wenn sie zusehen müßten, daß mir die Unierten den Kopf abhieben, und ich würde nur eine lutherische Hand sich dagegen erheben sehen, so würde ich sie alle noch mit abgehacktem Kopf anspucken.

Sie, hochgeehrter Freund und Bruder wissen, wie diesen passiven Ortswiderstand der Herr bei Hönningern gesegnet hat. So wie die Türken in Ungarn verspielt hatten, als Briny mit einem guten

Teil von ihnen in die Luft flog, so hat auch die Union in Schlesien verspielt, als sie sich mit 500 bewaffneten Soldaten gegen mich und meine Mitbekenner und Mitbeter umgeben mußte. Die Treue im Kleinen, im Anvertrauten, segnet Gott der Herr. Luther wollte durchaus nicht ein Kirchenreformer werden, sondern wollte bloß sein Gewissen und seinen anvertrauten Beichtstuhl mit dem Anschlag der 95 Thesen retten. Ich kann Ihnen an Ihrem Teil auch nur raten: im Kleinen treu zu sein, d. i., daß jeder von Ihnen drei konföderierten Pastoren, Löhe, Bucherer, Stirner ihre Altäre, Kanzeln und Taufsteine zu lutherischen Festungen à la Briny machen, und die Folgen Ihrer Treue mag dann der Herr leiten und segnen, denn an Seinem Segen ist doch Alles gelegen. Seine Gedanken und Seine Wege sind doch um so höher und anders als die unsrigen, um so viel höher der Himmel ist als die Erde. — Ich muß Ihnen, teuerster und in meinem Innern hochgeehrter Bruder Löhe gestehen, daß mir bei der Stelle 1 Kor. 1, 26—27: das Verachtete, und was da von Natur nichts ist, hat Gott erwählet, daß er zu nichte mache was da etwas ist, immer etwas bange bei Ihnen wird, weil Ihnen von Natur, von Mutterleibe an, so vielerlei geistige Gaben gegeben sind, die Sie zu einer hervorragenden, andern imponierenden Persönlichkeit machen, und derlei Art von Kreaturen erwählet der ewige Mann des bluttriefenden Golgatha selten in seinen Kriegen gegen der Welt Goliath, auf daß sich vor Ihm kein Fleisch rühme, weil Er nämlich auch das noble Fleisch, die nobeln hochbegabten Kreaturen selig machen will; denn gebraucht Er derlei, so würden diese gar leicht den Segen in sich sehen und also an ihrer eigenen Seligkeit Schiffbruch leiden, und das will der treue Hohepriester an keinem seiner Teuererkaufeten, Er will sie nicht in Versuchung bringen, darum hat Er auch durch den so schüchternen, sich mißtrauenden Augustinermönch die dreifache Krone stürzen lassen, und die so in schönen Worten gleißende

preussische Union mit allen sie stützenden 30 Professoren und 7000 Pastoren durch den zwar tief blickenden, aber nicht drei Sätze zweckmäßig schreibenden Scheibel. Eben wegen Ihrer mancherlei Begabungen kann der falsche Lichtengel 2 Kor. 11, 14 Ihnen eher noch als den andern ein K für ein U machen, weil manchem es schwerer werden muß, ein Kind zu werden, und doch nur wenn wir wie Kinder werden, kann Er uns bei Seinen Bauten brauchen. Ein wirkliches (das ist den Jahren nach), also ein wirkliches, kürzlich konfirmirtes Kind sagte, als es von Ihrer beabsichtigten Amtsniederlegung hörte: der Lutheraner Scheibel hat ja Sakramentsgemeinschaft mit der bayerischen Kirche gehabt, ist es denn mit derselben schlimmer geworden? und zu diesem etwa Schlimmeren dürften sich ja die Scheibelschen Jünger nicht zwingen lassen. Pastor Besser aus Pommern schreibt mir in seinem letzten Briefe: „Die bayerische Sache drückte bei der Leipziger Konferenz und drückt noch die Gemüther; der Herr Jesus leite diese affaire de haute politique zu einem Ende, das Ihm Ehre bringt.“ — Huschke schreibt mir: wegen der bayerischen Sache ist in Leipzig nichts entschieden worden, es war mir eben sehr lieb, Pauls (nämlich meines Sohnes) Mittheilungen zu besitzen, um den Erlangern, die in Thomafius und Delitzsch vertreten waren, etwas einheizen zu können. Sie hatten auch außerdem als Vertreter der Höflingschen Amtsanficht einen schweren Stand und erhielten eigentlich eine Schlappe — ohne daß jedoch damit das frühere Löhhesche (Grabausche) Extrem adoptirt worden wäre.“ In einem dritten Brief über die Leipziger Konferenz, der mir vorliegt, heißt es: „eine Privatverhandlung über die bayerische Landeskirche resp. Löhhes Separation wurde auch abgehalten, an der unsere Pastoren teil genommen haben. Das Resultat war, daß sich entschieden niemand für Löhhe unter den jetzigen Umständen ausgesprochen hat, am meisten noch für Löhhes Austritt Huschke, aber auch nicht apodiktisch; aber entschieden dagegen Pistorius und Besser.“

Verzeihen Sie nun, mein teurer Freund, daß ich Ihnen dies alles mittheilte, und noch in solcher Eile und erschwerender Schrift und Sprachform, es soll Ihnen bloß dienen, alles nochmals an die Schrift zu halten. Es muß Sie doch in der That etwas bedenklich machen, daß zu Ihrer Amtsniederlegung selbst uns preussischen Lutheranern die rechte Freude und Gewißheit fehlt, da uns der Herr im Kampf gegen die betäubende Weltunion so viele Jahre in die vordere Reihe getrieben hat. Ich habe zwar Ihre wackere Schrift: „Die wahre Gestalt der bayerischen Landeskirche“ gelesen, dessen ohnerachtet wünschte ich, wenn die unlutherischen Data und Facta innerhalb der bayerischen Landeskirche noch überblicklicher und faßlicher aufgezählt würden. Bei allen derlei Kämpfen geht nach Gottes Ordnung immer das Leben, die Praxis der Theorie voraus, nach dem bekannten Spruch Johannes 1, 4.: In Ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen, d. h. erst entwickelt sich die Wahrheit Gottes in den Führungen Gottes in der Praxis, und auf das Erscheinen dieses neuen lutherischen Lebens folgt dann das Licht, die Erkenntnis, die Theorie, die Verfassung. Mich beschleicht (den freilich Fernstehenden) die Besorgnis, als wenn Sie, geehrter Bruder, mit Ihrem Erkennen und Wissen und Theorie voraneilten, ehe noch der heilige Geist das lutherische **Leben** gerufen und geschaffen hat. Es schallte zwei Jahre lang im Politischen das ominöse „zu spät“, und wenn ich an Sie, teurer Bruder und Vorkämpfer denke, so flüstert es mir zu „zu früh“. Freilich weiß ich schon seit meinem lieben Lehrer Scheibel, daß ich mit Recht zu den Galatern, zu den Lauen von Natur gehöre,*) die gerne für das Fleisch Frieden und weniger des Streitiges und Haders hätten; aber zu Speners Zeit, ja schon zu Arndts Zeiten, machten die Orthodoxen doch wohl zu viel Hader, und wenn die Fürsten nicht eingeschüchtert und gedämpft hätten, so hätte die Welt

*) Scheibel nämlich klassifizierte die Galater mit den Laodicäischen.

wohl gar wieder Synoden à la Ephesus erlebt. Das sage ich wahrlich nicht aus Furcht Thretwegen, nur aus Furcht in betreff Ihrer etwaigen späteren Jünger.

Nun sollte mein ganzes eifertiges russisch-polnisches Grenzgeschreibsel nichts Wertvolles — weil zu viel Verzagtes — enthalten, nun so sehen Sie wenigstens meine Liebe und Wertschätzung des Geistes, der Sie streiten und die Schmach Christi selbst von Brüdern tragen heißt, und daß unsere Liebe hier auch für Sie und Ihr Land, das alte teure Frankenland mit seinem Markgrafen Georg, betet, seien Sie versichert. — — —

Ach wie ellenhoch wollte ich mit David vor der Bundeslade her springen, sollte ich in Jahren hören: Neuendettelsau ist zu einer lutherischen Festung geworden, und seinen Briny haben die Kinder dieser Welt nur durch Säbelkommando scheinbar tot und unschädlich gemacht, um nach etlicher Zeit desto mehr aufzustehen. Nach 17 Jahren reut es mich noch nicht und wird mich in Ewig nicht reuen, daß ich ein wasserpolatischer lutherischer Briny in Hönnigern geworden bin. — Freilich aus purer Gnade, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit! Amen.

Ewig Ihr in Christo und seinem Zion mitverbundener Mitstreiter

Schwirk bei Mangschütz in Schlesien,
den 16. September 1851.

Kellner.

Ebenso wie dieser Brief war auch die Wahrnehmung, daß er nicht vergebens kämpfe und sein Zeugnis nicht völlig fruchtlos sei, geeignet, Löhe von vorrähneller Verwirklichung seiner Austrittspläne zurückzuhalten. Daß in der That auf seinen Weckruf hin da und dort sich konfessionelles Gewissen regte, und man wenigstens teilweise sich genötigt sah ihm zuzustimmen, bewies die am 23. Sep-

tember 1851 in Kulmbach abgehaltene Konferenz, deren Thesen als der Ausdruck der Überzeugung der lutherisch gesinnten Mittelpartei in der bayerischen Landeskirche gelten konnten. Hier wurde ausdrücklich anerkannt, daß der Rechtsbestand der lutherischen Kirche Bayerns in den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht zum klaren Ausdruck und zur völligen Durchführung gekommen sei; daß die zwar nicht gesetzlich aber faktisch an einzelnen Orten bestehende Abendmahlsgemeinschaft zwischen Mitgliedern der lutherischen Kirche und denen anderer Konfessionen da, wo sie nicht durch einen wirklichen Notfall entschuldigt werden könne, als durchaus verwerflich erscheine und auch da, wo Entschuldigungsgründe stattfänden, als ein Übelstand angesehen werden müsse, dessen Beseitigung auf alle Weise anzustreben sei; daß aber, da in Bayern die lutherische Kirche rechtlichen Bestand habe, von einer Pflicht aus derselben auszuschneiden nicht die Rede sein könne, und es daher die Versammlung mit tiefstem Schmerz erfülle zu sehen, daß teure Brüder sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlten diese Scheidung zu vollziehen. Freilich war die Kluft zwischen diesem vermittelnden, von Halbheiten nicht freien — und dem kräftig entschiedenen Standpunkt Löhes immer noch breit genug. Die von Löhe verfaßte „Erwiderng auf die Sätze der Kulmbacher Konferenz“ bringt diesen Gegensatz in seiner vollen Schärfe zum Ausdruck. Hier wird zunächst der Rechtsbestand einer lutherischen Kirche in Bayern in Frage gestellt und behauptet: was in Bayern verfassungsmäßig bestehe, sei eine „protestantische Gesamtgemeinde, zu welcher zwei Konfessionen und ehemalige Kirchengesellschaften mit Verwischung ihrer Grenzen zusammengefaßt seien, zwei Konfessionen, welche wegen ihrer Zusammenfassung Recht und Kraft sich gegenseitig zu negieren und auszuschließen verloren und damit aufgehört hätten, rechte Konfessionen zu sein. „Unser Amtssiegel und unfre pfarramtliche Unterschrift beweisen uns, so oft wir sie sehen und brauchen, daß wir eigentlich doch nicht lutherisch sind.“ Doch wird zugestanden,

daß die Lutheraner in Bayern „noch nicht alle Aussicht verloren haben, zu ihren kirchlichen Rechten zu gelangen.“ Sowie sie zur vollen kirchlichen Treue zurückkehren, wird ihnen wohl ihre kirchliche Treue gesegnet werden; die Kombination und die aus ihr kommenden synkretistischen und unierten Mißgebilde werden aufhören und die Konfessionen nach gesicherten Grenzen friedlich wohnen.“ Sodann wird nachgewiesen, wie die Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern mit Reformierten und Unierten, deren Vorhandensein auch die Kulmbacher Konferenz nicht in Abrede stellte, in weit größerem Maße herrsche, als man von Seiten der Konferenz erkannt und zugestanden habe. Lutherische Soldaten aus dem diesseitigen Bayern würden, wenn sie in der Pfalz in Garnison lägen, zur Teilnahme am unierten Abendmahl kommandiert, unierte Pfälzer, welche diesseits des Rheines garnisonierten, giengen in lutherischen Kirchen zum Sakrament, Geistliche, welche in der unierten Pfalz oder in den preussischen Enklaven in Bayern das Amt bekleidet hätten, könnten ohne Übertritt zur lutherischen Kirche wieder in den bayerischen Kirchendienst eintreten, die reformierte oder unierte Diaspora in den katholischen Provinzen Bayerns gehe einfach zum lutherischen Abendmahl zc. Man spreche wohl von Notständen, allein bei gutem Willen seien diese nicht unüberwindlich. Ja angesichts des göttlichen Wortes, welches Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen verbiete (Röm. 16, 17; 1 Tim. 6, 3 ff.; 2 Joh. 10 ff.) dürfe man überhaupt von Notständen als Entschuldigungsgründen konfessionell verwerflicher Praxis nicht reden. Was man Notstand zu nennen beliebe, sei — „einfach Sünde, Sünde wider Christi Wort, Sünde wider das heilige Mahl, Sünde wider diejenige Kirche, die in ihrer Eigentümlichkeit sich erst durch den Abendmahlskampf ausgebildet hat, die all das Ihre verliert, wenn sie ihr teures Kleinod verliert, Sünde wider das Bekenntnis der Kirche, das heilig ist in seiner Antithesis wie in seiner Thesis, Sünde wider die bessere

Praxis unserer Väter, Sünde gegen die Gemeinden, welche auf diesem Wege zur Schätzung des heiligen Mahles nicht kommen können, Sünde gegen die Fremdgläubigen, denen so das rechte Zeugnis vom h. Abendmahl fehlt, Sünde gegen unsere eigenen armen Seelen, weil wir ohne Seelenschaden nicht in so viel Sünde bleiben können, wenn wir zumal wissen was wir thun.“ „Es kann nichts Unwürdigeres geben als Ja und Nein am Altare, Spaltung über das Sakrament beim Sakrament. Hier ist der Hauptpunkt des ganzen Kampfes. Union am Altare ist Union über alle Union.“

Zum Schlusse wird noch die Erklärung abgegeben, daß man auf Seiten Löhes und seiner Gefinnungsgenossen zwar solche meistens aus entschieden ländeskirchlichen Elementen zusammengesetzte Konferenzen, wie die von Leipzig oder Kulmbach, nicht als Schiedsgerichte über die Frage nach der Berechtigung einer Separation von der Landeskirche anzuerkennen vermöge, daß man aber dennoch keinen Schritt mehr zu thun beabsichtige als durchaus erforderlich sei. „Da uns nun — so schließt das Schriftstück — auf unser sehnliches Bitten um Trost das bayerische oberste Kirchenkollegium die Versicherung gegeben hat, daß die lutherische Kirche in ihrem wesentlichen Bestande nicht angegriffen sei, daß man hingegen fortfahren werde zur Regelung der konfessionellen Verhältnisse das Mögliche zu thun; so gestehen wir zwar frank und frei, daß wir nicht im stande sind die Lage der Sachen so anzusehen, wie unsere Obern; aber wir betonen jene Worte von der Regelung der Verhältnisse und entnehmen der ganzen Antwort die Mutmaßung, daß wir recht thun, uns völlig als lutherisch-konfessionell zu fühlen und darnach zu handeln. Wir wollen also, damit wir zu Narren werden vor denen, die sich weise dünken, noch einmal hoffen und harren was die nahe Zukunft besseres bringt; aber unser Bleiben ist von Einem bedingt, nämlich daß wir

- 1) alle berührten Übelstände der Abendmahls- und Kirchengemeinschaft als für uns nicht vorhanden,
- 2) diejenigen, welche an ihnen d. i. an den kirchlichen Sünden der bayerischen Protestanten teil nehmen, nicht für lutherisch
- 3) und in unsern amtlichen Verhältnissen jede Kirchen- und Altargemeinschaft mit ihnen für aufgehoben ansehen.

Dürfen wir innerhalb der bayerischen Landeskirche lutherisch sein, so müssen wir lutherisch handeln dürfen; dürfen wir das nicht, so erringen wir nichts und wenn sich alles andere gäbe . . . Man sagt uns: Gemischte Abendmahlsgemeinschaft findet ihr allenthalben in den lutherischen Landeskirchen! Unfre einfache Antwort ist: „Wo sich gemischte Abendmahlsgemeinschaft findet, ist's Unrecht; überall greift sie den Grund an; nirgends ist sie zu loben und nirgends sei sie gelobt! Es brennt uns nicht nach Streit und Unruhe; ach, wie sehnen wir uns nach Ruhe! Aber es sei ferne einen Grundsatz zu verhalten, den mit allem uns zustehenden Ernst zu bekennen und zu befolgen unfre Pflicht uns dringt. — Werfe man uns Hochmut vor, wir liegen doch in Staub vor Gott. Schelte man uns, wie man will; wir schelten uns selbst, wenn auch mit andern Worten; aber wir handeln darum doch nicht anders. Wir harren im Gegenteil durch böse und gute Gerüchte hindurch auf Anerkennung von uns bekannter Wahrheiten. Wir werden mit unsern Gemeinden das Osterlamm des neuen Bundes ferner essen, aber unter feierlichem Protest gegen falsche Abendmahlsgemeinschaft — und wenn es sein muß, stehend, aufgeschürzten Gewandes, den Stab in der Hand.“

Man möchte es dieser Erklärung beim erstmaligen Lesen nicht abmerken, daß sie bei der Entschiedenheit, ja Schärfe, mit welcher namentlich die *conditio sine qua non* des Bleibens in der Landeskirche formuliert ist, doch einen gewissen Wendepunkt in dem bayeri-

Kirchenkampf bezeichnet, ein Einlenken Löhes von dem bisherigen, konsequent verfolgt, zur Separation führenden Weg zu dem Versuch, sich eine Stellung innerhalb der Landeskirche zu erringen, bei welcher er ohne Sünde wider das Gewissen, wenn auch allzeit zum Aufbruch bereit, „aufgeschürzten Gewandes, den Stab in der Hand“ bis auf weiteres noch in ihrem äußeren Verband bleiben konnte. Hierin liegt der Schlüssel zum Verständnis seiner von da an lebenslänglich behaupteten Stellung zur bayerischen Landeskirche; hier aber auch der Anlaß zu all den Vorwürfen, welche ihm -- wegen seiner „auf halbem Wege stehen gebliebenen Inkonsequenz“ von den missourischen Epigonen in Deutschland und ihren Ahnen in Amerika bis zu dieser Stunde gemacht werden. Und in der That, wenn der äußerlich kirchenregimentliche Zusammenhang mit einem landeskirchlichen Organismus, der an dem Übel einer zwar nicht rechtlich, aber doch faktisch, zwar nicht als Regel, aber doch als häufige Ausnahme bestehenden Abendmahlsmengerei krankt, an sich und unter allen Umständen verdammliche Sünde ist und es keinen andern Weg gibt, um sich der Teilnahme an solchen „fremden Sünden“ zu erwehren, als die Separation, dann bleibt dieser Vorwurf auf Löhe lastend. Wir geben zu, daß für den, der erst im Begriff steht in einen solchen Organismus einzutreten, die Frage anders liegt, als für einen, der sich — beim Erwachen von Gewissensbedenken bereits in demselben vorfindet. Letzteres war Löhes Fall, und wir kennen seine Überzeugungen von der Heiligkeit des zwischen dem Hirten und der ihm anvertrauten Gemeinde bestehenden Verhältnisses. Mit Rücksicht hierauf formulierte sich ihm sein kirchliches Programm, dem er zeitlebens treu blieb, von da an folgendermaßen: „Keine aktive Teilnahme an den Unionsünden des Ganzen, Übung konfessioneller Treue und streng lutherisches Handeln in dem göttlich angewiesenen Berufe, Protest und Zeugnis mit Wort und That gegen die Sünden der Gesamtheit und Ergebung in alle

daraus erwachsenden Leidensfolgen.“ Daß dieser Weg ein „dornenvollerer sei als der des einfachen Austritts“ sagte Löhe schon damals voraus. Und in der That hat seine lebenslang eingenommene Kämpferstellung gegen alles unionistische Wesen und sonstige landeskirchlichen Sünden ihm Mühsal und Bitterkeit genug eingetragen und sein amtliches Leben ihm zu einer Art langwierigen Martyriums gemacht. Warm und wohl ist ihm auf seinem königlich bayerischen Pfarrerssitz nicht geworden. Ein Jahrzehent später noch sah er sich aufs neue vor die Frage des Austritts gestellt. Er aß Seines Herrn Passah in der Landeskirche als ein „Hinwegeilender“, allezeit, wenn nötig, zum Aufbruch bereit.

Nach diesen Vorbemerkungen wird die erneute Eingabe Löhes und seiner Gefinnungsgenossen d. d. Schwabach den 9. Oktober bei unseren Lesern eine richtigere Würdigung erfahren, als sie seiner Zeit — freilich nicht ohne Schuld ihres Verfassers — bei der obersten Kirchenbehörde Bayerns fand. Wir lassen die Eingabe hier folgen:

Schwabach, am 9. Oktober 1851.

Königliches Oberkonsistorium!

Betreff:

Unterthänigst gehorsamste Dankagung und Bitte der Unterzeichneten, die Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft verschiedener Konfessionsverwandten betreffend.

Die unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten erkennen hiemit voll innigen Dankes die väterliche Mildigkeit, mit welcher das Königliche Oberkonsistorium ihre Eingabe vom 2. Juli l. J. zu bescheiden geruhte; und sie können weder, noch wollen sie es unterlassen, ihre ungeheuchelte Dankagung andurch vor ihren Obern laut werden zu lassen.

Zwar können und dürfen sie nicht verbergen, daß sie in diejenige Auffassung der bayerischen kirchlichen Zustände, welche ihnen das Königliche Oberkonsistorium kund gegeben hat, wegen vieler und wichtiger Gründe nicht eingehen können, daß sie eine andere Überzeugung haben. Sie äußern dieses mit Ehrer-

bietung und Bescheidenheit, weil sie glauben, daß sie vor allen Dingen ein aufrichtiges Herz ihren Obern entgegenbringen müssen. Aber sie nehmen die gnädige Behauptung ungekränkten Bestandes einer lutherischen Kirche in Bayern als eine Bürgschaft für die lutherisch kirchliche Entschlossenheit ihrer Oberen — und die Verheißung unablässigen Bemühens, eine rein konfessionelle Partikularkirche herzustellen, begrüßen sie mit der fröhlichen Überzeugung des Gelingens und schönsten Sieges. Im Vertrauen auf jene Behauptung und diese Verheißung erklären sie hiemit, auch noch fernerhin im Komplex der Landeskirche verharren, der Besserung warten, der Kirche und ihren Gemeinden mit der altbewährten Treue und dem alten Gehorsam dienen zu wollen, dessen sie sich allerdings bewußt sind.

Nur Ein Stück ist es, in welchem wir unaufhaltsam gedrängt werden, welches in der alten Weise zu tragen unser Gewissen auf das tiefste verletzen würde. Es ist die Abendmahlsgemeinschaft mit den Unierten und Reformierten. Diese erkennen wir für keinen bloßen Not- oder Ausnahmestand, auf unserem Gewissen lastet sie als Sünde, mit der kein Bund zu schließen, welcher abzusagen ist so bald als möglich und in jeder Weise. So entschieden unser Wille ist, der weiteren Entwicklung einer wahrhaft lutherischen Kirche Bayerns mit Vertrauen auf das königliche Oberkonsistorium ferner zu harren und zu warten, ebenso entschieden müssen wir unsern väterlichen Oberen bekennen:

Daß wir keine Abendmahlsgemeinschaft mit Reformierten und Unierten anzuerkennen vermögen,

daß wir keinen Pfarrer oder anderen Christen, welcher bewußtermaßen in solcher Abendmahlsgemeinschaft steht, für lutherisch halten,

daß wir in allen unseren „amtlich-praktischen“ Verhältnissen dieser unserer Überzeugung Folge geben müssen, so schwer, seufzer- und thränenreich für uns selbst dies hie und da werden kann.

Das Wort Gottes, welches jede Gemeinschaft mit falscher Lehre und deren beharrlichen Anhängern, also vor allem die Abendmahlsgemeinschaft verbeut, — die Symbole und ihr reprobamus, — die alte Praxis der Kirche, — das geistliche Wohl der Gemeinden, welches durch eine gemischte Abendmahlsgemeinschaft getrübt und gefährdet wird, — das Heil unserer eigenen Seelen drängt uns, unsere gnädigen Oberen anzuflehen, diesen schwärzesten Fleck in unsern kirchlichen Verhältnissen, für den uns keine Not entschuldigen kann, gegen den unsere eigene Not die Sprache so laut erhebt, nach der Vollmacht, welche sie durch die ihnen von Gott gegebene Stellung haben, — aufzuheben.

Irren wir nicht, so wird auch manche Stimme aus den Gemeinden, welche durch die traurige Lage ihrer Hirten aufmerksam zu werden beginnen, sich mit unsern Stimmen vereinen. Wie viel Dankagung würde nicht bloß den Oberen entgegenkommen, sondern auch zu Gott aufsteigen, wenn die traurige Vereinbarung des Zwiespältigen am Altare geschwunden wäre.

In tiefster Ehrfurcht verharren

Eines Königlich protestantischen Ober-Konfistoriums

unterthänigst gehorsamste

W. Löhe	Pfarrer zu Neuendettelsau
E. Stirner	„ in Fürtth
F. Wucherer	„ „ Nördlingen
Fischer	„ „ Auffeß
Bolk	„ „ Kügland
Ködel	„ „ Mengersdorf
Fischer	„ „ Artelshofen
Bauer, Katechet	„ Nürnberg
Semm, Verweser	„ Memmingen.

Auch der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde Neuendettelsau und der beiden Filialgemeinden reichten gleichzeitig Separateingaben ein, in welchen um Aufhebung der Abendmahls-Gemeinschaft der zur protestantischen Gesamtgemeinde Bayerns gehörigen verschiedenen Konfessionsverwandten gebeten wurde. Diese Eingaben waren zwar von Löhe verfaßt, aber keineswegs in agitatorischer Weise von ihm hervorgerufen. Aus der Mitte der Gemeinde selbst waren ihm in der Zeit des drohenden Austritts aus der Landeskirche Vorstellungen gemacht worden, daß er Unrecht thue die Gemeinde zu verlassen, weil er ja nicht wissen könne, ob sie nicht Eines Sinnes mit ihm sei; es sei jedenfalls seine Schuldigkeit, die Gemeinde zu belehren. Diese Pflicht erkannte Löhe an und so unterrichtete er denn die Gemeinde über die Sachlage. Darauf hin erklärte der Kirchenvorstand dem Pfarrer seine Zustimmung und seine Bereitwilligkeit, durch eine gesonderte Eingabe die Bestrebungen des Pfarrers zu unterstützen. Eine große Anzahl von Familienvätern unterschrieb dieselbe.

Bei dieser Gelegenheit war es, wo ein alter Schäfer von B., als ihm die Feder zur Unterschrift gereicht wurde, äußerte: eine solche Eingabe müsse man nicht nur mit Tinte, sondern mit seinem Blute unterschreiben.

Für Löhe war diese thätige Teilnahme seiner Gemeinde an seinem kirchlichen Gang von Wert, er wußte nun, daß er bei seinen weiteren Schritten an ihr einen Rückhalt habe. „Darin ist — schrieb er um diese Zeit — meine Gemeinde Eins, daß eine Gemeinschaft mit andern Konfessionen am Tisch des Herrn nicht statthaben solle. Mit aus diesem Grunde halte ich die hiesige Gemeinde für eine lutherische im Komplex der Landeskirche und stehe ihr vor.“

Die Krisis.

Indessen schien gerade jetzt, wo Löhe zu einem gemäßigeren *modus procedendi* einzulenken begonnen hatte, sein Gegensatz zur Landeskirche zu einem unheilbaren Bruch sich erweitern zu wollen. Die kategorische Formulierung der Bedingungen in der Schwabacher Eingabe, von welcher er sein ferneres Verbleiben innerhalb der Landeskirche abhängig machte, namentlich die im Ausdruck allerdings unglücklich geratene Erklärung, daß er und seine Gesinnungsgenossen ihrer Überzeugung (keinen Pfarrer oder andern Christen, der bewußtermaßen in unierter Abendmahlsgemeinschaft stehe, für lutherisch halten zu können) „in allen amtlich=praktischen Verhältnissen folge geben müßten“, wurde von der Kirchenbehörde so aufgefaßt, als begehre Löhe für sich und seine Freunde eine mit der kirchlichen Ordnung unverträgliche Sonderstellung innerhalb der Landeskirche zu schaffen. Auch Freunde Löhes nahmen an der die radikalste Auslegung zulassenden Unbestimmtheit dieses Ausdrucks Anstoß. „Eurer Eingabe — schrieb Dekan Bachmann an Löhe — würde ich mich natürlich namenlos freuen, wenn nicht die im ersten Teil

gegebene Hoffnung, Euch zu behalten, im zweiten geradezu wieder genommen würde. Denn das kann ich mir doch nicht denken, daß das Oberkonsistorium seine eigene Absetzung dekretieren wird, was faktisch geschehen wäre, wenn sie Eure Erklärung acceptierten. Ein solch extremer Schritt ist für den Augenblick und unmittelbar auf die von dem Oberkonsistorium gegebene Erklärung hin, daß sie die hie und da noch bestehende Zulassung Reformirter und Uniirter zum lutherischen Abendmahl für einen Übelstand hielten, den sie so bald als möglich zu beseitigen bedacht sein würden, aber nur nicht über Nacht beseitigen könnten, ich meine doch, mehr als zu scharf.“

Auch Professor Delitzsch schrieb Löhe am 22. Oktober 1851: „Ihre Erklärung (mit allen, welche Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten und Uniirten pflegen in allen amtlich-praktischen Beziehungen die Gemeinschaft abzubrechen) ist so unbestimmt weit, daß Ihr Verbleiben in der Landeskirche ebenso inkonsequent als unmöglich scheint, in dem Falle nämlich, daß die amtlich-praktischen Beziehungen sich auf den geschäftlichen Verkehr, auf die äußere kirchenregimentliche Ordnung mitbeziehen. Diese Klage über die Unbestimmtheit Ihrer Erklärung habe ich allenthalben vernommen.“ Und etwas später schreibt er: „Es ist in Ordnung, daß Sie mit den betreffenden Mißständen unverflochten, unverworren bleiben wollen. Es ist wahr, daß diejenigen, welche diese Mißstände hegen und pflegen, nicht für lutherisch in dem vollen Sinn des Wortes zu halten sind; sie geben dem nicht praktische Folge, was sie bekennen. Aber warum sollen sie schlechthin nicht lutherisch sein, wenn sie sich mit Herz und Mund zu unserm Bekenntnis bekennen? Legen wir doch alle Worte auf die Wage des Heiligtums! Und Nr. 3 (die dritte Bedingung anlangend) ist es da nicht genug, wenn Sie die Altargemeinschaft aufheben und die Fälle, wo auch andere kirchliche Beziehungen abzubrechen sind, der Zukunft und der Führung Gottes überlassen? War jenes, „in allen amtlich-praktischen Beziehungen“

nicht allzuweit? Erleidet es nicht durch Ihre eigene mir gegebene Auslegung eine bedeutende Restriktion? Über der Fassung der Schwabacher Eingabe und Schwabacher Erklärung hat ein Unstern gewaltet. Bei jener ist's allzu schnell gegangen und diese schlägt mit Keulen drein. Viele haben an jenen beiden Schriftstücken die Eigenschaften der *ἄνοθεν σοφία* mehr oder weniger vermist. . . Ist denn kein Balsam in Gilead? Ich hoffe, Sie werden ihn finden und in die Wunden der Kirche träufeln."

Sehr abstechend von dem Tone dieser brüderlichen Kritik war eine im Novemberheft der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche vom Jahre 1851 erschienener Aufsatz, der, an schneidender Schärfe seines Gleichen suchend, die Schwabacher Eingabe Löhes und seiner Freunde als eine Verhöhnung des kirchenregimentlichen Erlasses vom September 1851 bezeichnet und ihr Verhalten der Unwahrhaftigkeit und Unredlichkeit bezichtigt. Löhe unterließ es auf diesen Angriff zu antworten, hatte aber die Genugthuung, seinen Freund Dr. Layritz (der übrigens seine kirchliche Stellung in vieler Hinsicht nicht theilte) mit einem mannhaften Protest für ihn in die Schranken treten zu sehen.

Bereits am 5. November erfolgte jedoch der sehr kategorisch gehaltene Bescheid des Oberkonsistoriums auf die Schwabacher Eingabe. Wir lassen ihn hier folgen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von den Pfarrern Löhe in Neuendettelsau, Stirner in Firth Wucherer in Nördlingen, Fischer in Artelshofen, Volk in Rügland, Fischer in Aufseß und Koedel in Mengersdorf, sodann von den Kandidaten Friedrich Bauer in Nürnberg und Wilhelm Semm in Memmingen unmittelbar hieher gerichtete Eingabe vom 9. Oktober d. J. „die Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft verschiedener Konfessionsverwandter betreffend“ wird Nachstehendes erwidert:

Bei dem Erlasse der Entschliebung vom 19. September d. J., die Aufhebung der kirchlichen Vereinigung und der Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten und Unierten betreffend, hatte das Königl. Oberkonsistorium gehofft, daß es durch die in jener Entschliebung gegebene Erklärung die irrigen

Ansichten der Petenten über den Rechtsbestand der lutherischen Landeskirche in Bayern berichtigen und ihre Gewissensbedenken über die hinsichtlich der Abendmahlspraxis bestehenden Ausnahmestände beruhigen werde.

Inhaltlich der erwähnten Eingabe vom 9. Oktober d. J. ist diese Hoffnung nicht erfüllt worden. Zwar erklären die Beteiligten „noch ferner in dem Komplex der Landeskirche verharren“ zu wollen, und haben demnach ihren Entschluß aus derselben auszutreten aufgegeben. Aber zugleich hat aus jener Eingabe mit großem Bedauern entnommen werden müssen, daß die Unterzeichner derselben nicht nur bei ihrer irrtümlichen Auffassung der landeskirchlichen Verhältnisse beharren, sondern auch dieser ihrer Auffassung die Folge geben, daß sie keinen Pfarrer oder andern Christen, welcher bewußtermaßen an der von ihnen für Sünde, für den schwärzesten Flecken in unsern kirchlichen Verhältnissen erachteten sogenannten Abendmahlsgemeinschaft von Lutheranern, Reformierten und Unierten teilnehme, für lutherisch halten können, und dieser ihrer Überzeugung in allen ihren amtlich-praktischen Verhältnissen nachkommen zu müssen erklären.

Das königliche Oberkonsistorium ist weit entfernt, dem Gewissen Einzelner, wenn sie in besonderen Fällen und bei Ausübung ihres nächsten und unmittelbaren Berufes in nicht zu hebende Bedenken kommen sollten, eine thünliche Rücksicht nicht angedeihen lassen zu wollen. Aber daß einzelne als ein Recht anprechen und dieses Recht sich selbst nehmen, in ihren amtlich-praktischen Verhältnissen ihr subjektives Urteil zum Maßstab ihres Handelns selbst bis zur Aufhebung der Kirchengemeinschaft zu machen, und damit innerhalb der Landeskirche eine Sonderstellung sich anzueignen, kann von der obersten Kirchenstelle nicht gestattet werden, indem auf solche Weise die ganze kirchliche Ordnung gefährdet, die kirchenregimentliche Leitung unmöglich gemacht und ein Verfahren eingeführt werden würde, das, wenn es in der Kirche sich geltend machen dürfte, kaum zu berechnende Verwirrungen und Zerrüttungen in steigendem Maße erzeugen müßte.

Hienach sieht sich die oberste Kirchenstelle genötigt, an die Unterzeichner der Eingabe vom 9. Oktober d. J. die ernste Aufforderung ergehen zu lassen, daß sie, nochmals mit ihrem Gewissen zu Räte gehend, entweder der Landeskirche ohne die aufgestellten, die kirchliche Ordnung und Gemeinschaft verletzenden Bedingungen sich treu und gehorsam wieder anschließen oder ein Amt niederlegen, das sie bei dem Beharren auf diesen Bedingungen nicht mehr würden führen können. 2c. 2c.

München, den 5. November 1851.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium
v. Arnold.

Friedrich.

Eine Alternative ernstester Art war Löhe und seinen Freunden dadurch gestellt. Er beantwortete das drohende „aut-aut mit einem entschiedenen nec-nec“. Noch wenige Wochen vorher würde seine Antwort anders gelautet haben. Bei seiner Sehnsucht nach Erlösung von allen landeskirchlichen Nöten und Übelständen würde er in dem Bescheid des Oberkonsistoriums einen willkommenen Wink zum Gehen gefunden haben. Wir haben schon gelegentlich die Gesichtspunkte angedeutet, unter welchen sich in ihm die innerliche Wendung vollzog. Doch lassen wir ihn hierüber sich selbst aussprechen. In einem Brief an Baron von Malzan vom 21. Oktober 1851 schreibt er: „Wir hofften nichts mehr; wir hatten schon für Miete gesorgt; ich hatte eine sehr schöne, große Gartenwohnung in Nürnberg in Aussicht zc. zc. Da traten zwei Wendepunkte ein. In meiner Gemeinde entstand Rumor. Böse und Gute schalten über mich; sie seien auch lutherisch, wollten es sein und bleiben — und wenn Ursach zu gehen sei (sagten die Kirchenvorsteher, vierzehn christliche Männer), so giengen sie mit, aber für den Pfarrer sei es keine Art, ohne sie davon gehen zu wollen. Ebenso redeten die Kirchenvorsteher der benachbarten Pfarrei Rügland zu meinem Freund, Pfarrer Volk. Die beiden Kirchenvorstände der zwei Pfarreien vereinigten sich zu gemeinsamem Handeln. Nun kam vor Thorabschluss eine . . . Erklärung des Oberkonsistoriums: Die Kirche sei lutherisch, sie wollten abthun, was dem lutherischen Wesen widerspräche. (Nachdem Löhe hierauf über die in Schwabach abgefaßte Erklärung vom 9. Oktober berichtet, fährt er fort:) In gleichem Sinn erklärten sich die beiden Gemeinden, andere Gemeinden kommen gemacht hinter uns. Wird nichts geschehen, so wird wohl darauf zu dringen sein, daß unsre Gemeinden ein eigen Regiment bekommen. In diesem Weg, den Gott uns führt, liegt — scheint mir — eine große Stärke. Man hatte uns schon sagen lassen, man würde uns die Erlaubnis zur Gemeindebildung nicht geben.

Wie aber nun? Nun stehen Gemeinden da, schon gebildete, und sprechen wie ihre Pfarrer. Es gibt Pfarreien und Kirchenvorstände, welche denken wie wir. Es gibt etliche hundert zerstreute Gleichgesinnte. Alle, ein jeder an seinem Ort — werden sich gegen die reformierten, unierten Mißgebilde erheben und eine Arbeit des Aussegens beginnen, die auf die eine oder andere Weise reüffiert. Gott segne!“

Und an Bucherer schreibt er unter dem 29. November 1851: „Ich glaube durch eine heiße Zeit hindurch klarer geworden zu sein als ich war. Ich war auch in statu tentationis, wie unser Herr weiß, aber mitten drin war mir klar, daß ich nicht anders konnte als ich konnte. Weil das Oberkonsistorium gesagt hatte, die (bayerische) Kirche sei lutherisch und die Gemeinden uns nicht lassen wollten, es sich zeigte, daß es lutherische Gemeinden gab, mußte man bleiben und die Probe machen, das lutherische Recht vindicieren und nur der Gewalt weichen. Die Lage vorher war nicht die Lage seit Ende September: das scheint mir einfach. Können wir nun eine konfessionell-sakramentliche Sonderstellung erringen, so helfe uns Christus im Elend der Landeskirche weiter; können wirs nicht, so wird man uns nicht dulden. Immerhin liegt eine Verstandesinkonsequenz da, denn ich wenigstens sehe keine lutherische Kirche in Bayern und bleibe, wo ich eigentlich nicht bleiben kann, (nur) weil ich eine Sonderstellung im Sakrament habe — und meine Gemeinde (bis jetzt) mit mir geht. Aber es ist eben in der Welt gar oft, daß man konsequent in Lieb und Treue ist mitten durch Verstandesinkonsequenzen hindurch. Die nächsten Tage werden vielleicht manches klar machen. Das Oberkonsistorium kann nicht schweigen, schwiege es, so trüge ichs nicht. Ihm ist auf sein aut-aut ein nec-nec gekommen, ernster als sie es uns gaben. Giebt man uns die sakramentliche Sonderstellung, so haben wir in Gott einen Sieg, der andere verbürgt. Mehrt sich dann die Schar, treten andere

ernstlich ein, werd ich dadurch meiner Pflichten entbunden, so würde ich mit Freuden eine Führung Christi annehmen, die mich an einen Ort führete, wo man nicht erkämpfen muß, was sich von selbst versteht und wo man sein bischen Kraft zu friedlichem Bau anwenden kann. Dominus providebit!“

In diesem Sinne gab Löhe denn auch unter dem 20. November 1851 seine Erklärung auf das Reskript des Oberkonsistoriums ab. Wir geben das etwas umfängliche Aktenstück hier mit Auslassung einiger unwesentlichen Parteen wieder. Löhe begründet zunächst die teilweise Änderung in seinen Anschauungen mit der seit dem Oberkonsistorialreskript vom 19. September 1851 und der kirchlich entschiedeneren Haltung seiner Gemeinde für ihn eingetretenen Änderung der Sachlage, erläutert dann den Ausdruck der Schwabacher Eingabe, der hauptsächlich der Stein des Anstoßes geworden war, das „amtlich-praktisch“ dahin, daß damit kein Abbruch der pfarramtlichen Beziehungen, auch keine Losagung von dem synodalen und kirchenregimentlichen Verband, sondern nur eine „konfessionelle und sakramentliche Sonderung“ gemeint gewesen sei, wie sie die lutherische Kirche unter einem verfassungsmäßig kombinierten Kirchenregimente notwendig haben muß. Hierauf fährt die Eingabe wörtlich fort:

Mag es nun immerhin in unserer Zeit ungewohnt sein, auf sakramentliche Vereinigung der Kirche dringen zu sehen, und können wir auch nicht verlangen, daß eine von den meisten längst vergessene Sache schnell in ihrer Wichtigkeit erkannt und wieder geläufig werde, so haben wir dafür auch der Geduld schon Scepter und Regiment vertraut. Verlangten wir doch fürs erste nur für uns selbst, lutherisch handeln zu dürfen, und zwar nur im Beichtstuhl und am Altare! Wollten wir doch, wenn wir uns nur der Sünde erwehren dürften, wenn wir nur mit unserem thatsächlichen, für unser Gewissen notwendigen Protest geduldet, geschont, getragen würden, gerne auf unsere in konfessionellen Dingen noch unentschiedenen Brüder warten! Gerade so schien uns Wahrheit und Liebe, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit gewahrt und gepaart. Für uns entschie-

den, für das gesamte lutherische Volk bittend, so und nicht anders nahten wir uns dem königlichen Oberkonsistorium am 9. Oktober.

Dabei sahen wir allerdings vorher, daß wir bei praktischer Befolgung unserer Grundsätze manchen Bruder schmerzlich berühren und selbst schmerzlich berührt werden würden. Wenn auch niemand bei einiger Kenntnis unserer Sache uns die Auflage machen kann, als hätten wir den Bann üben wollen (wie könnte das auch geschehen, da der Bann das Ende eines Prozesses ist, den wir nicht einmal einleiten können, und die lutherische Kirche von einem Bann über unbekannte Personen oder Häufen nichts wissen will); wenn ferner uns völlig gewiß ist, daß wir in keinerlei Weise Unordnung anrichten wollen; so können wir doch nicht vermeiden, alte Unordnung aufzuzeigen, anzugreifen und so Gefühle zu erzeugen, welche nicht von der Ordnung den Namen haben können. Wir haben es aber nicht verschuldet, daß wir so viel konfessionelle und sakramentliche Verwirrungen fanden. Wir wußten so vielen Jammer nicht, der uns nun erscheint! Wir hätten z. B. nie daran gedacht, daß im Organisationsedikt für die Pfarrämter der Stadt Nürnberg d. d. 10. April 1810 (wiederholt bekannt gemacht im Nürnberger Intelligenzblatt von 1833 Nr. 104 vom 4. September § 6 und 7 vom königlichen Generalkommissariat des Pegnitzkreises als Generaldefenante) sakramentliche Union der Nürnberger Lutheraner und Reformierten geradezu intendiert und angeordnet sei. Und doch ist es so! Wir hätten noch vor wenigen Wochen nicht geglaubt, daß wir es mit so gar vielen sakramentlichen Mißbräuchen aufzunehmen hätten. Leider liegt in dem unvermuteten Funde nur eine neue Bestätigung, daß unser Gewissen kein irdendes sei.

Nach diesem allen erlaube das königliche Oberkonsistorium dem unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten seine Erklärung auf das hohe Reskript vom 5. d. Mts. in folgender Weise abzugeben:

Die so erläuterten in der Eingabe vom 9. Oktober niedergelegten Grundsätze, welche kirchliche Ordnung und rechte Gemeinschaft der Kirche nicht stören können, weil sie ja vielmehr selbst Säulen kirchlicher Ordnung sind, vermag ich nicht aufzugeben. Sind sie doch nicht subjektiv, sondern nachweisbar Eigentum der lutherischen Kirche von Anfang her.

Ebensowenig kann ich bei dem Bewußtsein treuen Willens mein Amt in der hiesigen Gemeinde niederlegen, da zumal der gesamte Kirchenvorstand samt dem besseren und größeren Teil der Gemeinde durch ihre Unterschrift zur Eingabe des Kirchenvorstandes vom 12. Oktober meine Stellung im allgemeinen für recht erkannte.

Ich trage seit langer Zeit schwer an meinem Amte und meinem Fleische würde wohl sein, wenn ich es nicht mehr hätte, ich fühle mich aber der hiesigen Gemeinde seit der Eingabe vom 12. Oktober, so gering man die Unterschriften anschlage, dennoch mehr als je verbunden. Wie sollte ich nun auf das sehen was meinem Fleische gefiele. Im Gegenteil ich will unter der herzlichen Bitte, dies Verhältnis ungestört, unangetastet zu belassen, lieber noch einmal möglichst klar und deutlich sagen, wie ich mir die „konfessionellsakramentliche“ Sonderstellung lutherischer Pfarrer und Gemeinden in Bayern denke:

- 1) ich werde nimmermehr einem Reformierten oder Unierten das heilige Abendmahl reichen.
- 2) Ich werde es keinem reichen, der in reformierter oder unierter Abendmahls-gemeinschaft gestanden, ohne ihn vorher belehrt, vermahnt, zur Erkenntnis und zum Bekenntnis seines Irrtums und seiner Sünde gebracht zu haben.
- 3) Ich kann die Abendmahls-gemeinschaft mit Fremdgläubigen, wie und wo sie bestehe, nicht als Notstand, sondern ich muß sie als Sünde anerkennen, gegen sie zeugen, vor ihr warnen.
- 4) Ich kann darum auch keinen Christen oder Pfarrer für wahrhaft lutherisch erkennen, der solche Abendmahls-gemeinschaft hält oder in Schutz nimmt, ich muß ihn davon abmahnen, so viel ich kann.
- 5) Ich muß daher jeden lutherischen Christen, welcher seinem Pfarrer wegen gemischter Abendmahls-gemeinschaft das Beichtverhältnis gekündigt hat, und mir davon und von Einhaltung der im Amtshandbuch vorgeschriebenen Form Beweis und Nachweis bringt, an meinem Altar aufnehmen und in seiner Entschiedenheit stärken, wenn er zu mir kommt, Annahme begehrt und sonst gutes Zeugnis hat.
- 6) Endlich muß ich in und gegenüber allen Kreisen, denen ich angehöre, die Wahrheit bezeugen, auch Synoden und kirchliche Behörden, bis ich Erhöhung finde, bitten und anflehen, dem sündlichen Mißstande ein baldiges Ende zu setzen.
- 7) Ebenso erkenne ich es für meine unerläßliche Pflicht, gegen alle anderen konfessionellen Übelstände und Mängel zu zeugen, zu beten und zu bitten, bis der Herr erhört und Besserung kommt.

Aus den eben vorgelegten Sätzen wird das königliche Oberkonsistorium gewiß eben so sehr den treuen Willen, der Überzeugung nichts zu vergeben, als seiner Gemeinde ferner zu dienen an dem unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten erkennen. Doch ist keineswegs zu verkennen, daß bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen die einzelne Gemeinde mit dem großen Ganzen und dessen

anderweitigen Theilen in tausendfache Verührung kommt. Es ist daher auch keine Frage, daß auch von der einzelnen Gemeinde aus auf weitere Kreise eine Bewegung übergehen kann, welche wehethuende Verührungen mit ungleichartigen Elementen herbeiführt und aller Entschlossenheit, nur innerhalb des gemeindlichen Kreises zu wirken, spottet...

Hiermit lege ich alles Weitere in die Hände der gnädigen Oberen und Christi, bete zum Herrn und bitte die Oberen um Abschaffung der sündlichen Mißbräuche im Sakrament und hoffe mit andern gleichgesinnten Geistlichen in der Übung derjenigen kirchlichen Treue belassen zu werden, die wir vor Gott und Menschen verantworten können.

Mit schuldiger Hochachtung und Ehrerbietung verharret
des königlichen Oberkonsistoriums

unterthänigst gehorsamster Pfarrer

Wilhelm Löhe.

In ähnlicher Weise wie Löhe — nur theils schärfer, theils milder — erklärten sich auch seine Freunde. „Von den Eingaben meiner Freunde sind manche wunderschön, meine ist leider ziemlich diplomatisch-kühl“ schreibt Löhe. Nur Einer aus der Zahl der Unterzeichner der Schwabacher Erklärung fehlte bei diesem unter den ernstesten Umständen abgelegten Zeugnis. Es war der Pfarrverweser W. Semm von Memmingen, der wegen seiner entschiedenen Weigerung, an den Altären der mit Reformierten vielfach durchsetzten Memminger Pfarrgemeinden das Sakrament zu verwalten, vom Konsistorium einfach entlassen wurde. „Er aber zog seine StraÙe fröhlich“ und fand bald bei den Lutheranern in Preußen eine neue kirchliche Heimat und berufliche Thätigkeit.

Von der lutherisch gesinnten Geistlichkeit waren im Stillen wohl manche auf Löhes Seite, ohne doch — bei dem drohenden Ernst, den die Kirchenbehörde nun an den Tag legte, — ein öffentliches Zeugnis für ihn zu wagen. Zu denen, welche sich jedoch nicht scheuten, sich zu Löhe und der in seinem Konflikt mit dem Kirchenregiment von ihm vertretenen Wahrheit zu bekennen, gehör-

ten die beiden damals eben in Deutschland anwesenden Delegaten der Missouri-Synode, Professor Walther und P. Wynken. Dieselben waren anfangs November in München und hatten bereits Aussicht, für ihren Kollege-Bau in St. Louis eine Kollekte in Bayern bewilligt zu erhalten. Als ihnen jedoch ein Konsistorialrat das an die Unterzeichner der Schwabacher Erklärung (scherzweise von denselben „unsre Schwabacher Artikel“ genannt) unter dem 5. November erlassene Reskript vorlas, schrieben sie von ihrem Gasthof aus an den Oberkonsistorialrat, daß sie unter diesen Umständen auf die verheißene Kollekte verzichteten, und reisten sofort von München ab, worauf Löhse sich für sie bei seinem Freund v. Malkan verwendete, um ihnen durch dessen Vermittlung für die in Bayern entgangene Kollekte einigen Ersatz zu verschaffen. Die Kollekte in Mecklenburg ertrug die namhafte Summe von 2337 Gulden 30 Kreuzer.

Die Erwartung, was das Oberkonsistorium auf die Eingaben Löhses und seiner Freunde für einen Bescheid geben würde, hielt alle Gemüther in Spannung. Es fehlte nicht an gewichtigen Stimmen, welche die oberste Kirchenbehörde, die nicht übel Lust zu einem raschen und gewaltsamen Vorgehen zeigte, zu einem säuberlicheren Verfahren mahnten. Dies geht auch aus einem Briefe hervor, den Harleß, damals Oberhofprediger in Dresden, am 15. Dezember 1851 an Löhse richtete und in welchem es unter anderem heißt: „Was die bayerischen Zustände betrifft, so sage ich mit Dir: Dominus providebit. Es hat, wie ich jüngst hörte, Einer aus Erlangen eine dringliche Vorstellung nach München gerichtet, daß man dort wohl zusehen möge, was man thue. Mich selbst brennt die peinliche Ungewißheit, nicht zu wissen was ich etwa thun könne. Es könnte allenfalls nur einer auf mich hören, der König; aber ich weiß nicht, ob ich es versuchen soll. Dir muth ich nicht zu, mir hierin einen Rath zu geben, wenn Gott nicht Dir dazu das Herz freudig macht. Sonst kenne und durchschaue ich das ganze Elend,

das auch mir das Herz zerschneidet. An Warnungen habe ich es nicht fehlen lassen, aber bis jetzt noch nicht einmal eine Antwort. Und doch ist mir das Heimatland so ans Herz gewachsen.“

Auch Professor Delitzsch schrieb am 2. Januar 1852 an Löhe: „Noch einmal bitte ich Sie, mir schleunigst Nachricht zu geben, sofern von oben etwas eingehen sollte. Formuliert man ein neues Dilemma, so steh und fall ich mit Ihnen. Denn in einer Kirche, welche die von Ihnen in der letzten Eingabe in Anspruch genommene gewissenmäßige Freiheit verpönt, könnte ich auch nicht bleiben.“

Noch ehe auf die in vorstehendem Briefe erwähnte letzte Eingabe Löhes der Bescheid der obersten Kirchenbehörde eingetroffen war, sah sich Löhe in Befolgung der in derselben ausgesprochenen Grundsätze in einen herben Gegensatz zu Professor Thomasius gedrängt. Mehrere, der sogenannten Philadelphia angehörige Studenten, fast lauter Ausländer, die der separiert lutherischen Kirche Preußens angehörten oder ihr sich anzuschließen in Begriff standen, hatten vergebens zu wiederholten Malen Professor Thomasius um Herstellung einer streng konfessionellen Abendmahlspraxis gebeten und ihn namentlich ersucht, unierte Studenten aus der preussischen Landeskirche nicht ohne das Versprechen der Lossagung von der unierten Kirchengemeinschaft zum heiligen Abendmahl zuzulassen. Da Thomasius sie mit ihrem Begehren abwies, erklärten sie ihm, an dem Abendmahl der Universitätskirche gewissenshalber keinen Anteil nehmen zu können und baten Löhe, ihnen das Sakrament zu reichen. Dies that er denn auch nach eingehender Prüfung des Falls. Vom Konsistorium zu Ansbach hierüber zur Rechenschaft gezogen, verantwortete sich Löhe in einer gründlichen mit Belegen aus älteren lutherischen Kasuistiken reichlich ausgestatteten Erklärung vom 14. Januar, 1852 in der er seinen Standpunkt verteidigte und das Ungenügende des gegnerischen Standpunktes nachwies. Er fand es für nicht ausreichend, daß Professor Thomasius — allerdings

im Fortschritt gegen seine anfängliche Praxis — sich entschlossen hatte, keinem Reformierten das heilige Abendmahl zu reichen, lutherisch gesinnten Unierten aber nur gegen Versprechen der Bekenntnistreue, doch ohne von ihnen völlige Abgabe der unierten Kirche zu verlangen. Unter solchen Umständen — meinte Löhe — könne die ganze Fraktion der unierten Lutheraner Preußens in Erlangen zum heiligen Abendmahl gehen, in Preußen selbst aber desto gewisser der lutherischen Kirche gegenüber stehen; hier liege eine Prinzipienfrage vor, die von den beteiligten lutherischen Kirchengemeinschaften außerhalb der Landeskirchen richtig erkannt und streng gewogen werde u.

Diese Rechenchaft, für welche er durch sein gründliches Studium der lutherischen Kasuistik sich wohl gerüstet wußte, gab Löhe in einer Erklärung vom 14. Januar 1852, aus der wir im Anhang das Wichtigste mittheilen.

Diese Erklärung Löhes war jedoch noch nicht abgegangen, als ein vom 7. Januar 1852 datirter Erlaß des Oberkonsistoriums als Bescheid auf die letzte Eingabe Löhes und seiner Gesinnungsgenossen vom 20. November 1851 eintraf. Wir lassen ihn hier folgen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge der Oberkonsistorialentschließung vom 5. November vorigen Jahres in bezeichnetem Betreffe eingelaufenen Erklärungen des Pfarrers Löhe zu Neuendettelsau und der übrigen unten genannten Geistlichen bestimmen die oberste Kirchenstelle zu nachstehendem Bescheide.

Als das Oberkonsistorium in seiner Entschließung vom 5. November vorigen Jahres, die Unhaltbarkeit der Verhältnisse hervorhob, in welche sich jene Geistlichen versetzen müßten, wenn sie innerhalb der Landeskirche eine, den Ordnungen derselben zuwiderlaufende Sonderstellung sich zueignen und gleichwohl in ihren kirchlichen Ämtern verbleiben wollten, hegte es die Erwartung, daß der Ernst dieser Entschließung die wohlmeinende Ermahnung vom 19. September vorigen Jahres verstärken und die Petenten veranlassen werde, nach nochmals angestellter Erwägung zu vollständiger Anerkennung der kirchlichen Ordnung zu-

rückzukehren. Allein die eingekommenen Erklärungen haben jene Erwartung leider nicht bestätigt.

Wenn auch in einigen Eingaben eine Erläuterung versucht wird, so bleibt doch kein Zweifel übrig, daß jene Geistlichen sämtlich auf dem wesentlichen Inhalt ihrer früheren Eingaben beharren. Demnach muß angenommen werden, daß sie in folgenden Punkten übereinstimmen:

- 1) daß jede, auch die durch unvermeidliche Verhältnisse herbeigeführte ausnahmsweise Zulassung einzelner Reformierter und Uniierter zum Abendmahl nach lutherischem Ritus eine unerträgliche Sünde sei;
- 2) daß sie keinen Christen und keinen Pfarrer, der solche ausnahmsweise Abendmahlsgemeinschaft hält oder in Schutz nimmt, für wahrhaft lutherisch zu erkennen im Stande seien;
- 3) daß sie keinen der lutherischen Kirche angehörigen Christen, welcher gemeinschaftlich mit Reformierten oder Unierten das heilige Abendmahl genossen, zur Kommunion annehmen wollen, ohne ihn vorher zur Erkenntnis und zum Bekenntnis seines Irrtums und seiner Sünde gebracht zu haben;
- 4) daß sie jeden, der seinem Pfarrer wegen gemischter Abendmahlsgemeinschaft das heidnische Verhältnis nach Einhaltung der vorgeschriebenen Bestimmungen gekündigt hat, zur Kommunion annehmen und in seiner Entscheidung stärken wollen.

Bei solcher, in diesen Erklärungen angekün digten Verhaltungsweise kann die Ordnung und der Friede der Kirche unmöglich bestehen.

Die oberste Kirchenstelle, als Hüter der Einheit der Kirche, im Bewußtsein auf dem Boden des Bekenntnisses zu stehen, und darnach die Zustände der Kirche bemessend, hat den beteiligten Geistlichen gegenüber schon früher bezeugt, daß die in einigen wenigen Orten ausnahmsweise bestehende Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern, Reformierten und Unierten den Bekenntnis- und Rechtsstand der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern in keiner Weise beschränke, oder verändere, und die wiederholt aufgestellte Behauptung, daß eine solche Gemeinschaft als Sünde zu bezeichnen sei, muß als Irrtum erklärt werden.

Weit entfernt, einzelne Geistliche, welche sich in ihrem Gewissen dagegen gebunden glauben, zur Austeilung des Abendmahls an Reformierte und Unierte nötigen zu wollen, kann doch das Oberkonsistorium nicht gestatten, daß subjektive Vorstellungen einzelner bestimmend auf die Gesamtheit, oder gar störend sich geltend machen, noch weniger, daß durch Bildung einer konfessionellen und sakramentalen Sonderstellung eine Separation in der Landeskirche faktisch sich gestalte. Die Beteiligten müssen daher daran erinnert werden, daß nach den ohne Ausnahme

für alle geltenden, Kirchenverordnungen keinem Geistlichen die Befugnis und die Macht zusteht, jemand vom Genusse des heiligen Abendmahls auszuschließen, daß vielmehr jeder verpflichtet ist, bei entstandenen Bedenken die Entschließung seiner Oberen einzuholen.

Übergriffe in fremde Amtsbezirke, welcher Art sie auch seien, können ohne Verwirrung und vielfache Unzufriedenheit hervorzurufen, nicht gestattet werden, und so müssen auch bezüglich der Lösung des beichtväterlichen Verhältnisses die bestehenden Vorschriften in Geltung bleiben.

Die unterfertigte Stelle wird ferner nicht zugeben, daß diejenigen bekennnistreuen Diener und Glieder der lutherischen Kirche, welche in fraglicher Angelegenheit einer anderen Überzeugung folgen als die Petenten geltend machen möchten, als nicht lutherisch bezeichnet und somit der Häresie beschuldigt werden.

Endlich wird das Oberkonsistorium nicht dulden, daß, wie bereits in sehr bedauerlicher Weise der Anfang gemacht ist, einzelne Gemeinden in Unruhe versetzt und mit Vorstellungen geängstet werden, als ob in der bayerischen protestantischen Landeskirche nicht mehr nach dem lutherischen Bekenntnis gelehrt und gehandelt werde.

Der genauen Einhaltung obiger Bestimmungen muß sich die unterfertigte Stelle von den bezeichneten Geistlichen alles Ernstes versehen, und ermahnt sie deshalb noch einmal dringend, die weit gehenden und tiefgreifenden Folgen wohl zu bedenken, welche ein Losreißen und Separieren von der kirchlichen Gemeinschaft nach sich ziehen würde, daß ein Widerstreben der einzelnen gegen die bestehende Ordnung sowohl ein kirchliches Gemeinwesen, als auch dessen Leitung unmöglich mache, und daß endlich jeder in der Gemeinschaft des Ganzen wirkende Geistliche die besonderen Verhältnisse seiner Landeskirche nicht außer Augen setzen dürfe, vielmehr verpflichtet sei, darauf zu achten, daß die weitere Entwicklung und die notwendige innere und äußere Kräftigung derselben durch partikuläre Forderungen nicht gestört und erschwert werde.

Die hier gegebenen Bestimmungen sind auf das Genaueste einzuhalten, widrigenfalls würde das Oberkonsistorium nach Gestalt der Umstände auf Grund der geltenden Kirchengesetze sich, wenn auch mit Leidwesen, genötigt sehen, bezüglich der zuwiderhandelnden Pfarrer bei Seiner Majestät dem Könige auf Suspension vom Amte anzutragen, bezüglich der widerstrebenden Kandidaten aber die Enthebung von den amtlichen Funktionen anzuordnen zc.

München, den 9. Januar 1852.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium
v. Arnold.

Der Eindruck, den dieses Reskript auf Löhle und seine Freunde machte, war ein höchst unbefriedigender. Wie man — schreibt Löhle an Bauer — von dem Reskript einen gleichgültigen Eindruck bekommen, und dazu eine Einladung zum Einschlafen verspüren kann, begreife ich; aber wo soll ein guter Eindruck herkommen? In Schwabach machten wir die Probe aufs Exempel; grob und klar liegt die Antwort da, daß wir mit nichts, auch mit gar nichts erhört sind... Ich meinestheils muß weiter, ich kann hier nicht stehen bleiben und meine Arbeit so zu nichte machen lassen. — Ich war einige Tage recht elend dran und noch mehr die Nächte. Ich habe in meinen Fieberträumen außer mit großen Rechenexempeln mit lauter Toten zu thun gehabt und ein großer künstlicher Strauß mit Mohn schön bestreuten Eichenlaubs ist mir noch merkwürdig. Das Eichenlaub deutet doch wohl auf deutsche Siege, der Mohn auf kommende Ruhe. Auf dem Mohn waren schöne, rote Blutstropfen. — Nun, das sind Träume.“

Man möchte versucht sein, diesem Traum eine weissagende Bedeutung für Löhles Leben und seinen kirchlichen Kampf zuzuschreiben. Trotz der drohenden, ein summarisches Verfahren in Aussicht stellenden Haltung des kirchenregimentlichen Bescheides nahte nun doch die Zeit, wo Löhle Siege und Früchte des bisher anscheinend erfolglosen Kampfes sehen und eine Zeit größerer Ruhe genießen durfte. Ein Brief von Harleß vom 14. Januar 1852 deutete die sich anbahnende Wendung der Dinge an. Hier heißt es unter anderm: „Die Dinge, die Du mir über die bayerischen Sünden schreibst, sind wirklich arg genug; ich habe sie in diesem Umfang nicht gekannt. Zweierlei zu thun habe ich bis jetzt Anlaß gehabt. Erstens nach Erlangen hin zu erklären, daß ihre Abendmahlspraxis, wenn sie so ist, wie mir geschildert worden, faul sei. Dann hat ein wunderbares Verhängnis Gottes am Weihnachtsfeste mir Gelegenheit gegeben, Euern König wissen zu lassen, daß das bayerische

Oberkonsistorium cet. cet. alles verderbe. Ich habe dies pure gesagt, weil ich darin sicher war, ich aber nicht wissen konnte, ob alles was von Eurer Seite geschehen, im Rechten sei. Ich habe also in bezug auf Dich garnichts gesagt, bin auch nicht darüber gefragt worden, sondern habe nur dem Gegenpart angedeihen lassen, was er verdient. Gott hat mein Gebet so weit erhört, daß ich ohne mein Zuthun schreiben konnte und mußte. Alles Weitere befehle ich denselben wunderbar treuen Händen.“

Da in dem Reskript vom 9. Januar 1852 Vöhe und den Mitunterzeichnern der Schwabacher Eingabe die „Erwartung einer genauen Einhaltung der in demselben gegebenen Bestimmungen“ ausgesprochen war, so glaubten diese, um der Aufrichtigkeit willen ihren kirchlichen Oberen die Erklärung schuldig zu sein, daß sie gewissenshalber auf dem in ihren Eingaben dargelegten Standpunkt verharren mußten. Sie thaten dies in einer von Wucherer verfaßten Eingabe, in welcher sie erklärten, daß sie sich durch die Behauptung des Kirchenregiments, welches ihre Überzeugung von der Sündhaftigkeit der Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen als Irrtum bezeichnet hatte, nicht für überwiesen achten könnten; daß sie allerdings jede, auch ausnahmsweise Zulassung einzelner Reformierter und Unierter zum lutherischen Abendmahl für Sünde, und die grundsätzlich geduldete und geübte Praxis der gemischten Abendmahlsgemeinschaft für unerträgliche Sünde achten mußten; daß sie daher keinen, der in Abendmahlsgemeinschaft mit Fremdgläubigen gestanden, vor Erkenntnis und Abgabe seines Irrtums als Weichkind annehmen, auch keinen, der um der Abendmahlsgemeinschaft mit Fremden willen unter Beobachtung der vorgeschriebenen Form sein bisheriges Beichtverhältnis löse, von ihren Ältären zurückstoßen, und daß sie die entgegenstehende laxe Theorie und Praxis in der Abendmahlsfrage nicht für wahrhaft lutherisch ansehen könnten. Zum Schluß stellten sie noch die Bitte, das Kirchenregi-

ment möge ihre Erklärung nicht als einen Beweis von Trotz und Widerspenstigkeit, sondern von Offenheit und Redlichkeit ansehen.

Auf diese Eingabe erfolgte keine Antwort des Kirchenregiments mehr. Gutes ließ diese unheimliche Stille die Unterzeichner der letzten Eingaben nicht erwarten. Indes sie waren auf beides gefaßt, zu bleiben oder zu gehen. „Könnt ich Ihnen doch — schreibt Löhe an v. Maltzan am 12. Mai 1852 — von einer günstigen Wendung in unsern kirchlichen Angelegenheiten berichten! Aber da ist wenig Aussicht. Das Oberkonsistorium entläßt die jungen Bewerber, welche auf unserer Seite stehen, ohne weiteres und mit gereizter Bitterkeit und macht keinerlei Anstalt, bessere Zustände herbeizuführen. Es haben sich hie und da Leute, Pfarrer insonderheit, zusammengethan und sich, wenn nicht allerdings, doch in vielen Stücken für uns bekannt; auch sie sind zum Theil schon mit Suspension bedroht. Unsere eigene Eingabe soll nun dem Ministerium vorliegen. Was kommt, können wir erwarten. — Ich wünsche einen Schritt vorwärts zu drängen, diesen Sommer über Parochial- und Beichtverhältnis zu schreiben, Grenzen zu ziehen, nachzuweisen, daß die Landeskirchen nur dann Leben bewahren können, wenn sie das Beichtverhältnis lösbarer machen, wenn bei aller Stetigkeit des Parochialverhältnisses die Gläubigen hin und her sich um die Altäre solcher Geistlichen scharen dürfen, welche kirchlichen Sinnes sind. Im Beichtverhältnis liegt für die, welche versuchen wollen, in den Landeskirchen zu bleiben, die letzte Zuflucht. Leider aber fürchte ich, daß man in nicht sehr ferner Zeit aus den Landeskirchen selbst wird flüchten müssen. Mir ist immer, als müsse es dann zum Salz der Welt neue Waldenser oder böhmische Brüder geben, als könne je länger je weniger das kirchlich Gute auf der breiten Basis der Landeskirche erhalten werden. Dominus providebit!“

Löhe wußte nicht, daß während er dieses schrieb, das Schwert

der Suspension bereits über seinem Haupt schwebte. Er erfuhr von der drohenden Gefahr erst, als sie vorüber gegangen war. Am 27. Juli 1852 schrieb er an v. Malzan.

„Bei uns gehts wunderbarlich. Sie wissen, daß der Oberkonfistorialpräsident v. Arnold, ein rationalistischer Jurist, auf unsere Suspension angetragen hatte, mit ihm das ganze Kollegium, ausgenommen Böckh, welchem er das Referat, weil er zu günstig für unsre Ansichten dachte, abgenommen hatte. Das Ministerium und König Max forderten ein Separatvotum. . . Es war in den höchsten Regionen, höre ich, lebendiges pro und contra. Auch die Königin neigte sich, wenn ich recht berichtet bin, auf die rechte Seite. Beide haben sich mit bewundernswerter Einfalt für die Wahrheit ausgesprochen. Harleß, von dem ich weiß, daß er schon um Neujahr an den König geschrieben, mag auch seinen Anteil haben — und seine Berufung wäre die Frucht der Wendung. Es ist nun ganz still von oben her. Der König selbst verwies uns auf Harleß. Auf den sehen unsre Augen; noch glauben wir aber kaum, daß er kommt. Wir spielen ein hohes Spiel, da wir — oder wenn wir — alles von zwei Augen hoffen, um nicht zu sagen „auf zwei Augen setzen“. Wir trauen, auch wenn Harleß kommt, nicht; ich wenigstens halte mich still und harre auf Den, der selten von menschlichen Höhen her Hilfe sendete, der uns allzusehr schonte, wenn Er unsre kleine Arbeit so reichlich segnete. — Nun weht freilich allenthalben lutherischer Wind. Die Bauern in der Gegend meinten schon, der König sei nun lutherisch geworden. — Diese meine Reden gefallen Ihnen vielleicht, theurer Freund. Auch mir war alles, namentlich eine Relation aus einem Gespräche unsrer Königin mit der Prinzessin Eduard von Altenburg sehr erquicklich. Bald spürte ich aber, daß unsre Augen wachen und nicht schlafen müssen.“

Die Wendung zum Besseren.

Endlich im Herbst des Jahres 1852 trat die erwartete Wendung der Dinge ein. Am 30. September dieses Jahres berief König Max II. den damaligen Oberhofprediger in Dresden, Harleß, an Stelle v. Arnolds, der in den Ruhestand versetzt wurde, an die Spitze der obersten Kirchenbehörde Bayerns. Die Gründe, die ihn zur Annahme dieses Rufes bewogen, legt Harleß im 2. Bändchen seiner „Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen“ dar. „Der namentlich seit 1849 sich steigende Zwiespalt zwischen Löhe nebst seinen entschiedenen Anhängern in der Geistlichkeit und der Mehrzahl der übrigen Geistlichen, der theologischen Fakultät und dem Kirchenregiment hatte bedenklich an Schärfe zugenommen und drohte mit den mißlichsten Eventualitäten. Schon lag im Kabinet ein vom Kultusministerium befürworteter Antrag der obersten Kirchenbehörde auf Amtsentsetzung Löhes und mehrerer seiner eifrigsten Anhänger und nur die königliche Sanktion und Unterschrift fehlte noch. Traf diese Suspension ein, so schien eine kirchliche Separation als mit Gewißheit bevorstehend. Der bisherige Oberkonsistorialpräsident, Nachfolger des im Jahre 1848 durch den Zeitsturm aus seinem Amte verdrängten v. Koth, ein sehr tüchtig geschulter Jurist, erschien der Behandlung kirchlicher Fragen als keineswegs gewachsen. Auch sonst waren Stellen im Oberkonsistorium und Kultusministerium so besetzt, daß man weitere Mißgriffe zu besorgen hatte. Der König selbst machte mir gegenüber geltend, daß er in Bayern niemand habe, der sich als ein bis zu gewissem Grade beiden streitenden Parteien geltender Vertrauensmann zwischen den Riß stellen und die drohende Spaltung verhindern könne. Und dieses Argument mußte ich in soweit gelten lassen, als auch ich keinen Personalsvorschlag zur Besetzung der Präsidentenstelle zu machen wußte. Die Quieszierung des bisherigen Präsidenten war

beschlossene Sache. So, aus Liebe zur heimischen Kirche, überwand ich meine anfänglichen, nicht ungeredtfertigten Bedenken.“

Mit Harleß' Berufung an die Spitze des bayerischen Kirchenregiments trat fürs Erste ein Stillstand in dem kirchlichen Kampfe ein. „Wir hier in Bayern — schreibt Löhe am 14. Februar 1853 an Dr. Petri in Hannover — warten nun auf Harleß' Wirken. Es ist eine Zeit der Stille und doch auch des Hoffens.“ Schon einige Monate vorher hatte er an Liesching geschrieben: „Wir warten nun hier in Bayern auf Besserung. Wir warten, aber wir schlafen nicht. Wir sind zu lang und zu ernst im Kampfe gewesen, als daß wir unverrichteter Dinge zu Grabe gehen möchten. Aus Menschenvertrauen ergibt sich mancher bei uns dermaßen dem Schlaf, daß er schon jetzt, ehe noch die Probe aufs Exempel gemacht ist, gar nicht mehr sieht, daß und wo es fehlt.“

Man sieht aus diesen brieflichen Äußerungen, daß Löhes Erwartungen von Anfang an nicht allzu hoch gespannt waren. „Am Ende — schreibt er um dieselbe Zeit an Baron v. Malzan — zerbricht Harleß' Kraft am Hindernis wie in Sachsen. Wenn aber nicht, wenn unsre Hoffnung hinausgeht: was ist's? Der Mensch wird nicht anders durch neue Ordnungen, und wo keine Wasser sind, helfen auch die Gräben nichts, die man zum Wässern anlegt. Dominus providebit.“

Dazwischen überkamen ihn auch wieder hoffnungsvollere Stimmungen, wie z. B. wenn er anfangs 1853 an Baron v. Malzan schreibt: „Von Harleß' Wirksamkeit in München liegen zwar durchaus keine Thatfachen vor, aber Verheißungen sind genug vorhanden, zu viel als daß es bloß leere Worte sein könnten. . . . König Ludwig lieft meine Sachen, namentlich ‚Unsere Lage‘ und sagt, es sei kein Wunder, daß wir austreten wollten. Auch von der Pfordten hat sich bei einem Freunde grad für uns ausgesprochen. Wir leben eben von der Zukunft und ihrer Hoffnung.“

Harleß selbst fand bald die Schwierigkeiten seiner neuen Stellung und die Hindernisse kräftigen Vorwärtsgehens größer, als er wohl anfangs gedacht hatte. Seine nächsten Bestrebungen giengen auf Herstellung einer der lutherischen Kirche würdigeren Gottesdienstordnung und eines neuen Gesangbuchs an Stelle des untauglichen, rationalistischen Machwerks, das damals im Gebrauch war. Schon hiebei stieß er auf manche hemmende und lähmende Gegenwirkung. Doch durfte er da und dort auch Anfänge der Besserung sehen, welche ihn in der Hoffnung weiteren Gelingens bestärkten. In einem Brief vom 29. März 1853, in welchem er Löhe um sein Privatgutachten über den ihm gleichzeitig zugesandten Agendenentwurf bittet, schreibt er unter anderm: „Gottes Gnade hat einiges bereits gegeben. Was daran noch fehlt oder mir von anderer Seite hineingepfuscht worden ist, sehe ich nicht an. Das durch Gottes Gnade Geschenkte ist so geartet, daß die weitere und vollkommere Lösung nicht ausbleiben kann. Das Erste ist, daß die Reformierten diesseits des Rheins des bisherigen Synodalverbands enthoben sind und ihre eigene Synode nebst Moderamen erhalten Das Zweite ist die Genehmigung der konfessionellen Umgestaltung des Missionsvereins. An diese haben sich einige mir nicht liebe Klauseln gehängt, von welchen ich jedoch glaube, daß sie von selbst fallen und dann am wenigsten schaden, wenn man sie schweigend ignoriert. Wenn ich ein Paar gute Stiefel geschenkt erhalte, frage ich nicht darnach, ob einiger Kot an den Sohlen hängt. Den streife ich später ab, wenn ich die Stiefel anhabe. Folgere aber daraus nicht, daß ich nicht am rechten Orte zugleich gesagt, was alles an diesen Genehmigungen fehle, was ich nicht gutheißen könne und was später noch anders werden werde und müsse.

Wenn das alles hinaus ist, wird und muß mit größerer Reinigung im eigenen Hause vorgeschritten werden. Da muß ich eines sagen: Die Sache ist leichter und schwerer als man sichs gedacht

hat. Jedenfalls habe ich fleißigem Durchlesen der Akten, eigens entworfenener Gutachten und Änderungsvorschläge zu entnehmen gehabt, daß ich die früher gestellten Anträge selbst nicht hätte einfach bejahen können. Sie kennen teils den Thatbestand im einzelnen nicht, teils gehen sie von dem Irrtum aus, daß mit Generalerlassen geholfen werden könne. Das ist aber geradezu unmöglich, so verzwickelt und lokal verschieden sind die Übelstände. Zudem kommt, daß die Aktenangaben über die Thatbestände sich öfter widersprechen und ich selbst nicht weiß, ob ich überall klar sehe. Zulezt wird nichts als Hinausgehen und Selbstsehen helfen.

Doch über diese Dinge ließe sich vielleicht sprechen, schreiben aber für jetzt noch nicht. Ich würde vielleicht auch über das andere noch nicht geschrieben haben, wäre in Deinem Briefe nicht ein Verlangen nach guter Zeitung zu lesen gewesen. Ich für meinen Teil preise den Herrn selbst dafür, daß er die Freude nur sehr tropfenweise gibt. Es ist eine heilsame Demütigung und ein Fingerzeig, daß Er regiert und nicht wir. Zudem wird es in dieser Zeit nicht über Freude unter Furcht und Zittern hinauskommen“ 2c. 2c.

Löhe sah diese Anzeichen und Anfänge einer Wendung zum Bessern in den kirchlichen Verhältnissen seines Heimatlandes mit Freude und Hoffnung. Aber es fehlte viel, daß er von diesen Erstlingsfrüchten der kirchenregimentlichen Wirksamkeit Harleß' sich hätte wahrhaft befriedigt fühlen können. Er war und blieb auch den sich allgemach in manchen Stücken bessernden Zuständen der bayerischen Landeskirche gegenüber ein „Unzufriedener“. Aber er war ein Unzufriedener nicht aus Lust zur Opposition, sondern aus tiefinnerer Sehnsucht nach dem Vollkommeneren. Er war seiner ganzen geistigen Eigenart nach ein Mann des heiligen Vorwärts, ein vir desiderii. Solche Unzufriedenheit, die auf dem Gebiet des persönlichen Christenlebens eins ist mit der immerwährenden Buße und dem Streben nach Heiligung, ist nicht minder ein Zeichen des rechten Christen

wie des rechten Kirchenmannes. Ohne sie gibt es keinen Anstoß zu einer kräftigen Bewegung nach dem das vornen ist. Dies hat am unumwundensten der Mann anerkannt, der durch Löhles Vorwärtsgen und Vorwärtsdrängen am ersten sich gestoßen fühlen konnte und auch wirklich fühlte: Harleß. Er schrieb in einem Brief vom 11. September 1855 an Löhe: „An jener Thätigkeit, welche der Verein (die Löhlesche Gesellschaft für innere Mission) den ausgeschiedenen lutherischen Gemeinden in Deutschland zuwendet, konnte ich nie Anstoß nehmen. Die providentielle Fügung, welche diese Ausscheidung herbeiführte, hat für die Landeskirchen bereits vielfach als heilsames Salz gewirkt. Ich mag nur jene Separation nicht, welche der Väter und des eignen Herzens Mitschuld an gegebenen Übelständen zu ignorieren scheint, die Providenz gewordener Verhältnisse außer acht läßt, auf die Geltendmachung vorhandener kirchlicher Rechte verzichtet, grundsätzlich das Gehen dem Ausgestoßenwerden vorzieht und Kirchen machen will. Von diesen Dingen habe ich Dir nie etwas zugetraut, wohl aber etwas von zu viel Ungebuld. Darin will ich mich um so lieber geirrt haben, je mehr ich weiß, daß ohne Deine „Ungebuld“ es mit vielen Dingen bei uns schlimmer stünde als es jetzt steht.“

Dem neuen, ihm verwandteren Geist gegenüber, der mit Harleß' Berufung an die Spitze des bayerischen Kirchenregiments in dieses Kollegium eingezogen war, änderte sich selbstverständlich auch Löhles Stellung zu demselben. Indessen bildete Löhe und der Kreis der ihm zunächst stehenden Geistlichen, auch nachdem sich die kirchliche Lage in Bayern günstiger gestaltet hatte, dennoch (wenn der Ausdruck gestattet ist) „des bayerischen Kirchenregiments getreue Opposition.“ Dies zeigte sich sofort bei der nächsten Generalsynode, die im Jahre 1853 vom 2. bis zum 20. Oktober in Bayreuth abgehalten wurde. *)

*) Ein nicht unwichtiger Teil des bayerischen Kirchenkampfes spielte sich in den Versammlungen des Centralmissionsvereins in Nürnberg ab, Löhles Leben 2.

Die Generalsynode von 1853.

Diese Synode bot freilich in vielen Stücken ein ganz anderes Bild als diejenige, welche vier Jahre vorher in Ansbach getagt hatte. War dort die Bezeichnung „evangelisch-lutherische Kirche“ aus der Mitte der Synodalen selbst als unberechtigte Neuerung bekämpft worden, so konnte diesmal der geistliche Dirigent der Synode (Harleß) nicht bloß ohne Anstoß und Widerspruch, sondern unter freudiger Zustimmung von vielen Seiten die diesmalige Generalsynode als die „erste ungeteilte Synode evangelisch-lutherischen Bekenntnisses“ bezeichnen. Nicht nur war nämlich inzwischen durch einen kirchenregimentlichen Erlaß vom 3. März 1853 die Benennung „evangelisch-lutherische“ Kirche für den innerkirchlichen Gebrauch angeordnet worden, nicht nur waren in Folge der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse der Reformierten diesseits des Rheins die Vertreter dieser Kirche, die auf der Ansbacher Generalsynode noch Sitz und Stimme gehabt hatten, diesmal von ihr ausgeschlossen: sondern es wurde auch der obersten an eine solche Versammlung zu stellenden Forderung der Bekenntnistreue Rechnung getragen, indem die sämtlichen geistlichen und weltlichen Abgeordneten durch Handgelübde verpflichtet wurden, „das Wohl der evangelisch-lutherischen Kirche auf Grund des bestehenden Bekenntnisses gewissenhaft befördern zu wollen.“ Dies alles war, im Vergleich zu der Zerfahrenheit und der Mischung heterogenster Standpunkte, welche die letzte Generalsynode charakterisiert hatte, ein unleugbarer Fortschritt. Auch sonst hat die bayerische Landeskirche dieser Generalsynode manche gesegnete

bei denen es hauptsächlich auf Umgestaltung der Statuten desselben in konfessionellem Sinn abgesehen war. Da jedoch Löhne an diesen Kämpfen unsers Wissens keinen persönlichen Anteil nahm, so glauben wir diese Phase des Kirchenkampfes in unserer Darstellung übergehen zu können.

Frucht zu verdanken, so z. B. die Einführung des neuen bayerischen Gesangbuchs, sowie einer neuen Ordnung und Form des Hauptgottesdienstes, die im wesentlichen die Form der altlutherischen communio war; ferner die Beratung eines neuen Agendenentwurfs, der, wenn er auch einem reiferen liturgischen Standpunkt vielfach ungenügend erschien,*) dennoch eine Neugestaltung des gottesdienstlichen Lebens der lutherischen Gemeinden Bayerns herbeiführte, und so manches andere. Freilich zur Abstellung des Hauptgravamens Böhes, der an nicht wenigen Orten im Lande herrschenden gemischten Abendmahlsgemeinschaft, zeigte auch diese Synode nicht viel Entschlossenheit. Böhe hatte nämlich im Verein mit seinen Gesinnungsgenossen eine Petition an die Generalsynode eingereicht, deren mit der Petition von 1849 gleichlautendes Rubrum schon andeutete, daß sie eine Fortsetzung der vor vier Jahren eingeleiteten Kämpfe und Bestrebungen zur konfessionellen Vereinigung der Zustände in der bayerischen Landeskirche sein sollte. Zwar wurde in dieser Petition der wirklich vorhandene Fortschritt zum Besseren nicht in Abrede gestellt. Die Unterzeichner der Petition sagen zum Eingang derselben wörtlich: „Wir verkennen es keineswegs, sondern wir erkennen und bekennen es mit Dank zu Gott, daß einige von den im Jahre 1849 der Generalsynode kundgegebenen Beschwerden gehoben wurden:

Die unierte Distributionsformel im heil. Abendmahl ist den Dienern der lutherischen Gemeinden verboten worden;

die Geistlichen und andere Religionslehrer sollen auf das Bekenntnis verpflichtet werden;

das Handgelübde der Generalsynodaldeputierten ist entsprechend geändert worden;

*) Böhe tadelte an dem Agendenentwurf namentlich manche willkürliche Abweichung von der liturgischen Tradition der lutherischen Kirche. Näheres siehe Corresp.-Blatt der Gef. f. i. M. 1853 VIII und 1857, V.

in unsern Generalsynoden haben die Reformierten nicht mehr Sitz und Stimme;

die reformierten Gemeinden sollen in ein eigenes Dekanat vereinigt werden;

vielleicht gelingt es in Baldem, ein der lutherischen Kirche würdiges Gesangbuch herzustellen;

vielleicht werden demnächst die Statuten des bayerischen Missionsvereins und die Instruktion für den Verwaltungsausschuß desselben wirklich konfessionell geregelt.

Überhaupt ist nicht zu leugnen, daß sich die öffentliche Meinung zu Gunsten der kirchlich-lutherischen Richtung verändert hat; schneller als man glaublich finden könnte ist Bekenntnis und Name der lutherischen Kirche zu Ehren gekommen; die Hoffnung auf Wiederherstellung und Gedeihen der lutherischen Kirche in Bayern ist gestiegen.“

„Allein — fährt die Petition fort — noch stehen die meisten unsrer Beschwerden von 1849 unverändert.“ Als der schreiendste Übelstand, „dessen Beseitigung die größten Schwierigkeiten vor sich findet und die peinlichsten Verlegenheiten bereiten kann,“ wird die Existenz „der unionistischen Mischgemeinden“ bezeichnet, „deren sich eine ganze Kette durch die ehemals rein römisch-katholischen Gegenden des Königreichs hinzieht, die gleich amerikanischen Kolonistengemeinden aus verschiedenen Bestandteilen zusammengelassen, sich dem Organismus der Landeskirche einfügten, ohne ihr Dasein auf eines der protestantischen Bekenntnisse begründet zu haben.“

Solche Gemeinden — fährt die Petition fort — könne man nicht für lutherisch anerkennen und noch weniger einen Pfarrer, der einer solchen Mischgemeinde vorgestanden habe, bevor er durch Buße und Bekenntnis seines Irrtums oder seiner Schuld der lutherischen Kirche genug gethan habe. „Es ist — heißt es in bezug hierauf in der Petition — nur ein Zeugnis vom jämmerlichsten Verfall

des kirchlichen Lebens und Erkennens, daß man bei fortgesetzten Zuständen der genannten Art sich für lutherisch hält und trotz alledem glauben halten zu dürfen.“

Als eine zweite aus gleichen Ursachen fließende Beschwerde wird die an vielen Orten herrschende Abendmahlsgemeinschaft mit der lutherischen Gemeinden eingeprengten unierten und reformierten Diaspora bezeichnet. „Es ist — so wird in der Petition ausgeführt — für uns bayerische Lutheraner so gut wie nichts gewonnen, selbst auf den Fall hin, daß die Reformierten verfassungsmäßig von uns getrennt würden, und die Unierten eigene gesonderte Rechte gewännen, wenn nicht zugleich alle Abendmahlsgemeinschaft aufgehoben und streng, ja bei Verlust des Amtes und bei Exkommunikation verboten würde. Es zeigt sich eben hier, daß nicht in der Verfassung, sondern in dem Abfall von der lutherischen Praxis, weil von lutherischer Anschauung und Erkenntnis, unsre Grundübel beruhen — und es ist daher die Abendmahlsfrage, die Frage der innern Kirchengemeinschaft, weitaus die wichtigste der Zeit geworden. Die Ehre der lutherischen Reformation und ihrer treuesten Diener und Glieder in drei Jahrhunderten ist auf dem Spiel, und es kann von keiner lutherischen Kirche mehr die Rede sein, wir sind in den leitenden Grundsätzen zur reformierten Kirche übergetreten, wenn wir irgend eine Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen zugehen und dulden.“ Am Schluß der Petition werden noch bittere Klagen über jene Geistlichen erhoben, welche treue Gemeindeglieder, die sich des Sacramentsgenusses an den Altären ihrer Heimatgemeinden um der dort getriebenen Abendmahlsmengerei willen seit Jahren mit Leid und Weh enthielten, als Abendmahlsverächter bezeichneten, wogegen sie Haufen von wirklichen Abendmahlsverächtern dicht um sich her nicht sähen, und, während sie vom HErrn Befehl hätten, die schwachen Brüder auch durch keine irdische Speise zu ärgern, dieselben an der Himmelspeise ärgerten.

Die Petition gipfelt in 9 Anträgen, die wir hier wörtlich folgen lassen.

1. Die hochwürdige Generalsynode wolle ihrerseits die Sache der bayerisch-protestantischen Kirchenverfassungsfrage aufs neue in Erwägung ziehen, auf Abstellung der verfassungsmäßigen Uebelstände durch vollständige Trennung der Lutheraner und Reformierten dringen und kein gesetzliches Mittel ungebraucht lassen um dahin zu wirken, daß bei dem nächsten Landtage die hochwichtige Angelegenheit zum Heil der lutherischen Landeskirche erledigt werde.
2. Die hochwürdige Generalsynode wolle auch ihrerseits dahin wirken, daß die protestantischen Mischgemeinden, welche seit Jahrzehnten in den römisch-katholischen Landesteilen bestehen und an Zahl zunehmen, irgendwie zu konfessioneller Entscheidung geführt werden.
3. Die hochwürdige Generalsynode wolle ihrerseits darum bitten und darauf dringen, daß fernerhin kein Pfarrer oder Kandidat, der an reformierten oder unierten Gemeinden stand, an lutherische Gemeinden versetzt werde, bevor er dem lutherischen Bekenntnis genug gethan; sowie daß alle Pfarrer, welche neuerdings oder früherhin auf diese Weise an lutherische Gemeinden versetzt wurden, nachfolgend ihren früheren Standpunkt verwerfen und der lutherischen Kirche ihr Bekenntnis thun.
4. Die hochwürdige Generalsynode wolle ferner darauf dringen und darum bitten, daß den lutherischen Pfarrern verboten werde, fernerhin Reformierte, Unierte oder andere dem lutherischen Bekenntnis nicht zugethane Leute zum Sakrament und in die Gemeinde zu nehmen, bevor sie ihren Irrtümern entsagt und der lutherischen Kirche Bekenntnis gethan haben.
5. Die hochwürdige Generalsynode wolle ferner darauf dringen, daß die lutherischen Soldaten in der Pfalz oder auch andere in der Diaspora lebende Lutheraner kirchlich konfessionell nach Genüge versorgt werden.
6. Die hochwürdige Generalsynode wolle darauf dringen, daß allenthalben diejenigen, welche sich bereits längere oder kürzere Zeit zum Sakrament in der lutherischen Kirche und zu lutherischen Gemeinden gehalten haben, ohne dem Irrtum ihrer früheren Kirchengemeinschaft zu entsagen und der lutherischen Kirche Bekenntnis zu thun, zum mindesten angehalten werden, ihren bisherigen Abendmahlsgeuß als Übertritt ordentlich zu pfarramtlichem Protokoll zu bekennen.
7. Die hochwürdige Generalsynode wolle ihrerseits auf größere Wachsamkeit und Strenge gegen die rationalistischen Pfarrer und Lehrer dringen.

8. Die hochwürdige Generalsynode wolle darauf dringen, daß den Pfarrern die Annahme von offenbaren unbußfertigen Sündern und Ungläubigen zum Sacrament verboten werde.
9. Endlich beantragen wir, mit Hinsicht auf den letzten im Jahr 1849 gestellten Antrag, daß die hochwürdige Generalsynode mit uns darum bitten wolle: Es möge von Seiten des Kirchenregiments ferner keine Konferenz beschiedt werden, welche zum Theil aus den Abgeordneten nicht lutherischer Landeskirchen und wohl gar aus Abgeordneten solcher Kirchen besteht, welche, wie die nassauische und die badische Landeskirche, unsere Brüder und Glaubensgenossen verfolgen;

dagegen möge von Seite der bayerischen Landeskirche und ihrer Vertreter offizielle und innige Gemeinschaft nicht bloß mit wirklich lutherischen Landeskirchen, sondern auch mit den Kirchen der preussischen, nassauischen und badischen Lutheraner hergestellt werden "

Daß dieses Aktenstück stellenweise eine scharfe Sprache führt, geht schon aus den mitgetheilten Bruchstücken hervor; daß aber die dort geschilderten Uebelstände und konfessionswidrigen Mißbräuche innerhalb der bayerischen Landeskirche übertrieben oder in allzugreßer Beleuchtung dargestellt worden seien, wurde auch auf der Generalsynode nicht zu behaupten versucht, während man sich freilich durch „den ganzen Sinn, in dem die Petition verfaßt war“ und durch „manche Härten der Ausführung“ gestoßen fühlte.

Sarlez, der sich, resp. das Kirchenregiment in dieser Petition direkt angegriffen glaubte, eröffnete die Diskussion über dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er seinem Mißfallen an der Petition und ihrem Inhalt einen scharfen Ausdruck gab. Nachdem er einleitend bemerkt hatte, daß die Anträge dieser Petition in Bezug auf das rubrum (Wahrung des Bekenntnisses und Einführung desselben in seine Rechte innerhalb der lutherischen Kirche) ihn gefreut hätten, weil daraus hervorgehe, daß die Antragsteller jene Meinung nicht teilten, die jetzt mit vielen Künsten zu beweisen versucht werde, daß innerhalb Bayerns eine lutherische Landeskirche nicht bestehe (denn von dieser Voraussetzung ausgehend wäre es ein

Widerspruch, das Kirchenregiment um Wahrung des Bekenntnisses zu bitten), fährt er wörtlich fort: „Wahrlich, meine theuern Herren, ich darf Ihnen versichern, daß die Wahrung des Bekenntnisses dem Kirchenregiment eine Herzensangelegenheit ist. Indem ich das mit gutem Gewissen vor Gott und Menschen versichere, beklage ich dennoch an diesem Antrag die Art, in welcher man die Unterschriften überall und an allen Enden, unter allerlei Volk, Verständigen und Nichtverständigen, sammelte, und daß in solcher Weise zusammengebrachte Anträge an das Kirchenregiment und an die hohe General-Synode gebracht werden.“

„Von der Motivierung will ich nicht reden; aber nicht ohne Hinblick auf dieselbe muß ich sagen, wenn man ein Haus oder eine Kirche reinigen will, so muß man nicht allen Unrat, der noch darinnen ist, herausfahren und damit die Wände bestreichen, daß es jeder sieht und sagt: ‚so sieht dieses Haus, diese Kirche aus‘. So reinigt man nicht die Kirche, man verunehrt nur die Kirche vor Freund und Feind!“

„Auf der anderen Seite aber erregen solche Anträge, zu denen man überall die Unterschriften sammelt, in Köpfen und Herzen derer, die nicht einmal im stande sind, die Verhältnisse zu kennen, beständige Unruhe, Unzufriedenheit und Ungewißheit über das, was man wirklich schon hat: das aber führt zu nichts Gutem.“

„Wenn das Kirchenregiment wirklich das Vertrauen der Geistlichen als der nächsten Vertreter der Gemeinden hat, so bedarf es nur specieller Anträge auf Besserung an die geordnete Behörde.“

„Die Kirchenbehörden werden es nicht fehlen lassen, solchen Anträgen nach ihren Kräften zu entsprechen. Ich meine überhaupt und wünsche, daß ich damit Ihre Meinung, meine theuern Herrn, und die Meinung aller Wohlgesinnten getroffen hätte, daß jetzt die Zeiten der Sturm- und Drang-Petitionen vorüber seien.“

Das was bleibt und worum ich alle, die mein Wort hören,

aus Herzensgrund bitten möchte: schenken Sie dem obersten Kirchenregimente den reinsten Wein ein in Bezug auf kirchliche Übelstände, die das Kirchenregiment zu beseitigen die Pflicht hat. Aber vor allem statt solcher Petitionen fordern Sie, meine theuern Herren, die Gemeinden auf, daß sie sich vereinigen im Gebete für das Kirchenregiment, daß Gott ihm Mut und Kraft, aber auch Weisheit und Mäßigung schenke, den Übelständen zu begegnen, über welche man sich zu beklagen ein Recht hat."

„Habe ich mit dieser Erklärung Ihre Meinung ausgesprochen, so wird es leicht sein, in der weiteren Beratung oder Abstimmung über die Meinung Ihres verehrlichen Ausschusses wenigstens jene Diskussion zu vermeiden, deren Schärfen und Härten ich fürchte, und die einen Mißklang in den sonst so harmonischen Einklang der hohen General-Synode brächten.“

Die Versammlung erklärte ihre Zustimmung durch allgemeine Erhebung von den Sigen. Das Referat des Ausschusses über diese Petition glaubte nicht alle Punkte der Petition begutachten zu sollen. Zu dem ersten Punkte der Petition (kirchliche Trennung der Reformierten von den Lutheranern) wurde von dem Ausschusse die Bitte beantragt: „die oberste Kirchenbehörde wolle ihrerseits thunlichst bald die geeigneten Schritte hiefür thun, wozu vom Dirigenten die Erklärung gegeben wurde, daß auch von reformierter Seite allerhöchsten Ortes darauf bezügliche Anträge gestellt worden seien, deren Bescheidung abgewartet werden müsse. Der Ausschußantrag wurde einstimmig angenommen.

In bezug auf den zweiten Petitionsantrag wurde vom Ausschusse an das, was bereits vom Kirchenregiment geschehen sei, erinnert und damit der von der Generalsynode gleichfalls einstimmig genehmigte Wunsch verbunden, „daß die gethanen Schritte recht bald zu dem erwünschten Ziele führen und damit alle Klagen über Mißgemeinden fortan verstummen gemacht werden.“

Der dritte und vierte Petitionsantrag wurde vom Ausschusse zusammengezogen, der zweite Absatz des dritten Antrags nicht vertreten, hinsichtlich des Übrigen aber beantragt: „Die Generalsynode wolle auch die Ordnung dieser allerdings hochwichtigen Angelegenheit getrost in die Hände der obersten Kirchenbehörde legen in der um so zuversichtlicheren Hoffnung eines guten Erfolges, als nicht nur entsprechende Versicherungen gegeben, sondern dieselben teilweise auch schon zur Erfüllung gekommen seien.“ Zu dem vierten Punkt gab der Deputierte der theologischen Fakultät (Thomasius) bei der Verhandlung eine Erklärung ab, deren wesentlicher Inhalt dahin lautete:

„Er könne seine Zustimmung zu den wohlberechtigten Anträgen des Ausschusses nicht abgeben, ohne zugleich seinen Dissensus mit dem Sinne, in welchem die Petition selbst verfaßt sei, auszusprechen. Sie ruhe auf einer irrigen Anschauung. Es sei etwas anderes um das Verhältnis von Kirche zu Kirche, von Konfession zu Konfession, und um das Verhältnis von Einzelnen zu einer Kirche. Principielle Abendmahlsgemeinschaft zwischen Sonderkirchen sei unstatthaft; denn das heilige Abendmahl sei wie der Akt der innigsten Kommunion mit dem Erlöser, so auch ein Bekenntnisakt, weil in dem Bekenntnis zum Abendmahl alle Radien des Bekenntnisses zusammentreffen; gerade hier liege der eigentliche Differenzpunkt zwischen den Kirchen. Principielle Abendmahlsgemeinschaft sei daher gleich Union, die wir alle nicht wollen. Aber innerhalb oder unterhalb dieses Principis könne es eine Reihe von Fällen geben, welche in die Kategorie des Liebesdienstes und der Nothfälle gehörten; und in solchen Fällen werde die Zulassung zum Abendmahl überall da statthaft sein, wo keine Pflichtverletzung gegen die eigene Kirche oder gegen den, der die Zulassung begehre, stattfinde. Wenn z. B. ein Fremder, ein Studierender, dessen Heimat zwar der Union angehöre, der aber

vielleicht eben im entscheidenden Kampfe um die alten Güter und Schätze der lutherischen Kirche begriffen sei, mit dem Bekenntnisse lutherischer Überzeugung die Teilnahme am Abendmahle begehre, so versage er einem solchen seine Bitte nicht; denn damit werde keine Pflichtverletzung an der eigenen Kirche begangen, sofern man nur denen, die das heil. Abendmahl beehrten, bezeugt habe, daß die Teilnahme an demselben ein Akt des Mitbekenkens sei. Beehrten solche es darauf hin mit uns zu empfangen und mit uns zu bekennen, so nehme er sie an und wünsche ihnen Gottes Segen. Es könne jedoch auch andere Fälle geben, wo es Pflicht sei, die Zulassung zu versagen; aber für dergleichen einzelne Fälle lasse sich nicht durch ein Gesetz vorsorgen. Der Redende bezeichnete zum Schlusse seine von der Petition abweichende Grundansicht dahin: „Das ist das rechte Luthertum, zuerst Christus und der Glaube, dann erst die Kirche, und bei der Kirche, wieder zuerst die innere Gemeinschaft der Gläubigen, die Gemeinschaft der Heiligen, dann die äußere kirchliche Gemeinschaft.“

Der Ausschufsantrag wurde darauf hin einstimmig angenommen. Dasselbe geschah mit dem Antrag des Ausschusses über den fünften Punkt der Petition: „daß vom Königlichen Oberkonsistorium auf geeignete konfessionell kirchliche Versorgung der in der Diaspora lebenden Lutheraner überhaupt und der lutherischen Soldaten in der Pfalz insonderheit möglichst Bedacht genommen werden möge.“

Die sämtlichen übrigen Anträge der Petition wurden nach den Anträgen des Ausschusses „zur Würdigung und sachgemäßen Erledigung vertrauensvoll in die Hände des hohen Kirchenregiments gelegt.“

Wiewohl sich also nach dem Mitgetheilten die Synode darauf beschränkte, die Erledigung der Beschwerden Löhes vertrauensvoll in die Hände des Kirchenregiments zu legen, so hatte Löhe doch

Ursache, mit der Behandlung seiner Anträge diesmal zufriedener zu sein als mit der summarischen Abfertigung, welche die Synode von 1849 seiner damaligen Petition angedeihen ließ. Er war auch nicht so unbillig, das Erfreuliche an der Haltung der diesmaligen Generalsynode zu verkennen. „Unsere Generalsynode — schrieb er am 15. Dezember 1853 an P. Meinel in Hamburg — ist besser als wirs dachten, ausgefallen. Wir sind getreten worden, wie sich versteht, wir find's aber gewohnt, und wollen uns nur dann dagegen wehren, wenn die gegebenen Hoffnungen dennoch fehlschlagen.“ Eine öffentliche Entgegnung auf die von Harleß gegen die Unterzeichner der Petition erhobenen Vorwürfe unterließ er. Dagegen übernahm Pfarrer Wucherer, einer der Mitunterzeichner der Petition, die Verteidigung seiner Gesinnungsgenossen in dem damals von ihm redigierten „Sammelfasten“, einem Beiblatt des „Sonntagsblatts“. Er verwahrte sich zuerst gegen die Behauptung, daß die Unterzeichner der Petition darauf ausgegangen seien, bei „Verständigen und Unverständigen“ Unterschriften zu ihrer Eingabe zu sammeln. „Hätten wir das gewollt — sagt er — so wäre es uns ein Leichtes gewesen, die Zahl der Unterzeichner aufs doppelte zu bringen. Aber unsre Sache ist nicht von gestern her. Schon bei der Generalsynode von 1849 reichten wir eine ähnliche Eingabe ein, die dazumal eine ziemlich schöne Behandlung erfuhr. In welche Gewissensnot wir dadurch gerieten, zu welchen Schritten wir gedrängt, wie wir durch öffentliche Aufforderungen ganzer Konferenzen zu der Schwabacher Erklärung bewogen, darauf mit der Suspension vom Amte bedroht wurden u., das alles ist nicht im Winkel geschehen und blieb denen, die sich in dieser elenden Zeit noch um kirchliche Dinge bekümmern und noch ein Herz für die Kirche und ihr gesundes Gedeihen haben, nicht verborgen. Was Wunder, wenn sie fragten: ob bei der heurigen Generalsynode kein weiterer Schritt in dieser wichtigen Sache gethan werde? Wenn sie verlangten, daß sie wenigstens

durch Unterschrift sich auch daran beteiligen dürften? . . . Eben darum konnte das auch unsre Meinung bei dieser Petition nicht sein und wars auch nicht, den Unrat, der in der Kirche ist, herauszuzufahren und die Wände damit zu bestreichen, um sie so vor Freund und Feind zu verunehren. Denn unsre Anliegen waren längst keine Geheimnisse mehr, und wenn die Oberbehörden das Haupt, die Gemeinden Leib und Gliedmaßen einer Landeskirche sind, so darf man wohl die Generalsynode als das Herz derselben ansehen, und so wollten wir unser innigstes Anliegen der Landeskirche ans Herz legen, daß unsre Bitten durch das Herz zum Haupte gebracht und dadurch als ein Herzensanliegen der ganzen Kirche um so kräftiger und freudiger ihrer Erfüllung entgegengeführt würden. Dabei glaubten wir die Öffentlichkeit nicht scheuen noch meiden zu müssen. . . . Denn wie jeden Menschen aufrichtige Buße nicht verunehrt, sondern ehrt, so kann auch einer Kirche offenes Erkenntnis und Bekenntnis ihrer Schäden und Gebrechen nur zur Ehre gereichen, insonderheit wenn sie sich willig und bereit zur Besserung zeigt. . . . Zur Unruhe und Unzufriedenheit oder Unge-
wissenheit über das, was wir wirklich haben, haben wir dadurch niemand erregen wollen, noch, unseres Wissens, erregt. Die Mitunterzeichner unserer Petition haben sich vielmehr zum teil in schwierigen Verhältnissen und unter der drückendsten Entbehrung des Sakraments, wozu sie durch die beklagten Mißstände gedrängt wurden, als Kinder des Friedens und der Ruhe bewährt, als Leute, die in Geduld der Besserung harrten, mit vertrauender Erwartung zum neuen Kirchenregiment aufschauten und um Mut, Kraft und Weisheit für dasselbe beteten. Dazu sind sie auch von uns vielfach ermahnt und ermuntert worden. . . . Haben wir nun Schläge verdient, so gereicht es uns zum großen Troste, daß wir sie nicht um irgend einer Unwahrheit oder eines unredlichen Begehrens willen empfangen haben, sondern weil wir's in der Form versehen zu

haben schienen; wir trösteten uns dessen, daß wir dabei aus verehrtem und geliebtem Munde das Zugeständnis von „Übelständen“ vernehmen, „über welche man sich zu beklagen ein Recht hat“, und die Versicherung, „daß die Wahrung des Bekenntnisses dem Kirchenregiment eine Herzensangelegenheit ist“ und freuten uns, daß die Generalsynode doch die wichtigsten Punkte unsrer Petition dem Kirchenregiment zur Berücksichtigung einstimmig empfohlen hat. Denn wir sind überzeugt, daß, wenn mit diesem Ernst gemacht wird, die Erledigung der andern von selbst nachfolgen muß. Das gebe Gott!“

Die Agitation des Jahres 1856 und dadurch veranlaßte Reformgedanken Löhes.

Nach dem im ganzen befriedigenden Verlauf der Generalsynode von 1853 schien es, als würde die durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 auch auf kirchlichem Gebiete hervorgerufene Bewegung in der bayerischen Landeskirche in die Bahnen einer gedeihlichen und friedlichen Entwicklung einlenken. Durch eine Reihe von Maßnahmen bewies das Kirchenregiment seine ernste Absicht, diese Entwicklung mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern, indem es namentlich die dahingefallenen kirchlichen Ordnungen einer besseren Vergangenheit der lutherischen Kirche wieder aufzurichten bemüht war.

So wurde zunächst durch königliche Entschliesung vom 1. Februar 1854 das von der Generalsynode begutachtete neue Gesangbuch eingeführt. Schon die Einführung dieses Gesangbuchs, mit welchem doch der Landeskirche eine wertvolle Gabe geboten wurde, stieß indes auf Mißverstand und üblen Willen. Noch weit größeren Bedenken und Widerwillen begegnete die durch königliche Entschlie-

fung vom 20. Juli 1854 im Einvernehmen mit der vorjährigen Generalsynode eingeführte Gottesdienstordnung, von der der Unverstand behauptete: sie katholisire. Doch wurden vor der Hand diese kirchenregimentlichen Maßnahmen nur mit schweigendem Unwillen oder halblautem Murren hingenommen.

Inzwischen gieng das Kirchenregiment auf dem betretenen Weg mit Entschiedenheit vorwärts. Durch königliche Entschließung vom 28. Mai 1855 wurde ein Agendenentwurf, der sogenannte „Agendenfern“ zu fakultativem Gebrauch eingeführt, über dessen Annahme oder Ablehnung der nächsten Generalsynode die definitive Entscheidung vorbehalten bleiben sollte. Eine Reihe von andern Maßnahmen war vorbereitet. Da entlud sich die angesammelte Unzufriedenheit der Massen in dem Adressensturm des Jahres 1856. Das Signal zu diesem wüsten Sturm, der im Jahre 1856 über die bayerische Landeskirche hinbrauste und viele kaum gepflanzte gute Ordnungen wieder entwurzelte und niederriß, gaben einige vorläufige Bestimmungen der Kirchenbehörde über Beichte und Kirchenzucht. Ausgehend von dem unzweifelig lutherischen Grundsatz, daß die Privatbeichte zwar kein göttliches Gebot, sondern Sache der Freiheit sei, daß aber im Einklang mit Art. XI der Augsburger Konfession die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne, daß sie also „beizubehalten sei“, hatte das Oberkonsistorium in einem Erlaß vom 2. Juli 1856 bestimmt, „daß die in manchen Orten, namentlich in Landgemeinden noch bestehende und gepflegte Einrichtung der Privatbeichte sorgfältig aufrecht zu erhalten und zu fördern sei; ferner daß, so lange sie noch nicht bestche, wenigstens die persönliche Anmeldung zur Beichte als eine Forderung der kirchlichen Ordnung bezeichnet werden müsse und, wo sie sich verloren habe, durch öffentlichen Unterricht und seelsorgerliche Unterweisung allmählich wieder in Geltung zu bringen sei, bei welcher Gelegenheit der Geistliche „den

Seelenzustand der Einzelnen, soweit er es für nötig erachte, zu erforschen und zu beraten habe.“

Dabei war in jenem Erlasse allerdings nicht versäumt worden zu bemerken, daß diese Bestimmungen „in ihrem vollen Umfange nicht sofort in Vollzug gesetzt werden könnten, sondern teilweise nur als die anzustrebenden Zielpunkte bei der Ordnung des Beichtwesens zu betrachten seien; daß jedem praktischen Vorgehen der Geistlichen immer erst eine aus Gottes Wort geschöpfte bekennnistreue Unterweisung der Gemeinden Bahn brechen und das Verständnis dafür wecken müsse zc.“

Vielleicht mehr noch als dieser Erlaß wurde ein zweiter von gleichem Datum von der kirchenfeindlichen Agitation des Jahres 1856 als Schreckmittel für die Massen benützt. Er betraf „die Wiederherstellung der Kirchenzucht“. Nachdem in diesem Erlaß einleitend bemerkt ist, daß es sich hier nicht um Erneuerung einer förmlich aufgehobenen oder völlig verlorenen Institution handle, da das Recht und der Bestand der Kirchenzucht auf dem Grund der Schrift- und Kirchenlehre beruhe und die Kirche, wie jede sittliche Gemeinschaft das Recht zur Übung einer ihrem Wesen und ihrer Aufgabe entsprechenden Disciplin als unverlierbares Eigentum besitze; daß es nicht um Erneuerung der mit Recht dahingefallenen polizeilichen Maßregeln und Strafbestimmungen älterer Kirchenordnungen, sondern nur um die Wiedergewinnung der rechten Form und Weise zur Übung der Zucht in wirklich kirchlichem Sinne zu thun sei, wird den Pfarrämtern der Auftrag erteilt: „unter Berücksichtigung der in ihren Gemeinden noch vorhandenen Überreste der Kirchenzucht, sowie der früherhin oder annoch gültigen Kirchenordnungen und unter sorgfältiger Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse, mit Angabe der Art und Weise der Ausführung diejenigen Bestimmungen in Form einer Instruktion zusammenzustellen, welche sie nach vorgängiger Beratung mit den Kirchenvorständen zur Übung

der Kirchenzucht für notwendig und heilsam erachteten.“ Diese pfarramtlichen Berichte sollten die Basis einer der nächsten Generalsynode zu machenden Vorlage zur Wiederherstellung der Kirchenzucht bilden.

Ein dritter Erlaß „Normen zur Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumutungen betr.“ — gleichfalls vom 2. Juli 1856 — verfügte „in Rücksicht auf die von der Generalsynode des Jahres 1853 gestellten Anträge und in Gemäßheit der in diesem Betreff ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 7. Januar 1856“, daß Lasterer und offenbare Verächter der Kirche als Taufpaten nicht angenommen, daß gefallenen Brautpaaren bei ihrer Trauung die auszeichnenden Ehren unbescholtner Brautpaare nicht zugestanden und daß beharrlichen Lasterern und offenbaren Verächtern der Kirche, wenn sie in Unbußfertigkeit versterben, bei dem Begräbniß die Ehre der Begleitung des Leichenzuges durch den Geistlichen und der kirchliche Segen ver sagt werden sollte. Zur Sicherung des Verfahrens der Geistlichen vor Mißgriffen wurde denselben in allen Fällen, wo solche disciplinariße Maßregeln zur Anwendung kommen würden, vorgängige Belehrung der Gemeinden über den Zusammenhang der kirchlichen Rechte und Pflichten und Anzeige an das Kirchenregiment zur Pflicht gemacht.

Ein vierter, ebenfalls vom 2. Juli 1856 datierter Erlaß, „die Verordnung vom 18. Mai 1838, die Anmeldung zur Kommunion und die Wiederverehelichung geschiedener Personen betr.“, sicherte bezüglich der Wiederverehelichung und Trauung geschiedener Personen den Geistlichen schonende Berücksichtigung ihrer Gewissensbedenken zu, „insolange dem dormaligen Bestande der Gesetzgebung die erwünschte Abänderung nicht auf legislativem Wege zugegangen sei“; wogegen ein fünfter Erlaß vom 9. Juli 1856, „die persönliche Anmeldung der Verlobten bei Proklamationen und die Aufgabe des geistlichen Amtes in dieser Beziehung betr.“, die Geistlichen anwies,

„die Bedeutung und den Segen der christlichen Ehe durch Predigt und Unterricht wieder in das rechte Licht zu stellen und durch treue Wahrnehmung ihrer seelsorgerlichen Pflichten zu versuchen, den gebührenden Einfluß auf das Familienleben wieder zu gewinnen, damit sie mit ihrem Räte schon bei der Verlobung künftiger Ehegatten zugezogen werden und so den günstigen Zeitpunkt wahrnehmen könnten, die Versuche zu ehelichen Verbindungen, denen die Unhaltbarkeit von vornherein auf die Stirne gezeichnet sei, mit allem Ernste zu hintertreiben und die Gedanken auf die unverbrüchliche Ordnung Gottes in der Ehe hinzuweisen u. u.“

Dies der wesentliche Inhalt der Erlasse des bayrischen Kirchenregiments vom Jahr 1856. Für den kirchlich vorgeschritteneren Teil der Geistlichen und Laien eine Abschlagszahlung für die Zukunft, erschienen sie den nur äußerlich mit der Kirche zusammenhängenden Massen in den Gemeinden als ein Attentat auf die Freiheit des protestantischen Gewissens, ein hierarchischer Versuch zur Knechtung des Volks. Das Kirchenregiment war in einer Täuschung befangen, als es bei den landeskirchlichen Gemeinden einen hinlänglichen Fond christlicher und kirchlicher Gesinnung voraussetzte, um solche Ordnungen kirchlichen Gemeinlebens ertragen zu können. Bei der im Jahre 1857 noch unter dem frischen Eindruck der Stürme des vorangegangenen Jahres abgehaltenen Generalsynode war wenigstens diese Erkenntnis und dieses Geständnis allgemein. „Daß man — sagt die Erlanger Zeitschrift für Protestantismus und Kirche in ihrem Referat über die Generalsynode zu Ansbach 1857 — sich fast allenthalben in dem Zustand der Gemeinden getäuscht, daß man die Zahl und den Einfluß der wohlgesinnten Glieder derselben viel zu hoch, dagegen den der innern und äußern Feinde der Kirche viel zu gering angeschlagen hatte — wer könnte sich jetzt dieses Geständnisses mehr erwehren?“ Dagegen daran, daß diese Erlasse in so unvorbereiteter Weise in die Gemeinden

geworfen wurden, trug das Kirchenregiment keine Schuld. Seine Erlasse waren bloß an die Geistlichkeit gerichtet und waren nur durch eine verräterische Indiskretion in die Öffentlichkeit der Presse gelangt, wo sie erst in auswärtigen, dann auch in bayerischen Blättern erschienen. Von Nürnberg aus, wo der „Fränkische Courier“ in die Lärmtrompete stieß, verbreitete sich die Aufregung in andere Städte und auch auf das flache Land. Eine Monstre-adresse, von 7000 Unterschriften bedeckt, gieng an den König ab, in welcher die (!) evangelisch=lutherischen Einwohner der Stadt Nürnberg „wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen und kirchlichen Rechte durch Übergriffe der geistlichen Gewalt“ Beschwerde führten, und von dem katholischen Summepiskopus nicht allein Sistierung der jüngsten kirchlichen Erlasse, sondern auch Zurücknahme der von der Generalsynode von 1853 beschlossenen und von dem König erst wenige Monate vorher sanktionierten kirchlichen Ordnungen und schließlich die Beseitigung des gegenwärtigen Kirchenregiments verlangten. Andere Städte, wie Augsburg, München, folgten dem Vorgang Nürnbergs. Die Lokalpresse bemächtigte sich des willkommenen Agitationsmittels und brachte jene aus ähnlichen gesinnungstüchtigen Agitationen des „protestantischen Volks“ bekannten Blüten des Unsinnns hervor, an welchen Unwissenheit und Bosheit gleichen Anteil zu haben pfliegen.

Die Aufregung war eine hochgradige und eine Weile schien auch die Stellung des Oberkonsistoriums ernstlich erschüttert, und zwar um so mehr, als die Bescheidung der Adressen und damit auch die folgenschwere Entscheidung über die Zukunft der lutherischen Kirche in Bayern in den Händen von Männern lag, die der katholischen Kirche angehörten und bei welchen daher wenig Verständnis für die Lebensinteressen der lutherischen Kirche vorauszusetzen war. Indessen der König, obwohl Katholik, beurteilte die Sachlage richtiger als viele seiner protestantischen Unterthanen, indem er erkannte,

daß die so hart angefochtenen Erlasse auf der Grundlage des lutherischen Bekenntnisses ruhten und also kein Grund vorliege, das Oberkonsistorium einer unkirchlichen Agitation zum Opfer fallen zu lassen. In seiner Milde jedoch gab er die Zusage, eine abermalige Prüfung der noch nicht durch die Generalsynode und seine eigene Sanktion gefestigten Erlasse der obersten Kirchenbehörde anbefehlen zu wollen. In folge dessen trat eine gewisse Beruhigung der Geister ein. So fand die Generalsynode von 1857, welche getrennt für die beiden Konsistorialbezirke in Ansbach und Bayreuth abgehalten wurde, die Lage der Dinge.

Wenn nun auch die Flut dieser widerchristlichen Bewegung bald wieder zurückgieng, so hatte sie doch häßlichen Unrat genug an den Strand geschwenmt und vor jedermanns Augen bloßgelegt. Es offenbarte sich in ihr ein innerer Bruch großer Massen mit dem Christentum, von dessen Ausdehnung man vorher keine Vorstellung gehabt hatte. Dennoch war es zu keiner äußeren Losfagung dieser Massen oder auch nur ihrer Führer von der Kirche gekommen. Im Gegenteil, die Feinde der Kirche nahmen nach wie vor Bürgerrecht im Heiligtum in Anspruch und gebärdeten sich als „die Kirche“, und ihre Häupter saßen, trotz offener Leugnung konfessioneller ja gemeinchristlicher Lehren, namentlich in Städten vielfach sogar im Gemeindeförhenvorstand. Von Maßregeln der Zucht gegen diese inkonsequenter Weise in dem äußeren Verband der Kirche zurückgebliebenen Massen oder wenigstens gegen die Stimmführer war nirgends etwas zu sehen. Löhe und seine Gesinnungsgenossen, die um des Gewissens willen schon gegen die Abendmahlsgemeinschaft mit Reformierten und Unierten protestiert hatten, fühlten sich noch weit mehr beschwert bei dem Gedanken, mit solchen offenbar gewordenen „Antichristen“ Ein kirchliches Ganzes bilden, also auch in Sakramentsgemeinschaft treten zu sollen. Löhe sah nunmehr die einzige Möglichkeit des Verbleibens in der Landeskirche in der

Erlangung einer freieren, gewissermaßen erimierten Stellung im landeskirchlichen Ganzen, wodurch ein Zusammenschluß der gleichartigen Elemente ermöglicht und die Verflechtung in die Übelstände und Sünden des landeskirchlichen Ganzen, die Nötigung, mit den Ungläubigen an Einem Joch zu ziehen, wegfiel. Die Bildung solcher engerer Kreise von Gläubigen, in welche sich vorhandenes geistliches Leben, das von den Zuständen eines größeren kirchlichen Ganzen sich unbefriedigt fühlt, zurückzieht, um sich einen Herd und stärkenden Mittelpunkt der Gemeinschaft und zugleich einen Spielraum für eigenartige Thätigkeit zu schaffen — ein Bedürfnis, welches z. B. in der römischen Kirche die immer neuen Gestaltungen des Ordenslebens hervorgerufen hat — erschien Löhe nicht, wie dem uniformierenden Bureaumatismus landeskirchlicher Behörden als eine Gefahr der Auflösung, sondern als ein Mittel der Konservierung der Landeskirchen. Schon die Stiftung der Gesellschaft für innere Mission war, wie oben erwähnt, nach Lohes Absicht ein solcher Versuch, die gleichgesinnten Elemente zu einer Glaubensbruderschaft zusammenzufassen und Luthers Gedanken von der Sammlung der Gläubigen zeitgemäß zu erneuern und zu verwirklichen. Die sakramentliche Sonderstellung, die er in der Schwabacher Eingabe für sich und seine Gesinnungsgenossen in Anspruch genommen hatte und in die er sich durch seinen Protest gegen die im Lande hin und her herrschende unionistische Abendmahlspraxis gedrängt sah, schien geeignet, diesem Zusammenschluß kirchlichen Halt und Charakter zu geben. Nun glaubte Löhe sich genötigt, auf diesem Wege einen weiteren Schritt vorwärts zu thun. Seit langer Zeit schon war er der Ansicht, daß der Zusammenhalt und die Zukunft der Landeskirchen von der Gestattung größerer Freiheit der Bewegung für die Gläubigen (und — konsequenter Weise — auch für die Ungläubigen) bedingt sei. Bereits am 12. Mai 1852 hatte er an Baron von Maltzan geschrieben: „Ich wünsche einen Schritt vorwärts zu dringen,

diesen Sommer über Parochial- und Beichtverhältnis zu schreiben, Grenzen zu ziehen, nachzuweisen, daß die Landeskirchen nur dann Leben bewahren können, wenn sie das Beichtverhältnis lösbarer machen, wenn bei aller Stätigkeit des Parochialverhältnisses die Gläubigen hin und her sich um die Altäre solcher Geistlichen scharen dürfen, welche kirchlichen Sinnes sind Im Beichtverhältnis liegt für die, welche versuchen wollen, in den Landeskirchen zu bleiben, die letzte Zuflucht.“

Löhe führte den hier angekündigten Plan auch aus und legte einer Pastoralkonferenz, welche am 14. Juli 1852 zu Nürnberg versammelt war, eine Reihe von Sätzen über das Beicht- und Parochialverhältnis zur Überlegung und Besprechung vor.

Damals hatte diese Frage mehr nur theoretischen Wert, nun aber in folge der kirchlichen, vielmehr widerkirchlichen Bewegungen des Jahres 1856 gewann sie für Löhe unmittelbar praktische Bedeutung. Hatte er und seine Freunde sich um des Gewissens willen gegen das geringere Übel der Abendmahlsmengerei in den Stand der Protestation gesetzt, so schien die durch die Vorgänge des Jahres 1856 geschaffene Lage ihm noch viel gewissensbeschwerender zu sein und ein Thatzeugnis gebieterisch zu fordern. Und nicht bloß einen Akt des Zeugnisses achtete er für geboten, sondern ebenso sehr einen Akt der Fürsorge für die von gleicher Gewissensnot bedrängten gläubigen Laien hin und her in den Gemeinden, denen aus Gründen konfessioneller Treue der Sakramentsgenuß an ihren heimischen Altären unmöglich war.

So richtete er denn unter dem 22. April 1857 eine außer ihm noch von 9 Geistlichen (denen sich jedoch später noch mehrere anschlossen) unterzeichnete Eingabe an das Oberkonsistorium, die in der Erklärung gipfelte, daß er und seine Freunde, wenn sie nicht ihr Gewissen, ihren Lebensgang und Gottes Wort Lügen strafen wollten, sich genötigt sähen, in Zukunft mit denjenigen Gemeinden

im bayerischen Vaterlande die Abendmahlsgemeinschaft aufzuheben, welche sich an den kirchenfeindlichen Bewegungen des Jahres 1856 beteiligt hätten, ohne daß der Sturm der Feinde abgeschlagen und gegen dieselben christliche Zucht angewendet worden sei; sowie daß sie sich verpflichtet fühlten, den ihnen gleichgesinnten Laien, welche sich durch die Zustände ihrer Heimatgemeinden im Gewissen bedrängt fühlten — wenn auch unter Beobachtung der nötigen Formen — ihre Altäre zu öffnen.

„Es ist nicht unsre Absicht — so schließt die Eingabe — uns der Aufsicht des Staats oder auch nur derjenigen der kirchlichen Behörden zu entziehen, wir wollen innerhalb des landeskirchlichen Verbandes bleiben; aber der Abendmahlsgemeinschaft der nun offenbar gewordenen unchristlichen Massen und Gemeinden wollen wir uns entziehen und begehren uns mit unsern Gleichgesinnten sakramentlich zusammenzuschließen und so nach Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntnis zu leben. — Es wäre uns sehr lieb, wenn wir durch die Hilfe des K. Oberkonsistoriums als treue Glieder der Kirche unser Ziel und Recht erlangen könnten. Sollte aber das K. Oberkonsistorium uns nicht beistehen können, sondern der Meinung sein, uns widerstehen zu müssen, so hoffen wir geduldig zu leiden und lieber alles zu ertragen, als daß wir solche Zustände wie die jetzigen unwidersprochen und unangefochten lassen.“

Dieser Eingabe legte Röhe noch einen Brief an den ihm von lange her befreundeten Oberkonsistorialpräsidenten Harleß bei. Nachdem er hier einleitend bemerkt, daß er bei allem, was er seit Jahren gethan und gelassen habe, von einer Rücksicht der Liebe auf Harleß' Stellung geleitet worden sei, daß nun aber Umstände eingetreten seien, die ihn zu reden nötigten, fährt er fort: „Gegenwärtig ist es wohl am Tage, daß auf eine einheitliche Leitung dieser Massen auch in Bayern nicht mehr zu rechnen ist. Ich habe es nie glauben können, daß die in vieler Hinsicht vortrefflichen

Erlasse, welche von Euch ausgingen, zum erwünschten Ziele führen könnten. Aber meine innigsten Wünsche und herzliche Theilnahme gieng mit Dir um so mehr, als ich ja die pädagogische Wichtigkeit des Gelingens wohl erkannte und um den Preis des Gelingens meine eigenen Ansichten gar wohl hätte können fallen lassen. Da es nun aber anders geworden ist, und die wahre Gestalt der Landeskirche ohne all unser Zuthun sich so grell enthüllt hat, auch in der That, wie es jetzt steht, keine kirchenregimentliche Maßregel erdacht werden kann, welche andere Zustände herbeiführen sollte, so ist es mir unmöglich gewesen, angesichts der göttlichen Befehle und im Zusammenhang meines Lebensganges auf weiteres zu harren und von der Zeit, die vielmehr eine einschläfernde Wirkung haben und die Gewissen vollends ertöten möchte, eine Hilfe zu erwarten. . . . Und so empfängst Du denn gleichzeitig eine Erklärung von einigen Pfarrern, der eine Beistimmungserklärung von noch einigen folgen dürfte Vielleicht wäre der von uns (in eben dieser Erklärung) betretene Weg ein solcher, der den Gewissen der Besseren hilft, auf dem Wege des sakramentlichen Zusammenschlusses ihnen neue Kraft und damit neue Wirkung auf die andern verleiht, den andern aber unter den besten Umständen und der kräftigsten Haltung der Getreuen theils Buße nahe legt, theils erlaubt, ihrer Überzeugung zu folgen. Ich bedenke wohl alle möglichen Folgen, den möglichen Sturm; aber kann man denn auch noch nach solchen Erfahrungen glauben, mit dem Zusammenhalten dessen, was da ist, das Reich des HErrn zu fördern? Ich meine, der große, viele Sauerteig müßte das bißchen Süßteig gar verschlingen und versäuern; ich fürchte, wir überliefern nach vieler, schwerer Mühe und Arbeit auf diesem Wege der nachfolgenden Zeit am Ende nicht mehr oder gar noch weniger Gutes als wir empfangen haben. Ach, daß es nicht so wäre, daß sich die Besseren zum Gehorsam der göttlichen Befehle zusammenschließen und es — ich meine auf den möglichst

friedlichen Wegen — wagten zu kämpfen. Hiedurch würden mehr Seelen gewonnen als durch die Hoffnung pädagogischen kirchlichen Einwirkens. Da hast Du mein Herz ausgesprochen. Ich meinerseits — nun seit 1830 in Wirksamkeit — ...wünsche, daß, so lange ich lebe und wenn ich sterbe, denen allen, die ich gelehrt und geweidet habe, das Eine unleugbar fest stehe, daß ich dem Worte Gottes mehr als allen Verhältnissen anhieng, die mir überliefert wurden. Unsere armen Leute müssen nicht bloß lesen, sondern auch sehen können was geschrieben steht. Sie müssen Zeugnis haben für den Weg des Lebens.

Mit diesen meinen Worten nahe ich Deinem Herzen, theurer Bruder. Ich erwarte keine Antwort, will Dich nicht bemühen; aber ich denke Deiner und bete zum Gott unseres Lebens, daß Du uns möchtest samt Deinen Kollegen einen Weg zeigen können, auf welchem wir unter Gewährung dessen, was wir nicht entbehren können und dürfen, um das wir deshalb auch nicht zu bitten vermögen, mit unsern lieben Obern ferner gehen können. Ich denke Euch mit dem, was ich bin und habe, anzuhängen, bis ich weggeworfen werde. In diesem Falle bete ich mit dem größten Beter zu meinem Gott:

„Auf Dich bin ich geworfen aus Mutterleibe“.

— — In treuer Liebe und herzlichster Ehrerbietung verharret

Dein

treuer W. L.

Harleß glaubte, nachdem er Kenntnis von der Eingabe genommen hatte, erst mit Löhe in persönlichen Verkehr sich setzen zu sollen, ehe er die Eingabe zu offizieller Kenntnis des Kollegiums brachte — ein dankenswerter Entschluß, durch den er anstatt des steif-bureaokratischen Wegs der Behandlung jener Eingabe den förderlicheren des brüderlichen Meinungsaustausches einschlug. So folgte denn ein eingehender Briefwechsel zwischen Harleß und Löhe,

der ja freilich die Zurückziehung der genannten Eingabe zum schließlichen Ergebnis hatte, der aber doch den beiderseitig verschiedenen Standpunkt zu einer kirchlichen Frage von hoher Wichtigkeit zu solch klarem Ausdruck brachte, daß etwas genauere Mitteilungen aus demselben zweifelsohne auf das Interesse der Leser rechnen dürfen.

Zunächst verlangte Harleß nähere Aufklärung über einige ihm unverständlich gebliebene Punkte jener Eingabe, namentlich über Sinn und Absicht der Erklärung, daß die Unterzeichner der Petition zu dem Entschluß gekommen seien, in Zukunft mit keiner Gemeinde im bayerischen Vaterlande Abendmahlsgemeinschaft zu halten, die sich an den kirchenfeindlichen Bewegungen des Jahres 1856 beteiligt habe, ohne daß der Sturm der Feinde abgeschlagen und gegen dieselben die christliche Zucht angewendet worden sei. Es könne doch die Absicht der Unterzeichner nicht gewesen sein, eine verantwortungslose unbedingte Vollmacht zur excommunicatio minor oder zur Lösung des Parochialverbandes in bezug auf Beichtverhältnis sich für ihre Person zu erbitten. Denke man z. B. an Unterzeichner der Nürnberger Adresse oder an Glieder von Nürnberger Gemeinden. Da unter den ersteren zweifelsohne mancher sei, der nicht gewußt habe was er that, so sei ohne nähere „exploratio“ Ausschluß vom h. Abendmahl nicht einmal in diesem Fall gerechtfertigt. Was aber andere Gemeindeglieder betreffe, so könne doch deren Ausschluß vom Sakrament nicht schon damit angezeigt sein, daß in den betreffenden Gemeinden „der Sturm der Feinde nicht abgeschlagen und gegen dieselben die christliche Zucht nicht angewendet wurde.“ Es sei auch da erst zu ermitteln, ob die einzelnen in Frage kommenden Gemeindeglieder daran schuldbar beteiligt seien. In bezug auf die Lösung des Beichtverhältnisses aber lasse sich eine Form allgemeiner Guttheißung nicht denken, ohne daß sie konsequent zur Zerstörung alles geordneten Gemeindeverbandes führe.

„Die zweifellose Verpflichtung des Geistlichen — so schließt

Harleß seine Erwiderung, — an seinem Teile und in seinem Berufe wider das zu tage gekommene, erweisbare Antichristentum Einzelner mit dem Binde Schlüssel Ernst zu machen, bedarf keiner Bestätigung. Ebenso zweifellos ist die Pflicht der Kirchenbehörde, den Vollzug der Pflichten und Rechte des Amtes wider offenkundige und unbußfertige Unchristen zu schützen und daß man es zu thun entschlossen sei, kann aufrichtig versichert werden. Aber das läßt sich nicht versichern, daß man einen Entschluß der Abendmahlszucht nach irgend einer Seite hin ohne nähere Angabe der Modalität der Ausführung und ohne Vorbehalt der Prüfung in den einzelnen Fällen im Voraus gut zu heißen im stande sein werde.“

Gleichzeitig richtete Harleß einen vertraulichen Brief an Vöhe, in welchem er demselben die Bedenken aussprach, welche ihn hinderten die Eingabe in ihrer jetzigen Gestalt dem Collegium vorzulegen. „Es würde uns — sagt er — höchst peinlich und empfindlich sein, jetzt in dieser so ernstesten und hochwichtigen Sache zu einer amtlichen Äußerung veranlaßt zu werden, die, restringiert und verklausuliert, wie ein halbes Ja und ein halbes Nein ausfähe. Aber nach der Form der Eingabe wüßte ich selbst keine andere Antwort . . . Die Gutheißung der beabsichtigten Abendmahlszucht bliebe entweder bloß eine allgemeine Anerkennung der dem Geistlichen zuständigen Rechte, unter Vorbehalt der Prüfung der einzelnen Fälle, oder sie müßte nach einer bestimmten Seite hin irgend eine specielle Ermächtigung aussprechen. Mit der ersteren kann als einer selbstverständlichen nicht viel gedient sein. Und worin sollte die zweite bestehen? . . . Die Sache bleibt ja immer ein casus in terminis. Und als geordneten Hergang kann ich mir nur den denken, daß gewissenbedrängte Glieder einer Gemeinde, die einen andern Beichtvater suchen, dies zur Anzeige bringen, und auf diesen Anlaß hin unter Beobachtung der kirchlichen Form und nach erklärter Willigkeit des zum Beichtvater Begehrten das neue Verhältniß geordnet

wird. Denn Exceptionsfälle kann man nicht zur Regel machen . . . Es wäre nun freilich sehr leicht, auf die Eingabe mit Darlegung dieser Schwierigkeiten ablehnend zu antworten. Aber was wäre damit erreicht? Nichts als der Schein, die kirchliche Oberbehörde werde nun auch in wirklich eintretenden Fällen gewissenbedrängten Gläubigen die Zuflucht verbauen und werde, was nicht im voraus allgemein geregelt werden kann, auch in Einzelfällen den einzelnen Geistlichen oder Laien nicht gewähren wollen . . . Ich möchte Dich also dringend bitten, die Eingabe nicht so einzurichten, daß, wie gesagt, nur ein halbes Ja und Nein geantwortet, oder, was noch schlimmer wäre, der unbestimmten oder ungerechtfertigten Allgemeinheit der Erklärung wegen die Zustimmung versagt werden müßte, während wir sie für einen konkreten Fall unbedingt geben könnten. Helft nicht selbst dazu, daß wir uns etwa die Hände binden müssen. — Daß der Herr die Worfsschaufel in die Hand genommen hat, seine Tenne zu fegen, ist klar. Verschwemmen und verschlemmen läßt sich nichts mehr. Die Entscheidung kann bald kommen. Vermeidet inzwischen alles, uns in eine halbe Position zu bringen. Ich wollte, ich könnte Dich sprechen! Des Herrn Gnade sei und bleibe mit uns! In treuer Liebe

Dein

A. v. Harleß.

Löhe erwiderte hierauf mit einem langen und eingehenden Brief an Harleß. In demselben erläutert und begrenzt er den an der Eingabe vom 22. April 1857 von Harleß für unklar und bedenklich befundenen Passus (über die Aufhebung der Abendmahls-gemeinschaft mit solchen Gemeinden, die sich an der kirchenfeindlichen Agitation des Jahres 1856 beteiligt hätten), indem er bemerkt, daß es sich ihm hier natürlich nicht um eine beabsichtigte Exkommunikation ganzer Gemeinden, sondern nur um gewissenhafte pastorale Behandlung solcher, bei der großen Fluktuation der Bevölkerung

in den Gemeinden nicht seltenen, Fälle gehandelt habe, wo Glieder auswärtiger Gemeinden das Sakrament an seinen Altären oder umgekehrt Gemeindeglieder von Neudettelsau dasselbe an den Altären auswärtiger, namentlich städtischer Gemeinden suchten. Gleichzeitig forderte er zu Gunsten so mancher Laien, die durch bekenntniswidrige oder sonst der Regel des göttlichen Wortes widersprechende Zustände ihrer Gemeinden sich im Gewissen bedrängt fühlten, eine Art kirchlicher Freizügigkeit d. h. eine größere Freiheit in der Eingehung und Auflösung des Beichtverhältnisses, dessen Loslösung von dem Parochialverhältnis er für ebenso möglich als unter Umständen für die Beteiligten notwendig, ja auch im eigensten Interesse der Landeskirchen liegend erachtete. Die Ergebnisse seiner Studien über diese Frage nach dem Verhältnis des Beichtverbands zum Parochialverband, die ihm nicht blos eine Frage von principieller Wichtigkeit, sondern in der jetzigen Phase der Landeskirchen geradezu eine Lebensfrage für letztere zu sein schien, hatte er, wie bereits erwähnt, schon im Jahre 1852 einer Pastoralkonferenz in Nürnberg zur Besprechung vorgelegt. Wir geben diese Sätze im Anhang. Den oben erwähnten Brief Löhes an Harleß hingegen lassen wir mit einigen unwesentlichen Kürzungen hier folgen.

Geliebter Freund und Bruder!

... Bei der bereits in Deinen Händen befindlichen Erklärung war es Absicht, sich allgemeiner zu halten. Man wollte ja bei Festhaltung der eigenen Überzeugung dem Königlichen Oberkonsistorium Raum lassen, uns diejenigen Wege zu zeigen, welche eingeschlagen werden können, ohne daß wir völlig die Verbindung mit der Landeskirche abbrechen. Wir wollten und wollen keinen Schritt mehr thun, als den Gottes Wort und unser Gewissen fordert; die Folgen, welche weiter kommen könnten, legten und legen wir in

Gottes Hand. Da ist denn nun auch geschehen was wir wünschten und hofften; Du hast freundlich und eingehend, wenn auch nicht amtlich, geschrieben und wir sind in ein Stadium des Überlegens mit Dir getreten. Es wird uns gewiß auch allen ganz recht sein, statt der ersten Erklärung eine andere, bestimmtere und mehr zum Ziele führende zu geben.

Fest steht uns, daß wir den im Neuen Testamente befindlichen Befehlen über die Gemeinschaft gehorchen müssen. Was Matth. 18; Luc. 17, 3—5; 1 Kor. 5; 2 Kor. 2 u. 13, 1 ff.; 2 Theff. 3, 6 u. 14, 15; 1 Tim. 1, 20 u. 6, 3—5; Tit. 3, 10 u. 11; 2 Joh. 10, 11 geschrieben ist, erkennen wir für Lebensregel; mir wenigstens sind diese Stellen so ins Gewissen gefallen, daß ich wider meine Seligkeit anzustreben glauben würde, wenn ich nicht ehrlich und treu mich zu ihnen bekennen würde. Ich habe viel Kummer und böses Gewissen darüber, daß ich nicht treuer im Gehorsam gegen Gottes Wort und Willen war und habe in nunmehr 26 jähriger Amtszeit es nie bereut, wenn ich treu war, immer aber, wenn ich lässig war. Bei der vorhandenen Treue habe ich immer Segen gehabt.

Obige Stellen begründen die Notwendigkeit, die Anhänger falscher Lehre und freche, unbußfertige Übertreter zu meiden, also gewiß auch beim Tisch des Herrn zu meiden. Sie geben eine Weisung für das Darreichen und Verweigern, für das Nehmen und Nichtnehmen des Sacraments, so wie für die Gemeinschaft am Tische Jesu, welche ich durch Mitgenuß suchen und fliehen muß. Pfarrer und andere Christen haben damit eine Regel. — Dieser Regel gemäß hat sich, wie Du weißt, die hiesige Gemeinde in offenem Protest gegen die Abendmahlsgemeinschaft mit Reformierten und Unierten gesetzt — und wenn wir darauf auch nie eine Antwort bekommen haben, so haben wir uns doch der abgegebenen Erklärung gemäß verhalten. In irgend eine Art des Protestes

haben sich auch andere versetzt. Das was jetzt geschieht und nach unserer Erklärung geschehen soll, ist nur ein Schritt weiter, — ein durch die Ereignisse geforderter Schritt. Wir könnten es vor dem Herrn nicht verantworten, wenn wir bei unseren nun bestätigten und bewährten Überzeugungen 1857 alles gehen ließen, da wir unter leichteren Umständen der Wahrheit die Ehre geben.

Wir müssen uns von der Gemeinschaft der Feinde des Evangeliums frei erhalten und frei machen.

Das ist Hauptsache, festzuhalten um unserer Seligkeit willen und aus Liebe zu vielen blinden thörichten Leuten, die auf das Wort nicht merken, wenn sie nicht sehen, daß es den Ernst des Lebens bei denen wirkt, die es predigen und bekennen.

Not und Liebe drängt uns einen Schritt vorwärts zu gehen, in welcher Weise, das zeige uns der Herr.

Es sind hier Pfarrer und andere Christen zu unterscheiden. Sprechen wir zuerst von diesen, dann von jenen.

Es ist ganz richtig, daß die bereits bestehenden Verordnungen es einem einfachen Christen möglich machen, durch die Erklärung, daß er kein Vertrauen zu seinem Beichtvater habe, sich aus übeln Gemeindeverhältnissen und von bösen Pfarrern zu befreien und andere zu suchen. Es sind auch nicht wenige Leute, welche wir bis jetzt mit dem *crede et manducasti* zur Ruhe verwiesen haben. Aber sie sind zum Teil in großen Gefahren ihrer Seligkeit, das Gewicht ihrer Gemeindegengenossen und Pfarrer wirkt übel auf sie. Sie können nicht immer warten oder mit bösem Gewissen zu Gottes Tisch gehen. Durch die Ereignisse der letzten Jahre sind sie noch mehr beschwert. Was sollen sie thun? Nun ja, ihrem Drange folgen, das bisherige Beichtverhältnis lösen, ein anderes suchen. Aber in wessen Hände fallen sie? In die Hände ihrer Pfarrer und Dekane. Diese Männer aber nehmen so etwas als persönliche Beleidigung, wissen meist nicht, wie sie Zucht üben sollen, haben sie

nie geübt; die abstumpfende Macht ihrer Amtsgewohnheit läßt sie nicht dahin kommen, daß sie die Not eines bedrängten Gewissens fassen. Die armen Leute, unsere Gefinnungsgenossen begehren gar nicht, ihre Pfarrer anzuklagen oder auf Ausschließung der oder jener Persönlichkeit zu dringen . . . Sie wollen einfach —

Ruhe für ihre Seelen. —

Hier sollte man helfen. „Da hie und da Glieder der Gemeinden durch die neuen Ereignisse in Gewissensnot wegen der Abendmahlsgemeinschaft gekommen sind, so soll deren Gewissen geehrt und ihnen die Auflösung des bisherigen Beichtverbandes nicht erschwert, sondern nach abgegebener Erklärung ihnen das nötige Zeugnis gegeben werden, sich an den oder jenen Pfarrer im Lande anzuschließen.“

Ungefähr so sollte man rescribieren. Das gieng dann vice versa. Wenn unter christlich entschiedenen Pfarrern Rationalisten u. sind, so könnten sie gleicherweise Pfarrer ihres gleichen suchen. Die suchen und finden sie auch so wie es jetzt ist . . . Ich verhehle mir gar nicht, daß auf diesem Wege das Beichtverhältnis gelockert würde. Aber was thuts? Das Parochialverhältnis bleibt damit in Ordnung. Das Beichtverhältnis ist z. B. in Nürnberg längst vom Parochialverhältnis abgelöst ohne allen Schaden. Warum soll das nicht anderwärts auch sein können, und warum soll das Beichtverhältnis, das wie das Vertrauen wechseln kann und seiner Natur nach wandelbar ist, widernatürlich in die Stagnation der übrigen Verhältnisse hineingebannt werden? Bei Stetigkeit die Möglichkeit der Bewegung: sonst erstirbt alles. Die römische Kirche hat einen Kampf der Stetigkeit und Freiheit gehabt (Verhältnis der Mönche und ihrer Seelsorge zu den Pfarrern). Unserer Kirche wird es nur förderlich sein, wenn sie ohne Kampf ein ihr notwendiges ähnliches Verhältnis erlangte. Es muß innerhalb der

geordneten Kirche eine freie Bewegung möglich sein, sonst erstickt das Gute, und das Böse macht sich doch Bahn.

O daß Ihr hier hülftet! Es würde Bruch vermieden und die bayerische Landeskirche gieng mit Gutem voran. — Man kann zwar fürchten, daß die Scheidung angebahnt würde. Aber man darf froh sein, wenn so der Weg des Friedens gebahnt wird. Ich möchte hier eine Bemerkung anfügen, welche nicht gerade im strengsten Zusammenhang steht, aber doch auch die Freiheit des Beichtverhältnisses betrifft. Meine besseren Gemeindeglieder haben von mir Erlaubnis, in jeder rechtgläubigen Gemeinde das Abendmahl zu nehmen. Ich gebe ihnen gerne Zeugnisse. Meine Kirchenvorsteher haben schon mit denen einer anderen Gemeinde das Sakrament genommen. Sie sind nur desto treuer. Ich meine, auch das muß unter einer leichten und erleichternden Form geschehen dürfen. Bei einer Revision der Beichtordnung ließe sich das alles so gut ordnen und würde schwerlich Kumor machen. Es ist ja nur Regelung des freien Willens.

Laß mich zu den Pfarrern kommen. Es ist richtig, daß sie für ihr persönliches Leben den andern Christen gleich stehen und auch für sie das oben Gesagte gilt. Auch ist es richtig, daß sie zur Ausübung der Zucht durch Gott und Menschen bereits bevollmächtigt sind, keine Ermächtigung bedürfen. Sie müssen ja freilich verklagt werden können, wenn sie ihre Befugnisse überschreiten, und es wäre dann nur zu wünschen, daß bei solchen Klagen Richter (Defane und Konsistorialräte) da wären, die Erfahrung in der Sache hätten und statt juristisch, so entschieden, wie es das Seelenheil der Gemeindeglieder erfordert. Ich kenne Fälle genug, aus denen sich beweisen läßt, daß die Gemeindeglieder nach Form weltlicher Prozesse ihren Pfarrern gegenüber recht bekamen, zu ihrem großen Seelenschaden recht bekamen; während vor dem Auge derer, welche die Verhältnisse kannten, die Pfarrer vollkommen recht

hatten. Doch dieser Jammer liegt in dem Unverstande der Persönlichkeiten und wird samt der erbärmlichen Last der Schreiberei, welche aus Zuchtfällen kommen kann, zu dem Kreuz zu rechnen sein, welches wir Pfarrer nun einmal bei den gegenwärtigen Einrichtungen unvermeidlich haben und tragen müssen. Du siehst hieraus, daß wir uns der Aufsicht auch in Zuchtfällen nicht entziehen wollen. Andere denken wie ich.

Aber damit sind wir nicht aus der Not. Ich will einige Beispiele geben. Zwei Knaben aus meiner Gemeinde sind Lehrlinge bei Meistern einer nahe liegenden Stadt. Andere sind in meiner Gemeinde Lehrlinge, kommen von auswärts. Der Dienstbotenwechsel bringt einen immerwährenden Verkehr der Gemeinden hervor. Bei Gemeinden wie z. B. die hiesige ist eine Art amerikanischen Kommens und Gehens. Eine Familie verkauft und zieht ab, die andere zieht her. Bei Verhehlidung ist derselbe Verkehr. Aus diesen Beispielen ergibt sich doch, daß kein Pfarrer einen abgeschlossenen Wirkungskreis hat; wir sind, wie es ist, in der That Pfarrer eines größeren Ganzen. Eine Gemeinde wirkt auf die andere.

... Was brauchen wir in solchen Verhältnissen, um in solchem Zusammenhang (*εἰς ἄρτος, ἐν σῶμα οἱ πολλοὶ ἐσμεν.* 1 Kor. 10, 17) verharren zu können mit den armen Schafen, die wir nicht um des Elends willen verkommen und verderben lassen können? Act. 20, 26—28.

Ich will es einfach sagen:

- 1) Geht mir ein Kind in Lehr und Dienst in eine andere Gemeinde, so kenne ich entweder die Pfarrer und Gemeinde, oder nicht. Im letzteren Falle warne ich und belehre, im ersteren handle ich nach Befund. Weiß ich, daß Pfarrer und Gemeinde so sind, daß man sich anschließen kann (ich mache die mildeste

Forderung, so weit zurück als das Wort Gottes es leidet) so rate ich zu; im umgekehrten Falle rate ich ab.

- 2) Kommt jemand aus einer anderen Gemeinde, so erkenne ich ihn nicht durch seine bloße Überfiedlung als meinen Abendmahlsgenossen, sondern er wird dies erst, wenn er auf den obigen Stellen des göttlichen Wortes mit mir eins geworden ist.
- 3) Kommt jemand, der mir nachweist, daß er um des Gewissens willen seinen Beichtvater aufgab und sonst Zeugnis der Unbescholtenheit hat, oder sich erbiehet bis zum Abendmahlsgang erst nähere Bekanntschaft zu machen, so nehme ich ihn an.

Es ist allerdings ein Übelstand, daß man hiebei ganz seinem eigenen Auge, Urteil und Gewissen überlassen ist. Es wäre ja sehr zu wünschen, daß das nicht nötig wäre. Aber was kann das Kirchenregiment thun und helfen? . . . Da wir uns aber bei aller Schwachheit und Mängeln doch nicht bloß, wie Luther sagt, in Gottes Wort „gefangen“ erkennen, sondern alle Tage mehr einsehen, daß ohne Anwendung jener Schriftstellen unser Amt zur Lüge, wir zu Heuchlern werden, so muß doch etwas gefunden werden, was uns bei unsern dem göttlichen Wort getreuen Überzeugungen und getreuen Handeln schützen kann.

„Wenn bei den eingetretenen Verhältnissen Pfarrer oder Gemeinden besonderer Vorsicht gebrauchen in Aufnahme neuer Beichtkinder; so soll ihnen ihr Amt und Gang nicht erschwert werden, sondern sie sollen ihr Gewissen wahren, aber ihren Oberen zur Verantwortung bereit sein.“

Wie das zu formulieren wäre, kann man treuen Oberen wohl überlassen, sie werden es am ersten finden. Aber wie von Oben, so unchifaniert von Unter- oder Mittelstellen handeln zu dürfen, das muß unser sehnlich Begehren sein.

Es beruht auch das nur auf einer Unterscheidung des Parochial- und Beichtverbandes. Mein Pfarrkind muß nicht mein

Beichtkind, mein Beichtkind muß nicht notwendig mein Pfarrkind sein. Schon vor etwa acht (?) Jahren wurden, damals ohne diesen Drang, auf einer von uns in Nürnberg gehaltenen Pastorkonferenz diese Unterschiede abgehandelt. Die damals anwesenden und eingeladenen Nürnberger Pfarrer widersprachen nicht, aber giengen nicht recht ein, weil man nicht sah wozu? Kundelbach gab bald darauf ähnliches. Doch verhallte eine der für Landeskirchen notwendigsten Lehren fast spurlos. Mir wurde es immer klarer, daß friedliche Scheidung und Bau des Reiches Gottes innerhalb der Landeskirchen nur durch den Ausbau der oben unterstrichenen Sätze möglich wird.

Die neuesten Ereignisse in Bayern beweisen dies — und wenn wir auch gar nicht nach Konsequenzen jener Sätze, sondern einfach nach Zwang und Drang der Umstände handeln wollen, wie wir denn thun, so finden wir doch nichts anderes.

Mein geliebter Bruder! hilf uns doch! Macht es uns möglich, in Eurer Mitte zu leben und zu sterben! Es ist schon wahr, das Wenige, was wir brauchen, kann für die äußere Gestaltung des Kirchenwesens sehr folgenreich sein. Aber was sollen wir thun! Was könntest denn Du an unserer Stelle thun, wenn Dich obige Bibelstellen erfaßt hätten? Du bist in großen Nöten, aber auch wir, die wir das Heiligtum nicht vor die Hunde werfen sollen. Ich sage mit Jammer; denn ich bin ja selbst nichts wert und sage alle Tage: „Meine Seele liegt im Staube, erquickte mich nach Deinem Wort.“

O mein teurer Bruder, wie gern komme ich zu Dir nach München, wenn ich auf meinen Grundlagen verhandeln kann; sonst helfe es nichts. Welch seliger Gewinn, wenn ich an Deiner Hand und mit Dir Gottes Wege gehen dürfte bis ins Grab!

Ich habe den Herrn gebeten, keine Aufregung zu haben: „Heiligen Mut, guten Rat, gerechte Werke“ erbitte ich Dir und

den teuern Brüdern in Deiner Nähe! Gottes Barmherzigkeit und Stärke sei mit Dir! Gibst Du mir vielleicht Rat, wie wir zu unserm Ziel durch eine bessere Eingabe kommen sollen, so will ich eine bessere nach Deinem Rat veranlassen.

Friede mit Dir und Deinem treuen

W. Löhe, Pfr.

Neuendettelsau, den 7. Mai 1857.

Harleß erwiderte Löhe am 6. Juni 1857 in einem ausführlichen Schreiben, in welchem er Löhe zunächst für seine eingehende Antwort dankt, weil er durch sie bestimmtere Einsicht in die Natur der von den Bittstellern gewünschten Abhilfe gewonnen habe, aber auch nicht verhehlt, daß seine schon in seinem vorigen Briefe erwähnten Hauptbedenken nicht gehoben seien, sondern ihr Gewicht sich für ihn nur verstärkt habe. Welcher Art diese Bedenken seien, legt er dann in einer umständlichen Auseinandersetzung dar, die um des daran sich knüpfenden sächlichen Interesses willen hier mitgeteilt zu werden verdient.

„Die angeführten Schriftstellen schreiben der Kirche wie dem einzelnen Christen ohne Zweifel eine Verpflichtung dar, welche beide wider grobe Sünder und Abtrünnige auszuüben haben. Aber eben das ist erst zu untersuchen, ob im gegebenen Falle der Einzelne den dort aufgestellten Kategorien angehöre, wo ferner unter Umständen das *μη ὡς ἐχθρὸν ἠγεῖσθαι, ἀλλὰ νοθετεῖν ὡς ἀδελφόν*, oder wo die gesteigerte Scheidung und Strafe anzuwenden, und wie und wann über eine Gemeinschaft, die hierin ihrer Pflicht nicht nachkommt, auszusprechen sei, daß sie überhaupt aufgehört habe, eine christliche zu sein. Die Gemeinde in Korinth z. B. war wegen ihrer Sünde in den Augen des Apostels noch nicht eine schlechthin auszuschließende. Ebenso wäre es ohne Zweifel kein schriftgemäßes Verfahren, wenn jemand ohne weiteres das Haus für unrein erklären wollte, in welchem sich Gefäße der Ehre neben Gefäßen der

Unehre befinden, oder das Netz zu zerreißen gedächte, welches gesunde und faule Fische umschließt. Und dennoch könnte das folgerichtig erscheinen, wenn die oberste und einzige Christenpflicht lautete: „Wir müssen uns von der Gemeinschaft der Feinde des Evangeliums frei machen und frei erhalten.“

In schweren Gewissenskämpfen hat die alte Kirche gerungen, Scheiden und Zusammenhalten recht zu verbinden. Die Angst vor dem *contaminari communionem sacramentorum* hat sie bestanden und doch sich nicht beirren lassen. Ihr stand fest: *unum atque idem sacrificium propter nomen Dei, quod invocatur, et semper sanctum est et tale cuique sit quali corde ad accipiendum accesserit: Qui enim manducat et bibit indigne, iudicium sibi manducat et bibit. Non ait aliis, sed sibi.* Hierüber wird auch zwischen uns nicht zwiespältige Meinung bestehen. Wenn aber Petilian sich auf 2 Kor. 6: *Nolite jugum ducere cum infidelibus* berief, so antwortete Augustin: *Verba apostoli agnosco, sed quid te adjuvent omnino non video. Quis enim nostrum dicit esse participationem iustitiae cum iniquitate, etiamsi justus et injustus, sicut Judas et Petrus, pariter sacramenta communicent? Ex una quippe re Judas sibi sumebat iudicium, Petrus salutem, sicut tu, si dissimilis eras, cum optato sacramentum sumebas et raptor sicut ille non eras. An rapina iniquitas non est? Quis ita insaniat, ut hoc non dicat? quae ergo participatio iustitiae tuae cum illius iniquitate, quando ad unum accedebatis altare? Und wider denselben bemerkt Augustin: Certe si putatis, apud nos esse similes Judae, haec verba (3oh. 14) nobis dicite: *Mundi estis, sed non omnes. Non autem hoc dicitis, sed dicitis: Propter quosdam immundos immundi estis omnes.* Es handelt sich jetzt nicht um die Sache Petilians oder Augustins, aber der Grundsatz, den Augustin ausspricht, möchte heute noch gelten. Auch jener andere,*

welchen Augustin wider Parmenianus geltend macht: Nos amemus potestatem Christi, gaudeamus in unitate. Si qui mali sunt in ecclesia, nihil nobis possunt nocere. Si non possunt nobis cum esse, excludantur salva pace. Si non potuerunt excludi, excludantur vel de corde. Sic nec propter falsos fratres nos separemus a matre. — Indessen läßt sich mir entgegenen: Das sind eben allgemeine Grundsätze, angewendet auf besondere Fälle; es fragt sich, ob der gegenwärtige Fall der gleiche ist und jene Grundsätze im vorliegenden Falle Anwendung finden dürfen.

Ich muß da sofort zugeben, daß es sich jetzt um separatio nicht handelt; kann auch zugeben, daß es mit den falsi fratres jener und unserer Zeit nicht ganz gleiche Bewandnis habe. Aber das muß ich von vorn herein bekennen, daß ich in keinem Falle eine Maßnahme rechtfertigen könnte, welche den oben genannten allgemeinen Grundsätzen so oder anders zuwider liefe.

Was Du nun zunächst vorschlägst, scheint diesen Grundsätzen nicht zu widersprechen. Es fragt sich nur, ob nicht andern, die ich nicht minder festhalten muß. Du verlangst „bei Stetigkeit Möglichkeit der Bewegung“, d. h. nach dem Satze: „Mein Pfarrkind muß nicht mein Beichtkind, mein Beichtkind nicht notwendig mein Pfarrkind sein“, Freizügigkeit in bezug auf Beichtverhältnis neben Fortbestehen des Parochialverbandes. Von der angeführten römischen Praxis glaube ich absehen zu dürfen. Abgesehen davon, daß sie in direktem Widerspruch mit der nach meiner Meinung wohl bemessenen Vorschrift Leo des Großen*) steht, geht sie im Verlauf der Zeit Hand in Hand mit einer Geschichte der ärgerlichsten Streitigkeiten, die am wenigsten damit beseitigt werden

*) Ep. ad Maximum Antiochenum episc. wider das Predigen von Mönchen in den Parochialkirchen.

konnten, daß man (bezeichnend genug) die cura animarum den Mönchen freigab, die jura parochi aber in bezug auf die Geldbezüge reservierte. Was noch davon besteht, besteht wenigstens im größten Teil von Deutschland jetzt anders als früher. Was Wallfahrten und Missionen mit sich bringen, gehört nicht hierher. Die Exemptionen einzelner Mönchsorden haben fast überall der Verwaltung bestimmter Parochien oder gelegentlicher Aushilfe durch Ordensgeistliche Platz gemacht. Aber auch wo jene Exemptionen stattfanden oder noch stattfinden mögen, war eben die Vorbedingung die, daß neben der Parochialgeistlichkeit ein Ordensklerus bestand. Wo kein solcher besteht, fällt alle ratio sufficiens weg. Denn der oberste Grundsatz war und blieb der Cyprians: *Singulis pastoribus portio gregis adscripta est, quam regat unus quisque et gubernet, rationem sui actus Deo redditurus.*

Nach diesem Grundsatz kann wenigstens kein Pastor dazu kommen, von sich aus, wenn er nicht *ἀλλοτριόεπίσκοπος* ist, nach einer cura alienarum ovicularum zu begehren, oder die Verantwortlichkeit für einen Teil der ihm Anvertrauten damit los zu werden, daß er andern Hirten diesen Teil zugewiesen wünscht. Daß übrigens in diesem Punkte die Praxis unserer Kirche von je strenger war, als die der spätern römischen, halte ich für einen besondern Vorzug. Wer die Art kennt, wie man dort das Beichten abmacht, wer, wie ich, von Katholiken selbst gehört hat, das Beichten falle ihm nicht schwer; er gehe zu einem Geistlichen, der ihn nicht weiter kenne, und hole eben seinen Beichtzettel, der wird mir recht geben.

Welchen haltbaren Vorgang haben wir also für die gewünschte „Beweglichkeit“? Unsere Väter hielten den Grundsatz Cyprians, den Satz jenes Karthaginensischen Konzils, dem Augustin beiwohnte, und der da lautet: *A nullo episcopo usurpentur plebes alienae, nec aliquis episcopus supergrediatur in dioecesi suum collegam,* strengstens aufrecht. Was Luther zum 82. Psalm, was

er zu Gal. 1, 2 sagt, ist bekannt. Die strengen Bestimmungen der sächsischen Generalartikel vom 1. Januar 1580 § 9 werden im Gutachten der Wittenberger Fakultät vom 13. Mai 1656 (bei Dedeken) wiederholt. Carcerius, der nicht der letzte ist, den Verfall der Kirchenzucht zu tadeln, bleibt bei ihnen. Heshusius duldet deren Auflösung nicht und sagt: „Es muß alles an seinem Orte „und durch die, denen es Amtswegen gebühret, richtig und ordentlich erwogen werden, damit nicht das Amt der Schlüssel, welches „der heilige Geist in der Kirche Christi durch die Diener Gottes „führt, zusamt dem heiligen Nachtmahl wissentlich profaniert, der „sündlichen Welt Lizenß Thür und Fenster geöffnet „und unverantwortliche Konfusion in der Gemeinde „Christi gestiftet werde.“ Und obwohl Hartmann, unter Berufung auf diesen seinen Vorgänger, den Fall vor Augen hat, wo ein ministerium in loco illo, quem incolit ovis aliena, corruptum est, und da Vorforge verlangt, — bleibt er doch bei der allgemeinen Regel: Nemini, sub quocunque praetextu etiam fiat, licitum et permissum, alienam oviculam vel inscio vel invito pastore ordinario ad se trahere et ad absolutionem vel coenam s. admittere. Secus qui fecerint, non solum gravissimam aliquando reddituri Deo rationem, sed et disciplina ecclesiastica coercendi sunt. Nach dieser Vorschrift handelst Du selbst, indem Du Deinen Gemeindegliedern zum ausnahmsweisen Empfang des heiligen Abendmals an andern Orten Deine Erlaubnis erteilst.

Was in Städten jetzt üblich und insofern neueren Datums ist, als es in unserer Kirche vor Ausgang des 17. Jahrhunderts nicht vorkam, scheint mir ebenfalls nicht erheblich. Ein äußerlicher Grund, nämlich die große Freizügigkeit in bezug auf die Wohnungen, war der erste Anlaß. In der alten Zeit suchte man in großen Städten die Einheitlichkeit der Leitung und die Verantwort-

lichkeit des eigentlichen Hirten, wie mir scheint, besser dadurch zu sichern, daß die Presbyter an den einzelnen Kirchen als Delegierte des Bischofs dastanden und ihr Amt übten. Ich will von all den Übelständen schweigen, welche, gar nicht in Zusammenhang mit Glauben oder Unglauben, zu Wählerei aus Gründen persönlicher Beliebtheit und allerlei Affekten menschlicher Schwäche auch unter sonst gleichgesinnten geistlichen Kollegen führen, und alles eher als ein Bild der Ordnung und Wohlstandigkeit darbieten.

Von all dem abgesehen halte ich aber das Princip des Frei-gebens des Beichtverhältnisses neben dem Bestand des Parochialverbandes nicht bloß für unvereinbar mit allezeit und allgemein anerkannten kirchlichen Grundsätzen, sondern auch für rein illusorisch und jeder denkbaren kirchlichen Ordnung widerstrebend. Ich sage zuerst: Es ist illusorisch; denn es führt consequent zu viel weiterem als zur bloßen Lösung des Beichtverhältnisses. Wenn ich glaube, meine eigene Seele diesem oder jenem Beichtvater nicht anvertrauen zu dürfen, wie soll es denn mit dem Konfirmandenunterricht meiner Kinder werden? Oder was kann man mit Fug entgegenen, wenn jemand auch diesen Unterricht einem andern anvertraut wünscht, als dem, welchen er für sich nicht zum Beichtvater haben will? Ich muß, wenn ich principiell d. h. nicht unter Beschränkung auf einen einzelnen konkreten Fall und unter Beschränkung auf das persönliche Verhältnis einzelner Konfiteuten, die Wahl des Beichtvaters frei lasse, auch principiell frei geben, wem man die eigenen Kinder zum Konfirmandenunterricht überlassen wolle. Was für ein Grund besteht weiter dafür, daß dann ein Parochus noch verpflichtet sein soll, Taufen, Trauungen, vor allem Beerdigungen bei denen oder deren Angehörigen zu verrichten, welche geglaubt haben, die zartesten Bande gewissenshalber lösen zu müssen? Gesetz auch, diese oder deren Angehörige bekehrten es, wie kann man eine bindende Verpflichtung hiezu dem Parochus auferlegen? Gewiß

nicht bloß deshalb, weil man ihm etwa die Stolgebühren reserviert.

Es kommt aber noch viel Ernsteres in betracht. Hält man die kirchliche Ordnung als Princip fest, so kann man jeden Ausnahmefall heilsam regeln. Hebe ich aber die Ordnung auf, so schaffe ich Zustände, die gleich zweischneidigen Messern nach entgegengesetzten Seiten hin durchschneiden. Die Sache wäre minder schlimm, wenn man einfach zwischen Gläubigen und Ungläubigen eine Scheidelinie ziehen könnte. Allein dazwischen gibt es ein Mittelgeschlecht Schwankender, Unentschiedener, Suchender. In dieser Region walten noch allerlei Gelüste, Sympathien oder Antipathien vor. Sind diese Leute durch die Ordnung an ihren gläubigen Pastor gebunden, so schadet es ihnen nicht; noch weniger den gläubigen Geistlichen, welche in der Regel verkommen oder auf Abwege geraten, wenn sie verlernen, sich mit dem Herrn Christo auch der misera plebs anzunehmen. Erfahren aber diese Mittelschlächtigen vollends, daß sie keine Ordnung an ihren Pastor bindet, so werden sie alsbald das Joch, das ihnen mit der Zeit sanft werden könnte, abschütteln, und sich jene Lehrer aussuchen, nach welchen ihnen die Ohren jücken. Das könnte immerhin geschehen, wenn sie mit der Kirche förmlich gebrochen haben. Die Kirche selbst aber kann unmöglich die Hand dazu bieten, daß sie nach Belieben ihrer Weide nachgehen, so lange sie nicht sich selbst losgesagt haben oder in verdienter Weise ausgeschlossen worden sind. Sonst fürchte ich, daß, wenn man durch Ausscheidung bloß die Gläubigen sicher stellen will, das Wort Luthers eintreffe, wenn er sagt: „Du wirst es auch „nicht dazu bringen, daß auf Erden solche Sonderung werde, da der „Weizen von dem Unkraut ganz rein geschieden sei, das ist Sekten, „Ketzler und falsche Christen von den rechtschaffenen; und ob Du „gleich Dich wolltest des unterstehen, so richtest Du doch nichts „aus, denn daß Du auch diejenigen, so noch zu belehren

„sind und zu dem guten Weizen gehören, mit ausrottest.“ Gesezt also auch, wir erfänden Maßnahmen, das Salz in der einen Lade wohl zu sichern, und in die andere das Fleisch zu legen, so käme doch nur auf unsere Rechnung, wenn durch unsere Fürsorge das letztere faul würde. Der Hauptpunkt aber bleibt immer der, daß keine Kirche als oberste Regel aufstellen kann und darf, sie gebe es den in ihr Getauften und Konfirmierten frei, sich nach Belieben diesen oder jenen, gläubigen oder ungläubigen orthodoxen oder heterodoxen Hirten anzuschließen. Das scheint aber als möglich gedacht; denn es ist ausdrücklich von rationalistischen Pfarrern und rationalistischen Gemeindegliedern die Rede, welche sich gegenseitig unter Genehmigung zusammenschließen mögen. Soll wirklich darin die Wahrung unserer Pflicht und die Heilung der bestehenden Schäden gefunden werden?

Was aber ist zu thun? Ich antworte zunächst: Man halte die Regel aufrecht, mache sie aber nicht zu einem Banne, der einerseits geängstete Gewissen unbedingt und falsch bände, andernteils verhinderte, daß geheime Schäden zu tage kommen und pflichtvergeffene Geistliche zur Verantwortung gezogen werden. Es ist mir bis jetzt kein Fall bekannt, wo man durch Verbot, ein Beichtverhältnis zu lösen, beunruhigte Gewissen geschädigt hätte. Aber das könnte ich unter allen Umständen nicht gutheißen, daß man von vornherein jede Verpflichtung zur Ordnung aufhobe und im Bestreben, Gläubigen und Wohlgesinnten die Wege leicht zu machen, zugleich den Übelgesinnten, Widerwilligen oder vielleicht auch nur Neuerungsüchtigen Zügel und Zaum abnähme. Anders aber läßt sich nicht die Wirkung eines allgemein gehaltenen Rescripts über freie Wahl des Beichtvaters denken. Denn wenn man dasselbe auch noch so sehr mit einschränkenden Bedingungen umgäbe, so trüge es doch, so man sich nicht für jeden einzelnen Fall höhere Entscheidung vorbehielte, die Natur eines Freipasses an sich, aus

welchem auch völlig unberechtigte ein jus quaesitum machen und der besonderen Untersuchung und Entscheidung ihrer Anliegen sich entziehen könnten. Auch könnte ich nicht billigen, wollte man, selbst wenn es möglich wäre, die treuen Gemeindeglieder von ihrer Pflicht, wider untreue Lehrer zu zeugen, deswegen dispensieren, weil es ihnen schwer falle ihre Pfarrer anzuklagen. Denn den Zeugenmut möchte ich nicht mit Dispensation von Anklage und Zeugnis in Versuchung führen, zu schweigen. Ebenso wenig ließe sich endlich rechtfertigen, wenn man eine bestehende gerechtfertigte Ordnung deshalb aufheben wollte, weil da und dort die nächsten Träger derselben in deren Vollzug sich übel verhalten, unbegründete Schwierigkeiten erheben und aus der Ordnung ein unbedingt zwingendes Gesetz machen könnten. Es wäre vielmehr in höchster Instanz zu überwachen, daß dem nicht so geschähe, und wenn doch, dann gegen Zuwiderhandelnde einzuschreiten. Denn kein lutherisches Kirchenregiment, und ebensowenig das gegenwärtige bayerische, kann und darf den Parochialverband in der Art als bindend und unverleglich ansehen, daß es nicht in besondern, das Beichtverhältnis angehenden und sich darauf beschränkenden Beschwerden auf Abhülfe bedacht sein und dieselbe gewähren müßte. Dergleichen Fälle sind allezeit vorgekommen und Gegenstand amtlicher Gutachten und Entscheidung geworden.

So und nicht anders müßte nach meinem Dafürhalten auch jetzt geschehen. Es wären die Fälle zu bezeichnen und zur Kenntnis zu bringen, in welchen bezüglich des Beichtverhältnisses eine Exemption vom Parochialverband gewünscht wird. Da könnte und müßte das Kirchenregiment nach allgemeinen, anerkannten und in der lutherischen Kirchenpraxis bereits gehandhabten Principien entscheiden und abhelfen. Denn um diese allein handelt es sich hier, nicht um bei uns bestehende, mir wenigstens unbekanntere Verordnungen. Wenigstens bezieht sich die Oberkonfi-

storialverfügung vom 26. Februar 1830 nur auf Städte oder solche größere Gemeinden, an welchen mehr als ein Geistlicher steht. Von ihr aus läßt sich direkt keine weitere Anwendung machen.“

In Erwiderung auf diesen Brief entgegnete Löhe (anknüpfend an eine inzwischen gepflogene mündliche Besprechung mit Harleß), daß er von dem Vorschlag des letzteren, die Sache sich an einzelnen Fällen abwickeln zu lassen, nicht viel hoffen könne. Er meint, es werde sich an den einzelnen Fällen nicht bloß recht intensive Leidenschaft entwickeln, sondern die Sache selbst könne sich daran nur noch mehr verwickeln. Die einzelnen Fälle würden nur in der Darstellung und Beleuchtung, welche ihnen die Unterbehörden gäben, und infolge dessen häufig entstellt zur Bescheidung des Oberkonsistoriums gelangen und an den verderbten und entstellten Fällen werde sich schwer eine gute allgemeine Regel entwickeln lassen. Zur Entscheidung von Fällen gehörten Grundsätze, aus denen die rechten Entscheidungen kommen könnten — und ein wohlwollendes Herz gehöre auch dazu. Löhe weist hierauf an einigen eben vorliegenden instruktiven Fällen nach, in welche Not gewissenhafte Geistliche und Laien bei den gegenwärtigen kirchlichen Zuständen in den Gemeinden geraten könnten, und kommt dann wiederholt auf seinen früheren Vorschlag zu sprechen, dieser Not durch Ordnung des Beichtverhältnisses im Sinne größerer Freiheit Abhilfe zu schaffen. „Es war — sagt er — schon im Jahre 1852 meine entschiedene Überzeugung, daß durch Regelung des Beichtverhältnisses im Sinne der Ordnung und bei freierer Bewegung Herde des Lebens in der Landeskirche möglich würden, welche ebenso Sammel- und Rettungspunkte der Besseren, als Belebung- und Anziehungspunkte für andere werden könnten. Ich bin der Überzeugung noch — bei einer Praxis, welche seit 1852 so sehr zugenommen hat, die mich aber nichts anders gelehrt hat. Gegenwärtig aber hilft die so notwendige Regelung des Beichtverhältnisses nicht,

wenn sie bloß einseitig geschieht; ich meine, wenn bloß die Frommen die Erlaubnis bekommen, ihres gleichen Beichtväter zu suchen. Es müssen die Gegner auch zu solchen Leuten gehen dürfen und gewiesen werden können, die ihres gleichen sind. Diese Massen werden durch die Zucht nicht besser; man kann ihnen damit kaum nahen; sonst machen sie wie der Ochs, den der Knabe reizt, welcher ihn treibt; sie wenden sich gegen die Treiber.

Du wirst sagen: Dann aber ist ja der Parochialverband nur mehr etwas äußerliches; die Scheidung ist da. Meine Antwort: Es ist dennoch der friedlichste Weg der unvermeidlichen von Gottes Wort gebotenen Scheidung. Durch das Zusammenbleiben verdirbt alles, auch was lebt; exempla trahunt. Durch Auseinandergehen werden viele gerettet; auch der abscheidende schlechte Teil kann seiner Nichtigkeit müde und besser werden. Die Kirchengeschichte zeigt hiefür Beispiele.

„Also willst Du eben doch die Scheidung?“ wirst Du fragen. Meine Antwort ist die: Ich will keine Scheidung, wenn sie vermieden werden kann. Es handelt sich aber ums Leben. Die besseren Glieder der Landeskirche und ihre gleichgesinnten Diener, denen man doch wahrlich auch das Recht zu leben und zu gedeihen in einer lutherischen Landeskirche zugestehen muß, müssen nach Christi und seiner Apostel Worten leben können und dürfen. Kann ihnen das werden, so mag die äußerliche Scheidung eintreten oder nicht; sie werden zufrieden sein. Jedenfalls scheiden sie nicht aus, weil sie sich das Recht zu leben zuschreiben müssen; sondern, wenn es nicht anders ist, lassen sie sich eben ausstoßen.“

Löhe verhehlte sich freilich nicht, daß die von ihm gewünschte Loslösung des Beichtverhältnisses vom Parochialverhältnis in der Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen würde, da „beide so nah an einander grenzen“. Es ist allerdings die Frage, ob die Übel der Landeskirchen eines solchen Remediums überhaupt nur

fähig sind. Harleß glaubte diese Frage verneinen zu müssen. So gab er denn Löhe zur Überlegung anheim, ob er nicht die Zurückziehung der Eingabe vom 22. April oder wenigstens die Substituierung einer anderen Eingabe veranlassen wolle. Etwas was in seinen Folgen zu einer chaotischen Auflösung ohne gleichen führen würde, könne vom Oberkonsistorium nicht gut geheißsen werden. Nach dieser Seite könne eine abschlägige Antwort dem Kirchenregiment nicht schwer fallen. Er aber würde bei der jetzigen Lage der Dinge nichts tiefer beklagen, als wenn entweder vor dem Zusammentritt der Generalsynode oder auf ihr verlaublich: Löhe und die Seinigen seien nun auch in Differenz mit den Kirchenbehörden. Ihn persönlich würde das beim Gedanken an die Sache schwerer drücken als alle Adressen des städtischen Sanhagels zusammengenommen.

Löhe erwiderte hierauf in einem Briefe vom 29. Juli 1857, daß er und seine Gesinnungsgenossen in der Absicht bei bevorstehender Eröffnung der Generalsynode dem Oberkonsistorium und Harleß insbesondere den Gang nicht zu erschweren, die Eingabe vom 22. April beruhen lassen wollten. Sei auch die Eingabe bisher nicht zur offiziellen Vorlage vor dem Kollegium gekommen, so sei doch durch die privaten Verhandlungen ein gewisses Resultat erreicht. Die Unterzeichner der Eingabe hätten durch die offene Aussprache der Grundsätze, nach denen sie entschlossen seien zu handeln, ihr Gewissen erleichtert; andrerseits sei ihnen die Einsicht verschafft worden, daß auf kirchenregimentlichem Wege eine Möglichkeit der Hilfe nicht abzusehen sei. Es handle sich eben nicht um Abhilfe in einzelnen Fällen, sondern um Abstellung von Zuständen, die allerdings ein anderes Vorgehen erheischten, als das welches nach den bestehenden Verordnungen möglich sei. Er für seine Person sehe übrigens weder Unordnung noch Chaos, wenn unter einem Oberkonsistorium neben einem reformierten Dekanat u. auch eine lutherische Synode der strengeren Obervanz bestände. Käme es

nicht zu einer derartigen friedlichen Auseinandersetzung, so — fürchte er — würden nichts als Scheinzustände erreicht, falls die Feinde des HErrn sich es nämlich noch länger gefallen ließen mit den Gläubigen zusammen eine Landeskirche zu bilden. Im weiteren verwahrt sich Löhne gegen die ihm von manchen Seiten imputierte Absicht: er habe Unmögliches verlangt, um etwas anderes als einen Abschlag zu bekommen. Er stellt diese Absicht aufs entschiedenste in Abrede und fährt dann fort: „Wir alle, denke ich, sind überzeugt, daß man in einer Landeskirche sein kann, und so lang man kann und zumal das Recht auf seiner Seite hat, bleiben soll. Alle wünschen, daß man möge kirchlich und schriftmäßig handeln können . . . Vor allem aber muß man ein gutes Gewissen haben, welches man eben nicht haben kann, wenn man sich der Mitschuld nicht erwehrt, die andere auf sich laden, indem sie tragen was so wenig nach Augustini und der von Dir angezogenen Auktoritäten Sinn zu tragen ist als nach unserm. Wir können nicht weniger als zeugen. — Laß mich einfach reden und dulde meine Rede, ich rede in herzlicher Liebe. Ich würde nie geraten haben, daß die letzten Reskripte, welche den Bodensatz des Gefäßes aufrührten, so hinaus giengen. Aber da sie kamen, waren ich und meines gleichen dafür . . . Wir waren aufrichtigst mit dem Kirchenregiment. Wir waren jahrelang still und freuten uns, wenn auch vielfach doch mit Schmerzen. Es gibt aber Zeiten, wo der HErr spricht: „Wenn diese schweigen, müssen die Steine schreien.“ — Es handelt sich bei mir um nichts als um gut Gewissen. Daher das wiederbegonnene Zeugnis. Ich bete, daß es Dir auf der Synode gelinge und hin stille; man lege es aus wie man will. Ich habe an diesen Landeskirchen keine Freude, ich finde die Principien des Regiments insgemein papistisch, (sollen doch die Pfarrer Organe der Kirchenregimente sein); ich wünsche anderes, sage un= holen meine Meinung, aber das alles hindert mich nicht, wenn

Wahrheit und Zucht, Konfession und rechte Sakramentsverwaltung emporkommen, der gehorsamste Landpfarrer zu sein, den Du hast, und wie bisher, Gott auch für die bestehende Ordnung zu preisen.“*)

*) Diese Aussprache Löhes über seine innere Stellung zu den Landeskirchen glauben wir durch eine andere Äußerung bei einer Versammlung der Gesellschaft für innere Mission im Jahre 1856 ergänzen zu sollen. Er sagte dort unter anderm: „Ich bin kein Lobredner der Landeskirchen, ich sehe in ihren Gestaltungen nicht das Beste was es geben könnte; ich verwerfe sie aber auch nicht, ich erkenne das konservierende und pädagogische Element in ihnen, gönne es den Gemeinden, so wie sie sind, und wünsche vor allem eins, daß sie von den Sonderkirchen den rechten Ausbau der einzelnen Gemeinde, deren Hebung und Förderung möchten lernen und wenn es sein kann, hierin die Sonderkirchen übertreffen.“ Speziell auf sein Verhältnis zur bayerischen Landeskirche übergehend fährt er dann fort: Ich bin ein bayerischer landeskirchlicher Pfarrer, aber ich bin ein solcher landeskirchlicher Pfarrer, der von Anfang seines Amtslebens an bis hieher und von hiean bis an das Ende seiner Tage nicht zufrieden sein kann und wird, wenn die von ihm geliebte Landeskirche, die Kirche seiner süßen Heimat sich nicht losringt von den Schäden, welche die vergangene Zeit ihr angehängt hat, nicht entgegenringt den besseren Zuständen, welche sie haben kann. Ich weiß, daß gewisse Uebelstände, namentlich die verfassungsmäßigen, bisher nicht gewichen sind und am Ende auch nur dann weichen können, wenn die innern Zustände der Landeskirche besser werden, und ein neuer Wein sich neue Schläuche schafft. Ich weiß aber auch, daß die Verfassung einer Kirche nicht die Hauptsache ist, daß sie aufhören kann für die Lebenden ein Unrecht zu sein, daß sie zum Kreuz und Leiden werden kann. Ich sehe ferner, daß es anders steht als früher. Diejenigen, welche durch Gottes Vorsehung an die Spitze unsrer Landeskirche gerufen sind, können durch meine Äußerungen an dieser Stelle nicht einmal berührt werden. Aber ich freue mich doch, sagen zu dürfen, daß ich oft schon mit Mühsung und Freude die Früchte ihrer Verwaltung betrachtet, ihre Befehle und Anordnungen gelesen, mit Freuden vollzogen und die Überzeugung gewonnen habe, daß ihnen das Heil und die Wohlfahrt der lutherischen Kirche tief zu Herzen geht. Ein Mann kann keine größere Freude haben als da zu gehorchen, wo so wohl regiert wird. Ich sehe, daß hier eine andere Zeit gekommen ist. . . Einen Punkt aber, der aus dem Erbe voriger Zeiten mir weitaus am meisten thut, darf ich hier ohne Heuchelei nicht verschweigen: „es ist die Abendmahls-

So zog denn Löhe im Namen seiner Mitunterzeichner die Eingabe vom 22. April zurück, und zwar mit der oben erwähnten Motivierung, daß die Unterzeichner, wiewohl ihr Sinn inzwischen kein anderer geworden sei, dennoch unter den gegenwärtigen Umständen dem Oberkonsistorium den vielleicht ohnehin nicht leichten Weg ihrerseits nicht noch erschweren wollten.

Eine praktische Folge hatte somit die Eingabe nicht gehabt. Doch war eine kirchliche Frage von nicht geringer Wichtigkeit angeregt und von zwei allerdings sehr verschiedenen Standpunkten aus beleuchtet worden. Harleß vertrat vom Standpunkt des Kirchenregiments aus das Interesse der Ordnung, Löhe vom pastoralen Standpunkt aus das Interesse des individuellen Heilsbedürfnisses und das Recht der persönlichen Freiheit des Christen. Ob eine befriedigende Ausgleichung beider Interessen in einer Landeskirche überhaupt möglich ist, steht freilich dahin.

In Folge der Zurückziehung dieser Eingabe hatte sich die Generalsynode von 1857 ausnahmsweise nicht mit Verhandlungen über Löhesche Beschwerden und Anträge zu befassen. Aus Rücksicht auf das Kirchenregiment und dessen noch nicht wieder hinlänglich befestigte Stellung hielt er sein *ceterum censeo* diesmal zurück. Die Generalsynode verlief übrigens doch friedlicher als man vorher gedacht hatte, sei es, daß der Sturm des vergangenen Jahres weniger ein naturwüchsiger Ausbruch, als eine künstliche Aufregung des Unwillens verständnisloser, unkirchlicher Massen gewesen war, oder daß die Opposition gegen das Kirchenregiment, weil sie ihr Ziel nicht im ersten Anlauf erreicht hatte, bereits ermüdet und in

gemeinschaft mit Andersgläubigen“ u. Daß diese Erklärung Löhes über seine Stellung zur bayerischen Landeskirche vor den Stürmen des Jahres 1856 abgegeben worden ist, benimmt ihr ihre Bedeutung nicht.

sich zusammengesunken war. Wir haben übrigens hier keine Veranlassung, auf die Verhandlungen dieser Generalsynode näher einzugehen.

Konflikte mit dem Kirchenregiment.

Bis zum Jahre 1858 war Löhe vor einem ernstern Konflikt mit dem Harleß'schen Kirchenregiment bewahrt geblieben. Seine weitgehenden Anträge vom 22. April 1857 hätten einen solchen hervorrufen können, doch war er durch die vertrauliche Art der zwischen Harleß und Löhe darüber geführten Verhandlungen vermieden worden. Allerdings mag das Kirchenregiment auch durch Rücksicht auf seine damals noch erschütterte oder doch noch nicht wieder hinlänglich befestigte Stellung zu glimpflichem Verfahren bestimmt worden sein. Mit desto größerer durch ungerechtfertigtes Mißtrauen noch gesteigerter Schärfe gieng dasselbe aber vom Jahre 1858 an gegen Löhe vor. Von da an nahm der Konflikt Löhes mit dem Kirchenregiment eine immer ernstere Gestalt an, bis er mit seiner Suspension, im Jahre 1860, in einem offenen Bruch mit der Landeskirche zu enden drohte.

Den ersten Anlaß zum Einschreiten gab der Kirchenbehörde eine Veröffentlichung in Nr. 12 des Korrespondenzblattes der Gesellschaft für innere Mission vom Jahr 1857 unter dem Titel „der apostolische Krankenbesuch“. Der Fall war dieser: Eine im Diakonissenhause verpflegte bereits 70jährige Kranke höheren Standes, welche von einem langwierigen, schwer heilbaren Leiden heimgesucht war, begehrte in nüchternen Überzeugung und ohne tadelnswürdige, schwärmerische Hoffnung auf Erfolg von Löhe das Amtsgebet unter Anwendung der Krankenölung nach Jakobi 5, 14 ff. Löhe erwiderte der Kranken, daß er die Ursache, um welcher willen der Gebrauch des Öls angeordnet sei, dahingestellt sein lasse, allerdings aber den

einfachen Gehorsam gegen jenes Apostelwort für recht befände, um so mehr als es sich nach dem Wortlaut der Stelle nicht um ein außerordentliches charismatisches Thun, sondern um ein geordnetes amtliches Thun handle, da ja dort „die Ältesten der Gemeinde“ mit der Vornahme des Aktes beauftragt seien. Der Eindruck, den er von der Stelle hatte, war der, daß mit der dort gegebenen apostolischen Anweisung eine bleibende Einrichtung in der Kirche getroffen und das Amtsgebet mit seinem Segen auch zur Abhilfe leiblicher Not empfohlen werden sollte. Durch Berufung auf den deuterokanonischen Charakter des Briefes schien ihm die Bedeutung dieses Apostelworts um so weniger entkräftet werden zu können, als der Apostel ausdrücklich die Handlung „im Namen des Herrn“ vorzunehmen anordnet. Vor dem Irrtum endlich, ein ungebührliches Gewicht auf die Anwendung des Öl zu belegen, sicherte ihn die Wahrnehmung, daß v. 15 nicht dem Öl, sondern „dem Gebet des Glaubens“ die heilende Wirkung (die sich Löhle natürlich nicht als stätig und unfehlbar eintretend dachte) zugeschrieben werde. Nach alle dem glaubte Löhle nicht unbiblisch, sondern vollkommen schriftgemäß zu handeln, wenn er der so bestimmt ausgesprochenen Bitte jener Kranken willfahrte. Er glaubte aber auch nicht den Vorwurf unlutherischen Handelns befürchten zu müssen. Der Handlung irgendwie den Charakter eines Sakramentes, etwa gar im Sinne der letzten Dlung der römischen Kirche zu vindicieren, kam ihm nicht bei. Für die Zulässigkeit der Handlung von reformatorischem Standpunkt aus konnte er sich überdies auf die bekannte Stelle in Luthers großem Bekenntnis vom h. Abendmahl von 1529 berufen, wo Luther sagt: „Die Dlung, so man sie nach dem Evangelium hielte, Marci 6, 13 und Jakobi 5, 14 ließe ich gehen, aber daß ein Sakrament daraus zu machen sei, ist nichts. Denn gleichwie man anstatt der Vigilien und Seelmessen wohl möchte eine Predigt thun vom Tode und ewigen Leben und also bei dem Begräbniß

beten und unser Ende bedenken (wie es scheint daß die Alten gethan haben), also wäre es auch wohl fein, daß man zum Kranken gieng, betete und vermahnete, und so man daneben mit Öl wollt bestreichen, sollt frei sein im Namen Gottes.“

Von diesen Anschauungen geleitet fand Löhe gutes Gewissen und Freundigkeit, die von ihm beehrte Handlung zu vollziehen. Dies geschah unter Assistenz einiger am Ort befindlichen geistlichen Gehilfen und mit Beiziehung der zuvor belehrten Kirchenvorsteher der Gemeinde und einiger weiblichen Zeugen nach einem auf Grund des römischen Sacerdotale ausgearbeiteten Formular.*) Da man den äußeren Erfolg von vorneherein ganz in Gottes Willen gestellt hatte, überraschte es niemand, daß die Heilung ausblieb. Die Handlung war bereits im September des Jahres 1856 vorgenommen worden, kam aber erst nach mehr als Jahresfrist zur öffentlichen Kunde — auf die harmloseste Weise. Der damalige Redakteur des Korrespondenzblattes der Gesellschaft für innere Mission, Inspektor Bauer, hatte eben nicht das nötige Manuscript bei der Hand, um die Dezemberrummer des Jahrgangs 1857 füllen zu können, und bat deshalb Löhe um die Erlaubnis, jenes Formular des „apostolischen Krankenbesuchs“ zum Abdruck bringen zu dürfen. Löhe hatte dagegen nichts einzuwenden, wenn die Veröffentlichung nur motiviert würde. So kam die Sache in die Öffentlichkeit, wo sie nicht verfehlte das größte Aufsehen, ja einen wahren Aufruhr zu erregen. Das Kirchenregiment sah sich veranlaßt einzuschreiten. Ein Reskript vom 11. Februar 1858 forderte Löhe zur Verantwortung auf. Löhe stellte den Thatbestand unter Angabe der Gründe, die sein Handeln leiteten, dem Kirchenregiment dar. Das mißtrauisch gewordene Kirchenregiment jedoch war von dieser Darlegung nicht befriedigt und verlangte eine eingehende Erklärung darüber,

*) Wir geben dieses Formular im Anhang.

zu welchem Zweck jenes Formular des apostolischen Krankenbesuchs veröffentlicht worden sei. Gleichzeitig wurde das Dekanat beauftragt, den Religionsunterricht des Pfarrers Löhe, auch im Diakonissenhause, mit aller Sorgfalt zu überwachen, da die Annahme sehr nahe liege, daß Pfarrer Löhe in seinem öffentlichen oder privaten Religionsunterricht die Krankenölung stark betone und auf deren Anwendung vorbereite. Desgleichen sollte das k. Dekanat genau erforschen, ob die gesamte Amtsführung des Pfarrers Löhe, namentlich auch so weit sie sich auf die Missions- und auf die Diakonissenanstalt beziehe, mit den in der evangelisch lutherischen Landeskirche bestehenden Ordnungen übereinstimme, damit das Konfistorium gegebenen Falls im Stande sei, rechtzeitig einzuschreiten.

Löhe gab die vom Dekanate ihm abgeforderte Erklärung am 4. März in ruhig sachlicher Weise, ohne zu verhehlen was er dabei empfand, daß er — seit 28 Jahren ein Vertreter und Vorkämpfer der lutherischen Richtung — wegen einer Handlung, die jedenfalls viel unbedenklicher sei als die in dem gut lutherischen Rigaer Kirchenbuch vorgeschriebene Katechumenenölung, im Ernste auch von dem Kirchenregiment als unlutherisch bemißtraut und nach so lange bewährter Treue gegen die lutherische Kirche überhaupt und die bayerische Landeskirche insonderheit einer besonderen dekanatlichen Beaufsichtigung für würdig und bedürftig gehalten würde.

Zur Sache selbst bemerkte er, daß der Zweck, um dessenwillen er dem Redakteur des Korrespondenzblattes die Veröffentlichung jenes liturgischen Formulars gestattet hätte, seinerseits kein anderer gewesen sei, als einen liturgischen Versuch zu geben und zu zeigen, wie man nach reformatorischen Grundsätzen unter Benützung alter Muster die kanonische Stelle Jakobi 5 in Praxis setzen könnte, wenn man wollte. Die Krankenölung im öffentlichen oder Privatunterricht besonders zu betonen falle ihm nicht ein. Mit dem Worte: „Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen“

pflege er seinen Schülern über das andere Wort: „Er lasse sie über sich beten und salben mit Öl“ hinüberzuhelfen u. s. w.

Hierauf erging am 5. März der Bescheid des Oberkonsistoriums, in welchem Vöhe „die Vornahme der Krankenölung, dieser in der lutherischen Kirche seit ihrem Bestand niemals und nirgends und in keinerlei Form gebräuchlich gewesenen Handlung, schlechthin und für alle Fälle untersagt und ihm sein eigenmächtiges Verfahren, wodurch ein unleugbar weitgreifendes Argernis gegeben worden sei, nachdrücklich verwiesen und er ermahnt wurde, in Zukunft sich alles willkürlichen Vorgehens in solchen Dingen zu enthalten.“ Damit fand die Angelegenheit ihre offizielle Erledigung.

Das öffentliche Urteil über Vöhes Verfahren lautete verschieden. Während er in protestantischen Blättern als Romanist verschrien wurde, nahmen ultramontane Blätter natürlich beifällig Akt von Vöhes Handlungsweise. So schrieb ein ultramontanes Augsburgsches Blatt in der fraglichen Angelegenheit folgendes: „Zene ehrenwerte Richtung, welche wir innerhalb des Protestantismus als eine zur katholischen Kirche rückläufige (sic!) bezeichnen müssen, findet sich wohl am stärksten ausgeprägt bei jenen Lutheranern, an deren Spitze Pfarrer Vöhe von Neudettelsau stehet. Derselbe hat nun auch in seiner Gemeinde die letzte Ölung eingeführt und eine Agende hierüber buchstäblich nach den Vorschriften von Jakobi 5, 14 ff. abgefaßt. Allerdings müssen wir begierig sein, was das „kirchliche Regiment“ in München hiezu sagt. Vom Standpunkt der freien Bibelauslegung und des gemeindlichen Kirchenregiments wird sich nicht viel dagegen einwenden lassen.“

Das besonnenste Urteil in der Frage gab wohl Hengstenberg ab, der sich im Vorwort zum Jahrgang 1859 seiner Kirchenzeitung folgendermaßen vernehmen ließ:

„Besonders in Bayern, aber auch über seine Grenzen hinaus, hat es viel Aufsehen erregt, daß Pastor Löhe in aller Förmlichkeit einer Kranken auf Grund von Jak. 5, 14 die Ölung erteilt hat. Daß die Sache zuletzt in einen Verweis von der obersten kirchlichen Behörde und in eine Verwarnung gegen Wiederholung solcher Handlung ausgelaufen, ist aus den politischen Blättern bekannt. Darin nun hat jedenfalls die durch jenen Vorgang aufgeregte öffentliche Meinung fehlgegriffen, daß sie Löhes Verfahren als „katholisierend“ bezeichne. Die Anwendung der Ölung zur Heilung war vielmehr ein faktischer Protest gegen die letzte Ölung, die immer nur solchen erteilt wird, deren Tod in unmittelbarer Aussicht steht. Im übrigen können auch wir die Wiedereinführung des Brauches kaum für rätlich halten. Daß es sich um ein bloßes Symbol handelt — nicht um eine sakramentale Handlung, welche selbst die Gnade mit sich führt, erhellt daraus, daß man das: „und salben mit Öl in dem Namen des Herrn“, weglassen kann, ohne den Zusammenhang wesentlich zu unterbrechen, daß somit die Worte sich als eine Art von Parenthese darstellen, die Sache als Nebensache.“ Ist jemand krank, der rufe zu sich die Ältesten von der Gemeinde und lasse sie über sich beten. — — Und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen. — Betet für einander. „Das Gebet des Gläubigen vermag viel“ u. s. w. Alles wird hier ins Gebet gesetzt, dessen Wirkung noch jetzt fortdauert, und das in der Kirche fortwährend in Übung ist. Was hier über die heilskräftige Wirkung desselben ausgesagt wird, ist nach Matth. 19, 29 zu beurteilen, so daß die Wirkung zur leiblichen Heilung, die auch in der apostolischen Zeit nicht ausnahmslos erfolgte — den Trophimus ließ Paulus zu Milet krank u. s. w. — nur beispieisweise und individualisierend genannt wird . . . Tragen nun die Worte: salben mit Öl u. s. w. rein symbolischen Charakter — so daß also durch die Salbung mit Öl der Gegenstand der Fürbitte als Ausdeutung des Symboles zu betrachten ist: so steht auch fest, daß diese Handlung, anders wie die Sakramente, unter Umständen der Abschaffung unterliegen kann; ebenso wie unter dem A. T., ob gleich dieses in allen solchen Außerlichkeiten strenger war, der in 2 Mos. 2, 11 vorgeschriebene Habitus beim Passah, das „stehend und in Eile“ aufgegeben wurde . . . wie unter dem N. B. das Fußwaschen nicht mehr äußerlich in Scene gesetzt wird. Bei der Ölung nun im Sinne des Jakobus hat sich die Kirche, namentlich die evangelische, dafür entschieden, daß sie nicht mehr äußerlich auszuführen ist, obgleich sie noch weit in das Zeitalter der Kirchenväter fortdauerte, wie dies u. A. aus Makarius und Ephraem dem Syrer erhellt. Die plötzliche Wiedereinführung hat, ähnlich wie die Wiedereinführung des echt

biblischen und ansprechenden Symbols des Räucherens zur Abbildung der Gebete der Gläubigen in den evangelischen Kirchen, das Bedenken gegen sich, daß sie gar leicht zur Verkennung der rein symbolischen Bedeutung und der Thatsache, daß der Nachdruck allein auf der Fürbitte ruht, führen kann . . . Dennoch aber scheint uns zu einem Einschreiten der Behörde hier an sich kein hinreichender Grund vorzuliegen, und ein solches vielleicht nur dadurch motiviert werden zu können, daß Pastor Löhe, nicht zufrieden mit der Wirksamkeit in dem stillen Kreise seiner Gemeinde, den Vorgang der Öffentlichkeit übergab und dadurch die „öffentliche Meinung“ herausforderte und die Entscheidung der Behörden provocierte. Der Apostel sagt doch einmal: „salbet mit Öl“, und wozu er also auffordert, das kann nicht schlechtthin verboten sein. Luther — das ist doch von nicht geringer Bedeutung — hat ausdrücklich solches Salben für in der Kirche zulässig erklärt, ebenso Bengel und auch noch neuere Ausleger, wie Stier. Pastor Löhe ist ein Mann, dem man, wie dem im vorigen Jahre heimgegangenen Gofner, vieles nachsehen muß, dem man einen möglichst freien Spielraum gewähren muß, damit die reichen ihm verliehenen Gaben sich frei entfalten können. Gott hat sein Siegel auf ihn gedrückt, niemand kann verkennen, daß Neuendettelsau der eigentliche Lichtpunkt in der evangelischen Kirche Bayerns ist, ebenso wie Hermannsburg in der Hannovers. Solche Männer sind dazu berufen, neue Bahnen zu eröffnen und wenn man ihnen, sie mit gewöhnlichem Maßstabe messend, gleich mit Verfügungen auf den Leib rückt, so lähmt man ihre Freudigkeit und entfremdet sie der Kirche, die ihrer so sehr bedarf und ihnen zu so großer Dankbarkeit verpflichtet ist, vor ihnen den Hut abziehen muß. Wir können auch in dieser Beziehung manches von der katholischen Kirche lernen. So schonungslos streng diese ist, wenn sie eine Abweichung im Princip wahrzunehmen glaubt; so weitherzig vermag (vielleicht dürfen wir jetzt, wo die jesuitische Richtung überhand zu nehmen droht, nur noch sagen: vermöchte) sie wenigstens oft zu sein, wenn es galt den Individualitäten freien Spielraum zu gewähren. Man denke sich einmal den heiligen Franciskus von Assisi im evangelischen Gewande im Verhältnis zu der gegenwärtigen öffentlichen Meinung und einem protestantischen Oberconsistorium! Auserwählte Rüstzeuge Gottes kommen von selbst wieder zurecht, wenn sie einmal eine falsche Bahn betreten haben. Sie haben ihr Korrektiv an dem heiligen Geiste. 2c.“

Wir haben keinen Beruf, über die Sache selbst hier ein Urtheil abzugeben. Unseres Erachtens konnte übrigens gegen die Vornahme

der Krankenölung von Seite Vöhes nur vom Gesichtspunkt kirchlicher Ordnung und eines gesunden evangelischen Traditionsprinzips (1 Kor. 14, 36) ein Bedenken erhoben werden, sofern Vöhe für seine Handlungsweise in der lutherischen Kirche dreier Jahrhunderte keinen Vorgang für sich hatte. Freilich kann andererseits gefragt werden, mit welchem Recht die lutherische Kirche die Krankensalbung habe dahinfallen lassen, eine Frage, über welche uns auch Hengstenberg viel zu leicht hinwegzugehen scheint.

Für Vöhe knüpften sich übrigens an den Vorfall noch weitere unangenehme Folgen. Vöhes Verfahren in der Slungsjache hatte die kirchlichen Behörden mit tiefstem Mißtrauen gegen ihn erfüllt, so daß sie von nun an mit argwöhnischer Aufmerksamkeit seine Thätigkeit überwachten und überall Rezereien und Abweichungen von der Regel kirchlicher Ordnung witterten. Reskript folgte auf Reskript; war ein Wehe dahin, so war bereits ein anderes im Anzug.

So traf bereits am 12. März 1858 ein neues Reskript des königl. Oberkonsistoriums ein, in welchem Vöhe aufgefordert wurde: 1) sämtliche für den Unterricht im Diakonissenhause gedruckte Lehrmittel, sowie die autographierten Korrespondenzblätter der Diakonissen in Vorlage zu bringen; 2) sich über die Einführung einer neuen Gottesdienstordnung im Diakonissenhause zu rechtfertigen; 3) sich näher darüber zu erklären, was es mit der Nr. 4 des Korrespondenzblattes von 1857 erwähnten Zulassung von nicht konfirmierten Schülerinnen zur Privatbeichte und Absolution für eine Bewandnis habe; 4) gewisse in der Chronik vom 4. April und 6. Mai 1857 im Korrespondenzblatt berichtete Äußerungen über die Bedeutung des Diakonissendienstes, „welche mit der bekennnißmäßigen Anschauung der Kirche kaum mehr in Einklang zu stehen schienen“ näher zu erläutern; 5) endlich Aufschluß zu geben über die in Nr. 3 des Korrespondenzblattes veröffentlichten Sta-

tuten „wie es mit der Kirchenzucht in Neuendettelsau gehalten werden solle“.

Wir heben aus der ausführlichen Verantwortung Löhes die beiden wichtigsten Punkte, welche noch weitere Verhandlungen veranlaßten, heraus: die sog. Kinderbeichte und die Zuchtordnung. Die Zuchtordnung, auf welche wir schon gelegentlich einmal zu sprechen kamen (S. 169), war eine Reihe von Beschlüssen, welche die Kirchenvorsteher von Neuendettelsau auf das Generale des königl. Oberkonsistoriums vom 2. Juli 1856 gefaßt hatten. Die Kinderbeichte dagegen verdankte ihre Entstehung einem in den Schulen des Diaconissenhauses hervorgetretenen sehr erklärlichen Bedürfnis geistlich geweckter Kinder, durch Bekenntnis ihrer Kinderünden ihr Gewissen entlasten und den Trost der Vergebung sich zueignen zu dürfen. Vgl. die schönen, für die Kenntniss Neuendettelsauer Lebens und Strebens so instruktiven „Neuendettelsauer Briefe“ im Korrespondenzblatt der Ges. f. innere Mission 1858 Nr. 8 u. 9).

Solche Errungenschaften und freiwillig hervorgetriebene Blüten geistlichen Lebens, wie die von ihm im Verein mit den Kirchenvorstehern geschaffene Zuchtordnung, und die in den Schulen des Diaconissenhauses in Übung gekommene Kinderbeichte, war Löhe nicht gesonnen dem uniformierenden Ordnungssinn des Bureaukratismus zum Opfer fallen zu lassen. Er erklärte sich deshalb in bezug auf die „Kinderbeichte“ dahin: „Da Kinder sündigen wie Erwachsene, da sie Buße thun können und wirklich Buße thun, da sie bekennen wollen so gut wie andere und die Absolution für sie eben so sehr und oft mehr noch als für ältere ein mächtiges Gnadenmittel ist; da ferner keine Kirchenordnung der ganzen Welt leugnen kann, daß die Absolution allen bußfertigen und gläubigen Menschen angehöre, die fähig sind, sie anzunehmen und zu gebrauchen, endlich da es ein großer Vorzug der hiesigen Anstalt ist,

nicht durch polizeiliche Überwachung, sondern beichtväterlich regiert zu werden, so hat der gehorsamst Unterzeichnete allerdings je und je, aber ohne Drang und Zwang und ohne unzweckmäßige Betonung auch die unkonfirmierte zum Abendmahl noch nicht zugelassene Jugend zur Beichte und Absolution und damit zu ihrem ewig guten Hirten gelockt. Er weiß aufs aller sicherste, daß er damit nach dem Sinne des Herrn gehandelt hat, ebenso, daß er keine Kirchenordnung verletzt hat, weil deshalb keine besteht und keine bestehen kann, weil eine einzige Thräne aus dem Auge eines absolvierten Kindes hinreicht, jedem Vater, jedem Lehrer, jeder kirchenregimentlichen Person alles Bedenken auszulöschen und sie anzuleiten, dem Herrn zu danken, daß sein göttliches Wort des Friedens für alle, auch für die Kinder gegeben ist. Ich muß gestehen, daß ich glaube, in diesem wie in vielen anderen Fällen meinen Amtsbrüdern einen guten Vorgang gemacht zu haben . . . Es versteht sich übrigens von selbst, daß Beichte und Absolution der nicht konfirmierten Jugend keine Ordnung, sondern Erlaubnis ist.“

In betreff der beanstandeten Zuchtordnung aber erklärte Löhle, daß sie zwar lange nicht seinem Ideal gemeindlicher Zuchtübung entspreche, andererseits aber freilich eine höhere Stufe der pastoralen Führung der Neuendettelsauer Gemeinde voraussetze und zum Grunde habe, als die für die allgemeinen Zustände der Landeskirche berechneten Anordnungen, daß er aber seiner Gemeinde unter keinen Umständen einen Rückschritt bieten könne, vielmehr in solchem Falle bitten müsse, ihm das Amt abzunehmen. „Darf ich — so schloß seine Eingabe — der Kirche nicht dienen, wie ich es kann, so werde ich ihr die kleine Kraft, die ich etwa noch habe, nicht einen Augenblick aufdrängen, sondern in großem Frieden in meine Stille gehen. Das königl. Dekanat wolle diese wohlervogene Erklärung dem königl. Kirchenregimente ja nicht etwa aus großer Güte gegen den Unterzeichneten vorenthalten.“

Hierauf erfolgte erst unter dem 3. Dezember 1858 der Entscheidung des Oberkonsistoriums. Ubrigens hatte sich Löhe in der Zwischenzeit aufs neue die Mißbilligung des Kirchenregiments in Form einer „nachdrücklichen Zurechtweisung“ zugezogen und zwar durch die Verjagung der kirchlichen Ehren bei dem Begräbnis einer derselben allerdings unwürdigen Frauensperson. Nach Erledigung dieser Angelegenheit kam die Reihe an die Kinderbeichte und die Zuchtordnung. Bezüglich der Kinderbeichte bestimmte der oben erwähnte Erlaß des Kirchenregiments vom 3. Dezember, „daß die Zulassung der nicht konfirmierten Jugend zur Privatbeichte und Absolution, wenn sie gleich der Beichte und Absolution der Erwachsenen zu einem allgemein kirchlichen und amtlichen Akt gemacht werden wolle, als ein der lutherischen Kirche bisher ganz fremder Brauch schlechthin untersagt werden müsse.“ In betreff des anderen Punktes lautete der kirchenregimentliche Bescheid dahin: „daß die von Pfarrer Löhe entworfene Instruktion zur Übung der Kirchenzucht, welche ungehöriger Weise veröffentlicht worden sei, Bestimmungen enthalte, die teilweise mit bestehenden Ordnungen kollidierten, und daß deshalb dem Entwurf die Genehmigung nicht erteilt werden könne, woraus sich von selbst ergebe, daß Pfarrer Löhe in fraglicher Beziehung sich lediglich an die bestehenden Verordnungen zu halten habe.“ Löhe erklärte hierauf, daß es ihm, wenn das kirchenregimentliche Verbot der Kinderbeichte und der Zuchtordnung bedingungslos gegeben wäre, unmöglich sein würde, den beiden Bestimmungen des königl. Oberkonsistoriums nachzukommen und er dann ruhig dessen weitere Verfügungen abwarten würde. Da aber die „Kinderbeichte“ nur für den Fall schlechthin untersagt sei, „wenn sie gleich der Beichte und Absolution der Erwachsenen zu einem allgemein kirchlichen und amtlichen Akt gemacht werden solle“ und da dem Entwurf der Zuchtordnung nur deshalb die Genehmigung versagt worden sei, „weil er Bestimmungen enthalte, die

theilweise mit bestehenden Verordnungen kollidierten“, so bitte er um nähere Aufklärung, damit er in bezug auf den dann klar vorliegenden Fall seine einfache Erklärung abgeben könne.

Hierauf ergieng am 17. Januar 1859 ein Reskript des königl. Konsistoriums, in welchem Löhe aufgefordert wurde: 1) sich über Zeit und Ort der von ihm eingerichteten Kinderbeichte und über sein ganzes Verfahren in dieser Beziehung mit Genauigkeit zu äußern; 2) mit vollkommener Genauigkeit anzugeben, welche Teile der von ihm entworfenen Instruktion über die Kirchenzucht bisher ausgeführt worden seien.

Löhe antwortete in einer ausführlichen Darlegung, in der er zunächst erklärte, daß und warum er es vor seinem Gewissen nicht verantworten könne, einem Christen, den Gott selbst Buße und Glauben gegeben, die amtliche Absolution bloß deswegen zu versagen, weil er noch nicht 13 oder 14 Jahre alt sei. Der Genuß des h. Abendmahls habe zwar kirchenordnungsmäßig eine Einschränkung erlitten und erleiden können. Buße und Glaube aber, und damit das Anrecht auf die Verkündigung der göttlichen Vergebung, vertrage der Natur der Sache nach keine solche Einschränkung, wie denn hier auch keine Kirchenordnung Schranken ziehe u. Gegen den in dem kirchenregimentlichen Erlaß gebrauchten Ausdruck: „Die von Pfarrer Löhe eingerichtete Kinderbeichte“ verwahrte er sich übrigens entschieden. „Es besteht — sagte er — hier kein Institut der Kinderbeichte . . . Wenn ich die Macht hätte, alles was ich wünsche einzurichten: ich würde auch dann nichts anderes thun, als was ich gethan habe, nämlich gelegentlich beim Unterricht, ohne alle absichtsvolle Betonung sagen, daß jeder bußfertige und gläubige Mensch absolviert werden könne, auch wenn er das vorschriftsmäßige Alter zum Sakrament zu gehen, noch nicht erreicht hat. Würde daraus ein Kind die praktische Folgerung ziehen, daß es auch für sich den Segen der Absolution in Anspruch nehmen dürfe, so würde

es sich gewiß bei mir nicht getäuscht finden, wenn ich auch als ein alter Seelsorger und Erzieher dafür würde zu sorgen wissen, daß nicht aus Beichte und Absolution Kinderpiel gemacht und damit die Absicht des Herrn vereitelt würde.“ Sodann verbreitet sich Löhle ausführlich über Zeit und Ort und die ganze Art und Weise der Abhaltung der Privatbeichte. Es ist interessant hiebei wahrzunehmen, welche Ausdehnung das Beichtwesen in jener Zeit in der Neuendettelsauer Pfarrei, namentlich in den Anstalten, gewonnen hatte. „Seitdem die Anstalten dahier entstanden sind — schreibt Löhle — hat sich die Zahl der Beichtkinder ungefähr um 1000 Personen (pro anno) gemehrt. Im Jahre 1853 war die Zahl der Kommunikanten nicht gering; sie betrug 1398; im Jahre 1858 aber betrug sie 2461. Die Arbeit ist mehr als um das Vierfache gestiegen, weil die Beichtkinder der Anstalten nicht wie Landleute so oft nur Formeln sprechen und einige besondere Sünden dazu angeben, sondern die volle Seelsorge in Anspruch nehmen, und man zuweilen 20 und 30 Landleute abzufertigen vermag, bis ein Glied der Anstalten entlassen werden kann . . . Es ist deshalb oft nicht möglich alle Beichtkinder, die der Anstalten mit eingeschlossen, am Samstag abzufertigen . . . Daher habe ich, wenn ich Gesundheitshalber konnte, die Glieder der Anstalten zu bestimmten Zeiten schon am Mittwoch, Donnerstag, Freitag oder noch früher, beichten lassen . . . Von der Arbeit und Mühseligkeit des hiesigen Beichtwesens hat der, welcher nicht ähnliche Erfahrungen gemacht hat, ebenso wenig einen Begriff als von dem Segen, um deswillen man alles gerne trägt. Aus dieser Sachlage begreift sich, daß die hiesigen Beichten nicht immer an einem Orte gehalten werden können. Wer es haben wollte, würde die ganze Sache zerstören, eben damit aber das schönste, was in einer Gemeinde blühen kann.

Die Samstagsbeichten der Landleute werden in der Sakristei der Kirche gehalten. Die Beichten der Anstaltsglieder werden zum

Teil auch in der Kirche gehalten, größtenteils aber in einem Zimmer des Pfarrhauses oder im Betsaal des Diakonissenhauses. Das kann nach Lage der Dinge gar nicht anders sein, weil sonst zu mancher Zeit der Pfarrer seine Wohnung in der ungesunden Sakristei aufschlagen müßte. Etwas Bedenkliches aber liegt darin nicht. Der Pfarrer bewohnt den oberen Teil seines Hauses für gewöhnlich fast allein, da seine Angehörigen nicht bei ihm zu sein pflegen. Es ist also kein Sorgen und Lauschen zu fürchten, und überdies ist die Räumlichkeit im Pfarrhause, welche dazu benützt wird, pastoraler, würdiger und schöner als die elende Sakristei, auch das Pfarrhaus ein sehr patentcs, öffentliches Gebäude, das von der ganzen Gemeinde beobachtet werden kann; daher auch kein Mensch je einen Anstoß nahm, wenn irgend wer ins Pfarrhaus gieng zu beichten“

In betreff der in Neuenhettelsau in Übung bestehenden Zuchtordnung äußerte sich Löhe folgendermaßen: „Der ganze Unterschied der hiesigen Weise von der in den Erlassen der kirchlichen Behörden zu findenden besteht darin, daß der Grundsatz festgehalten wird: „Wer öffentlich gesündigt und die Gemeinde gärgert hat, der soll seinem Argerniß durch irgend öffentliches Bekenntnis die verderbliche Kraft nehmen.“

Wie sich dieser Grundsatz in der Form darstelle, das ist mir gleich, da doch der in der h. Schrift vorgeschriebene Prozeß der Zucht bei dem Verderben aller unsrer Gemeinden nicht ausgeführt werden kann. Dagegen den Grundsatz in der Praxis fallen zu lassen ist für mich unmöglich, da ich ihn aus der h. Schrift der Gemeinde eingeprägt habe, und es daher höchst ärgerlich und demoralisierend sein würde, wenn ich Jahrzehente lang etwas gepflegt und zur Anerkennung gebracht hätte, und es dann bloß deswegen fallen lassen sollte, weil andere Gemeinden noch schlechter als die meine sind und man ihnen so etwas nicht bieten darf. Wenn ich

die geringste Lehre des Evangeliums fallen lasse, so verlege ich die angelobte Treue gegen den Herrn und meine Gemeinde; wenn ich aber mich nicht schäme, um der geringsten willen alles dahin zu nehmen, so bleibe ich meiner Herde ein getreues Licht und bestätige ihr alles, was ich ihr nun bald 22 Jahre gepredigt habe.

Die Zuchtordnung, soweit sie hier in Übung ist, ist folgende:

1) Bei der Anmeldung, welche am Altare geschieht, pflegen Kirchenvorsteher gegenwärtig zu sein, ohne Zwang, welche können und wollen. Zuweilen machen sie mich aufmerksam auf einen Konfitemten, dessen offenbare Sünden die ganze Gemeinde weiß, nur ich nicht. Zuweilen frage ich sie, wenn ich über den einen oder andern Konfitemten einen Zweifel habe, namentlich über den Wandel junger Leute. Ergiebt sich ein Fall, in welchem ein Beichtkind nicht ohne weiteres zugelassen werden kann, so wird derselbe, wenn seine Sünde offenbar und jedermann kund ist, besprochen, und er zur Buße und Umkehr mit Liebe und Ernst ermahnt, wozu die Kirchenvorsteher, zuweilen auch andere Christen treulich helfen.

Ist die Sache, welche besprochen werden muß, nicht offenbar oder nicht allen offenbar, so wird sie auch nicht vor allen vorgenommen, sondern entweder von dem Pfarrer allein, oder von ihm in Gemeinschaft mit etlichen oder allen Kirchenvorstehern in der Sakristei oder zu besonderer Zeit im Pfarrhause. Über Kirchenvorsteherersitzungen dieser Art, welche bloß seelsorgerischer Natur sind, führen wir kein Protokoll, beobachten überhaupt keine Form als die der brüderlichen Liebe.

2) Nimmt ein Ermahnter das Wort Gottes nicht an, sondern verharret unbußfertig in seiner Sünde, so daß man ihm das Sakrament nicht reichen kann, ohne ihm zu einer größeren Sünde zu verhelfen, so wird ihm, wenn er standhält und nicht ohne weiteres davon läuft, was oft geschieht, immer angeboten, seine Sache der kirchlichen Behörde vorzulegen. Bisher haben alle gebeten es

ja nicht zu thun, was für die Liebe und Gerechtigkeit der seelsorgerischen Behandlung Zeugnis genug giebt, dem Pfarrer aber eine unverbohlene Freude ist, weil er sonst oft nicht wüßte, wo nur Zeit für Berichte herzunehmen wäre. Es wird auch ferner keinem Abzuweisenden beigegeben, den Bericht zu verlangen, so lange nicht etwa ein Fall kund wird, daß jemand ungerecht behandelt wurde.

3) Wenn ein ermahnter öffentlicher Sünder Buße that, so kommt er an seinem Abendmahlstage vor Beginn der Kirche zum Altar, bekennt vor den Kirchenvorstehern seine Sünde, und wird sodann absolviert. Darauf betet der Pfarrer und die Kirchenvorsteher für ihn, und er wird brüderlich und freundlich entlassen. Ist in einem besonderen Falle besondere Rücksicht zu nehmen, so geschieht es mit Freuden.

Da das hiesige Verfahren in der Gegend einzig dasteht, deshalb ein zartes Ding ist, so hat es der Pfarrer an dieser Rücksicht nicht fehlen lassen, auch wenn die Kirchenvorsteher ein völlig gleiches und gesetzliches Verfahren in allen und jeden Fällen lieber gesehen hätten.

Es hat Fälle gegeben, da ich solchen, die öffentliche Buße thaten, den Tag ihrer Buße auf ihr Ansuchen zum Andenken in ihre Gesangbücher schreiben mußte, ein Beweis vom Geiste, in welchem die Sache geführt wird. Andere Fälle hat es gegeben, wo Männer ihre Frauen, Eltern ihre Kinder selbst vor die Kirchenvorsteher brachten, ein Zeichen, daß ein gewisses Maß von Anerkennung der Sache ohne Zweifel vorhanden ist. Es könnten segensreiche Folgen im ganzen und einzelnen nachgewiesen werden.“

Diese umständlichen Auseinandersetzungen hatten wenigstens den Erfolg, daß Löhle für sein Verfahren, wenn auch nicht Anerkennung, so doch Duldung von Seiten des Kirchenregiments erlangte.

Ein Reskript vom 31. März 1859 erteilte auf Löhes Vorstellungen folgenden Bescheid:

1) Was die Kinderbeichte betrifft, so ist durch diesseitige Entschließung vom 3. Dezember vor. Jahres ausgesprochen worden, daß dieselbe, wenn sie gleich der Beichte und Absolution der Erwachsenen zu einem allgemeinen kirchlichen Akt gemacht werden wolle, als ein der lutherischen Kirche bisher ganz fremder Brauch schlecht-hin unter sagt werde. Hierbei hat es sein Bewenden. Ubrigens bleibt dem Pfarrer Löhe hienach unverwehrt, ausnahmsweise in einzelnen Fällen, wenn unter Fernhaltung jedes bestimmenden Einflusses von irgend einer Seite her, ein freigefühltes Bedürfnis Sünden zu bekennen, und deren Vergebung sich zusprechen zu lassen, bei Kindern sich kund giebt, auch deren geistige Reife außer Zweifel steht, dem Bedürfnis auf seelsorgerlichem Wege privatim und außerhalb der Kirche entgegenzukommen.

2) Hinsichtlich der Kirchenzucht, wie sie in Neuendettelsau gehandhabt wird, muß vor allem erinnert werden, daß Pfarrer Löhe nach der bestehenden kirchlichen Ordnung nicht ermächtigt war, eigenmächtig ohne alle Anzeige oder Bewilligung von Seiten der vorgesetzten, kirchlichen Behörden eine neue Zuchtordnung ins Leben zu rufen.

Nachdem indes aus dem Berichte des Dekans erhellt, daß diese Kirchenzuchtordnung zu Neuendettelsau seit einer längeren Reihe von Jahren ohne Widerspruch geübt worden ist, ist zur Zeit kein Anlaß vorhanden, deren Übung zu untersagen. Darin bleibt jedoch den kirchlichen Behörden selbstverständlich vorbehalten, wenn Einsprache oder Beschwerden gegen sein Verfahren erhoben werden würden, in jedem einzelnen Falle nach den allgemeinen kirchlichen Normen zu entscheiden. Ebenso kann weiteren Einrichtungen, die über die bisherige Übung hinausgehen, eine Geltung nicht zugestanden werden, und muß in dieser Beziehung lediglich die

Entschließung vom 3. Dezember vorigen Jahres aufrecht erhalten werden.“

Auf dieses Reskript hin erklärte sich Vöhe für beruhigt „sofern ihm wesentlich gestattet sei zu handeln wie bisher.“ Die mißtrauische Haltung des Kirchenregiments jedoch, durch welche er sich in seiner Thätigkeit so vielfach gehemmt und überall in die Zwangsjacke „der bestehenden kirchlichen Ordnung“ eingeengt sah, hatte ihm die Freudigkeit zum Amtieren genommen. Dazu kam, daß seine sonst so feste Gesundheit zu wanken begann. Zweimal war er — in den Jahren 1858 und 1859 — genötigt eine Kur in Karlsbad zu gebrauchen. Namentlich die krankhafte Erregung seiner Sprachwerkzeuge ließen ihm eine Zurückziehung von den amtlichen Geschäften und eine Beschränkung auf die Leitung und Pastorierung der Anstalten höchst wünschenswert ja fast notwendig erscheinen. Wäre er damals durch eine kirchenregimentliche Verfügung seines Pfarramts enthoben worden: er würde dies Ereignis nicht als ein Unglück angesehen haben. Und diese Eventualität schien im Jahre 1860 eintreten zu wollen.

Die Suspension.

Der Fall, der weit über die Grenzen der bayerischen Landeskirche hinaus großes Aufsehen erregte, war folgender:

B., ein Gemeindeglied von Neuendettelsau, ein verhältnismäßig noch junger, aber als roher Trunkenbold und Lästler des Heiligen bereits übel berüchtigter Mann, hatte sein Weib unter rohen und lebensgefährlichen Mißhandlungen von sich gejagt, hierauf erst wegen unüberwindlicher gegenseitiger Abneigung und — als er damit nicht zum Ziel gelangte — wegen bösllicher Verlassung gegen dasselbe eine Scheidungsklage eingereicht, worauf er nach fast elfjähriger Dauer des Scheidungsprocesses auch wirklich von seiner Frau ge-

schied, letztere für den allein schuldigen Teil erklärt, beiden Teilen aber die Wiederverheiratung gestattet wurde. Auf Grund dieses Scheidungserkenntnisses begehrte der Mann, der bei noch währendem Prozeß, also auch bei noch bestehender Ehe mit einer Dirne zwei Kinder erzeugt hatte, die Wiedertrauung, jedoch nicht mit der eben genannten, sondern mit einer dritten Frauensperson und zwar lediglich aus dem offen eingestandenem Grunde, weil die erstere nichts befaß, die letztere aber ihm ein Vermögen von etwa 250 fl. zubrachte.

Vöhe sagte ihm die Proklamation ohne weiteres zu: erklärte ihm aber auch gleichzeitig, daß er nach seinen der Gemeinde längst bekannten Grundsätzen in betreff der Wiederverheichung Geschiedener ihn nicht würde trauen können. Zwar stehe ihm deshalb zum mindesten die Suspension in Aussicht, allein da es jedenfalls das beste sei, wenn die Sache möglichst schnell zum Abschluß komme, so wolle er sofort den nötigen Bericht an die kirchlichen Behörden erstatten. Dies geschah denn auch in einem ausführlichen Schreiben Vöhes an das Dekanat vom 8. März 1860. In diesem Bericht erklärte sich Vöhe nach den nötigen Vorbemerkungen über die Antecedentien des B. folgendermaßen:

„Nach den weltlichen Gesezen kann sich B. wieder verheiraten; ich meinerseits hielt es auch für besser, daß er wieder heirate, da er ohnehin während der langen Zeit der Ehescheidungsklage mit einer dritten Weibsperson zwei außereheliche Kinder erzeugt hat; allein diese neue Ehe im Namen des Dreieinigen einzusegnen, die Trauung zu vollziehen, vermag der Unterzeichnete nicht und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine Scheidung wegen bösslicher Verlassung kann ein Diener Christi nur in dem vom Apostel selber 1 Kor. 7 bezeichneten Falle anerkennen, d. h. in einem Falle, welcher mit dem des B. nicht die mindeste Ähnlichkeit hat. Der Unterzeichnete weiß wohl, was man von juristischer Seite für den Scheidungsgrund wegen bösslicher Verlassung gesagt hat, und gesteht gerne zu, daß es Fälle geben kann, in denen man wünschen möchte, mit der juristischen Anschauung sich zufrieden geben zu können, allein es ist eine andere Frage, was man von dem pur menschlichen, und was man von dem christlichen und kirchlichen Standpunkt

zu urtheilen und zu thun hat, und ich bekenne mich daher hiemit als Christ und Pfarrer unfähig, Personen zur zweiten Ehe einzusegnen, welche wegen bösslicher Verlassung geschieden sind.

2. Das Ehegericht hat alle Schuld dem Weibe zugesprochen und nach den Akten wird das auch ohne Zweifel ganz richtig sein, allein so wenig ich die geschiedene Ehefrau des B. von Schuld freisprechen möchte, so ist doch der Hergang, den ich selbst durchlebte, von der Art, daß meine persönliche Überzeugung und vielleicht die Überzeugung der ganzen Gemeinde Neuendettelsau in solchem Maße eine andere ist, daß sie es in diesem Falle wagen muß, auch gegenüber einem richterlichen Erkenntnis sie aufrecht zu erhalten und auf die amtliche Handlungsweise des Pfarrers bei der B.'schen Wiederverehelichung einzuwirken.

Es ist wahr, daß das Weib nicht hier bei ihrem Manne, sondern bei den Ihrigen in W. eine Stunde von hier ihre letzten Jahre zubrachte, und das ist ja die Veranlassung, von welcher die Rede ist. Allein es ist auch wahr, daß B. sie so behandelte, daß sie kaum bei ihm bleiben konnte. — Er wußte es anzustellen, das ihm das Weib vom Hause blieb, und ist sich in seinem Benehmen gegen sie allzeit treu geblieben. Würde ich ihn nun trauen, so würde mein Verhalten den schlimmsten Eindruck auf die Gemeinde machen und bei den obwaltenden Umständen von der Gemeinde, jedenfalls aber von deren besserem Teil gar nicht begriffen werden, da ihn gewiß kein Mensch für unschuldig hält, sondern für den eigentlich schuldigen Teil. Ich weiß, daß dieser Weigerungsgrund ohne den ersten keinen Halt hätte; aber in Verbindung mit dem ersten hat er Kraft, zumal es meine Pflicht ist allewege so zu handeln, daß meine Gemeinde nicht bloß zwischen meinem Verhalten und dem göttlichen Wort, sondern auch zwischen ihm und der von demselben geforderten Führung der Seelen keinen Widerspruch erkenne.

3. Wollte man annehmen, daß dem B. die Wiederverehelichung zu gestatten sei, was doch von dem Standpunkte des göttlichen Wortes nicht zugegeben werden kann, so müßte er die Frauensperson ehelichen, von der er indessen zwei Kinder erzeugt hat, die ihm auch keinen Grund gab, von ihr abzulassen. . . Er müßte es thun kraft des Wortes Gottes 2 Mos. 22, 16:

Wenn Jemand eine Jungfrau beredet, die noch nicht vertrauet ist, und beschläft sie, der soll ihr geben ihre Morgengabe und sie zum Weibe haben.

Die Gemeinde Neuendettelsau kennt diesen Spruch, mein seelsorgerisches Handeln wurde in vielen Fällen nach demselben geregelt; in dem B.'schen Falle

findet er desto mehr Anwendung, weil die zu Falle Gebrachte, welche B. nun sitzen läßt, keine Eltern mehr hat, also auch keinen Vater, der nach Vers 17 desselbigen Kapitels gegen die Verehelichung hätte einen Einspruch machen können. B. hat vor dem Pfarramt mit der ihm eigenen Leichtfertigkeit erklärt, er könne sich mit dieser nicht verehelichen, weil er Geld brauche.

Die N. N. bringt ihm nämlich nach den Akten 250 fl. zu, in Wirklichkeit soll es nicht einmal soviel sein.

Schon dieser Grund Nr. 3 würde dem gehorsamst Unterzeichneten es sehr erschweren und fast unmöglich machen, dem N. N. zu seiner neuen Ehe die Hand aufzulegen.

Landpfarrer wissen es am besten, wie sehr das Volk durch Nichtbeachtung der angeführten Bibelstelle, die man weder ceremonial- noch polizeigeseßlich nennen kann, demoralisirt wird. Kann der Staat auch Grundsätze, wie die 2 Mos. 22, 16 unter den gegenwärtigen Umständen sich nicht aneignen, so darf sich doch die Kirche von dem Worte ihres Gottes nicht entbinden.

Die Weigerungsgründe Nr. 1 und 3 haben für den Unterzeichneten an und für sich selber eine große Stärke. Sie gewinnen aber samt dem Nr. 2 unter den gegebenen Verhältnissen noch weit größeren Nachdruck. B. ist nämlich ein Mensch, der seit vielen Jahren nicht mehr zur Kirche und zu Gottes Tisch geht, weil er früherhin seiner Liederlichkeit wegen, insonderheit seiner Böllerei wegen von dem Unterzeichneten öfters ermahnt wurde. Der letzten Ermahnung seines Wandels halber entzog er sich dadurch, daß er sich entfernte. Er ist ein ganz gewöhnlicher Sakramentsverächter, der von seinem Leben ebensowenig Hehl macht, als er sich bessert, der auch frank und frech vor seinem Pfarrer sagen kann, daß ihm am Christentum nichts liege. Er erklärte gestern bei Übergabe seiner Traulicenz ungeniert

1. Daß ihm an der Trauung gar nichts liege, seine Ehe werde nicht bei dem Versprechen vor dem Altar angefangen, sondern sei angefangen (er wollte ganz offenbar sagen: vollzogen) worden, wie er sich mit seiner Braut persönlich versprochen habe; wenn er nur ungehindert mit ihr leben könne, sei es ihm gleich, ob er eingegnet werden könne oder nicht.

2. Er erklärte ferner, ich würde gewiß noch sehen, daß er von der christlichen Kirche austräte. Als ich ihn fragte, ob ihm am Christentum gar nichts liege,

führte er lauter Reden, die nach seiner Ansicht nichts sagen sollten, als daß ihm nichts daran liege.

Seine von allen erkannte Grundstimmung ist die des Leichtsinns, und er wendet die ihm verliehenen Verstandesgaben nur dazu an, seine Zwecke auf die eine oder andere Weise zu erreichen; es scheint ihm am Heile seiner armen Seele gar nichts zu liegen. Darüber werden alle christlichen Leute in der Gemeinde einig sein. Es ist daher dieser Fall ein eklatanter . . . und ohne Zweifel werden viele in der Gemeinde gespannt sein, die Entwicklung zu sehen, und je nachdem sie ausfällt, wird Sinn und Lust für das göttliche Wort gestärkt oder geschwächt werden.

Daher hat der Unterzeichnete alle Treue zu leisten. Man würde es leicht dahin bringen können, daß sich B. mit einem Dimissoriale anderwärts trauen ließe; allein der Unterzeichnete würde in einem solchen Falle nie ein Dimissoriale ausstellen. Es würde ihm auch in diesem Falle gar nichts helfen, da er ja doch den B. und seine Frau zu Beichtkindern hätte und bei einem jeden Versuch zu einer Meldung zum h. Abendmahle immer wieder in den Fall käme, das h. Abendmahl bis zu eintretender wirklicher Buße zu verweigern und dadurch in den vollen Kampf gegen einen unchristlichen Mann zu gehn.

Der gehorsamst Unterzeichnete hat dem B. versprochen, alles dazu beizutragen, daß er nicht aufgehalten werde.

Dies geschieht durch die schnelle Berichterstattung, die hiemit erfolgt ist.

Es ist dem gehorsamst Unterzeichneten bekannt, wie in ähnlichen Fällen durch eine Suspension des treffenden Pfarrers das Gesetz mit dem amtlichen Gewissen der Diener Gottes in Einklang zu bringen versucht wurde. Da er aber nach seiner Überzeugung wegen dem göttlichen Worte und den amtlichen Pflichten geleisteter Treue nicht suspendiert werden kann und deshalb nur dagegen (vielleicht unnützlich) protestieren müßte, so bittet er, mit Umgehung der Suspension, lieber einen andern, wenn auch strengeren Weg einzuschlagen, da es ja dem königlichen Dekanate bekannt ist, wie schwer er schon längst an seinem Amte trägt.“

Es kann nicht die Aufgabe des Verfassers sein, auf eine materielle Würdigung der Weigerungsgründe Löhes einzugehen. Nur einige Bemerkungen zur Abwehr gegen Löhle erhobener, wie uns scheint, ungerechtfertigter Beschuldigung seien gestattet.

Man verargte es Löhle, daß er es für eine unbewiesene

Voraussetzung erklärte, daß *οὐ δεδούλωται* 1 Kor. 7, 15 für gleich bedeutend mit *οὐ δέδεται* (vgl. v. 27) und also für eine Erlaubnis zur Wiederverehelichung des bösslich verlassenen Teils zu nehmen. Angesichts der Hofmannschen*) Erklärung jener Stelle wird man wenigstens nicht mehr sagen können, daß Löhes Auffassung eine singuläre Ansicht gewesen sei. Gesezt aber auch, der Apostel wolle an jener Stelle dem bösslich verlassenen Gatten die Erlaubnis der Wiederverehelichung einräumen, so hatte Löhe gewiß recht, gegen den Scheidungsgrund von der bösslichen Verlassung in der Ausdehnung, welche er in der luth. Kirche gefunden hat, zu protestieren und ihn für einen Flecken der luth. Kirche zu erklären. Ist der von dem Apostel 1 Kor. 7, 12 ff. berührte Fall einer Verallgemeinerung auf dem Weg der Analogie fähig, so wird doch von der apostolischen Weisung nur da eine Anwendung zu machen sein, wo der malitiose deserens ein *ἄπιστος* oder einem solchen gleichzuachten ist. Dieser Art war aber nach dem oben Dargelegten B.s Fall durchaus nicht. Man hat Löhe ferner zum Vorwurf gemacht, daß er als Vorstand des Lokalarmenpflegischaftrats nichts gethan habe, um die Wiederverehelichung B.s zu verhindern, sowie daß er unbedenklich die Proklamation desselben vollzogen habe. Allein Löhe glaubte eben einen Unterschied zwischen dem göttlichen Auftrag des Hirtenamtes und den äußeren Geschäften machen zu müssen, welche seit dem Bestehen der Staatskirchen von dem Staat den Pfarrern übertragen worden sind. Er hielt sich nicht für berechtigt, Geschäfte des Staats in einem anderen Sinn zu führen als in dem sie ihm übertragen worden waren. War er so genötigt in *causis mixtis* eine Doppelrolle als Staatsbeamter und als Diener Christi zu bekleiden, so trug daran nicht er die Schuld, sondern die in Staatskirchen unvermeidliche Vermischung des geistlichen und

*) Kommentar zum 1. Korintherbrief S. 15.

weltlichen Gebiets, und es war jedenfalls nicht eine „verwirrende Doppelstellung“ (wie man gesagt hat), die er einnahm, sondern ein Standpunkt der einfachen Ehrlichkeit, die sich bestrebte, die beiden Gebiete zu unterscheiden, auf jedem im Sinn ihres Auftragsgebers zu handeln und so dem Kaiser zu geben was des Kaisers, Gott aber was Gottes ist. Von dieser Anschauung aus glaubte Vöhe sich nicht berechtigt, als Vorstand des staatlichen Armenpflugschaftsrats eine Einwendung gegen B.s Wiederverheiratung zu erheben. Von diesem Standpunkt aus konnte er auch die ihm so sehr verdachte Äußerung thun: er halte es selbst für besser, wenn B. heirate. Man hat ihn vorwurfsvoll gefragt, kraft welcher Ansicht von der Ehe er so reden könne. Als ob nicht eine bürgerlich rechtmäßige Ehe, auch wenn der Segen des Dreieinigen auf sie nicht anwendbar ist, dennoch besser wäre als ein Leben im Konkubinat oder gar in Hurerei. Ebenso fand Vöhe bei solchen Grundsätzen keinen Anstand, die Proklamation B.s zu vollziehen. Er unterschied eben auch an der Proklamation (natürlich in der Bedeutung, die sie damals, vor Einführung der Civilstandsgeetze, hatte) ein Doppeltes: einmal die nach den Staatsgesetzen zum Behuf der Einsprache geschehende öffentliche Bekanntmachung der bevorstehenden Ehe und dann das von der Kirche hinzugefügte Votum, die gemeindliche Fürbitte. Letztere unterblieb natürlich in dem B.schen Fall, dagegen die eigentliche Proklamation, sofern sie die Ergänzung der gerichtlichen Eheeinleitung sein sollte, glaubte Vöhe auch in diesem Fall vollziehen zu müssen.

Am meisten ist Vöhe deshalb getadelt worden, weil er sich weigerte, ein Dimissoriale auszustellen und dadurch von vorneherein jeden sich ihm und der Kirchenbehörde eröffnenden Ausweg aus dem Konflikt ausschloß. Auch Freunde Vöhes — wie z. B. Hommel — hielten die Ausstellung eines Dimissoriales in diesem Fall nicht für ein Unrecht. Vöhe aber hielt es für unsittlich, auf solche Weise die

eigne Verantwortlichkeit auf fremde Schultern abzuwälzen. Allenfalls hätte er, wenn ihm die sittliche Beurteilung des gegebenen Falls zweifelhaft gewesen wäre, von dem Auskunftsmittel eines Dimissoriales Gebrauch machen können. Da ihm aber fest stand, daß in dem vorliegenden Fall es Sünde war zu trauen, so erschien es ihm als eine unsittliche Handlungsweise, einem andern Raum zur Sünde zu schaffen, um die Sünde nicht selbst begehen zu müssen. Vielmehr fühlte er sich in diesem Fall vom Herrn zur Ablegung eines Bekenntnisses berufen und wollte sich daher weder der Pflicht des Bekenntnisses, noch den damit verbundenen Leidensfolgen entziehen.

Damit war denn freilich auch der Kirchenbehörde von vornherein die Möglichkeit einer glimpflichen Lösung des Konflikts, in welchen Löhe mit den Staatsgesetzen geraten war, abgeschnitten, und die Suspension war eine unvermeidliche Eventualität geworden. Löhe sah sie auch von Anfang an mit völliger Sicherheit voraus. Sie erschien ihm vom Standpunkt des Kirchenregiments aus noch als große Schonung, im Licht seines Verständnisses aber freilich als ein großes Unrecht, um das er daher weder bitten konnte noch wollte. Es war ihm unmöglich, in ihr ein bequemes Auskunftsmittel für den bösen Fall zu sehen, sie kam ihm vor wie ein Spiel mit hohen Rechten des geistlichen Amtes. In diesem Sinn, nicht in dem der Provokation, in großer Sehnsucht, aus dem herben Gegensatz zu kommen, in den er jeden Tag wieder aufs neue geraten könnte, schrieb er den allerdings mißdeutbaren und ihm so sehr übel gedeuteten Schlusssatz seines Weigerungsberichts, in welchem er die Behörde bat, lieber mit Umgehung der Suspension eine strengere Maßregel über ihn zu verhängen.

Hierauf erfolgte ein vom 12. April 1860 datiertes Reskript des Oberkonsistoriums, in welchem der B'sche Fall unter Absehen von dem was ihn accidentell zu erschweren geeignet war mit ge-

schickter Taktik auf die principielle Frage zurückgeführt wurde: ob die desertio malitiosa ein biblisch zulässiger Scheidungsgrund sei.

Hiermit schuf sich die Kirchenbehörde für ihr weiteres Verfahren die möglichst günstige Position; sie konnte die in der lutherischen Kirche herkömmliche, ihren ältesten Kirchen-, Ehe- und Konsistorialordnungen zu grunde liegende Auffassung und Anwendung der Stelle 1 Kor. 7, 15 gegen Vöhes „subjektive Ansicht“ zu Felde führen. Ohne Frage war auch für Vöhe die Überzeugung, daß der Scheidungsgrund der desertio malitiosa wenigstens in der Ausdehnung, welche er in der ehegerichtlichen Praxis gefunden hat, biblisch ungerechtfertigt sei, bei seiner Trauungsverweigerung der ausschlaggebende Punkt, ja der Angelpunkt, um den sich ihm alles drehte. Vöhe hat das auch offen ausgesprochen und war also für seine Person an jener „Verschiebung“ des status controversiae, über welche in einem offenbar von offizieller Seite stammenden Artikel in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 40 Band S. 264 Klage geführt wird, nicht schuld. Aber freilich: in Anbetracht der besonderen Umstände vereinigte der B.ische Fall alles in sich, was geeignet war, den Gegensatz zwischen dem göttlichen Wort und der staatlichen Ehegesetzgebung, die Inkongruenz des formalen und des materiellen Rechts, des pastoralen und des pur rechtlichen Standpunkts in der Beurteilung solcher Gewissensfälle recht grell zu beleuchten. Und so war es denn nicht zu verwundern, daß für dies Laienurteil die Kontroverse über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit der desertio malitiosa als Ehescheidungsgrundes vor den höchst ärgerlichen Nebenumständen des B.ischen Falles in den Hintergrund trat und die ganze Sache sich unter viel einfachere, aber wirksamere Gesichtspunkte der Beurteilung stellte. Die Gemeinde Neuendettelsau vornean fühlte instinktiv das schreiende Mißverhältnis und das faktische Unrecht, das darin lag, daß um eines Mannes wie B. willen „wegen eines solchen Schlacken“ ein Geist-

licher von der Wirksamkeit und dem Charakter Vöhes gemäßregelt, daß ersterer von dem Kirchenregiment „in seinem Recht“ geschützt, letzterer in seinen heiligsten Rechten als Hirte der Gemeinde gekränkt und seinem Widersacher gewissermaßen zu weichen gezwungen wurde. Und waren denn die Umstände des B.'schen Falls nicht so gestaltet, daß auch abgesehen von dem hauptsächlichlichen Weigerungsgrunde Vöhes noch Gründe genug vorlagen, welche die kirchliche Trauung des B. als eine sittliche Unmöglichkeit erscheinen ließen? Hätte nicht auch ein Kirchenregiment, das doch wahrlich Beruf hat geistliche Dinge geistlich zu richten, Anstand nehmen sollen zu befehlen, daß einem Manne, der seinem Weibe es unmöglich machte mit ihm zu leben, um, nachdem er mit dem Scheidungsgrunde der gegenseitigen Abneigung und der *πορνεύα* nicht zum Ziel gelangt war, den Schein bösslicher Verlassung auf sie zu bringen und sie dann auf Grund eines rechtsgiltigen Ausspruchs des Ehegerichts auf immer von sich jagen zu können — einem Manne, der während des Scheidungsprozesses, also bei noch bestehender Ehe, im fortgesetzten Ehebruch lebte und Kinder erzeugte — einem Ehebrecher, welcher das zweite Weib, samt seiner Nachkommenschaft, wie das erste verließ und um Geldes willen ein drittes nahm — einem Lästler und Feind des göttlichen Wortes und der Kirche, einem offenbaren, unbußfertigen Sünder — daß einem solchen Manne eine kirchliche Benediktion erteilt und ihm im Namen des dreieinigen Gottes zur Einsegnung seiner Ehe die Hände aufgelegt werden sollten?

Allein da Vöhe selbst seine Überzeugung von der Schriftwidrigkeit des Ehescheidungsgrundes der *desertio malitiosa* bei seiner Trauungsverweigerung in den Vordergrund gestellt hatte, so achtete sich das Kirchenregiment einer eingehenden Würdigung seiner übrigen Weigerungsgründe für überhoben und benutzte den von Vöhe selbst ihm gebotenen Vorteil, die Sache auf einem Gebiete zum Austrag

zu bringen, wo Vöhe eine einsame Überzeugung gegenüber einem gewichtigen consensus der lutherischen Kirchen- und Cheordnungen zu vertreten hatte.

Demgemäß beschränkte sich das Kirchenregiment darauf, die von Vöhe für seine Weigerung subsidiär geltend gemachten Gründe kurz abzufertigen. „Der Geltendmachung der eignen subjektiven Überzeugung von der Schuld oder Nichtschuld der wegen bösllicher Verlassung Geschiedenen — heißt es in dem oben erwähnten Reskript des Oberkonsistoriums — kann, dem richterlichen Ausspruch gegenüber, eine thatfächliche Folge nicht zugestanden werden.“ Was aber die von Vöhe angezogene Stelle 2 Mos. 22, 16 anbetraf, so entschied das Reskript einfach und ohne Grundangabe, daß dieselbe auf den vorliegenden Fall durchaus keine Anwendung finde. In Berücksichtigung des höchst ärgerlichen Lebenswandels B. aber stellte das Kirchenregiment Vöhe anheim, dem als höchst leichtsinnig und unfirchlich dargestellten B. auf seelsorgerlichem Weg zu seiner Umkehr und Besserung in angemessener Weise nahe zu treten und den gegebenen Fall auch der Gemeinde gegenüber in das rechte Licht zu stellen.“

Den Hauptnachdruck legte das Reskript, wie schon gesagt auf die Bekämpfung des ersten Weigerungsgrundes Vöhes. „Es ist — heißt es daselbst — unbestritten, daß in der lutherischen Kirche von Anfang an und zwar nach dem Vorgang der Reformation selbst und unter Zustimmung der angesehensten Theologen und Juristen, außer dem Ehebruch auch noch die böslliche Verlassung und zwar unter analoger Anwendung von 1 Kor. 7, 15 als gültiger Ehescheidungsgrund anerkannt und hiernach verfahren worden ist, wie aus den altlutherischen Kirchen-, Ehe- und Konsistorialordnungen erschen werden kann. Hiernach hat sich denn auch durch alle nachfolgenden Jahrhunderte die gemeine Praxis und das Recht der lutherischen Kirche bis auf den heutigen Tag gebildet und erhalten,

und die unterfertigte Stelle kann sich, von anderen Erwägungen gänzlich abgesehen, schon mit Rücksicht hierauf nicht für berechtigt erachten zu gestatten, daß dem vom Anfang an in der lutherischen Kirche als gültig erkannten, aus 1 Kor. 7, 15 per analogiam abgeleiteten Scheidungsgrunde der bösslichen Verlassung von einzelnen Geistlichen, die ihre subjektive Anschauung der gemeinen Praxis und dem bestehenden Recht der Kirche entgegensetzen, in ihrem amtlichen Handeln die Anerkennung versagt und hiernach die Ausstellung von Dimissorialien und die Trauung selbst verweigert werde. „Hiernach — so schließt das Reskript — muß man sich von dem Pfarrer löhe versehen, daß er die in seinen pfarramtlichen Geschäftskreis fallende Trauung des B., dessen gesetzlichen Anspruch auf die Trauung er selbst nicht in Abrede stellt, sofort vornehme und der desfallsigen Weisung seiner vorgesetzten Stelle sich willig füge, so schwer ihm dies auch ankommen mag.“

Hierauf erwiderte löhe in einer Eingabe vom 6. Mai 1860, daß der wohlwollende Ton des Oberkonsistorialreskripts ihm zwar eine kräftige Aufforderung geworden sei, den vorliegenden Fall nochmals in gründliche Erwägung zu ziehen, daß aber die in demselben angeführten Gründe keine Änderung in seiner Überzeugung hätten hervorbringen können. Diese sei bei ihm eine alte. Schon im Jahre 1837, als er wegen Verweigerung der Trauung eines Geschiedenen von der Verweisung der Pfarrei Merkendorf entlassen worden sei, sei ihm ganz klar gewesen, daß die Ausdehnung, welche lutherische Juristen, Theologen und Kirchenordnungen dem ganz singulären Fall 1 Kor. 7 gegeben haben, dem Worte des Herrn Matth. 19, 9 widerspreche. Bei seiner Installation als Pfarrer von Neuendettelsau habe er wider den Passus der Instruktion, der den Pfarrer zum Gehorsam gegen alle vorhandenen und noch zu erlassenden Verordnungen des Staates in betreff der Ehe verpflichte, Protest erhoben und hinterdrein, als er bemerkt habe, daß sein

Protest von dem Beamten nicht zu Protokoll genommen worden sei, sich nur mit der Hoffnung beruhigt, nicht in den Fall zu kommen, den vorhandenen Gegensatz zwischen Gottes Wort und den staatlichen Ehegesetzen ins Leben führen zu müssen. Nach 23 Jahren unbehelligt gebliebener Amtsführung nötigte ihn der B.sche Fall nunmehr auch thatsächlich zu vertreten was er je und je geglaubt habe. Ubrigens vereinige der B.sche Fall accidentell alles was ihm die Festhaltung seiner ausgesprochenen Überzeugung erleichtern könne.

Vöhe beruft sich hiefür zunächst wiederholt auf die Inkongruenz der richterlichen Entscheidung mit dem wirklichen Thatbestand des B.schen Falles und folgert daraus: man werde nicht leugnen können, daß es Fälle gäbe, in welchen eine richterliche Entscheidung bei aller formalen Gerechtigkeit dennoch so klaffend der nackten Wirklichkeit gegenüberstehe, daß man sich bei aller Ehrerbietung gegen die richterliche Behörde gezwungen sehe, ein anderes Urteil selbst für das Handeln festzustellen. Ein solcher Fall sei der B.sche. Ubrigens erschwerten ihm in diesem Fall auch andere Gründe den Gehorsam. B. habe sich durch sein Verhalten während des Scheidungsprozesses als grober Ehebrecher geoffenbart, und wenn auch die weltlichen Gerichte nach den bestehenden Gesetzen dem B. die Verehelichung mit einem dritten Weibe nicht hätten verweigern können und wollen und auch er selbst, Vöhe, als Vorstand der Armenpflege seine Einwilligung zur Verehelichung habe geben können, so könne doch — bei so klaffendem Gegensatz der weltlichen Ehegesetze gegen Gottes Wort auf diese Ehe der Segen des Dreieinigen nicht gelegt werden, ohne zu einer bloß juristischen Formalität heruntergewürdigt zu werden, und im vorliegenden Fall insonderheit würde er es vor dem Richter der Welt in keiner Weise zu verantworten wissen, wenn er in Seinem Namen ein Ehebündnis wie das B.sche einsegnete.

Endlich kommt Vöhe auf das völlig unkirchliche Verhalten B.s zu sprechen, durch welches derselbe längst die Exkommunikation sich

zugezogen haben würde, wenn in der Landeskirche ein Prozeß des Bannes bestünde — und schließt dann mit den Worten: „Das k. Oberkonsistorium weist mich an zu trauen, auch wenn es mir schwer würde. Schwer wird mir aber nichts, wenn ich kann und darf. Ich habe den kirchlichen Behörden alle Zeit ganz einfach und ohne Beschwerde Gehorsam geleistet. Aber für unmöglich halte ich es, in diesem Falle zu gehorchen. Ich will viel lieber meine ganze kirchliche Stellung aufgeben und verlieren als thun, wodurch ich glauben müßte mein Gewissen unheilbar zu verletzen.“

Hierauf erging unter dem 5. Juni eine neue Entschließung des Oberkonsistoriums, in welcher Löhe unter Androhung der Suspension angewiesen wurde, die Trauung des B. sofort zu vollziehen. Löhe erwiderte hierauf kurz: es werde dem k. Konsistorium gewiß nicht befremdlich sein, wenn er sich einfach auf seine beiden früheren Erklärungen beziehe, deren jede er schon für die letzte gehalten habe.

Nur zögernd entschloß sich die Kirchenbehörde, die mit Glimpf zu verfahren und die Vollstreckung der Suspension wo möglich zu umgehen wünschte, zu dieser letzteren Maßregel. Im Interesse einer friedlichen Beilegung des Konflikts wurde es Löhe privatim von wohlmeinender Seite nahe gelegt, ein Dimissoriale wenigstens in der Form zu geben, daß er bei der Ausstellung des Proklamationscheins auf sein Kopulationsrecht für den vorliegenden Fall verzichte, womit dann unter der Voraussetzung, daß der Bräutigam sich herbeiließ anderwärts getraut zu werden, allerdings ein Ausweg aus der Schwierigkeit gefunden gewesen wäre.

Wir kennen indes die Gründe, welche es Löhe unmöglich machten, auf diesen Ausweg einzugehen. Er lehnte deshalb den ihm gemachten Vorschlag ab mit der Erklärung, daß bei einer Handlung, die auf ein Dimissoriale hin geschehe, der kompetente Pfarrer nicht ex nexu sei; ihm aber liege daran, dem Worte Gottes zu gehorchen; nicht daran, durch Klippen zu kommen.

So geschah denn was vorherzusehen war.

Am 17. Juli wurde Löhe durch den k. Dekan von Windsbach im Auftrag des Konfistoriums auf unbestimmte Zeit vom Pfarramt suspendiert, sein Amtsnachbar Pfarrer R. zum Pfarrverweser und Löhes damaliger Privatvikar, der inzwischen verstorbene Pfarrer Dr. Weber, als dessen Substitut bestellt.

Auf Löhe machte die Suspension einen tiefen Eindruck. „Es gieng mir — sagt er in seinem Schriftchen: Meine Suspension im Jahre 1860 — gerade so wie mit dem Sterben, das man auch voraussieht, voraussagt und mit aller Ruhe davon spricht, das aber dennoch ernste Zeit bringt, wenn es kommt. Es gieng durchaus nicht, wenigstens für mich durchaus nicht, die Suspension auf die leichte Achsel zu nehmen, sie als das bequemste Auskunftsmittel für den bösen Fall zu fassen; ich fand auch gar nichts Tröstliches darin, daß es auf dem Weg der Bureaukratie nicht anders kommen konnte, und so ruhig und geduldig ich mich fügte, fühlte ich doch wieder einmal recht stark die Last der landeskirchlichen Verhältnisse. Ich konnte nicht anders, ich mußte mich bei der Suspension auf den Erzhirten und Bischof der Seelen berufen, durch dessen Geist ich das Hirtenamt überkam und nach dessen Sinn es mir in meinem Falle nicht genommen werden konnte. Ich fühlte den vollen Gegensatz der Kirche wie sie war und wie sie sein sollte.“

In sein Tagebuch vom 17. Juli schrieb Löhe: „Heute nachmittag gegen 3 Uhr wurde ich suspendiert auf unbestimmte Zeit. Anwesend Dekan M. und der ernannte Pfarrverweser, Pfr. R. — Ich war anfangs innerlich grimmig, daß man mir in mein heiligstes Recht eingriff. Der Herr aber gab mir Gnade, daß ich in Friede und Ruhe mein armes Zeugnis ablegen konnte.“

Ähnlich wie Löhe dachte und empfand auch die Gemeinde. Wenigstens die große Mehrheit derselben einigte sich schnell in dem Entschluß, keinen Verweser anzuerkennen und sprach es in einer

offenen Eingabe an die Behörden aus, daß nur wer im Einverständnis mit dem Pfarrer, von ihm gesendet eine amtliche Funktion vornehmen würde, Anerkennung und Gehör finden sollte. Hohes Vikar, Dr. Weber, auf dessen Aushilfe der aufgestellte Pfarrverweser gerechnet hatte, erklärte sich, von der korrekt kirchlichen Auffassung des Vikariatsverhältnisses ausgehend, für unfähig da zu fungieren, wo der rechtmäßige Hirte mit Unrecht des Amtes enthoben war. So mußte sich der aufgestellte Pfarrverweser zu einem höchst unbequemen Versuch, in der Gemeinde Neuendettelsau zu amtieren, herbeilassen. Allein die Gemeinde verzichtete lieber auf die gottesdienstliche Erbauung und legte sich lieber freiwillig eine Art geistliches Interdikt auf, als daß sie durch Teilnahme an dem Sonntagsgottesdienst die Suspension ihres rechtmäßigen Hirten anerkannt hätte. Die Glocken läuteten zur Kirche: aber niemand kam, es war still im Dorfe, wie wenn die Glocke bloß zu dem Gebet in den Häusern erinnern sollte. Man hielt Hausgottesdienst; in der Kirche selbst war nur eine kleine Anzahl von Menschen, 30—40 bestehend aus etlichen Neugierigen und aus der Partei der Gottlosen, welche, den Bräutigam in der Mitte, sich nun auch einmal in der Kirche als Herrin fühlte. — Es wäre in der That kein Wunder gewesen, wenn die vorhandene Unzufriedenheit in der Gemeinde unter solchen Umständen zu Unordnung und Aufruhr geführt hätte. Da die Gemeinde keinen Verweser anerkennen wollte, beschloß ein Sterbender das Sakrament lieber nicht zu nehmen als bei ihm. Ein Hausvater, dem ein Kind geboren wurde, befragte sich persönlich bei dem Pfarrer, ob es nicht besser wäre, wenn er, der Vater, in dieser Not es selbst taufte. Andere, welche an den Nöten der Landeskirche von länger her teil genommen und getragen hatten, wünschten auszutreten. Da wäre in der That Zunder genug vorhanden gewesen, wenn man hätte Feuer haben wollen. Dagegen aber wurde der Hausvater unterrichtet, daß es auch eine Nottaufe

sei, wenn er, zumal unter geeigneten Bemerkungen, sein Kind bei dem aufgestellten Verweser taufen ließe. Für den Kranken wurde gebetet, daß sich sein Leben länger erstreckte, und Gott erhörte. Den Austrittslustigen wurde gesagt, wie wenige unter ihnen stand halten würden, wenn es zu der herzbrechenden Sache des Austritts aus der Landeskirche kommen sollte. Endlich entschloß sich Vikar Weber, nicht ohne Zureden Löhles, sich „als Kandidat, nicht als Vikar“ für gewisse Notfälle und für die Sonntagspredigt bereit zu erklären, bis sich die Sache erledigen würde. Von da an war wenigstens für die sonntägliche Erbauung Fürsorge getroffen, im übrigen darbt die Gemeinde an geistlichen Gütern und verharrete in diesem traurigen Zustand zwei Monate, ohne daß, abgesehen von einer vereinzeltten Taktlosigkeit, etwas Ungeziemendes vorgekommen wäre. Es war ein Gefühl lebendiger Teilnahme mit dem Geschick ihres Hirten, und eine Stimmung gehaltenen Ernstes, was die Gemeinde beseelte; es wurde aber von allen Seiten darüber gewacht, daß Ruhe und Ordnung nicht gestört und keinerlei unreines Feuer fleischlicher Aufregung auf den Altar des Herrn gebracht würde.

Es scheint uns angezeigt, dies hier zu betonen und dadurch Schilderungen, wie sie z. B. der verstorbene Konsistorialrat Kanke in den Erinnerungen aus seinem Leben von der in der Neuendettelsauer Gemeinde herrschenden Aufregung gibt, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Kanke stellt dort seinen in die Suspensionszeit fallenden Besuch in Neuendettelsau als eine Art Wagnis dar, zu dem er sich, trotz dringenden Abmahmens um ihn besorgter Freunde, entschlossen habe. Wer aber, wie der Verfasser dieser Biographie, die damalige Stimmung der Gemeinde kannte, kann nicht zugeben, daß zu einem Besuch in Neuendettelsau von Seiten eines Mitglieds des Kirchenregiments die Entwicklung eines besonderen Mutes nötig gewesen wäre. Die Anerkennung aber soll dem

verewigten Oberkonsistorialrat Ranke nicht vorenthalten werden, daß es sein warmes, väterlich gesinntes Herz war, was ihn in jener Zeit zu einer persönlichen Besprechung nach Neuendettelsau zog. Es war an einem Samstag Abend, als Ranke in Neuendettelsau eintraf. Löhe hielt eben den Hausgottesdienst im Diakonissenbetfaal. Am Schluß sprach Löhe, der meines Wissens Rankes Eintreten nicht gewahr geworden war, ein brünstiges Gebet, daß Gott sich des geistlichen Notstandes der Gemeinde erbarmen möge. „Wir haben morgen geistlich Fasttag, die Brotkörbe, aus denen Du Deine armen Schafe hier speisest, sind klein, sieh unsre Not an und wende sie in Gnaden zc.“, so ungefähr betete Löhe. Ranke rannen bei diesen Worten die hellen Thränen über die Wangen. —

Der Notstand der Gemeinde sollte indes nicht so bald gehoben werden. Defan Müller hatte zwar bei Beginn des Konflikts Löhes mit dem Kirchenregiment die Vermutung ausgesprochen, daß die Suspension nicht länger als einen Tag währen werde. Auch der vom Kirchenregiment aufgestellte Verweiser glaubte nicht anders, als daß seine Funktionen sich auf die Ausstellung des Dimissoriale beschränken würden, da das Kirchenregiment mit Rücksicht „auf den weitverzweigten Widerwillen der Neuendettelsauer Gemeinde gegen die Vornahme der Trauung B.s in ihrer Pfarrkirche“ bereits verfügt hatte, daß dieselbe auswärts an dem Pfarrorte der Braut vollzogen werden sollte. Der dortige Pfarrer hatte sich entsprechend der Erwartung des Kirchenregiments „daß er im Gehorsam gegen den Auftrag seiner obersten Kirchenstelle der schweren Aufgabe willig sich unterziehen und gegen etwaige Zweifel darin die nötige Stärkung finden werde, daß er die Vornahme der fraglichen Handlung nicht nach eigenem Ermessen an sich genommen habe“ zur Vollziehung der Trauung B.s bereit erklärt.

Allein es kam anders als man erwartete. B., stolz auf

seinen Sieg und einen größeren für möglich haltend, pochte auf sein Recht als Gemeindeglied, in der Pfarrkirche zu Neuendettelsau getraut zu werden. Das so mühsam zu wege gebrachte Dimissoriale schien augenblicklich völlig unnütz, und die Aufhebung der Suspension in unbestimmte Ferne gerückt. Erst nach mehreren Wochen war dieses Hindernis glücklich beseitigt. Und so erging denn anfangs August an den Pfarrer der Braut die Weisung, die Trauung V's. vorzunehmen, an den Bräutigam, denselben um die Trauung zu bitten, an die geistlichen Unterbehörden, die Suspension aufzuheben. Damit trat die Sache für Löhe in ein zweites Stadium, das er selbst als das mühevollere bezeichnete. Löhe fühlte jetzt, wo ihm die Rückkehr ins Amt wieder offen stand, erst recht die Schwierigkeit seiner ferneren Amtsführung in der Gemeinde Neuendettelsau, welche sich zwar dem größten Theile nach, wie früher in ähnlichen Fällen, richtig benommen hatte, in welcher aber doch durch die Suspension die kleine Partei der Widerwärtigen sehr gestärkt worden war. Dazu kam die Überlegung ob er, bereits mit einem Fuß außerhalb des Amtes in der Landeskirche stehend, wieder in dasselbe zurücktreten solle. Seiner Neigung nach wäre er am liebsten gar nicht mehr Pfarrer gewesen. Die Verbindung mit der Gemeinde Neuendettelsau, welche er für eine göttliche hielt, bestimmte ihn jedoch, das mögliche zu thun, um noch fernerhin ihr Hirte bleiben zu können. Hierzu schien es aber Löhe durchaus nötig zu sein, daß von Seiten der Kirchenbehörden auf den Bräutigam und die Partei der Widerwärtigen, die sich ihm angeschlossen hatte, in zurechtweisendem Sinne eingewirkt werde. Es mußte wenigstens dem Bräutigam sein Unrecht bezeugt, und der Gegenpartei der Wahn genommen werden, als stünden die Behörden hinter ihr, und als dürfte sie sich bei ihrem sündlichen Widerstreben gegen das Wort und die Führung ihres Pfarrers des Wohlgefallens und Schutzes der Oberen getrösten. Daher wünschte Löhe ein züchtigendes Wort

der Kirchenbehörde B. gegenüber, und ein Wort der Anerkennung seiner Amtsführung im allgemeinen — abgesehen von dem Trauungsfall — der widerwärtigen Partei in der Gemeinde gegenüber. Dies war Sinn und Absicht der Verhandlungen, die im zweiten Stadium der Suspensionsperiode zwischen Löhe und dem Kirchenregiment geführt wurden. Löhe glaubte zu diesem Verlangen ein Recht zu haben. Schon bei Verhängung der Suspension hatte er halb im Scherz und halb im Ernst zu dem suspendierenden Dekan gesagt: er werde, wie St. Paulus in Philippi, nicht aus seinem Gefängnis gehen, ohne daß die Herren ihn wieder aus demselben holten. So schien es ihm denn auch nicht mehr als billig, daß, nachdem die Kirchenbehörden durch die Verhältnisse in die Lage gekommen waren, die Schmach der Suspension auf ihn zu bringen, er nun, bei Aufhebung der Suspension, mit einiger Anerkennung aus seinem Kerker geführt werde.

In diesem Sinne stellte und begründete Löhe in einer Eingabe vom 19. Juli die doppelte Bitte, 1) daß dem B. dieselben kirchlichen Behörden, welche ihm nach den Landesgesetzen die Trauung ermöglichten, beim Wiedereintritt in die Gemeinde auf eine Weise, die klar und faßlich sei, zum Gehorsam gegen seinen Seelsorger anweisen und aussprechen möchten, daß er als Tischgenosse Jesu, als wahres Glied der Neuendettelsauer Gemeinde nicht eher angesehen und aufgenommen werden könne, als bis er wahrhaftige Buße gethan habe; 2) daß zu seiner Stärkung gegenüber den durch seine Suspension in ihrer feindseligen Stellung zu ihm noch mehr befestigten unchristlichen Gliedern der Gemeinde die hohe Kirchenbehörde auf eine unmißverständliche Weise vor allen Gliedern der Gemeinde zum mindesten den treuen Willen und im ganzen die Richtigkeit des Verhaltens des Pfarrers anerkenne. „Ich weiß — schloß Löhe seine Eingabe — daß ich damit etwas verlange, was vielleicht gemißbilligt werden kann; aber ich meine es treu, ich habe

nichts gethan, was wider Gottes Wort wäre; bin aber durch die obschwebenden Umstände in eine kirchliche Strafe gefallen, deren Eindruck nicht vor den besseren — denn die bedürfen es nicht —, wohl aber vor den schlechteren zu deren Heil verwischt werden sollte. Kann mir in meiner doppelten Bitte rücksichtlich B. und im allgemeinen rücksichtlich der Zucht nicht gewillfahrt werden, so bitte ich inständig, die Suspension nicht von mir zu nehmen, sondern mir lieber die Einkünfte abzunehmen und mir wegen meiner Zukunft einige Bedenkzeit zu gönnen."

Hierauf erging folgendes Reskript des Oberkonsistoriums, das wir etwas abgekürzt hier wiedergeben.

. . . . Durch die Ausstellung der Dimissorialien von Seite des aufgestellten Verweisers des Pfarramtes Neuendettelsau und die vorstehend verfügte Überweisung der Trauung des Bittners Bauer an das Pfarramt seiner Braut ist der seitherige Anlaß zur Suspension des Pfarrers Löhe beseitigt, und wird das kgl. Konsistorium daher beauftragt, diese Suspension nunmehr wieder aufzuheben.

Indem das kgl. Oberkonsistorium dieses verfügt, hält es sich übrigens zugleich verpflichtet, in Rücksicht auf die von dem Pfarrer Löhe am 19. Juli c. überreichte Vorstellung folgendes zu bemerken:

Die Suspension des Pfarrers Löhe ist veranlaßt durch die Weigerung desselben, die bössliche Verlassung als gültigen Scheidungsgrund anzuerkennen und die hierauf gebaute, trotz wiederholter wohlwollender Befehring festgehaltene Erklärung, danach auch den aus diesem Grunde geschiedenen, durch den zukünftigen Eherichter als unschuldig erklärten Bittnermeister B. weder selbst trauen, noch auch Dimissorialien zu dessen anderweiter Trauung ausstellen zu wollen.

Durch diese Erklärung hat sich Pfarrer Löhe nicht allein mit den bestehenden staatlichen, sondern ebenso mit den anerkannten kirchlichen Normen in geraden Widerspruch versetzt, und die Oberbehörde unabweislich genötigt, ihn zur Aufrechterhaltung der Ordnung von seinem Amte zu suspendieren, um so zu ermöglichen, daß von dem für ihn aufgestellten Verweiser geschehe, was ihm selbst zu thun als Pflicht oblag. Das kgl. Oberkonsistorium ist bei Vornahme der Suspension nur zögernd und nur nach fruchtloser wiederholter Ermahnung vorgegangen und hat dieselbe endlich in einer Weise angeordnet, welche milder nicht

gefaßt werden konnte. Dabei wurde noch überdies Pfarrer Löhe trotz des Umstandes, daß er selbst als Vorstand der Armenpflege sich für die Wiedervereinstückung des Büttners B. erklärt, auch dessen Proklamation ganz anstandslos vollzogen hatte, — in Anlaß späterer Äußerungen über die sittliche Haltung des B. ausdrücklich darauf hingewiesen, wie es ihm unbenommen sei, demselben auf seelsorgerlichem Wege zu seiner Umkehr und Besserung in angemessener Weise nahe zu treten und den gegebenen Fall auch der Gemeinde gegenüber in das rechte Licht zu stellen. — Wenn nun bei dieser Sachlage Pfarrer Löhe gleichwohl beantragt, daß von Seiten der Kirchlichen Oberbehörden auf eine unmißverständliche Weise vor allen Gliedern der Gemeinde zum mindesten der treue Wille und im ganzen die Richtigkeit des Verhaltens desselben, . . . anerkannt werde, — so sieht sich das königliche Oberkonsistorium durchaus nicht in der Lage, diesem Antrage irgendwie stattzugeben. Über den inneren Willen des Pfarrers Löhe steht ihm kein Urteil zu; so weit dieser aber in dessen äußeren Verhalten einen Ausdruck gefunden hat, muß solches wiederholt als staatlicher und kirchlicher Ordnung zuwider erklärt, und dabei ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen werden, daß Pfarrer Löhe selbst erkenne, wie in einem geordneten Gemeinwesen nicht die subjektive Anschauung des einzelnen, sondern dasjenige Geltung anzusprechen hat, was die — alle gleichmäßig bindende Ordnung verlangt, wie es aber am allerwenigsten angehen kann, statt um thunlichste Schonung der persönlichen Überzeugung zu bitten und um etwa mögliche Ausgleichung nachzusehen, alle Mittel einer solchen Ausgleichung von vornherein auszuschließen und der bestehenden Ordnung einfachen Widerstand entgegenzusetzen.

Was Pfarrer Löhe hiernächst noch in seiner Vorstellung d. d. 19. Juli c. über die Zulassung unwürdiger Gemeindeglieder zum hl. Abendmahl vorträgt, so kann er auch hierüber nur auf die bestehende allgemeine Ordnung verwiesen werden, wonach ihm bei gehöriger Begründung unter Genehmigung des vorgesetzten Konsistoriums zwar der Ausschluß unwürdiger Gemeindeglieder vom hl. Abendmahl nicht versagt werden wird, irgend eine Ausnahmstellung aber so wenig als einem andern Geistlichen der Landeskirche zugestanden werden darf.“ —

Löhe sah diese Antwort des Kirchenregiments als einen vollständigen Abschlag seiner doppelten Bitte an, und es gieng — wie er in seinem Tagebuch schreibt — für ihn nun ein Überlegen und eine geistige Anstrengung an, die ihn ein paar Tage völlig in An-

spruch nahm. „Ich kann nichts anderes mehr denken — sagt er ebenda — als daß meine längst erwartete Stunde für den Austritt aus der Landeskirche, d. i. ihrem Organismus, schlägt. Was weiter kommt, befehle ich dem Herrn, der mir getrosteten Mut „wie Sand am Meere“ geben kann. Das brauch ich beim Gedanken an die möglichen Folgen jetzt schon.“

In einer erneuten Eingabe vom 7. August 1860 legte er deshalb der Kirchenbehörde die Bedenken dar, die ihn von dem sofortigen Eintritt in sein Amt zurückhielten. Durch die Suspension sei die zwar kleine, aber entschiedene Anzahl seiner Gegner zu einer Art Gemeingefühl gekommen und eine Partei geworden, die ihren Schutz gegen den Pfarrer in den Kirchenbehörden sähe, durch welche derselbe suspendiert worden sei. Das kaum verhehlte Ziel dieser Partei sei es, den Pfarrer von der Gemeinde zu vertreiben. Was solle derselbe gegen diese Leute für eine Stellung einnehmen? „Sie werden wie Advokaten allezeit alles benutzen, was ihnen nur möglich ist, um unter dem Schein der Legalität durch Klägereien und behördliche Entscheidungen zu ihrem Ziele zu gelangen. Ich gestehe dem kgl. Dekanate, daß ich zu solchen unfruchtbaren Verhandlungen nicht die mindeste Lust habe, und beide Fälle unerträglich finde, Pfarrkinder als Partei zu behandeln und, wenn sie es einmal sind, nicht zu behandeln.“ Schon diese Umstände — fährt Löhse fort — würden es ihm außerordentlich erschweren, in die gewohnte Amtsführung zurückzukehren; allein inzwischen hätten sich ihm noch andere Erwägungen aufgedrängt, welche durch das tags zuvor eingetroffene Konsistorialreskript wie eine Frucht unter dem heißen Sonnenstrahl gereift seien. Der B.ische Fall sei nämlich nicht der erste, sondern bis zu diesem Tage der letzte in einer ganzen Reihe von Fällen, in deren jedem man sein Verhalten als den bestehenden Ordnungen widerstrebend habe tadeln können. Kaum wisse er einen einzigen Fall, in welchem er die Mißbilligung seiner Obern hinzunehmen

hätte, ohne daß er das Bewußtsein gehabt habe, daß er vom Standpunkte des göttlichen Wortes recht gehabt habe und um des Wortes willen leide. Vom Standpunkte der kirchlichen Behörde aber sei sein Verhalten als ordnungswidrig, ja als Ungehorsam aufgefaßt worden; ebenso werde es bei allen nachfolgenden Fällen, die nicht ausbleiben würden, aufgefaßt werden müssen. „Soll denn ein Prediger des Gehorsams — fragt Löhne —, der sich in guten und bösen Tagen dem kirchlichen Regimente allezeit getreu verhalten hat, nun er älter wird, immerzu den Vorwurf des Ungehorsams tragen? . . . Das hohe Oberkonsistorialreskript hat mir den klaffenden Gegensatz durch die Deduktion des Rechts, welches auf Seiten der kirchlichen Behörden liegt, dermaßen vor Augen gelegt, daß ich fühle, ehrlicher Weise könne ich unter den bisherigen Verhältnissen das Amt nach den landeskirchlichen Ordnungen nicht fortführen.“

„So einfach es nun wäre, auf das bisher Gesagte den Schlußsatz zu geben, so hält es der Unterzeichnete dennoch für recht und wohlgethan, die hohe oberste Kirchenbehörde noch um das einzige zu bitten, daß ihm erklärt werde, ob denn nach ihrem Ermessen ein Mann von seinen Überzeugungen, innerhalb der Landeskirche ferner wie bisher . . . amtieren könne?“

Hierauf ergieng unter dem 25. August 1860 folgendes Reskript des Oberkonsistoriums.

Im Namen Sr. Maj. d. K.

— — Was die beigelegte an das Dekanat Windsbach gerichtete Eingabe des Pfarrers Löhne vom 7. dts. Monats betrifft, so ist auf den ersten der darin aufgezählten Punkte zu erwidern, daß genannter Pfarrer bezüglich des Ausschlusses unwürdiger Glieder vom hl. Abendmahl ausdrücklich auf die bestehende allgemeine Ordnung verwiesen und demselben lediglich bemerkt wurde, wie ihm eine Ausnahmestellung hievon ebensowenig, als einem andern Geistlichen der Landeskirche zugestanden werden könne. Das Oberkonsistorium hat demnach

allerdings zu erkennen gegeben, daß es nicht in der Lage sei, in ganz ungewöhnlicher und außerordentlicher Weise, unmittelbar von sich aus über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit eines einzelnen Gemeindegliedes zum hl. Abendmahle zugelassen zu werden, eine Entscheidung zu treffen; es hat aber dem eigenen pflichtmäßigen Ermessen des Pfarrers keine weitere Schranke gezogen, als solche ohnehin die allgemeine kirchliche Ordnung aufstellt, und ist eben deshalb nicht abzusehen, mit welchem Rechte Pfarrer Löhe erklärt, es sei ihm die erste der von ihm gestellten Bitten „vollständig abgeklärt“ worden.

Was aber seine zweite Bitte um eine ausdrückliche und unmißverständliche Billigung seines Willens und Verhaltens betrifft, so erkennt Pfarrer Löhe selbst an, daß diese Billigung nur in bezug auf den eben vorliegenden Fall verweigert worden ist, und beklagt nur, daß zwischen seiner ersten und zweiten Bitte der Unterschied nicht gemacht worden sei, den der Bittsteller selbst im Sinne gehabt habe; indem die zweite Bitte allgemeiner Art gewesen sei, und der Bittsteller eine Anerkennung seines gesamten amtlichen Verhaltens gewünscht habe. Wenn er aber weiter sagt, er werde wohl schwerlich irren, wenn er den Abschlag, der ihm in der Oberkonsistorialentschließung vom 30. vor. Monats gegeben sei, auf den gesamten Sinn beziehe, den er bei der Abfassung seiner Bitte gehabt habe, so ist das eine Voraussetzung, die Pfarrer Löhe mit nichts begründen kann. Im Gegenteil haben die kirchlichen Oberbehörden, und die unterfertigte nicht am wenigsten, dem Pfarrer Löhe bei jeder Gelegenheit hinreichend zu erkennen gegeben, daß sie seinen Gaben und Leistungen volle Anerkennung zollen, so wie die aufopfernde Thätigkeit, Hingebung und Gewissenhaftigkeit, die er in seiner Amtsführung bewiesen hat, nach ihrem ganzen Werte schätzen und ehren, wenn sie sich gleich zu wiederholten Malen in der Lage sahen, denselben hiebei auf die Einhaltung der Normen hinzuweisen, welche die bestehende kirchliche Ordnung im allgemeinen aufstellt . . .

Wenn daher Pfarrer Löhe sub 3 seiner Eingabe weiter ausführt, der B. sche Fall sei nicht der erste, sondern bis auf den heutigen Tag der letzte in einer Reihe von Fällen, auf deren jeden passe, was das Oberkonsistorium auf seine Bitte in der Entschließung vom 30. vor. Monats gesagt habe, und weiter erklärt, vom Standpunkte der kirchlichen Behörden sei sein Verhalten bisher ordnungswidrig und als Ungehorsam aufgefaßt worden; ebenso würde es bei allen nachfolgenden Fällen, die nicht fehlen werden, aufgefaßt werden: so liegt die Antwort auf diese offenbaren Übertreibungen schon in dem vorstehend in Hinsicht auf das allgemeine Verhalten des Pfarrers Löhe ausgesprochenen Urteil. Über die

große Zuversicht, mit welcher Pfarrer Löhe in diesem ganzen Passus seiner Eingabe seine jeweilige persönliche Ansicht und Überzeugung für vorgekommene und etwa noch vorkommende Fälle als die allein berechnigte und maßgebende erklärt ohne dem Gedanken Raum zu geben, ob er nicht auch irren könne, will man hinwegsehen, da die ganze Vorlage sichtlich in einer Stimmung geschrieben ist, durch welche ihm die richtige Beurteilung der Sachlage erschwert wird, und glaubt nur das eine nochmals betonen zu sollen, daß es ebenso Pflicht der kirchlichen Behörden ist, für die Einhaltung der bestehenden kirchlichen Ordnungen überall einzutreten, als Pfarrer Löhe, wo er sich innerhalb derselben bewegt, sich jeder Förderung und Unterstützung derselben versichert halten kann.

Auf die am Schlusse gestellte Frage aber, ob ein Mann, wie er, innerhalb der Landeskirche ferner wie bisher, bei ganz unveränderten Überzeugungen am-
tieren könne, muß die unterfertigte Stelle die Antwort lediglich ihm selbst anheimgeben, da ihr weder der Umfang dieser Überzeugungen, von welchen Pfarrer Löhe spricht, bekannt ist, noch sie zu der allgemeinen Annahme sich für berechnigt hält, er habe bisher im Widerspruch mit den bei seinem Amtsantritte übernommenen und beschworenen Pflichten sich befunden. Sie muß daher so wohl die Entscheidung auf diese Frage, als die Verantwortung für die möglicher Weise aus seiner Entscheidung hervorgehenden Folgen ihm allein überlassen, und kann nur den Wunsch aussprechen, daß Pfarrer Löhe keine Übereilung begehen und den Versuch aufgeben möchte, für Schritte, deren Rechtfertigung ihm sonst schwer werden dürfte, eine Deckung in unbegründeten Annahmen und Voraussetzungen auf Seite seiner Vorgesetzten zu suchen.

Indem vorstehende hohe Entschliezung dem lgl. Dekanat bekannt gegeben wird, erhält dasselbe den Auftrag, den Inhalt derselben nach seinem ganzen Umfange dem Pfarrer Löhe zu eröffnen, und zugleich denselben aufzufordern, binnen acht Tagen zu erklären, ob er sein Amt wieder anzutreten bereit sei, wobei man nicht unterlassen kann, die Erwartung auszusprechen, daß Pfarrer Löhe den väterlichen Belehrungen und wohlgemeinten Ratschlägen seiner kirchlichen Obern Gehör geben und auf die ihm gegebenen Erklärungen in sein Amt zurücktreten werde.

Allerdings war hier Löhe, wie sich erwarten ließ, die Antwort auf die von ihm erhobene Gewissensfrage anheimgegeben; doch konnte er — wie er das in einer erneuten Eingabe an das Kirchenregiment erklärte — dem letzten Reskript der Kirchenbehörde wenig-

stens so viel entnehmen, daß dieselbe seinen Austritt aus der Landeskirche nicht für geboten achte, sondern es für möglich halte, daß er bei ungeänderten Überzeugungen das Amt im Organismus der Landeskirche noch ferner führe. Zwar sei die Aussicht auf fernere Amtsführung in der Landeskirche für ihn nichts anderes, als die Aussicht auf einen Leidenspfad, aber aus Liebe zu der Gemeinde, welcher er vom Herrn vorgefetzt sei, wolle er, nachdem er sich seinen Obern völlig klar und kenntlich dargestellt habe, unter Vorbehalt seiner kirchlichen Überzeugungen, den Hirtenstab wieder übernehmen und sich der Dornen nicht wehren, die ferner an seinem mühseligen Lebensweg wachsen würden.

Das Oberkonsistorium erwiderte nur kurz, daß es der letzt-ergangenen Entschließung nichts zuzusetzen habe, und dem unverweilt Wiedereintritt Löhes in sein Amt entgegensehe.

So wurde denn am 17. September nach gerade zweimonatlicher Dauer die Suspension wieder aufgehoben. Eine ernste Zeit voll Bewegung, Spannung und angestregten inneren Ringens war für Löhe damit zu Ende. Näher war er seit dem Herbst des Jahres 1851 dem Entschluß des Austritts nicht gekommen. Was im letzten Grunde beidemal für ihn den Ausschlag für das Verbleiben in der Landeskirche gab, war die Rücksicht auf das göttlich gestiftete Verhältnis zwischen ihm und seiner Gemeinde. Er sollte nach Gottes Vorsehung seinen Lauf in der Landeskirche vollenden. Innerlich ungebrochen, ja gehoben durch das Bewußtsein dem Herrn geleisteter Bekenntertreue, trat er wieder in sein Amt zurück, um es mit neuer Kraft und verdoppeltem Eifer zu führen. Sein Zeugnis gegen die Übelstände und Schäden der Landeskirche verstummte auch fortan nicht, wie das aus dem letzten Abschnitt dieses Bandes ersichtlich werden wird.

Übrigens war er trotz des herben Konflikts, in den er mit dem Staatskirchentum geraten war, doch auch jetzt entfernt davon,

über die Landeskirche als eine unverbesserliche *massa perditionis* den Stab zu brechen. Er sei überzeugt — sagt er am Schluß seines Schriftchens über seine Suspension — daß auch Landeskirchen mancher Bewegung zum Guten fähig waren, wenn mehr fromme, weise, getroste — nicht Kirchenbeamte, sondern — Pastoren da wären. Aber es sei ein Jammer mit der Geistlichkeit, und mit dem Nachwuchs nicht weniger als mit dem sterbenden Geschlechte. Ihr oftmals gemeiner und serviler Sinn, dem eine derbe Predigt Luthers vom Bauchpfaftentum gehörte, verschuldeten das allermeiste. Mit machtvollen Worten fordert er die Amtsträger, als „die Helfer von Beruf“ auf, ohne Menschenfurcht ihre Zeugenpflicht zu erfüllen, damit entweder den Landeskirchen, oder ihnen und den Kindern Gottes aus den Landeskirchen und zu einem gemeindlichen Dasein geholfen werde, bei welchem man unter Schwachheitsünde und Elend doch auch seines Glaubens und der Liebe froh werden könne.

Ausgang des kirchlichen Kampfes.

Bei seinem Wiedereintritt in das Amt hatte sich Löhe alle seine kirchlichen, insonderheit seine konfessionellen Überzeugungen vorbehalten, sich auch ausdrücklich das Recht gewahrt, bei gegebener Veranlassung auch fernerhin sein Zeugnis gegen unionistische Mißbräuche und Mißstände in der bayerischen Landeskirche zu erheben. Eine solche Veranlassung, ja Aufforderung lag in dem Zusammentritt der vereinigten Generalsynode von 1861, vor welcher denn auch Löhe mit seinem *ceterum censeo*, einer Eingabe in Sachen der Abendmahlsgemeinschaft, vorstellig wurde.

Die von 21 Geistlichen unterzeichnete Eingabe erinnert zum Eingang daran, daß nun bereits ein Jahrzehent verfloßen sei,

seitdem einige Geistliche der protestantischen Landeskirche Bayerns um Abstellung der im Lande hin und her gebräuchlichen Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Lutheranern und den Gliedern anderer kirchlichen Gesellschaften gebeten hätten. Wo inzwischen, für die Bittsteller erkennbar, Fortschritte in dieser Sache eingetreten seien, hätten sie dieselben freudig begrüßt und sich der Hoffnung hingeeben, daß die alte Abendmahlspraxis der lutherischen Kirche auch in Bayern wieder zur allgemeinen Geltung erhoben werden würde.

Indessen sei nach 10jährigem Warten die Sache immer noch fern von ihrer Erledigung. Es sei keine kirchliche Fürsorge für die in der Pfalz garnisonierenden lutherischen Soldaten getroffen, wie auch umgekehrt die im diesseitigen Bayern in Garnison befindlichen Pfälzer unverwehrt das Sakrament an lutherischen Altären suchten; in den katholischen Gebietsteilen Bayerns werde mit der Bildung unierter Mischgemeinden fortgefahren; in den der Schweiz benachbarten Städten werde unverhohlen mit den Reformierten Abendmahlsgemeinschaft gehalten — oft ohne den geringsten Schein eines Notstandes —; Geistliche aus der Pfalz würden ohne vorherigen Übertritt an lutherische Gemeinden im diesseitigen Bayern berufen zc. Wenn man auch zugeben könne, daß an einzelnen Orten und in einzelnen Fällen Besserung eingetreten sei (die Vereinigung der Reformierten in ein eigenes Dekanat, die Gründung einer reformierten Pfarrei Marienheim werden als Beispiele und Beweise hiefür angeführt), so sei doch im ganzen nach Ablauf eines Jahrzehntes alles beim alten geblieben. Ja in manchen Kreisen sei der früher vorhandene Eifer zur Vereinigung der konfessionellen Mischzustände bereits erkaltet, und viele, die früherhin in ihren Gewissen von der Sünde der Abendmahlsmengerei sich beschwert gefühlt hätten, schienen derselben nun mit entschlossener Ruhe fröhnen zu wollen. Mehr und mehr gewinne der reformierte Grund

satz die Oberhand, daß das Sakrament des Altars dazu bestimmt sei, der Einigungspunkt aller aus der Reformation hervorgegangenen Parteien zu sein, und daß alle protestantischen Kirchengesellschaften und Sekten, trotz ihrer konfessionellen Verschiedenheiten durch den Sakramentsgenuß die Einigkeit über den Konfessionen bethätigen müßten: ein Grundsatz, der freilich allenthalben auf dem Gebiet der protestantischen Kirche Frieden herstellen könne und deshalb den meisten mehr als eine Hilfe von aller Not denn als eine Beschwernis der Gewissen durch neue Last erscheine.

„Für die Unterzeichneten aber — so schließt die Petition — ist dieser Zustand eine hohe Sorge. Wir, die wir für lutherische Gemeinden berufen und ordiniert sind, können durchaus kein Recht lutherischer Pfarrer zugestehen, Gemeindeglieder anderer Konfessionen und Kirchen zu pastorieren . . ., es ist dies für uns Anhänger der ungeänderten Augsburger Konfession nichts anderes als eine Art des in der heiligen Schrift verbotenen *ἀλλοτριεπισκοπεῖν* . . . Überdies sind wir der Überzeugung, daß diese Ausnahmiszustände, wie sie gegenwärtig über das ganze Land hin sich bei uns finden, der Ehre des Herrn, sowie der Erkenntnis und Wirkung *) des hl. Sakraments sehr widerstreben und viel dazu helfen, die Gemüter bloß auf die äußerliche Handlung des Mahles zu richten und jene kühle Anschauung des Sakramentes zu befördern, die man in reformierten Landen und deren Kirchen findet. Wir glauben es dem Herrn, Seinem Sakramente, so vielen tausend Seelen, die der Herr zu allen Segnungen Seines Mahles einlädt, unsern Konfessionsverwandten, den Reformierten, namentlich aber unsrer Landeskirche schuldig zu sein, nach 10 Jahren des Wartens, bei noch

*) Ein unglücklich gewählter Ausdruck, durch den die Petenten jedoch selbstverständlich nicht die luth. Lehre von der objektiven Wirkung der Sakramente in Abrede stellen wollten.

bestehendem Ubel, die Sache wieder vor diese hochwürdige Versammlung zu bringen und dieselbe inständigst zu bitten, sie wolle sich zu der Bitte an die oberste Kirchenbehörde . . vereinen:

1. Daß den Pfarrern der Lutherischen Landeskirche Bayerns verboten werde, fernerhin Reformierte und Unierte ohne Übertritt zum Sakramente zuzulassen; und daß für den Übertritt eine entsprechende Form festgesetzt werde;
2. insonderheit, daß von uniert-lutherischen nicht bloß das Bekenntnis des Lutherischen Glaubens in Sachen des Sakraments, sondern anstatt formalen Übertritts wenigstens ein protokolларisches Versprechen, fernerhin jede Abendmahlsmengerei zu meiden, verlangt werde;
3. daß auch diejenigen Geistlichen, welche von der unierten Pfalz herüberkommen, und zwar gerade sie vor andern um unserer Gemeinden willen formal übertreten müssen, und ihr Übertritt der treffenden Gemeinde bekannt gegeben werde;
4. daß den Lutherischen Soldaten in der Pfalz eigene Lutherische Seelsorger gegeben, und im Falle des Mangels an Mitteln die Kräfte der christlichen Vereine im Lande in Anspruch genommen werden;
5. daß für die Reformierten und Unierten allerwärts so gesorgt werde, daß keinerlei Schein eines Notstandes im Lande übrig bleibe;
6. daß nach so langer Zeit baldigst entscheidende Schritte namentlich in betreff der erst gethanen Bitte geschehen möchten.

Diese Petition wurde in der achten Sitzung vor die Generalsynode gebracht. Sie stieß jedoch in der Synode auf entschiednen Widerwillen. Der Referent erkannte zwar in den faktischen Zuständen der Landeskirche in bezug auf Abendmahlsgemeinschaft einen wirklichen Mißstand, nicht aber (wie eine extreme Partei wollte) eine verschuldete Abendmahlsmengerei, und stellte dann auf Grund der durch eingehende Prüfung gewonnenen Überzeugung, „daß den hier gestellten Forderungen theils schon genügt sei, theils im wohlverstandenen Interesse unserer Landeskirche nicht genügt werden könne, sowie in fernerer Erwägung, daß dem hohen Kirchenregimente zu vertrauen sei, es werde, wie bisher so auch ferner zur Besei-

tigung des fraglichen Notstandes alles Zweckdienliche vorsehen“ Namens des Ausschusses den Antrag:

„Hochwürdige Synode wolle über die Bitte des Herrn Pfarrers Löhe und der Mitunterzeichner zur Tagesordnung übergehen.“

Dekan Müller befürwortete einige Anträge der Petition und auch Professor Thomasius riet, daß man über diese wichtige Eingabe nicht zur Tagesordnung übergehen möge, ohne die rechte Praxis gegenüber einer laxen und falschen gewahrt zu haben; die Versammlung aber verlangte den Schluß und nahm mit großer Majorität den Antrag ihres Ausschusses auf Übergang zur Tagesordnung an.

Löhe und die übrigen Antragsteller hatten sich auf eine entgegenkommende Behandlung ihrer Petition im voraus wenig Hoffnung gemacht; sie hielten es aber für ihre Pflicht, auch diese Synode nicht ohne Zeugnis in dieser das Herz der Kirche betreffenden Angelegenheit vorübergehen zu lassen. Die völlig ablehnende Haltung der Generalsynode kam jedoch auch ihnen überraschend.

Nach der Behandlung, welche die Löhese Petition von Seiten der Generalsynode einschließlicly ihres Dirigenten erfahren hatte, mußte man die Hoffnung aufgeben, durch Fortsetzung des Kampfes in der bisherigen Weise etwas für das landeskirchliche Ganze zu erreichen und bessere, konfessionell gereinigtere Zustände im allgemeinen herbeizuführen.

Es galt, gegenüber den sich als unverbesserlich erweisenden landeskirchlichen Mißständen und Mißzuständen eine neue Stellung einzunehmen, bei welcher man einerseits der Wahrheit und dem Zeugnis von der Wahrheit nichts vergab und keine Mitschuld an den Sünden der Landeskirchen auf sich lud, andererseits doch auch nicht die Kraft des Lebens in einem unfruchtbaren, für das Ganze

nichts austragenden und das eigene innere Leben aushöhlenden Kämpfe verzehrte. Zwar die konfessionell entschieden gesinnten Pfarrer hatten es verhältnismäßig leicht, ihre Altäre von Abendmahlsmengerei rein zu erhalten und dadurch sich eine sakramentliche Sonderstellung zu wahren. Desto schwieriger war die Lage der „lutherischen Diaspora“ d. h. der konfessionell entschiedenen Laien hin und her in den Gemeinden mit laxer, unionistischer Abendmahlspraxis. Ihr Protest gegen die Abendmahlsmengerei in ihren heimatlichen Gemeinden, ihre Enthaltung vom Genuß des Sakraments an den Altären derselben hatte sie nicht bloß in eine schwierige Stellung zu ihren Pfarrern, sondern auch in eine gefährliche innere Lage gebracht. Sollten sie bei geschwundener Hoffnung einer Besserung der landeskirchlichen Zustände ihren hoffnungslosen Einzelkampf fortführen, ihrem Protest gegen Abendmahlsmengerei ferner durch Enthaltung von dem Sakramentsgenuß Nachdruck geben auf die Gefahr hin, sich zeitlebens mit dem *crede et manducasti* oder mit einem vereinzelten, seltenen Sakramentsgenuß an konfessionell reinen Altären begnügen zu müssen? Dies war ein immer mehr hervortretender Ubelstand, dem Wandel geschafft werden mußte. Je mehr höher sakramentliche Richtung an Vertiefung gewann, je mehr er im Altarsakramente den Mittelpunkt, in dem alle Räden kirchlichen Lehren und Lebens zusammenliefen, erkannte, desto größer und seelengefährlicher erschien ihm die Unnatur eines konfessionalistischen Eifers um das Sakrament ohne gleichzeitigen fleißigen Gebrauch des Sakraments und die nur dadurch ermöglichte Erfahrung seiner Süßigkeit und Kraft. „Ein konfessionelles Leben — sagt er S. 48 seines sofort zu erwähnenden Gutachtens — ohne sakramentliche Führung der Gemeinde endet in einem elenden Orthodoxyismus und Konfessionalismus, der die Kirche zerstückt und zerplittert, das wahre Leben tötet und an seine Stelle den Streit der Schulmeinungen setzt, der keine Seele befriedigen kann.“

Solche wahrhaft seelsorgerliche Erwägungen waren es, welche ihm den Rat eingaben, den er in seinem „Gutachten in Sachen der Abendmahlsgemeinschaft 1863“ der lutherischen Diaspora erteilte.

Er geht in diesem Schriftchen (wie Luther in seinem kurzen Bekenntnis vom h. Abendmahl) von der Stelle Tit. 3, 10 aus: „Einen kezerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal vermahnt ist.“ Der Name Kezer ist ihm ein Ausdruck für „das Urteil, daß ein Mensch gegenüber dem klaren göttlichen Worte in irgend einem Glaubensartikel trotz empfangener satzamer Ermahnung seine eigene menschliche Meinung festzuhalten und zu verteidigen wage.“ In diesem Sinne seien nach dem einhelligen Urteil der lutherischen Väter die Reformierten trotz großer Verwandtschaft in den übrigen Lehren als Kezer zu betrachten (ein Name, den man nach 3 Jahrhunderten getrennten Nebeneinanderbestehens mit ruhiger Entschiedenheit festzuhalten und zu tragen gelernt haben sollte, ohne ihn in das Feuer bitteren Hasses einzutauchen). Aus diesem Grunde seien sie kirchlich, also vor allen Dingen am Altare zu meiden.

Es wird sodann der Beweis geführt, daß auch die unierte Anschauung vom h. Abendmahl als eine Kezerei betrachtet werden müsse. Zwar gesteht Böhe zu, daß man zwischen Unierten und Unierten einen Unterschied machen müsse. „Ich finde es denkbar (sagt er S. 9 des angeführten Schriftchens), daß irgendwo im Komplex einer unierten Landeskirche eine Gemeinde sein kann, die bei völlig lutherischer Lehre und lutherischem Leben bloß deswegen uniert genannt wird, weil sie unter einem unierten Kirchenregiment steht. Eine solche Gemeinde ist nach meiner Ansicht gar nicht uniert. Die Kirchenregimenter der Landeskirchen sind unvermeidliche Superstruktionen, aus deren Erduldung nicht allemal ein Schluß auf die Beschaffenheit der einzelnen Gemeinde gemacht werden darf.“

„Ich gestehe übrigens — fügt er einschränkend hinzu — daß ich

mich in der Wirklichkeit bisher immer getäuscht gefunden habe, so oft ich versuchte, einer in uniertem Komplexen lebenden Gemeinde in Lehre und sakramentlicher Gemeinschaft die nötige Sonderung zuzuschreiben.“

Anders liege die Sache bei principiell unierten Christen. Hier sei nicht abzusehen, wie diese bei wirklichen Lutheranern dem Kezernamen entgehen könnten. Es liege hier eine Kezerei des Willens vor, indem bei nicht selten subjektiv-lutherischer Überzeugung — ein kirchentrennender Glaubensartikel zu einer bloßen Privatmeinung gestempelt und damit dem Grundsatz der flach protestantischen Richtung des 19. Jahrhunderts gehuldigt werde, die den Altar, den Scheideberg der Konfessionen, zu einem Vereinigungspunkt aller an Jesum Gläubigen unbeschadet ihrer tiefgreifenden kirchlichen Differenzen machen wolle. Die Union sei in ihrem kennzeichnenden Charakter Abfall von der Reformation, ein Verwerfungsurteil über die Treue unserer Reformatoren, welche die Irrlehre der Reformierten vom h. Abendmahl für groß und trennend genug hielten, um ihnen die Kirchengemeinschaft zu versagen.

Weiterhin wird der den Konfessionellen ständig gemachte Vorwurf der Unbarmherzigkeit und Lieblosigkeit beleuchtet. „Die wahre Barmherzigkeit — wird gesagt — belehrt den Reformierten erstens darüber, daß auch sein Abendmahl für ihn, als Reformierten, noch einiger Mühe wert sei; zweitens aber, daß in der lutherischen Kirche das Sakrament so groß und hoch und segensbringend geachtet werde, daß man, um es zu empfangen, es nach dem Maß der vorhandenen Gabe erst erkennen und schätzen müsse. Kurz, die wahre Barmherzigkeit muß einen Pfarrer lehren und dringen, den Reformierten (selbstverständlich auch den Unierten) zur lutherischen Kirche zu führen, damit er nicht ein Fremdling, sondern einheimisch und Bürger am Altar werde.“ Übrigens — führt Löhe weiter aus — handle es sich bei der Frage nach der sakramentlichen Bedienung eines Ke-

formirten oder Unierten nicht um die Barmherzigkeit, sondern um das Recht. Der lutherische Pfarrer habe keine Erlaubnis die parochialen Schranken zu überschreiten; wie könne er die konfessionellen Grenzen überspringen? Wer habe ihn denn zum Dienst der Reformirten oder Unierten berufen? Der lutherische Pfarrer habe nicht bloß keine Pflicht, sondern nicht einmal ein Recht, fremde Schafe zu weiden. Aber „man stempelt eben das Unrecht zur Barmherzigkeit um, damit man es thun kann, anstatt das Gewissen für Recht und Unrecht zu erwecken.“

So komme es denn, daß in vielen Gemeinden Bayerns ja fast überall, wo es eine reformierte oder unierte Diaspora gebe, Abendmahlsmengerei herrsche, und bekennnistreue Lutheraner in solchen Gemeinden in innere Bedrängnis und Gewissensnot gerieten, deren sich niemand annehme. Sie in ihrer Notlage zu beraten hält Löhle für unabweisbar gebotene Pflicht. Aber nur langsam und zögernd entschließt er sich diesen Rat zu geben. Er würdigt zunächst die verschiedenen sich darbietenden Möglichkeiten, einen Ausweg aus den schwierigen Verhältnissen zu finden: Auswanderung nach Amerika, Ansiedlung in einer deutschen Gemeinde mit ungemischter Abendmahls-gemeinschaft, Wallfahrt an rein lutherische Altäre zum Zweck des Sakramentsgenusses nach eingeholtem Dimissorium des kompetenten Pfarrers.

Was den ersten Rat anbelangt, so verhehlt sich Löhle nicht, daß er unter den dormaligen Umständen wenig Anklang finden werde. Der Gedanke einer Auswanderung nach Amerika, so populär er eine Zeitlang in der kirchlichen Not unter der lutherischen Bevölkerung des Frankenlandes gewesen sei, habe seine Anziehungskraft völlig verloren, seit infolge der Losfagung der fränkischen Kolonien von der Person und der kirchlichen Richtung des Stifters die amerikanische Kolonisation ins Stocken geraten sei. Der zweite Rat, Ansiedlung in einer Gemeinde mit rein lutherischer Abend-

mahlspraxis, gebe denen, die Sicherheit verlangten, auch nicht die nötige Beruhigung, da dem rein lutherischen Charakter einer landeskirchlichen Gemeinde durch jeden Pfarrerswechsel Gefährdung drohe, und könne nur von solchen Leuten befolgt werden, die die Mittel und auch Unabhängigkeit der Seele genug besäßen, um es mit der irdischen Heimat leicht zu nehmen und sich nötigenfalls auf ein geistliches Nomadenleben einzurichten. Der dritte Rat, das Sakrament an einem rein lutherischen Altar einer auswärtigen Gemeinde zu suchen, sei allewege der beste für die, welche ihn befolgen könnten. Wie aber, wenn sich denselben unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellten z. B. Krankheit, Alter, zu große Entfernung u. wie dann?

Für diese Fälle giebt Löhe den Rat, den er selbst einen „elenden“ nennt. Er rät nämlich lutherischen Christen in solchem Fall ihrem Seelsorger unter einem in Gegenwart von Zeugen erhobenen Protest gegen seine unlutherische abendmahlsmengerische Praxis zu erklären, daß sie durch den von ihnen nicht verschuldeten und auch nicht zu hebenden Notstand sich nicht länger abhalten lassen wollten, die Stillung ihres anderweitig nicht zu befriedigenden sakramentlichen Bedürfnisses an seinem Altar zu suchen. Diesen Rat hätte Löhe nicht geben können, wenn er nicht von der Überzeugung ausgegangen wäre, daß der Sakramentsgenuß in erster Linie Communio mit Christo, Empfang des sakramentlichen Heilsgutes, und erst in zweiter Linie Bekenntnisakt, nota professionis sei, und daß jener Protest als ein, wenn auch armseliges Surrogat des von rechtswegen allerdings vom Sakramentsgenuß unzertrennlichen Bekenntnisaktes gelten könne.

Löhe gesteht übrigens, daß er nicht wisse, ob er gegebenen Falls seinen eigenen Rat befolgen oder nicht lieber durchbrechen würde, um zu kirchlich und konfessionell gereinigten Verhältnissen zu gelangen; er erklärt, daß sein Rat nichts sei als ein Werk der

Not, für große Not gegeben. „Ich würde — sagt er — auch gar nicht versucht haben, den Rat zu geben, wenn ich nicht die große Schwachheit unsrer Brüder und jene schreckliche Neue des Guten fürchtete, die unsre armen Leute anfechten und möglicherweise verderben kann, wenn sie auf Zureden oder durch Auktorität einen Weg betreten, für welchen sie die nötige Zuversicht und den nötigen Drang der Überzeugung nicht haben. Wer über sein Maß hinaus handelt, dem kann die allerbeste Handlung zur Sünde und Last werden. Was nicht aus dem Glauben kommt das ist Sünde. — Am Ende besagt mein Rat weiter nichts, als daß ich den nicht tadeln oder schelten wollte, der ihn in rechter Weise und so ausführte, daß er nicht Argerniß gäbe, sondern helles und klares Zeugnis.“

Im Einklang mit diesem Rat befolgte Löhe bei der Zulassung von Abendmahlsgästen aus andern Landeskirchen die Praxis, daß er bei Gliedern solcher Landeskirchen, in welchen die lutherischen Bekenntnisse noch rechtsbeständig waren, keinen Anstand nahm, sie zu seinem Altar zuzulassen; bei sogenannten „Lutheranern in der Union“ aber erst ein schriftlich vor Zeugen abgegebenes Versprechen forderte, in Zukunft alle unierte Abendmahlsgemeinschaft zu meiden, ehe er ihnen das Sakrament reichete, indem er mit Recht von der Überzeugung ausgieng, daß der angeblich lutherische Charakter einer Gemeinde im Komplex der Union im günstigsten Fall höchst prekär und ohne alle Bürgschaft für die nächste Zukunft sei, da der Geistliche einer solchen Gemeinde in jedem Augenblick in die Zwangslage kommen könne, einen Reformierten oder principiell Unierten an seinem Altare annehmen zu müssen.

Von manchen Seiten wurde der in diesem Gutachten gegebene Rat Löhes als eine Ermäßigung seines streng konfessionellen Standpunktes und je nach der inneren Stellung des Beurteilers, als ein Rück- oder Fortschritt zu einer laxeren Abendmahlpraxis, als ein

Kompromiß mit der in der Landeskirche herrschenden Abendmahls-
mengerie ausgelegt. Indessen widerlegt Löhies ganzes späteres Ver-
fahren in Abendmahlsfachen diese Meinung auf das bestimmteste.
Worin er sich einigermaßen geändert hat — wenn man eine An-
derung heißen will was gesunde Entwicklung und ein innerlich not-
wendigen Fortschritt war —, das bezeichnete er selbst einmal als
Fortschreiten von einem mehr dogmatischen, symbolmäßigen zu einem
„sakramentalen Luthertum“. In einer Konferenz von gleichgesinnten
Amtsbrüdern (am 3. Oktober 1865) sagte er unter anderm: „Ich
bin noch derselbe gute Lutheraner wie früherhin, aber in mehr
innerlicher Weise. Früher ist mir Luthertum so viel gewesen
als Bekenntnis zu den Symbolen von A—Z, jetzt birgt sich mir
das ganze Luthertum in das Sakrament des Altars, in welchem
nachweisbar alle Hauptlehren des Christentums, insonderheit die
reformatorischen, ihren Mittel- und Brennpunkt haben. Nicht so sehr
die lutherische Abendmahlslehre, sondern sakramentliches Leben,
und die durch reichlichen Genuß allein ermöglichte Erfahrung von
dem Segen des Sakramentes ist mir jetzt die Hauptsache. In den
Worten „sakramentales Luthertum ist mein Fortschritt bezeichnet.“

Ich teile diese Äußerung mit auf die Gefahr hin, sie von
Übelwollenden mißdeutet zu sehen, und darf das um so unbesorgter,
als ich durch einige schriftliche Äußerungen Löhies aus seinen letzten
Lebensjahren den Beweis zu erbringen vermag, daß er seinen kon-
fessionellen Überzeugungen in Sachen des heiligen Abendmahls bis
zum Tode ohne Wanken treu geblieben ist.

Es sei hier zunächst ein Brief Löhies vom Jahre 1867 mit-
geteilt. Derselbe ist an einen Geistlichen in B. gerichtet, der da-
mals eine hervorragende Stellung unter den s. g. „Lutheranern
in der Union“ einnahm, mit deren kirchlichen Anschauungen und
Bestrebungen sich diejenigen Löhies vielfach innig berührten, während
er sich freilich andererseits durch seine konfessionelle Richtung von

ihnen scharf geschieden wußte. Der erwähnte Geistliche hatte seine Tochter der mit dem Diakonissenhause Neuendettelsau verbundenen weiblichen Bildungsanstalt übergeben. Der Wunsch der Tochter, am Abendmahl am Altar des Diakonissenbetzaales teilnehmen zu dürfen, nötigte Vöhe vor dem Vater des Mädchens die vorhandene konfessionelle Differenz zur Sprache zu bringen und veranlaßte nachstehenden Brief an denselben:

21. 21.

. . . Ich bin der Überzeugung, daß bei freiwerdender Kirche zwei verschiedene Strömungen sich zeigen werden, eine große breite und eine kleine schmale. Die große breite würde vielleicht in jene noch größere und breite ausmünden, die sich wie ein Ocean von Amerika nach England, Frankreich, Italien und um die protestantischen Kolonien des mittelländischen Meeres ergießt und auf welcher Leute wie Spurgeon das große Wort führen, das nämlich, daß sich alle protestantischen Parteien beim Sakrament vereinigen und alle verschiedenen Lehren über dasselbe als unwesentliche Privatmeinungen fallen lassen sollen. Die kleine Strömung, der auch ich meinen Kahn vertrauen würde, würde aus Leuten bestehen, welche die Frucht der Reformation festhalten, das Sakrament als kirchentrennend nehmen, nicht eine bloß äußerliche Vereinigung beim Sakrament, sondern die innigste Vereinigung der Geister im Glauben an die Sakramentsworte Jesu suchen und die Kirche als Abendmahlsgemeinschaft im Geiste und in der Wahrheit fassen wollen. Eine Vereinigung zum Sakrament ohne Einklang im Bekenntnis zur lutherischen Lehre vom Sakramente kann ich mir für die Zukunft am allerwenigsten denken. Das sind die Gedanken, die mich erfüllen.

Wenn Sie mich fragen, wie ich bei solchen Grundsätzen zu der bayerischen Landeskirche stehe, in welcher zwar keine ausgesprochene Union herrscht, aber dennoch unionistische Sakramentsmengerei fast den größten Teil der Gemeinden bedeckt, so kann ich sagen, daß eine Anzahl schlichter und treuer Pfarrer in Gemeinschaft mit mir viele Jahre lang mit allen uns möglichen Mitteln die alte Praxis der Kirche wieder herzustellen suchten; bis man endlich auf einer Generalsynode uns einfach das Gehör verweigerte und unsere öffentlichen Bemühungen damit zu Ende kamen. Aber wir haben deswegen unsere Gesinnungen nicht aufgegeben, sondern vielmehr unsere Gemeinden nach unseren Grundsätzen ohne alle Mengerei geweiht, ohne daß wir deshalb verfolgt wurden. Ich persönlich habe in der Zeit der größten Not ganz in Einigkeit mit meiner Gemeinde

handeln können, die fast einstimmig einmal die öffentliche Erklärung abgab, an ihren Altären keine Sakramentsmengererei dulden zu wollen. Hätte man uns zwingen wollen dem Strome zu folgen, so würden wir die Landeskirche verlassen und Gott unsern ferneren Weg befohlen haben. Die selbe Gesinnung ist noch vorhanden, wenn ich auch nicht gewiß weiß, ob meine eigene Gemeinde noch gegenwärtig einer solchen Einigkeit und eines solchen Aufschwunges fähig wäre. Ich setze es aber billig voraus und fühle mich nicht bloß dem Herrn und seiner Kirche im allgemeinen sondern auch meiner Gemeinde verpflichtet, der alten Praxis die möglichste Treue zu halten.

Hier liegt nun der Unterschied zwischen mir und Ihnen: In Bayern wird kein Pfarrer gezwungen, mit Reformierten und Unierten Abendmahlsgeheimnisse zu halten, während meine gleichgesinnten Amtsbrüder in der preussischen Landeskirche, auch Sie, teuerster Herr Bruder, auch wenn Sie wollen, sich der Abendmahlsgeheimnisse mit Andersgläubigen oder Andersgesinnten nicht entziehen können. Bei der Frequenz des hiesigen Ortes ist es oft vorgekommen, daß ich den Grundsatz, der mich beherrscht, auf das mildeste ausgelegt habe, um mit teuren Brüdern in Norddeutschland zum Altar gehen zu können; meine Erfahrung ist aber immer Eine gewesen, daß die lutherischen Amtsbrüder in Preußen im Falle der Klage nicht wie wir ihrer Überzeugung praktische Folge geben konnten, sondern daß man sie kirchenregimentlich zwingen würde, Christen anderer Bekenntnisse zum Sakrament zu nehmen. Wenigstens kann ich mich aus den gemachten Erfahrungen dieses Schlusses nicht enthalten.

Dabei habe ich noch nichts gehört, daß die lutherischen Amtsbrüder in Preußen gegen diesen Zwang in ihrer Lage ein kräftiges Zeugnis abgelegt und in dem Fall thatsächlich die Grenzen der lutherischen Kirche gehütet hätten. Wenn ich mich darinnen irren würde und die Überzeugung bekäme, daß Sie, geliebter Bruder, oder irgend ein anderer Pastor in Fällen, wo sich reformiert oder uniert Gesinnte Ihrem Altare nahen wollten, sich abwehrend verhalten und die Grenzen der lutherischen Kirche bewahrt hätten; so würde mich das unierte Kirchenregiment und dergleichen durchaus nicht abhalten, die Gemeinschaft des Altars zu pflegen. Ich weiß es wohl, daß man von Pastoren großer Stadtgemeinden nicht wie von uns Landpfarrern eine durchgreifende Anmeldung der einzelnen Gemeindeglieder erwarten, geschweige fordern kann; auch weiß ich wohl, daß Sie in öffentlichen Abkündigungen gegen die Teilnahme reformierter Christen am Sakramente sich wehren; aber ich meine, die Liebe zum Sakrament und zu den Gläubigen, sei sie nun schwach oder stark, erfordere mehr und es sei schon deshalb die Be-

Kämpfung der Union im Sakramente eines Martyriums wert, weil eine Abendmahlsgemeinschaft ohne Gemeinschaft des Bekenntnisses und der Anbetung des Hochgelobten, der uns im Sakramente heimsucht, der Altargemeinschaft die bauende und heiligende Kraft nimmt, die ihr der Herr beigelegt hat und die sie darum auch haben kann.

Ich habe edle Freunde in reformierten Gegenden, wie in der Schweiz, denen ich aus herzlicher Liebe die kräftigen Segnungen des Sakraments und sakramentliche Gemeinschaft wünsche; eben so habe ich in der preussischen Landeskirche hochgeachtete, teure Brüder, denen ich nichts besseres wünschen kann und wünsche, als den Segen des Sakraments und sakramentlicher Gemeinschaft. Ich bin nichts und weiß es, daß ich nichts bin, und wenn ich nicht so gar nichts wäre, so hätte ich schon längst alles angewendet, um, die ich liebe, zur Einigkeit im Sakrament und seiner Praxis aufzufordern. Darinnen einig zu werden, heißt bei mir die Kirche bauen. Was helfen die konfessionellen Zänkereien; es wäre besser, wir würden eins im Sakrament und der Anbetung unsers Herrn. Er selbst aber helfe Seiner Kirche und schenke uns, was Er uns vermeint und gestiftet hat &c.

Zum Schluß sei noch eine öffentliche Erklärung Löhes erwähnt, die, nur drei Jahre vor seinem Tode abgegeben, als sein letztes Bekenntnis vom heiligen Abendmahl gelten darf. Man wird nicht finden, daß er den streng konfessionellen Überzeugungen seines Lebens hierin auch nur ein Jota vergeben hat. Die Veranlassung zu dieser Erklärung gab eine „brüderliche Klage über Gewissensverwirrung“, die in dem rheinisch-lutherischen Wochenblatt m. W. von Superintendent Feldner darüber erhoben worden war, daß ein von Kaiserswerth ausgegangener Aufruf: „Herzliche Bitte sämtlicher Diaconissen=Mutterhäuser der evangelischen Kirche an ihre Glaubensgenossen“ auch von den lutherischen Mutterhäusern in Deutschland, Dänemark, Norwegen und Rußland, darunter auch von dem Neuen-dettelsauer Mutterhaus unterschrieben worden war.

In dem Akt der Unterzeichnung dieses im Namen der „evangelischen Kirche“ ergangenen Aufrufes sah Feldner eine konfessionelle Untreue von Seiten der lutherischen Mutterhäuser und

einen Beweis, daß die Leiter derselben „die Gemeinschaft der gleichen Arbeiter höher achteten, als die Gemeinschaft der Kirche“, und erhob brüderliche Klage über die durch dieses „Argerniß“ angerichtete Gewissensverwirrung.

Löhe glaubte in diesem Falle zu einer Erklärung verpflichtet zu sein, die er denn auch in Nr. 12 des Korrespondenzblattes der Diakonissen vom Jahre 1868 abgab. Nachdem er zuerst auf den hervorragenden Anteil hingewiesen, den er seiner Zeit an dem konfessionellen Kampf in der bayerischen Landeskirche genommen habe, fährt er fort: „Ich gestehe es offen und frei, daß ich gerade noch denselben Sinn habe, wie damals, und daß mir das ganze Leben gar keinen Wert mehr haben würde, wenn ich nicht mit heller Poesaupe in die Welt hineinblasen dürfte, daß Luther recht gehabt hat, Zwingli zu Marburg die Gemeinschaft um des Sakramentes willen aufzusagen.“

„Als man die Gesellschaft für innere Mission gründete und hernach das hiesige Diakonissenhaus, hatte ich, ich gestehe es gerade heraus, zunächst gar keine andere Absicht, als die, mich für meine heimatlichen Gegenden in Sachen der innern Mission und des Diakonissentums der unierten Strömung in den Weg zu legen. Wir in unserer Heimat sollten innere Mission und Diakonie vom Altare aus und zu dessen Ehren treiben, und zwar so, daß man an unsrer Absicht gar nicht zweifeln könnte. Habe ich etwa gedacht, Wüthern oder Fließner auszustechen? Gewiß kein Gedanke, kein Wunsch, keine Absicht. Ich verehere die Männer aufrichtigst und bewundere sie, und ihr großes, mächtiges Gelingen wird von mir weder beneidet noch gewünscht und gesucht. Gott schenke es ihnen tausendfältig. Was ich aber wollte und noch will, ist weiter nichts als den Beweis liefern, daß der Herr auch meine, der Augsburgischen Konfession so zu sagen angestammte Heimat, und uns arme Lutheraner deshalb, daß wir das Fähnlein der ungemischten Abend-

mahlsgemeinschaft emporhielten, weder von der innern Mission noch von der heiligen Diakonie des 19. Jahrhunderts ausschließe, sondern uns trotz allen Widerstandes von nah und fern fördern könne und werde. All unser Thun, wie wenig oder viel es sei, hat keine andere Absicht gehabt und hat noch keine andere als die schöpferischen Worte unseres allerheiligsten Konsekrators im Sakramente des Altars zu ehren. Unter allen denen, die Ihm und Seinen Leuten irgendwo dienen, möchten wir arme Leute von Dettelsau alle unsre gesamte Arbeit als einen geringen, aber immer blühenden Kranz des Dankes und des Lobes Seinem Altare weihen.

Bei solchen Gefinnungen — fährt Löhe fort — habe er allerdings geglaubt, durch Beschickung des Kaiserswerther Diakonistages keinen Anstoß zu geben, um so weniger, als man dort nur Austausch der Erfahrungen auf dem Gebiet der Diakonienarbeit suchte, und es von vornherein ausgemachte Sache war, konfessionelle Dinge gar nicht zu berühren. „Den letzten Kaiserswerther Aufruf — fährt Löhe fort — haben wir allerdings auch unterschrieben, aber wieder ohne Arg, und wenn wir gewußt hätten, daß irgend einer unserer Glaubensgenossen daran einen Anstoß nehmen würde, hätten wir uns lieber die Hand abgehauen, als daß wir unterschrieben hätten, denn allerdings geht uns die Gemeinschaft der Kirche und des Altars über alles andere. Was Düsselhof klagt und ersehnt, haben wir unsrerseits mitgeklagt und gewünscht. Nicht eben uns, aber allen lutherischen Diakonienhäusern wünschen wir Förderung und Gedeihen und fromme Schwestern die Fülle. Weil es aber offenbar ist, daß die lutherische Kirche wenige Schwestern in den Dienst des Herrn liefert, so wünschen wir, das sagen wir ohne Scheu, lieber den Kaiserswerthern noch 500 eifrige und tüchtige Arbeiterinnen, als daß die ganze protestantische Welt mit ihrer hohen Not aus Mangel an lutherischen Schwestern gar keine habe.“

Schließlich spricht sich Löhe noch in kräftigen Worten gegen die „Schwachheit und Zaghastigkeit“ so vieler lutherisch gerichteter Pfarrer innerhalb der preussischen Union aus, die mit so und so viel Gründen ihr Bleiben in der Union entschuldigten, anstatt mit der Fackel der Wahrheit heiliglich voranzugehen und mit dem alten Doktor Luther anzustimmen: „Nehmen sie den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib, laß fahren dahin, sie habens kein Gewinn, das Reich muß uns doch bleiben.“

Hiermit schließen wir die Darstellung der kirchlichen Kämpfe Löhes und wenden uns nun noch zu der Schilderung seiner friedlichen Thätigkeit auf dem Gebiet der inneren Mission und der Diaconie.

Anhang.

Nr. 1.

Die Petition an die Generalsynode von 1849.

Hochwürdige Generalsynode!

Antrag, die Wahrung des Bekenntnisses und Einführung desselben in seine Rechte innerhalb der lutherischen Kirche Bayerns betreffend.

In der allerhöchsten Verordnung d. d. Nymphenburg 18. Okt. 1848, betr. die protestantischen Generalsynoden diesseit des Rheins § 4, ist es als Erfordernis zur passiven Wahlfähigkeit aufgestellt, daß der zu Wählende „einen christlich sittlichen Wandel führe, und seine kirchliche Gesinnung durch Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste und am heiligen Abendmahl an den Tag lege.“ Bekenntnistreue ist als Erfordernis nicht genannt, obwohl sie sich in unsern Umständen nicht, mehr als die drei genannten Erfordernisse, von selbst versteht und deshalb gleich ihnen, ja an deren Spitze genannt sein sollte. Bei der innern Zerrissenheit unserer protestantischen Landeskirche kann daher ein Zweifel aufgeworfen werden, ob wohl allenthalben bei den Wahlen auf Bekenntnistreue gesehen worden sei, und die Vermutung, daß Männer von ganz verschiedenen Glaubensansichten sich bei dieser Synode zu gemeinsamen Beratungen und Beschlüssen zusammengefunden haben könnten, kann nicht als eine völlig ungegründete und unbefehdene angesehen werden. Von diesem Bedenken bewogen und in Anbetracht der Gefahr, welche von einer im Glauben und Bekenntnis nicht einigen General-

synode, wenn sie eine solche wäre (insonderheit von der so wichtigen heurigen), kommen könnte, haben es die ehrerbietigst Unterzeichneten, beides, für ihr Recht und ihre Pflicht erachtet, an die Hochwürdige Generalsynode die Bitte zu stellen: „daß von ihr das Verfümte gut „gemacht, und in corpore ein ununwundenes, rückhaltloses Bekenntnis „zu den gesamten Symbolen der lutherischen Kirche, und zwar so gegeben werde, wie es in der lutherischen Kirche herkömmlich ist, nämlich „nach dem rechtverstandenen quia, nicht quatenus, sowie, daß von der „Generalsynode selbst für die Zukunft auf Einsetzung der Bekenntnis- „treue als ersten Erfordernisses zur Wählbarkeit gedrungen werde.“

Die Unterzeichneten fühlen sich zu dieser Bitte in ihrem Gewissen gedrungen, und dürfen sie in keiner Weise unterdrücken. Sie dürfen aber auch nicht verhehlen, daß der obgenannte Mangel der neuen Wahlordnung nicht die einzige Veranlassung für sie ist, bei der Hochwürdigen Generalsynode ihres Theils auf Anerkennung des notwendigen Erfordernisses der Bekenntnistreue zu dringen. Sie haben in der bisherigen Verfassung und Praxis der lutherischen Landeskirche Bayerns noch so manche aus dem Mangel der Bekenntnistreue entsprungene Übelstände gefunden, daß sie gewissenshalber mit einem Bekenntnis zu den Symbolen in thesi keineswegs zufrieden sein könnten, sondern ihren obigen Antrag auf Abstellung der durch Gesetz oder Observanz bestehenden bekenntniswidrigen Mißbräuche ausdehnen müssen.

Sie erlauben sich daher, mehrere Beschwerden sofort anzuführen, und auf diese eine Reihe von einzelnen Anträgen folgen zu lassen, welche den Beschwerden entsprechen und mit dem ersten allgemeinen Antrag im innigsten Zusammenhang stehen.

Unsere Beschwerden sind folgende:

1) Die erste betrifft den Summepiskopat.

Wir leben in einem konstitutionellen Staate, in welchem der Fürst alles, auch was er in kirchlichen Dingen anordnet, unter Kontrassignatur eines dem Landtage verantwortlichen Ministers ausgehen lassen muß. Wenn nun aber der verantwortliche Minister oder die Majorität des Landtags, der ja möglicherweise auch gar keine protestantischen oder

protestantisch gesinnten Mitglieder haben könnte, unsrer Kirche abhold wäre, welche Garantie wäre da für unsre kirchliche Selbständigkeit gegeben, die wir doch nach Art. IV, § 17 der Grundrechte der Deutschen für uns in Anspruch nehmen müssen.

Wollte man aber sagen, daß der Fürst als summus episcopus der Kontrascriptur seiner Minister enthoben werden und an seine Stelle ein der Generalsynode verantwortliches Konsistorium treten sollte; welche Garantie hätte dann umgekehrt der Staat dafür, daß keinerlei kirchliche Beeinflussung auf den summus episcopus als Oberhaupt des Staates, in welchem doch alle kirchlichen Gemeinschaften gleiche Rechte haben sollen, statt fände?

Im ersten Falle fehlen der Kirche, im zweiten dem Staate die Garantien. Die Kirche wäre aber noch um so schlimmer daran, als durch die Grundrechte das Schutzrecht, also auch die Schutzpflicht aufgehoben ist, die protestantische Kirche also jedem Angriff eines römisch-katholischen Ministers oder eines unchristlichen Landtags preisgegeben wäre.

Jedoch von alledem sehen wir hier zunächst ab, weil es seitab von dem konfessionellen Standpunkt liegt, welchen wir in dieser Petition einnehmen. Das aber finden wir allem konfessionellen Standpunkt widersprechend, daß der Summepiskopat in den Händen eines, wenn auch noch so ausgezeichneten, anders gläubigen Christen ruhe, der, je mehr er ist, was er zu sein bekennt, desto weniger die Pflichten oberhirtlicher Fürsorge für eine von seinem Glauben abweichende Herde versehen und erfüllen kann.

2) Nach dem Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten, dem II. Anhang zur Verfassungsurkunde § 2, b ist das Kirchenkollegium, durch welches die Staatsgewalt ihr Episkopat ausübt, ein gemischtes, in gewissem Sinne uniertes. „Das Oberkonsistorium besteht a) aus einem Präsidenten des protestantischen Glaubensbekenntnisses, b) aus vier geistlichen Oberkonsistorialräten, unter welchen einer der reformierten Religion ist.“ Und doch kann kein lutherisches Kollegium die reformierte, kein reformiertes die lutherische Kirche

regieren, und ein gemischtes gibt keiner von beiden Kirchen, die unter ihm stehen sollen, ein Vertrauen. Es wird immer eine solche Zusammenfügung des obersten Rates eines Episkopus vom Übel sein. Gegenwärtig sitzt zwar im königlichen Oberkonsistorium kein reformierter Rat, aber es besteht doch noch immer der oben citirte Paragraph, und abgesehen davon, daß es ein gleichfalls nicht erträgliches Übel ist, wenn gegenwärtig die reformierte Kirche Bayerns von einem lutherischen Oberkonsistorium regiert wird, dürfte es auch unter den zum Teil uniert gesinnten Reformirten des Landes nicht an solchen fehlen, welche auf verfassungsmäßige Wiederbesetzung der leeren Ratsstelle dringen werden.

3) Da nach § 11 des erwähnten Edikts zu den Vorrechten des Oberkonsistoriums und der Konsistorien gehört, Prüfung, Ordination und Anstellung der protestantischen Geistlichen beider Konfessionen zu besorgen; so kann es bei der unierten Gestalt des obersten Kollegiums nicht bloß vorkommen, sondern es kam bisher auch wirklich vor, daß lutherische Konsistorialen reformierte, und reformierte Konsistorialen lutherische Kandidaten prüften, was jedenfalls dem Ernste und der Würde, so wie der Wahrhaftigkeit einer solchen Prüfung Eintrag thun konnte und mußte;

es konnte ferner vorkommen und kam auch vor, daß lutherische Konsistorialen zusammen mit reformirten, reformierte Konsistorialen mit lutherischen Pfarrern geprüfte Kandidaten von beiderlei Kirchen ordinierten, was eben so wenig recht sein kann, als es recht ist, wenn der anglikanische Bischof von Jerusalem lutherische Missionare ordinieren will, eine Sache, die großes Aufsehen gemacht und verdienten Widerspruch gefunden hat;

es kam vor, und kann immer leicht vorkommen, daß lutherische Konsistorialen mit lutherischen Ministerien zusammen reformierte Kandidaten ordinieren, was dann wiederum Unrecht nach beiden Seiten hin genannt werden muß;

es kam und kommt auch noch vor, daß lutherische Pfarrer in reformirten, reformierte Pfarrer in lutherischen Gemeinden das Amt

verwalten, was eine starke Vermutung erregen kann, daß nicht allein unser Kirchenregiment, sondern auch die lutherische und reformierte Kirche Bayerns selbst uniert gesinnt seien, und außerdem viele Mitglieder der beiden Kirchen zur Indifferenzierung ihres Glaubens führen mußte und auch geführt hat;

es kam und kommt vor, daß lutherische Pfarrer gemischte Gemeinden bedienen und von dem Kirchenregiment der lutherischen Kirche Bayerns und seinen Organen dazu angewiesen werden, so daß also unter Kenntnis, ja Gutheißung dieses Kirchenregiments den Lutherischen das Abendmahl lutherisch, den Reformierten reformiert von einem und demselben Altare gereicht wird; eine Sache, welche nicht anders, als mit tiefster Betrübnis von treuen Gliedern der lutherischen, wie der reformierten Kirche betrachtet werden kann.

4) Mit dem Bestehen eines unierten Kirchenregiments, sowie mit dem Mangel an der nötigen Bekenntnistreue hängt es auch zusammen, daß:

- a) bei den Ordinationen weder die Lutheraner, noch die Reformierten auf ihre Symbole verpflichtet werden;
- b) daß infolge des nicht bloß reformierte und lutherische Lehren, sondern auch von den gemeinsamen Lehren beider Kirchen abweichende, allen Glauben verleugnende verderbliche Lehren und Schwärmereien aller Art auf den Kanzeln gepredigt und verbreitet und hiedurch unter dem Volke jene merkwürdige Verwirrung der Gewissen und jener Leichtsinn in Glaubenssachen verursacht und gefördert wurde, unter dem alle kirchlich gesinnten Pfarrer und Christen so sehr leiden. Es geschah dies, ohne daß das Kirchenregiment die Kraft finden konnte, durchgreifend und genügend einzuschreiten, und bei den Visitationen auf Besserung und Belehrung, oder aber auf Beseitigung der Irrlehrer hinzuzielen, so hinzuzielen, daß vor allem Gottes lauterer Wort den Gemeinden in seiner Wichtigkeit gezeigt und in seiner Fülle erhalten worden wäre.

c) Mit den anfangs dieser Nummer genannten Übeln hängt es auch zusammen, daß selbst in der Verwaltung des heiligen Abendmahls unierte und reformierte Distributionsformeln geduldet, und auf diese Weise das teuerste Gut der pilgernden Gemeinde, der Leib und das Blut des Herrn verhüllt, und in Frage und Zweifel gestellt wurde, ohne daß, selbst nach kundgewordenen Fällen, ein abänderndes Gebot gegeben oder eine durchgreifende Anordnung getroffen worden wäre. Nicht zu erwähnen, wie manche die Gewissen beruhrende und verwirrende Ungleichheiten in der Konsekration des Sakramentes vorkommen und vorkommen können, so lange nicht bestimmte konfessionelle Weisungen ergehen.

d) Hieher gehört auch, daß Lutheraner und Reformierte gegenseitig zu einander zum Sakramente giengen und wohl auch noch gehen, ohne daß sie wußten und wissen, was hiemit geschieht, ohne daß Belehrung und Verbot ergieng, obschon die lutherischen Theologen von jeher dagegen gesprochen haben.

5) Mit dieser ganzen Stellung des Kirchenregiments und dem auffallenden Mangel konfessioneller Entschiedenheit hängt es auch zusammen, daß in den liturgischen Schriften der bayerischen Kirche auf das Bekenntnis die nötige Rücksicht nicht genommen wurde. Der Agendenentwurf und das bisherige Gesangbuch geben hiezu kräftigen Beleg. Namentlich ist in dem letzteren nicht bloß das wenige poetisch Schöne von einer Menge poetisch-schwacher Lieder bedeckt, sondern es wird auch mit dem Wahren in gefährlicher Mischung der Gemeinde viel Unwahres, Falsches, Verderbliches eingesungen. Und doch ist dies Buch bis zur Stunde nicht bloß erlaubt, sondern sogar streng geboten, so daß die Gemeinden, welche nach besserem greifen wollten, aus Uniformitätsgründen zu dem Schlechten zurückgewiesen werden würden.

6) Eine andere Folge der unierten Gestaltung des Kirchenregiments und der konfessionellen Unentschiedenheit im allgemeinen ist das Bestehen eines bayerischen Centralvereins für protestantische Missionen verschiedener Konfessionen. Derselbe Geist, welcher allenthalben in unsern Tagen durch gemeinsame Werke zu unieren sucht, und allenthalben traurige

Bewirrung verbreitet hat, spricht sich auch in der Zusammensetzung und dem Wirken dieses die ganze bayerische Kirche umfassenden Vereins aus.

7) Im engsten Zusammenhang mit der gerügten Laxheit im Bekenntnis steht die allgemein verbreitete Laxheit im Leben, und aus diesem doppelten Uebel stammt die fast durchgreifende Zuchtlosigkeit in betreff des Bekenntnisses, der Lehre und des Lebens, wie sie unsre Landeskirche so schwer verschuldet hat. Die größte ja fast unerträgliche Gewissensbeschwerde treuerer Seelsorger, das gründlichste Argerniß vieler, gerade besserer Gemeindeglieder hat hier seinen Ursprung.

8) Gleichfalls zusammenhängend mit konfessioneller Laxheit und dem lutherischen *locus de ministerio* in so ferne zu nahe tretend, als es Befugnisse, die nur dem schriftgemäßen, geweihten Presbyterium der Gemeinden eignen, gewählten Vertretern der Gemeinden mitteilen will, und mittheilt, ist das Institut weltlicher Kirchenvorstände, welches hie und da besteht, und für weitere Kreise leicht vorgeschlagen werden könnte. So wie die weltlichen Kirchenvorstände die ihnen gegebenen oder zugeordneten Befugnisse nur gebrauchen wollen, ist das heilige Amt gehemmt, gebunden und gelähmt, wie man des außerhalb unsres engeren Vaterlandes Bayern hinreichende und überflüssige Erfahrung gemacht hat.

9) Endlich finden wir es auch zusammenhängend mit der Geringschätzung des Bekenntnisses, daß man einerseits auf Uniformierung und strenge Abgrenzung der Landeskirche in liturgischen und andern äußerlichen Dingen mit aller Sorgfalt und bei weitem mehr als auf Bekenntnistreue gesehen hat, andererseits innerhalb der engen Landes- d. i. Kirchengrenzen zufrieden, es ganz und gar versäumt hat, Kirchengemeinschaft und engere Verbindung mit andern lutherischen Kirchen und Gemeinschaften anzubahnen. Ebendamit hat man nicht bloß versäumt, auf die einfachste, genügendste Weise eine deutsche Nationalkirche herzustellen, sondern der weitere Gedanke eine Einigkeit und Vereinigung aller lutherischen Kirchen des Erdbodens ist durch jene Versäumnis gleich-

falls brach und segenslos geblieben. Hiemit hat die lutherische Landeskirche Bayerns ihrer eigenen Katholizität vergessen.

Wir geben es der Hochwürdigem Synode anheim, zu beurteilen, ob wir vielleicht in einem oder dem andern Punkte zuviel gesagt haben; aber wir glauben, daß wir nichts gesagt haben, was nicht der Hauptsache nach zugestanden werden müßte. Daher beantragen wir im Einklang mit unfrem ersten allgemeinen Antrag und als wesentliche Folgen desselben:

1.

Daß die Hochwürdige Generalsynode auf die Vorteile des königl. Summeepiskopats verzichte und an Sr. Majestät, unsern König, die Bitte stelle, Seinerseits auf das Episkopat Verzicht zu leisten;

2.

Daß dieselbe gemäß den Grundrechten der Deutschen IV, § 17 sich für Selbstregierung der lutherischen und reformierten Kirche, also auch für Trennung ihres Kirchenregiments ausspreche und auf geeignete Weise verwende, da mit der Trennung des Kirchenregiments alle oben beklagten Übel in Prüfung, Ordination und Anstellung der Pfarrer, sowie in Besetzung der Pfarreien von selbst aufhören;

3.

Daß namentlich auch bei dem diesjährigen Landtag, ohne dessen Zustimmung das Edikt über die kirchlichen Angelegenheiten nicht geändert werden kann, in betreff der vorigen Nummern 1 und 2, diejenigen Schritte geschehen, welche zum Ziele führen;

4.

Daß a) alle lutherischen Geistlichen bei ihrer Ordination, alle Religionslehrer bei ihrer Amtseinführung auf sämtliche lutherische Symbole mit quia, nicht quatenus verpflichtet werden;

b) daß bei den Visitationen fortan streng auf Bekenntnistreue der Pfarrer und Religionslehrer gesehen, die Abweichenden belehrt, ermahnt, gewarnt und bei beharrlichem Widerstande vom Amte entfernt werden;

c) daß die richtige lutherische Verwaltung des heiligen Sacraments

besonders bei der Konsekration und Distribution hergestellt und Abweichungen den Pfarrern der lutherischen Gemeinden verboten werden;

d) daß die lutherischen Pfarrer angewiesen werden, keine reformierten Gemeindeglieder zum heiligen Abendmahl anzunehmen und diejenigen Gemeindeglieder lutherischen Bekenntnisses zu belehren, zu ermahnen, und nötigenfalls zu weiterem Verfahren anzuzeigen, welche bei reformierten Gemeinden das heilige Abendmahl nehmen;

5.

Daß endlich einmal das bisherige Gesangbuch abgethan und Erlaubnis gegeben werde, bis zum Erscheinen eines Gesangbuchs, welches sich selbst empfiehlt und Bahn macht, anerkannt orthodoxe, neuere oder ältere Liederfassungen, namentlich das kleine Raumersche Gesangbuch, dessen Liederzahl für die meisten Gemeinden und ihre Bedürfnisse hinreicht, wie in der Schule, so auch in der Kirche zu gebrauchen;

6.

Daß sich die Hochwürdigste Generalsynode für lutherische Mission und für lutherische, d. i. gesonderte Missionsvereine, welche nach den deutschen Grundrechten Art. VI. § 29 erlaubt sein müssen, aussprechen möge;

7.

Daß die drohende Institution weltlicher Kirchenvorstände von der Hochwürdigsten Generalsynode desavouiert und dafür die Diakonie nach Sinn und Vorbild der heiligen Schrift neuen Testaments empfohlen und, wo möglich, eingeführt werde, da diese den Gemeinden alle Vorteile gewähren kann, welche man von weltlichen Kirchenvorständen hofft, ohne die Nachteile, mit welchen diese das heilige Amt bedrohen, fürchten zu lassen.

8.

Daß den Pfarrern verboten werde, fernerhin offenbar ungläubigen, dem Bekenntnis beharrlich widersprechenden, in Lastern und groben Sünden lebenden Gemeindegliedern das heilige Abendmahl eher zu reichen, als sie absolviert werden konnten, d. i. bevor der Unglaube

und die Sünde erkannt und Zeichen der Reue gegeben sind; daß ihnen aber auch aufgegeben werde, von einem jeden Fall der kirchlichen Aufsichtsbehörde eingehende, rechtfertigende Anzeige zu erstatten, und zur Verantwortung bereit zu sein.

9.

Daß rücksichtlich der Liturgie und anderer äußerlichen Dinge diejenige Freiheit gegeben werde, welche dem Princip der christlichen Freiheit in allem, was Menschensatzung heißt, entspricht, und welche gestattet, Erfahrungen zu machen und eine Einigkeit der Überzeugung anzubahnen;

10.

Daß Kirchengemeinschaft mit allen den Gemeinden angestrebt und ausgewirkt werde, welche mit uns auf gemeinsamem Grunde des Bekenntnisses ruhen, und das Bekenntnis nicht bloß in thesi, sondern, fern vom heuchlerischen Schein, auch in praxi haben.

Die Unterzeichneten wissen ganz wohl, wie sehr die gestellten Anträge dem gegenwärtigen Bestande der bayerischen Landeskirche widersprechen; sie sind aber auch der festen Überzeugung, daß es ganz in den Mitteln und der Macht der Hochwürdigem Synode liegt, die Abstellung der Übelstände zu erwirken, und einen Zustand der Kirche herbeizuführen, welcher, unfes teuren Bekenntnisses würdig, das Erbe der Reformatoren ergreifen und der Kirche, ja der Welt zum Segen werden könne.

Nach so geschehener Reinigung der Kirche würde der barmherzige Gott seine treuen Bekenner gewiß auch zum langentbehrten Segen derjenigen Verfassung führen, welcher an Festigkeit und Freiheit keine andere gleicht, welche im Neuen Testamente gezeigt ist und sich, so weit man ihr irgendwo treu war, durch Jahrhunderte bewährt hat. Ohne Abthnung der beklagten Übel und Herstellung eines bekenntnismäßigen Zustandes der Kirche ist keine Verfassung von großem Wert, und man würde auch nimmermehr zu derjenigen gelangen, welche zugleich dem

göttlichen Wort und den wahren Bedürfnissen der Zeit am meisten entspricht.

Die Unterzeichneten haben hiemit ihr Gewissen und dessen Not der Hochwürdigem Generalsynode eröffnet, und harren sehnsuchtsvoll, daß diese Petition so aufgenommen werde, wie es dem treuen Willen und Streben derer entspricht, die sie überreichen, und am besten zur Beruhigung ihrer Gewissen dienen kann, für welche eine Fortdauer der gegenwärtigen Zustände in Wahrheit unerträglich sein würde.

Den 21. Januar 1849.

Verehrungsvoll verharren

Einer Hochwürdigem Generalsynode

gehorsamste u.

Nr. 2.

Die Eingabe der theologischen Fakultät in Erlangen.

Königliches protestantisches Oberkonsistorium!

Wie aus der in Abschrift beiliegenden Eingabe erhellt, haben sich unsere beiden Kollegen Dr. Thomastus und Dr. Hofmann, um einem der Ausführung schon ganz nahe gekommenen, höchst bedenklichen, bedauerlichen und gefährlichen Schisma in unserer lutherischen Landeskirche wo möglich noch vorzubeugen, an den ihnen persönlich bekannten und befreundeten Pfarrer Löhe zu Neuendettelsau, welcher augenscheinlich als Haupt der Unzufriedenen und Führer der separatistischen Bewegung sich darstellte, gewendet und diesen wegen so vieler ausgezeichneten Eigenschaften und höchst verdienstlichen Leistungen verehrungswürdigen Geistlichen vor der Verwirrung, welche sein beabsichtigter Schritt in der Kirche anrichten würde, auf das Ernstlichste gewarnt. Die Folge davon

war, daß Pfarrer Löhe zu einer mündlichen Besprechung mit ihnen sich erbot, und zwar geschah dies, während dessen so einseitiges und vorurteilsvolles, höchst beklagenswertes Manifest gegen unsere diesjährige Generalsynode und die von ihr vertretene Kirche allerdings schon unter der Presse, aber noch nicht erschienen und hierorts bekannt war.

So wenig nun unsere Kollegen nach der voreiligen und bedauerlichen Publikation dieser Schrift noch auf ein günstiges Resultat der verabredeten Zusammenkunft rechnen zu dürfen glaubten, so wollten sie sich derselben doch nicht entziehen, weil sie es mit Recht für ihre Pflicht hielten, auch das Äußerste und Letzte zu versuchen, um die geflüchtete „Vornahme“ eines Bruches in unserer Kirche, der nicht gerechtfertigt erschien und dessen Folgen nicht abgesehen werden konnten, zu verhindern. Ihr Vertrauen fand sich nicht getäuscht. Pfarrer Löhe stand bei der mündlichen Besprechung von anderen Forderungen und Bedenken ab und erklärte nur zwei Punkte als solche, welche ihn und seine näheren Freunde nicht länger mit gutem Gewissen in der Landeskirche verharren ließen, nämlich einerseits die mangelhafte, die Gewissen zu wenig bindende Verpflichtung der Diener des Wortes auf die reine und lautere Lehre des Evangeliums nach dem guten Gesamtbekenntnis unserer lutherischen Kirche, und andererseits den Umstand, daß dem kirchlichen Bekenntnis keine praktische, kirchenregimentliche Folge gegeben werde, namentlich noch kein Schritt geschehen sei, um die Unterzeichner der „Platner-Ghillany'schen, offenbar blasphemischen Adresse“ öffentlich und amtlich als solche zu bezeichnen, welche ihre Losagung von der evangelisch-lutherischen Kirche und ihr Ausscheiden aus derselben selbst erklärt hätten, und demgemäß auch kirchlich behandelt werden müßten, wenn sie nicht Sinnesänderung an den Tag legten. Wäre es möglich, seinem und seiner Freunde Gewissen hinsichtlich dieser beiden Punkte Abhilfe zu verschaffen, sagte er, so würden sie mit Freuden in der Kirche bleiben und von der schmerzlichen Sorge, aus ihr auszuschneiden, um zu ihr in ihrer wahren Gestalt zurückzukehren, sich befreit sehen. So wenig nun auch hinsichtlich der genannten Punkte unsere Kollegen dem Pfarrer Löhe Recht geben konnten, wenn er die Erfüllung seiner Wünsche und Forderungen in betreff der-

selben als *conditio sine qua non* eines gewissenhaften Verbleibens in der Landeskirche geltend machen wollte, so entschieden sie seine Ansicht, daß der gegenwärtigen Praxis und den gefaßten Synodalbeschlüssen nach, eine wahrhaft lutherische Kirche in Bayern nicht bestehe und nur auf dem Wege der Separation hergestellt werden könne, als eine höchst irrthümliche und befangene verwerfen mußten, so konnten sie sich doch nicht verbergen, daß hinsichtlich der beiden angegebenen Punkte allerdings noch manches zu wünschen übrig sei, und daß, wenn diese Wünsche Befriedigung fänden, nicht bloß der Kirche überhaupt und an und für sich ein wesentlicher Dienst geleistet, sondern insbesondere auch die Gefahr, viele ihrer thatkräftigsten Diener und Glieder zu verlieren, von ihr abgewendet würde. Sie versprachen daher, mittelst unserer Fakultät die Bitte um eine zweckmäßige Form der Verpflichtung der Geistlichen auf das kirchliche Bekenntnis und um ein entschiedeneres kirchenregimentliches Auftreten den offenbaren Rasterern der bestehenden kirchlichen Glaubensgemeinschaft gegenüber selbst an die oberste Kirchenbehörde gelangen zu lassen.

Diesem Versprechen und ihrem höchst dankenswerten Bestreben eine große Gefahr von unserer Kirche abzuwenden, haben sie Genüge geleistet, indem sie die in beiliegender Eingabe verzeichneten Anträge zur Vertretung an uns brachten. Die Fakultät hat über diese Anträge gemeinsame Beratung gepflogen, und erlaubt sich das Resultat derselben einem königlichen Oberkonsistorium in folgendem vorzutragen.

Was fürs erste die Verpflichtungsfrage betrifft, so erscheint der Fakultät zweierlei als unleugbar, nämlich:

- 1) daß unseren Verhältnissen gemäß, welchen zufolge das Predigtamt auch von nicht ordinierten Kandidaten ziemlich selbständig ausgeübt wird, eine Verpflichtung schon vor der Ordination und bei der Aufnahme in die Kandidatur eintreten sollte, und
- 2) daß unsere ordinatorische Verpflichtung, „die Lehre des Evangeliums nach den Bekenntnissen der Kirche lauter und rein verkündigen zu wollen,“ insofern einen Mangel verspüren läßt, als sie eben nur promissorischer, nicht aber zugleich und vor allem auch

konfessorischer Natur ist. Sie sagt über die Überzeugung des Individuums und dessen persönliche Glaubensstellung zur Schrift und zu den Symbolen nichts aus, und doch kann unsere Kirche ihrem formalen Principe gemäß nur bei einer solchen Verpflichtung auf ihr Bekenntnis sich beruhigen, welches sie der gleichen Überzeugung und des gleichen Überzeugungsgrundes versichert, und zunächst, wie Melancthon sagt, nicht sowohl eine *promissio* als eine *confessionis repetitio* ist. Wenn daher unsere Kollegen als Verpflichtungsformel vorschlagen: „Ich erkläre hiemit vor Gott, daß ich durch ernstliche Prüfung erkannt habe, daß die in den sämtlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche bezeugten Thatsachen des christlichen Glaubens und Lebens mit der heiligen Schrift übereinstimmend bezeugt sind, und gelobe demgemäß im Dienste der Kirche allezeit zu lehren und zu handeln,“ so sind wir mit dieser Formel ganz einverstanden, mit Ausnahme dessen, daß wir statt: „Thatsachen des christlichen Glaubens und Lebens“, obgleich dies der eigentlich bezeichnendste Ausdruck ist, doch um Vermeidung möglichen Mißverständnisses willen „Artikel des christlichen Glaubens“ genannt und überhaupt diese konfessorische Verpflichtungsformel erst bei der Ordination, nicht aber schon bei der Aufnahme in die Kandidatur angewendet zu sehen wünschen. Der Lage und dem Verhältnis derer, welche eben erst die Universität verlassen haben und bei deren Mehrzahl nicht mit Wahrheit vorausgesetzt werden kann, daß sie die ganze heilige Schrift und die sämtlichen Bekenntnisschriften bereits gründlich studiert und verglichen haben, scheint eine bloß promissorische Verpflichtungsformel angemessener zu sein, und wir möchten daher für diesen Zweck den Gebrauch des bisherigen Ordinationsverpflichtungsformulars vorschlagen. Was bei der Ordination nicht als genügend erscheinen kann, das wird hier gerade durch die Natur der Verhältnisse gefordert.

In betreff des zweiten Antrags unserer Kollegen,

„daß von dem Kirchenregiment öffentlich erklärt werden möge, es müßten diejenigen, welche sich zu den in der Platner-Ghilla-

nyschen Adresse ausgesprochenen Irrlehren und Lästerungen bekennen, wofern sie nicht davon abtreten, für solche angesehen werden, die sich selbst von der Gemeinschaft der evangelisch-lutherischen Kirche ausgeschlossen haben,“

können wir nur erklären, daß wir nach der entschiedenen Erklärung der Generalsynode gegen den Abfall der Unterzeichner der genannten Adresse und nach dem Erscheinen der „Ansprache des königlichen Konsistoriums zu Ansbach an die evangelischen Gemeinden der Stadt Nürnberg“ uns vorderhand ganz zufrieden gestellt sehen würden, wenn letztere Ansprache nicht auf Nürnberg sich beschränkte, und auch dort mehr nur gegen die von der äußeren Kirchengemeinschaft sich losreißenden Anhänger Konges, als gegen die blasphemische Stellung Platners und Ghillanys innerhalb des Verbandes unserer Kirche sich richtete. Eine geeignete kirchenregimentliche Erklärung in Beziehung auf die Unterzeichner und beharrlichen Anhänger der Platner-Ghillanyschen Adresse im Sinne der Antragsteller müssen wir allerdings auch als in hohem Grade wünschenswert und von der Natur der Kirche gefordert erkennen.

Indem wir nun aber die Anträge unserer Kollegen nebst diesen unsern Bemerkungen einem hohen königlichen Oberkonsistorium mit der Bitte um hochgeneigte Beachtung vorlegen, thun wir dies nicht um eine uns nicht gebührende amtliche Stellung uns anzumaßen, sondern lediglich um jene ideelle Theilnahme am Kirchenregiment zu bethätigen, welche einer theologischen Fakultät unzweifelhaft zusteht. Zugleich bemerken wir aber, daß unser Kollege Dr. Engelhardt mit uns nicht einverstanden ist, und sich gegen jeden Schritt der Fakultät in dieser Sache, der „über eine Belehrung der Irrenden hinausgeht“, erklärt hat.

Mit ausgezeichneter zc.

Erlangen, den 12. Mai 1849.

die theologische Fakultät
Dr. Höfling, d. J. Dekan.

Nr. 3.

Gunzenhausen am 8. Oktober 1849.

Königliches Oberkonsistorium!

Vorstellung der unterthänigst Unterzeichneten, Wahrung des Bekenntnisses und Einführung in seine Rechte innerhalb der lutherischen Kirche Bayerns betreffend.

Bei der diesjährigen Generalsynode wurde eine Anzahl von Geistlichen und Gemeindegliedern unterm 21. Jan. ein Antrag auf Wahrung des Bekenntnisses und Einführung desselben in seine Rechte innerhalb der lutherischen Kirche Bayerns“ schriftlich gestellt, an welchem sich auch die Unterzeichneten größtenteils durch Unterschrift beteiligt haben. Die Petenten fanden am Schlusse der Synode, daß ihrem Antrag sehr wenig, fast keine Folge gegeben war, und doch war es nicht ein Antrag ordinärer Art, sondern er betraf heilige und unveräußerliche Rechte der lutherischen Kirche, welche durch Unrecht der Zeit gefährdet und in Frage gestellt waren, — Zustände, welche im Sinne der lutherischen Kirche allerdings als „unerträglich“ bezeichnet werden zu können schienen. Manche von den Petenten sahen damals bei der ungeheuren Minorität, in welcher sie sich befanden, für sich und ihr Gewissen keinen Ausweg, als den, von der Landeskirche, deren oberstem Räte eine Rückkehr auf die alte Basis der lutherischen Kirche unthunlich erschien, auszuscheiden und sich irgend einer Kirchengemeinschaft von unzweifelhaft lutherischem Bestande anzuschließen. Während sie damit umgingen, dämmerte jedoch eine Hoffnung herauf, wie wenn es vielleicht doch noch möglich wäre, die alte Basis der Kirche zu gewinnen. Einige Glieder der theologischen Fakultät in Erlangen erklärten, die beiden Kardinalpunkte, um welche sich die ganze Petition vom 21. Januar drehte, zu den ihrigen machen und sie in einer Eingabe an das königliche Ober-

konfistorium vertreten zu wollen. Hiemit schien uns viel gewonnen zu sein; wir hielten gerne ein, legten die Sache vertrauensvoll in die Hände der Professoren und lebten der Überzeugung, daß, wenn nur einmal jene zwei Punkte wieder in Übung gebracht sein würden, alle andern in der Petition vom 21. Januar noch enthaltenen als natürliche Folgen von selbst kommen oder doch leicht zu erreichen sein müßten. Ob und wie weit nun diese Eingabe, die sicherem Vernehmen nach bereits bei einem Kgl. Oberkonfistorium zur Vorlage gekommen ist, zur Erfüllung jener Hoffnung beitragen wird, steht zur Zeit noch zu erwarten. Dem ohngeachtet aber halten es die unterthänigst Unterzeichneten nicht für überflüssig, inzwischen auch ihrerseits das Mögliche zu thun, um die Sache, um die es sich handelt, zur Anerkennung zu bringen und erlauben sich zu dem Ende einem Kgl. Oberkonfistorium jene zwei Kardinalpunkte in der gedoppelten Bitte vor Augen zu stellen daß

- 1) wieder eine Verpflichtung der Geistlichen und Religionslehrer auf sämtliche lutherische Symbole im Sinne des wohlverstandenen quia hergestellt und gehandhabt, ferner
- 2) zum Beweise des völligen Ernstes, mit welchem dies geschieht, denjenigen, welche gegenwärtig, obwohl zum Gebiete der lutherischen Kirche gerechnet, doch im schreienden Widerspruch gegen dieselbe und ihre Lehre stehen, die Kirchengemeinschaft aufgekündigt werden möge, bis sie von ihrem Gegensatz abstehen und sich zur lutherischen Lehre bekennen können.

Was die Verpflichtung anlangt, so würde uns jene, älterem Brauche sich genau anschließende Formel, welche von der Generalsynode der lutherischen Kirche Preußens im Herbst 1848 angenommen wurde (s. die Synodalbeschlüsse S. 157 [15]), am meisten zusagen. Indessen würden wir auch eine neue Formel willkommen heißen, welche, indem sie dem Sinne des quia entspräche, doch auch wieder den zagenden Gewissen so mancher erst im Anfangsstadium konfessioneller Erkenntnis stehender Geistlichen zur Hilfe käme. Wären nun alle symbolischen Bücher wie die Augsburgerische Konfession oder die Schmalkaldischen Artikel in „Artikel“ abgeteilt, gäbe das Wort Artikel einen völlig genauem

Begriff; so würden wir mit einer Verpflichtung auf die Artikel des christlichen Glaubens, wie sie vor Zeiten bestanden hat, ganz zufrieden sein. Da aber jenes nicht der Fall ist, so halten wir einen verdeutlichenden Beisatz für um so nötiger, als auch die gegenwärtige Lehrpraxis uns solches unabweisbar zu gebieten scheint. Früher war Glaubens- und Sittenlehre nicht getrennt, man faßte deshalb unter dem Namen „Glaubensartikel“ auch die Dogmen der Ethik zusammen. Nun aber ist die Scheidung von Dogmatik und Ethik bis in die Dorfschule durchgedrungen, und man versteht unter „Glaubensartikel“ nicht mehr wie früher auch die ethischen Dogmen. Deshalb hielten wir es für kein eigentliches novum, wenn bei etwaiger Abfassung einer neuen Verpflichtungsformel auf Anerkennung der „in sämtlichen Symbolen enthaltenen Artikel der christlichen Glaubens- und Sittenlehre“ gedrungen würde. Jede Verpflichtungsformel findet ihre dringende Veranlassung und völlige Berechtigung in der Unverläßlichkeit menschlicher Geister und Gemüter. Je bestimmter sie ist, desto mehr verschwindet das Mißtrauen, desto mehr entspricht sie ihrer Bestimmung, eine menschliche Garantie für das arme Volk zu sein, daß nicht mancherlei subjektive Meinung und Lehre, sondern die eine reine Lehre der Kirche ihm werde geboten werden.

Das königliche Oberkonsistorium erkennt gewiß die Einfachheit unseres Verlangens. Vielleicht werden wir nicht bloß mit unserer Bitte um Verpflichtung überhaupt, sondern auch darin erhört, daß die Verpflichtungsformel jede Deutung, als sollte bloß auf die Glaubensartikel in modernem Sinn, d. h. auf einen Teil der Lehrartikel unserer Symbole verpflichtet werden, recht offenbar ausschliesse.

Es werden übrigens viele gar nicht glauben, daß eine Garantie für die reine Lehre gegeben sei, so lange nicht auch die bereits im Amte stehenden Geistlichen zur Anerkennung der Verbindlichkeit der Verpflichtungsformel auch für sie gebracht werden. Man kann die Wahrheit einer solchen Behauptung nicht in Abrede stellen, doch soll es, wenn wir nicht um nachträgliche Verpflichtung der im Amte stehenden Geistlichen bitten, nicht Inkonsequenz genannt werden, da wir es bloß aus

Vertrauen gegen ein Kirchenregiment unterließen, welches, wenn einmal die nachfolgenden Geschlechter zur Anerkennung der Bekenntnisse gebracht werden müßten, gewiß es für Redlichkeit halten würde, auch in betreff der in Amt und Würden stehenden das Entsprechende zu thun.

Mehr aber als an einer nachträglichen Verpflichtung der bereits im Amte stehenden Geistlichen und Lehrer schien uns deshalb die Lehrzucht betont werden zu müssen. Nicht bloß war hierin — wenn auch nicht in allen Theilen der Zucht — die lutherische Kirche früherhin wirklich treu, sondern es liegt auch auf platter Hand, daß eine Verpflichtung auf die Symbole ohne Kontrolle fast so viel wie keine ist. Man hat oftmals auf Sachsen hingewiesen, wo bei strenger Verpflichtung der Abfall dennoch so groß werden konnte. Allein dies Beispiel beweist nicht die Nutzlosigkeit von Verpflichtungsformeln überhaupt, sondern nur deren Nutzlosigkeit ohne Verbindung mit der Lehrzucht und einer sie übenden Aufsichts- und Visitationsstelle. Es ist offenbar, daß es zu allen Zeiten unredliche Menschen genug gibt, welche Verpflichtungen übernehmen, wenn sie sicher voraussehen, daß sie niemand anhalten wird, denselben nachzukommen. Laxheit des Kirchenregimentes stellt am Ende alle kirchlichen Institutionen in Frage. Darum fühlten wir uns auch zu obigem zweiten Petitionspunkt gedrungen, den wir, die unterthänigst Unterzeichneten, zum Theil in einer bei einem Rgl. Oberkonsistorium bereits eingereichten, zum Theil in einer mit vorliegender Petition zugleich abgehenden besondern Eingabe weiter auszuführen und zu begründen uns erlaubt, und den wir lediglich in der Absicht hier mit eingereiht haben, um den Zusammenhang anzudeuten, in welchem er mit dem ersten Petitionspunkte steht.

Indem die unterthänigst Unterzeichneten, welche sich jedem Fortschritt hold, jedem Rückschritt in göttlichen Dingen abhold wissen, welche der Richtung der lutherischen Kirche getreu bleiben wollen, die oben ausgesprochene Doppelbitte in die Hand des königlichen Oberkonsistoriums vertrauensvoll niederlegen, bekennen sie zugleich ehrlich und offen, daß sie in der Erfüllung derselben noch keineswegs das volle Heil der Kirche erkennen, sondern die erbetenen zwei Stücke, wie bereits oben an-

gedeutet, lediglich als die Quell- und Anfangspunkte für alles andere ansehen, was in der Petition vom 21. Januar beantragt worden ist. Sie haben durch alles, was man seit Monden gegen ihre Überzeugungen gesagt hat, keine veränderte Überzeugung gewonnen. Im Gegenteil ist es ihnen immer klarer geworden, daß ihre Ansicht der heimatlichen Zustände richtig, ihr Sehnen und Verlangen nach Abstellung der bekenntniswidrigen Mißbräuche und Mißstände nicht eine fieberische Erregung dieser Zeit, sondern treuer Wille ist. Sie können es nicht anders sagen, als daß eine Kirche, welche die erwähnten Mißbräuche auf die Dauer vertragen oder gar verteidigen und hegen könnte, wenigstens nicht in dem Sinne eine lutherische genannt werden könnte, wie die lutherische Kirche der früheren Zeiten. Durch ein Beharren und Verhaken in jenen Mißbräuchen und Mißständen würde entweder das Benehmen und die Gesichte der früheren lutherischen Kirche gerichtet, oder aber es würde selber durch diese gerichtet.

Deshalb wenden wir uns gewiß auch im Sinne mancher Anderer an das königliche Oberkonsistorium mit der inständigen Bitte um Abhilfe. Es handelt sich gewiß nicht um Konzessionen für irgend eine schroffere Partei, da wir ja offenbar und erweislich um nichts anderes bitten, als was die heilige Schrift, die Symbole und Kirchenordnungen der Lutheraner je und je gefordert und geboten haben. Wir können keine Partei sein, es wäre denn, daß die eigentlich lutherische Richtung durch die große Majorität Andersgesinnter zur Partei umgestempelt zu werden vermöchte. Es handelt sich auch — wenigstens in unseren Augen — keineswegs um die Erhaltung einer Anzahl von Dienern der lutherischen Kirche im Verband der heimatlichen Kirche, sondern es handelt sich um Erstrebung der Lehreinheit in den durch den Streit und die Entwicklung der Jahrhunderte festgestellten Artikeln der Glaubens- und Sittenlehre durch Verpflichtung und Lehrsucht. Darnach aber zu streben, ja zu ringen ist nicht sträfliches Beginnen unruhiger Köpfe, sondern heilige Pflicht aller, die das heilige Amt haben und zwar vornehmlich im Interesse der Herden, deren Herzen, zumal in der so allgemeinen geistigen Verwirrung dieser Zeit,

zu keinem einigen festen Glauben kommen können ohne reines und einiges Lehren: Die Uneinigkeit der Lehrer verschuldet die leichtsinnige Zerrfahrenheit des Volkes mit, und dazu die Empfänglichkeit für die Ideen und Lügen des Zeitgeistes, gegen welche es kein Bollwerk gibt als die moralische Macht einer in Lehre und darum in Urtheil einigen Kirche. Verhüte Gott, daß nicht die Kirche je länger, je lauer und flauer werde, daß nicht von ihr mit Wissen und Willen ihrer Diener und Hirten ihr Hort genommen werde, — die eine, reine Lehre — dieser Hort, der bis jetzt, hoffen wir, nur verborgen ist und des Tages harzt, wo er neu gehoben der Kirche großen Segen und Gedeihen verspricht.

Mit schuldiger Ehrerbietung verharren

Eines königlichen Oberkonsistoriums
unterthänigst gehorsamste zc.

Nr. 4.

Nürnberg, am 20. Juni 1850.

Königliches Oberkonsistorium.

Betreff:

Unterthänigst gehorsamste Dankfagung mehrerer Geistlichen und Gemeindeglieder, betreffend das Geschenk der Verpflichtung auf die Bekenntnisse der lutherischen Kirche, Lehrzucht und Zucht im allgemeinen infolge einer Entschliebung des königlichen Oberkonsistoriums vom 17. April. Dergleichen Bitte, betreffend die völlige Trennung der lutherischen und reformierten Kirche in der bayerischen Landeskirche.

Das königliche Oberkonsistorium hat unter dem 17. April d. J. eine Entschliebung in betreff der Wahrung des kirchlichen Glaubens-

bekenntnisses und Handhabung der Disciplin erlassen, welche eine Antwort theils auf die Anträge der Generalsynode von 1849, theils auf eine Anzahl von Petitionen gleichen Betreffs erteilt. Da nun die unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten zum größten Teil ihre Namen selbst unter zwei Petitionen des genannten Inhalts gesetzt haben, so erachten sie sich nicht bloß für berechtigt, sondern sogar für verpflichtet, dem königlichen Oberkonsistorium ihrerseits den aufrichtigsten Dank für so manches Geschenk zu sagen, welches die schon erwähnte Entschliezung ihrem Herzen und kirchlichen Gewissen gemacht hat.

Daß öffentlich die Notwendigkeit, Unentbehrlichkeit und Heilsamkeit der Verpflichtung auf das kirchliche Bekenntnis anerkannt;

daß nicht bloß die theologischen Kandidaten bei ihrer Ordination und bei ihrer Aufnahme, sondern auch die Religionslehrer nicht geistlichen Standes verpflichtet werden sollen;

daß die allgemein gehaltene Verpflichtungsformel vom 3. November 1841 nur nach der authentischen Interpretation der Entschliezung vom 17. April 1850 zu nehmen, und jede andere Deutung nach ausdrücklicher Erklärung der obersten Kirchenbehörde für unzulässig zu erachten sei;

daß kraft der authentischen Interpretation es für identisch zu nehmen ist, wenn man dem Bekenntnis der evangelischen, das ist lutherischen Kirche gemäß lehrt, und wenn man in „Übereinstimmung mit den symbolischen Büchern“ lehrt (denn die Entschliezung redet pluraliter von „Übereinstimmung mit diesen“ gleich den Bekenntnisschriften) also nach dem Sinne der obersten Kirchenbehörde unter dem Bekenntnis nur die Bekenntnisschriften der Kirche verstanden werden;

daß keinem Geistlichen gestattet sein solle, die Lehre der heiligen Schrift bei amtlichen Vorträgen und kirchlichen Handlungen willkürlich nach eigenen Mutmaßungen auszulegen, daß also die Lehren der heiligen Schrift nach den Bekenntnissen ausgelegt werden müssen, versteht sich, weil diese die genaue Auslegung enthalten, — daß das königliche Oberkonsistorium in allen Fällen, also auch bei Visitation und Quinquennialnote streng auf die Bekenntnistreue der Pfarrer und Religionslehrer

sehen, die Abweichenden belehren, ermahnen, warnen und nötigen Falles vom Amte entfernen wolle;

ferner, daß von dem königlichen Oberkonsistorium unumwunden anerkannt wird, und zwar als unbestrittene Thatsache: „Unserer Kirche steht das Recht zu, die kirchliche Disciplin in allen ihren Abstufungen, in ihren höheren und niederen Graden zu üben: — dies Recht gründet sich auf die heilige Schrift und die daraus geschöpften allgemein bekannten Erklärungen der symbolischen Bücher; es ist in der Verfassungsurkunde durch die §§ 40—43 des Edictes über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreiches Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften gewährleistet;“

endlich, daß durch den Zusammenhang mit den vorausstehenden inhaltschweren Sätzen, die den untersten Grad der Disciplin, Ausschließung von Absolution und Abendmahl, betreffende, schon länger bestehende Oberkonsistorial-Verordnung in ein ganz anderes Licht gestellt, als der Anfangspunkt einer organischen Entwicklung notwendig bezeichnet ist.

Das alles haben die unterthänigst gehorsamst unterzeichneten Seelsorger mit derselben Freude begrüßt, wie der Seefahrer den festen Boden für seine Füße; — das alles werden sie ohne Zweifel zum großen Segen ihrer Gemeinden und in ihrem gesamtamtlichen Wirkungskreise benützen können, — und dafür sprechen sie dem königlichen Oberkonsistorium den aufrichtigsten Dank aus.

Dabei erlauben sie sich, im Vertrauen auf geneigtes Gehör Ein königliches Oberkonsistorium in betreff einer der beiden von ihnen eingereichten Petitionen etwas für sie wichtiges zu bemerken.

Es scheint nämlich bedeutendes Mißverständnis verursacht zu haben, daß in der erwähnten Petition ein allgemeiner kirchlicher Akt erbeten wird, durch welchen offenbare und unbußfertige Leugner der Grundlehren des Evangeliums als außerhalb der christlichen Kirche stehend und darum als ausgeschlossen von der Teilnahme an den heiligen Sakramenten erklärt werden sollten. So wenig glaubten wir die Grade der Admonition hiemit zu überspringen, daß wir vielmehr der Überzeugung

sind, eben so wohl die Offenbarkeit einer Sünde als die Unbußfertigkeit des Sünders werde kirchlich erst durch diejenige Prozedur festgestellt, welche wir Grade der Admonition nennen. Und so gar nicht wollten wir der obersten Kirchenbehörde zumuten, ihr unbekannte Massen in Bausch und Bogen öffentlich und feierlich zu exkommunizieren, daß wir vielmehr ein solches Annuten selbst für unsinnig und abgeschmackt erachten. Was wir mit dem „allgemeinen öffentlichen Akte“ meinten, war nichts, als eine allgemeine öffentliche Erklärung der obersten Kirchenbehörde, daß offenbare und unbußfertige Leugner der Grundlehren des Evangeliums als außerhalb der christlichen Kirche stehend und darum als ausgeschlossen von der Teilnahme an den heiligen Sakramenten zu betrachten seien. Eben weil wir keine öffentliche und feierliche Exkommunikation in dieser elenden Zeit glauben beantragen zu können, wünschten wir eine allgemeine, öffentliche Erklärung des Grundsatzes heiliger Zucht, auf welche fußend die einzelnen Seelsorger in den besonderen Fällen verfahren, und den von uns allein in Anspruch genommenen (vgl. die Auseinandersetzung 3 unserer Petition), von dem königlichen Oberkonsistorium nun auch kräftig anerkannten kleinen Bann, der nach der heiligen Schrift und den lutherischen Kirchenordnungen ohne Zweifel gegen offenbare unbußfertige Verächter der Grundlehren des Evangeliums, wie gegen alle anderen offenbaren, unbußfertigen Sünder angewendet werden muß, wo es Not wäre, einleiten könnten. Wir sind annoch der Überzeugung, daß eine solche allgemeine öffentliche Erklärung der obersten Kirchenbehörde nicht bloß die Seelsorger, die nach kirchlichem Handeln verlangt, sondern auch die Besseren in unseren Gemeinden, wie eine stärkende Luft von oben anwehen und durch ihre moralische Kraft vielen Irreführten ein Licht werden würde, das sie auf den rechten Weg zurückleiten könnte.

Zum Schlusse wagen es die Unterzeichneten, die günstige Gelegenheit ergreifend, dem königlichen Oberkonsistorium eine sehnliche, flehentliche Bitte vorzutragen. Sie betrifft die Trennung der lutherischen Kirche Bayerns von der reformierten und die selbständige Organisation einer jeden von beiden von der Pfarrei an bis in die obersten Kollegien

des Kirchenregimentes. Wir wollen unsere desfallsige Bitte nicht weitläufig motivieren, hoffen vielmehr, daß sie in Sinn und Herzen unserer obersten Vertreter längst motiviert sei. Aber das glauben wir doch sagen zu müssen, daß das große Geschenk der Verpflichtung, Lehrzucht und Zucht, welches wir nun ja fast wie zum ersten Male gegeben begrüßen, einen großen Teil seines Wertes verlieren würde, wenn nicht diejenige Vereinigung des kirchlichen Organismus hinzuträte, welche allein eine Gewähr für die treue Ausübung neu anerkannter kirchlicher Grundsätze der Verpflichtung und Zucht geben kann. In der Bitte um völlige Trennung beider Kirchen spricht sich die innige Lust unserer Herzen am Frieden aus; denn hier ist Friede bei der Trennung. In der Gewährung der Bitte würde uns Abhilfe vieler einzelner Übel gewährt, welche uns bisher den Stand und das Wirken in der bayerischen Landeskirche erschwerten. Wir bekämen hier zugleich multum und multa, großes und vieles. — Möge diese unsere Bitte in dieser wichtigen Zeit, wo, wie verlautet, Vorlagen in betreff des Religionsedictes an den Landtag gelangen sollen, angenehm sein und unser Gebet zum Geiste des Herrn um heiligen Mut, guten Rat und gerechte Werke unserer obersten Kirchenbehörde Erhörung finden.

Mit völligster Ehrerbietung verharren

Eines königlichen Oberkonsistoriums

unterthänigst gehorsamste zc.

Nr. 5.

Neuendettelsau am 14. Januar 1852.

Königliches Konsistorium.

Da die von dem königlichen Oberkonsistorium durch Reskript vom 5. November vorigen Jahres erheischte letzte Erklärung des unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten vom 20. November vorigen Jahres durch die

Hand des königlichen Konsistoriums gegangen ist; so werden demselben auch die sieben einzelnen Sätze bekannt sein, bei welchen gewissenshalber stehen bleiben zu müssen der gehorsamste Ersteller dieses Berichts erklärt hat. Der fünfte von diesen Sätzen war folgender:

„Ich muß daher jedem lutherischen Christen, welcher seinem Pfarrer wegen gemischter Abendmahls-gemeinschaft das Beichtverhältnis gekündigt hat, und mir davon, sowie von Einhaltung der im Amtshandbuch vorgeschriebenen Form Beweis und Nachweis bringt, an meinem Altare aufnehmen und in seiner Entschiedenheit stärken, wenn er zu mir kommt, Annahme begehrt und sonst gut Zeugnis hat.“

Mit diesem Satze habe ich nichts ausgesprochen als was zum Beispiel die Brandenburg-Nürnberg-er Kirchenordnung (Folioausgabe von 1753) S. 126 mit folgenden Worten ausdrückt:

„Man soll nicht leichtfertig oder ohne wichtige Ursachen fremden Pfarrkindern in den Pfarreien, darein sie nicht gehören, die Sakrament- oder andere Kirchendienste mittheilen, sondern dieselben vorher fleißig forschen, warum sie solches alles daheim bei ihren Pfarrern nicht suchen? Wo man aber die Person kennt, oder sie eine Zeit lang nicht daheim sein kann, oder unter einem solchen Pfarrer ist, von dem sie nicht alle zur Seligkeit nötigen Dienste kann bekommen, oder irgend sonst gewissenhaft Ursach hat, doch bei demselben ein christlich Gemüt und Verstand gespürt würde, soll man ihm nicht abschlagen.“

Nach diesen Grundsätzen, welche sich gleichmäßig in allen lutherischen Kirchenordnungen und Kasuisten (vergleiche Balduin und König im Opus Novum S. 304 f., Dunte S. 201, Haus, Magdeburgisches Kirchenbuch, 6. Trakt. S. 286 u.) finden, hat der Unterzeichnete je und je gefürchtet *ἄλλοτριό-ἐπίσκοπος* zu sein. Er ist es auch in dem Fall nicht gewesen, von welchem hier die Rede ist, und welchen ich um so mehr ohne Schminke vortragen werde, weil ich zur Zeit, da ich die Aufforderung des königlichen Konsistoriums vom 2. d. Monats erhielt, ohnehin im Begriff stand, Anzeige zu erstatten. Ich zögerte

einen Augenblick nur darum, weil man zweifeln kann, ob er, bei den besondern Verhältnissen, sich für eine Anzeige mit Beziehung auf Satz 5 meiner Erklärung vom 20. November eigne.

Daß in Erlangen bei dem Gottesdienste der Universität gemischte Abendmahlsgemeinschaft gehalten wurde, ist leider bekannt, und ich muß es hier erwähnen, weil davon der ganze Vorfall, über den ich zu berichten habe, ausgeht. Einige junge Männer, welche in Erlangen den Studien obliegen, durch ihre Lebensführung aber zu entschieden konfessionellen Grundsätzen gekommen sind, stießen sich daran und zwei von ihnen baten dreimal den Universitätsprediger, Herrn Professor Thomasius, um Herstellung der namentlich in unseren Tagen so nötigen alten kirchlichen Praxis. Weil sie umsonst baten, erklärten sie, am Abendmahl des Universitätsgottesdienstes gewissenshalber keinen Anteil nehmen zu können. Daß sie durch ihre beiden Vertreter diese Erklärung gegeben hätten, sagten sie mir; die Vertreter sagten mirs selbst. Unter diesen Umständen willfahrte ich am 3. Adventssonntage dreien und am Sonntag nach Neujahr vieren von den jungen Männern, und reichte ihnen am hiesigen Altare das Sakrament. Ich sprach aber auch namentlich den ersten dreien die Hoffnung aus, daß ich ihnen nur ausnahmsweise müßte dienen dürfen, daß sich auch in Erlangen echt konfessionelle Praxis wieder Bahn machen würde, und habe auch aus bester Quelle vernommen, daß im Vergleich zu früherer Zeit ein Schritt vorwärts, wenn auch noch kein genügender geschehen sei.

Dies die Sachlage, zu welcher ich jedoch noch einiges unten hinzufügen muß, was die Form meines Verfahrens betrifft.

Der unterthänig gehorsamst Unterzeichnete sah und sieht ganz wohl, wie wehe er nicht bloß anderen, sondern vor anderen sich selbst und seinem guten Namen bei vielen Menschen thut, indem er handelt wie er handelt. Er hat sich aber darein ergeben, zu thun und zu leiden, was aus seinen Grundsätzen folgt. Bevor er die Feder zu dieser Berichterstattung ergriff, prüfte er wiederholt sein Thun und las so manches Gutachten älterer anerkannter Theologen und theologischer Fakultäten

wieder. Aber immer aufs neue findet er sich zu den folgenden Sätzen gezwungen und getrieben:

1. Es ist unzweifelhafte und allein lutherische Praxis, nur Lutheranern und solchen, die es werden wollen, das Sakrament zu reichen. Ausnahmen in jähen Todes- oder Pestfällen verstehen sich von selbst und gehören nicht hieher, entschuldigen uns in unsern Verhältnissen nicht, wenn wir Unierten zc. das Abendmahl reichen. Reichen wir wissentlich Unierten das Sakrament, so verpflanzen wir die Union selbst an den Altar, wohin sie am allerwenigsten gehört.
2. Es ist ferner unzweifelhaft kirchlich-konfessionelle Praxis, das hl. Abendmahl aus der Hand eines wenn auch noch so vortrefflichen Mannes nicht zu nehmen, wenn er — nicht aus Schwachheit oder Unbedacht, sondern mit Überlegung, wohl gar mit Verteidigung des Principis, als eines lutherischen, — an seinem Altar gemischte Abendmahlsgemeinschaft pflegt.
3. Wer die Überzeugung hat, welche in den beiden vorigen Sätzen ausgesprochen ist, hat auch die Pflicht, an seinem Altare solche aufzunehmen, die anderwärts ihrer Konfession und der Wahrheit ungetreu sein würden, wenn sie das Sakrament nähmen.
4. Ist die bayerische Kirche lutherisch, so hat lutherische Praxis, wie sie sich z. B. in Wisler, Opus Novum S. 359 Qu. IX., p. 376 Qu. IV., S. 386 Qu. XXXV. u. XXXVI., S. 407 Qu. III. IV. S. 417 (Deus mixturae religionis gravissime interdixit) S. 423 (Qu. XXXI. Num Lutherani neutris se adsociare debeant?) S. 463 Qu. VII. S. 469 Qu. XIV. (Ob Synkretismus zu dulden, bis man der Konfession wegen einig geworden?) — oder aus Dunte S. 585 Qu. XXI. S. 707. Qu. V zc. zc. mit den Worten der angesehensten Lehrer verteidigen läßt, — das Recht, sich geltend zu machen. Hätten hingegen Seelsorger, welche unierte Abendmahlsgemeinschaft pflegen, volle Freiheit, während ein Pfarrer dem Tadel unterläge, der nach übereinstimmend lutherischer Praxis verfährt (cf. Opus Nov. S. 314),

so nämlich, wie ich in Anbetracht der sieben Erlanger Abendmahlsgäste zu verfahren wagte: so würde man das Prädikat „lutherisch“ gewiß in Zweifel ziehen müssen.

Für den unterthänigst gehorsamst Unterzeichneten fragt sich nur, ob er nicht formaliter gefehlt hat, indem er den obgenannten Sieben das Sakrament reichte.

Ich kenne nun ganz wohl die im Amtshandbuch vorgeschriebene Form, kraft welcher bei Lösung des beichtväterlichen Verhältnisses die Hauptsache in die Hände des Dekans gelegt ist. Auch werde ich mich gerne dieser Form unterwerfen, so wenig sie vielleicht insgemein beachtet wird und so sehr sich in vorkommenden Fällen die Natur des Beichtverhältnisses, welches rein auf Vertrauen beruht und deshalb die Sache zweier Kontrahenten und ihres freien Willens sein muß, dagegen sträube. Welche Anwendung soll nun aber von dieser Form gemacht werden, wenn man es mit dem Universitätsprediger zu thun hat, und namentlich, wenn es die wandernde Bevölkerung der Universität und nun gar Studierende von der Art, wie die in gegenwärtigem Fall mit ihm zu thun haben? Der Universitätsprediger hat eine Ausnahmstellung, bei der vielleicht der Fall eines Beichtvaterwechsels nicht einmal vorgesehen ist. Dürfte mans wagen, dem Dekan eine Differenz der Art zur Lösung und Entscheidung vorzulegen? Es war mir leid, mit so flüßigen und zarten Verhältnissen in Berührung zu kommen, und gewiß: ich würde in großer Verlegenheit gewesen sein, wenn nicht die Bitte um Abendmahlsgenuß in der hiesigen Gemeinde von Leuten ausgegangen wäre, die selbst eine Ausnahmstellung haben, nemlich von Studierenden, die kein festes Beichtverhältnis bindet, — von zu sechs Siebenteln dem Ausland angehörigen Studierenden, von Studierenden, die größtentheils, so viel ich weiß, dem Kandidatenstande angehören, von Studierenden, die größtentheils Religionsgesellschaften angehören, deren ganze Existenz auf einem Gegensatz gegen Synkretismus und gemischte Abendmahlsgemeinschaft beruht

Unter diesen Umständen konnte und durfte ich mich, so scheint es mir, bei der mündlichen Erklärung der mir mit Ausnahme eines einzigen

längst rühmlich bekannten jungen Männer begnügen. Habe ich die Erlanger Verhältnisse nicht durchweg richtig gefaßt, so werde ich mich, kommt mir je ein Fall der Art wieder, nach gewonnener besserer Einsicht richten. In der Hauptsache aber wüßte ich zur Stunde nicht anders zu handeln, als ich gehandelt habe.

Zwar habe ich durch eine sehr achtbare Mitteilung erfahren, daß sich Professor Thomasius neuerdings entschlossen habe, keinem Reformierten das hl. Abendmahl zu reichen, lutherisch gesinnten Unierten aber nur gegen Versprechen der Bekenntnistreue, jedoch ohne von ihnen völlige Abgabe der unierten Kirche zu verlangen. Allein dieser Entschluß genügt nicht, weil unter diesen Umständen die ganze Fraktion der unierten Lutheraner Preußens in Erlangen zum hl. Abendmahl gehen, in Preußen selbst aber desto gewisser der lutherischen Kirche gegenüber stehen könnte. Hier liegt eine Principienfrage, die mancher bayerische Lutheraner allenfalls nicht würdigt oder übersieht, die aber anderwärts richtig erkannt und gewogen wird. Es werden sich gewiß, so lange es so steht, immer Ausländer finden, welche sich scheuen, in Erlangen sich einer Abendmahlsgemeinschaft anzuschließen, gegen welche sie daheim im strengsten Gegensatz stehen.

Vielleicht darf ich hoffen, daß mein treu vorgelegtes Verfahren eine günstige und billige Beurteilung findet. Jedenfalls handle ich nach meinem Gewissen. Ist die bayerische Landeskirche lutherisch, so darf und muß ich also, wie ich gethan, handeln; ja, ich und andere müssen zur lutherischen Abendmahlspraxis gehalten sein. Ist sie aber eine aus ungleichartigen Theilen bestehende protestantische Gesamtgemeinde, so muß doch auch der Lutheraner so in ihrer Mitte stehen können, daß er seines Glaubens zu leben vermag. Dürfte er das nicht, während Uniertgesinnte ihren Brauch und ihre Lehre ohne allen Anhalt in der Verfassung, allenthalben ungehindert üben und verteidigen, so müßte jedermann offenbar sein, daß man auch bei uns, wie an andern Orten etwas anderes für lutherisch hält, als Luther und die Seinigen. Und das geschehe uns doch nicht.

Die Wiederholung der Hauptgedanken sei mir verziehen.
Mit schuldiger Hochachtung und Ehrerbietung verharret
des königlichen Konsistoriums
unterthänig-gehorsamstes Pfarramt
Ldhe, Pfr.

Nr. 6.

Einige Fragen, das Beicht- und Parochialverhältnis*) betreffend, samt kurzen Antworten.

Vorbemerkung. So Fragen, wie Antworten, wurden am 14 Julius 1852 einer Pastoralkonferenz vorgelegt, nicht zur Annahme, nicht zur Beschlußfassung, sondern allein um Nachdenken und Besprechung anzuregen. Die Sache schien, namentlich in ihrem Zusammenhang viel zu wichtig, als daß man nur den Antrag, sich schlußig zu machen, hätte stellen mögen. — Was die Antworten anlangt, so scheinen sie aus der Praxis der lutherischen Kirche sämtlich gerechtfertigt werden zu können. Nur daß die vorhandenen Stamina**) nirgends unter einen Brennpunkt gestellt sind. Die letzte Frage samt ihrer Antwort zeigen die nicht leicht zu hoch anzuschlagende Wichtigkeit der Sache, und fassen die vorausgegangenen Sätze zu einem Resultate zusammen, an welches unsere Väter bei ihrer pur kasuistischen***) Behandlung der Fragen von Parochial- und Beichtverhältnis weder dachten, noch denken konnten. Und doch

*) Parochie ist Pfarrei, Parochus — Pfarrer, auch im Unterschied von den ihm untergeordneten zweiten oder dritten Geistlichen (Diakonen, Helfern zc.) so genannt.

**) Verstehe die ersten Anfänge, Ansätze dazu.

***) Die Kasuistik, eine bei uns fast unbekannt gewordene, aber sehr wichtige, theologische Wissenschaft, beschäftigt sich mit der Beantwortung und Entscheidung schwieriger Fragen und einzelner Fälle (casus), die im christlichen und kirchlichen Leben vorkommen.

D. Red.

scheint die letzte Antwort durchaus richtig, wenn nämlich die vorausgehenden richtig sind. Für die absterbenden Landeskirchen, die durch Änderung der allgemeinen Verhältnisse zu keinem neuen Leben kommen können, handelt sich um die mögliche Regeneration von innen heraus. In diesem Interesse scheinen die nachfolgenden Fragen und absichtlich kurz und prägnant (inhaltsreich) gegebenen Antworten richtig.

1. Sind Beicht- und Parochialverhältnis,⁹ so wie sie sich geschichtlich gestaltet haben, identisch (ein und dasselbe)?

Antwort: Nein. So wie sie sich geschichtlich gestaltet haben, sind sie nicht identisch.

Das Parochialverhältnis ist ein öffentliches zwischen einer christlichen Gemeinde und dem ihr von dem heiligen Geiste gesetzten Hirten. Das Beichtverhältnis ist ein privates zwischen einer Christenseele und ihrem Seelenrate. Dort gilt es Leitung eines Ganzen, hier Leitung eines Gliedes. Dort ist Gesetz, hier herrscht, soweit nämlich beide Verhältnisse in ihrer Scheidung vorliegen, freie Wahl.

2. Ist Parochialverband oder Beichtverband göttlich, oder sind es beide?

Antwort: Das Parochialverhältnis ist göttlich. Zwischen Hirten und Herde ist eine von dem heiligen Geist gewollte und gestiftete Zusammengehörigkeit.

Das Beichtverhältnis, sofern es das Verhältnis eines gnadenhungrigen Herzens zu einem Amtsträger des Neuen Testaments ist, ist auch göttlich — ist nur das Hirtenamt in seiner Anwendung und Beschränkung auf einzelne, insofern mit dem Parochialverhältnis sogar identisch.

Alle Accidentien des Beichtverhältnisses sind aber nicht göttlicher Art. Dahin gehört z. B. Ausschließlichkeit und Unauflöslichkeit des Beichtverhältnisses. Die Erteilung der Absolution und die Übung des Schlüsselamtes, alles, was Schrift und Symbole über Privatbeichte (Augsb. Konf. Art. XI., Art. XXV., Apolog. Art. IV., V. und VI., Schmalk. Art. Teil III. Art. 8.) sagen und setzen, läßt sich ohne Ausschließlichkeit und Unauflöslichkeit des Beichtverhältnisses denken. Das

Neue Testament weiß von diesen Accidentien nichts, ebenso wenig das Altertum. Diese Dinge kamen erst mit dem Verderbnis der Kirche und mit der Aufrichtung der Einzelbeichte als Institut.

3. Ist das Beichtverhältnis, so wie es sich ausgebildet hat, durchaus nötig :

a. für das Seelenheil der Christen?

Antwort: Nein. Man kann — gewiß allgemein zugestandenmaßen — ohne Beichtverhältnis selig werden. Die Schrift weiß nichts von besonderem Beichtverband. Die erste Kirche kannte es nicht. *) Erst im 13. Jahrhundert**) wurde zum besondern Beichtverband die Einleitung getroffen — kirchenordnungsmäßig wurde er von den Lutheranern beibehalten.

b. für den Genuß des heiligen Abendmahls?

Antwort: Nein. Buße und die von dem Apostel befohlene Prüfung kann ohne Beichtverband geschehen. Weder in der Sache selbst, noch in der Schrift, noch in der Lehre der ersten Kirche oder der Reformatoren liegt etwas, was ein Ja erzwänge.

c. für die Austeilung des heiligen Abendmahls?

Antwort: Nein. Wie würde sonst Abendmahls genuß in der Fremde, Abendmahls austeilung an Fremde, Handwerker, Studenten, Soldaten u. u. möglich? Es ist am Tage, daß man sich je und je an anderen Garantien der Würdigkeit genügen ließ, als in der unausge-

*) Der Presbyter poenitentialis (S. Socrates Hist. eccl. L. IV. c. 19. Sozom. L. VII. c. 16) ist etwas ganz anderes, hierher gar nicht Gehöriges. Er bestand zudem nicht lange.

**) Laterankonzil von 1205. Innocenz III. ist Urheber der Ohrenbeichte. Merkwürdiger Kanon: „Alle sollen ihre Sünden des Jahres wenigstens einmal ihren Priestern bekennen.“ S. Bertsch vom Recht des Beichtstuhls. S. 242. 446 etc. Dedekens Thesaur. P. III. L. I. Memb. 3. Sect. 3. Nr. 58. (Bertsch S. 434.) Es ist übrigens dem Bertsch nicht zu trauen. Sein Eifer gegen die Privatbeichte verblindet ihm die Augen. Sonst würde er zwar allerdings nicht die Form der späteren Privatbeichte, aber doch die Sache, und sogar die Anfänge der späteren Form im Altertum gefunden haben. Vergl. S. 143 die Stelle aus Origenes, S. 174, aus Basilius, S. 175 aus Gregorius Nyssen u.

setzten Beobachtung und genauen Kenntniss der einzelnen Seele durch einen ständigen Beichtvater liegen. Ist doch, was eigentlich Ausschluß vom Sacrament betrifft, nicht einmal der Beichtvater die Hauptperson, sondern das Zeugnis des Parochus und der Kirchenvorsteher nötig, wo nicht gar das Zeugnis einer kirchlichen Oberbehörde. —

4. Ist es nützlich, ein bestimmtes und dauerndes Beichtverhältnis mit Einem Beichtvater zu schließen?

Antwort: Indifferens est in se, an quis uno uti velit confessionario, an pro arbitrio modo huic, modo alii confiteri velit. Gotthold's Manuale Casuist. S. 349 f. Beckmann S. 143 und 118. — Es kann nützlich, sehr nützlich sein, ein stehendes Beichtverhältnis zu haben; es kann aber auch schädlich sein, wenn man in der Wahl des Beichtvaters nicht glücklich war.

5. Ist das Beichtverhältnis

a. unverbrüchlich?

Antwort: Nein. Das ganze Verhältnis beruht auf Wahl, welcher gewisse Bedingungen zu Grunde liegen. Man kann sich in der Wahl irren; ein Seelsorger kann sich zum Schlechteren ändern u. c.; da hören die Bedingungen auf und die Wahl kann widerrufen werden. — Man könnte von einem gewissen Standpunkte aus auch sagen: das Beichtverhältnis beruht auf Kirchenordnung, die Kirchenordnung auf pastoraler Weisheit; diese aber widerrät in vielen Fällen die Dauer und Erhaltung des Verhältnisses.

b. oder ist es lösbar?

Antwort: Es ist lösbar, weil es oft für die Seele nützlich ist, es zu lösen. Lösbarkeit des Beichtverhältnisses gehört zur Freiheit eines Christenmenschen.

c. und wenn ja, in welchen Fällen?

Antwort: Si justa subsit causa. Pruckner S. 284 (d. h. wenn ein genügender Grund vorliegt).

Ist der Pfarrer heterodox (irrgläubig), so muß das Verhältnis

gelöst werden. Pruckner S. 286. Beckmann S. 145. Gerh. v. Bertsch S. 427.

Ist er gottlos,*) so kann man einen andern annehmen, weil die Gottlosigkeit des Lebens das Vertrauen stört. Beckmann S. 200. Carpyov b. Bertsch S. 432.

Ist das Vertrauen zu Ende aus andern Gründen, so kann ein Verhältnis des puren Vertrauens durch Zwang nicht länger zusammengehalten werden. Vgl. Böhmer über Notwendigkeit des Vertrauens bei Bertsch S. 418. — Selbst wenn sich Beichtvater und Beichtkind aus Schuld des letzteren verfeindet haben und letzteres zur Erkenntnis und zum Bekenntnis gekommen ist, ist es thöricht, das Verhältnis durch Zwang zusammenhalten zu wollen. Es kann dennoch etwas zurück bleiben, was die Hingebung hindert, welche ein Beichtkind gegen seinen Beichtvater haben soll. Bertsch sagt S. 428 f. Nichtiges von verfeindeten Pfarrern und Beichtkindern, so ungerecht er vielfach ist und einen so schlechten kirchlichen Geist sein ganzes Buch in Beichtsachen atmet.

6. Welcher Grad von Aufsicht über die Lösung des Beichtverhältnisses steht dem Kirchenregimente zu?

Antwort: Nach den Kirchenordnungen steht es dem Kirchenregimente zu, die Gründe zu beurteilen, um deren willen ein Beichtkind von seinem Beichtvater geschieden sein will. Ebenso übertragen sie demselben die Sühne. Nirgends aber wird kirchenregimentlich so durchgefahren, daß um jeden Preis die Aufrechterhaltung eines Verhältnisses erzwungen würde, das, wie es ohne Freiwilligkeit keinen Wert hat, auch schlechthin tot ist und jedes Belebungszwanges spottet, wenn Freiwilligkeit und Vertrauen weg ist. Die Kirchenordnungen schreiten gegen widerspenstige, den Frieden verweigernde Beichtkinder mit

*) Wenn S. Gerhard S. 427 bei Bertsch oder LL. T. VI. De minist. eccl. Sect. VII. § 117. S. 196 sagt, man müsse bei dem bleiben, der richtig lehre und die Sakramente richtig verwalte; so beruht dies teils auf einer leicht zu entschuldigenden Identifizierung des Parochial- und Beichtverhältnisses, teils wollte Gerhard die übrigen Lösungsgründe keineswegs damit außer Kraft setzen.

Bann ein, aber dann gilt es nicht Herstellung des Beichtverhältnisses, sondern die Korrektion von Sünden, welche, hartnäckig behauptet, nicht bloß den Beichtverband, sondern die Kirchengemeinschaft selbst lösen. Wo überall es sich um Herstellung des Vertrauens handelt, ist's aus mit jedem Zwang. Übernimmt das Kirchenregiment Urtheil und Sühne, so nimmt es nicht etwas an sich, was notwendig zu seinem Bereiche zu rechnen ist, sondern es übernimmt die Übung brüderlicher Liebe, die von anderen, näher stehenden, mit den Verhältnissen vertrauteren Männern eben so gut oder auch wohl besser, mit größerem Erfolg übernommen wird. Ist die Mühe umsonst, und das kann sein, auch wenn Friede hergestellt ist; so kann das Kirchenregiment nicht mehr thun als jeder Schiedsrichter: es muß in der an sich freien Sache einem jeden seine Freiheit lassen. — — (Spener bei Pertsch S. 438. Cf. Seidels Pastoraltheol. S. 200.)

7. Kann man ohne Lösung des Beichtverhältnisses, ja im freiesten und gesegnetsten Gebrauch desselben außerhalb der Parochie beichten und das Sakrament genießen?

Antwort: Ja, wenn kein *contemptus ordinarii ministerii* (d. h. keine Verachtung des ordentlichen Amtes) da ist, wenn *necessitas* vorhanden, *quae legem non habet* (d. h. wenn dringende Not da ist, die kein Gebot kennt), wenn *causa praegnans* (d. h. eine gewichtige Ursache) da. Cf. Bechmann S. 144. 200. Und nicht bloß das. Wenn Parochialverband (und das gewöhnliche Beichtverhältnis) aufrecht gehalten werden, ist es Recht und Freiheit eines jeden Christenmenschen, da zu beichten und zu kommunizieren, wo man grade ist. Der Genuß des Sakraments gehört zum Parochialverband, aber er ist nicht Monopol (alleiniges Vorrecht) der Parochie. So weit die Kirchengemeinschaft geht — und die geht, so weit die Gemeinde und Kirche der Glaubensgenossen sich erstreckt —; so weit geht auch die Abendmahls-gemeinschaft. Alle Rechtgläubigen, nicht Excommunicirten oder in den *gradibus admonitionis* Begriffenen (bei denen einer der Ermahnungs-grade Matth. 18, 15—17 angewendet werden mußte) haben Anteil an jedem rechtgläubigen Altar — und, über die Ausübung der Freiheit

ist nur die von dem Herrn gebotene Ordnung zu stellen, zu deren Einhaltung sich alle Glieder der Kirche um Gottes willen bereit finden lassen.

Man könnte die Antwort auch so geben :

- Ja: a. Weil Ausschließlichkeit des Beichtverhältnisses und des Abendmahlsgenusses in der Pfarodie weder notwendig, noch im allgemeinen erspriesslich ist;
- b. Weil ein Christ in Gemeinschaft mit allen Christen steht und diese Gemeinschaft sich im gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß erweist;
- c. Weil eine gegenseitige Teilnahme am Sakrament nicht bloß sehr erwecklich ist, sondern auch die Liebe, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, das Kirchen- und Einheitsbewußtsein stärkt;
- d. Weil durch die zugestandene, rechtmäßige Freiheit alle falschen Gelüste nach dem Abendmahlsgenuß mit andern, als den Parochianen ausgelöscht, jedenfalls durch die Ordnung, in welcher sich die Freiheit bewegt, im Zaum gehalten werden;
- e) Weil die Beichte bei einem begabteren Beichtvater, als der gewöhnliche ist, sehr förderlich sein kann.

Zur notwendigen Ordnung gehört:

- a. Forderung der persönlichen Anmeldung der Beichtenden bei einem Beichtvater — allenthalben, namentlich in den Städten. Die herrschende Unordnung in den Städten, da man sich nicht ansagen muß, keine Zählung, keine Kontrolle der Beichtkinder besteht, veranlaßt, daß die Unzufriedenen und die in der Korrektion begriffenen von den Landgemeinden in die Stadtkirchen zum Sakramente gehen. — In den Städten muß die Ordnung den Anfang nehmen.
- b. Das Institut der Beichtscheine für alle, namentlich für die wandernde Bevölkerung, durch welche Freiheit und Ordnung zugleich möglich werden, durch

welche die Parochieen in die notwendige Gemeinschaft und Verbindung treten.

Die Beichtscheine müßten Namen, Stand, Alter, Leumund, Zeugnis über die Rechtgläubigkeit, den Sakramentsgenuß in der Parochie, ungestörten Frieden mit dem Beichtvater (wenn einer gewählt ist), namentlich aber das Zeugnis enthalten, daß der Inhaber weder exkommuniziert, noch in den gradibus admonitionis ist. Die Scheine sind vom Parochus auszustellen, vom Beichtvater zu kontrasignieren, werden von jedem Pfarrer, bei dem der Inhaber beichtet und zum Abendmahl geht, gefordert und mit Tag und Namen unterzeichnet und im Falle der Exkommunikation oder Korrektion vom Parochus abgefordert, außerdem von Zeit zu Zeit erneuert.*)

8. Muß ein Christ in seiner Parochie zu Gottes Tisch gehen, wenn Hirt und Herde zur rechtgläubigen Kirche gehören?

Antwort: Ja. Neben der Freiheit, die er nach Nr. 7 genießt, hat er die Pflicht, die Verbindung mit der Parochie aufrecht zu halten, zu bezeugen und zu ehren. Denn die Parochialverbindung ist heilig und göttlich, so gewiß das Hirtenamt heilig und göttlich ist.**)

*) Es ist vielleicht gut, auf die Praxis der Römischen ein Auge zu werfen. Die Römischen verlangen, daß der Parochus Erlaubnis zum Gebrauch eines andern Beichtvaters gebe, — zur Erlaubnis verlangen sie Angabe einer Ursache — Ursache kann auch die Unerfahrenheit des eigenen Pfarrers sein. Will der Pfarrer die Einwilligung nicht geben, so kann man ohne weiteres zu einem andern gehen. (Pertsch S. 421.) Pertsch mißdeutet übrigens S. 409 die Bestimmungen des Conc. Trident. Sess. XXIV. De reform. C. 13. Es wird Ein Parochus befohlen, aber dennoch größere Freiheit gewährt. —

Die gewöhnlichen Einwendungen gegen eine größere Freiheit im Beicht- und Abendmahlgehen, als z. B. durch den Gebrauch eines andern Beichtvaters außer dem ordinarius werde dieser verdächtigt; es werde Argerniß gegeben (gewöhnlich so viel als: der ordinarius müsse sich „zu sehr ärgern und in die Hitze geraten“ zc.) werden von Pertsch gut abgefertigt. S. 423. 425. 447.

**) Bei den Römischen fließt alle geistliche Gewalt aus der apostolischen Macht eines Einzigen. Dieser gibt den parochis und der gesamten priesterlichen Schar Fug und Macht Beichte zu hören und zu absolvieren und reserviert sich,

9. Verschiedene Bedeutung des Beicht- und Parochialverbands in der Kirche und für sie.

Im Parochialverband ist ein Princip der Stätigkeit, im Beichtverband ein Princip der Beweglichkeit.

Dort sondern sich die Herden zu ihrem Heile ins kleine, durch die Freiheit des Beichtens und Abendmahlsgehens reichen sich die einzelnen orthodoxen Gemeinden die Hand, werden sich ihrer Zusammengehörigkeit bewußt.

Eine Landeskirche mit allzusehr eingeengtem Beichtverhältnis pflegt die Lehre von der Einheit aller rechtgläubigen Kirchen nicht, wie sie sollte, und kommt in Gefahr, romanisierend das Einheits-Bewußtsein mehr durch Einheit des Kirchenregiments, als durch die Lebensgemeinschaft in Wort und Sakrament zu repräsentieren.

Eine Landeskirche, welche Beicht- und Parochialverhältnis identisch faßt, jenes in dieses aufgehen läßt, trägt zum Stagnieren (zur Versumpfung) ihres großen Ganzen bei, — schafft böse Gewissen für die, welche in der Zeit des Stagnierens aller Zustände den Drang der Gemeinschaft mit denen fühlen, die noch leben oder neubelebt in der

was ihm gut dünkt. (Pertsch 413.) Da fällt das Ansehen eines Parochus und die Heiligkeit des Parochialverbands. Bei uns aber sind alle Presbyteren gleich, alle Gemeinden gleichen Rechtes, alle geistliche Gewalt stammt von dem ordentlichen Beruf; — alles Kirchenregiment steigt aus dem Schoß frei vereinigter Gemeinden und aus dem Begriff der Ordnung empor: es gibt keine geistliche Obrigkeit in dem Sinn, wie es weltliche Obrigkeit gibt, nämlich keine über den Hirten der Herde, den Presbyter hinaus. Da muß das Parochialverhältnis um so heiliger gehalten werden. Da gehört eine Überzeugung von der Rechtgläubigkeit und richtigen Sakramentsverwaltung in anderen Gemeinden, von der konfessionellen Zusammengehörigkeit dazu, um sagen zu können: wir sind überall daheim — in der Parochie und da und dort in fernen und nahen Orten. Das Parochialverhältnis (Episkopat im Neutest. Sinn) ist das einzige göttliche kirchenregimentliche Verhältnis, — alles übrige Kirchenregiment ist, wo nicht Gewalt für Recht ergeht, die Ausübung gegebenen Auftrags mehrerer oder vieler frei vereinigter Gemeinden, ist de jure humano (menschliche Einrichtung). Das wird richtig sein, so lang die Göttlichkeit des Episkopats im nachapostolischen Sinn nicht zugegeben werden kann.

Zerstreuung wohnen, — entbehrt des besten Mittels der Wiederbelebung, indem sie eine geregelte und geordnete Freiheit des Beichtverhältnisses und Abendmahlsgenusses entbehrt, läßt in böser Zeit die Kinder Gottes nicht freudig zusammengehen und sich zum Heile aller stärken, weist sie an, in den schweren Leiden der Vereinsamung zu ersterben, oder zum Schaden des Ganzen die Verbindung mit dem altgewohnten und geliebten Ganzen irgendwie zu lösen.

Sehr lehrreich für die protestantische Kirche könnte das Studium der römischen Erfahrungen seit Innocenz III. sein. Die Entstehung der beiden Orden der Bettelmönche, ihre Privilegien zu predigen und Beichte zu hören, ihr Gegensatz, ihr sich ausbildendes Verhältnis zur Pfarrgeistlichkeit u. weist auf Bedürfnisse hin, die jede Kirche hat und haben muß. Irge nd wie muß sich Stätigkeit und Bewegung, welche beide Lebensbedingungen sind, ins Verhältnis setzen und ordnen. Setzen und ordnen sie sich, so dienen sie beide zur Erhaltung. Ordnen sie sich nicht — so kommen Krankheiten der Stätigkeit und der Bewegung.

Bei uns wäre leicht zu helfen. Die alten Bestimmungen der Kirchenordnungen bedürfen nur einer zeitgemäßen Fassung und Zusammenordnung, — das Kirchenregiment darf nur einsehen, daß sich Vertrauenssachen nicht anders behandeln lassen, als es ihrer Natur gemäß ist, — die Stimme des sorglichen Geizes darf nur nicht mitstimmen: wenige sehr einfache, klare Sätze dürfen nur anerkannt und ihnen die Folge fürs Leben gegeben werden. —

Doch das alles sind ja nur Sätze zur Überlegung und Konferenzfragen.

Nr. 7.

Der apostolische Krankenbesuch.

Ein liturgischer Versuch.

Die Einleitung geschieht ganz nach der Löhe'schen Agende pag. 221 ff.

Der Pfarrer tritt ins Zimmer mit den Worten:

Friede sei mit diesem Hause.

Antwort: Und mit allen, welche darin wohnen.

Hierauf tritt der Pfarrer zu dem Kranken, grüßt ihn freundlich und spricht mit ihm seelsorgerlich nach Notdurft. Am Schluß ermahnt er den Kranken, sich der Handlung zuzukehren, welche nun an ihm vorgenommen werden soll. Darauf beginnt er:

Kyrie — Eleison.

Christe — Eleison.

Kyrie — Eleison, oder

Christe, erhöre uns.

Antwort: Heiland der Welt, hilf uns.

Kyrie — Eleison.

Christe — Eleison.

Kyrie — Eleison.

Stilles Vater unser bis zur sechsten Bitte:

Führe uns nicht in Versuchung

Antwort: Sondern erlöse uns vom Ubel.

Hilf Du Deinem Knecht (Deiner Magd), o Herr.

Antwort: Mein Gott, der sich verläßt auf Dich.

Sende ihm Hilfe vom Heiligtum.

Antwort: Und stärke ihn aus Zion.

Der Feind soll ihn nicht überwältigen.

Antwort: Und der Ungerechte soll ihn nicht dämpfen.

Sei ihm ein starker Thurm

Antwort: Vor seinen Feinden.

Erhöre mein Gebet!

Antwort: Und laß mein Schreien zu Dir kommen.

Der Herr sei mit Euch

Antwort: Und mit Deinem Geiſt.

Laßt uns beten:

Herr Gott himmlischer Vater, der Du nicht Luſt haſt an der armen Sünder Tod, läſſeſt ſie auch nicht gern verderben, ſondern willſt, daß ſie bekehret werden und leben; wir bitten Dich herzlich, Du wolleſt die wohlverdienten Strafen unſerer Sünden gnädiglich abwenden und, uns zu beſſern, Deine Barmherzigkeit mildiglich verleihen. Durch Jeſum Chriſtum unſern Herrn.

Antwort: Amen.

Hierauf kann der Kranke ſeine Sünde bekennen und die Abſolution empfangen. Am Schluſſe derſelben kann auch ein Bußpſalm gebetet werden, und zwar alternierend. Der Schluß wird mit einem kleinen Gloria gemacht. Darauf ſpricht der Pfarrer:

Geliebte in dem Herrn Chriſto!

Der heilige Apoſtel Jakobus ſpricht: „Iſt jemand krank, der ruſe zu ſich die Älteſten von der Gemeinde und laſſe ſie über ſich beten und ſalben mit Öl im Namen des Herrn, und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und ſo er hat Sünde gethan, werden ſie ihm vergeben ſein. Bekenne einer dem anderen ſeine Sünden und betet für einander, daß ihr geſund werdet.“ Weil denn der allmächtige Gott nach ſeinem verborgenen Räte dieſen unſern Bruder auf das Krankenbett gelegt hat, und er uns hieher berufen hat, für ihn zu beten, auch ſeine Sünden bekannt und Vergebung empfangen hat, ſo wollen wir, dem apoſtoliſchen Befehl gehorſam, aufheben heilige Hände ſonder Zorn und Zweifel und für dieſen unſern Bruder von ganzem Herzen beten, ihn auch ſalben mit Öl und feſtiglich glauben, daß dieſe Krankheit zur Ehre Gottes und zum Heile des Kranken ſich wenden werde:

Laßt uns beten:

Gott, der Du Deinem Diener Hiſkia dreimal fünf Jahre zugelegt

hast, laß auch diesen Deinen Knecht aufgerichtet werden, wenn es ihm gut ist zum Heile seiner Seele, vom Krankheitsbett zur Genesung. Durch Christum, unsern Herrn!

Antwort: Amen.

O Herr, siehe in Gnaden auf diesen Deinen Knecht, der hier in Schwachheit und Krankheit seines Leibes leidet, und erquickte die Seele, die Du geschaffen hast, damit sie durch Deine Züchtigung gebessert, inne werde Deine Hilfe und Heilung in der Not. Durch Christum, unsern Herrn.

Antwort: Amen.

Darauf ergreife der Pfarrer mit der linken Hand das Öl, tauche seinen rechten Daumen in dasselbe, und salbe dem Kranken entweder am leidenden Teil oder wenn allgemeine Ergriffenheit vorhanden, ist, an der Stirn, an den Händen und an den Füßen, oder statt der Füße auf der Brust. Dazu spreche er:

Gehorsam heiligem Befehle salbe ich Dich hiemit im Namen des Herrn, des Vaters †, des Sohnes †, des heiligen Geistes †. Ihm, dem dreieinigen ewigen Gott sei Dank und Ehre! Dir aber geschehe Heilung und Friede, wenn es sein heiliger Wille ist.

Antwort: Amen.

Laßt uns beten:

Herr, wende Dein Angesicht in Gnaden zu diesem Deinem Knecht und verleihe ihm Hilfe auf seinem Schmerzenslager, lege Deine Hände auf unsere Hände, gebeut der Krankheit, daß sie unserer Schwachheit nicht spotte, sondern auf Anrufung Deines heiligen Namens fliehe, auf daß dieser Dein Knecht, wenn es anders seiner Seele nützt, hergestellt werde zur vorigen Gesundheit, aufgerichtet vom Lager und Deiner hl. Kirche unverletzt vor Augen trete. Durch Christum unsern Herrn.

Antwort: Amen.

Heil sei mit Dir und Friede, auf daß Du tüchtig werdest zu heiligen den Herrn, Deinen Gott und anzurufen seinen heiligen Namen. Der Herr schenke Dir die Freude seines Angesichts und der freudige Geist enthalte Dich. Er gebe Dir einen neuen gewissen Geist, und

nehme seinen heiligen Geist nicht von Dir. Der Segen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes steige herab auf Dich, und Sein Überfluß überströme Dein Haupt und ergieße sich auf alle Deine Glieder; erfülle Dich innerlich und äußerlich, umgebe Dich und sei immer mit Dir, durch Christum unsern Herrn.

Antwort: Amen.

Der Herr Jesus Christus sei bei Dir, Dich zu beschützen und zu verteidigen †, in Dir, Dich zu erquicken †, um Dich, daß er Dich bewahre †, hinter Dir, Dich zu stärken †, über Dir, Dich um und um zu schützen und zu segnen †. Der heilige Geist komme über Dich und bleibe über Dir †.

Antwort: Amen.

Der Herr verzeihe Dir alle Deine Übertretungen!

Antwort: Amen.

Und heile alle Deine Schmerzen.

Antwort: Amen.

Er erlöse Dein Leben vom Verderben.

Antwort: Amen.

Und gebe Dir was Dein Herz begehrt!

Antwort: Amen.

Der allein ein Gott der Dreifaltigkeit lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Antwort: Amen.

Der Friede sei mit Dir!

Antwort: Amen.

Darauf sage der Pfarrer dem Kranken noch, was ihm nütze sein kann, den Segen zu bewahren und befehle ihn dann dem Erzhirten Christus.
